



### BEKANNTMACHUNG Nr. 7/2024

Am

**Freitag, den 16.02.2024, 20:00 Uhr**

findet im **dem Großen Saal des Hochzeitshauses** eine öffentliche Sitzung **der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Sooden-Allendorf** statt.

#### **Tagesordnung**

1. Protokoll der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Sooden-Allendorf der Stadt Bad Sooden-Allendorf vom 15.12.2023
2. Änderung der Hauptsatzung hinsichtlich Film- und Tonaufnahmen (Antrag CDU-Fraktion vom 11.06.2021)
3. Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse; hier: digitaler Sitzungsdienst und Anpassung an Muster-GO
4. 3. Änderungssatzung zur Satzung des Jugendrates
5. Einbringung Entwurf Haushaltsplan 2024 + Anlagen
6. Einbringung des Investitionsprogramms für den Zeitraum 2023 - 2027
7. Einbringung Entwurf Haushaltssicherungskonzept 2024
8. Forstwirtschaftsplan 2024
9. Aufhebung Bebauungsplan Nr. 1 Lindenallee
10. Neufassung der Straßenbeitragssatzung
11. Entlastung Jahresabschluss 31.12.2022 Gebäudemanagement
12. Ehemaliges Sportinternat; hier: Rückabwicklung Kaufvertrag
13. Überprüfung der Organisations- und Personalstruktur (gemeinsamer Antrag aller Fraktionen)
14. Magistratsbericht und Anfragen
15. Grundstücksangelegenheiten
  - 15.1 An- und Verkauf von Grundstücken; hier: Verkauf von zwei Grundstücken Gemarkung Bad Sooden-Allendorf, Flur 6, Flurstücke 4/24 und 4/25, 601 m<sup>2</sup>, Platz, Beim Leckewerk
  - 15.2 An- und Verkauf von Grundstücken; hier: Kaufantrag für eine städtische Böschungsfläche in der Gemarkung Oberrieden, Flur 4, Flurstück 68/4, teilweise, mit einer Fläche von ca. 400 m<sup>2</sup>.
  - 15.3 Ankauf von landwirtschaftlichen Grundstücken im Rahmen der Renaturierung des Oberrieder Baches

gez. Ziegler  
Stadtverordnetenvorsteher

## Stellungnahme des Jugendrates an die Stadtverordnetenversammlung von Bad Sooden-Allendorf

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung,

im Namen des Jugendrates möchten wir eine ausführliche Stellungnahme zu den Vorwürfen bezüglich der uns zur Verfügung gestellten Gelder in Höhe von 9.000 abgeben, die über die Arbeiterwohlfahrt (AWO) auf einem Konto gesichert wurden. Es ist daher von entscheidender Bedeutung, dass wir diesen Vorwurf und die damit verbundenen Konsequenzen eingehend prüfen und unsere Perspektive darlegen möchten.

### 1. Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 12.05.2017

Es ist wichtig anzumerken, dass der Beschluss, der die Grundlage für die finanziellen Mittel des Jugendrates bildete, am 12. Mai 2017 von der Stadtverordnetenversammlung gefasst wurde. Dieser Beschluss legte die finanzielle Unterstützung für den Jugendrat fest und diente als Grundlage für unsere Tätigkeiten und Projekte in den vergangenen 6 1/2 Jahren. Damit standen uns offiziell jährlich 4.000€ zur Verfügung.

### 2. Satzung des Jugendrates und rechtliche Grundlagen

Die Satzung des Jugendrates war stets transparent und für alle zugänglich. In dieser Satzung war klar festgelegt, dass der Jugendrat über die finanziellen Mittel eigenständig verfügen konnte, um seine Aufgaben im Sinne der Jugendlichen der Stadt wahrnehmen zu können. Diese rechtliche Grundlage bildete die Basis für unsere finanziellen Handlungen und Entscheidungen in der Vergangenheit.

### 3. Transparenz und Offenheit

Wir möchten betonen, dass der Jugendrat stets mit offenen Karten gespielt hat. Alle unsere Sitzungen waren öffentlich und wir haben die Möglichkeit zur Teilnahme und Information für Interessierte aktiv kommuniziert. Wir haben immer darauf geachtet, transparent über unsere Aktivitäten und Finanzen zu informieren und haben uns jederzeit für Fragen und Anregungen offen gezeigt.

### 4. Zweckbindung und Nutzen für die Stadt

Es ist wichtig zu betonen, dass die finanziellen Mittel, die dem Jugendrat zur Verfügung gestellt wurden, immer zweckgebunden waren und ausschließlich für Projekte und Maßnahmen im

Interesse der Jugendlichen der Stadt Bad Sooden-Allendorf verwendet wurden. Diese Projekte trugen zur Förderung der Jugendbeteiligung, zur Schaffung von Freizeitmöglichkeiten und zur Stärkung der Jugendkultur bei. Somit können wir mit Überzeugung behaupten, dass die Verwendung dieser Gelder der Stadt keinerlei Schaden zugefügt hat, sondern im Gegenteil einen Mehrwert für die Allgemeinheit darstellte.

#### 5. Paragraph 7 der Satzung

Der besagte Paragraph 7 der Satzung des Jugendrates gibt uns ausdrücklich die Befugnis, frei über die uns zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel zu verfügen.

In Anbetracht dieser Argumente möchten wir darauf hinweisen, dass die Forderung, das bereits über Jahre ausgezahlte Geld in Höhe von 9.000 Euro an die Stadt zurückzuzahlen, nicht gerechtfertigt erscheint. Die finanziellen Mittel wurden gemäß den geltenden rechtlichen Grundlagen und Satzungsbestimmungen verwendet und haben einen wertvollen Beitrag zur Förderung der Jugendlichen und des Gemeinwohls in Bad Sooden Allendorf geleistet. Und in Bezug auf die derzeitigen Haushaltslage haben wir in dieser Form lediglich taktisch unsere ausgezahlten Mittel gespart, um auch bei einem nicht bewilligten Haushalt finanzielle Rücklagen zu haben. Zusätzlich ist zu erwähnen, dass im Dezember 2023 ein internes Gespräch mit dem Familienbeirat und Seniorenbeirat über eine mögliche Teilung der finanziellen Mittel stattgefunden hat. Durch die Streichung der finanziellen Mittel ist erstens die mögliche Teilung grundsätzlich gescheitert und bei Rückzahlung der verfügbaren Mittel der AWO würde demnach auch eine zukünftige Bereitstellung für alle Beiräte für die nächste Zeit entfallen.

Wir bitten daher um eine umfassende Prüfung der Sachlage und hoffen auf eine gerechte und faire Lösung, die sowohl die Interessen der Stadt als auch die Bedürfnisse der Jugendlichen angemessen berücksichtigt.

Mit freundlichen Grüßen

Der Jugendrat Bad Sooden-Allendorf

17.01.2024

## **Änderung der Hauptsatzung hinsichtlich Film- und Tonaufnahmen (Antrag CDU-Fraktion vom 11.06.2021)**

### **Beschlussvorschlag:**

Die Hauptsatzung der Stadt Bad Sooden-Allendorf, zuletzt geändert durch die Stadtverordnetenversammlung am 21.04.2021 wird wie folgt geändert:

a) der § 8 erhält folgenden neue Fassung:

"§ 8 Film- und Tonaufnahmen

(1) Film-, Bild- und Tonaufnahmen durch die Medien (Film-, Funk-, Fernseh-, Print- und Internetmedien) und die Stadt Bad Sooden-Allendorf mit dem Ziel der Veröffentlichung sind in öffentlichen Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse zulässig. Sie sind vor der Sitzung beim Stadtverordnetenvorsteher anzuzeigen.

Für Live-Stream und On-Demand-Stream gilt Absatz 2.

(2) Die öffentlichen Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung können ausschließlich von der Stadt Bad Sooden-Allendorf mit Bild und Ton technisch aufgezeichnet und zeitnah und ohne nachträgliche inhaltliche Veränderung auf der Internetseite der Stadt Bad Sooden-Allendorf [www.bad-sooden-allendorf.de](http://www.bad-sooden-allendorf.de) als sogenannter „On-Demand-Stream“ (Abrufvideo) der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Unter den Voraussetzungen des Satzes 1 ist auch ein Live-Streaming möglich.

b) Die Regelungen zum Ehrenbürgerrecht, Ehrenbezeichnung sowie des In-Kraft-Tretens werden in unverändertem Wortlaut als §§ 9 und 10 fortgeführt.

### **Begründung:**

#### **I. Sachverhaltsdarstellung**

Der Grundsatz der Öffentlichkeit ist ein Ausfluss des Demokratieprinzips aus Art. 20 Abs. 2 des Grundgesetzes. Der Grundsatz stellt nicht nur ein wesentlicher Verfahrensgrundsatz<sup>1</sup> dar, er soll auch das Interesse der Bürger an der kommunalen Selbstverwaltung fördern und eine Kontrolle ermöglichen, in welcher Art und Weise die gewählten Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung ihr Mandat erfüllen.

Durch den Grundsatz der Öffentlichkeit hat jedermann, unabhängig vom Wohnsitz in der Stadt, die Möglichkeit an der kompletten öffentlichen Sitzung als stiller Zuhörer teilzunehmen.<sup>2</sup>

Von dieser Möglichkeit haben die Bürger von Bad Sooden-Allendorf, nicht nur in Zeiten von Wahlen, umfassend Gebrauch gemacht. Durch die Beschränkungen der fortwährenden Pandemie ist ein Beiwohnen der Stadtverordnetenversammlungen allerdings schwieriger geworden. Aber auch außerhalb dieser Ausnahmesituation gibt es sicherlich viele Interessierte die aus unterschiedlichen individuellen Einschränkungen die Sitzungen nicht vor Ort verfolgen können. Diesen soll die Möglichkeit geboten werden, von zu Hause zeitlich oder als Aufzeichnung die Sitzung über das Internet verfolgen zu können.

Hessen und andere Bundesländer haben in Ihren Gemeindeordnungen entsprechende Regelungen erlassen, um den Städten und Gemeinden eine Übertragung der Sitzungen ins Internet zu



ermöglichen. Größere rechtlichen Bedenken wurden auch in den jeweiligen Gesetzesbegründungen der anderen Bundesländer nicht aufgezeigt.<sup>3</sup>  
Im Bundesland Hessen ist die entsprechende Regelung der § 52 Abs. 3 HGO.

## II. rechtliche Würdigung

Die aktuell gültige Geschäftsordnung vom 08.12.2017 enthält bereits eine Regelung zur Übertragung der Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung ins Internet. Diese ist allerdings nicht ausreichend.

Der § 52 Abs. 3 HGO schreibt eine entsprechende Regelung in der Hauptsatzung vor. Entsprechend der Gesetzesbegründung<sup>4</sup> gilt diese Norm auch für die Übertragung ins Internet. Aus diesem rechtlichen Grunde soll eine Änderung der Hauptsatzung erfolgen. Damit die Systematik der Hauptsatzung möglichst klar strukturiert bleibt, soll die Regelung als § 8 eingefügt werden.

Die entsprechenden Vorschriften zum Ehrenbürgerrecht, Ehrenbezeichnung sowie des In-Kraft-Tretens werden in unverändertem Wortlaut jeweils eins nach hinten gesetzt und als §§ 9 und 10 fortgeführt.

Der Abs. 1 der neuen Bestimmungen im § 8 der Hauptsatzung soll den Medien die rechtlich sichere Möglichkeit zu Bild-, Ton- und Videoaufnahmen während der Sitzung geben.

§ 18 Abs. 2 der Geschäftsordnung weist hierzu auf eine bisher nicht vorhandene Regelung in der Hauptsatzung hin.

Der Abs. 2 regelt die Übertragung der Sitzung ins Internet. Diese soll auf der Webseite der Stadt abrufbar sein.

Letztlich bietet der Absatz 3 Stadtverordneten die Möglichkeit vor der jeweiligen Sitzung beim Vorsitzenden einer Aufnahme ihrer Person zu widersprechen.

Aufgrund der Komplexität der Thematik soll die Verwaltung bis zum Ende des Monats August ein Konzept erarbeiten, um Details zur Übertragung der Sitzungen in das Internet aufzuzeigen. Es soll dabei insbesondere auf den Ablauf, der benötigten technischen Infrastruktur, den Kosten und datenschutzrechtlichen Belange eingegangen werden. Bei den Kosten ist das zusätzlich durch die Maßnahme gebundene Personal mit aufzuführen.

<sup>1</sup> Schmidt (2021), HGO Kommentar, 4.Auflage, Kommunal- und Schulverlag S. 359.

<sup>2</sup> Ebd.

<sup>3</sup> Beispiel: Freistaat Thüringen, Änderung ThürKO, Drucksache Thüringer Landtag 7/651 vom 22.04.2020.

<sup>4</sup> LT-Drs. 18/4621 S. 9, zu Nr. 1 Buchstabe C vom 02.11.2011.

### Anlage(n):

1. 2021-05-28 Antrag CDU Änderung Hauptsatzung Film- und Tonaufnahmen
2. 2021-06-11 Beschlusstext\_TOP\_16.\_-oeffentlich-\_Stadtverordnetenversammlung\_11.06.2021
3. 2021-08-12 Aktenvermerk FB 1 Film- und Tonaufnahmen zum Antrag CDU
4. 2023-10-09 Angebot Film- und Tonaufnahmen Hessensound
5. 2023-10-16 Angebot Film- und Tonaufnahmen Medienwerk
6. 2023-10-18 Beschlusstext\_TOP\_3.\_-oeffentlich-\_Finanzausschuss\_18.10.2023

**Satzung zur 5. Änderung**  
**der Hauptsatzung der Stadt Bad Sooden-Allendorf**

Aufgrund des § 6 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl I S. 142), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 16.02.2023 (GVBl. S. 90, 93), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Sooden-Allendorf in ihrer Sitzung am ..... folgende Änderung der Hauptsatzung vom 24.06.2016 beschlossen:

**Artikel 1    Änderungen**

**a)**

**§ 8 Film- und Tonaufnahmen - wird neu gefasst**

- (1) Film-, Bild- und Tonaufnahmen durch die Medien (Film-, Funk-, Fernseh-, Print- und Internetmedien) und die Stadt Bad Sooden-Allendorf mit dem Ziel der Veröffentlichung sind in öffentlichen Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung zulässig. Sie sind bis 2 Tage vor der Sitzung beim Stadtverordnetenvorsteher anzuzeigen.
- (2) Die öffentlichen Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung können ausschließlich von der Stadt Bad Sooden-Allendorf mit Bild und Ton auf der Internetseite der Stadt Bad Sooden-Allendorf [www.bad-sooden-allendorf.de](http://www.bad-sooden-allendorf.de) als sogenannter Live-Stream der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.

**b)**

**Die Regelungen zum Ehrenbürgerrecht, Ehrenbezeichnung sowie des In-Kraft-Tretens werden in unverändertem Wortlaut als §§ 9 und 10 fortgeführt.**

**Artikel 2    In-Kraft-Treten**

Die Satzung tritt mit dem Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

---

Ausfertigungsvermerk:

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit dem hierzu ergangenen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Stadt Bad Sooden-Allendorf, den

Fraktion der CDU in der Stadtverordnetenversammlung  
Bad Sooden-Allendorf

Herrn  
Stadtverordnetenvorsteher  
Mario Ziegler  
Marktplatz 8 (Rathaus)  
37242 Bad Sooden-Allendorf

### **Änderungsantrag zur Stadtverordnetenversammlung vom 16.02.2024**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die CDU-Fraktion stellt hiermit folgenden

#### **Änderungsantrag**

1. Die Hauptsatzung der Stadt Bad Sooden-Allendorf, zuletzt geändert durch die Stadtverordnetenversammlung am 14.07.2023 wird wie folgt geändert:
  - a) der § 8 erhält folgenden neue Fassung:  
"§ 8 Film- und Tonaufnahmen
    - (1) Film-, Bild- und Tonaufnahmen durch die Medien (Film-, Funk-, Fernseh-, Print- und Internetmedien) und die Stadt Bad Sooden-Allendorf mit dem Ziel der Veröffentlichung sind in öffentlichen Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung zulässig. Sie sind bis 2 Tage vor der Sitzung beim Stadtverordnetenvorsteher anzuzeigen.
    - (2) Die öffentlichen Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung können ausschließlich von der Stadt Bad Sooden-Allendorf mit Bild und Ton auf der Internetseite der Stadt Bad Sooden-Allendorf [www.bad-sooden-allendorf.de](http://www.bad-sooden-allendorf.de) als sogenannter Live-Stream der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden.
  - b) Die Regelungen zum Ehrenbürgerrecht, Ehrenbezeichnung sowie des In-Kraft-Tretens werden in unverändertem Wortlaut als §§ 9 und 10 fortgeführt.

Bad Sooden-Allendorf, 16.02.2024

Granzow-Blaufuß  
stellv. Fraktionsvorsitzender



Fraktion der CDU in der Stadtverordnetenversammlung  
Bad Sooden-Allendorf  
Der Fraktionsvorsitzende Peter Siebold

per E-Mail  
Herrn  
Stadtverordnetenvorsteher  
Mario Ziegler  
Marktplatz 8 (Rathaus)  
37242 Bad Sooden-Allendorf

### **Antrag gemäß § 11 der Geschäftsordnung vom 08.12.2017**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die CDU-Fraktion stellt hiermit folgenden

#### **Antrag**

1. Die Hauptsatzung der Stadt Bad Sooden-Allendorf, zuletzt geändert durch die Stadtverordnetenversammlung am 21.04.2021 wird wie folgt geändert:
  - a) der § 8 erhält folgenden neue Fassung:

**"§ 8 Film- und Tonaufnahmen**

    - (1) Film-, Bild- und Tonaufnahmen durch die Medien (Film-, Funk-, Fernseh-, Print- und Internetmedien) und die Stadt Bad Sooden-Allendorf mit dem Ziel der Veröffentlichung sind in öffentlichen Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse zulässig. Sie sind vor der Sitzung beim Stadtverordnetenvorsteher anzuzeigen.  
Für Live-Stream und On-Demand-Stream gilt Absatz 2.
    - (2) Die öffentlichen Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung können ausschließlich von der Stadt Bad Sooden-Allendorf mit Bild und Ton technisch aufgezeichnet und zeitnah und ohne nachträgliche inhaltliche Veränderung auf der Internetseite der Stadt Bad Sooden-Allendorf [www.bad-sooden-allendorf.de](http://www.bad-sooden-allendorf.de) als sogenannter „On-Demand-Stream“ (Abrufvideo) der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Unter den Voraussetzungen des Satzes 1 ist auch ein Live-Streaming möglich.



(3) Mitglieder, die eine Aufzeichnung ihrer Person nach Abs. 1 bis 2 ablehnen, haben dies dem/der Vorsitzenden vor Beginn der Sitzung anzuzeigen. In diesem Fall sind die Aufnahmen so zu gestalten, dass die Rechte des/der widersprechenden Stadtverordneten gewahrt werden. Satz 1 gilt entsprechend für anwesende Dritte."

- b) Die Regelungen zum Ehrenbürgerrecht, Ehrenbezeichnung sowie des In-Kraft-Tretens werden in unverändertem Wortlaut als §§ 9 und 10 fortgeführt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt bis zum 31.08.2021 ein Konzept zur Aufzeichnung und Übertragung der Sitzungen der Stadtverordnetenversammlungen zu erstellen und vorzulegen. Das Konzept soll Rückschlüsse zu den entstehenden Kosten (inkl. zusätzlich gebundenes Personal, der benötigten Technik, dem Ablauf sowie eventueller datenschutzrechtlicher Probleme) geben.

### **Begründung:**

#### I. Sachverhaltsdarstellung

Der Grundsatz der Öffentlichkeit ist ein Ausfluss des Demokratieprinzips aus Art. 20 Abs. 2 des Grundgesetzes. Der Grundsatz stellt nicht nur ein wesentlicher Verfahrensgrundsatz<sup>1</sup> dar, er soll auch das Interesse der Bürger an der kommunalen Selbstverwaltung fördern und eine Kontrolle ermöglichen, in welcher Art und Weise die gewählten Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung ihr Mandat erfüllen.

Durch den Grundsatz der Öffentlichkeit hat jedermann, unabhängig vom Wohnsitz in der Stadt, die Möglichkeit an der kompletten öffentlichen Sitzung als stiller Zuhörer teilzunehmen.<sup>2</sup>

Von dieser Möglichkeit haben die Bürger von Bad Sooden-Allendorf, nicht nur in Zeiten von Wahlen, umfassend Gebrauch gemacht. Durch die Beschränkungen der fortwährenden Pandemie ist ein Beiwohnen der Stadtverordnetenversammlungen allerdings schwieriger geworden. Aber auch außerhalb dieser Ausnahmesituation gibt es sicherlich viele Interessierte die aus unterschiedlichen individuellen Einschränkungen die Sitzungen nicht vor Ort verfolgen können. Diesen soll die Möglichkeit geboten werden, von zu Hause zeitlich oder als Aufzeichnung die Sitzung über das Internet verfolgen zu können.

Hessen und andere Bundesländer haben in Ihren Gemeindeordnungen entsprechende Regelungen erlassen, um den Städten und Gemeinden eine Übertragung der Sitzungen ins Internet zu ermöglichen. Größere rechtlichen Bedenken wurden auch in den jeweiligen Gesetzesbegründungen der anderen Bundesländer nicht aufgezeigt.<sup>3</sup>

Im Bundesland Hessen ist die entsprechende Regelung der § 52 Abs. 3 HGO.

---

<sup>1</sup> Schmidt (2021), HGO Kommentar, 4.Auflage, Kommunal- und Schulverlag S. 359.

<sup>2</sup> Ebd.

<sup>3</sup> Beispiel: Freistaat Thüringen, Änderung ThürKO, Drucksache Thüringer Landtag 7/651 vom 22.04.2020.



II. rechtliche Würdigung

Die aktuell gültige Geschäftsordnung vom 08.12.2017 enthält bereits eine Regelung zur Übertragung der Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung ins Internet. Diese ist allerdings nicht ausreichend.

Der § 52 Abs. 3 HGO schreibt eine entsprechende Regelung in der Hauptsatzung vor. Entsprechend der Gesetzesbegründung<sup>4</sup> gilt diese Norm auch für die Übertragung ins Internet.

Aus diesem rechtlichen Grunde soll eine Änderung der Hauptsatzung erfolgen. Damit die Systematik der Hauptsatzung möglichst klar strukturiert bleibt, soll die Regelung als § 8 eingefügt werden. Die entsprechenden Vorschriften zum Ehrenbürgerrecht, Ehrenbezeichnung sowie des In-Kraft-Tretens werden in unverändertem Wortlaut jeweils eins nach hinten gesetzt und als §§ 9 und 10 fortgeführt.

Der Abs. 1 der neuen Bestimmungen im § 8 der Hauptsatzung soll den Medien die rechtlich sichere Möglichkeit zu Bild-, Ton- und Videoaufnahmen während der Sitzung geben. § 18 Abs. 2 der Geschäftsordnung weist hierzu auf eine bisher nicht vorhandene Regelung in der Hauptsatzung hin.

Der Abs. 2 regelt die Übertragung der Sitzung ins Internet. Diese soll auf der Webseite der Stadt abrufbar sein.

Letztlich bietet der Absatz 3 Stadtverordneten die Möglichkeit vor der jeweiligen Sitzung beim Vorsitzenden einer Aufnahme ihrer Person zu widersprechen.

Aufgrund der Komplexität der Thematik soll die Verwaltung bis zum Ende des Monats August ein Konzept erarbeiten, um Details zur Übertragung der Sitzungen in das Internet aufzuzeigen. Es soll dabei insbesondere auf den Ablauf, der benötigten technischen Infrastruktur, den Kosten und datenschutzrechtlichen Belange eingegangen werden. Bei den Kosten ist das zusätzlich durch die Maßnahme gebundene Personal mit aufzuführen.

Bad Sooden-Allendorf, 27.05.2021



Siebold  
Fraktionsvorsitzender

<sup>4</sup> LT-Drs. 18/4621 S. 9, zu Nr. 1 Buchstabe C vom 02.11.2011.





## Beschlussvorlage

- öffentlich -

**VL-170/2023**

Fachbereich	Fachbereich 1
Federführendes Amt	Hauptamt
Sachbearbeiter	Katja Schluckebier
Aktenzeichen	
Datum	11.08.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Bad Sooden-Allendorf	04.09.2023	vorberatend
Finanzausschuss	27.09.2023	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Sooden-Allendorf	29.09.2023	vorberatend
Finanzausschuss	18.10.2023	vorberatend
Finanzausschuss	13.12.2023	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Sooden-Allendorf	15.12.2023	beschließend
Finanzausschuss	24.01.2024	vorberatend
Finanzausschuss	14.02.2024	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Sooden-Allendorf	16.02.2024	beschließend

### **Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse; hier: digitaler Sitzungsdienst und Anpassung an Muster-GO**

#### **Erläuterung:**

Der Hessische Städte- und Gemeindebund veröffentlicht regelmäßig eine Mustersatzung nach der aktuellen Rechtslage, zuletzt im Juli 2023. Insbesondere durch das Gesetz zur Verbesserung der politischen Teilhabe von ausländischen Einwohnerinnen und Einwohnern an der Kommunalpolitik sowie zur Änderung kommunal- und wahlrechtlicher Vorschriften vom 07.05.2020 (GVBl S. 318) wurde den Kommunen auferlegt, künftig den Belangen von Vereinbarkeit von Familie und Mandatsausübung Rechnung tragen und entsprechende Regelungen zu treffen.

Ebenfalls wird von der Verwaltung empfohlen, Regelungen im Zusammenhang mit der Einführung des Ratsinformationssystems zu treffen. Die Bereitstellung der Sitzungsunterlagen über das System ist für die Sitzung am 29.09.2023 geplant. Die Stadtverordneten werden mit einer Schulung in das Procedere eingeführt. Weitere Informationen folgen.

#### **Synopse zu den Änderungspunkten:**

<b>alt:</b> <b>Präambel</b> Aufgrund der §§ 60 Abs. 1, 62 Abs. 5 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142) zuletzt geändert durch Gesetz vom 15.09.2016	<b>neu:</b> <b>Präambel</b> Aufgrund der §§ 60 Abs. 1, 62 Abs. 5 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Art. 2 u. 3 des Gesetzes vom 16.02.2023 (GVBl. S. 90, 93), hat sich die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad
--	---

<p>(GVBl. S. 167) hat sich die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Sooden-Allendorf durch Beschluss vom 08.12.2017 folgende Geschäftsordnung und die 1. Änderung am 17.03.2023 gegeben:</p>	<p>Sooden-Allendorf durch Beschluss vom .....2023 folgende Geschäftsordnung gegeben.</p>
<p><b>Erläuterung:</b> Anpassung an die aktuelle Gesetzgebung.</p>	
<p><b>alt:</b> <b>Abschnitt III. Ältestenrat</b> § 8 Rechte und Pflichten [...] (4) Die oder der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung beruft den Ältestenrat nach Bedarf ein und leitet die Verhandlungen. Sie oder er ist verpflichtet, den Ältestenrat einzuberufen, wenn dies eine Fraktion oder die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister namens des Magistrates verlangt. Beruft sie oder er den Ältestenrat während einer Sitzung der Stadtverordnetenversammlung ein, so ist diese damit unterbrochen. [...]</p>	<p><b>neu:</b> <b>Abschnitt III. Ältestenrat</b> § 8 Rechte und Pflichten [...] (4) Die oder der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung beruft den Ältestenrat nach Bedarf ein und leitet die Verhandlungen. <b>Die Verhandlungen können auch per Telefon- oder Videokonferenz durchgeführt werden.</b> Sie oder er ist verpflichtet, den Ältestenrat einzuberufen, wenn dies eine Fraktion oder die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister namens des Magistrates verlangt. Beruft sie oder er den Ältestenrat während einer Sitzung der Stadtverordnetenversammlung ein, so ist diese damit unterbrochen. [...]</p>
<p><b>Erläuterung:</b> In Abs. 4 wird ergänzend geregelt, dass die Verhandlungen auch per Telefon- oder Videokonferenz durchgeführt werden können. Dies ist rechtlich zulässig, da der Ältestenrat in der Hessischen Gemeindeordnung nicht geregelt ist, so dass die Gemeindevertretung hier eigene Regelungen schaffen kann (§ 60 HGO).</p>	



<p><b>alt:</b>  <b>Abschnitt IV Vorsitz in der Stadtverordnetenversammlung</b>  §§ 9 - 10</p>	<p><b>neu:</b>  <b>Abschnitt IV Vorsitz in der Stadtverordnetenversammlung</b>  § 9 Einberufen der Sitzungen [...]</p> <p><b>§ 10 Geteilte Tagesordnung</b>  <b>(1) Die Tagesordnung besteht aus den Teilen A und B.</b>  <b>Teil A betrifft Angelegenheiten über die ohne Beratung im Block abgestimmt werden kann; Teil B solche, über die nach Beratung einzeln abgestimmt werden kann. Ob über die Verhandlungsgegenstände des Teiles A ohne Beratung im Block abgestimmt werden soll, entscheidet die Gemeindevertretung am Anfang der Sitzung. Auf Verlangen einer oder eines Stadtverordneten ist ein Verhandlungsgegenstand nach Teil B zu überführen.</b>  <b>(2) Die oder der Vorsitzende nimmt in Teil A die Verhandlungsgegenstände auf, für die ein einstimmiger Beschlussvorschlag des zuständigen oder federführenden Ausschusses vorliegt oder für die sie oder er eine Beratung nicht erwartet.</b>  <b>(3) Die Beratung und Entscheidung von Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Aufstellung, Änderung oder Aufhebung von Bauleitplänen und sonstigen Satzungen ist abweichend von der Bestimmung in Abs. 2 immer in Teil B aufzunehmen.</b></p> <p>§ 11 Vorsitz und Stellvertretung [...]</p>
<p><b>Erläuterung:</b>  Die Verwaltung empfiehlt, § 10 als neuen Paragraphen entsprechend der Musterordnung des HSGB aufzunehmen. Die geteilte Tagesordnung soll der Verfahrensvereinfachung und Verkürzung der Sitzungszeit dienen.</p>	

<p><b>alt:</b>  <b>Abschnitt V. Anträge, Anfragen</b>  § 11 Anträge  (1) Die Stadtverordneten, jede Fraktion, der Magistrat und die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister können Anträge in die Stadtverordnetenversammlung einbringen.  [...]</p> <p>(3) Anträge sind schriftlich und von der Antragstellerin oder vom Antragsteller unterzeichnet bei der oder dem Vorsitzenden oder bei einer von der oder dem Vorsitzenden zu bestimmenden Person in der Verwaltung einzureichen. Eine Antragstellung durch Fax, Computerfax und E-Mail ist ausreichend. Bei Anträgen von Fraktionen genügt - außer im Falle</p>	<p><b>neu:</b>  <b>Abschnitt V. Anträge, Anfragen</b>  § 12 Anträge  (1) Die Stadtverordneten, jede Fraktion, der Magistrat und die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister können Anträge in die Stadtverordnetenversammlung einbringen. <b>Der Ausländerbeirat kann in allen wichtigen Angelegenheiten, die ausländische Einwohnerinnen oder Einwohner betreffen Anträge in die Stadtverordnetenversammlung einbringen.</b>  [...]</p> <p>3) Anträge sind schriftlich und von der Antragstellerin oder vom Antragsteller unterzeichnet bei der oder dem Vorsitzenden oder bei einer von der oder dem Vorsitzenden zu bestimmenden Person in der Verwaltung einzureichen. Eine Antragstellung durch [REDACTED] E-Mail ist ausreichend. Bei Anträgen von Fraktionen genügt - außer im Falle des § 56 Abs. 1 Satz 2 HGO - die Unterschrift der oder des Vorsitzenden oder ihrer oder seiner Stellvertretung.</p>
---	--

<p>des § 56 Abs. 1 Satz 2 HGO - die Unterschrift der oder des Vorsitzenden oder ihrer oder seiner Stellvertretung.</p> <p>Alle Anträge sind grundsätzlich schriftlich, Montag morgens bis 8:00 Uhr, 12 Kalendertage vor der nächsten Sitzung für den/die Stadtverordnetenvorsteher/in beim Hauptamt einzureichen. Anträge, die später eingegangen sind, werden auf die Tagesordnung der folgenden Sitzung genommen, es sei denn, dass sie sich auf einen Gegenstand der Tagesordnung beziehen.</p> <p>[...]</p> <p>(5) Verspätete Anträge nimmt die oder der Vorsitzende auf die Tagesordnung der folgenden Sitzung.</p> <p>(6) Ist die Anhörung eines Ortsbeirates, des Kinder- und Jugendrates erforderlich, bevor die Stadtverordnetenversammlung entscheidet, so leitet die oder der Vorsitzende diese unverzüglich nach Eingang des Antrages ein. Die oder der Vorsitzende setzt dem Ortsbeirat, dem Kinder- und Jugendrat eine Frist zur Stellungnahme. Dabei sind die §§ 34, 36 und 39 zu beachten.</p> <p>[...]</p>	<p>Alle Anträge sind grundsätzlich schriftlich, Montag morgens bis 8:00 Uhr, 12 Kalendertage vor der nächsten Sitzung für den/die Stadtverordnetenvorsteher/in beim Hauptamt einzureichen. <b>Anträge des Magistrats und der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters sollen spätestens zur Sitzung jedem Mitglied der Stadtverordnetenversammlung vorliegen.</b></p> <p>[...]</p> <p>(5) Verspätete Anträge nimmt die oder der Vorsitzende auf die Tagesordnung der folgenden Sitzung, <b>es sei denn, dass sie sich auf einen Gegenstand der Tagesordnung beziehen.</b></p> <p>(6) Ist die Anhörung eines Ortsbeirates, <b>des Ausländerbeirates, des Familienbeirates und/oder des Jugendrates</b> erforderlich, bevor die Stadtverordnetenversammlung entscheidet, so leitet die oder der Vorsitzende diese unverzüglich nach Eingang des Antrages ein. Die oder der Vorsitzende setzt dem <b>jeweiligen Beirat</b> eine Frist zur Stellungnahme. Dabei sind die <b>§§ 34 ff. der Geschäftsordnung</b> zu beachten.</p> <p>[...]</p>
<p><b>Erläuterung:</b> Anpassung an die Musterordnung</p>	
<p><b>alt:</b> § 12 Sperrfrist für abgelehnte Anträge (1) Hat die Stadtverordnetenversammlung einen Antrag abgelehnt, so kann dieselbe Antragstellerin oder derselbe Antragsteller diesen frühestens nach drei Monaten erneut einbringen.</p> <p>[...]</p>	<p><b>neu:</b> § <b>13</b> Sperrfrist für abgelehnte Anträge (1) Hat die Stadtverordnetenversammlung einen Antrag abgelehnt, so kann dieselbe Antragstellerin oder derselbe Antragsteller diesen frühestens nach <b>einem Jahr</b> erneut einbringen.</p> <p>[...]</p>
<p><b>Erläuterung:</b> Anpassung an die Musterordnung</p>	
<p><b>alt:</b> <b>Abschnitt VI. Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung</b> § 17 Beschlussfähigkeit [...] (3) Besteht bei mehr als der Hälfte der Stadtverordneten ein gesetzlicher Grund, der ihrer Anwesenheit entgegensteht, so ist die Stadtverordnetenversammlung ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Stadtverordneten beschlussfähig.</p>	<p><b>neu:</b> <b>Abschnitt VI. Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung</b> § <b>18</b> Beschlussfähigkeit [...] (3) Besteht bei mehr als der Hälfte der Stadtverordneten ein gesetzlicher Grund, der ihrer Anwesenheit entgegensteht (<b>z.B. wegen Interessenwiderstreit gem. § 25 HGO</b>), so ist die Stadtverordnetenversammlung ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Stadtverordneten beschlussfähig.</p>

**Erläuterung:**

In Abs. 3 wird beispielhaft aufgeführt, dass ein gesetzlicher Grund, der der Anwesenheit von Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern entgegensteht, z. B. ein Interessenwiderstreit gem. § 25 HGO sein kann (Empfehlung Musterordnung).

**alt:**

§ 18 Sitzungsordnung, Sitzungsdauer und Film- und Tonaufzeichnungen

(1) Während der Sitzungen ist es untersagt, im Sitzungsraum zu rauchen oder alkoholische Getränke zu sich zu nehmen oder Tiere mitzubringen.

[...]

(4) Die Sitzungen beginnen in der Regel um 20.00 Uhr. Die laufende Beratung oder Entscheidung eines Verhandlungsgegenstandes wird abgeschlossen. Unerledigte Verhandlungsgegenstände setzt die oder der Vorsitzende vorrangig auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung.

[...]

**neu:**

§ 19 Sitzungsordnung, Sitzungsdauer und Film- und Tonaufzeichnungen

(1) Während der Sitzungen ist es untersagt, im Sitzungsraum zu rauchen oder alkoholische Getränke zu sich zu nehmen oder Tiere mitzubringen. **Um den Belangen der Vereinbarkeit von Familie und Mandatsausübung Rechnung zu tragen, ist es gestattet minderjährige Kinder bis zu einem Alter von ... Jahren zur Sitzung mitzubringen. Auf Wunsch wird die Gemeinde für eine Betreuung des Kindes Sorge tragen.**

[...]

(4) Die Sitzungen beginnen in der Regel um 20:00 Uhr. **Bei der Festlegung der Sitzungszeiten soll den Belangen der Vereinbarkeit von Familie und Mandatsausübung Rechnung getragen werden.** Die laufende Beratung oder Entscheidung eines Verhandlungsgegenstandes wird abgeschlossen. Unerledigte Verhandlungsgegenstände setzt die oder der Vorsitzende vorrangig auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung.

[...]

**Erläuterung:**

Durch das Gesetz zur Verbesserung der politischen Teilhabe von ausländischen Einwohnerinnen und Einwohnern an der Kommunalpolitik sowie zur Änderung kommunal- und wahlrechtlicher Vorschriften vom 07.05.2020 (GVBl S. 318) wurde § 60 Abs. 1 HGO insofern geändert, als bei der Erstellung der Geschäftsordnung künftig den Belangen von Vereinbarkeit von Familie und Mandatsausübung Rechnung zu tragen ist. Insofern wurde in die Muster-GO eingefügt, dass es gestattet ist, minderjährige Kinder bis zu einem bestimmten Alter zur Sitzung mitzubringen. Auf Wunsch wird die Gemeinde für eine Betreuung der Kinder in diesem Zeitraum Sorge tragen. Dies gilt auch für die in Abs. 4 geregelte Sitzungszeit.

Folgende Regelungen haben andere Gemeinden bzgl. der Vereinbarkeit von Familie und Mandat während Gremiensitzungen getroffen:

Geschäftsordnung des Kreistages des Main-Taunus-Kreises: bis 6 Jahre

Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung Kreisstadt Homberg (Efze): bis 12 Jahre

Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung Baunatal: keine Regelung

Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung Rosenthal: minderjährige Kinder

**alt:**

**Abschnitt IX. Niederschrift**

§ 28 Niederschrift

[...]

(3) Die Niederschrift liegt ab dem 14. Tage nach der Sitzung für die Dauer einer Woche i.d.R. im Rathaus, Zimmer 5 zur Einsicht für die Stadtverordneten und die Mitglieder des Magistrates offen. Gleichzeitig sind den Stadtverordneten sowie den Mitgliedern des Magistrates Abschriften der Niederschrift zuzu-

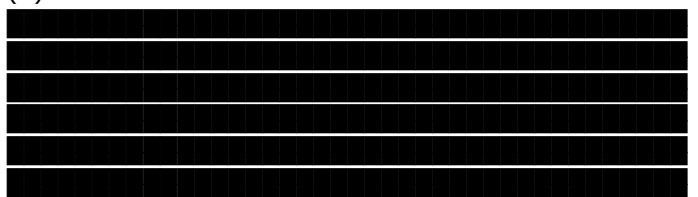
**neu:**

**Abschnitt IX. Niederschrift**

§ 29 Niederschrift

[...]

(3)



<p>leiten. Dies kann auch durch elektronische Datenübertragung erfolgen, wenn dies zwischen der oder dem Vorsitzenden und der oder dem Stadtverordneten bzw. den Mitgliedern des Magistrates zuvor vereinbart wurde.</p> <p>(4) Stadtverordnete sowie Mitglieder des Magistrates können Einwendungen gegen die Richtigkeit der Niederschrift innerhalb von fünf Tagen nach der Offenlegung bei der oder dem Vorsitzenden schriftlich erheben. Eine Einreichung durch Fax, Computerfax oder E-Mail ist ausreichend. Die Einwendung ist zu begründen. Über fristgerechte Einwendungen entscheidet die Stadtverordnetenversammlung in der nächsten Sitzung.</p> <p>[...]</p> <p>(6) Die Sitzung wird mit Tonträger aufgezeichnet. Diese Aufzeichnung ist von der Verwaltung für die Dauer von 20 Jahren aufzubewahren und kann auf Antrag von jeder/m Stadtverordneten und den Mitgliedern des Gemeindevorstandes in den Räumen der Verwaltung abgehört werden. Jede/r Redner/in hat das Recht, dass sein/ihr Redebeitrag nicht aufgezeichnet wird.</p>	<p>Den <b>Stadtverordneten sowie den Mitgliedern des Magistrats wird eine Kopie der Niederschrift zugeleitet.</b> Dies kann auch in elektronischer Form erfolgen, wenn dies zwischen der oder dem Vorsitzenden und den Stadtverordneten bzw. den Mitgliedern des Magistrates zuvor vereinbart wurde.</p> <p>(4) Stadtverordnete sowie Mitglieder des Magistrates können Einwendungen gegen die Richtigkeit der Niederschrift innerhalb von fünf Tagen nach der <b>Übermittlung der Kopie der Niederschrift</b> bei der oder dem Vorsitzenden schriftlich erheben. Eine Einreichung durch E-Mail ist ausreichend. Die Einwendung ist zu begründen. Über fristgerechte Einwendungen entscheidet die Stadtverordnetenversammlung in der nächsten Sitzung.</p> <p>[...]</p> <p>(6) Die Sitzung <b>kann von der Verwaltung</b> mit Tonträger aufgezeichnet <b>werden.</b> Diese Aufzeichnung ist von der Verwaltung aufzubewahren und kann auf Antrag von jeder/m Stadtverordneten und den Mitgliedern des <b>Magistrats</b> in den Räumen der Verwaltung <b>bis zum Ablauf der Frist des Abs. 4 – bei Einwendungen bis zur Unanfechtbarkeit der Entscheidung</b> - abgehört werden.</p> <p><b>Danach wird die Aufzeichnung gelöscht.</b></p>
<p><b>Erläuterung:</b></p> <p>Durch das Gesetz zur Verbesserung der politischen Teilhabe von ausländischen Einwohnerinnen und Einwohnern an der Kommunalpolitik sowie zur Änderung kommunal- und wahlrechtlicher Vorschriften vom 07.05.2020 (GVBl S. 318) wurde § 61 Abs. 3 HGO insofern geändert, als eine Offenlegung der Niederschrift nicht mehr vorgesehen ist. Den Gemeindevertreterinnen und den Gemeindevertretern sowie den Mitgliedern des Gemeindevorstandes sind künftig Kopien der Niederschrift zuzuleiten. Dies kann auch in elektronischer Form erfolgen, wenn dies zwischen der oder dem Vorsitzenden und der Gemeindevertreterin oder dem Gemeindevertreter bzw. den Mitgliedern des Gemeindevorstandes zuvor vereinbart wurde. Das in Abs. 4 geregelte Einwendungsrecht wird deshalb künftig an die Übermittlung der Kopie der Niederschrift geknüpft. Eine Einreichung der Einwendung durch Fax oder Computerfax wurde gestrichen, da dies in der Praxis nicht zur Anwendung gelangt.</p> <p>In Abs. 6 wird klargestellt, dass die Sitzung von der Verwaltung mit einem Tonträger aufgezeichnet werden <u>kann</u>.</p>	

<p><b>alt:</b>  <b>Abschnitt X. Ausschüsse</b>  § 32 Stimmrecht, Teilnahme von Mitgliedern anderer Gremien bzw. Gruppierungen  [...]  (4) Die Ausschüsse können Vertreterinnen und Vertreter derjenigen Bevölkerungsgruppen, die von ihrer Entscheidung vorwiegend betroffen werden, und Sachverständige zu den Beratungen zuziehen.  Darüber hinaus können sie die Beiräte der Gemeinde, Kinder- und Jugendvertreterinnen oder -vertreter sowie Kommissionen nach Maßgabe der Regelungen in XI. bis XIV. an ihren Sitzungen beteiligen.</p>	<p><b>neu:</b>  <b>Abschnitt X. Ausschüsse</b>  § <b>33</b> Stimmrecht, Teilnahme von Mitgliedern anderer Gremien bzw. Gruppierungen  [...]  (4) Die Ausschüsse hören Vertreterinnen und Vertreter derjenigen <b>Beiräte</b>, die von ihrer Entscheidung vorwiegend betroffen werden <b>_____</b>.</p> <p><b>Sie setzen dem Beirat eine Frist zur Stellungnahme von einem Monat. Die Stellungnahme ist in schriftlicher oder elektronischer Form an die oder den Vorsitzenden des jeweiligen Ausschusses zu richten. Sie oder er kann in Einzelfällen die Frist angemessen verlängern oder kürzen. Äußert sich der Beirat verspätet oder gar nicht, so gilt dies als Zustimmung.</b></p> <p>Darüber hinaus können sie <b>_____</b>  <b>_____</b>  <b>_____</b> Kommissionen nach Maßgabe der Regelungen in XI. bis XIV. an ihren Sitzungen beteiligen.</p>
--	--

**Erläuterung:**  
In Abs. 4 wird ausgeführt, dass die Ausschüsse den Ausländerbeirat zu allen wichtigen Angelegenheiten, die ausländische Einwohnerinnen und Einwohner berühren, anhören. Insoweit besteht eine Pflicht zur Anhörung gem. § 89 Abs. 3 HGO.  
Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 17.03.2023 dem Familienbeirat und dem Seniorenbeirat und dem Jugendbeirat gleichgelagerte Rechte eingeräumt. Daher wurde hier die Empfehlung des HSGB aus der Musterordnung auf die übrigen Beirate erweitert (§§ 4 und 5 der Musterordnung wurden zusammengefasst).

<p><b>alt:</b>  <b>Abschnitt XI. Ortsbeiräte</b>  § 33 Anhörungspflicht  (1) Die Stadtverordnetenversammlung hört den Ortsbeirat zu allen wichtigen Angelegenheiten, die den Ortsbezirk betreffen, insbesondere zu dem Entwurf des Haushaltsplanes. Sie setzt dem Ortsbeirat eine Frist zur schriftlichen Stellungnahme von einem Monat. Die Stellungnahme ist an die oder den Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung zu richten.  Sie oder er kann in Einzelfällen die Frist angemessen verlängern oder kürzen. Äußert sich der Ortsbeirat verspätet oder gar nicht, so gilt dies als Zustimmung.  [...]</p>	<p><b>neu:</b>  <b>Abschnitt XI. Ortsbeiräte</b>  § <b>34</b> Anhörungspflicht  (1) Die Stadtverordnetenversammlung hört den Ortsbeirat zu allen wichtigen Angelegenheiten, die den Ortsbezirk betreffen, insbesondere zu dem Entwurf des Haushaltsplanes. Sie setzt dem Ortsbeirat eine Frist <b>von einem Monat. Die Stellungnahme ist in schriftlicher oder elektronischer Form</b> <b>_____</b>  <b>_____</b> an die oder den Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung zu richten.  Sie oder er kann in Einzelfällen die Frist angemessen verlängern oder kürzen. Äußert sich der Ortsbeirat verspätet oder gar nicht, so gilt dies als Zustimmung.  [...]</p>
---	--

**Erläuterung:**  
Anpassung an die Musterordnung. In Abs. 1 wird klargestellt, dass der Ortsbeirat seine Stellungnahme auch in elektronischer Form abgeben kann.

<p><b>alt:</b>  § 34 Vorschlagsrecht des Ortsbeirates  Der Ortsbeirat hat ein Vorschlagsrecht in allen Angelegenheiten, die den Ortsbezirk angehen. Vorschläge reicht er schriftlich bei dem Magistrat ein. Dieser legt sie mit seiner Stellungnahme der Stadtverordnetenversammlung vor, wenn diese für die Entscheidung zuständig ist. Die Stadtverordnetenversammlung entscheidet in angemessener Frist über Vorschläge des Ortsbeirates. Die oder der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung teilt die Entscheidung dem Ortsbeirat schriftlich mit.</p>	<p><b>neu:</b>  § <b>35</b> Vorschlagsrecht des Ortsbeirates  Der Ortsbeirat hat ein Vorschlagsrecht in allen Angelegenheiten, die den Ortsbezirk angehen. Vorschläge reicht er schriftlich <b>oder in elektronischer Form</b> bei dem Magistrat ein. Dieser legt sie mit seiner Stellungnahme der Stadtverordnetenversammlung vor, wenn diese für die Entscheidung zuständig ist. Die Stadtverordnetenversammlung entscheidet in angemessener Frist über Vorschläge des Ortsbeirates. Die oder der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung teilt die Entscheidung dem Ortsbeirat schriftlich <b>oder in elektronischer Form</b> mit.</p>
--	---

**Erläuterung:**  
Anpassung an die Musterordnung. In § 35 wird geregelt, dass der Ortsbeirat Vorschläge auch in elektronischer Form einreichen kann. Darüber hinaus wird festgelegt, dass der Vorsitzende der Gemeindevertretung die Entscheidung der Gemeindevertretung dem Ortsbeirat auch in elektronischer Form mitteilen kann.

<p><b>alt:</b>  <b>Abschnitt XII Ausländerbeirat, Familienbeirat, Jugendrat und Seniorenbeirat</b>  § 36 Anhörungspflicht  Die Stadtverordnetenversammlung hört den Familienbeirat, den Jugendrat und den Seniorenbeirat zu allen wichtigen Angelegenheiten, die sie berühren. Dies geschieht in der Weise, dass die Beiräte entweder eine schriftliche Stellungnahme zu den Angelegenheiten abgeben - § 34 Abs. 1 S. 2 - 4 gilt entsprechend - oder, dass Mitglieder der Beiräte sich hierzu mündlich in den Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung äußern.</p>	<p><b>neu:</b>  <b>Abschnitt XII Ausländerbeirat, Familienbeirat, Jugendrat und Seniorenbeirat</b>  § <b>37</b> Anhörungspflicht  Die Stadtverordnetenversammlung hört <b>den Ausländerbeirat</b>, den Familienbeirat, den Jugendrat und den Seniorenbeirat zu allen wichtigen Angelegenheiten, die sie berühren. <b>Sie setzt den Beiräten eine Frist zur Stellungnahme von einem Monat. Die Stellungnahme ist in schriftlicher oder elektronischer Form an die oder den Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung zu richten. Sie oder er kann die Frist in Einzelfällen angemessen verlängern oder kürzen. Äußern sich die Beiräte verspätet oder gar nicht, so gilt dies als Zustimmung.</b></p> <div style="background-color: black; height: 10px; width: 100%; margin-bottom: 2px;"></div> <div style="background-color: black; height: 10px; width: 100%; margin-bottom: 2px;"></div> <div style="background-color: black; height: 10px; width: 100%; margin-bottom: 2px;"></div> <div style="background-color: black; height: 10px; width: 100%; margin-bottom: 2px;"></div> <div style="background-color: black; height: 10px; width: 100%; margin-bottom: 2px;"></div> <div style="background-color: black; height: 10px; width: 100%; margin-bottom: 2px;"></div> <div style="background-color: black; height: 10px; width: 100%; margin-bottom: 2px;"></div> <div style="background-color: black; height: 10px; width: 100%; margin-bottom: 2px;"></div>
---	---

**Erläuterung:**  
Anpassung an die Musterordnung.  
Es wird klargestellt, dass Stellungnahmen auch in elektronischer Form erfolgen können.  
Der Ausländerbeirat wurde wegen einer fehlenden Fristregelung zur Anhörung in den § 37 aufgenommen.

<p><b>alt:</b>  § 37 Vorschlagsrecht  Der Familienbeirat, der Jugendrat und der Seniorenbeirat haben ein Vorschlagsrecht in allen Angelegenheiten, die sie betreffen. Vorschläge reichen sie schriftlich bei dem Magistrat ein. Dieser gibt die</p>	<p><b>neu:</b>  § <b>38</b> Vorschlagsrecht  Der Familienbeirat, der Jugendrat und der Seniorenbeirat haben ein Vorschlagsrecht in allen Angelegenheiten, die sie betreffen. Vorschläge reichen sie in schriftlicher <b>oder elektronischer</b></p>
---	---

<p>Vorschläge mit seiner Stellungnahme an die Stadtverordnetenversammlung weiter, wenn diese für die Entscheidung zuständig ist. Die Stadtverordnetenversammlung entscheidet in angemessener Frist über Vorschläge der Beiräte. Die oder der Vorsitzende teilt die Entscheidung dem jeweiligen Beirat schriftlich mit.</p>	<p><b>Form</b> bei dem Magistrat ein. Dieser gibt die Vorschläge mit seiner Stellungnahme an die Stadtverordnetenversammlung weiter, wenn diese für die Entscheidung zuständig ist. Die Stadtverordnetenversammlung entscheidet in angemessener Frist über Vorschläge der Beiräte. Die oder der Vorsitzende teilt die Entscheidung dem jeweiligen Beirat schriftlich <b>oder in elektronischer Form</b> mit.</p>
--	--

**Erläuterung:**  
Anpassung an die Musterordnung. Es wird klargestellt, dass Vorschläge auch in elektronischer Form eingereicht werden können und der Vorsitzende der Gemeindevertretung den Beiräten die Entscheidung auch in elektronischer Form mitteilen kann.

<p><b>alt:</b> § 38 Rederecht in Sitzungen [...] 2. Die Ausschüsse können dem Familienbeirat, dem Jugendrat und dem Seniorenbeirat in ihren Sitzungen bzw. zu einzelnen Tagesordnungspunkten ein Rederecht einräumen.  3. Das Rederecht steht der oder dem Vorsitzenden des jeweiligen Beirates zu. Die oder der Vorsitzende kann das Rederecht auch einem anderen Mitglied des jeweiligen Beirates übertragen.</p>	<p><b>neu:</b> § 39 Rederecht in Sitzungen [...] 2. Die Ausschüsse können dem Familienbeirat, dem Jugendrat und dem Seniorenbeirat in ihren Sitzungen bzw. zu einzelnen Tagesordnungspunkten ein Rederecht einräumen. <b>Die oder der Vorsitzende des Ausschusses übersendet der oder dem Vorsitzenden der Beiräte eine Einladung und Tagesordnung. In den Ausschusssitzungen gilt die Anhörung als erfolgt, wenn trotz ordnungsgemäßer Ladung kein Mitglied des Beirates in der Sitzung erscheint und Stellung nimmt.</b> 3. <b>Die mündliche Anhörung der Beiräte in den Sitzungen erfolgt in der Weise, dass die oder der Vorsitzende des Beirates oder ein aus seiner Mitte hierzu besonders bestimmtes Mitglied Gelegenheit erhält, die Stellungnahme des Beirates vorzutragen.</b></p> <div style="background-color: black; width: 100%; height: 100%; margin-top: 10px;"></div>
---	--

**Erläuterung:**  
Anpassung an die Musterordnung.

<p><b>alt:</b> --</p>	<p><b>neu:</b> <b>Abschnitt XIV. Digitale Gremienarbeit</b> <b>§ 42 Ratsinformationssystem</b> <b>(1) Für den Abruf der Einladung, Tagesordnung und der zur Beratung erforderlichen Beratungsunterlagen und Niederschriften kommt ein elektronisches Ratsinformationssystem zum Einsatz.</b> <b>(2) Den Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung, des Magistrats, der Ortsbeiräte und der Beiräte werden von der Stadt für die Dauer des Mandates personengebundene Zugänge zum digitalen Ratsinformationssystem bereitgestellt. Zugangsdaten zum Ratsinformationssystem erhalten die Gremienmitglieder von dem Gremiendienst. Hierzu ist die Angabe einer E-Mailadresse des Gremienmitgliedes</b></p>
---------------------------	---

<p><b>erforderlich. Der Empfänger ist dafür verantwortlich, dass unbefugte Dritte keinen Zugriff auf Einladungen und Beratungsunterlagen und Niederschriften nehmen dürfen.</b></p> <p><b>(3) Zur Ermöglichung eines papierlosen Sitzungsdienstes können private Endgeräte medial eingebunden werden. Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und des Magistrats erhalten auf Antrag zu Beginn in einer Legislaturperiode einen Investitionskostenzuschuss zur Anschaffung eines Endgerätes zur überwiegenden Nutzung für den papierlosen Sitzungsdienst.</b></p> <p><b>(4) Weitere Regelungen werden in einer Teilnahmevereinbarung für den papierlosen Sitzungsdienst getroffen.</b></p> <p><b>§ 43 Gremiendienst</b></p> <p><b>Der Gremiendienst beim Hauptamt ist für die Erledigung der laufenden Geschäfte der Stadtverordnetenversammlung, der Ausschüsse und der Beiräte verantwortlich. Dazu gehören insbesondere die Erledigung des Schriftverkehrs, die Einladungen zu den Sitzungen, die Koordination des digitalen Sitzungsdienstes der Schriftführerinnen und Unterstützung der Schriftführer sowie das Fertigen der Sitzungsniederschriften des Ältestenrates.</b></p>	
<p><b>Erläuterung:</b> Um die Einführung des digitalen Sitzungsdienstes (Ratsinformationssystem) zu manifestieren, wird von der Verwaltung die Verankerung von entsprechenden Regelungen in der Geschäftsordnung empfohlen.</p>	
<p><b>alt:</b> Abschnitt XI Schlussbestimmungen § 43 Inkrafttreten der Geschäftsordnung Die Geschäftsordnung tritt mit dem Tag der Beschlussfassung in Kraft. Zugleich tritt die Geschäftsordnung vom 14.12.2012 außer Kraft.</p> <p style="text-align: center;">gez. Börner Stadtverordnetenvorsteherin</p>	<p><b>neu:</b> Abschnitt <b>XV</b> Schlussbestimmungen <b>§ 46</b> Inkrafttreten der Geschäftsordnung Die Geschäftsordnung tritt mit Wirkung vom ..... in Kraft. Gleichzeitig tritt die Geschäftsordnung vom 08.12.2017 mit 1. Änderung vom 17.03.2023 außer Kraft.</p> <p style="text-align: center;">_____ Ziegler, Stadtverordnetenvorsteher</p>
<p><b>Erläuterung:</b> Die Neufassung der Geschäftsordnung tritt mit Ausfertigungszeitpunkt in Kraft. Als interne Regelung der Selbstverwaltung muss sie nicht bekanntgemacht werden.</p>	

Aus Übersichtsgründen sind neben dem Entwurf der Geschäftsordnung auch die Vordrucke Einverständniserklärung zur Erfassung, Nutzung und Veröffentlichung von Personendaten im Rahmen der Sitzungsdienstbearbeitung der Stadt Bad Soden-Allendorf und Teilnahmeerklärung zum digitalen Sitzungsdienst als Anlagen zur Vorlage beigelegt, da innerhalb der Geschäftsordnung hierauf verwiesen wird.

**Finanzielle Auswirkungen:**

-

**Beteiligung Beiräte:**

**Beschlussvorschlag:**

Die vorgelegte Neufassung der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Soden-Allendorf wird beschlossen.

Anlage(n):

- GO STV final Stand 14.02.2024



2. Lesefassung GO STVV (mit Beschlüssen FA 18.10.2023)
3. Abfrage Sitzungszeiten Stavo (aktualisiert 05.12.2023)
4. Abfrage Sitzungszeiten Stavo
5. Fragen aus FA 18.10.2023
6. Vermerk Kosten Vereinbarkeit Familie vom 05.10.2023
7. GO neu Überarbeitungsmodus
8. Entwurf Neufassung GO StvV 2023
9. Muster-Geschäftsordnung für Gemeindevertretung und der Ausschüsse mit Erläuterungen
10. Teilnahmeerklärung, Datenschutz

**Geschäftsordnung  
für die  
Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse  
der Stadt Bad Sooden-Allendorf**

**Inhaltsverzeichnis:**

**I. Stadtverordnete**

- § 1 Pflicht zur Teilnahme an den Sitzungen
- § 2 Anzeigepflicht
- § 3 Treuepflicht
- § 4 Verschwiegenheitspflicht
- § 5 Ordnungswidrigkeiten

**II. Fraktionen**

- § 6 Bildung von Fraktionen
- § 7 Rechte und Pflichten

**III. Ältestenrat**

- § 8 Rechte und Pflichten

**IV. Vorsitz in der Stadtverordnetenversammlung**

- § 9 Einberufen der Sitzungen
- § 10 Geteilte Tagesordnung
- § 11 Vorsitz und Stellvertretung

**V. Anträge, Anfragen**

- § 12 Anträge
- § 13 Sperrfrist für abgelehnte Anträge
- § 14 Rücknahme von Anträgen
- § 15 Antragskonkurrenz
- § 16 Anfragen

**VI. Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung**

- § 17 Öffentlichkeit
- § 18 Beschlussfähigkeit
- § 19 Sitzungsordnung, Sitzungsdauer und Film- und Tonaufzeichnungen
- § 20 Teilnahme des Magistrats

**VII. Gang der Verhandlung**

- § 21 Ändern und Erweitern der Tagesordnung
- § 22 Beratung
- § 23 Anträge zur Geschäftsordnung
- § 24 Redezeit
- § 25 Persönliche Erwidern und persönliche Erklärungen

§ 26 Abstimmung

### **VIII. Ordnung in den Sitzungen**

§ 27 Ordnungsgewalt und Hausrecht

§ 28 Ordnungsmaßnahmen gegenüber Stadtverordneten und Gemeindevertreter/innen, sowie Mitgliedern des Magistrates

### **IX. Niederschrift**

§ 29 Niederschrift

### **X. Ausschüsse**

§ 30 Aufgaben der Ausschüsse, Federführung

§ 31 Bildung der Ausschüsse, Stellvertretung

§ 32 Einladung, Öffentlichkeit, sinngemäß anzuwendende Vorschriften

§ 33 Stimmrecht, Teilnahme von Mitgliedern anderer Gremien bzw. Gruppierungen

### **XI. Ortsbeiräte**

§ 34 Anhörungspflicht

§ 35 Vorschlagsrecht des Ortsbeirates

§ 36 Rederecht in den Sitzungen

### **XII. Ausländerbeirat, Familienbeirat, Jugendrat und Seniorenbeirat**

§ 37 Anhörungspflicht

§ 38 Vorschlagsrecht

§ 39 Rederecht in den Sitzungen

§ 40 Ausländerbeirat

### **XIII. Mitwirkung von Vertreterinnen und Vertretern von sonstigen Beiräten, Kommissionen und Sachverständigen**

§ 41 Sonstige Beteiligungsrechte gemäß § 8 c HGO

### **XIV. Digitale Gremienarbeit**

§ 42 Ratsinformationssystem

§ 43 Gremiendienst

### **XV. Schlussbestimmungen**

§ 44 Auslegung, Abweichen von der Geschäftsordnung

§ 45 Zuwiderhandlungen gegen die Geschäftsordnung

§ 46 In-Kraft-Treten

**Geschäftsordnung  
für die  
Stadtverordnetenversammlung  
und die Ausschüsse  
der Stadt Bad Sooden-Allendorf**

Aufgrund der §§ 60 Abs. 1, 62 Abs. 5 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Art. 2 u. 3 des Gesetzes vom 16.02.2023 (GVBl. S. 90, 93), hat sich die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Sooden-Allendorf durch Beschluss vom .....2023 folgende Geschäftsordnung gegeben:

***I. Stadtverordnete***

**§ 1 Pflicht zur Teilnahme an den Sitzungen**

- (1) Die Stadtverordneten sind verpflichtet an den Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und der anderen Gremien, deren Mitglied sie sind, teilzunehmen.
- (2) Bei Verhinderung zeigen sie ihr Ausbleiben vor Beginn der Sitzung der oder dem Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung schriftlich, elektronisch oder persönlich mindestens eine Stunde vor der Sitzung an und legen dieser oder diesem die Gründe dar. Fehlt eine Stadtverordnete oder ein Stadtverordneter mehr als einmal unentschuldigt, kann die oder der Vorsitzende sie oder ihn schriftlich ermahnen. Die Ermahnung ist in der diesem Schreiben nachfolgenden Sitzung von der oder dem Vorsitzenden zu verlesen.
- (3) Eine Stadtverordnete oder ein Stadtverordneter, die oder der die Sitzung vorzeitig verlassen will, zeigt dies der oder dem Vorsitzenden vor Beginn, spätestens vor dem Verlassen der Sitzung an und legt die Gründe dar.

**§ 2 Anzeigepflicht**

- (1) Stadtverordnete haben während der Dauer ihres Mandats jeweils bis zum 1. Juli eines jeden Jahres die Mitgliedschaft oder eine entgeltliche oder ehrenamtliche Tätigkeit in einer Körperschaft, Anstalt, Stiftung, Gesellschaft, Genossenschaft oder in einem Verband der oder dem Vorsitzenden schriftlich anzuzeigen (§ 26 a HGO).
- (2) Stadtverordnete haben die Übernahme gemeindlicher Aufträge und entgeltlicher Tätigkeiten für die Gemeinde der oder dem Vorsitzenden anzuzeigen. § 77 Abs. 2 HGO bleibt unberührt.

**§ 3 Treuepflicht**

- (1) Stadtverordnete dürfen wegen ihrer besonderen Treuepflicht Ansprüche Dritter gegen die Gemeinde nicht geltend machen, wenn der Auftrag mit den Aufgaben ihrer Tätigkeit im Zusammenhang steht, es sei denn, dass sie als gesetzliche Vertreterinnen oder Vertreter handeln.
- (2) Ob die Voraussetzungen des Vertretungsverbotes vorliegen, entscheidet die Stadtverordnetenversammlung.

## **§ 4 Verschwiegenheitspflicht**

Die Stadtverordneten unterliegen der Verschwiegenheitspflicht des § 24 HGO. Sie haben über die ihnen bei ihrer Tätigkeit bekanntgewordene Angelegenheiten Verschwiegenheit zu bewahren, es sei denn, es handelt sich um offenkundige oder in öffentlichen Sitzungen behandelte.

## **§ 5 Ordnungswidrigkeiten**

Verstöße gegen die in §§ 1, 3 und 4 geregelten Pflichten zeigt die oder der Vorsitzende der Aufsichtsbehörde an, um ein Ordnungswidrigkeitenverfahren nach § 24 a HGO zu erwirken.

# ***II. Fraktionen***

## **§ 6 Bildung von Fraktionen**

- (1) Die Stadtverordneten können sich zu einer Fraktion zusammenschließen. Eine Fraktion ist der Zusammenschluss von mindestens 2 Stadtverordneten.
- (2) Eine Fraktion kann fraktionslose Stadtverordnete als Hospitantinnen oder Hospitanten aufnehmen. Diese zählen bei der Feststellung der Fraktionsstärke nicht mit.
- (3) Die oder der Vorsitzende einer Fraktion hat deren Bildung, ihre Bezeichnung, die Namen der Fraktionsmitglieder, der Hospitantinnen und Hospitanten sowie ihrer oder seiner Stellvertretung der oder dem Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung und dem Magistrat unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Das Gleiche gilt im Falle der Auflösung einer Fraktion, der Änderung ihres Namens, der Aufnahme und des Ausscheidens von Mitgliedern, Hospitantinnen und Hospitanten sowie bei einem Wechsel im Vorsitz der Fraktion und ihrer Stellvertretung.

## **§ 7 Rechte und Pflichten**

- (1) Die Fraktionen wirken bei der Willensbildung und Entscheidungsfindung in der Stadtverordnetenversammlung mit; sie können insoweit ihre Auffassung öffentlich darstellen.
- (2) Eine Fraktion kann Mitglieder des Magistrates und sonstige Personen beratend zu ihren Sitzungen hinzuziehen. Sie unterliegen den Pflichten des § 24 HGO.

# ***III. Ältestenrat***

## **§ 8 Rechte und Pflichten**

- (1) Der Ältestenrat besteht aus der oder dem Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung und der oder den Vorsitzenden der Fraktionen. Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister kann an den Beratungen des Ältestenrates teilneh-

men. Die Niederschriften fertigt die Schriftführerin oder der Schriftführer der Stadtverordnetenversammlung.

- (2) Der Ältestenrat unterstützt die oder den Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung bei der Führung der Geschäfte. Die oder der Vorsitzende soll eine Verständigung zwischen den Fraktionen über Angelegenheiten des Geschäftsganges der Stadtverordnetenversammlung herbeiführen, namentlich über deren Arbeitsweise, den Arbeits- und Terminplan, die Sitzordnung, die Besetzung der Stellen von Ausschussvorsitzenden und ihrer Stellvertretung.
- (3) Der Ältestenrat kann beraten und Empfehlungen abgeben, wenn die Mehrheit seiner Mitglieder anwesend ist. Er fasst keine bindenden Beschlüsse. Der Ältestenrat tagt in der Regel nicht öffentlich.
- (4) Die oder der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung beruft den Ältestenrat nach Bedarf ein und leitet die Verhandlungen. Die Verhandlungen können auch per Telefon- oder Videokonferenz durchgeführt werden. Sie oder er ist verpflichtet, den Ältestenrat einzuberufen, wenn dies eine Fraktion oder die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister namens des Magistrates verlangt. Beruft sie oder er den Ältestenrat während einer Sitzung der Stadtverordnetenversammlung ein, so ist diese damit unterbrochen.
- (5) Will eine Fraktion von Vereinbarungen im Ältestenrat abweichen, so unterrichtet sie rechtzeitig vorher die oder den Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung und die oder den Vorsitzenden der übrigen Fraktionen.

#### ***IV. Vorsitz in der Stadtverordnetenversammlung***

##### **§ 9 Einberufen der Sitzungen**

- (1) Die oder der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung beruft die Stadtverordneten zu den Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung so oft es die Geschäfte erfordern, jedoch mindestens sechsmal im Jahr. Eine Sitzung muss unverzüglich einberufen werden, wenn es ein Viertel der Stadtverordneten, der Magistrat oder die Bürgermeisterin bzw. der Bürgermeister unter Angabe der zur Verhandlung zu stellenden Gegenständen verlangt und die Verhandlungsgegenstände zur Zuständigkeit der Gemeinde und hier der Stadtverordnetenversammlung gehören; die Stadtverordneten haben eigenhändig zu unterzeichnen.
- (2) Die Tagesordnung und der Zeitpunkt der Sitzung werden von der oder dem Vorsitzenden im Benehmen mit dem Magistrat festgesetzt. Die oder der Vorsitzende hat Anträge, die den Anforderungen des § 12 genügen und in die Zuständigkeit der Stadtverordnetenversammlung fallen, auf die Tagesordnung zu setzen.
- (3) Einberufen wird mit schriftlicher Ladung an alle Stadtverordnete und den Magistrat. Darin sind Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung anzugeben. Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden, soweit der oder dem Vorsitzenden eine schriftliche Einverständniserklärung unter Angabe der E-Mail-Adresse vorliegt.
- (4) Zwischen dem Zugang der Ladung und dem Sitzungstag müssen mindestens drei volle Kalendertage liegen. In eiligen Fällen kann die oder der Vorsitzende die Frist abkürzen, jedoch muss die Ladung spätestens am Tage vor der Sitzung zu-

gehen. Die oder der Vorsitzende muss auf die Abkürzung im Ladungsschreiben ausdrücklich hinweisen.

## **§ 10 Geteilte Tagesordnung**

- (1) Die Tagesordnung kann aus den Teilen A und B bestehen  
Teil A betrifft Angelegenheiten über die ohne Beratung im Block abgestimmt werden kann; Teil B solche, über die nach Beratung einzeln abgestimmt werden kann. Ob über die Verhandlungsgegenstände des Teiles A ohne Beratung im Block abgestimmt werden soll, entscheidet die Gemeindevertretung am Anfang der Sitzung. Auf Verlangen einer Gemeindevertreterin oder eines Gemeindevertreters ist ein Verhandlungsgegenstand nach Teil B zu überführen.
- (2) Die oder der Vorsitzende nimmt in Teil A die Verhandlungsgegenstände auf, für die ein einstimmiger Beschlussvorschlag des zuständigen oder federführenden Ausschusses vorliegt oder für die sie oder er eine Beratung nicht erwartet.
- (3) Die Beratung und Entscheidung von Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Aufstellung, Änderung oder Aufhebung von Bauleitplänen und sonstigen Satzungen ist abweichend von der Bestimmung in Abs. 2 immer in Teil B aufzunehmen.

## **§ 11 Vorsitz und Stellvertretung**

- (1) Die oder der Vorsitzende eröffnet, leitet und schließt die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung. Sie oder er führt die Sitzung sachlich, gerecht und unparteiisch. Ist sie oder er verhindert, so sind die Stellvertreterinnen und Stellvertreter zu ihrer oder seiner Vertretung in der Reihenfolge zu berufen, welche die Stadtverordnetenversammlung zuvor beschlossen hat.
- (2) Die oder der Vorsitzende hat nach Eröffnung der Sitzung festzustellen, ob Einwendungen gegen die Tagesordnung bestehen und einen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung i. S. d. § 10 zu erwirken. Im Übrigen hat sie oder er die Sitzung sachlich und unparteiisch zu leiten. Sie oder er handhaben die Ordnung in der Sitzung und üben das Hausrecht i. S. v. §§ 27, 28 aus.

## **V. Anträge, Anfragen**

### **§ 12 Anträge**

- (1) Die Stadtverordneten, jede Fraktion, der Magistrat und die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister können Anträge in die Stadtverordnetenversammlung einbringen. Der Ausländerbeirat kann in allen wichtigen Angelegenheiten, die ausländische Einwohnerinnen oder Einwohner betreffen, Anträge in die Stadtverordnetenversammlung einbringen.
- (2) Anträge müssen begründet sein und eine klare für die Verwaltung ausführbare Anweisung enthalten. Beschlussvorschlag und Begründung sind voneinander zu trennen.  
Die Antragstellerin oder der Antragsteller müssen bestimmen, ob der Antrag vor der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung im zuständigen Ausschuss behandelt werden soll.

- (3) Anträge sind schriftlich und von der Antragstellerin oder vom Antragsteller unterzeichnet bei der oder dem Vorsitzenden oder bei einer von der oder dem Vorsitzenden zu bestimmenden Person in der Verwaltung einzureichen. Eine Antragstellung durch E-Mail ist ausreichend. Bei Anträgen von Fraktionen genügt - außer im Falle des § 56 Abs. 1 Satz 2 HGO - die Unterschrift der oder des Vorsitzenden oder ihrer oder seiner Stellvertretung.  
Alle Anträge sind grundsätzlich schriftlich, Montag morgens bis 8:00 Uhr, 12 Kalendertage vor der nächsten Sitzung für den/die Stadtverordnetenvorsteher/in beim Hauptamt einzureichen.
- (4) Zur Vorbereitung einer Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung verweist die oder der Vorsitzende Anträge an den zuständigen Ausschuss, wenn die Antragstellerin oder der Antragsteller dies bestimmt hat. Im Übrigen hat die oder der Vorsitzende rechtzeitig eingegangene Anträge auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung zu nehmen. Dies gilt auch für die nach Satz 1 verwiesenen Anträge.
- (5) Verspätete Anträge nimmt die oder der Vorsitzende auf die Tagesordnung der folgenden Sitzung, es sei denn, dass sie sich auf einen Gegenstand der Tagesordnung beziehen.
- (6) Ist die Anhörung eines Ortsbeirates, des Ausländerbeirates, des Familienbeirates, Seniorenbeirates und/oder des Jugendrates erforderlich, bevor die Stadtverordnetenversammlung entscheidet, so leitet die oder der Vorsitzende diese unverzüglich nach Eingang des Antrages ein. Die oder der Vorsitzende setzt dem jeweiligen Beirat eine Frist zur Stellungnahme. Dabei sind die §§ 34 ff. der Geschäftsordnung zu beachten.
- (7) Während der Sitzung sind mündliche Anträge, die einen Gegenstand der Tagesordnung ergänzen oder ändern, zulässig. Diese sind in die Niederschrift aufzunehmen.

### **§ 13 Sperrfrist für abgelehnte Anträge**

- (1) Hat die Stadtverordnetenversammlung einen Antrag abgelehnt, so kann dieselbe Antragstellerin oder derselbe Antragsteller diesen frühestens nach sechs Monaten erneut einbringen.
- (2) Ein Antrag nach Abs. 1 ist vor Ablauf der Sperrfrist zulässig, wenn die Antragstellerin oder der Antragsteller begründet darlegt, dass die Ablehnungsgründe entfallen sind. Die oder der Vorsitzende entscheidet über die Zulassung des Antrages. Wird der Antrag abgelehnt, kann die Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung angerufen werden.

### **§ 14 Rücknahme von Anträgen**

Anträge können bis zur Abstimmung von der Antragstellerin bzw. dem Antragsteller oder den Antragstellern zurückgenommen werden. Bei gemeinschaftlichen Anträgen mehrerer Stadtverordneter müssen alle die Rücknahme erklären.

### **§ 15 Antragskonkurrenz**

- (1) Hauptantrag ist ein Antrag i. S. d. § 12, der als Gegenstand auf der Tagesordnung der Sitzung steht.



- (2) Änderungsantrag ist ein Antrag, der den Inhalt des Hauptantrages geringfügig ändert.
- (3) Konkurrierender Hauptantrag ist ein Antrag, der zum Inhalt des Hauptantrages im Gegensatz steht oder diesen in der wesentlichen Zielrichtung verändert.
- (4) Anträge, die nicht unter die Abs. 1 – 3 fallen und andere Gegenstände als in der Tagesordnung bezeichnet zum Inhalt haben, benötigen zu ihrer Behandlung zwei Drittel der gesetzlichen Zahl der Stadtverordneten.
- (5) Für die Reihenfolge der Abstimmung gilt § 26 Abs. 4.

## **§ 16 Anfragen**

- (1) Stadtverordnete sowie Fraktionen können zum Zwecke der Überwachung der Verwaltung schriftliche Anfragen i. S. v. § 50 Abs. 2 HGO an den Magistrat stellen. Hiervon nicht umfasst sind Anfragen zu Auftragsangelegenheiten im Sinne des § 4 Abs. 2 HGO. Die Schriftform kann durch die elektronische Form ersetzt werden. Die Anfragen sind entweder bei der oder dem Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung oder beim Magistrat einzureichen.  
Die oder der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung leitet die bei ihm eingehenden Anfragen innerhalb einer Frist von einer Woche an den Magistrat zur Beantwortung weiter.  
Der Magistrat beantwortet die Anfragen schriftlich oder mündlich in einer Sitzung der Stadtverordnetenversammlung.  
Eine Erörterung der Beantwortung findet nicht statt. Der Fragestellerin oder dem Fragesteller sind zwei Zusatzfragen zu gestatten.
- (2) Unbeschadet des Abs. 1 sind die Stadtverordneten berechtigt, zu den Tagesordnungspunkten in den Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung Fragen zu stellen.
- (3) Fragen, die nicht dem Zwecke der Überwachung i. S. v. § 50 Abs. 2 HGO dienen, sondern lediglich der Information der Fragestellerin bzw. des Fragestellers, sind lediglich im Rahmen des Abs. 2 gestattet.

## ***VI. Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung***

### **§ 17 Öffentlichkeit**

- (1) Die Stadtverordnetenversammlung berät und beschließt grundsätzlich in öffentlichen Sitzungen. Sie kann für einzelne Angelegenheiten die Öffentlichkeit ausschließen. Der generelle Ausschluss der Öffentlichkeit für bestimmte Arten von Angelegenheiten ist unzulässig.
- (2) Anträge auf Ausschluss der Öffentlichkeit werden in nicht-öffentlicher Sitzung begründet, beraten und entschieden. Die Entscheidung kann in öffentlicher Sitzung getroffen werden, wenn keine besondere Begründung oder Beratung erforderlich ist.
- (3) Beschlüsse, die in nicht-öffentlicher Sitzung gefasst worden sind, sollen nach Wiederherstellung der Öffentlichkeit bekanntgegeben werden, soweit dies zugänglich ist.

## **§ 18 Beschlussfähigkeit**

- (1) Die Stadtverordnetenversammlung ist beschlussfähig, wenn ordnungsgemäß geladen und mehr als die Hälfte der gesetzlichen Zahl der Stadtverordneten anwesend ist. Die Beschlussfähigkeit gilt solange als vorhanden, bis das Gegenteil auf Antrag festgestellt wird. Die Antragstellerin oder der Antragsteller zählt zu den anwesenden Stadtverordneten.
- (2) Ist eine Angelegenheit wegen Beschlussunfähigkeit zurückgestellt worden und tritt die Stadtverordnetenversammlung zur Verhandlung über denselben Gegenstand zum zweiten Mal zusammen, so ist sie ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig. In der Ladung zur zweiten Sitzung ist hierauf ausdrücklich hinzuweisen.
- (3) Besteht bei mehr als der Hälfte der Stadtverordneten ein gesetzlicher Grund, der ihrer Anwesenheit entgegensteht (z.B. wegen Interessenwiderstreit gem. § 25 HGO), so ist die Stadtverordnetenversammlung ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Stadtverordneten beschlussfähig.

## **§ 19 Sitzungsordnung, Sitzungsdauer und Film- und Tonaufzeichnungen**

- (1) Während der Sitzungen ist es untersagt, im Sitzungsraum zu rauchen oder alkoholische Getränke zu sich zu nehmen oder Tiere mitzubringen.
- (2) Tonaufzeichnungen im Sitzungsraum sind grundsätzlich nur als Hilfsmittel der Schriftführung für die Anfertigung der Sitzungsniederschrift erlaubt. Andere Tonaufzeichnungen sowie Film- und Fernsehaufnahmen durch die Medien sind nur zulässig, wenn dies in der Hauptsatzung entsprechend geregelt ist.
- (3) Eine Internetübertragung (sog. Live- oder Internet-Streaming) im Rahmen des Internetauftritts der Gemeinde unter [www.bad-sooden-allendorf.de](http://www.bad-sooden-allendorf.de) ist nur zulässig, wenn die Stadtverordnetenversammlung dies beschließt. Dieses gilt nur für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung, nicht jedoch für die Ausschüsse/Ortsbeiräte/Beiräte.
- (4) Die Sitzungen beginnen in der Regel um 20:00 Uhr. Bei der Festlegung der Sitzungszeiten soll den Belangen der Vereinbarkeit von Familie und Mandatsausübung Rechnung getragen werden. Die laufende Beratung oder Entscheidung eines Verhandlungsgegenstandes wird abgeschlossen. Unerledigte Verhandlungsgegenstände setzt die oder der Vorsitzende vorrangig auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung.
- (5) Wird eine Sitzung auf Antrag oder durch die oder den Vorsitzenden unterbrochen, so ist sie spätestens am nächsten Tag fortzusetzen. Ist dies nicht möglich, muss die Sitzung vertagt werden. Zu dieser Sitzung ist neu einzuladen.

## **§ 20 Teilnahme des Magistrates**

- (1) Der Magistrat nimmt an den Sitzungen teil. Er muss jederzeit zu dem Gegenstand der Verhandlung gehört werden.
- (2) Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister spricht für den Magistrat. Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister kann eine von der Auffassung des Magistrates abweichende Meinung vertreten. Dabei hat sie oder er zunächst die Auffas-

sung des Magistrates darzulegen und danach kann sie oder er ihre oder seine eigene Auffassung vertreten. In diesem Fall kann der Magistrat eine andere Beigeordnete oder einen anderen Beigeordneten als Sprecherin oder als Sprecher benennen.

## **VII. Gang der Verhandlung**

### **§ 21 Ändern und Erweitern der Tagesordnung**

- (1) Die Stadtverordnetenversammlung kann die Tagesordnung ändern. Sie kann insbesondere beschließen,
  - die Reihenfolge der Tagesordnungspunkte zu ändern,
  - Tagesordnungspunkte abzusetzen oder
  - Tagesordnungspunkte zu teilen oder miteinander zu verbinden.
- (2) Die Stadtverordnetenversammlung kann beschließen, die Tagesordnung um Angelegenheiten zu erweitern, die nicht auf der Einladung verzeichnet waren, wenn dem zwei Drittel der gesetzlichen Zahl der Stadtverordneten zustimmen. Eine Erweiterung um Wahlen, um die Beschlussfassung über die Hauptsatzung und ihre Änderungen sind ausgeschlossen.

### **§ 22 Beratung**

- (1) Die oder der Vorsitzende ruft die Verhandlungsgegenstände in der Reihenfolge der Tagesordnung zur Beratung auf.
- (2) Zur Begründung des Antrages erhält zuerst die Antragstellerin oder der Antragsteller das Wort. Es folgt der Bericht des Ausschusses. Danach eröffnet die oder der Vorsitzende die Aussprache.
- (3) Die oder der Vorsitzende erteilt das Wort in der Reihenfolge der Meldungen. Diese erfolgen durch Handaufheben. Bei gleichzeitigen Meldungen bestimmt die oder der Vorsitzende die Redefolge. Die Stadtverordneten können ihren Platz in der Redeliste jederzeit abtreten. Die oder der Vorsitzende kann zulassen, dass auf einen Redebeitrag direkt, d. h. außerhalb der Redeliste erwidert wird.
- (4) Die oder der Vorsitzende kann jederzeit das Wort ergreifen. Will sie oder er an der Beratung teilnehmen, so hat sie oder er die Sitzungsleitung einer Stellvertreterin oder einem Stellvertreter zu übertragen.
- (5) Jede/jeder Stadtverordnete soll zu einem Antrag nur einmal sprechen. Hiervon sind ausgenommen:
  - Das Schlusswort der Antragstellerin oder des Antragstellers unmittelbar vor der Abstimmung,
  - Fragen zur Klärung von Zweifeln,
  - Persönliche Erwidernungen.
- (6) Die oder der Vorsitzende kann zulassen, dass eine oder ein Stadtverordneter mehrmals zur Sache spricht. Widerspricht eine oder ein Stadtverordneter, hat die Stadtverordnetenversammlung zu entscheiden.
- (7) Verweist die Stadtverordnetenversammlung einen Antrag an einen Ausschuss oder an den Magistrat, so ist damit die Beratung des Gegenstands geschlossen. Noch vorliegende Wortmeldungen bleiben unberücksichtigt.

## **§ 23 Anträge zur Geschäftsordnung**

- (1) Ein Antrag zur Geschäftsordnung zielt auf einen Beschluss über das Verfahren der Stadtverordnetenversammlung.
- (2) Stadtverordnete können sich jederzeit mit einem Antrag zur Geschäftsordnung melden. Ein Redebeitrag wird deswegen nicht unterbrochen. Die Stadtverordnete oder der Stadtverordnete kann unmittelbar nach dessen Schluss den Antrag zur Geschäftsordnung vortragen und begründen. Danach erteilt die oder der Vorsitzende nur einmal das Wort zur Gegenrede und lässt dann über den Antrag abstimmen. Dieser gilt als angenommen, wenn niemand widersprochen hat.
- (3) Für Anträge zur Geschäftsordnung einschließlich Begründung sowie für die Gegenrede beträgt die Redezeit jeweils höchstens fünf Minuten.

## **§ 24 Redezeit**

- (1) Die Redezeit für den einzelnen Beitrag der oder eines Stadtverordneten beträgt in der Regel höchstens 5 Minuten, wenn nicht diese Geschäftsordnung abweichendes bestimmt.
- (2) Die Stadtverordnetenversammlung kann für wichtige Verhandlungsgegenstände, wie insbesondere die Beratung des Haushaltes, die Redezeit abweichend festlegen. Eine Gesamtredezeit für die Beratung einzelner Gegenstände ist auf die Fraktionen nach dem Verhältnis ihrer Stärke zu verteilen. Fraktionslose Stadtverordnete sind hierbei angemessen zu berücksichtigen. Die vom Magistrat verbrauchte Redezeit wird dabei nicht auf die Gesamtredezeit angerechnet.

## **§ 25 Persönliche Erwiderungen und persönliche Erklärungen**

- (1) Wer in den Verhandlungen persönlich genannt oder angegriffen worden ist, hat das Recht, nach Schluss der Beratung - jedoch vor einer stattfindenden Abstimmung hierauf persönlich zu erwidern und die Angriffe zurückzuweisen und falsche Behauptungen richtigzustellen. Persönliche Erwiderungen sind nur solche Erklärungen, die eine Stadtverordnete oder ein Stadtverordneter für sich persönlich abgibt, nicht aber solche Erklärungen, die für eine Fraktion oder Partei oder sonstige Gruppierungen abgegeben werden.
- (2) Persönliche Erklärungen außerhalb der Tagesordnung sind vor Eintritt in die Tagesordnung oder vor Schluss der Sitzung zugelassen. Sie sind der oder dem Vorsitzenden rechtzeitig vorher mitzuteilen und dürfen die abgeschlossene Beratung von Verhandlungsgegenständen in der Sache nicht erneut aufgreifen.
- (3) Die Redezeit für persönliche Erwiderungen und persönliche Erklärungen beträgt höchstens drei Minuten. Eine Beratung findet nicht statt.

## **§ 26 Abstimmung**

- (1) Beschlüsse werden, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist, mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gefasst. Bei Stimmengleichheit ist ein Antrag abgelehnt. Stimmenthaltungen und ungültige Stimmen zählen zur Berechnung der Mehrheit nicht mit.

- (2) Die Mitglieder stimmen durch Handaufheben offen ab. Geheime Abstimmung ist unzulässig; § 39 a Abs. 3 Satz 3 HGO und § 55 Abs. 3 HGO bleiben unberührt.
- (3) Nach Schluss der Beratung stellt die oder der Vorsitzende die endgültige Fassung des Antrages fest und lässt darüber abstimmen. Dabei fragt sie oder er stets, wer dem Antrag zustimmt. Nur bei der Gegenprobe darf sie oder er fragen, wer den Antrag ablehnt.
- (4) Bei Antragskonkurrenz ist zunächst über den in der Sache weitestgehenden Antrag abzustimmen. Ist dies nicht feststellbar, wird zunächst über die konkurrierenden Hauptanträge und dann über die Änderungsanträge abgestimmt. Über den Hauptantrag selbst wird zuletzt abgestimmt. Über die endgültige Reihenfolge der Abstimmung entscheidet die oder der Vorsitzende.
- (5) Auf Verlangen einer Fraktion oder eines Viertels der gesetzlichen Zahl der Stadtverordneten wird namentlich abgestimmt. Die oder der Vorsitzende befragt jede Stadtverordnete und jeder Stadtverordneter einzeln über ihre oder seine Stimmabgabe; die Schriftführerin oder der Schriftführer vermerkt die Stimmabgabe jeder Stadtverordneten und jedes Stadtverordneten in der Niederschrift. Hiervon unberührt bleibt das Recht jeder Stadtverordnete und jedes Stadtverordneten, ihre bzw. seine Abstimmung in der Niederschrift namentlich festzuhalten.
- (6) Die oder der Vorsitzende stellt das Abstimmungsergebnis unverzüglich fest und gibt es bekannt. Werden sofort danach begründete Zweifel an der Feststellung vorgebracht, so lässt sie oder er die Abstimmung unverzüglich wiederholen.

### ***VIII. Ordnung in den Sitzungen***

#### **§ 27 Ordnungsgewalt und Hausrecht**

- (1) Die oder der Vorsitzende handhabt die Ordnung in den Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und übt das Hausrecht aus. Der Ordnungsgewalt und dem Hausrecht unterliegen alle Personen, die sich in den Beratungsräumen aufhalten.
- (2) Die Ordnungsgewalt und das Hausrecht umfassen insbesondere das Recht der oder des Vorsitzenden
  - die Sitzung zu unterbrechen oder zu schließen, wenn der ordnungsgemäße Verlauf gestört wird,
  - die Personen, die sich ungebührlich benehmen oder die Ordnung der Versammlung stören, zu ermahnen und notfalls aus dem Sitzungssaal zu verweisen,
  - bei störender Unruhe unter den Zuhörern nach Abmahnung die Zuhörerplätze des Sitzungssaales räumen zu lassen, wenn sich die Störung anders nicht beseitigen lässt.

Kann sich die oder der Vorsitzende kein Gehör verschaffen, so verlässt sie oder er den Sitz. Damit ist die Sitzung unterbrochen.

#### **§ 28 Ordnungsmaßnahmen gegenüber Stadtverordneten sowie Mitgliedern des Magistrates**

- (1) Die oder der Vorsitzende ruft Stadtverordnete sowie Mitglieder des Magistrates zur Sache, die bei ihrer Rede vom Verhandlungsgegenstand abschweifen. Sie

oder er kann nach wiederholten Sachruf das Wort entziehen, wenn die oder der Redeberechtigte erneut Anlass zu einer Ordnungsmaßnahme gegeben hat.

- (2) Die oder der Vorsitzende entzieht der oder dem Stadtverordneten oder dem Mitglied des Magistrates das Wort, wenn sie oder er es eigenmächtig ergriffen hat oder die Redezeit überschreiten. Ist das Wort entzogen, so wird es ihr bzw. ihm zu demselben Tagesordnungspunkt nicht wieder erteilt. Die Maßnahme und ihr Anlass werden nicht erörtert.
- (3) Die oder der Vorsitzende ruft die/den Stadtverordneten oder das Mitglied des Magistrates bei ungebührlichem oder ordnungswidrigem Verhalten mit Nennung des Namens zur Ordnung.
- (4) Die oder der Vorsitzende kann eine/n Stadtverordneten bei wiederholtem ungebührlichem oder ordnungswidrigem Verhalten für einen oder mehrere, höchstens für drei Sitzungstage ausschließen.  
Die Betroffene oder der Betroffene kann ohne aufschiebende Wirkung die Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung anrufen. Diese ist in der nächsten Sitzung zu treffen.

## ***IX. Niederschrift***

### **§ 29 Niederschrift**

- (1) Über die Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung wird ein Beschlussprotokoll gefertigt. Es soll sich auf die Angabe der Anwesenden, der verhandelten Gegenstände, der gefassten Beschlüsse und der vollzogenen Wahlen beschränken. Die Abstimmungsergebnisse sowie Verlauf und Ergebnisse von Wahlen sind festzuhalten. Jede Stadtverordnete und jeder Stadtverordneter kann vor Beginn der Stimmabgabe verlangen, dass ihre bzw. seine Abstimmung in der Niederschrift festgehalten wird.
- (2) Die Niederschrift ist von der oder dem Vorsitzenden sowie von der Schriftführerin oder dem Schriftführer zu unterzeichnen. Zu Schriftführern können nur Personen aus dem in § 61 Abs. 2 Satz 2 HGO bezeichneten Personenkreis gewählt werden. Die Schriftführerin oder der Schriftführer ist für den Inhalt der Niederschrift alleine verantwortlich.
- (3) Den Stadtverordneten sowie den Mitgliedern des Magistrats wird innerhalb einer Frist von 14 Tagen eine Kopie der Niederschrift zugeleitet. Dies kann auch in elektronischer Form erfolgen, wenn dies zwischen der oder dem Vorsitzenden und den Stadtverordneten bzw. den Mitgliedern des Magistrats zuvor vereinbart wurde.
- (4) Stadtverordnete sowie Mitglieder des Magistrates können Einwendungen gegen die Richtigkeit der Niederschrift innerhalb von 10 Tagen nach der Übermittlung der Kopie der Niederschrift bei der oder dem Vorsitzenden schriftlich erheben. Eine Einreichung durch E-Mail ist ausreichend. Die Einwendung ist zu begründen. Über fristgerechte Einwendungen entscheidet die Stadtverordnetenversammlung in der nächsten Sitzung.
- (5) Zur Information der Bevölkerung wird der wesentliche Inhalt der Niederschrift in geeigneter Weise veröffentlicht, soweit er sich nicht auf Verhandlungsgegenstände bezieht, die in nicht-öffentlicher Sitzung erörtert wurden.

- (6) Die Sitzung wird von der Verwaltung mit Tonträger aufgezeichnet. Diese Aufzeichnung ist von der Verwaltung aufzubewahren und kann auf Antrag von jeder/m Stadtverordneten und den Mitgliedern des Magistrats in den Räumen der Verwaltung bis zum Ablauf der Frist des Abs. 4 – bei Einwendungen bis zur Unanfechtbarkeit der Entscheidung - abgehört werden. Danach wird die Aufzeichnung gelöscht.

## **X. Ausschüsse**

### **§ 30 Aufgaben der Ausschüsse, Federführung**

- (1) Sind Anträge an die Ausschüsse verwiesen, so bereiten diese für ihr Aufgabengebiet die Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vor. Sie entwerfen hierzu einen entscheidungsreifen Beschlussvorschlag, der als Antrag im Sinne des § 11 der Geschäftsordnung anzusehen ist. Die Ausschussvorsitzenden oder dazu besonders bestimmte Mitglieder berichten der Stadtverordnetenversammlung mündlich in gedrängter Form über den Inhalt und das Ergebnis der Ausschussberatungen und die tragenden Gründe für den Beschlussvorschlag.
- (2) Die Stadtverordnetenversammlung bestimmt einen Ausschuss als federführend, wenn sie Anträge an mehrere Ausschüsse verweist. Die beteiligten Ausschüsse übermitteln ihre schriftliche Stellungnahme in angemessener Frist an den federführenden Ausschuss, der diese in seinem Bericht mit vorträgt.
- (3) Hat die Stadtverordnetenversammlung einem Ausschuss bestimmte Angelegenheiten oder bestimmte Arten von Angelegenheiten zur endgültigen Entscheidung übertragen, so kann sie dies jederzeit widerrufen und die Entscheidung an sich ziehen.

### **§ 31 Bildung der Ausschüsse, Stellvertretung**

- (1) Die Bildung der Ausschüsse erfolgt nach § 62 HGO. Hat die Stadtverordnetenversammlung beschlossen, dass sich alle oder einzelne Ausschüsse nach dem Stärkeverhältnis der Fraktionen zusammensetzen sollen, benennen die Fraktionen der oder dem Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung innerhalb einer Woche nach dem Beschluss schriftlich die Ausschussmitglieder. Die oder der Vorsitzende gibt der Stadtverordnetenversammlung die Zusammensetzung schriftlich bekannt.  
Nachträgliche Änderungen des Stärkeverhältnisses der Fraktionen, die sich auf die Zusammensetzung der Ausschüsse auswirken, sind zu berücksichtigen. In diesem Fall werden die Ausschussmitglieder von den Fraktionen der oder dem Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung und der oder dem Vorsitzenden des Ausschusses schriftlich benannt.
- (2) Die Mitglieder der Ausschüsse können sich im Einzelfall durch andere Stadtverordnete vertreten lassen. Sie haben bei Verhinderung unverzüglich für eine Vertretung zu sorgen und der Vertreterin oder dem Vertreter Ladung und Sitzungsunterlagen auszuhändigen.
- (3) Die von einer Fraktion benannten Ausschussmitglieder können von dieser abberufen werden; die Abberufung ist gegenüber der oder dem Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung und der oder dem Vorsitzenden des Ausschusses schriftlich oder elektronisch zu erklären. Die Neubenennung erfolgt nach Abs. 1 S. 2 u. 3.

## **§ 32 Einladung, Öffentlichkeit, sinngemäß anzuwendende Vorschriften**

- (1) Die oder der Vorsitzende des Ausschusses setzt Tagesordnung, Zeit und Ort der Sitzungen im Benehmen mit der oder dem Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung und dem Magistrat fest.
- (2) Die Sitzungen der Ausschüsse sind in der Regel öffentlich. § 16 gilt entsprechend.
- (3) Für den Geschäftsgang der Ausschüsse finden die Vorschriften dieser Geschäftsordnung sinngemäß Anwendung, soweit sich nicht ausdrücklich aus dem Gesetz oder aus dieser Geschäftsordnung Abweichendes ergibt.

## **§ 33 Stimmrecht, Teilnahme von Mitgliedern anderer Gremien bzw. Gruppierungen**

- (1) Ein Stimmrecht haben alleine die Mitglieder des Ausschusses. Die oder der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung und ihre oder seine Stellvertreterinnen und/oder Stellvertreter sind berechtigt, an den Ausschusssitzungen mit beratender Stimme teilzunehmen. Fraktionen, auf die bei der Besetzung eines Ausschusses kein Sitz entfallen ist, sind berechtigt, in diesen ein Mitglied mit beratender Stimme zu entsenden.
- (2) Wer einen Antrag gestellt hat, kann diesen in den Ausschüssen begründen, auch wenn er ihnen nicht als Mitglied angehört.
- (3) Der Magistrat nimmt an den Ausschusssitzungen teil. § 20 gilt entsprechend. Sonstige Stadtverordnete können – auch an nicht-öffentlichen Sitzungen - nur als Zuhörerinnen oder Zuhörer teilnehmen. Für den Wahlvorbereitungsausschuss gelten die besonderen Regeln des § 42 Abs. 2 HGO.
- (4) Die Ausschüsse hören Vertreterinnen und Vertreter derjenigen Beiräte, die von ihrer Entscheidung vorwiegend betroffen werden. Darüber hinaus können sie Kommissionen nach Maßgabe der Regelungen in XI. bis XIII. an ihren Sitzungen beteiligen. Sie setzen dem Beirat eine Frist zur Stellungnahme von einem Monat. Die Stellungnahme ist in schriftlicher oder elektronischer Form an die oder den Vorsitzenden des jeweiligen Ausschusses zu richten. Sie oder er kann in Einzelfällen die Frist angemessen verlängern oder kürzen. Äußert sich der Beirat verspätet oder gar nicht, so gilt dies als Zustimmung.

## ***XI. Ortsbeiräte***

### **§ 34 Anhörungspflicht**

- (1) Die Stadtverordnetenversammlung hört den Ortsbeirat zu allen wichtigen Angelegenheiten, die den Ortsbezirk betreffen, insbesondere zu dem Entwurf des Haushaltsplanes. Sie setzt dem Ortsbeirat eine Frist von einem Monat. Die Stellungnahme ist in schriftlicher oder elektronischer Form an die oder den Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung zu richten. Sie oder er kann in Einzelfällen die Frist angemessen verlängern oder kürzen. Äußert sich der Ortsbeirat verspätet oder gar nicht, so gilt dies als Zustimmung.



- (2) Der Ortsbeirat wird nicht angehört zu Angelegenheiten, die den Ortsbezirk nur als Teil der Gemeinde insgesamt berühren. Insbesondere ist er nicht vor Erlass, Änderung oder Aufhebung von Ortsrecht zu hören, das für alle Ortsbezirke der Gemeinde unterschiedslos gilt und damit nur die Gesamtinteressen der Gemeinde angeht, die die Stadtverordnetenversammlung zu wahren hat.
- (3) Die Stadtverordnetenversammlung kann dem Ortsbeirat Angelegenheiten zur Stellungnahme vorlegen. Abs. 2 gilt entsprechend.

### **§ 35 Vorschlagsrecht des Ortsbeirates**

Der Ortsbeirat hat ein Vorschlagsrecht in allen Angelegenheiten, die den Ortsbezirk angehen. Vorschläge reicht er schriftlich oder in elektronischer Form bei dem Magistrat ein. Dieser legt sie mit seiner Stellungnahme der Stadtverordnetenversammlung vor, wenn diese für die Entscheidung zuständig ist. Die Stadtverordnetenversammlung entscheidet in angemessener Frist über Vorschläge des Ortsbeirates. Die oder der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung teilt die Entscheidung dem Ortsbeirat schriftlich oder in elektronischer Form mit.

### **§ 36 Rederecht in den Sitzungen**

- (1) Die Stadtverordnetenversammlung kann beschließen, dem Ortsbeirat in einer Sitzung zu einem Tagesordnungspunkt, der die Interessen des Ortsbezirks berührt, ein Rederecht zu gewähren.
- (2) Die Ausschüsse können dem Ortsbeirat in ihren Sitzungen bzw. zu einzelnen Tagesordnungspunkten ein Rederecht einräumen.
- (3) Das Rederecht steht der Ortsvorsteherin oder dem Ortsvorsteher zu. Der Ortsbeirat kann das Rederecht auch einem anderen Mitglied des Ortsbeirates übertragen.

## ***XII. Ausländerbeirat, Familienbeirat, Jugendrat und Seniorenbeirat***

### **§ 37 Anhörungspflicht**

Die Stadtverordnetenversammlung hört den Ausländerbeirat, Familienbeirat, den Jugendrat und den Seniorenbeirat zu allen wichtigen Angelegenheiten, die sie berühren. Sie setzt den Beiräten eine Frist zur Stellungnahme von einem Monat. Die Stellungnahme ist in schriftlicher oder elektronischer Form an die oder den Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung zu richten. Sie oder er kann die Frist in Einzelfällen angemessen verlängern oder kürzen. Äußern sich die Beiräte verspätet oder gar nicht, so gilt dies als Zustimmung.

### **§ 38 Vorschlagsrecht**

Der Familienbeirat, der Jugendrat und der Seniorenbeirat haben ein Vorschlagsrecht in allen Angelegenheiten, die sie betreffen. Vorschläge reichen sie in schriftlicher oder elektronischer Form bei dem Magistrat ein. Dieser gibt die Vorschläge mit seiner Stellungnahme an die Stadtverordnetenversammlung weiter, wenn diese für die Entscheidung zuständig ist. Die Stadtverordnetenversammlung entscheidet in angemessener Frist über Vorschläge der Beiräte. Die oder der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung teilt die Entscheidung dem jeweiligen Beirat schriftlich oder in elektronischer Form mit.

## **§ 39 Rederecht in den Sitzungen**

1. Die Stadtverordnetenversammlung kann beschließen, dem Familienbeirat, dem Jugendrat und dem Seniorenbeirat in einer Sitzung zu einem Tagesordnungspunkt, der ihre Interessen berührt, ein Rederecht zu gewähren.
2. Die Ausschüsse können dem Familienbeirat, dem Jugendrat und dem Seniorenbeirat in ihren Sitzungen bzw. zu einzelnen Tagesordnungspunkten ein Rederecht einräumen. Dem Ausländerbeirat müssen die Ausschüsse ein Rederecht einräumen. Die oder der Vorsitzende des Ausschusses übersendet der oder dem Vorsitzenden der Beiräte eine Einladung und Tagesordnung. In den Ausschusssitzungen gilt die Anhörung als erfolgt, wenn trotz ordnungsgemäßer Ladung kein Mitglied des Beirates in der Sitzung erscheint und Stellung nimmt.
3. Die mündliche Anhörung der Beiräte in den Sitzungen erfolgt in der Weise, dass die oder der Vorsitzende des Beirates oder ein aus seiner Mitte hierzu besonders bestimmtes Mitglied Gelegenheit erhält, die Stellungnahme des Beirates vorzutragen.

## **§ 40 Ausländerbeirat**

Die Mitwirkung des Ausländerbeirates erfolgt darüber hinaus nach den Bestimmungen des § 88 HGO.

### ***XIII. Mitwirkung von Vertreterinnen und Vertretern von sonstigen Beiräten, Kommissionen und Sachverständigen***

## **§ 41 Sonstige Beteiligungsrechte gemäß § 8 c HGO**

Die Stadtverordnetenversammlung kann Vertreterinnen und Vertretern von sonstigen Beiräten der Gemeinde, Kommissionen und Sachverständigen für Angelegenheiten, die in deren Tätigkeitsbereich fallen, Anhörungs-, Vorschlags- und Rederechte einräumen.

### ***XIV. Digitale Gremienarbeit***

## **§ 42 Ratsinformationssystem**

- (1) Für den Abruf der Einladung, Tagesordnung und der zur Beratung erforderlichen Beratungsunterlagen und Niederschriften kommt ein elektronisches Ratsinformationssystem zum Einsatz.
- (2) Den Mitgliedern der Stadtverordnetenversammlung, des Magistrats, der Ortsbeiräte und der Beiräte werden von der Stadt für die Dauer des Mandates personen-gebundene Zugänge zum digitalen Ratsinformationssystem bereitgestellt. Zugangsdaten zum Ratsinformationssystem erhalten die Gremienmitglieder von dem Gremiendienst. Hierzu ist die Angabe einer E-Mailadresse des Gremienmitgliedes erforderlich. Der Empfänger ist dafür verantwortlich, dass unbefugte Dritte keinen Zugriff auf Einladungen und Beratungsunterlagen und Niederschriften nehmen dürfen.
- (3) Zur Ermöglichung eines papierlosen Sitzungsdienstes können private Endgeräte medial eingebunden werden. Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung

und des Magistrats erhalten während einer Legislaturperiode einen Investitionskostenzuschuss zur Anschaffung eines Endgerätes. Die Höhe wird auf 250,00 Euro festgesetzt.

- (4) Weitere Regelungen werden in einer Teilnahmevereinbarung für den papierlosen Sitzungsdienst getroffen.

### **§ 43 Gremiendienst**

Der Gremiendienst beim Hauptamt ist für die Erledigung der laufenden Geschäfte der Stadtverordnetenversammlung, der Ausschüsse und der Beiräte verantwortlich. Dazu gehören insbesondere die Erledigung des Schriftverkehrs, die Einladungen zu den Sitzungen, die Koordination des digitalen Sitzungsdienstes und Unterstützung der Schriftführerinnen und Schriftführer sowie das Fertigen der Sitzungsniederschriften des Ältestenrates.

## ***XV. Schlussbestimmungen***

### **§ 44 Auslegung, Abweichen von der Geschäftsordnung**

- (1) Die oder der Vorsitzende entscheidet im Einzelfall wie diese Geschäftsordnung auszulegen ist. Über die grundsätzliche Auslegung beschließt die Stadtverordnetenversammlung.
- (2) Die Stadtverordnetenversammlung kann beschließen, im Einzelfall von den Bestimmungen dieser Geschäftsordnung abzuweichen, wenn gesetzliche Vorschriften nicht entgegenstehen.

### **§ 45 Zuwiderhandlungen gegen die Geschäftsordnung**

Die Stadtverordnetenversammlung kann für Zuwiderhandlungen gegen Bestimmungen der Geschäftsordnung Geldbußen bis zum Betrage von 50,00 Euro beschließen. Bei mehrmals wiederholten Zuwiderhandlungen kann die Stadtverordnetenversammlung anstelle von Geldbußen auch den Ausschluss auf Zeit, längstens für drei Monate, beschließen.

Die oder der Vorsitzende hat die Zuwiderhandelnde oder den Zuwiderhandelnden schriftlich zur Zahlung der Geldbuße aufzufordern und darauf zu achten, dass der Sitzungsausschluss eingehalten wird.

### **§ 46 In-Kraft-Treten**

Die Geschäftsordnung tritt mit Wirkung vom ..... in Kraft. Gleichzeitig tritt die Geschäftsordnung vom 08.12.2017 mit 1. Änderung vom 17.03.2023 außer Kraft.

---

Mario Ziegler  
Stadtverordnetenvorsteher



## Beschlussvorlage

- öffentlich -

**VL-10/2024**

Fachbereich	Fachbereich 1
Federführendes Amt	Hauptamt
Sachbearbeiter	Katja Schluckebier
Aktenzeichen	
Datum	22.01.2024

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Bad Sooden-Allendorf	29.01.2024	vorberatend
Finanzausschuss	14.02.2024	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Sooden-Allendorf	16.02.2024	beschließend

### 3. Änderungssatzung zur Satzung des Jugendrates

#### **Erläuterung:**

Die Satzung des Jugendrates muss angepasst werden und wird hier zur Verabschiedung der entsprechenden Änderungssatzung vorgelegt.

(1) Der Jugendrat hat in seiner Sitzung am 21.11.2023 und die Jugendversammlung am 06.12.2023 jeweils einstimmig empfohlen, die Satzung des Jugendrates wie folgt zu ändern:

#### § 4 Geschäftsgang

##### Satz 1

Zu den [REDACTED] Sitzungen, **die mindestens sechs Mal im Jahr stattfinden**, lädt der/die Sprecher/in, unter Angabe der Tagesordnung, schriftlich, mindestens eine Woche vorher ein.

(Rest unverändert)

Der Jugendrat begründet seine Empfehlung wie folgt:

„Unsere Entscheidung folgt daher, dass wir festgestellt haben, dass das monatliche Tagen des Jugendrates zwar möglich ist, aber in einem Zeitraum von teilweise nur ein bis zwei Wochen, wenig Möglichkeiten bestehen, für unsere ehrenamtlichen Mitglieder konkrete Fortschritte in den verschiedenen Themenbereichen zu machen. Daher ist eine solch hohe und verpflichtende Anzahl an Sitzungsterminen eher stressig als fördernd für die Ergebnisse. Mit der neuen Regelung würde die Pflicht entfallen und trotzdem eine Möglichkeit bestehen monatlich zu tagen.“

(2) Die Verwaltung hat im Zusammenhang mit der Wahl des Familienbeirates / Seniorenbeirates im Jahr 2022 die derzeit gültige Regelung des § 7 der Satzung über Mittel, die dem Jugendrat in den letzten Jahren zur freien Verfügung überlassen wurden, nochmals rechtlich geprüft. Nach Auskunft durch den Hessischen Städte- und Gemeindebund (HSGB) ist eine Änderung der Budgetregelung notwendig.

Die Aussage des HSGB dazu:

Das Ziel der Einrichtung von Beiräten ist, besondere Belange einer repräsentativen Bevölkerungsgruppe bei der politischen Entscheidungsfindung zu berücksichtigen. Beiräte sollen in ers-

ter Linie beraten und anregen. Die Beiräte haben gemäß Hessischer Gemeindeordnung § 8c ein Anhörungs-, Vorschlags- und Rederecht in den Organen der Gemeinde und ihrer Ausschüsse. Es geht also darum, die Meinung einer bestimmten Bevölkerungsgruppe zu bündeln, um diese bei Entscheidungen der Gemeindevertretung zu berücksichtigen. Die hoheitliche Entscheidung, auch zur Verwendung der Steuergelder, verbleibt beim Parlament. Das hat zur Folge, dass es nicht möglich ist, ein Budget an Beiräte zu vergeben. Zur Umsetzung von Projekten und Maßnahmen für Familien und Kindern können jährlich Mittel im Haushaltsplan angemeldet werden. Anträge sind im Rahmen der Haushaltsplanung schriftlich dem Magistrat einzureichen. Die Haushaltsvollzugskompetenz obliegt dem Magistrat.

Daraus resultierend muss der § 7 Haushalt gestrichen werden.

Die nachfolgende Nummerierung wird angepasst, aus § 8 Inkrafttreten wird § 7.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

**Beteiligung Beiräte:**

Die Information des Jugendrates ist durch den Bürgermeister erfolgt.

**Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die vorgelegte 3. Änderungssatzung der Satzung des Jugendrates der Stadt Bad Sooden-Allendorf.

Anlage(n):

1. Entwurf 3. Änderungssatzung Jugendrat



### **Satzung zur 3. Änderung der Satzung des Jugendrates der Stadt Bad Sooden-Allendorf**

Aufgrund der §§ 4c und 8c der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 7. März 2005 (GVBl. I, S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Februar 2023 (GVBl. S. 90, 93) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Sooden-Allendorf in ihrer Sitzung am                    folgende Änderung der Satzung des Jugendrates vom 12.05.2017, zuletzt geändert durch die 2. Änderungssatzung vom 13.05.2022, beschlossen:

#### **Artikel 1 - Änderungen**

##### **1. § 4 Geschäftsgang wird geändert**

Zu den Sitzungen, die mindestens sechs Mal im Jahr stattfinden, lädt der/die Sprecher/in, unter Angabe der Tagesordnung, schriftlich, mindestens eine Woche vorher ein.

(Rest unverändert)

##### **2. § 7 wird gestrichen**

#### **Artikel 2 In-Kraft-Treten**

Diese Änderungssatzung tritt am Tage der Bekanntmachung in Kraft.



## Beschlussvorlage

- öffentlich -

### VL-21/2024 1. Ergänzung

Fachbereich	Fachbereich 2
Federführendes Amt	Allgemeine Finanzen
Sachbearbeiter	Frank Faßhauer
Aktenzeichen	042.15
Datum	07.02.2024

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Finanzausschuss	14.02.2024	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Sooden-Allendorf	16.02.2024	beschließend
Finanzausschuss	13.03.2024	vorberatend
Finanzausschuss	20.03.2024	vorberatend
Finanzausschuss	25.03.2024	vorberatend

## Einbringung Entwurf Haushaltsplan 2024 + Anlagen

### Erläuterung:

Die Verwaltung hat den Entwurf des Haushaltsplans 2024 erstellt. Das Investitionsprogramm ist Bestandteil des Haushalts.

Der Magistrat hat sich am 15.01.2024, 22.01.2024, 29.01.2024 und 05.02.2024 mit dem Entwurf des Haushalts, einschließlich seiner Anlagen beschäftigt.

Der Magistrat hat den Entwurf am 05.02.2024 festgestellt und legt ihn der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vor.

### Finanzielle Auswirkungen:

### Beteiligung Beiräte:

### Beschlussvorschlag:

Der vom Magistrat festgestellte Entwurf des Haushalts 2024 mit seinen Anlagen wird eingebracht und zur weiteren Beratung in den Finanzausschuss überwiesen.

### Anlage(n):

1. Haushaltplan der Stadt Bad Sooden-Allendorf 2024 - Entwurf
2. 13.03.2024 Erläuterung Zahlen für Finanzausschuss
3. 04.03.2024 Überprüfung der Organisations- und Personalstruktur
4. 14.03.2024 Stand Mausoleum
5. 12.03.2024 Haushaltsreste 2023 Mag
6. 15.03.2024 Unterlagen Fahrradabstellanlagen Bahnhof

7. 14.03.2024 Freiwillige Leistungen Pflichtaufgaben HH 2024
8. Änderungsliste 2024 Stand 21.03.2024
9. Präsentation Bgm Entwurf HHP 2024
10. Präsentation AöR Finanzausschuss 20.03.2024
11. Auszug FA 9.11.2022 Landarzt
12. Spielplatzinvestitionen
13. Aktenvermerk Kita Werrawichtel Sanierung
14. Aktenvermerk Stadtmauer
15. Aktenvermerk Kita Regenbogen Brauchwasser
16. Mengenentwicklung Stromnetz 2024.03
17. Mengenentwicklung Trinkwasser 2024.03
18. Beantwortung Fragen FA 25.03.2024, Produkte 111-16, 111-17
19. Beantwortung FA 25.03.2024 Erläuterung Neuordnung Produkte FD 1.1
20. Beantwortung FA 25.03.2024; Erläuterung Vollzeitäquivalente
21. Beantwortung Fragen FA 25.03.2024, FD 1.3 Soziales
22. Gegenüberstellung Kita-Gebühren Werra-Meißner-Kreis Stand 26.03.2024
23. Wirtschaftsplan evg. Kita 2024
24. Wirtschaftsplan kath. Kita 2022
25. Friedhofsausgleichskasse





**BAD SOODEN ALLENDORF**

# **Haushalt**

# **2024**

**Produktionshaushalt**

-Entwurf-

# Inhaltsverzeichnis

Seite

<b>Haushaltsplan 2024 Stadt Bad Sooden-Allendorf</b>	<b>3 ff.</b>
--	--------------

<b>Haushaltssatzung</b>	<b>3 - 4</b>
-------------------------	--------------

Bevölkerungsentwicklung	5 - 6
-------------------------	-------

<b>Vorbericht</b>	<b>7 - 44</b>
-------------------	---------------

Liquiditätspuffer mit Ermittlung ungebundene Liquidität	14 - 16
---	---------

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten	35
--	----

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen	36
--	----

Mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung	37 - 38
--	---------

Budgetübersicht	39 - 40
-----------------	---------

Produktbereichsplan	41 - 44
---------------------	---------

<b>Gesamtergebnisplan</b>	<b>45 - 46</b>
---------------------------	----------------

<b>Gesamtfinanzplan</b>	<b>47 - 48</b>
-------------------------	----------------

<b>Investitionen</b>	<b>49 - 57</b>
----------------------	----------------

<b>Teilergebnispläne und Teilfinanzpläne</b>	<b>58 - 198</b>
--	-----------------

<b>Stellenplan 2024</b>	<b>199 - 206</b>
-------------------------	------------------

<b>Finanzstatusbericht</b>	<b>207 - 221</b>
----------------------------	------------------

<b>Haushaltssicherungskonzept</b>	<b>222 - 229</b>
-----------------------------------	------------------

<b>Wirtschaftspläne</b>	<b>230 ff.</b>
-------------------------	----------------

<b>Gebäudemanagement</b>	<b>230 - 269</b>
--------------------------	------------------

<b>Stadtwerke</b>	<b>270 - 322</b>
-------------------	------------------

<b>Anlage</b>	<b>323 ff.</b>
---------------	----------------

<b>Wirtschaftsplan Tourismus- und Kur-Anstalt d. Öff. Rechts (AÖR) (nachrichtlich)</b>	<b>323 - 346</b>
--	------------------

<b>Jahresabschluss Stadt 2022</b>	<b>347 - 353</b>
-----------------------------------	------------------

# Haushaltssatzung der Stadt Bad Sooden-Allendorf für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der §§ 94 ff der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142) zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.02.2023 (GVBl. S. 90) hat die Stadtverordnetenversammlung am            folgende Haushaltssatzung beschlossen:

## § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird  
**im Ergebnishaushalt**

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	21.645.371 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	22.135.469 €
mit einem Saldo von	-490.098 €

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	317.500 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	55.000 €
mit einem Saldo von	262.500 €

mit einem Fehlbedarf von	227.598 €
--------------------------	-----------

**im Finanzhaushalt**

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	162.326 €
---	-----------

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.752.468 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	5.989.500 €
mit einem Saldo von	-3.237.032 €

Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit auf	3.237.032 €
Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit auf	1.036.250 €
mit einem Saldo von	2.200.782 €

mit einem Zahlungsmittbedarf des Haushaltsjahres von festgesetzt.	873.924 €
--	-----------

## § 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr **2024** zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf **3.237.032 €** festgesetzt.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

## **§ 4**

Der Höchstbetrag der Liquiditätskredite, die im Haushaltsjahr **2024** zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **1.000.000 €** festgesetzt.

## **§ 5**

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr **2024** wie folgt festgesetzt:

- |  |            |
|--|------------|
| 1. Grundsteuer   |            |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf | 1.200 v.H. |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf                             | 1.200 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer auf   | 400 v.H.   |

Die Kleinbeträge werden gemäß § 28 Abs. 2 Grundsteuerreformgesetz vom 07.08.1973 (BGBl. I S. 965) fällig.

## **§ 6**

Es gilt das von der Stadtverordnetenversammlung beschlossene Haushaltssicherungskonzept.

## **§ 7**

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

## **§ 8**

Über- und Außerplanmäßige Ausgaben gemäß § 100 HGO gelten

- |                              |        |
|------------------------------|--------|
| 1. im Ergebnishaushalt       |        |
| höchstens bis € je Sachkonto | 10.000 |
| 2. im Finanzhaushalt         |        |
| höchstens bis € je Sachkonto | 10.000 |

als nicht erheblich und werden durch den Magistrat genehmigt.

Der Magistrat wird die Stadtverordnetenversammlung über die genehmigten Über- und Außerplanmäßigen Ausgaben informieren.

Bad Sooden-Allendorf,

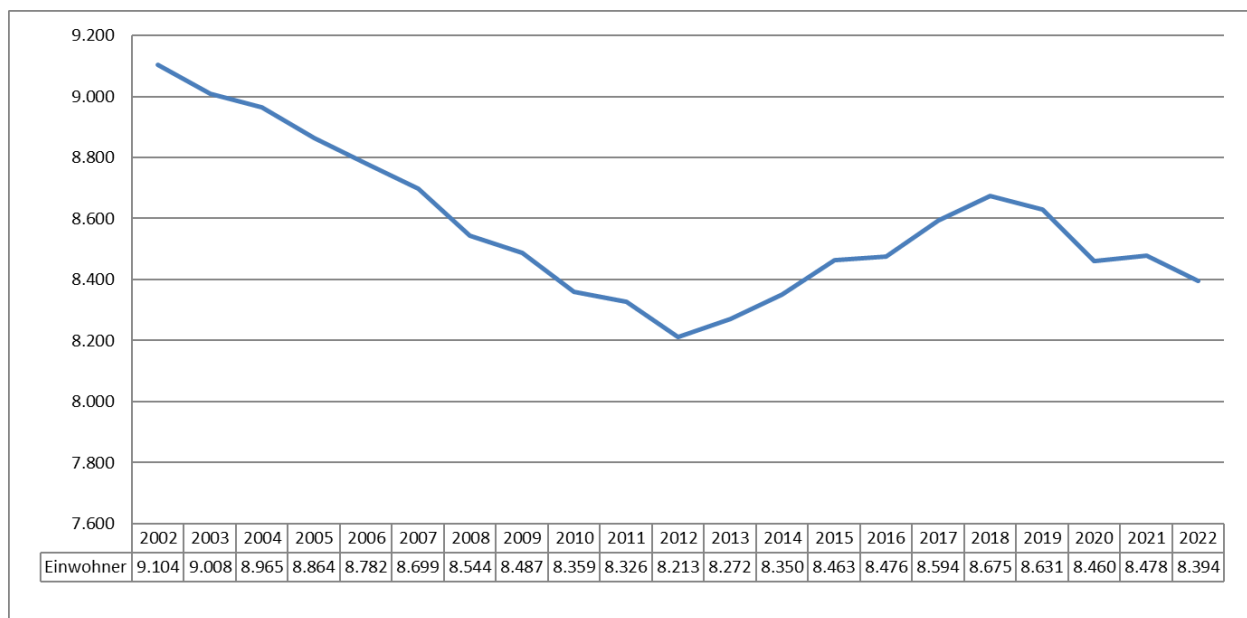
DER MAGISTRAT

Frank Hix  
Bürgermeister

# 1 Bevölkerungsentwicklung

Stand 30.06.2023:

Ortsteil	Hauptwohnsitze	Nebenwohnsitze	Gesamt
Kernstadt	6.561	323	6.884
Ahrenberg	35	1	36
Dudenrode	153	10	163
Ellershausen	167	8	175
Hilgershausen	169	12	181
Kammerbach	324	8	332
Kleinvach	196	11	207
Oberrieden	513	20	533
Orferode	270	19	289
Weiden	20	1	21
<b>Gesamt</b>	<b>8.408</b>	<b>413</b>	<b>8.821</b>



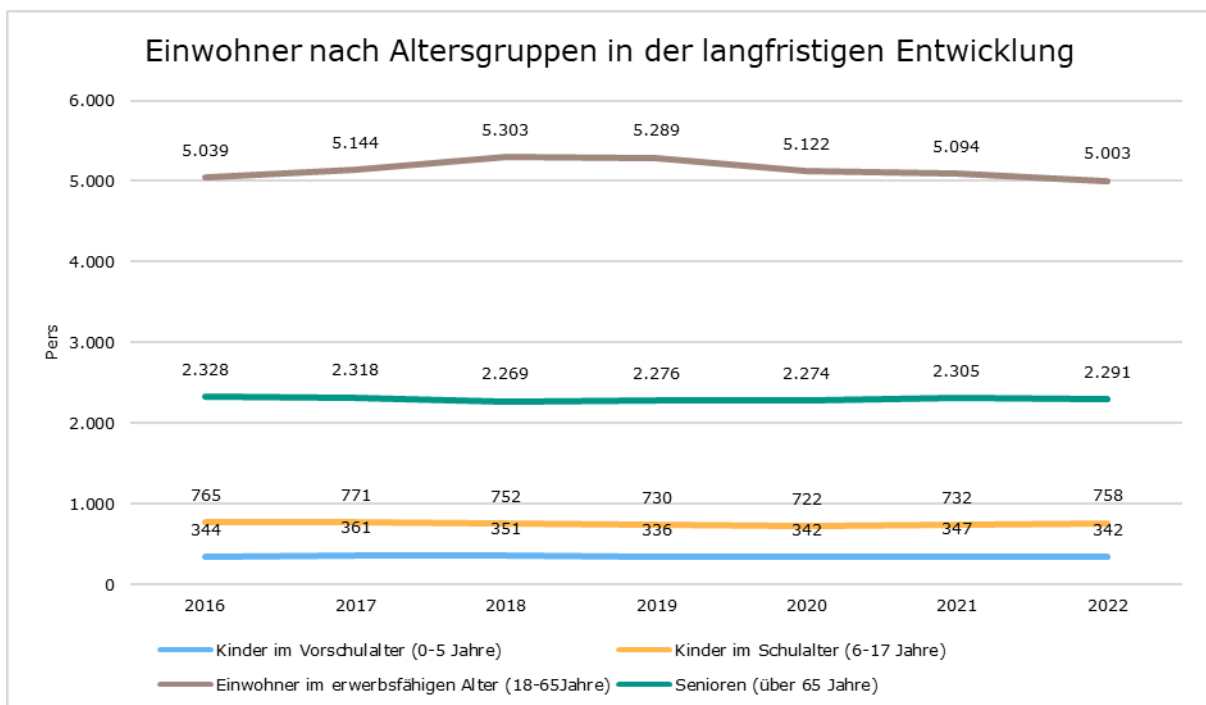
\* Die Daten sind vom Hessischen Statistischen Landesamt jeweils vom 31.12. des Jahres und weisen nur die Hauptwohnsitze aus. Die Aufteilung vom 30.06.2023 stammt von der ekom21.

Im Folgenden wird die Entwicklung der Einwohnerzahl insgesamt sowie bestimmter Altersgruppen abgebildet:

### Einwohner gesamt und nach Altersgruppen

	E' 2018	E' 2019	E' 2020	E' 2021	E' 2022
Einwohner gesamt	8.675	8.631	8.460	8.478	8.394
Kinder im Vorschulalter (0-5 Jahre)	351	336	342	347	342
- davon Kinder im Krippenalter (0-2 Jahre)	172	171	160	160	163
- davon Kinder im Kindergartenalter (3-5 Jahre)	179	165	182	187	179
Kinder im Schulalter (6-17 Jahre)	752	730	722	732	758
Einwohner im erwerbsfähigen Alter (18-65 Jahre)	5.303	5.289	5.122	5.094	5.003
Senioren (über 65 Jahre)	2.269	2.276	2.274	2.305	2.291

### Entwicklung einzelner Altersgruppen



# **Haushaltsvorbericht der Stadt Bad Sooden- Allendorf**

2024



**BAD SOODEN**  
**ALLENDORF**

## 1.1 Allgemeines

Der Vorbericht ist eine Anlage des Haushaltes gemäß § 1 Abs. 5 Ziffer 1 GemHVO.

Gemäß § 6 GemHVO soll der Vorbericht einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr unter Einbeziehung der beiden Vorjahre geben. Die durch den Haushaltsplan gesetzten Rahmenbedingungen sind zu erläutern.

Der Vorbericht enthält einen Ausblick insbesondere auf wesentliche Veränderungen der Rahmenbedingungen der Planung und die Entwicklung wichtiger Planungskomponenten innerhalb des Zeitraums der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung.

Im Vorbericht ist darzustellen,

1. in welcher Höhe die Gemeinde im Vorjahr Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Liquiditätskredite) in Anspruch nimmt,
2. ob bis zum Jahresende nicht zurückgeführte Liquiditätskredite zurückgeführt werden sollen,
3. ob und inwieweit die Verpflichtung nach § 106 Abs. 1 Satz 2 der Hessischen Gemeindeordnung erfüllt werden kann,
4. in welchem Umfang flüssige Mittel für Auszahlungen aus der notwendigen Inanspruchnahme von Rückstellungen eingesetzt werden sollen,
5. ob und inwieweit im Haushaltsjahr, insbesondere im Zusammenhang mit Förderprogrammen, Investitionskredite zur Finanzierung von Auszahlungen nach § 3 Abs. 1 Nr. 10 bis 17 eingesetzt werden sollen.

Der Haushaltsplan besteht nach den gesetzlichen Vorgaben § 1 GemHVO

- aus dem Gesamthaushalt,
- den Teilhaushalten
- und dem Stellenplan.

Der Gesamthaushalt besteht aus dem Ergebnishaushalt und dem Finanzhaushalt, diese sind in Teilhaushalte zu gliedern.

Der Ergebnishaushalt § 2 GemHVO besteht aus den

- Ordentlichen und außerordentlichen Erträgen
- Ordentlichen und außerordentlichen Aufwendungen

Die Finanzhaushalt § 3 GemHVO besteht aus

- laufender Verwaltungstätigkeit
- Investitionstätigkeit
- Finanzierungstätigkeit
- Zahlungsmittelbestand

Nach § 4 Abs. 2 GemHVO sind die Teilergebnishaushalte und Teilfinanzhaushalte nach vorgegebenen Produktbereichen oder nach der örtlichen Organisation produktorientiert zu gliedern.

Mit dem Begriff Produkthaushalt wird ein Haushalt bezeichnet, dessen Gliederung sich im Wesentlichen an den Produkten der jeweiligen Verwaltung orientiert. Es handelt sich beim Produkthaushalt um ein Instrument der Outputsteuerung. Die Steuerung erfolgt vor allem über Produktbudgets und Kennzahlen.



Der Produkthaushalt der Stadt Bad Sooden-Allendorf ist in 6 Teilhaushalte unterteilt, die die örtliche Organisation mit abbilden.

Teilhaushalt		1	Allgemeine Finanzwirtschaft	Kostenstellen						
Produktbereich		61	Allgemeine Finanzwirtschaft							
Produkte	611-01	Gemeindesteuern		211700						
	612-01	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft		291100	291200	291300	291400	291500		
Teilhaushalt		2	Fachbereich 0 - Bürgermeister und politische Gremien							
Produktbereich		11	Innere Verwaltung							
Produkte	111-01	Bürgermeister		010000						
	111-02	Personalrat / Gleichstellungsbeauftragte		020000	030000	113240				
	111-03	Städtische Gremien		011110	011200	011300	011400	011500	011600	011700
				011900						
Teilhaushalt		3	Fachbereich 1 - Verwaltung							
Produktbereich		11	Innere Verwaltung							
Produkte	111-05	Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten		111010	112000	113110	113200	113210	113250	113260
	111-07	EDV / IT		113220						
	111-08	Personaldienste		040000	113120	113230	114110	114300	114400	114500
				116000						
Teilhaushalt		4	Fachbereich 2 - Finanzen							
Produktbereich		11	Innere Verwaltung							
Produkte	111-10	Haushalt und Finanzwirtschaft		211010	211100	211120	211400			
	111-11	Eigenbetriebe		211300	231100	231200	231300	231400	231500	231600
	111-12	Kasse und Vollstreckung		221010	221100	221200				
	111-13	Buchhaltung		211110	219000					
	111-14	Soforthilfemittel		212000						
Produktbereich		53	Ver- und Entsorgung							
Produkt	537-01	Müllangelegenheiten		211800	211900					
Produktbereich		57	Wirtschaft und Tourismus							
Produkt	571-01	Wirtschaftsförderung		211500						
Teilhaushalt		5	Fachbereich 3 - Ordnung und Soziales	Kostenstelle						
Produktbereich		12	Sicherheit und Ordnung							
Produkte	121-01	Wahlen		313000						
	122-01	Öffentliche Sicherheit und Ordnung		311010	312000	318000				
	122-02	Meldeangelegenheiten		317000						
	122-03	Verkehrsangelegenheiten		315100	315200	315300				
	122-04	Gewerbeangelegenheiten		316100	316200	319100				
	122-05	Personenstandswesen		322000	321010					
	126-01	Aufgaben des Brandschutzes		331000	331200	331210	331220	331300	331400	331500
				331700	331800	331900				
Produktbereich		28	Kultur und Wissenschaft							
Produkt	281-01	Kulturpflege, Sport- und Musikzuschüsse		323000	324500	324600	324800	324811	324900	
Produktbereich		35	Soziale Leistungen / Soziale Hilfen							
Produkt	351-01	Soziale Dienste		324200	324310	324320	324330	324400	324110	
Produktbereich		36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe							
Produkte	362-01	Kinder- und Jugendarbeit		325000	315400	325100	325200			
	363-01	Seniorenarbeit		324300	324700					
	365-01	Tageseinrichtungen für Kinder		326100	326200	327100	327200	327300		
Teilhaushalt		6	Fachbereich 4 - Bauverwaltung							
Produktbereich		11	Innere Verwaltung							
Produkte	111-15	Gebäudewirtschaft		416010	416020	416030	416040	416050	416060	416070
				416090	416100	416110	416120	416130	416140	416150
				416170	416180	416190	416200	416210	416220	416230
				416250	416260	416270	416280	416290	416300	416310
				416330	416340	416350	416360	416370	416380	416390
				416410	416420	416430	416440	416450	416460	416480
				416490	416500	416510	416520	416530	416540	416550
				416580	416590	416600	416610	416620	416630	416640
				416660	416670	416680	415300	418200	417600	411010
	111-16	Baubetriebshof		430000	431000					
	111-17	Grundstücksverkehr		418000	418100					
Produktbereich		42	Sportförderung							
Produkt	424-01	Freibad		416570	416571					
Produktbereich		51	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation							
Produkt	511-01	Landschaftsplanung und -entwicklung		412200	412300	412500	413000	412110		
Produktbereich		52	Bauen und Wohnen							
Produkt	523-01	Denkmalschutz und -pflege		414000						
Produktbereich		54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV							
Produkte	541-01	Straßen, Wege, Plätze, Brücken		415200	415210	415220	415230	415240	415250	415260
				415280	415500	415400	415600	415610	415620	415700
	545-01	Winterdienst und Straßenreinigung		415800	415810					
	546-01	Freizeiteinrichtungen		417100	417200	417300	417400	417500		
Produktbereich		55	Natur- und Landschaftspflege							
Produkte	552-01	Gewässer		415900						
	555-01	Forst		422000						

## 1.2 Rückblick auf die letzten 2 Haushaltsjahre

Die Haushaltspläne werden

<b>Ergebnishaushalt</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>
<u>im ordentlichen Ergebnis</u>		
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	18.691.463 €	19.800.272 €
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	19.055.833 €	20.179.538 €
mit einem Saldo	-364.370 €	-379.266 €
<u>im außerordentlichen Ergebnis</u>		
mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	21.850 €	220.700
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	21.500 €	557.759
mit einem Saldo	350 €	-337.059
mit einem Überschuss vom	-364.020 €	716.325
<b>Finanzhaushalt</b>		
mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit auf und dem Gesamtbetrag der	523.518 €	127.641 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3.956.268 €	3.202.971
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	7.906.063 €	5.109.960
mit einem Saldo	-3.949.795 €	-1.906.989
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	3.702.333 €	1.906.989
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.095.238 €	1.050.851
mit einem Saldo	2.607.095 €	856.138
ausgeglichen /mit einem Zahlungsmittelbedarf von festgesetzt.	819.182 €	923.210

### **1.3 Rahmenbedingungen für den Haushalt 2024**

Die Planung des Haushaltes 2024 war wie auch in den Vorjahren von gewissen Unsicherheiten, wie den wirtschaftlichen Spätfolgen der Corona-Pandemie, geopolitischen Spannungen, einer anhaltenden hohen und nur langsam zurückgehenden Inflation, einem möglichen Wiederanstieg der Energiepreise, einem Anstieg der Flüchtlingszahlen und den daraus resultierenden finanziellen Auswirkungen geprägt.

Im Bereich des Personals wurde eine Personalkostensteigerung von 10% eingerechnet. Diese Steigerung resultiert aus dem bindenden Tarifvertrag des öffentlichen Dienstes aus dem Jahr 2023. Die gesetzlichen Vorschriften für die Kinderbetreuung sowie für den Brandschutz werden permanent nach oben angehoben.

Im Bereich der Kindergärten haben sich die Personalkosten aufgrund des Gute Kita Gesetzes erhöht. Dadurch steigt in den zwei städtischen Kindergärten der Personalschlüssel um 6,5 Stellen, obwohl wenig Fachpersonal zur Verfügung steht. Der Anteil des Landes Hessen an den Gesamtkosten der Kindertagesstätten beträgt gerade einmal 28,9 %; die Beteiligung der Eltern liegt bei 8,7 %.

Als einziges Land leistet sich Hessen einen sogenannten technischen Prüfdienst, der dafür sorgt, dass die Anforderungen, die die Großstädte mit ihren Berufsfeuerwehren haben, nahezu 1:1 auch hier im ländlichen Raum zu erbringen sind. Die hohen Anforderungen an Räumlichkeiten sorgen zum Beispiel dafür, wir uns nach einem neuen Standort für die Feuerwehr in der Kernstadt umschauchen müssen.

All das muss die Stadt in die Haushaltsplanungen mit einpreisen.

Nach Eingabe aller Mittelanmeldungen ergab sich ein Haushaltsdefizit von knapp 2 Mio. €. Trotz aller Anstrengungen durch Verwaltung und Magistrat, gelang es jedoch nicht, das Defizit so zu reduzieren, um einen genehmigungsfähigen Haushalt aufzustellen. Damit dies dennoch möglich ist, war es unerlässlich, eine Steueranpassung der Grundsteuer A + B auf nun 1.200% vorzusehen. Ein ausgeglichener Ergebnishaushalt 2024 konnte aber auch durch diese Steuererhöhung nicht erreicht werden. Aufgrund der positiven Entwicklung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung kann für das Haushaltsjahr 2024 mit einer Haushaltsgenehmigung gerechnet werden.

Die Folgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Ergebnisplanes im Vergleich zum Planansatz des Vorjahres und zum Ergebnis des Vorjahres

	<b>Ansatz 2024 in €</b>	<b>Ansatz 2023 in €</b>	<b>Ergebnis 2022 in €</b>
Ordentliche Erträge	21.280.321	19.324.672	20.071.361
Ordentliche Aufwendungen	21.554.545	19.726.795	17.796.085
<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>-274.224</b>	<b>-402.123</b>	<b>2.275.276</b>
Finanzerträge	365.050	475.600	357.597
Zinsen und sonstige Aufwendungen	580.924	452.743	477.479
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-215.874</b>	<b>22.857</b>	<b>-119.883</b>
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-490.098</b>	<b>-379.266</b>	<b>2.155.394</b>
Außerordentliche Erträge	317.500	220.700	276.559
Außerordentliche Aufwendungen	55.000	557.759	241.487
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>262.500</b>	<b>-337.059</b>	<b>35.072</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-227.598</b>	<b>-716.325</b>	<b>2.190.466</b>

Das positive Jahresergebnis 2022 in H. v. 2.190.466€ resultiert im Wesentlichen aus der Ausbuchung der Einzelwertberichtung im Zuge der Abwicklung des Sondervermögens Stadtmarketing / Gästedienst und verschiedenen Auflösungen von Rückstellungen im Zuge der Aufstellung des Jahresabschlusses.

Die ordentlichen Ergebnisse aus 2021 und 2022 führen zu einer positiven Entwicklung im Bereich der Ergebnisverwendung. Sollte diese positive Tendenz anhalten, könnten in naher Zukunft Rücklagen gebildet werden, die für Defizite verwendet werden können.

### **1.3.1 Auswirkung der Salden im Ergebnis- und Finanzplan auf die Bilanz**

In der Haushaltsplanung stehen der Ergebnisplan und der Finanzplan im Vordergrund. Eine Plan-Bilanz ist nicht vorgesehen. Dennoch haben die Salden der Ergebnis- und Finanzrechnung Auswirkungen auf die Bilanz.

Das Jahresergebnis wirkt sich auf die Passivseite der Bilanz aus. Hier verändert sich das Eigenkapital um -227.598 Euro.

Die im Finanzplan ausgewiesene Änderung des Finanzmittelbestandes verändert die liquiden Mittel auf der Aktivseite der Bilanz in Höhe von -873.924 Euro.

### **1.4 Kommunalen Finanzausgleich**

Die Städte und Gemeinden haben die bei der Erfüllung der Aufgaben entstehenden Aufwendungen aus ihren Erträgen zu finanzieren. Die wichtigsten Erträge werden aus den Gemeindesteuern – Grundsteuer A (Landwirtschaft) und B (alle übrigen Grundvermögen) sowie die Gewerbesteuer generiert. Von eher geringerer Bedeutung für das Steueraufkommen sind die sog. kommunalen

Bagatelsteuern, wie z.B. Hundesteuer. Weit höhere Erträge erhalten dagegen die Städte und Gemeinden aus Anteilen an der Einkommens- und Umsatzsteuer (Gemeinschaftssteuern).

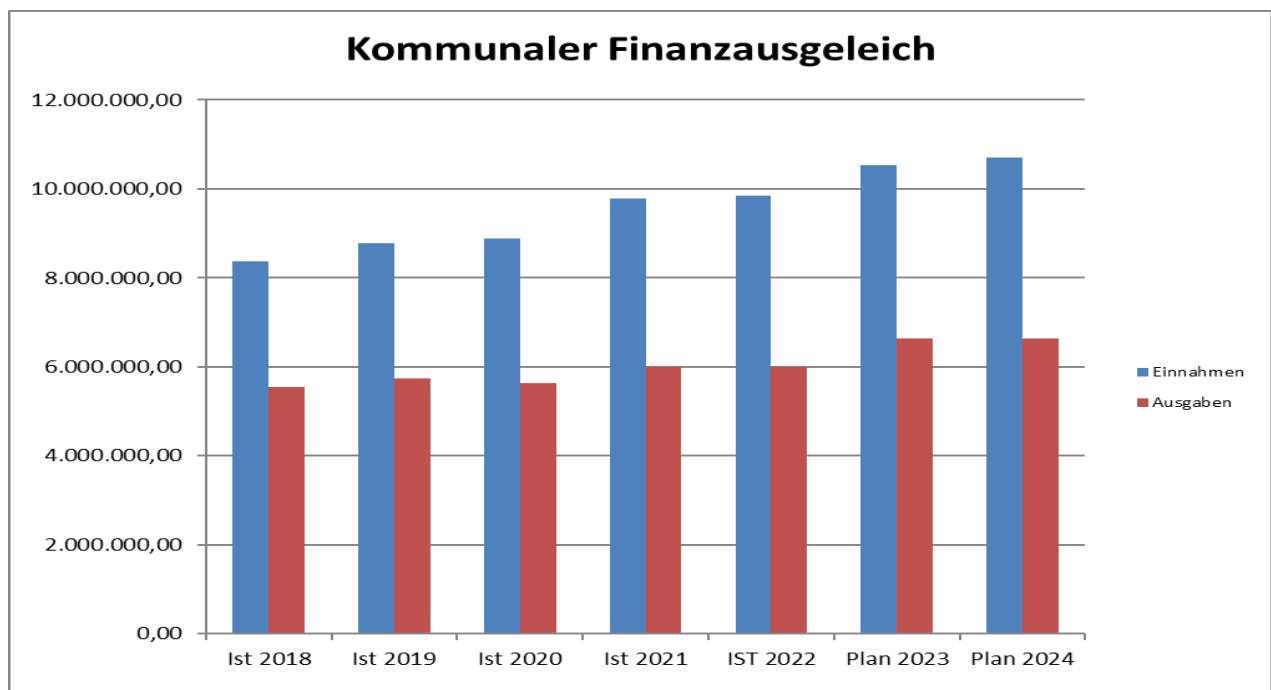
Vom Land erhalten die Kommunen im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleichs (KFA) u.a. sog. Schlüsselzuweisungen (aber auch Bedarfs- und Investitionszuweisungen), die im Wesentlichen von ihrer Finanzkraft abhängen.

Die Ansätze des kommunalen Finanzausgleichs basieren auf den Orientierungsdaten vom 11. Oktober 2023.

Zuweisungen / Umlagen	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Vergleich
Anteil Einkommenssteuer	3.923.825	3.650.068	273.757 ↗
Anteil Umsatzsteuer	425.470	405.203	20.267 ↗
Finanzzuweisung des Landes nach FAG	243.490	261.620	-18.130 ↘
Schlüsselzuweisungen	6.116.651	6.218.272	-101.621 ↘
<b>SU Erträge aus Zuweisungen KFA</b>	<b>10.709.436</b>	<b>10.535.163</b>	<b>174.273 ↗</b>
Kreisumlage	4.271.262	4.329.580	-58.318 ↘
Schulumlage	2.074.002	2.091.660	-17.658 ↘
Gewerbesteuerumlage	190.000	115.770	74.230 ↗
Zinsdienstumlage	1.900	2.900	-1.000 ↘
Heimatumlage	95.860	92.616	3.244 ↗
<b>SU Aufwendungen aus Umlagen KFA</b>	<b>6.633.024</b>	<b>6.632.526</b>	<b>498 ↘</b>

**Verbesserung gegenüber dem Vorjahresansatz**

**173.775 €**



## 1.5 Liquiditätspuffer §106 Abs. 1 Satz 2 HGO

Im Finanzplanungserlass des Landes Hessen vom 11.10.2023 für die Kommunale Finanzplanung und Haushalts- und Wirtschaftsführung bis 2027 steht unter Ziffer 5 Liquiditätspuffer:

Im Zuge des HESSENKASSEN-Gesetzes wurde die Verpflichtung (§106 Abs. 1 Satz 2 HGO) eingeführt, einen Liquiditätspuffer zu bilden. Ziel ist die Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit und die Vermeidung von Liquiditätskrediten. Im Hinblick auf etwaige wirtschaftliche Unsicherheiten erscheint es gerechtfertigt, bei einem nicht ausgeglichenen Finanzhaushalt (§92 Abs. 5 Nr. 2 HGO) dieses Potenzial zur Finanzierung des Defizits im Finanzhaushalt weiter zu nutzen. Es erfolgt daher weiterhin keine aufsichtliche Beanstandung, wenn infolge der prognostizierten Entwicklung im Finanzhaushalt Kommunen den Puffer nicht bilden bzw. bis zum Jahresende nicht mehr vollständig vorhalten können. Auf den Grundsatz der Nachrangigkeit von Kreditaufnahmen wird hingewiesen.

### Ermittlung des Liquiditätspuffers zum Haushalt 2024:

Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit 2021 - Ist	17.365.483,74
Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit 2022 - Ist	16.803.998,48
Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit 2023 - Planzahl	19.216.489,00
<b>Summe</b>	<b>53.385.971,22</b>
Durchschnitt der letzten 3 Haushaltsjahre	17.795.323,74
<b>Davon 2% als Liquiditätspuffer</b>	<b>355.906,47</b>

Der Zahlungsmittelbestand zum 01.01.2024 beträgt 1.992.160,21 €. Somit sind die Vorgaben nach § 106 Abs. 1 HGO erfüllt.

## 1.6 Ermittlung ungebundene Liquidität

Muster 3 zu Hinweis Nr. 6 zu § 106 HGO

### voraussichtl. Bestand flüssige Mittel zum 31. Dezember Vorjahr

zuzüglich spezielle Geldanlagen (nicht in den flüssigen Mitteln enthalten und kurzfristig liquidierbar!)

zuzüglich vorfinanzierte Investitionen: für die noch Kredite aufgenommen werden sollen

abzüglich Rückzahlungsverpflichtung überjähriger Liquiditätskredite:

zuzüglich Einzahlungsverzögerungen, z.B. öffentl.-rechtliche Forderungen, Spitzabrechnungen:

abzüglich Auszahlungsverzögerungen, erhaltene Vorauszahlungen usw.:

### BEREINIGTER Liquiditätsbestand 31. Dezember Vorjahr

*nachrichtlich: gebundene Liquidität die im Planjahr zur Auszahlung kommt*

<b>+1.992.161,00</b>
<b>+1.992.161,00</b>
<b>+272.732,00</b>

<b>gebundene Liquidität</b>	<b>+272.732,00</b>	<b>+272.732,00</b>
<b>1. für die Inanspruchnahme von Rückstellungen</b>	<b>+40.000,00</b>	
1.a. zukünftige Belastungen aus dem FAG		
1.b. Pension- und Beihilfen		
1.c. unterlassene Instandhaltungen		
1.d. sonstiges	<b>+40.000,00</b>	
<b>2. für Sondertilgungen</b>	<b>+232.732,00</b>	

2.a.	Hessenkasse (bei Bewilligung)	+232.732,00
2.b.	Kreditablösung	
2.c.	sonstiges	
<b>3.</b>	<b>zur Finanzierung von übertragenen Haushaltsresten</b>	<b>+0,00</b>
3a.	konsumtiv	
3b.	investiv	+0,00
<b>4.</b>	<b>zur Finanzierung von Sonderposten</b>	<b>+0,00</b>
4a.	...	
4b.	sonstiges	
<b>5.</b>	<b>sonstige Zweckbindungen</b>	<b>+0,00</b>
5a.	...	
5b.	sonstiges	

ungebundene Liquidität d. BEREINIGTEN Liquiditätsbestands

+1.719.429,00

hiervon Liquiditätsreserve (ggf. nachrichtlich bei negativem Liquiditätsausweis):

+355.906,47

somit rechnerisch "freie" Liquidität zum 31. Dezember des Vorjahres:

+1.719.429,00

zuzüglich gebundene Liquidität, die im Finanzhaushalt des Planungsjahrs als Auszahlung berücksichtigt ist:

+272.732,00

Somit BEREINIGTE "freie" d. h. nutzbare Liquidität bzw. Liquiditätsbedarf im Planungsjahr:

+1.992.161,00

rechnerische Ausgleichslücke im Finanzhaushalt Planjahr:

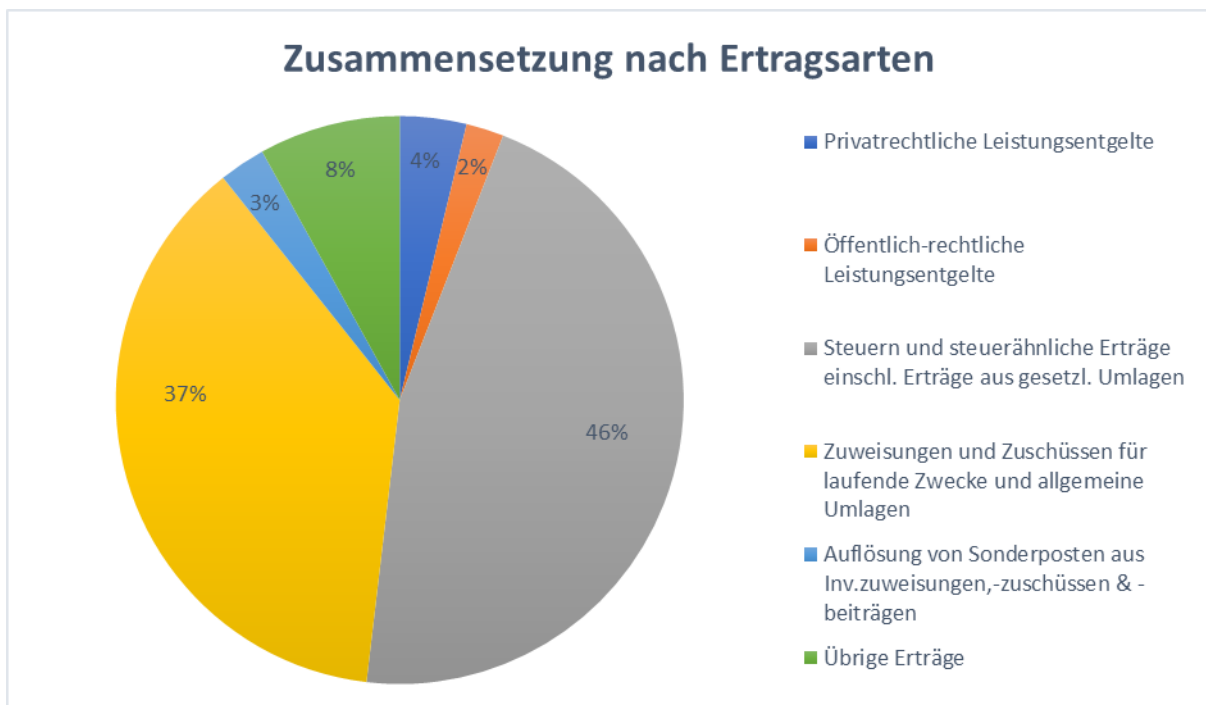
-867.456,00



## 2 Erträge

Die Gesamtsumme aller Erträge im Haushaltsjahr 2024 in Höhe von 21.962.871 € teilt sich auf die einzelnen Ertragsarten wie folgt auf:

Ertragsübersicht	Ansatz 2024 in €	in %
Privatrechtliche Leistungsentgelte	832.525	3,79
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	472.650	2,15
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	592.388	2,70
Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Umlagen	10.086.385	45,92
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	8.224.346	37,45
Auflösung von Sonderposten aus Inv.zuweisungen, -zuschüssen & -beiträgen	579.929	2,64
Sonstige ordentliche Erträge	492.098	2,24
<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>21.280.321</b>	<b>96,89</b>
Finanzerträge	365.050	1,66
Außerordentliche Erträge	317.500	1,45
<b>Summe</b>	<b>21.962.871</b>	<b>100,00</b>



## Die Ertragsentwicklung im Vergleich zum Ansatz des Vorjahres:

Im Vorjahr belief sich der Gesamtbetrag der geplanten Erträge auf 20.020.972 €. Im aktuellen Planjahr 2024 verändern sich die Gesamterträge um 1.941.899 € auf 21.962.871 €.

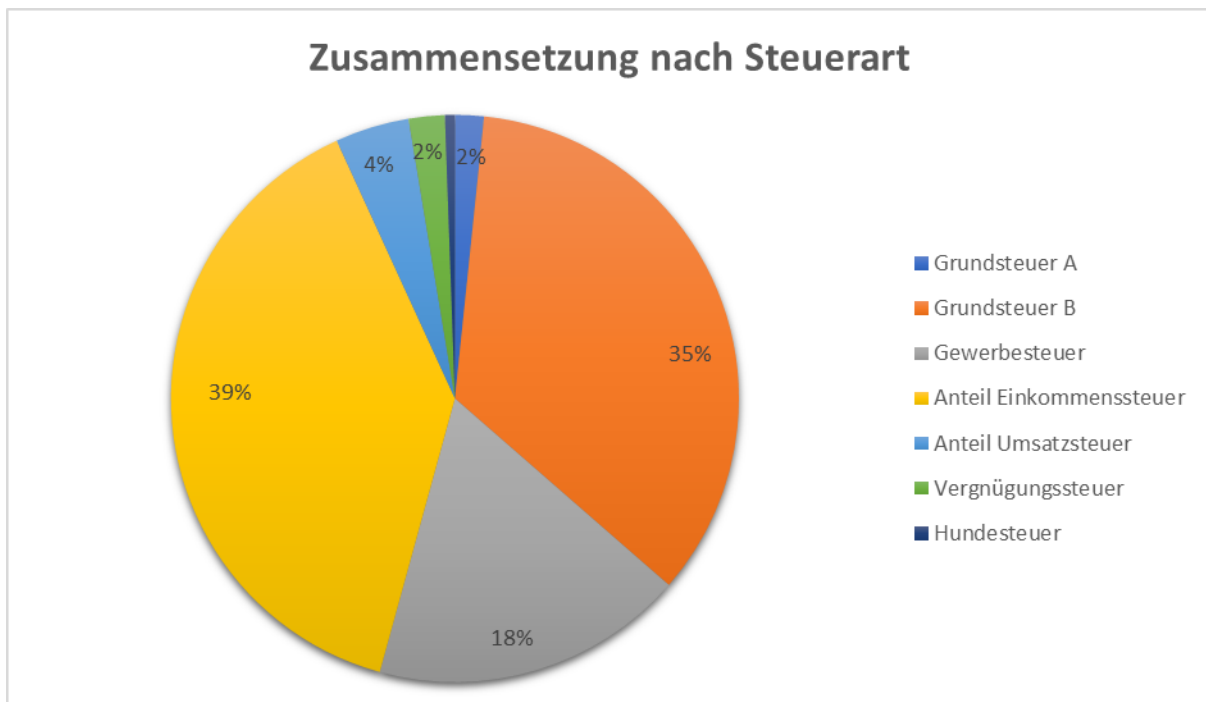
Die Veränderungen bei den einzelnen Ertragsarten stellen sich im Detail wie folgt dar:

	<b>Ansatz 2024 in €</b>	<b>Ansatz 2023 in €</b>	<b>Abweichung in €</b>
Privatrechtliche Leistungsentgelte	832.525	830.516	2.009 →
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	472.650	484.260	-11.610 ↘
Kostenersatzleistungen und -erstattungen	592.388	545.775	46.613 ↗
Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzl. Umlagen	10.086.385	8.297.571	1.788.814 ↗
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	8.224.346	8.094.621	129.725 ↗
Auflösung von Sonderposten aus Inv.zuweisungen,-zuschüssen & -beiträgen	579.929	621.892	-41.963 ↘
Sonstige ordentliche Erträge	492.098	450.037	42.061 ↗
<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>21.280.321</b>	<b>19.324.672</b>	<b>1.955.649 ↗</b>
Finanzerträge	365.050	475.600	-110.550 ↘
Außerordentliche Erträge	317.500	220.700	96.800 ↗
<b>Summe</b>	<b>21.962.871</b>	<b>20.020.972</b>	<b>1.941.899 ↗</b>

## 2.1 Zusammensetzung und Entwicklung der Steuerarten

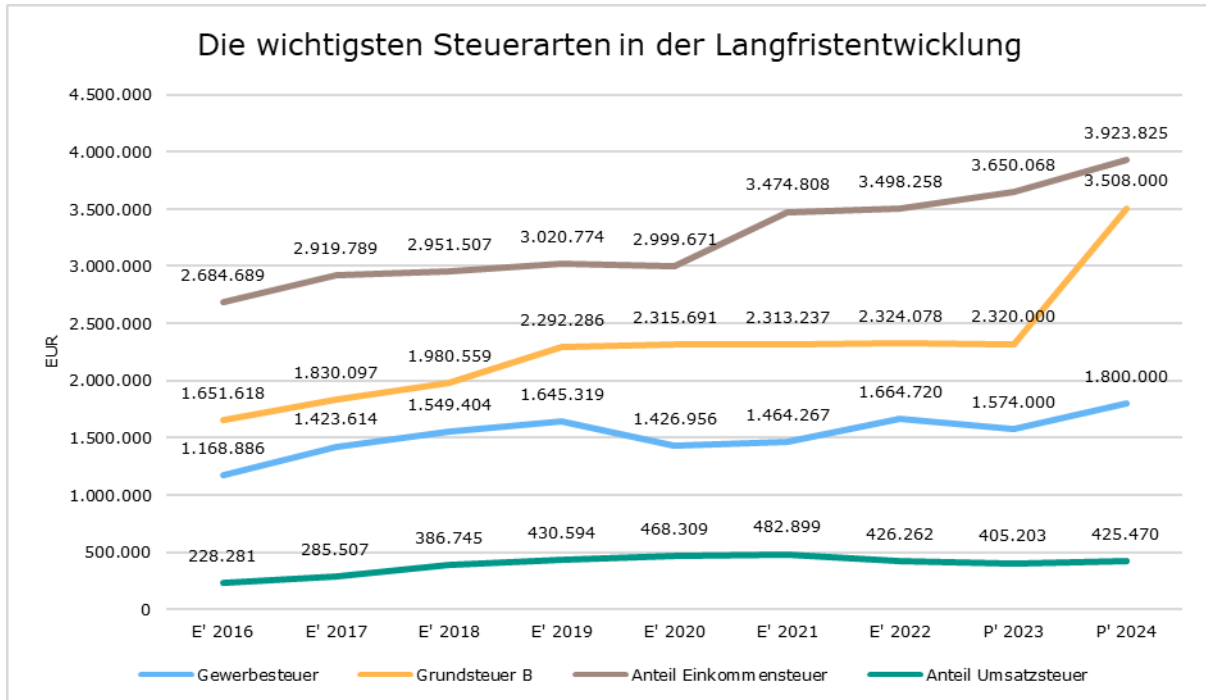
Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der einzelnen Steuerarten:

Steuerarten	Ansatz 2024 in €	Ansatz 2023 in €	Ergebnis 2022 in €
Grundsteuer A	165.400	84.900	85.158
Grundsteuer B	3.508.000	2.320.000	2.324.078
Gewerbsteuer	1.800.000	1.574.000	1.664.720
Anteil Einkommenssteuer	3.923.825	3.650.068	3.498.258
Anteil Umsatzsteuer	425.470	405.203	426.262
Vergnügungssteuer	207.000	199.000	133.376
Hundesteuer	56.690	64.400	51.093
<b>Summe</b>	<b>10.086.385</b>	<b>8.297.571</b>	<b>8.182.945</b>

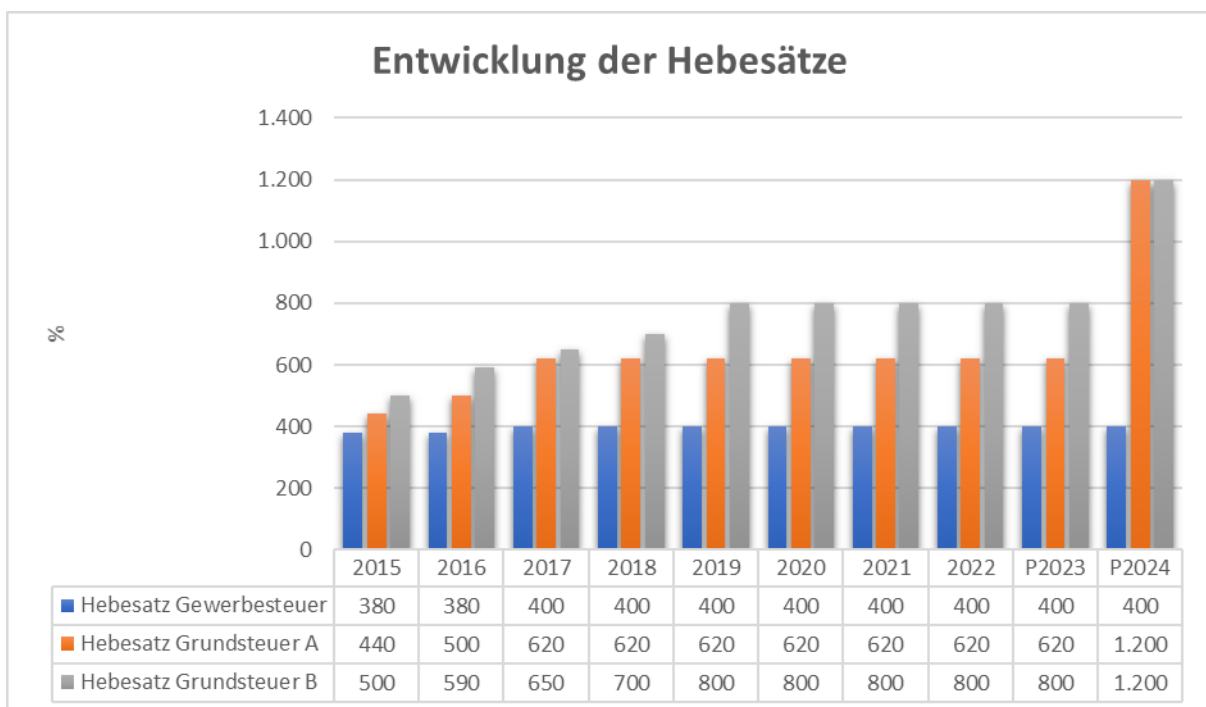


## Die wichtigsten Steuerarten im Verlauf

Die nachfolgende Grafik zeigt die ertragsstärksten Steuerarten in der langfristigen Entwicklung:

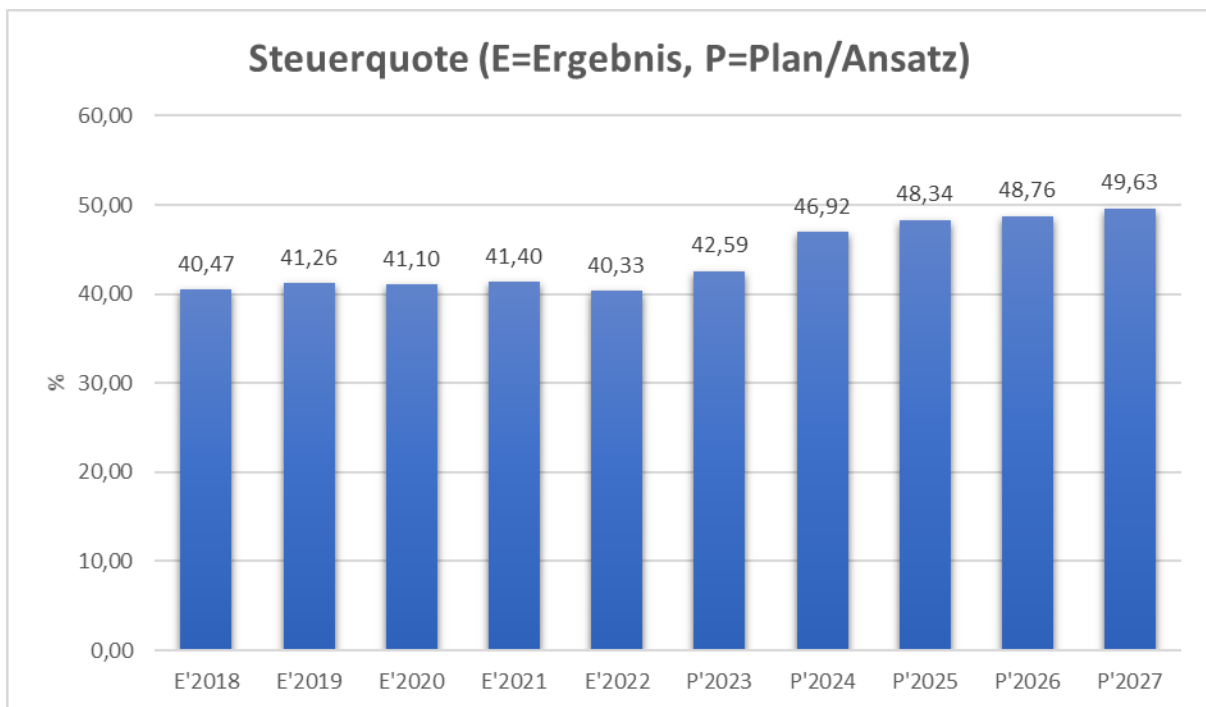


## 2.2 Hebesätze



## 2.3 Steuerquote im langfristigen Verlauf

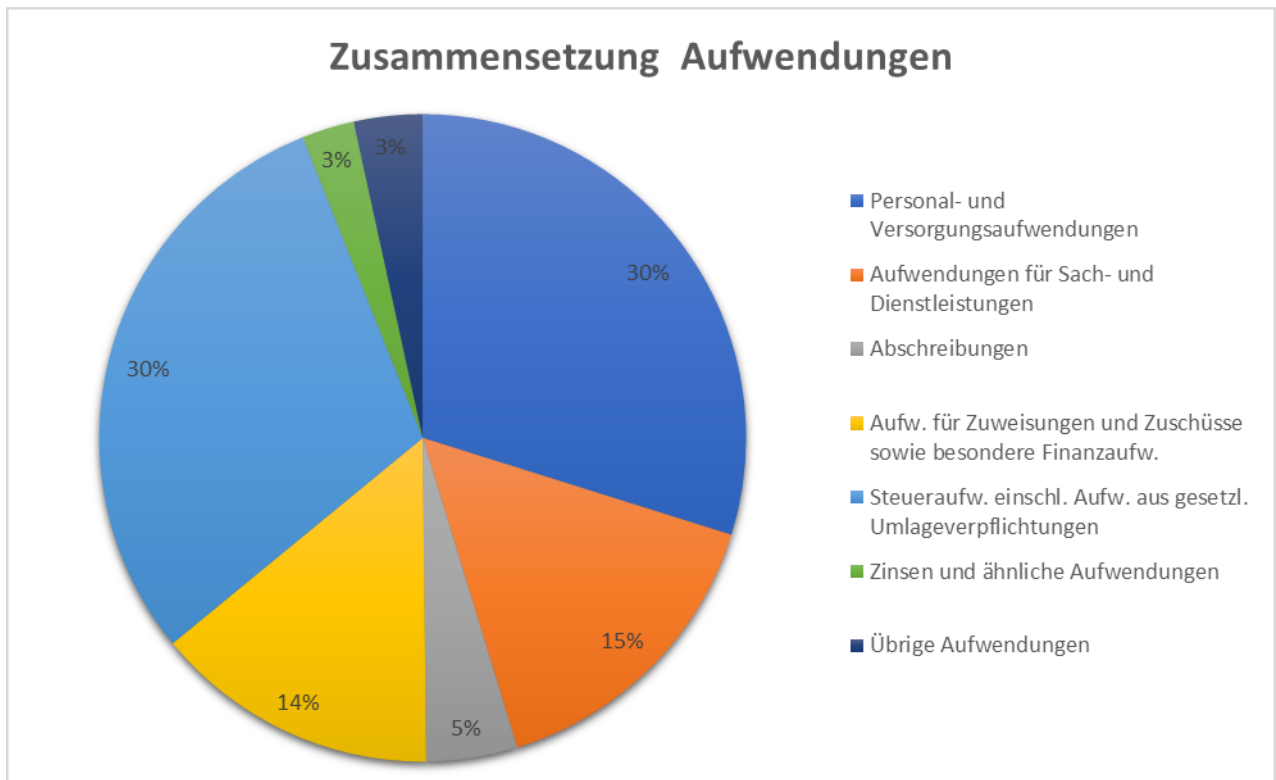
Um die örtliche Steuerertragskraft einordnen zu können, bietet sich die Betrachtung der Steuerquote an, die den prozentualen Anteil der Steuererträge an den ordentlichen Erträgen insgesamt abbildet, wobei die Gewerbesteuerumlage abgezogen wird. Eine hohe Steuerquote spricht für eine größere Unabhängigkeit von staatlichen Transferleistungen im Wege des Finanzausgleichs und ist insofern positiv zu werten.



### 3 Aufwendungen

Die Summe aller Aufwendungen im Planjahr 2024 beläuft sich auf 22.190.469 €. Diese teilt sich wie folgt auf die einzelnen Aufwandsarten aus:

Aufwandsarten	Plan 2024 in €	in %
Personalaufwendungen	5.789.951	26,09
Versorgungsaufwendungen	828.749	3,73
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.425.219	15,44
Abschreibungen	1.010.485	4,55
Aufw. für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufw.	3.154.191	14,21
Steueraufw. einschl. Aufw. aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	6.631.124	29,88
Transferaufwendungen	9.500	0,04
Sonstige ordentliche Aufwendungen	705.326	3,18
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>21.554.545</b>	<b>97,13</b>
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	580.924	2,62
Außerordentliche Aufwendungen	55.000	0,25
<b>Summe</b>	<b>22.190.469</b>	<b>100,00</b>



## Die Aufwandsentwicklung im Vergleich zum Ansatz des Vorjahres:

Gegenüber den im Haushaltsplan des Vorjahres geplanten Aufwendungen i. H. v. 20.737.297 € verändern sich die Aufwendungen im aktuellen Planjahr um 1.453.172 € auf 22.190.469 €.

Die Veränderungen bei den einzelnen Aufwandsarten stellen sich im Detail wie folgt dar:

	<b>Ansatz 2024 in €</b>	<b>Ansatz 2023 in €</b>	<b>Abweichung in €</b>
Personalaufwendungen	5.789.951	5.217.265	572.686 ↗
Versorgungsaufwendungen	828.749	778.118	50.631 ↗
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.425.219	3.121.162	304.057 ↗
Abschreibungen	1.010.485	927.549	82.936 ↗
Aufw. für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufw.	3.154.191	2.770.292	383.899 ↗
Steueraufw. einschl. Aufw. aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	6.631.124	6.629.626	1.498 →
Transferaufwendungen	9.500	9.700	-200 ↘
Sonstige ordentliche Aufwendungen	705.326	273.083	432.243 ↗
<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>21.554.545</b>	<b>19.726.795</b>	<b>1.827.750 ↗</b>
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	580.924	452.743	128.181 ↗
Außerordentliche Aufwendungen	55.000	557.759	-502.759 ↘
<b>Summe</b>	<b>22.190.469</b>	<b>20.737.297</b>	<b>1.453.172 ↗</b>

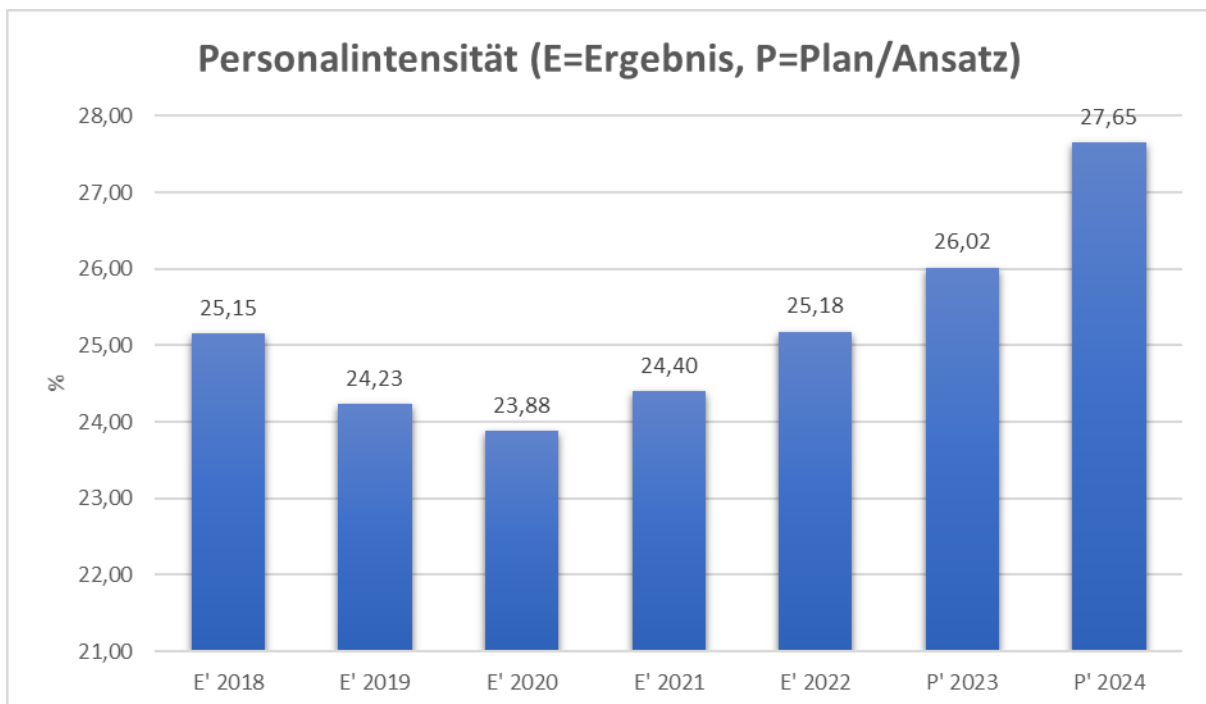
### 3.1 Personalaufwand

Die Personalaufwendungen entwickeln sich im Betrachtungszeitraum wie folgt:

Personalaufwand	Ansatz 2024 in €	Ansatz 2023 in €	Ergebnis 2022 in €
Entgelte Arbeitnehmer	4.586.597	4.131.371	3.541.710
Bezüge Beamte	116.000	106.100	102.851
Soziale Abgaben, Altersversorgung und Unterstützung - Aktive	1.071.004	966.944	850.721
Sonstige Personalaufwendungen	16.350	12.850	41.372
<b>Summe Personalaufwendungen</b>	<b>5.789.951</b>	<b>5.217.265</b>	<b>4.536.654</b>
Versorgungsaufwendungen	828.749	778.118	661.338

### Personalintensität

Die Personalintensität bildet den prozentualen Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ab. Sie ist ein Indikator dafür, welches Gewicht die Personalaufwendungen innerhalb des ordentlichen Aufwandes haben.

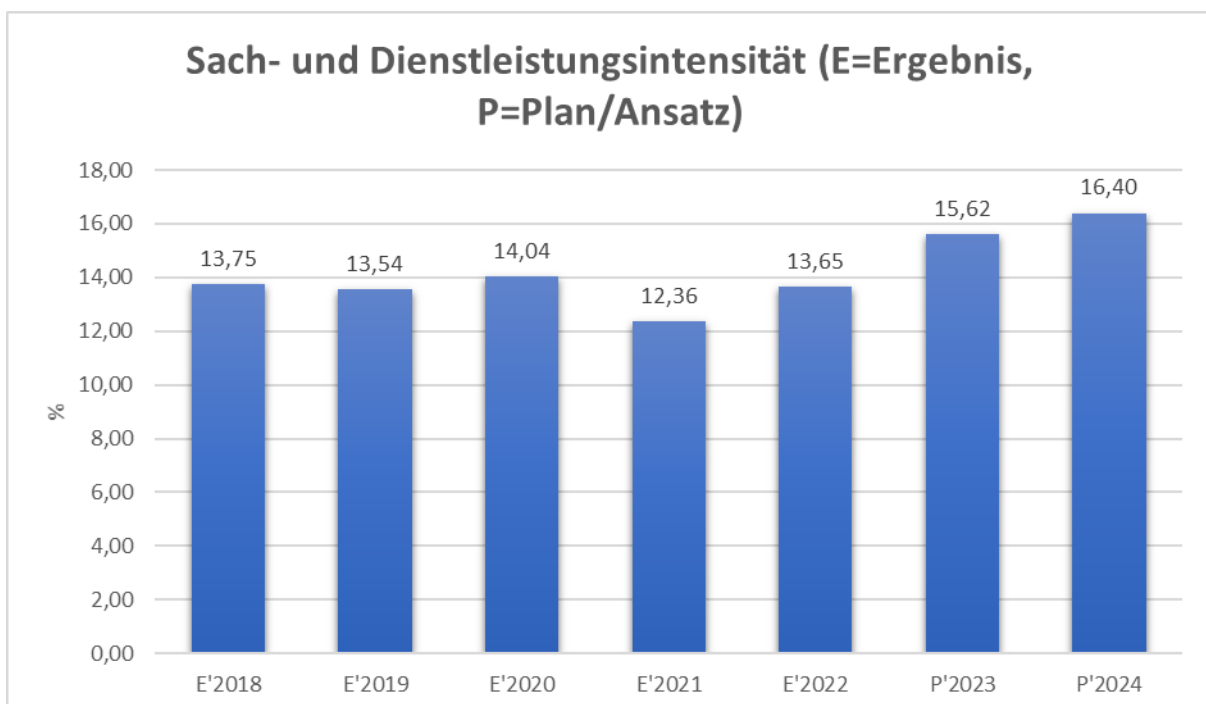




### 3.2 Sach- und Dienstleistungsaufwand

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen entwickeln sich im Betrachtungszeitraum wie folgt:

	<b>Ansatz 2024 in €</b>	<b>Ansatz 2023 in €</b>	<b>Ergebnis 2022 in €</b>
<b>Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Gesamtansatz)</b>	<b>3.425.219</b>	<b>3.121.162</b>	<b>2.451.004</b>
Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Tätigkeiten	66.550	61.900	52.197
Energiekosten	334.424	339.697	196.466
Instandhaltung Gebäude	194.610	172.710	164.519
Instandhaltung Infrastruktur	289.000	254.000	235.658
Aufwendungen für bezogene Leistungen	278.150	203.100	233.501
Geschäftskosten (Telefon, Porto, Bürobedarf, etc.)	184.820	191.720	150.242
Versicherungen	148.918	141.493	137.375
Beiträge Wirtschaftsverbände	8.370	8.186	9.444
Aufwendungen für Steuerberatungen und Wirtschaftsprüfung	20.000	36.400	54.562

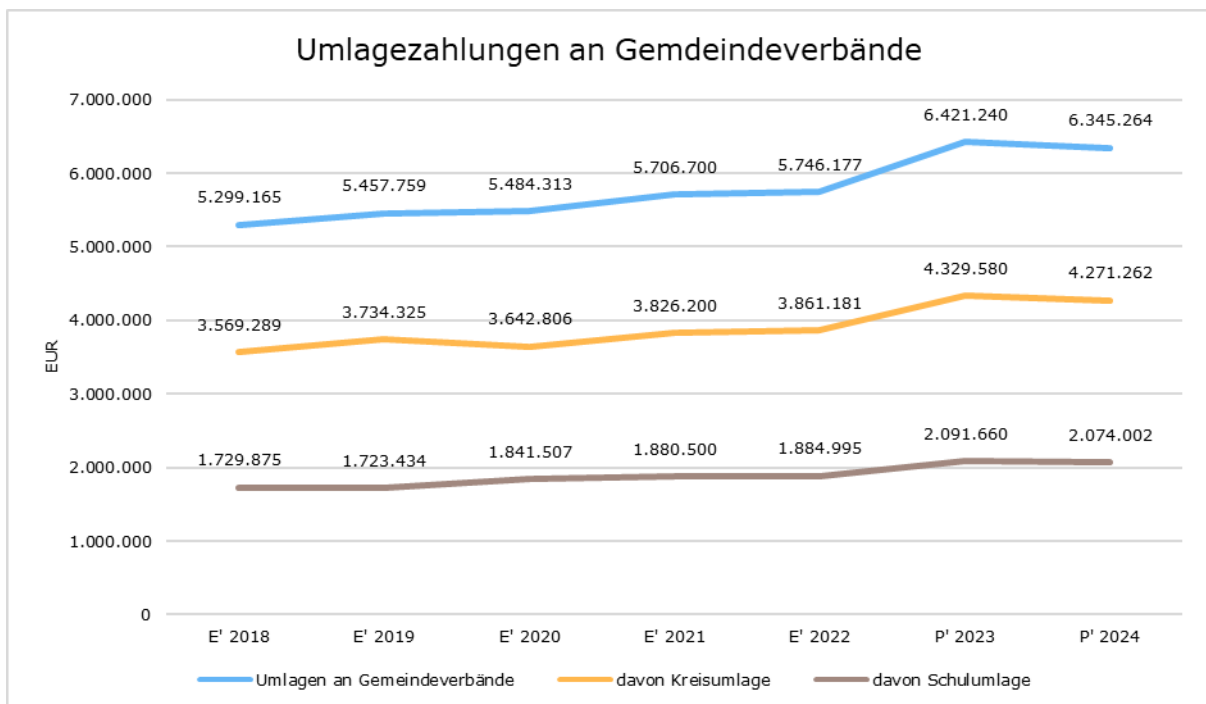


### 3.3 Gesetzliche Umlageverpflichtungen

Innerhalb der Kontengruppen 71, 72 und 73, die mit Zuweisungen und Zuschüssen, Transferaufwendungen, sonstigen Steueraufwendungen und gesetzlichen Umlagen die Transferzahlungen im weiteren Sinne darstellen, sind die Umlagezahlungen an den Landkreis (Kreis- und Schulumlage) die bedeutendsten Aufwandsarten.

Umlageverpflichtungen	Ansatz 2024 in €	Ansatz 2023 in €	Ergebnis 2022 in €
Umlagen an Gemeindeverbände	6.345.264	6.421.240	5.746.177
davon Kreisumlage	4.271.262	4.329.580	3.861.181
davon Schulumlage	2.074.002	2.091.660	1.884.995
sonstige Zuweisungen, Zuschüsse, Erstattungen, Transfers und Umlagen	3.449.551	2.988.378	3.262.951
<b>Summe</b>	<b>9.794.815</b>	<b>9.409.618</b>	<b>9.009.128</b>

#### Umlagezahlungen an Gemeindeverbände im Zeitverlauf:



### 3.4 Abschreibungen

Die Abschreibungen sind in der nachfolgenden Tabelle abgebildet:

<b>Abschreibungen</b>	<b>Ansatz 2024 in €</b>	<b>Ansatz 2023 in €</b>	<b>Ergebnis 2022 in €</b>
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	13.386	15.400	20.561
Abschreibungen auf Gebäude, Sachanlagen im Gemeingebrauch und Infrastrukturvermögen	731.836	682.403	753.465
Abschreibungen auf technische Anlagen und Maschinen	72.265	56.080	65.429
Abschreibungen auf andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	179.757	158.581	193.233
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Umlaufvermögen	0	0	17.830
Sonstige Abschreibungen incl. GWG	13.241	15.085	15.400
<b>Abschreibungen</b>	<b>1.010.485</b>	<b>927.549</b>	<b>1.065.917</b>

### 3.5 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Die Entwicklung bei den Zinsen und den sonstigen Finanzaufwendungen stellt sich wie folgt dar:

<b>Zinsaufwand</b>	<b>Ansatz 2024 in €</b>	<b>Ansatz 2023 in €</b>	<b>Ergebnis 2022 in €</b>
<b>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>	<b>580.924</b>	<b>452.743</b>	<b>477.479</b>
davon Zinsdienstumlage	1.900	2.900	2.117
davon Zinsen für Darlehen	410.000	448.343	468.669
davon Zinsen an Land für Übernahme KK und Darlehen (Hessenkasse)	167.586	950	968

## 4 Ergebnis

Aus den oben dargestellten Erträgen und Aufwendungen ergibt sich folgendes Ergebnis, was nachfolgend im Vergleich zur Planung des Vorjahres abgebildet wird:

	<b>Ansatz 2024 in €</b>	<b>Ansatz 2023 in €</b>	<b>Ergebnis 2022 in €</b>
Verwaltungsergebnis	-274.224	-402.123	2.275.276
Finanzergebnis	-215.874	22.857	-119.883
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-490.098</b>	<b>-379.266</b>	<b>2.155.394</b>
Außerordentliches Ergebnis	262.500	-337.059	35.072
Jahresergebnis	-227.598	-716.325	2.190.466

Das ordentliche Ergebnis ist relevant für die Beurteilung, ob der Haushalt ausgeglichen und damit genehmigungsfähig ist. Nach § 92 (5) Ziffer 1 HGO ist der Haushalt in der Planung ausgeglichen, wenn der Ergebnishaushalt unter Berücksichtigung der Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge im ordentlichen Ergebnis ausgeglichen ist oder der Fehlbedarf im ordentlichen Ergebnis durch die Inanspruchnahme von Mitteln der Rücklagen ausgeglichen werden kann.

Die Stadt Bad Sooden-Allendorf kann den Fehlbetrag nicht mit Rücklagen ausgleichen, da es der Stadt nicht möglich war Rücklagen zu bilden.

Gemäß § 92a HGO hat die Stadt somit ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen.

## 5 Finanzhaushalt

Im Finanzhaushalt werden die Veränderungen der liquiden Mittel aus der Haushaltsplanung dargestellt. Es werden die Einzahlungen und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit, aus der Investitionstätigkeit und aus der Finanzierungstätigkeit abgebildet.

Die Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit werden um die nicht zahlungswirksamen Erträge u. Aufwendungen (Abschreibung, Auflösung Sonderposten, und Rückstellungen) aus dem Ergebnishaushalt bereinigt.

Nach § 92 (5) Ziffer 2 HGO muss der Saldo des Zahlungsmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit mindestens so hoch sein, dass daraus die Auszahlung zur ordentlichen Tilgung von Investitionskrediten und an das Sondervermögen Hessenkasse geleistet werden kann.

Mit dem Zahlungsmittelüberschuss sollte die Stadt die Tilgungsrate bezahlen können, auch dies ist nicht möglich.

### Finanzplan 3 - Jahresdarstellung

	<b>Ansatz 2024 in €</b>	<b>Ansatz 2023 in €</b>	<b>Ergebnis 2022 in €</b>
09 - Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	21.248.810	19.344.130	18.688.038
18 - Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	21.086.484	19.216.489	16.803.998
<b>19 - Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>162.326</b>	<b>127.641</b>	<b>1.884.040</b>
23 - Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.752.468	3.202.971	414.367
28 - Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	5.989.500	5.109.960	1.039.670
<b>29 - Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-3.237.032</b>	<b>-1.906.989</b>	<b>-625.302</b>
<b>30 - Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf (laufende Verwaltungs- und Investitionstätigkeit)</b>	<b>-3.074.706</b>	<b>-1.779.348</b>	<b>1.258.738</b>
31 - Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	3.237.032	1.906.989	--
32 - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	1.036.250	1.050.851	1.086.215
<b>33 - Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>2.200.782</b>	<b>856.138</b>	<b>-1.086.215</b>
<b>37 - Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen</b>	<b>--</b>	<b>--</b>	<b>23.439</b>
<b>39 - Veränderungen des Bestandes an Zahlungsmitteln</b>	<b>-873.924</b>	<b>-923.210</b>	<b>195.961</b>

## 5.1 Investitionstätigkeit

In dieser Tabelle wird das gesamte Investitionsprogramm widergespiegelt.

Nachfolgend wird die Zusammensetzung der investiven Ein- und Auszahlungen im mittelfristigen Betrachtungszeitraum abgebildet:

<b>Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>Ansatz 2024 in €</b>	<b>Ansatz 2023 in €</b>	<b>Ergebnis 2022 in €</b>
Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie Investitionsbeiträgen	2.212.468	2.371.978	314.646
Einzahlungen aus Abgängen von Sachanlagevermögen und immateriellem Anlagevermögen	540.000	830.993	99.721
<b>Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>2.752.468</b>	<b>3.202.971</b>	<b>414.367</b>
Auszahlungen für Investitionszuweisungen und -zuschüsse	105.000	60.500	181.523
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1.022.000	124.500	345.211
Auszahlungen für Baumaßnahmen	3.975.000	3.587.500	191.362
Auszahlungen für Investitionen in bewegliches Sachanlagevermögen und immaterielles Anlagevermögen	887.500	1.337.460	271.059
Auszahlungen für Investitionen in Finanzanlagevermögen	0	0	50.515
<b>Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>5.989.500</b>	<b>5.109.960</b>	<b>1.039.670</b>
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-3.237.032</b>	<b>-1.906.989</b>	<b>-625.302</b>

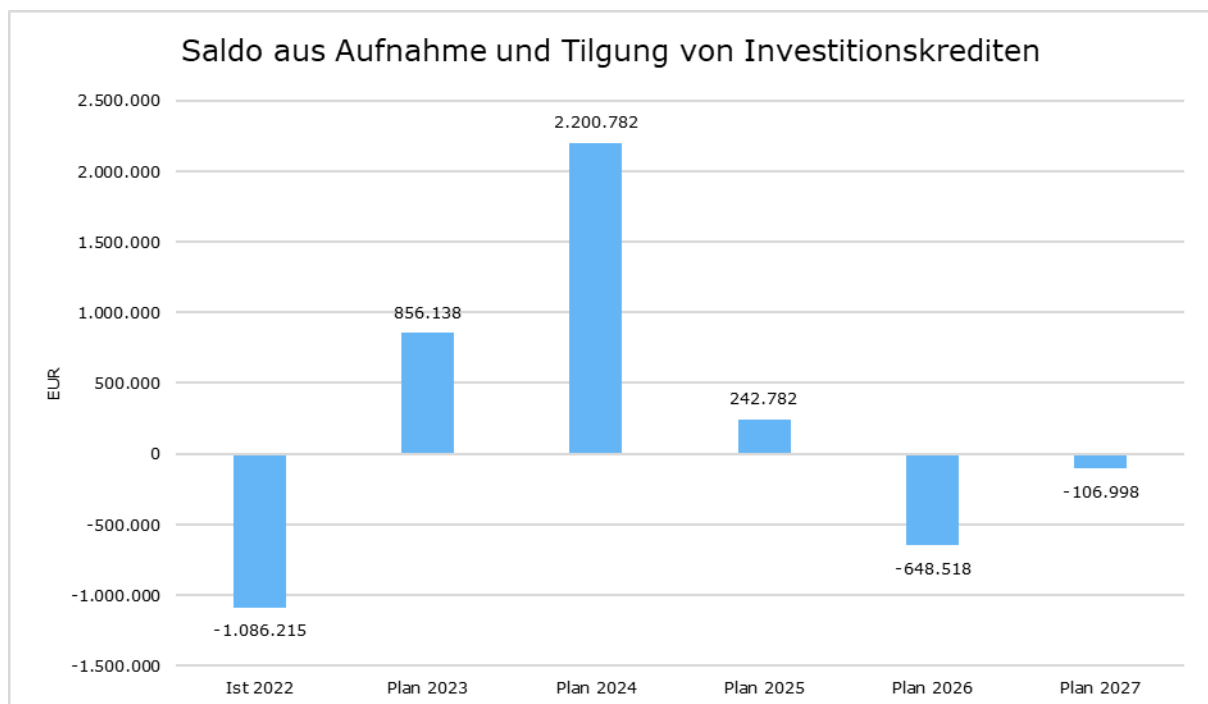
## 5.2 Finanzierungstätigkeit

Die folgende Tabelle zeigt die Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit im Betrachtungszeitraum der mittelfristigen Finanzplanung:

### Finanzierungstätigkeit

	<b>Erg. 2022</b>	<b>Plan 2023</b>	<b>Plan 2024</b>	<b>Plan 2025</b>	<b>Plan 2026</b>	<b>Plan 2027</b>
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	--	1.906.989	3.237.032	1.305.532	374.032	855.032
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse	1.086.215	1.050.851	1.036.250	1.062.750	1.022.550	962.030
<b>Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-1.086.215</b>	<b>856.138</b>	<b>2.200.782</b>	<b>242.782</b>	<b>-648.518</b>	<b>-106.998</b>

Aus der Neuaufnahme und der Tilgung von Investitionskrediten lässt sich bei dieser wichtigen Größe in den einzelnen Jahren folgende Veränderung ableiten:



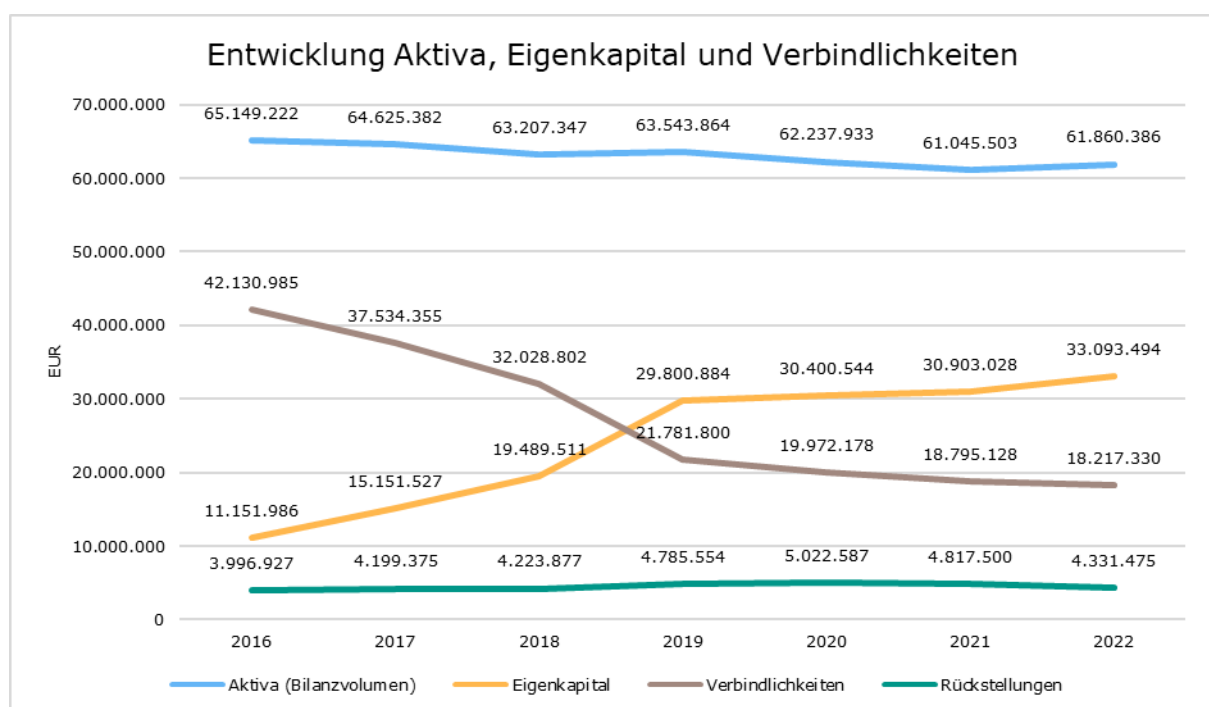
## 6 Entwicklung von Vermögen und Schulden

### 6.1 Bilanz

Wie bereits unter Ziffer 1.3.1 dargestellt, haben die Ergebnisse von Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt Einfluss auf die kommunale Bilanz. Da eine Planbilanz haushaltsrechtlich nicht vorgesehen ist, werden nachfolgend die wesentlichen Bilanzpositionen der zurückliegenden Haushaltsergebnisse dargestellt.

Die Tabelle zeigt das Bilanzvolumen (Aktiva), also das kommunale Vermögen, sowie dessen Finanzierung auf der Passivseite. Das Eigenkapital wird zudem in seiner Zusammensetzung dargestellt, weil die Entwicklung der Rücklagen für die Frage der Haushaltssicherung relevant ist.

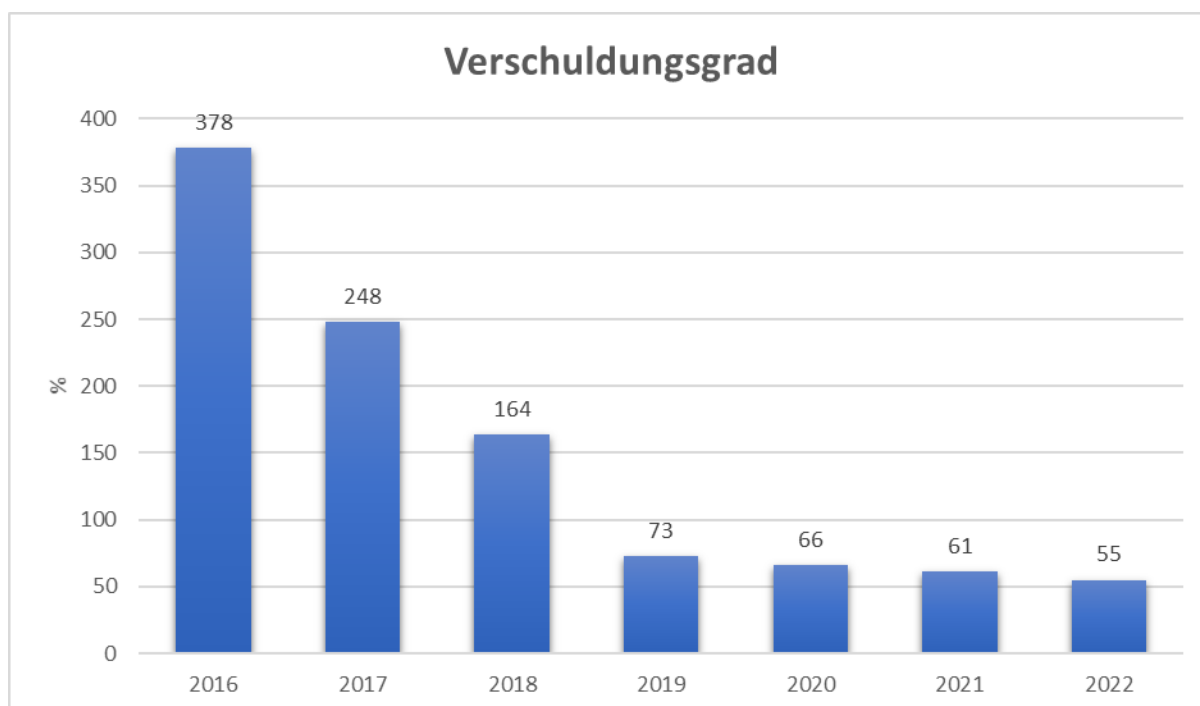
Bilanzpositionen	2019	2020	2021	2022
<b>Bilanzvolumen / Aktiva</b>	<b>63.543.864</b>	<b>62.237.933</b>	<b>61.045.503</b>	<b>61.860.386</b>
<b>1 - Eigenkapital</b>	<b>29.800.884</b>	<b>30.400.544</b>	<b>30.903.028</b>	<b>33.093.494</b>
1.1 - davon Nettoposition	32.671.295	33.360.487	33.612.473	34.770.056
1.2 - davon Rücklagen und Sonderrücklagen	0	27.653	27.653	27.653
1.3 - davon Ergebnisverwendung	-2.870.412	-2.987.596	-2.737.098	-1.704.215
<b>2 - Sonderposten</b>	<b>7.173.512</b>	<b>6.840.535</b>	<b>6.528.731</b>	<b>6.217.317</b>
<b>3 - Rückstellungen</b>	<b>4.785.554</b>	<b>5.022.587</b>	<b>4.817.500</b>	<b>4.331.475</b>
<b>4 - Verbindlichkeiten</b>	<b>21.781.800</b>	<b>19.972.178</b>	<b>18.795.128</b>	<b>18.217.330</b>
<b>5 - Passive Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>2.114</b>	<b>2.089</b>	<b>1.116</b>	<b>770</b>





## 6.2 Verschuldungsgrad

Der Verschuldungsgrad bildet die Verbindlichkeiten in Prozent vom Eigenkapital ab. Bei einem Verschuldungsgrad von über 100% sind die Verbindlichkeiten höher als das bilanzielle Eigenkapital. Da es keine Plan-Bilanzen gibt, kann die Kennzahl nur für die Jahre ausgegeben werden, für die bereits eine Schlussbilanz vorliegt.



## 6.3 Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten

HH-Jahr	Stand zu Beginn €	Kreditaufnahme €	Tilgung €	Stand am Ende des Haushaltsjahres €
2011	10.810.743,88	570.000	423.349,88	10.957.393,97
2012	10.957.393,97	990.000	448.234,18	11.499.154,84
2013	11.499.154,84	93.500	1.256.843,00*	10.335.811,81
2014	10.335.811,81		452.572,90	9.883.238,91
2015	9.883.238,91	1.524.500	438.995,53	10.968.743,39
2016	10.968.743,39	128.400	454.592,51	10.642.550,88
2017	10.642.550,88	654.000	480.309,25	10.816.241,63
2018	10.816.241,63	341.281	503.932,91	10.653.589,72
2019	10.653.589,72	545.475,56	528.936,66	10.670.128,62
2020	10.670.128,62	69.801,77	569.044,67	10.170.885,62
2021	10.170.885,62	0	597.691,36	9.573.194,26
2022	9.573.194,26		612.079,45	8.961.114,81
2023	8.961.114,81	1.500.000	612.211,82	9.848.902,99
2024**	9.848.902,99	300.000	594.000	9.554.902

Ab 2018 inkl. KIP-Maßnahmen

\* inkl. Schuldenübernahme vom Land

\*\* Vorl. Ergebnis

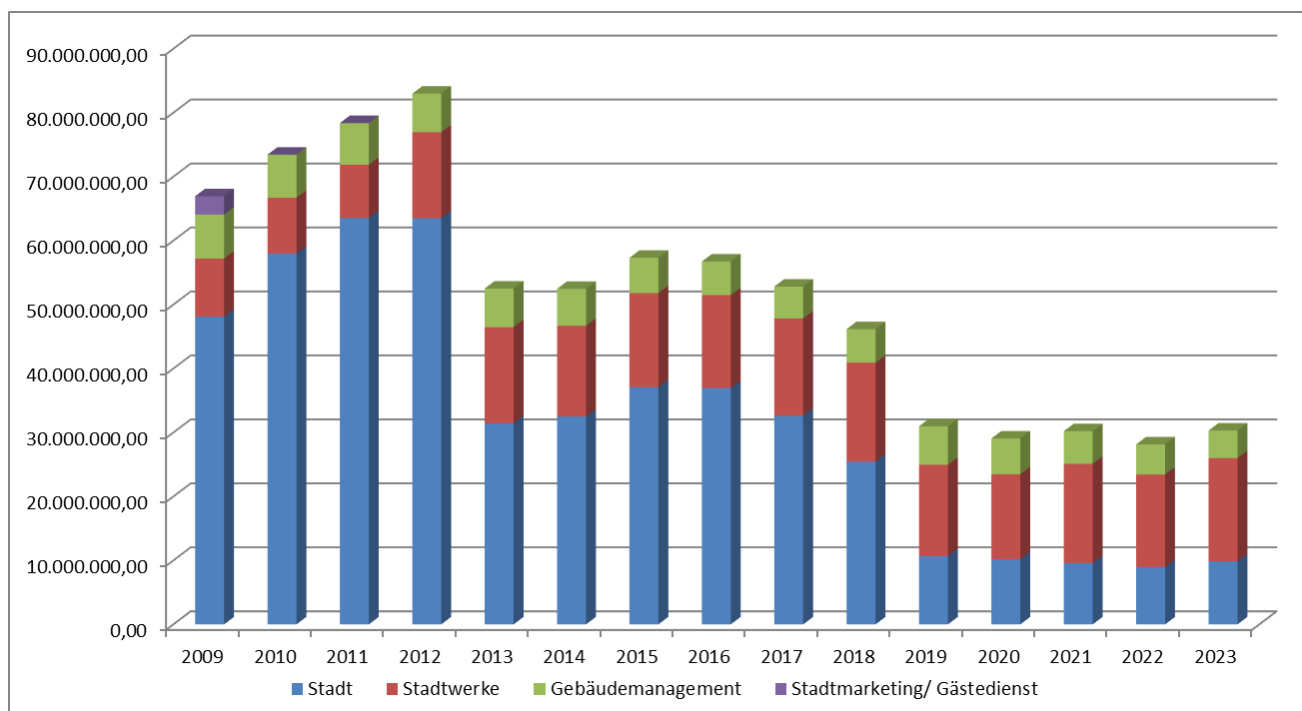
## 6.4 Entwicklung der Gesamtschulden

### Gesamtschulden zum 31.12.2022

	Kassenkredite	Darlehen	Gesamt
Stadt	-	8.961.114,81 €	8.961.114,81 €
Stadtwerke	-	14.457.796,00 €	14.457.796,00 €
Gebäudemanagement	-	4.721.402,59 €	4.721.402,59 €
Stadtmarketing	-	-	0,00 €
Kurbetriebs-GmbH	-	-	0,00 €
<b>Gesamtschulden</b>	<b>0,00 €</b>	<b>28.140.313,40 €</b>	<b>28.140.313,40 €</b>

### vorl. Gesamtschulden zum 31.12.2023

	Kassenkredite	Darlehen	Gesamt
Stadt	-	9.848.902,99 €	9.848.902,99 €
Stadtwerke	-	16.134.818,00 €	16.134.818,00 €
Gebäudemanagement	-	4.317.325,43 €	4.317.325,43 €
Stadtmarketing	-	-	0,00 €
Kurbetriebs-GmbH	-	-	0,00 €
<b>Gesamtschulden</b>	<b>0,00 €</b>	<b>30.301.046,42 €</b>	<b>30.301.046,42 €</b>



## Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten

Art	Stand zu Beginn des Vorjahres  2023	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des HH-Jahres  2024	Voraussichtlicher Stand zum Ende des HH-Jahres  2024
<b>1. Verbindlichkeiten aus Anleihen</b>			
<b>2. Verbindlichkeiten aus Krediten</b> zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen			
2.1 Bund, LAF, ERP-Sondervermögen			
2.2 Land			
2.3 Gemeinden und Gemeindeverbänden			
2.4 Zweckverbänden und dergl.			
2.5 Sonstiger öffentlicher Bereich			
2.6 Kreditmarkt	8.961.115 €	9.848.903 €	9.554.902 €
2.7 Verbundene Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen			
<b>Summe</b>	<b>8.961.115 €</b>	<b>9.848.903 €</b>	<b>9.554.902 €</b>
<b>3. Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten</b>	0 €	0 €	0 €
<b>4. Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftl.</b>			
4.1 Leasing	15.998 €	10.200 €	8.750 €
4.2 Sonstige			
<b>Summe</b>	<b>15.998 €</b>	<b>10.200 €</b>	<b>8.750 €</b>
<b><u>Nachrichtlich</u></b>			
<b>5 Verbindlichkeiten der Sondervermögen mit Sonderrechnung</b>			
5.1 aus Krediten			
5.2 aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen			
<b>6. Vorübergehende Inanspruchnahme von flüssigen Mitteln aus zweckgebundenen Rücklagen und Sonderrücklagen für andere</b>			
<b>7. Anteilige Schulden im Rahmen von Mitgliedschaften in Zweckverbänden</b>			
<b>8. Anteilige Schulden im Rahmen der Beteiligungen an wirtschaftlichen Unternehmen</b>			
<b>9. Langfristige Mietverträge und Verpflichtungen</b>			

## Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen und Rückstellungen

Art	Stand zu Beginn des Vorjahres	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des HH-Jahres	Voraussichtlicher Stand zum Ende des HH-Jahres
	01.01.2023	01.01.2024	31.12.204
<b>1. Rücklagen und Sonderrücklagen</b>			
1.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses (bisher allgemeine Rücklagen)			
1.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses			
1.3 Sonderrücklagen			
1.4. Stiftungskapital			
<b>Summe der Rücklagen</b>			
<b>2. Rückstellungen</b>			
2.1 Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen auf Grund von beamtenrechtlichen oder vertraglichen Ansprüchen (davon durch Mittel der Versorgungsrücklage nach HVersRückIG gedeckt)	2.106.540 €	2.085.678 €	2.059.554 €
2.2 Rückstellungen für Beihilfeverpflichtungen gegenüber Versorgungsempfängern, Beamten und Arbeitnehmern	407.641 €	401.433 €	458.810 €
2.3 Rückstellungen aus Bezüge- u. Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen	34.824 €		
2.4 Rückstellungen für im Haushaltsjahr unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung, die im folgenden Haushaltsjahr nachgeholt werden sollen			
2.5. Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien			
2.6 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten			
2.7 Rückstellungen für unbestimmte Aufwendungen für Umlagen nach dem Finanzausgleichsgesetz und für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen von Steuerschuldverhältnissen			
2.8 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren			
2.9 Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften			
<b>2.10 Sonstige Rückstellungen</b>			
2.10.1 für Prüfungskosten	42.038 €	42.038 €	42.038 €
2.10.2 für Urlaubs- und Zeitguthaben	163.065 €	163.065 €	163.065 €
2.10.3 für HLG	1.572.638 €	1.572.638 €	1.572.638 €
2.10.4 für Zinsswap Darlehen	102.098 €	102.098 €	102.098 €
2.10.5 für Familienzentrum	1.663 €	1.663 €	1.663 €
<b>Summe der Rückstellungen</b>	<b>4.430.507 €</b>	<b>4.368.613 €</b>	<b>4.399.866 €</b>

<b>Ergebnis und Finanzplanung für den Planungszeitraum 2023 - 2027</b>						
<b>1. Erträge und Aufwendungen</b>						
<b>KVKR</b>	<b>Arten der Erträge und Aufwendungen</b>	<b>- Planungszeitraum -</b>				
		<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>
<b>1</b>	<b>2</b>	<b>3</b>	<b>4</b>	<b>5</b>	<b>6</b>	<b>7</b>
	<b>Erträge</b>					
50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	830.516	832.525	832.525	934.725	934.725
51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	484.260	472.650	472.650	472.650	472.650
548-549	Kostenersatzleistungen und -erstattungen	545.775	592.388	473.693	535.598	467.882
52	Bestandsveränd. & aktivierte Eigenl.					
5500	Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	3.650.068	3.923.825	4.198.500	4.429.410	4.628.740
5504	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	405.203	425.470	438.230	446.990	455.931
5551	Grundsteuer A	84.900	165.400	165.400	165.400	165.400
5552	Grundsteuer B	2.320.000	3.508.000	3.508.000	3.508.000	3.518.000
5553	Gewerbesteuer	1.574.000	1.800.000	1.850.000	1.900.000	1.950.000
5554	Grunderwerbsteuer					
5559	Andere Steuern	263.400	263.690	263.690	263.690	263.690
558	Erträge aus Umlagen					
55..	Sonst. Erträge aus Steuern etc.					
547	Erträge aus Transferleistungen					
540-543	Erträge aus Zuweisungen & Zuschüsse für lauf. Zwecke & allg. Umlagen	8.094.621	8.224.346	8.105.185	8.105.285	8.111.619
546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	621.892	579.929	553.311	507.575	457.584
53	Sonstige Ordentliche Erträge	450.037	492.098	492.198	492.298	492.398
<b>10</b>	<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>19.324.672</b>	<b>21.280.321</b>	<b>21.353.382</b>	<b>21.761.621</b>	<b>21.918.619</b>
	<b>Aufwendungen</b>					
62,63,..	Personalaufwendungen (62,63,640-643,647-649,65)	-5.217.265	-5.789.951	-5.912.722	-6.029.903	-6.148.704
644-646	Versorgungsaufwendungen	-778.118	-828.749	-838.844	-848.552	-858.361
60,61,..	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (60,61,67-69)	-3.121.162	-3.425.219	-3.018.979	-2.976.775	-2.978.976
66	Abschreibungen	-927.549	-1.010.485	-938.405	-901.812	-853.234
71	Aufw. für Zuw. & Zuschüsse sowie bes. Finanzaufwendungen	-2.770.292	-3.154.191	-3.018.051	-3.014.771	-2.881.091
73	Steuerauf. einschl. Aufw. aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	-6.629.626	-6.631.124	-6.642.364	-6.652.454	-6.660.664
72	Transferaufwendungen	-9.700	-9.500	-9.500	-9.500	-9.450
70,74,76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-273.083	-705.326	-596.127	-552.256	-564.780
<b>19</b>	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>-19.726.795</b>	<b>-21.554.545</b>	<b>-20.974.992</b>	<b>-20.986.023</b>	<b>-20.955.260</b>
<b>20</b>	<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>-402.123</b>	<b>-274.224</b>	<b>378.390</b>	<b>775.598</b>	<b>963.359</b>
56,57	Finanzerträge	475.600	365.050	384.961	396.250	390.050
77	Zinsen und ähnl. Aufwendungen	-452.743	-580.924	-537.284	-499.644	-492.004
<b>23</b>	<b>Finanzergebnis</b>	<b>22.857</b>	<b>-215.874</b>	<b>-152.323</b>	<b>-103.394</b>	<b>-101.954</b>
<b>24</b>	<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-379.266</b>	<b>-490.098</b>	<b>226.067</b>	<b>672.204</b>	<b>861.405</b>
59	Außerordentliche Erträge	220.700	317.500	27.500	27.500	27.500
79	Außerordentliche Aufwendungen	-557.759	-55.000	-15.000	-15.000	-15.000
<b>27</b>	<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>-337.059</b>	<b>262.500</b>	<b>12.500</b>	<b>12.500</b>	<b>12.500</b>
<b>28</b>	<b>Jahresergebnis</b>	<b>-716.325</b>	<b>-227.598</b>	<b>238.567</b>	<b>684.704</b>	<b>873.905</b>

<b>Ergebnis- und Finanzplanung für den Planungszeitraum 2023 - 2027</b>					
<b>2. Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen</b>					
Arten der Erträge und Aufwendungen	- Planungszeitraum -				
	2023	2024	2025	2026	2027
1	2	3	4	5	6
<b>Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>127.641</b>	<b>162.326</b>	<b>858.724</b>	<b>1.335.488</b>	<b>1.537.604</b>
Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	2.371.978	2.212.468	1.273.968	2.301.468	1.351.468
davon: Einzahlungen für die ordentliche Tilgung von Krediten					
Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	830.993	540.000	20.000	20.000	20.000
Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens					
davon: Rückzahlung von gewährten Krediten					
<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>3.202.971</b>	<b>2.752.468</b>	<b>1.293.968</b>	<b>2.321.468</b>	<b>1.371.468</b>
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-124.500	-1.022.000	-275.000	-1.570.000	-1.070.000
Auszahlungen für Baumaßnahmen	-3.587.500	-3.975.000	-1.921.000	-737.000	-787.000
Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-1.397.960	-992.500	-403.500	-388.500	-369.500
davon: Auszahlungen für Investitionszuweisungen, -zuschüsse und Investitionsbeiträge	-60.500	-105.000	-57.000	-44.000	-34.000
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen					
davon: Auszahlungen für Ausleihungen					
<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>5.109.960</b>	<b>5.989.500</b>	<b>2.599.500</b>	<b>2.695.500</b>	<b>2.226.500</b>
<b>Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit</b>	<b>1.906.989</b>	<b>3.237.032</b>	<b>1.305.532</b>	<b>-374.032</b>	<b>-855.032</b>
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	1.906.989	3.237.032	1.305.532	374.032	855.032
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-1.050.851	-1.036.250	-1.062.750	-1.022.550	-962.030
davon: Auszahlungen für die ordentliche Tilgung von Krediten	-808.600	-794.000	-820.500	-780.300	-740.937
<b>Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>856.138</b>	<b>2.200.782</b>	<b>242.782</b>	<b>-648.518</b>	<b>-106.998</b>
Nachrichtlich: Saldo Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit abzüglich der Netto-Belastung für die ordentliche Tilgung von Krediten	-923.210	-873.924	-204.026	312.938	575.574

## Übersicht über die Budgets gem. § 4 Abs. 6 GemHVO

Ein Budget kann innerhalb der Budgetebene Mittel an ein anderes Budget abgeben oder von diesem Mittel erhalten. Wenn innerhalb der Budgetebene kein Ausgleich möglich ist, kommt die Beantragung von über- oder außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen in Betracht.

Folgende Budgets wurden gebildet:

<b>Budgetebene</b>	<b>Budget</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Fachbereich</b>	<b>Gebend/ Nehmend</b>
Teilhaushalt 1	611-01	Gemeindesteuern	2	Gebend/Nehmend
	612-01	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	2	Gebend/Nehmend
Teilhaushalt 2	111-01	Bürgermeister	0	Gebend/Nehmend
	111-02	Personalrat / Gleichstellungsbeauftragte	0	Gebend/Nehmend
	111-03	Städtische Gremien	0	Gebend/Nehmend
Teilhaushalt 3	111-05	Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten	1	Gebend/Nehmend
	111-07	EDV / IT	1	Gebend/Nehmend
	111-08	Personaldienste	1	Gebend/Nehmend
Teilhaushalt 4	111-10	Haushalt und Finanzen	2	Gebend/Nehmend
	111-11	Eigenbetriebe	2	Gebend/Nehmend
	111-12	Kasse und Vollstreckung	2	Gebend/Nehmend
	111-13	Buchhaltung	2	Gebend/Nehmend
	111-14	Soforthilfemittel	2	Gebend/Nehmend
	537-01	Müllangelegenheiten	2	Gebend/Nehmend
	571-01	Wirtschaftsförderung	2	Gebend/Nehmend
Teilhaushalt 5	121-01	Wahlen	3	Gebend/Nehmend
	122-01	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	3	Gebend/Nehmend
	122-02	Meldeangelegenheiten	3	Gebend/Nehmend
	122-03	Verkehrsangelegenheiten	3	Gebend/Nehmend
	122-04	Gewerbeangelegenheiten	3	Gebend/Nehmend
	122-05	Personenstandswesen	3	Gebend/Nehmend
	126-01	Aufgaben des Brandschutzes	3	Gebend/Nehmend
	281-01	Kulturpflege, Sport- und Musikzuschüsse	3	Gebend/Nehmend
	351-01	Soziale Dienste	3	Gebend/Nehmend
	362-01	Kinder- und Jugendarbeit	3	Gebend/Nehmend
	363-01	Seniorenarbeit	3	Gebend/Nehmend
	365-01	Tageseinrichtung für Kinder	3	Gebend/Nehmend
	Teilhaushalt 6	111-15	Gebäudewirtschaft	4
111-16		Baubetriebshof	4	Gebend/Nehmend
111-17		Grundstücksverkehr	4	Gebend/Nehmend
424-01		Freibad	4	Gebend/Nehmend
511-01		Landschaftsplanung und -entwicklung	4	Gebend/Nehmend
523-01		Denkmalschutz und -pflege	4	Gebend/Nehmend
541-01		Straßen, Wege, Plätze, Brücken	4	Gebend/Nehmend
545-01		Winterdienst und	4	Gebend/Nehmend

		Straßenreinigung		
	546-01	Freizeiteinrichtungen	4	Gebend/Nehmend
	552-01	Gewässer	4	Gebend/Nehmend
	555-01	Forst	4	Gebend/Nehmend
Personalkosten		TH 1		Gebend/Nehmend
		TH 2		Gebend/Nehmend
		TH 3		Gebend/Nehmend
		TH 4		Gebend/Nehmend
		TH 5		Gebend/Nehmend
		TH 6		Gebend/Nehmend
Verfüungsmittel	111-01	Bürgermeister		
Verfüungsmittel	111-03	Stadtverordnetenvorsteher		

## Budgetdefinition

Nach § 58 Ziffer 10 GemHVO ist ein Budget „ein vorgegebener Finanzrahmen, der einer Organisationseinheit zur selbstständigen und eigenverantwortlichen Bewirtschaftung im Rahmen eines vorgegebenen Leistungsumfangs zugewiesen ist“.

Gemäß § 4 Abs. 1 Satz 3 GemHVO bildet grundsätzlich jeder Teilhaushalt ein Budget.

Die unterste Ebene der Teilhaushalte bilden die Produkte.

Die Budgetverantwortung ist an Organisationseinheiten gebunden und umfasst insbesondere

- die Pflicht zur Einhaltung des im Haushaltsplan festgelegten Budgetrahmens,
- eine wirtschaftliche Mittelverwendung sowie
- die Leistungserbringung im Rahmen der gesetzlichen, vertraglichen oder politischen Zielvorgaben.

## Deckungsfähigkeit

Gemäß § 20 GemHVO sind die Ansätze, der in einem Budget veranschlagten zahlungswirksamen Aufwendungen, gegenseitig deckungsfähig. Der planmäßige Zuschussbedarf bildet die zu beachtende Budgetgrenze. Mehrerträge können zur Deckung von Mehraufwendungen herangezogen werden. Andererseits führen Mindererträge auch zu Kürzungen im Bereich der Aufwendungen.

Die Personalkosten werden auf Produktebene der einzelnen Fachbereiche geplant und dargestellt, sind aber nicht Teil des Fachbereich-Budgets.

## Buchungen

Alle Buchungen sind immer auf den sachlich zutreffenden Konten des Kommunalen Verwaltungskontenrahmens (KVKR) vorzunehmen, auch wenn dadurch der geplante Ansatz eines Sachkontos überschritten wird. Dadurch ist sichergestellt, dass die Mittelverwendung anhand des Jahresergebnisses inhaltlich nachvollzogen und bewertet werden kann. Buchungen sind auch dann auf dem zutreffenden Sachkonto vorzunehmen, wenn darauf kein Ansatz vorhanden war - die Haushaltsansätze der Budgets dürfen insgesamt jedoch nicht überschritten werden.



## Produktbereichsplan

Der Ergebnishaushalt und der Finanzhaushalt sind nach folgenden verbindlichen Produktbereichen und in der ausgewiesenen Reihenfolge in Teilhaushalte zu gliedern. Erfolgt die Gliederung in Teilhaushalte organisationsbezogen oder nach örtlichen Produktgruppen und Produkten, so ist dem Haushaltsplan eine Übersicht nach dieser Gliederung mit den auf die Produktbereiche entfallenden Erträgen und Aufwendungen und Einzahlungen und Auszahlungen beizufügen.

Nr.	Produktbereich
01	Innere Verwaltung
02	Sicherheit und Ordnung
03	Schulträgeraufgaben
04	Kultur und Wissenschaft
05	Soziale Leistungen
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
07	Gesundheitsdienste
08	Sportförderung
09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen
10	Bauen und Wohnen
11	Ver- und Entsorgung
12	Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV
13	Natur- und Landschaftspflege
14	Umweltschutz
15	Wirtschaft und Tourismus
16	Allgemeine Finanzwirtschaft

Für die Gliederung in Teilhaushalte wird empfohlen, die verbindlichen Produktbereiche wie folgt nach Produktgruppen zu gliedern:

Produktbereich	Produktgruppe
Innere Verwaltung	Verwaltungssteuerung und -service
Sicherheit und Ordnung	Statistik und Wahlen Ordnungsangelegenheiten Brandschutz Rettungsdienst Zivil- und Katastrophenschutz
Schulträgeraufgaben	Grundschulen Hauptschulen Kombinierte Grund- und Hauptschulen Schulformunabhängige Orientierungsstufe Realschulen Kombinierte Haupt- und Realschulen Gymnasien, Kollegs

	<p>Gesamtschulen  Förderschulen  Berufliche Schulen  Schülerbeförderung  Fördermaßnahmen für Schüler  Sonstige schulische Aufgaben</p>
Kultur und Wissenschaft	<p>Wissenschaft und Forschung  Nichtwissenschaftliche Museen, Sammlungen  Zoologische und Botanische Gärten  Theater  Musikpflege  Musikschulen  Volkshochschulen  Büchereien  Sonstige Volksbildung  Heimat- und sonstige Kulturpflege  Förderung von Kirchengemeinden und sonstigen Religionsgemeinschaften</p>
Soziale Leistungen	<p>Grundversorgung und Hilfen nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII)  Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II)  Hilfen für Asylbewerber  Eingliederungshilfe nach SGB IX  Soziale Einrichtungen  Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz  Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege  Unterhaltsvorschussleistungen  Betreuungsleistungen  Hilfen für Heimkehrer und politische Häftlinge  Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 6b BKKG  Sonstige soziale Hilfen und Leistungen</p>
Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	<p>Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- in Horten bzw. Einrichtungen für Schulkinder</li> <li>- in Tagespflege</li> <li>- in Tageseinrichtungen</li> </ul> <p>Jugendarbeit  Sonstige Leistungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Jugendsozialarbeit (§ 13)</li> <li>- Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (§ 14)</li> <li>- Förderung der Erziehung in der Familie (§§ 16, 17, 18, 20, 21)</li> <li>- Förderung der Erziehung in der Familie (§ 19)</li> <li>- Hilfen zur Erziehung (§ 27)</li> <li>- Erziehungsberatung (§ 28)</li> <li>- Soziale Gruppenarbeit (§ 29)</li> </ul>

	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer (§ 30)</li> <li>- Sozialpädagogische Familienhilfe (§ 31)</li> <li>- Erziehung in einer Tagesgruppe (§ 32)</li> <li>- Vollzeitpflege</li> <li>- Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform (§ 34)</li> <li>- Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung (§ 35)</li> <li>- Hilfe für junge Volljährige (§ 41)</li> <li>- Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen (§ 42)</li> <li>- Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (§ 35a)</li> <li>- Sonstige Aufgaben des örtlichen und überörtlichen Trägers (§§ 8a, 50-53, 55, 56, 58)</li> <li>- Mitarbeiterfortbildung (§§ 72, 74)</li> <li>- Aufwendungen für sonstige Maßnahmen</li> </ul> <p>Tageseinrichtungen für Kinder</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Horte bzw. Einrichtungen für Schulkinder</li> <li>- Andere Tageseinrichtungen für Kinder</li> </ul> <p>Einrichtungen der Jugendarbeit</p> <p>Sonstige Einrichtungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Einrichtungen der Jugendsozialarbeit</li> <li>- Einrichtungen der Familienförderung</li> <li>- Einrichtungen für werdende Mütter und für Mütter oder Väter mit Kind(ern)</li> <li>- Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstellen</li> <li>- Einrichtungen für Hilfen zur Erziehung und Hilfen für junge Volljährige sowie für die Inobhutnahme</li> <li>- Einrichtungen der Mitarbeiterfortbildung</li> <li>- Sonstige Einrichtungen</li> </ul>
Gesundheitsdienste	Krankenhäuser Gesundheitseinrichtungen Maßnahmen der Gesundheitspflege Kur- und Badeeinrichtungen
Sportförderung	Förderung des Sports Sportstätten und Bäder
Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
Bauen und Wohnen	Bau- und Grundstücksordnung Wohnbauförderung Denkmalschutz und -pflege
Ver- und Entsorgung	Elektrizitätsversorgung

	Gasversorgung Wasserversorgung Fernwärmeversorgung Kombinierte Versorgung Versorgung mit technischer Informations- und Telekommunikationsstruktur Abfallwirtschaft Abwasserbeseitigung
Verkehrsflächen und –anlagen, ÖPNV	Gemeindestraßen Kreisstraßen Landesstraßen Bundesstraßen Straßenreinigung Parkeinrichtungen ÖPNV Sonstiger Personen- und Güterverkehr
Natur- und Landschaftspflege	Öffentliches Grün / Landschaftsbau Öffentliche Gewässer / wasserbauliche Anlagen Friedhofs- und Bestattungswesen Naturschutz und Landschaftspflege Land- und Forstwirtschaft
Umweltschutz	Umweltschutzmaßnahmen
Wirtschaft und Tourismus	Wirtschaftsförderung Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen Tourismus
Allgemeine Finanzwirtschaft	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft Abwicklung der Vorjahre

Diese Gliederung innerhalb der Produktbereiche entspricht den Erhebungsmerkmalen für die öffentlichen Finanzstatistiken.

Wird von der empfohlenen Gliederung abgewichen, ist sicherzustellen, dass die statistischen Meldungen nach der dafür vorgegebenen Systematik erfüllt werden.

## Haushaltsplan Bad Sooden-Allendorf

Gesamtergebnishaushalt								
Bad Sooden-Allendorf								
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Jahresabschlusses 2022	Haushaltsansatz		Planungsdaten		
				2023	2024	2025	2026	2027
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	614.516	830.516	832.525	832.525	934.725	934.725
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	457.294	484.260	472.650	472.650	472.650	472.650
03	548-549	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	546.902	545.775	592.388	473.693	535.598	467.882
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
05	55	Steuern u. steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	8.182.945	8.297.571	10.086.385	10.423.820	10.713.490	10.981.761
06	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0	0	0	0
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke u. allgemeine Umlagen	8.023.291	8.094.621	8.224.346	8.105.185	8.105.285	8.111.619
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen u. Investitionsbeiträgen	623.716	621.892	579.929	553.311	507.575	457.584
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	1.622.697	450.037	492.098	492.198	492.298	492.398
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>20.071.361</b>	<b>19.324.672</b>	<b>21.280.321</b>	<b>21.353.382</b>	<b>21.761.621</b>	<b>21.918.619</b>
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-4.536.654	-5.217.265	-5.789.951	-5.912.722	-6.029.903	-6.148.704
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	-661.338	-778.118	-828.749	-838.844	-848.552	-858.361
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.451.004	-3.121.162	-3.425.219	-3.018.979	-2.976.775	-2.978.976
14	66	Abschreibungen	-1.065.917	-927.549	-1.010.485	-938.405	-901.812	-853.234
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-3.014.555	-2.770.292	-3.154.191	-3.018.051	-3.014.771	-2.881.091
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-5.987.030	-6.629.626	-6.631.124	-6.642.364	-6.652.454	-6.660.664
17	72	Transferaufwendungen	-7.543	-9.700	-9.500	-9.500	-9.500	-9.450
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-72.043	-273.083	-705.326	-596.127	-552.256	-564.780
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>-17.796.085</b>	<b>-19.726.795</b>	<b>-21.554.545</b>	<b>-20.974.992</b>	<b>-20.986.023</b>	<b>-20.955.260</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>2.275.276</b>	<b>-402.123</b>	<b>-274.224</b>	<b>378.390</b>	<b>775.598</b>	<b>963.359</b>
21	56, 57	Finanzerträge	357.597	475.600	365.050	384.961	396.250	390.050
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	-477.479	-452.743	-580.924	-537.284	-499.644	-492.004
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>	<b>-119.883</b>	<b>22.857</b>	<b>-215.874</b>	<b>-152.323</b>	<b>-103.394</b>	<b>-101.954</b>
<b>24</b>		<b>Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)</b>	<b>20.428.958</b>	<b>19.800.272</b>	<b>21.645.371</b>	<b>21.738.343</b>	<b>22.157.871</b>	<b>22.308.669</b>
<b>25</b>		<b>Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr.19 und Nr.22)</b>	<b>-18.273.564</b>	<b>-20.179.538</b>	<b>-22.135.469</b>	<b>-21.512.276</b>	<b>-21.485.667</b>	<b>-21.447.264</b>
<b>26</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Nr.24 ./ Nr.25)</b>	<b>2.155.394</b>	<b>-379.266</b>	<b>-490.098</b>	<b>226.067</b>	<b>672.204</b>	<b>861.405</b>
27	59	Außerordentliche Erträge	276.559	220.700	317.500	27.500	27.500	27.500
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	-241.487	-557.759	-55.000	-15.000	-15.000	-15.000
<b>29</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./Nr. 28)</b>	<b>35.072</b>	<b>-337.059</b>	<b>262.500</b>	<b>12.500</b>	<b>12.500</b>	<b>12.500</b>
<b>30</b>		<b>Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)</b>	<b>2.190.466</b>	<b>-716.325</b>	<b>-227.598</b>	<b>238.567</b>	<b>684.704</b>	<b>873.905</b>
		Nachrichtlich (§2 Abs. 4 GemHVO):	0	0	0	0	0	0
98		Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis	0	---	---	---	---	---
98		Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge aus dem außerordentlichen Ergebnis	-3.894.681	---	---	---	---	---

## Haushaltsplan Bad Sooden-Allendorf

Gesamtergebnishaushalt								
Bad Sooden-Allendorf								
				Haushaltsansatz		Planungsdaten		
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Jahresabschlusses 2022	2023	2024	2025	2026	2027
		Summe der vorgetragene Jahresfehlbeträge aus dem ordentlichen und dem außerordentlichen Ergebnis	-3.894.681	---	---	---	---	---

## Haushaltsplan Bad Sooden-Allendorf

Gesamtfinanzhaushalt								
Bad Sooden-Allendorf								
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Jahresabschlusses 2022	Haushaltsansatz		Planungsdaten		
				2023	2024	2025	2026	2027
01	810	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.694.980	830.516	832.525	832.525	934.725	934.725
02	811	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	455.434	484.260	472.650	472.650	472.650	472.650
03	812	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-3.528.702	773.775	838.256	744.656	827.445	770.631
04	814	Einzahlungen aus Steuern und steuerähnlichen Erträgen einschließlich Erträgen aus gesetzlichen Umlagen	7.997.336	8.297.571	10.086.385	10.423.820	10.713.490	10.981.761
05	815	Einzahlungen aus Transferleistungen	0	0	0	0	0	0
06	816	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	7.944.274	8.094.621	8.224.346	8.105.185	8.105.285	8.111.619
07	817	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	3.417.800	475.600	365.050	384.961	396.250	390.050
08	813, 828	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	706.916	387.787	429.598	429.698	429.798	429.898
<b>09</b>		<b>Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nrn. 1 bis 8)</b>	<b>18.688.038</b>	<b>19.344.130</b>	<b>21.248.810</b>	<b>21.393.495</b>	<b>21.879.643</b>	<b>22.091.334</b>
10	830	Personalauszahlungen	-4.442.881	-5.217.265	-5.789.951	-5.912.722	-6.029.903	-6.148.704
11	831	Versorgungsauszahlungen	-676.892	-736.118	-785.249	-794.744	-803.852	-813.061
12	832	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.467.776	-3.121.162	-3.425.219	-3.018.979	-2.976.775	-2.978.976
13	833	Auszahlungen für Transferleistungen	-5.519	-9.700	-9.500	-9.500	-9.500	-9.450
14	834	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	-2.723.455	-2.999.518	-3.815.283	-3.569.944	-3.522.793	-3.401.637
15	835	Auszahlungen f. Steuern einschl. Auszahlungen aus gesetzl. Umlageverpflichtungen	-5.913.887	-6.629.626	-6.631.124	-6.642.364	-6.652.454	-6.660.664
16	836	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-493.766	-452.743	-580.924	-537.284	-499.644	-492.004
17	837, 848	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	-79.822	-50.357	-49.234	-49.234	-49.234	-49.234
<b>18</b>		<b>Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nrn. 10 bis 17)</b>	<b>-16.803.998</b>	<b>-19.216.489</b>	<b>-21.086.484</b>	<b>-20.534.771</b>	<b>-20.544.155</b>	<b>-20.553.730</b>
<b>19</b>		<b>Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus Nrn. 9 und 18)</b>	<b>1.884.040</b>	<b>127.641</b>	<b>162.326</b>	<b>858.724</b>	<b>1.335.488</b>	<b>1.537.604</b>
20	820	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen;	314.646	2.371.978	2.212.468	1.273.968	2.301.468	1.351.468
		davon zweckgebundene Einzahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten	0	6.468	6.468	6.468	6.468	6.468
21	822	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	99.721	830.993	540.000	20.000	20.000	20.000
22	823	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0	0	0
<b>23</b>		<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nrn. 20 bis 22)</b>	<b>414.367</b>	<b>3.202.971</b>	<b>2.752.468</b>	<b>1.293.968</b>	<b>2.321.468</b>	<b>1.371.468</b>
24	841	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-345.211	-124.500	-1.022.000	-275.000	-1.570.000	-1.070.000
25	842	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-191.362	-3.587.500	-3.975.000	-1.921.000	-737.000	-787.000

## Haushaltsplan Bad Sooden-Allendorf

Gesamtfinanzhaushalt								
Bad Sooden-Allendorf								
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Jahresabschlusses 2022	Haushaltsansatz		Planungsdaten		
				2023	2024	2025	2026	2027
26	840, 843	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-452.582	-1.397.960	-992.500	-403.500	-388.500	-369.500
27	844	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-50.515	0	0	0	0	0
<b>28</b>		<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nrn. 24 bis 27)</b>	<b>-1.039.670</b>	<b>-5.109.960</b>	<b>-5.989.500</b>	<b>-2.599.500</b>	<b>-2.695.500</b>	<b>-2.226.500</b>
<b>29</b>		<b>Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus Nrn. 23 und 28)</b>	<b>-625.303</b>	<b>-1.906.989</b>	<b>-3.237.032</b>	<b>-1.305.532</b>	<b>-374.032</b>	<b>-855.032</b>
<b>30</b>		<b>Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf (Summe aus Nrn. 19 und 29)</b>	<b>1.258.737</b>	<b>-1.779.348</b>	<b>-3.074.706</b>	<b>-446.808</b>	<b>961.456</b>	<b>682.572</b>
31	826	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	1.906.989	3.237.032	1.305.532	374.032	855.032
32	846	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse;	-1.086.215	-1.050.851	-1.036.250	-1.062.750	-1.022.550	-962.030
		davon Auszahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten	-842.364	-808.600	-794.000	-820.500	-780.300	-740.937
<b>33</b>		<b>Zahlungsmittelüberschuss oder Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Nrn. 31 und 32)</b>	<b>-1.086.215</b>	<b>856.138</b>	<b>2.200.782</b>	<b>242.782</b>	<b>-648.518</b>	<b>-106.998</b>
<b>34</b>		<b>Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres (Summe aus Nrn. 30 und 33)</b>	<b>172.522</b>	<b>-923.210</b>	<b>-873.924</b>	<b>-204.026</b>	<b>312.938</b>	<b>575.574</b>
35		Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Liquiditätskrediten)	188.099	---	---	---	---	---
36		Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Liquiditätskrediten)	-164.660	---	---	---	---	---
<b>37</b>		<b>Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Saldo aus Nrn. 35 und Nr. 36)</b>	<b>23.439</b>	<b>---</b>	<b>---</b>	<b>---</b>	<b>---</b>	<b>---</b>
38		Gepl. Anfangsbestand/ Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn d. Haushaltsjahres	1.837.923	2.033.885	1.992.161	1.118.236	914.210	1.227.148
39		Geplante Veränderung des Bestandes/ Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)	195.961	-923.210	-873.924	-204.026	312.938	575.574
<b>40</b>		<b>Geplanter Endbestand an Zahlungsmitteln/ Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Summe aus den Summen Nrn. 38 und 39)</b>	<b>2.033.884</b>	<b>1.110.675</b>	<b>1.118.237</b>	<b>914.210</b>	<b>1.227.148</b>	<b>1.802.722</b>
		Nachrichtlich (§3 Abs. 3 GemHVO):	0	0	0	0	0	0
		In den Einzahlungen aus Nr. 31 enthaltener Teilbetrag für Umschuldungen	0	0	0	0	0	0
		In den Auszahlungen aus Nr. 32 enthaltener Teilbetrag für Umschuldungen	0	0	0	0	0	0
		Zu Nr. 40: Nach §106 Abs. 1 S. 2 HGO vorzuhaltender Bestand an flüssigen Mitteln ohne Liquiditätskredite	-355.907	---	---	---	---	---



# Haushaltsplan Bad Sooden-Allendorf

<b>Investitionsübersicht</b>						
Bad Sooden-Allendorf						
Nr. Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Jahres- ergebnis 2022	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
I010000.01 Allgem. Anschaffungen Bürgermeister 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-500,00 -500,00	-500,00 -500,00	0,00 0,00	-500,00 -500,00	-500,00 -500,00	-500,00 -500,00
I010000.02 EDV Bürgermeister 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	0,00 0,00	-1.200,00 -1.200,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00
I011110.01 Ratsinformationssystem 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	0,00 0,00	0,00 0,00	-12.768,90 -12.768,90	-2.000,00 -2.000,00	-10.000,00 -10.000,00	0,00 0,00
I011110.02 Allg. Anschaffungen für den Sitzungsdienst 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-4.000,00 -4.000,00	0,00 0,00	0,00 0,00	-4.000,00 -4.000,00	-4.000,00 -4.000,00	-4.000,00 -4.000,00
<i>Erläuterungen:</i> Technische Ausstattung für Sitzungsräume (Wappensaal) und dazugehörige Lizenzen						
I111010.01 Allgem. Anschaffung FD 11 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-2.000,00 -2.000,00	-3.000,00 -3.000,00	0,00 0,00	-2.000,00 -2.000,00	-2.000,00 -2.000,00	-2.000,00 -2.000,00
I111010.02 EDV - FD 11 21 21 Einz.a.Abg.v.Gegenst.d.Sachanlagevermögens und 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-8.000,00 0,00 -8.000,00	-18.650,00 0,00 -18.650,00	-8.293,92 1,00 -8.294,92	-8.000,00 0,00 -8.000,00	-17.000,00 0,00 -17.000,00	-8.000,00 0,00 -8.000,00
<i>Erläuterungen:</i> 2024: neue Telefone und Konferenz-Mikrospeaker - 6.000 €, Software für Digitalisierung und Internettelefonie - 2.000 € 2026: neuer Server und Kopierer						
I131110.02 Digitalfunk Feuerwehr 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	0,00 0,00	0,00 0,00	-2.650,48 -2.650,48	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00
I131900.01 TSF-W (Tragkraftspritzenfahrzeug Wasser) 20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr. 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	-323,26 10.700,00 -11.023,26	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00
I211100.01 Allgem. Anschaffungen FD 21 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-1.500,00 -1.500,00	-2.500,00 -2.500,00	-4.564,92 -4.564,92	-1.500,00 -1.500,00	-1.500,00 -1.500,00	-1.500,00 -1.500,00
I211100.02 EDV - FD 21 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-1.500,00 -1.500,00	-5.650,00 -5.650,00	0,00 0,00	-1.500,00 -1.500,00	-1.500,00 -1.500,00	-1.500,00 -1.500,00
I221010.01 Allgem. Anschaffungen FD 22 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-1.000,00 -1.000,00	-500,00 -500,00	-1.482,60 -1.482,60	-1.000,00 -1.000,00	-1.000,00 -1.000,00	-1.000,00 -1.000,00
I221010.02 EDV - FD 22 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-1.000,00 -1.000,00	-4.250,00 -4.250,00	0,00 0,00	-1.000,00 -1.000,00	-1.000,00 -1.000,00	-1.000,00 -1.000,00
I231600.01 Erhöhung in Eigenkapital der AöR 27 27 Ausz.f.Invest.i.d.Finanzanl.Verm.	0,00 0,00	0,00 0,00	-42.987,25 -42.987,25	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00
I291100.01 Investitionszuweisungen 20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.	145.000,00 145.000,00	171.000,00 171.000,00	170.000,00 170.000,00	145.000,00 145.000,00	145.000,00 145.000,00	145.000,00 145.000,00
I311010.01 Allgem. Anschaffungen FD 31 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-4.000,00 -4.000,00	-3.000,00 -3.000,00	-470,38 -470,38	-2.000,00 -2.000,00	-2.000,00 -2.000,00	-2.000,00 -2.000,00
<i>Erläuterungen:</i> Umgestaltung Ordnungsamt / Schränke und Schreibtische						
I311010.02 EDV - FD 31 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-5.000,00 -5.000,00	-5.600,00 -5.600,00	0,00 0,00	-2.000,00 -2.000,00	-2.000,00 -2.000,00	-2.000,00 -2.000,00
<i>Erläuterungen:</i> Kopierer Ordnungs- u. Standesamt, Ergänzungen bzw. Erneuerungen EDV						
I312000.01 Investitionskostenzuschuss für Landarzt 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-50.000,00 -50.000,00	-50.000,00 -50.000,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00
I315200.01 Anschaffung RADAR 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-2.000,00 -2.000,00	0,00 0,00	-20.900,00 -20.900,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00
I315300.01 Allgem. Anschaffungen Hipo 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-1.000,00 -1.000,00	-1.500,00 -1.500,00	-1.078,00 -1.078,00	-500,00 -500,00	-500,00 -500,00	-500,00 -500,00
I315300.02 Anschaffungen für Parkscheinautomaten 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-10.000,00 -10.000,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00

# Haushaltsplan Bad Sooden-Allendorf

<b>Investitionsübersicht</b>						
Bad Sooden-Allendorf						
Nr. Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Jahres- ergebnis 2022	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
<i>Erläuterungen:</i> Parkscheinautomat für Parkplatz Freibad						
I318000.01 Allgem. Anschaffungen Katastrophenschutz 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-100.000,00 -100.000,00	-1.500,00 -1.500,00	0,00 0,00	-10.000,00 -10.000,00	-10.000,00 -10.000,00	-10.000,00 -10.000,00
<i>Erläuterungen:</i> Notstromerzeuger für DGH's/FWGH (Leuchttürme) ca. 9 Stück						
I322000.01 Allgem. Anschaffungen FD 32 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-700,00 -700,00	0,00 0,00	-1.888,45 -1.888,45	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00
I322000.02 EDV - FD 32 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-1.500,00 -1.500,00	-7.750,00 -7.750,00	0,00 0,00	-1.500,00 -1.500,00	-1.500,00 -1.500,00	-1.500,00 -1.500,00
I324200.01 Allgem. Anschaffungen Sozialbüro 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-500,00 -500,00	-800,00 -800,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00
I325000.01 Allgem. Anschaffungen JUZ 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-1.000,00 -1.000,00	-1.000,00 -1.000,00	-259,00 -259,00	-1.000,00 -1.000,00	-1.000,00 -1.000,00	-1.000,00 -1.000,00
I325200.01 Anschaffungen f. Jugendrat 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-3.000,00 -3.000,00	-3.000,00 -3.000,00	0,00 0,00	-3.000,00 -3.000,00	-3.000,00 -3.000,00	-3.000,00 -3.000,00
I326100.01 Allgem. Anschaffungen Kita Regenbogen 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-17.700,00 -17.700,00	-7.000,00 -7.000,00	-3.022,47 -3.022,47	-5.000,00 -5.000,00	-5.000,00 -5.000,00	-5.000,00 -5.000,00
<i>Erläuterungen:</i> 1 Schrank 1.000 €, 4 Teppiche 1.200 €, 17 Tische 5.700 €, 2 Küchenzeilen 2.000 € und ein Sonnenschutz f. Krippe 6.500 € Des weiteren werden 3 Stühle für Erzieher benötigt: 1.300€						
I326200.01 Anschaffungen Kita Werrawichtel 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-9.800,00 -9.800,00	-4.200,00 -4.200,00	0,00 0,00	-5.000,00 -5.000,00	-5.000,00 -5.000,00	-5.000,00 -5.000,00
<i>Erläuterungen:</i> 2 Holzspielperde 2.000 €, Wickelkommode 5.000 €, Raumteiler 800 €, Puppenküche 1.200 € und ein Sonnensegel für 800 €						
I331000.01 Allgem. Anschaffungen Feuerwehr 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-14.800,00 -14.800,00	-6.800,00 -6.800,00	-4.352,57 -4.352,57	-5.000,00 -5.000,00	-5.000,00 -5.000,00	-5.000,00 -5.000,00
<i>Erläuterungen:</i> Löschwasserbehälter für 7.000 €, Motorsäge 800 €, Faltzelt 2.000 € und 5.000 € für Notfälle						
I331000.02 Anschaffung Komandofahrzeug f. Stadtbrandinspektor 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-25.000,00 -25.000,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00
I331200.01 Allgemeine Anschaffungen Feuerwehr Kernstadt 20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr. 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-60.000,00 15.000,00 -75.000,00	0,00 0,00 0,00	-329,99 0,00 -329,99	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00
<i>Erläuterungen:</i> Mastsirenen in der Hilberlachestraße, Klausbergstraße und Waldisstraße						
I331200.02 Staffellöschfahrzeug für die Kernstadt 20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr. 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-60.000,00 0,00 -60.000,00	-390.500,00 109.500,00 -500.000,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00	0,00 0,00 0,00
<i>Erläuterungen:</i> Schlussrate durch Verteuerung						
I331500.01 TSF-W Hilgershausen 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	0,00 0,00	0,00 0,00	-23.094,33 -23.094,33	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00
I331700.01 Allgemeine Anschaffungen Feuerwehr Kleinvach 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	0,00 0,00	0,00 0,00	-1.562,60 -1.562,60	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00
I331800.02 Allgemeine Anschaffungen Feuerwehr Oberrieden 26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	0,00 0,00	0,00 0,00	-586,04 -586,04	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00
I411010.01 Allgem. Anschaffungen FD 41	-5.500,00	-5.500,00	0,00	-5.500,00	-5.500,00	-5.500,00

# Haushaltsplan Bad Sooden-Allendorf

<b>Investitionsübersicht</b>						
Bad Sooden-Allendorf						
Nr. Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Jahres- ergebnis 2022	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-5.500,00	-5.500,00	0,00	-5.500,00	-5.500,00	-5.500,00
I411010.02 EDV - FD 41	-2.000,00	-9.600,00	-930,87	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-2.000,00	-9.600,00	-930,87	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00
I412200.02 Großprojektförderung Marktplatz 11+12 - lebendig Z	-67.000,00	-67.000,00	0,00	-67.000,00	-67.000,00	-67.000,00
25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-67.000,00	-67.000,00	0,00	-67.000,00	-67.000,00	-67.000,00
<i>Erläuterungen:</i> Experimentierklausel						
I414000.01 Infotafel für den Königsbalkon in Ellershausen	0,00	0,00	-400,00	0,00	0,00	0,00
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	0,00	0,00	-400,00	0,00	0,00	0,00
I415200.01 An den Soleteichen (Bürgersteig)	0,00	-15.000,00	11.832,76	0,00	0,00	0,00
20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.	0,00	0,00	11.832,76	0,00	0,00	0,00
25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-15.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
I415200.02 Balzerbornweg Weiterführung Kip-Maßnahme	-60.000,00	-60.000,00	0,00	-60.000,00	0,00	0,00
<i>Erläuterungen:</i> 2024: 3. Bauabschnitt 2025: 4. Bauabschnitt						
I415200.03 DE Dorfmittelpunkt Dudenrode	-1.000,00	0,00	-94.459,28	0,00	0,00	0,00
20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.	0,00	0,00	59.452,00	0,00	0,00	0,00
25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	-153.911,28	0,00	0,00	0,00
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<i>Erläuterungen:</i> 4 Pflanzkübel						
I415200.04 Fußgängerüberweg "Hilberlache"	-10.000,00	-65.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-10.000,00	-65.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<i>Erläuterungen:</i> Planungskosten <b>Diese Maßnahme war in 2023 mit einem Sperrvermerk versehen.</b>						
I415200.05 Gehweg "Wahlhauser Straße"	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.	36.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-36.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
I415200.06 Bürgersteig Nebenanlage Gartenstraße	0,00	-85.000,00	0,00	-45.000,00	0,00	0,00
20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.	0,00	245.000,00	0,00	305.000,00	0,00	0,00
25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-330.000,00	0,00	-350.000,00	0,00	0,00
I415200.07 Straßestützwand Kammerbach L3229/L3301	-50.000,00	-40.000,00	0,00	-250.000,00	250.000,00	0,00
20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.	0,00	0,00	0,00	0,00	350.000,00	0,00
25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-50.000,00	-40.000,00	0,00	-250.000,00	-100.000,00	0,00
<i>Erläuterungen:</i> Die Planungskosten werden in 2024 neu veranschlagt. Bau in 2025						
I415200.08 Ruhebanke im Stadtgebiet	-6.000,00	-3.500,00	0,00	-3.500,00	-3.500,00	-3.500,00
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-6.000,00	-3.500,00	0,00	-3.500,00	-3.500,00	-3.500,00
<i>Erläuterungen:</i> 13 neue Ruhebanke für das Stadtgebiet						
I415200.10 Allgemeiner Straßenbau	0,00	-50.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.	50.000,00	50.000,00	0,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00
25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-50.000,00	-100.000,00	0,00	-50.000,00	-50.000,00	-50.000,00
I415200.12 Bushaltestellen Waldisstraße	0,00	-17.000,00	0,00	-54.000,00	0,00	0,00
20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.	0,00	8.000,00	0,00	125.000,00	0,00	0,00
25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-25.000,00	0,00	-179.000,00	0,00	0,00
I415200.14 Ringstraße	-320.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

# Haushaltsplan Bad Sooden-Allendorf

<b>Investitionsübersicht</b>						
Bad Sooden-Allendorf						
Nr. Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Jahres- ergebnis 2022	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.	320.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-640.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
I415200.15 Westerburgstraße	-80.000,00	-20.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.	80.000,00	20.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-160.000,00	-40.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
I415200.16 Fahrradständer	-10.000,00	-10.000,00	0,00	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-10.000,00	-10.000,00	0,00	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00
I415200.17 Am Brauhaus	0,00	-150.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.	0,00	150.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-300.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
I415200.18 Auf den Teichhöfen	-200.000,00	-250.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.	200.000,00	250.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-400.000,00	-500.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<i>Erläuterungen:</i> 2024: 2. Bauabschnitt						
I415200.19 Umgestaltung Kurpark	-170.000,00	-20.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-170.000,00	-20.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<i>Erläuterungen:</i> <b>Diese Maßnahme war in 2023 mit einem Sperrvermerk versehen.</b>						
I415200.20 Hinter dem Wahl	-200.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.	200.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-400.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
I415200.21 Papierkörbe	-6.000,00	0,00	0,00	-6.000,00	-6.000,00	-6.000,00
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-6.000,00	0,00	0,00	-6.000,00	-6.000,00	-6.000,00
I415200.22 Schaukasten Ellershausen	-1.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-1.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
I415270.02 Radwegeunterführung Ellershausen / B27	-45.000,00	-25.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.	135.000,00	65.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-180.000,00	-90.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<i>Erläuterungen:</i> Die Maßnahme wird in 2024 neu veranschlagt.						
I415270.03 Radweg Oberrieden / Ellershausen	0,00	-60.000,00	0,00	-60.000,00	0,00	0,00
20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.	0,00	165.000,00	0,00	165.000,00	0,00	0,00
25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-225.000,00	0,00	-225.000,00	0,00	0,00
I415270.04 Radweg "Im Kann"	0,00	-25.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-25.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
I415270.05 Radweg "Mühlrasen"	-20.000,00	-20.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.	50.000,00	50.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-70.000,00	-70.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<i>Erläuterungen:</i> Die Maßnahme wird in 2024 neu veranschlagt. <b>Diese Maßnahme war in 2023 mit einem Sperrvermerk versehen.</b>						
I415270.06 Radweg "Zaubersbrücke"	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-50.000,00
20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	150.000,00
25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-200.000,00
I415270.07 Radwege Allgemein	-50.000,00	-20.000,00	0,00	-50.000,00	-50.000,00	-50.000,00
25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-50.000,00	-20.000,00	0,00	-50.000,00	-50.000,00	-50.000,00
I415300.01 Parkscheinautomat für Tiefgarage	0,00	-6.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	0,00	-6.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
I415500.03 Solgrabenbrücke "Alte B 27"	-107.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.	323.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

# Haushaltsplan Bad Sooden-Allendorf

<b>Investitionsübersicht</b>						
Bad Sooden-Allendorf						
Nr. Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Jahres- ergebnis 2022	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-430.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
I415500.04 Brücke "Im Forellental" (Hilgershausen)	0,00	0,00	-220.494,25	0,00	0,00	0,00
24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	0,00	0,00	-220.494,25	0,00	0,00	0,00
I415500.05 Brücke Franzrasen	0,00	0,00	-54.876,21	0,00	0,00	0,00
24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	0,00	0,00	-54.876,21	0,00	0,00	0,00
I415500.06 Brücke Mühlrasen	-30.000,00	-10.000,00	0,00	-90.000,00	0,00	0,00
20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.	0,00	0,00	0,00	210.000,00	0,00	0,00
25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-30.000,00	-10.000,00	0,00	-300.000,00	0,00	0,00
<i>Erläuterungen:</i> Die Planung wird in 2024 neu veranschlagt. Bau in 2025						
I415600.02 Strala allgemein	-12.000,00	-12.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-12.000,00	-12.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
I415600.04 Strala Waldsstraße	0,00	-17.500,00	0,00	-17.500,00	0,00	0,00
20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.	0,00	17.500,00	0,00	17.500,00	0,00	0,00
24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	0,00	-35.000,00	0,00	-35.000,00	0,00	0,00
I415600.05 Strala Am Diebesturm	0,00	-3.750,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.	0,00	3.750,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	0,00	-7.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00
I415900.01 Hochwasserschutz B27	0,00	-266.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.	0,00	494.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-760.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
I415900.03 Renaturierung Riedbach	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.	200.000,00	200.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-200.000,00	-200.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<i>Erläuterungen:</i> Die Maßnahme wird für 2024 neu veranschlagt.						
I415900.04 Werra Renaturierung Oberrieden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.	0,00	0,00	0,00	0,00	1.500.000,00	1.000.000,00
24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.500.000,00	-1.000.000,00
I416010.01 Archiv	0,00	0,00	-1.491,05	0,00	0,00	0,00
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachant.vermögen	0,00	0,00	-1.491,05	0,00	0,00	0,00
I416020.01 Seniorentagesstätte	-4.000,00	-1.000,00	0,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00
25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-3.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachant.vermögen	-1.000,00	-1.000,00	0,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00
<i>Erläuterungen:</i> 3.000 € sind aus den lebendigen Zentren für Fertigstellung Dach						
I416130.02 Vorplatz/Buswendeschleife DGH Orferode	0,00	-90.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-90.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
I416140.01 Friedhof Allendorf - Barrierefreier Zugang	-7.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.	28.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-35.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
I416150.01 Friedhof Sooden	0,00	0,00	-57.059,88	0,00	0,00	0,00
24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	0,00	0,00	-57.059,88	0,00	0,00	0,00
I416170.01 Friedhofshalle Ellershausen	0,00	-2.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-2.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00
I416190.01 DE Sanierung Friedhofsmauer Kammerbach	0,00	0,00	-34.123,73	0,00	0,00	0,00
25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	-34.123,73	0,00	0,00	0,00
I416191.01 Friedhof Kleinvach-Andreas Kapelle	0,00	0,00	-122.123,92	0,00	0,00	0,00

# Haushaltsplan Bad Sooden-Allendorf

<b>Investitionsübersicht</b>						
Bad Sooden-Allendorf						
Nr. Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Jahres- ergebnis 2022	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	0,00	0,00	-122.123,92	0,00	0,00	0,00
I416220.01 FWGH Allendorf	0,00	0,00	-7.801,65	0,00	0,00	0,00
25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	-3.015,46	0,00	0,00	0,00
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	0,00	0,00	-4.786,19	0,00	0,00	0,00
I416220.02 Allg. Anschaffungen FWGH Allendorf	0,00	-12.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	0,00	-12.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
I416220.03 Neubau Feuerwehr BSA	-60.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-60.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<i>Erläuterungen:</i> Grundlagenermittlung Vorplanung						
I416240.02 Allg. Anschaffungen FWGH Dudenrode	0,00	0,00	-8.136,11	0,00	0,00	0,00
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	0,00	0,00	-8.136,11	0,00	0,00	0,00
I416270.01 Anbau FWGH Kammerbach	-25.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-25.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
I416280.01 FWGH Kleinvach	-32.500,00	0,00	-311,07	0,00	0,00	0,00
20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.	17.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-50.000,00	0,00	-311,07	0,00	0,00	0,00
<i>Erläuterungen:</i> Schlussrate durch Verteuerung						
I416280.02 Allg. Anschaffungen FWGH Kleinvach	0,00	0,00	-8.130,94	0,00	0,00	0,00
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	0,00	0,00	-8.130,94	0,00	0,00	0,00
I416300.01 FWGH Orferode	-32.500,00	0,00	-3.570,00	0,00	0,00	0,00
20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.	17.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	0,00	0,00	-3.570,00	0,00	0,00	0,00
25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-50.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<i>Erläuterungen:</i> Schlussrate durch Verteuerung						
I416300.02 Allg. Anschaffungen FWGH Orferode	0,00	0,00	-7.836,80	0,00	0,00	0,00
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	0,00	0,00	-7.836,80	0,00	0,00	0,00
I416350.01 Kita Regenbogen	-4.000,00	-10.000,00	-17.507,97	0,00	0,00	0,00
24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	0,00	0,00	-8.496,92	0,00	0,00	0,00
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-4.000,00	-10.000,00	-9.011,05	0,00	0,00	0,00
<i>Erläuterungen:</i> 2 Küchenzeilen für 4.000 €						
I416360.01 Erweiterung Kita Werrawichtel	-405.000,00	-20.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-405.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	0,00	-20.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<i>Erläuterungen:</i> Energetische Sanierung: 400.000 €, Klimaanlage: 5.000 € <b>Auf die Generalsanierung wurde in 2022 ein Sperrvermerk gesetzt.</b>						
I416390.01 Rathaus - Lebendige Zentren	-20.000,00	0,00	0,00	0,00	-20.000,00	-220.000,00
25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	-20.000,00	-220.000,00
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-20.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<i>Erläuterungen:</i> 2024: Theke für das Sericebüro						
I416400.01 Rathofgebäude - Lebendige Zentren	0,00	-15.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-15.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
I416510.01 Wohnhaus Kurhausstraße 5 - Lebendige Zentren	-50.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

# Haushaltsplan Bad Sooden-Allendorf

<b>Investitionsübersicht</b>						
Bad Sooden-Allendorf						
Nr. Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Jahres- ergebnis 2022	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-50.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<i>Erläuterungen:</i> Sanierung der Fassade, Fenster und der Elektroinstallation						
I416520.01 Wohnhaus Kurhausstraße 6 - Lebendige Zentren	-50.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-50.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<i>Erläuterungen:</i> Sanierung der Fassade, Fenster und der Elektroinstallation						
I416560.01 Wohnhaus Brunnenplatz 2 - Lebendige Zentren	-30.000,00	-30.000,00	0,00	-170.000,00	0,00	0,00
24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-30.000,00	0,00	0,00	-170.000,00	0,00	0,00
25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-30.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<i>Erläuterungen:</i> Sanierung der Fassade, Dach, Brandschutz und Barrierefreiheit						
I416570.01 Allgem. Anschaffungen Freibad	-2.000,00	-2.000,00	0,00	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-2.000,00	-2.000,00	0,00	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00
I416570.02 Förderporgramm SWIM	-49.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.	71.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-120.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<i>Erläuterungen:</i> Zusätzlich zu 2022 (Beckenverfugung)						
I41662.001 Stadtmauer	0,00	0,00	5.398,40	0,00	0,00	0,00
20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.	0,00	0,00	5.398,40	0,00	0,00	0,00
I416620.01 Restauration Mausoleum	-100.000,00	-100.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.	200.000,00	200.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-300.000,00	-300.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<i>Erläuterungen:</i> Die Maßnahme wird in 2024 neu veranschlagt <b>Diese Maßnahme war in 2023 mit einem Sperrvermerk versehen.</b>						
I416620.03 Fahrradunterstand Bahnhof	-12.000,00	-6.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.	68.000,00	24.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-80.000,00	-30.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
I416620.07 Stadtmauer	-370.000,00	-100.000,00	0,00	-200.000,00	-200.000,00	-200.000,00
25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-370.000,00	-100.000,00	0,00	-200.000,00	-200.000,00	-200.000,00
<i>Erläuterungen:</i> Mauer Steinweg 190.000 €, Stadtwarte 100.000 €, Turm Oberste Straße 80.000 €						
I416630.01 Sportinternat-Investitionspakt	-260.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-260.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<i>Erläuterungen:</i> eventueller Rückkauf						
I416660.01 Allg. Anschaffungen FWGH Ellershausen	0,00	0,00	-7.770,84	0,00	0,00	0,00
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	0,00	0,00	-7.770,84	0,00	0,00	0,00
I417100.01 Allgem. Anschaffungen Spielplätze	-102.000,00	-39.000,00	-2.076,55	-35.000,00	-25.000,00	-25.000,00
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-102.000,00	-39.000,00	-2.076,55	-35.000,00	-25.000,00	-25.000,00
<i>Erläuterungen:</i> <u>Für folgende Spielplätze ist eingeplant:</u> Oberrieden: 10.000 € für Gestaltung, Orferode: 15.000 € für Zaun, Kleinvach: 1.500 € für Sitzgarnitur und 15.000 € für Zaun, Egerländer Straße: 45.000 €, Zimmerweg: 5.000 € für Ersatzturm, Allgemein: 10.500 €						
I417100.02 Spielplatz Diebesturm - Lebendige Zentren	-34.000,00	-34.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00

# Haushaltsplan Bad Sooden-Allendorf

<b>Investitionsübersicht</b>						
Bad Sooden-Allendorf						
Nr. Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Jahres- ergebnis 2022	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-34.000,00	-34.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<i>Erläuterungen:</i> Erweiterung im Sportplatzbereich <b>Diese Maßnahme wurde in 2023 mit einem Sperrvermerk versehen.</b>						
I417200.01 Sportstätten - Anschaffungen	0,00	0,00	-2.500,00	0,00	0,00	0,00
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	0,00	0,00	-2.500,00	0,00	0,00	0,00
I417200.03 Sportplatz Kammerbach - LED Flutlicht	0,00	0,00	-5.000,00	0,00	0,00	0,00
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	0,00	0,00	-5.000,00	0,00	0,00	0,00
I417200.06 Eilsestadien - LED Flutlicht	0,00	-4.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.	0,00	12.760,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	0,00	-16.760,00	0,00	0,00	0,00	0,00
I417300.01 Grillanlagen	-1.000,00	-1.000,00	0,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-1.000,00	-1.000,00	0,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00
I417500.01 Anlegestellen Werra	0,00	-6.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	0,00	-6.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
I417500.02 Gerätehütte Dudenrode	0,00	-10.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	0,00	-10.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
I418000.01 Baukindergeld BG Wassergraben II	-21.000,00	-10.500,00	-28.000,00	-21.000,00	0,00	0,00
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-21.000,00	-10.500,00	-28.000,00	-21.000,00	0,00	0,00
I418000.02 Grundstückskauf DB	-60.000,00	-60.000,00	0,00	-60.000,00	-60.000,00	-60.000,00
24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-60.000,00	-60.000,00	0,00	-60.000,00	-60.000,00	-60.000,00
I418000.03 Anreizprogramm - Lebendige Zentren	-34.000,00	-34.000,00	0,00	-34.000,00	-34.000,00	-34.000,00
25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	-34.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-34.000,00	0,00	0,00	-34.000,00	-34.000,00	-34.000,00
I418000.05 Flurbereinigung Oberrieden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.	50.000,00	50.000,00	0,00	250.000,00	250.000,00	0,00
25 25 Auszahlungen für Baumaßnahmen	-50.000,00	-50.000,00	0,00	-250.000,00	-250.000,00	0,00
I418000.06 Erwerb Fläche Städtersweg	0,00	0,00	-713,61	0,00	0,00	0,00
24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	0,00	0,00	-713,61	0,00	0,00	0,00
I418000.08 An- und Verkauf von Grundstücken - Allgemein	270.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 21 Einz.a.Abg.v.Gegenst.d.Sachanlagevermögens und	280.000,00	0,00	0,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden	-10.000,00	0,00	0,00	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00
<i>Erläuterungen:</i> Es werden Grundstücke im Baugebiet Diebesturm i H. v. 280.000 € verkauft.						
I418100.01 Verkauf von Grundstücken	0,00	1.168.252,00	308.272,00	0,00	0,00	0,00
21 21 Einz.a.Abg.v.Gegenst.d.Sachanlagevermögens und	0,00	1.168.252,00	308.272,00	0,00	0,00	0,00
I422000.01 Allgem. Anschaffungen Forst	-3.000,00	-17.000,00	0,00	-3.000,00	-2.000,00	-2.000,00
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-3.000,00	-17.000,00	0,00	-3.000,00	-2.000,00	-2.000,00
I430000.01 Allgem. Anschaffungen BBH	-22.000,00	-46.700,00	-17.575,08	-23.000,00	-23.000,00	-23.000,00
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-22.000,00	-46.700,00	-17.575,08	-23.000,00	-23.000,00	-23.000,00
<i>Erläuterungen:</i> Rückengebläse 3.500 €, 2x Freischneider 3.500 €, 3x Kettensägen 4.500 €, Heckenschere 2.500 €, Handrasenmäher 4.000 €, Zeltgarnitur 2.000 € Allgemein 2.000 €						
I431000.01 Fuhrpark BBH	-350.000,00	-473.000,00	-128.483,10	-200.000,00	-200.000,00	-200.000,00
20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.	0,00	80.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21 21 Einz.a.Abg.v.Gegenst.d.Sachanlagevermögens und	0,00	0,00	1,00	0,00	0,00	0,00
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-350.000,00	-553.000,00	-128.484,10	-200.000,00	-200.000,00	-200.000,00
<i>Erläuterungen:</i> Multicar 160.000 €, 12t-Anhänger 35.000 €, Großflächenmäher 70.000 €, Kehrmaschine 25.000 €, Transporter/Pritsche 40.000 €, Ölabscheider 20.000 €						
K415200.04 LED Beleuchtung (KIP)	0,00	0,00	30.063,17	0,00	0,00	0,00



## Haushaltsplan Bad Sooden-Allendorf

### Investitionsübersicht

Bad Sooden-Allendorf

Nr. Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Jahres- ergebnis 2022	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027
20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.	0,00	0,00	30.063,17	0,00	0,00	0,00
K416320.01 Fenster Söder Tor (KiP)	0,00	0,00	27.086,66	0,00	0,00	0,00
20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.	0,00	0,00	27.086,66	0,00	0,00	0,00

**Teilhaushalt 1                      Allgemeine Finanzwirtschaft**

**Produktbereich 61            Allgemeine Finanzwirtschaft**

611-01 Gemeindesteuern

612-01 sonstige allgem. Finanzwirtschaft

## Haushaltsplan Bad Sooden-Allendorf

### Teilergebnishaushalt Produktbereich 061 Allgemeine Finanzwirtschaft

Bad Sooden-Allendorf

		Haushaltsansatz			Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
Nr.	Konten	Bezeichnung	2024	2023	
		<b>Ordentliche Erträge</b>			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.500	6.500	6.469
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	0	0	0
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	10.086.385	8.297.571	8.182.945
06	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	6.360.141	6.479.892	5.918.125
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	127.715	200.000	96.376
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	315.020	312.020	323.989
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>16.895.761</b>	<b>15.295.983</b>	<b>14.527.905</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-50.981	-47.169	-45.675
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	-2.269	-2.273	-2.203
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-300	-800	-4.993
14	66	Abschreibungen	0	0	-562
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0	-1.500	0
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-6.631.124	-6.629.626	-5.987.030
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>-6.684.674</b>	<b>-6.681.368</b>	<b>-6.040.462</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>10.211.087</b>	<b>8.614.615</b>	<b>8.487.443</b>
21	56, 57	Finanzerträge	3.500	6.550	1.756
22	77	Finanzaufwendungen	-1.900	-2.900	-2.117
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)</b>	<b>1.600</b>	<b>3.650</b>	<b>-361</b>
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>10.212.687</b>	<b>8.618.265</b>	<b>8.487.082</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	3
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>3</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>10.212.687</b>	<b>8.618.265</b>	<b>8.487.085</b>
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	0	0	0
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	0	0	0
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>10.212.687</b>	<b>8.618.265</b>	<b>8.487.085</b>

## Haushaltsplan Bad Sooden-Allendorf

<b>Teilfinanzhaushalt Produktbereich 061 Allgemeine Finanzwirtschaft</b>							
Bad Sooden-Allendorf							
		Haushaltsansatz			Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		
Nr.	Bezeichnung	2024	Verpflichtungs-ermächtigungen	2023	Ergebnis des Jahresabschlusses 2022	Gesamtauszahlungsbedarf	davon bisher bereitgestellt
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	145.000	0	171.000	170.000	0	0
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0	0	0	0	0	0
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0	0	0
	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0	0	0	0
	<b>Summe</b>	<b>145.000</b>	<b>0</b>	<b>171.000</b>	<b>170.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	0	0	0	0	0	0
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0	0	0	0
	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0	0	0	0
	<b>Summe</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>145.000</b>	<b>0</b>	<b>171.000</b>	<b>170.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Haushaltsplan Bad Sooden-Allendorf

### Teilergebnishaushalt Produkt 611-01 Gemeindesteuern

Bad Sooden-Allendorf

		Haushaltsansatz			Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
Nr.	Konten	Bezeichnung	2024	2023	
		<b>Ordentliche Erträge</b>			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.500	6.500	6.469
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	0	0	0
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	5.737.090	4.242.300	4.258.426
06	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	0	0	0
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0	0	0
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	20	20	34
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>5.743.610</b>	<b>4.248.820</b>	<b>4.264.929</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-50.981	-47.169	-45.675
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	-2.269	-2.273	-2.203
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-300	-800	-4.993
14	66	Abschreibungen	0	0	-562
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0	-1.500	0
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>-53.550</b>	<b>-51.742</b>	<b>-53.432</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>5.690.060</b>	<b>4.197.078</b>	<b>4.211.497</b>
21	56, 57	Finanzerträge	3.500	6.550	1.756
22	77	Finanzaufwendungen	0	0	0
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)</b>	<b>3.500</b>	<b>6.550</b>	<b>1.756</b>
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>5.693.560</b>	<b>4.203.628</b>	<b>4.213.253</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	3
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>3</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>5.693.560</b>	<b>4.203.628</b>	<b>4.213.256</b>
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	0	0	0
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	0	0	0
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>5.693.560</b>	<b>4.203.628</b>	<b>4.213.256</b>

## Haushaltsplan Bad Sooden-Allendorf

<b>Teilfinanzhaushalt Produkt 611-01 Gemeindesteuern</b>							
Bad Sooden-Allendorf							
		Haushaltsansatz			Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		
Nr.	Bezeichnung	2024	Verpflichtungs-ermächtigungen	2023	Ergebnis des Jahresabschlusses 2022	Gesamtauszahlungsbedarf	davon bisher bereitgestellt
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0	0	0	0	0	0
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0	0	0	0	0	0
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0	0	0
	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0	0	0	0
	<b>Summe</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	-5.240.849	-5.240.849
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	0	0	0	0	0	0
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0	0	-600.000	-600.000
	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0	0	0	0
	<b>Summe</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-5.840.849</b>	<b>-5.840.849</b>
	<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-5.840.849</b>	<b>-5.840.849</b>

## Produktbeschreibungen

<b>Produktbeschreibung Produkt 611-01 Gemeindesteuern</b>			
Bad Sooden-Allendorf			
<b>Produktbereich</b>	061	Allgemeine Finanzwirtschaft	
<b>Produkt</b>	611-01	Gemeindesteuern	
<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b>		<b>Verantwortliche Person(en)</b>	
Allgemeine Finanzverwaltung		Nezihe Franke Aris Fleischhacker (Vertretung)	
<b>Kurzbeschreibung</b>	Verwaltung und Bearbeitung der Gemeindesteuern und die damit verbundenen Einzelfallbearbeitungen (Erlasanträge, Stundungen, Widersprüche, Klageverfahren etc.)		
<b>Aufgaben</b>	Erhebung der: - Gewerbesteuer - Grundsteuer A (agrarisches) und B (bebaubar) - Spielapparatesteuer - Hundesteuer - Mieten, Pachten		
<b>Auftragsgrundlage</b>	Gesetzliche Pflichtaufgabe Gewerbsteuergesetz, Grundsteuergesetz, Hess. Kommunalabgabengesetz, Abgabenordnung, Satzungen der Stadt Bad Sooden-Allendorf		
<b>Zielgruppe</b>	- Gewerbebetriebe - Grundstückseigentümer - Aufsteller von Spielgeräten - Hundehalter - Mieter und Pächter		
<b>Übergeordnete Ziele</b>	- Sicherstellung Steuererhebung		
<b>Messbare Ziele (operational)</b>	- Erstellung rechtmäßiger Bescheide innerhalb eines Monats nach Eingang der Besteuerungsgrundlagen - Ergebnisse in Widersprüchen und Klagen		
Kennzahlen	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
Gesamte Erträge	4.266.688,25	4.255.370,00	5.747.110,00
Gesamte Aufwendungen	-53.432,20	-51.742,00	-53.550,00
Jahresergebnis	4.213.256,05	4.203.628,00	5.693.560,00
Weitere Kennzahlen	2022	2023	2024
<b>Personal:</b>			
Vollzeitäquivalente	0,86	0,86	0,86
<b>Output (nach außen erbrachte Leistungen)</b>			
<b>Anzahl der manuell erstellten Bescheide (ohne Gebührenerhöhung)</b>			
Gewerbesteuerbescheide	230	338	
Grundsteuerbescheide (nur Grundsteuer B)	567	412	
Hundesteuerbescheide	147	130	
Spielapparatesteuerbescheide	23	17	
<b>Anzahl aller Bescheide (Jahressollstellung)</b>			
Gewerbesteuerbescheide	241	244	
Grundsteuerbescheide (nur Grundsteuer B)	3.832	3863	
Hundesteuerbescheide	649	650	
Spielapparatesteuerbescheide	0,00	0,00	
<b>Umsetzung der messbaren Ziele</b>			
Bearbeitung aller Änderungsbescheide innerhalb eines Monats in %			
<b>Erträge nach Steuerarten</b>			
Grundsteuer A	86.800,00	84.900,00	165.400,00

## Produktbeschreibungen

### Produktbeschreibung Produkt 611-01 Gemeindesteuern

Bad Sooden-Allendorf

Hebesätze	620 v. H.	620 v. H.	1.200 v. H.
Grundsteuer B	2.350.000,00	2.320.000,00	3.508.000,00
Hebesätze	800 v. H.	800 v. H.	1.200 v. H.
Gewerbesteuer	1.400.000,00	1.574.000,00	1.800.000,00
Hebesätze	400 v. H.	400 v. H.	400 v. H.
Hundesteuer	53.000,00	54.400,00	56.690,00
Spielapparatesteuer	100.000,00	199.000,00	207.000,00



## Haushaltsplan Bad Sooden-Allendorf

### Teilergebnishaushalt Produkt 612-01 Sonstige allgem. Finanzwirtschaft

Bad Sooden-Allendorf

		Haushaltsansatz			
Nr.	Konten	Bezeichnung	2024	2023	Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
		<b>Ordentliche Erträge</b>			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	0	0	0
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	4.349.295	4.055.271	3.924.520
06	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	6.360.141	6.479.892	5.918.125
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	148.371	200.000	175.437
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	315.000	312.000	323.955
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>11.172.807</b>	<b>11.047.163</b>	<b>10.342.037</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	0	0	0
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	0	0	0
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0
14	66	Abschreibungen	0	0	-1.463
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0	0	0
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-6.631.124	-6.629.626	-5.987.030
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>-6.631.124</b>	<b>-6.629.626</b>	<b>-5.988.493</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>4.541.683</b>	<b>4.417.537</b>	<b>4.353.544</b>
21	56, 57	Finanzerträge	0	0	0
22	77	Finanzaufwendungen	-1.900	-2.900	-2.117
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)</b>	<b>-1.900</b>	<b>-2.900</b>	<b>-2.117</b>
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>4.539.783</b>	<b>4.414.637</b>	<b>4.351.427</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	0
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>4.539.783</b>	<b>4.414.637</b>	<b>4.351.427</b>
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	0	0	0
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	0	0	0
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>4.539.783</b>	<b>4.414.637</b>	<b>4.351.427</b>

## Haushaltsplan Bad Sooden-Allendorf

<b>Teilfinanzhaushalt Produkt 612-01 Sonstige allgem. Finanzwirtschaft</b>							
Bad Sooden-Allendorf							
		Haushaltsansatz			Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		
Nr.	Bezeichnung	2024	Verpflichtungs-ermächtigungen	2023	Ergebnis des Jahresabschlusses 2022	Gesamtauszahlungsbedarf	davon bisher bereitgestellt
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	145.000	0	171.000	170.000	0	0
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0	0	0	0	0	0
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0	0	0
	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0	0	0	0
	<b>Summe</b>	<b>145.000</b>	<b>0</b>	<b>171.000</b>	<b>170.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	0	0	0	0	0	0
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0	0	0	0
	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0	0	0	0
	<b>Summe</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>145.000</b>	<b>0</b>	<b>171.000</b>	<b>170.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Produktbeschreibungen

<b>Produktbeschreibung Produkt 612-01 Sonstige allgem. Finanzwirtschaft</b>			
Bad Sooden-Allendorf			
<b>Produktbereich</b>	061	Allgemeine Finanzwirtschaft	
<b>Produkt</b>	612-01	Sonstige allgem. Finanzwirtschaft	
<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b>	<b>Verantwortliche Person(en)</b>		
	Frank Faßhauer Stephanie Stöber (Vertretung)		
<b>Kurzbeschreibung</b>	Im Produkt allgemeine Finanzwirtschaft werden Erträge und Aufwendungen geplant, die den allgemeinen Haushalt betreffen. Weiterhin werden die Finanzausgleichszahlungen zwischen Bund bzw. Land und Kommune abgebildet.		
<b>Aufgaben</b>	- Veranschlagung und Verbuchung von: Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer und Umsatzsteuer, Familienausgleichszahlung, Schlüsselzuweisung, Kreis- und Schulumlage, Zinsdienstumlage, Konzessionsabgaben, Sonderposten Investitionspauschale		
<b>Auftragsgrundlage</b>	Gesetzliche Pflichtaufgabe: Gemeindehaushaltsverordnung		
<b>Zielgruppe</b>	- Fachbereiche		
<b>Übergeordnete Ziele</b>	- Sicherstellung einer geordneten Haushaltswirtschaft im Sinne des Haushaltssatzes der Vollständigkeit		
Kennzahlen	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
Gesamte Erträge	10.342.037,15	11.047.163,00	11.172.807,00
Gesamte Aufwendungen	-5.990.610,17	-6.632.526,00	-6.633.024,00
Jahresergebnis	4.351.426,98	4.414.637,00	4.539.783,00
Aufwandsdeckungsgrad	-172,64	-166,56	-168,44
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	3.498.258,04	3.650.068,00	3.923.825,00
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	426.261,70	405.203,00	425.470,00
Schlüsselzuweisung	5.688.721,00	6.218.272,00	6.116.651,00
Finanzzuweisung nach FAG	229.404,21	261.620,00	243.490,00
Konzessionsabgaben	323.955,20	312.000,00	315.000,00
Kreisumlage	-3.861.181,33	-4.329.580,00	-4.271.262,00
Schulumlage	-1.884.995,25	-2.091.660,00	-2.074.002,00
Gewerbsteuerumlage	-148.543,85	-115.770,00	-190.000,00
Heimatumlage	-92.309,39	-92.616,00	-95.860,00
Weitere Kennzahlen	2022	2023	2024
Hebesatz Kreisumlage	33,45	33,45	33,96
Hebesatz Schulumlage	16,33	16,16	16,49

**Teilhaushalt 2**

**Fachbereich 0 - Bürgermeister  
und politische Gremien**

**Produktbereich 11 Innere Verwaltung**

- 111-01 Bürgermeister
- 111-02 Personalrat / Gleichstellung /  
Schwerbehindertenvertretung
- 111-03 Städtische Gremien

## Haushaltsplan Bad Sooden-Allendorf

### Teilergebnishaushalt Teilhaushalt 02 Fachbereich 0 - Bürgermeister und politische Gremien

Bad Sooden-Allendorf

Nr.		Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
				2024	2023	
			<b>Ordentliche Erträge</b>			
01	50		Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0
02	51		Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0
03	548-549		Kostensatzleistungen und -erstattungen	0	0	0
04	52		Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
05	55		Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0
06	547		Erträge aus Transferleistungen	0	0	0
07	540-543		Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	0	0	0
08	546		Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0	0	0
09	53		Sonstige ordentliche Erträge	8.650	8.550	9.097
<b>10</b>			<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>8.650</b>	<b>8.550</b>	<b>9.097</b>
			<b>Ordentliche Aufwendungen</b>			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65		Personalaufwendungen	-255.025	-238.705	-206.788
12	644-646		Versorgungsaufwendungen	-134.092	-129.334	-131.028
13	60, 61, 67-69		Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-48.560	-46.300	-37.402
14	66		Abschreibungen	-1.029	-80	-324
15	71		Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0	0	0
16	73		Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0
17	72		Transferaufwendungen	0	0	0
18	70, 74, 76		Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0
<b>19</b>			<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>-438.706</b>	<b>-414.419</b>	<b>-375.541</b>
<b>20</b>			<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>-430.056</b>	<b>-405.869</b>	<b>-366.444</b>
21	56, 57		Finanzerträge	0	0	0
22	77		Finanzaufwendungen	0	0	0
<b>23</b>			<b>Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>24</b>			<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>-430.056</b>	<b>-405.869</b>	<b>-366.444</b>
25	59		Außerordentliche Erträge	0	0	0
26	79		Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
<b>27</b>			<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>28</b>			<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>-430.056</b>	<b>-405.869</b>	<b>-366.444</b>
29			Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	0	0	0
30			Kosten der internen Leistungsbeziehungen	0	0	0
<b>31</b>			<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>32</b>			<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-430.056</b>	<b>-405.869</b>	<b>-366.444</b>

## Haushaltsplan Bad Sooden-Allendorf

### Teilfinanzhaushalt Teilhaushalt 02 Fachbereich 0 - Bürgermeister und politische Gremien

Bad Sooden-Allendorf

		Haushaltsansatz				Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2024	Verpflichtungs-ermächtigungen	2023	Ergebnis des Jahresabschlusses 2022	Gesamtauszahlungsbedarf	davon bisher bereitgestellt
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0	0	0	0	0	0
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0	0	0	0	0	0
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0	0	0
	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0	0	0	0
	<b>Summe</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-4.500	0	-1.700	-12.769	-116.600	-91.100
	davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	0	0	0	-2.999	-40.000	-28.000
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0	-921	-2.150	-2.150
	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0	0	0	0
	<b>Summe</b>	<b>-4.500</b>	<b>0</b>	<b>-1.700</b>	<b>-13.690</b>	<b>-118.750</b>	<b>-93.250</b>
	<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>-4.500</b>	<b>0</b>	<b>-1.700</b>	<b>-13.690</b>	<b>-118.750</b>	<b>-93.250</b>

## Haushaltsplan Bad Sooden-Allendorf

### Teilergebnishaushalt Produkt 111-01 Bürgermeister

Bad Sooden-Allendorf

		Haushaltsansatz			Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
Nr.	Konten	Bezeichnung	2024	2023	
		<b>Ordentliche Erträge</b>			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	0	0	0
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0
06	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	0	0	0
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0	0	0
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	8.650	8.550	9.097
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>8.650</b>	<b>8.550</b>	<b>9.097</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-176.294	-162.782	-138.984
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	-130.340	-125.696	-127.665
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.900	-3.900	-3.894
14	66	Abschreibungen	-52	-80	-80
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0	0	0
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>-310.586</b>	<b>-292.458</b>	<b>-270.623</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>-301.936</b>	<b>-283.908</b>	<b>-261.526</b>
21	56, 57	Finanzerträge	0	0	0
22	77	Finanzaufwendungen	0	0	0
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>-301.936</b>	<b>-283.908</b>	<b>-261.526</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	0
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>-301.936</b>	<b>-283.908</b>	<b>-261.526</b>
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	0	0	0
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	0	0	0
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-301.936</b>	<b>-283.908</b>	<b>-261.526</b>

## Haushaltsplan Bad Sooden-Allendorf

<b>Teilfinanzhaushalt Produkt 111-01 Bürgermeister</b>							
Bad Sooden-Allendorf							
		Haushaltsansatz				Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2024	Verpflichtungs-ermächtigungen	2023	Ergebnis des Jahresabschlusses 2022	Gesamtauszahlungsbedarf	davon bisher bereitgestellt
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0	0	0	0	0	0
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0	0	0	0	0	0
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0	0	0
	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0	0	0	0
	<b>Summe</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-500	0	-1.700	0	-8.700	-7.200
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0	-921	-2.150	-2.150
	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0	0	0	0
	<b>Summe</b>	<b>-500</b>	<b>0</b>	<b>-1.700</b>	<b>-921</b>	<b>-10.850</b>	<b>-9.350</b>
	<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>-500</b>	<b>0</b>	<b>-1.700</b>	<b>-921</b>	<b>-10.850</b>	<b>-9.350</b>



## Produktbeschreibungen

<b>Produktbeschreibung Produkt 111-01 Bürgermeister</b>			
Bad Sooden-Allendorf			
<b>Produktbereich</b>	011	Innere Verwaltung	
<b>Produkt</b>	111-01	Bürgermeister	
<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b>		<b>Verantwortliche Person(en)</b>	
Bürgermeister und politische Gremien		Frank Hix	
<b>Kurzbeschreibung</b>	Der Bürgermeister ist Leiter der Verwaltung und sorgt für einen geregelten Ablauf aller Verwaltungsangelegenheiten. Er ist Vorsitzender des Magistrats und Dienstvorgesetzter aller Mitarbeiter der Stadtverwaltung. Er vertritt die Gemeinde nach außen.		
<b>Aufgaben</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Leitung der Verwaltung mit geregelter Ablauf</li> <li>- Vorbereitung und Ausführung der Beschlüsse des Magistrats</li> <li>- Vereins-, Geschäfts-, Ehe- und Altersjubiläen, sonstige Ehrungen</li> <li>- Organisation städtischer Empfänge und Veranstaltungen</li> <li>- Repräsentationsaufgaben</li> </ul>		
<b>Auftragsgrundlage</b>	Hessische Gemeindeordnung (HGO)		
<b>Zielgruppe</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Alle Mitarbeiter/Innen der Stadtverwaltung</li> <li>- Bürger/Innen</li> </ul>		
<b>Übergeordnete Ziele</b>	- Sicherstellung eines geordneten Ablaufes der Verwaltungsgeschäfte		
<b>Kennzahlen</b>	<b>Ist 2022</b>	<b>Plan 2023</b>	<b>Plan 2024</b>
Gesamte Erträge	9.096,52	8.550,00	8.650,00
Gesamte Aufwendungen	-270.623,17	-292.458,00	-310.586,00
Jahresergebnis	-261.526,65	-283.908,00	-301.936,00
<b>Weitere Kennzahlen</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>
<b>Personal:</b>			
Vollzeitäquivalente	1,90	1,90	1,87

## Haushaltsplan Bad Sooden-Allendorf

<b>Teilergebnishaushalt Produkt 111-02 Personalrat / Gleichstellung / Schwerbehindertenvertretung</b>					
Bad Sooden-Allendorf					
Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
			2024	2023	
		<b>Ordentliche Erträge</b>			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	0	0	0
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0
06	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	0	0	0
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0	0	0
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-10.236	-12.106	-10.073
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	-487	-548	-517
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.300	-800	-208
14	66	Abschreibungen	0	0	0
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0	0	0
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>-13.023</b>	<b>-13.454</b>	<b>-10.798</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>-13.023</b>	<b>-13.454</b>	<b>-10.798</b>
21	56, 57	Finanzerträge	0	0	0
22	77	Finanzaufwendungen	0	0	0
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>-13.023</b>	<b>-13.454</b>	<b>-10.798</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	0
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>-13.023</b>	<b>-13.454</b>	<b>-10.798</b>
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	0	0	0
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	0	0	0
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-13.023</b>	<b>-13.454</b>	<b>-10.798</b>

## Haushaltsplan Bad Sooden-Allendorf

<b>Teilfinanzhaushalt Produkt 111-02 Personalrat / Gleichstellung / Schwerbehindertenvertretung</b>							
Bad Sooden-Allendorf							
		Haushaltsansatz			Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		
Nr.	Bezeichnung	2024	Verpflichtungs-ermächtigungen	2023	Ergebnis des Jahresabschlusses 2022	Gesamtauszahlungsbedarf	davon bisher bereitgestellt
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0	0	0	0	0	0
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0	0	0	0	0	0
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0	0	0
	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0	0	0	0
	<b>Summe</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	0	0	0	0	-300	-300
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0	0	0	0
	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0	0	0	0
	<b>Summe</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-300</b>	<b>-300</b>
	<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-300</b>	<b>-300</b>

## Produktbeschreibungen

<b>Produktbeschreibung Produkt 111-02 Personalrat / Gleichstellung / Schwerbehindertenvertretung</b>			
Bad Sooden-Allendorf			
<b>Produktbereich</b>	011	Innere Verwaltung	
<b>Produkt</b>	111-02	Personalrat / Gleichstellung / Schwerbehindertenvertretung	
<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b>		<b>Verantwortliche Person(en)</b>	
Personalrat		Doreen Claus	
<b>Kurzbeschreibung</b>	Der Personalrat nimmt die Interessen der Mitarbeiter/Innen der Stadtverwaltung gegenüber der Dienststellenleitung wahr. Die Gleichstellungsbeauftragte befasst sich mit der Förderung und Durchsetzung der Gleichberechtigung von Männern und Frauen. Die Schwerbehindertenvertretung nimmt die Interessen der schwerbehinderten bzw. gleichgestellten Mitarbeiter/Innen der Stadtverwaltung gegenüber der Dienststellenleitung wahr.		
<b>Aufgaben</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Information und Beratung in personellen, sozialen und organisatorischen Angelegenheiten</li> <li>- Überwachung der Einhaltung von Arbeitnehmerrechten und -schutzvorschriften</li> <li>- Durchführung von Personalversammlungen</li> <li>- Regelmäßige Abstimmung von Maßnahmen mit der Dienststelle (Monatsgespräche)</li> <li>- Sie sind an Personalmaßnahmen (z. B. Einstellungen), organisatorischen und sozialen Angelegenheiten zu beteiligen.</li> </ul>		
<b>Auftragsgrundlage</b>	gesetzliche Pflichtaufgabe Hess. Personalvertretungsgesetz (HPVG) Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVÖD) Hess. Beamtengesetz, Arbeitsschutzgesetz, Teilzeit- und Befristungsgesetz Hess. Gleichberechtigungsgesetz (HGIG), Hess. Gemeindeordnung (HGO), Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG) Schwerbehindertengesetz		
<b>Zielgruppe</b>	- Mitarbeiter/Innen der Stadtverwaltung		
<b>Messbare Ziele (operational)</b>	- Monatlich findet eine gemeinsame Besprechung mit der Dienststellenleitung statt. - Im Jahr findet mind. eine Personalversammlung statt.		
<b>Kennzahlen</b>	<b>Ist 2022</b>	<b>Plan 2023</b>	<b>Plan 2024</b>
Gesamte Erträge	0,00	0,00	0,00
Gesamte Aufwendungen	-10.797,70	-13.454,00	-13.023,00
Jahresergebnis	-10.797,70	-13.454,00	-13.023,00
<b>Weitere Kennzahlen</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>
<b>Personal:</b>			
Vollzeitäquivalente	0,15	0,15	0,14

## Haushaltsplan Bad Sooden-Allendorf

### Teilergebnishaushalt Produkt 111-03 Städtische Gremien

Bad Sooden-Allendorf

		Haushaltsansatz			
Nr.	Konten	Bezeichnung	2024	2023	Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
		<b>Ordentliche Erträge</b>			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	0	0	0
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0
06	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	0	0	0
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0	0	0
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-59.541	-57.161	-53.306
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	-2.918	-2.762	-2.611
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-41.360	-38.300	-33.300
14	66	Abschreibungen	-977	0	-244
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0	0	0
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>-104.796</b>	<b>-98.223</b>	<b>-89.461</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>-104.796</b>	<b>-98.223</b>	<b>-89.461</b>
21	56, 57	Finanzerträge	0	0	0
22	77	Finanzaufwendungen	0	0	0
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>-104.796</b>	<b>-98.223</b>	<b>-89.461</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	0
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>-104.796</b>	<b>-98.223</b>	<b>-89.461</b>
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	0	0	0
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	0	0	0
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-104.796</b>	<b>-98.223</b>	<b>-89.461</b>

## Haushaltsplan Bad Sooden-Allendorf

### Teilfinanzhaushalt Produkt 111-03 Städtische Gremien

Bad Sooden-Allendorf

		Haushaltsansatz				Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2024	Verpflichtungs-ermächtigungen	2023	Ergebnis des Jahresabschlusses 2022	Gesamtauszahlungsbedarf	davon bisher bereitgestellt
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0	0	0	0	0	0
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0	0	0	0	0	0
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0	0	0
	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0	0	0	0
	<b>Summe</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-4.000	0	0	-12.769	-107.600	-83.600
	davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	0	0	0	-2.999	-40.000	-28.000
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0	0	0	0
	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0	0	0	0
	<b>Summe</b>	<b>-4.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-12.769</b>	<b>-107.600</b>	<b>-83.600</b>
	<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>-4.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-12.769</b>	<b>-107.600</b>	<b>-83.600</b>

## Produktbeschreibungen

<b>Produktbeschreibung Produkt 111-03 Städtische Gremien</b>			
Bad Sooden-Allendorf			
<b>Produktbereich</b>	011	Innere Verwaltung	
<b>Produkt</b>	111-03	Städtische Gremien	
<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b>	<b>Verantwortliche Person(en)</b>		
Hauptverwaltung	Doreen Claus Katja Schluckebier		
<b>Kurzbeschreibung</b>	Aufgabe ist, die städtischen Gremien in ihrer parlamentarischen Arbeit zu unterstützen. Hierzu zählt im besonderen die Vor- und Nachbereitung von Sitzungen sowie Serviceleistungen für Mandatsträger und Fraktionen.		
<b>Aufgaben</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Konstituierung der städtischen Gremien und Durchführung der Nachrückverfahren</li> <li>- Vor- und Nachbereitung von Sitzungen</li> <li>- Koordinierung und Überwachung von Anfragen, Anträgen und Beschlüssen</li> <li>- Leistungen für Mandatsträger/Innen (Aufwandsentschädigung, etc.)</li> </ul>		
<b>Auftragsgrundlage</b>	gesetzliche Pflichtaufgabe: GG, BGB, HGO, KWG, KWO, VwVf, HVwVfG, VwGO, Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung und des Magistrates, Entschädigungssatzung der Stadt Bad Sooden-Allendorf, Hauptsatzung der Stadt Bad Sooden-Allendorf, Beschlüsse des Magistrats und der Stadtverordnetenversammlung		
<b>Zielgruppe</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Mandatsträger</li> <li>- Bürgermeister, 1. Stadtrat</li> </ul>		
<b>Übergeordnete Ziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Unterstützung der parlamentarischen Arbeit</li> <li>- Sicherung eines rechtskonformen Ablaufs der Sitzungen aller Gremien</li> <li>- Effiziente Koordination der Gremienarbeit</li> </ul>		
<b>Messbare Ziele (operational)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- die Protokolle werden innerhalb von zwei Wochen erstellt und verteilt</li> <li>- monatliche Abrechnung der Sitzungsgelder</li> </ul>		
<b>Kennzahlen</b>	<b>Ist 2022</b>	<b>Plan 2023</b>	<b>Plan 2024</b>
Jahresergebnis	-89.460,67	-98.223,00	-104.796,00
<b>Weitere Kennzahlen</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>
<b>Personal:</b>			
Vollzeitäquivalente	0,80	0,70	0,70

## Haushaltsplan Bad Sooden-Allendorf

### Teilergebnishaushalt Produkt 111-04 Städtepartnerschaften (BIS HHP 2023)

Bad Sooden-Allendorf

Nr.		Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
				2024	2023	
			<b>Ordentliche Erträge</b>			
01	50		Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0
02	51		Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0
03	548-549		Kostensatzleistungen und -erstattungen	0	0	0
04	52		Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
05	55		Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0
06	547		Erträge aus Transferleistungen	0	0	0
07	540-543		Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	0	0	0
08	546		Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0	0	0
09	53		Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0
<b>10</b>			<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
			<b>Ordentliche Aufwendungen</b>			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65		Personalaufwendungen	0	-6.656	-4.424
12	644-646		Versorgungsaufwendungen	0	-328	-235
13	60, 61, 67-69		Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	-3.300	0
14	66		Abschreibungen	0	0	0
15	71		Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0	0	0
16	73		Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0
17	72		Transferaufwendungen	0	0	0
18	70, 74, 76		Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0
<b>19</b>			<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>0</b>	<b>-10.284</b>	<b>-4.660</b>
<b>20</b>			<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>0</b>	<b>-10.284</b>	<b>-4.660</b>
21	56, 57		Finanzerträge	0	0	0
22	77		Finanzaufwendungen	0	0	0
<b>23</b>			<b>Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>24</b>			<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>0</b>	<b>-10.284</b>	<b>-4.660</b>
25	59		Außerordentliche Erträge	0	0	0
26	79		Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
<b>27</b>			<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>28</b>			<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>0</b>	<b>-10.284</b>	<b>-4.660</b>
29			Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	0	0	0
30			Kosten der internen Leistungsbeziehungen	0	0	0
<b>31</b>			<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>32</b>			<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>0</b>	<b>-10.284</b>	<b>-4.660</b>



## Haushaltsplan Bad Sooden-Allendorf

### Teilfinanzhaushalt Produkt 111-04 Städtepartnerschaften (BIS HHP 2023)

Bad Sooden-Allendorf

		Haushaltsansatz				Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2024	Verpflichtungs-ermächtigungen	2023	Ergebnis des Jahresabschlusses 2022	Gesamtauszahlungsbedarf	davon bisher bereitgestellt
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0	0	0	0	0	0
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0	0	0	0	0	0
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0	0	0
	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0	0	0	0
	<b>Summe</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	0	0	0	0	0	0
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0	0	0	0
	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0	0	0	0
	<b>Summe</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Produktbeschreibungen

<b>Produktbeschreibung Produkt 111-04 Städtepartnerschaften (BIS HHP 2023)</b>			
Bad Sooden-Allendorf			
<b>Produktbereich</b>	011	Innere Verwaltung	
<b>Produkt</b>	111-04	Städtepartnerschaften (BIS HHP 2023)	
<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b>	Hauptverwaltung		<b>Verantwortliche Person(en)</b> Susanne Knoop
<b>Kurzbeschreibung</b>	Die Stadt Bad Sooden-Allendorf hat partnerschaftliche Beziehungen zu den Städten Landivisiau (Frankreich), Bad Frankenhausen (Thüringen) und Krynica (Polen) und eine Patenschaft mit Luditz.		
<b>Aufgaben</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Organisation und Durchführung von Fahrten und Veranstaltungen in Zusammenarbeit mit dem Städtepartnerschaftsverein</li> <li>- Gästebetreuung</li> <li>- Pflege der persönlichen Beziehungen zwischen den Paten- und Partnerschaften</li> </ul>		
<b>Auftragsgrundlage</b>	Freiwillige Aufgabe: Partnerschaftsverträge		
<b>Zielgruppe</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Einwohner/Innen aus Bad Sooden-Allendorf und den Partnerstädten und Patenschaften</li> <li>- Offizielle Vertreter der Partnerstädte und Patenschaften</li> <li>- Mitglieder der Städtepartnerschaftsvereine</li> </ul>		
<b>Übergeordnete Ziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Förderung von nationalen und internationalen Begegnungen</li> <li>- Völkerverständigung durch Austausch und persönliche Kontakte</li> </ul>		
<b>Kennzahlen</b>	<b>Ist 2022</b>	<b>Plan 2023</b>	<b>Plan 2024</b>
Jahresergebnis	-4.659,55	-10.284,00	0,00
<b>Weitere Kennzahlen</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>
<b>Personal:</b>			
Vollzeitäquivalente	0,30	0,10	0,00

**Teilhaushalt 3                      Fachbereich 1 - Verwaltung**

**Produktbereich 11            Innere Verwaltung**

111-05 Allgemeine Verwaltungs-  
   angelegenheiten

111-07 EDV / IT

111-08 Personaldienste

## Haushaltsplan Bad Sooden-Allendorf

### Teilergebnishaushalt Teilhaushalt 03 Fachbereich 1 - Verwaltung

Bad Sooden-Allendorf

		Haushaltsansatz			Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
Nr.	Konten	Bezeichnung	2024	2023	
		<b>Ordentliche Erträge</b>			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	50	50	64
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	132
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	63.980	60.000	55.645
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0
06	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	0	0	3.132
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	31.075	31.520	31.443
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	70.908	69.857	17.411
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>166.013</b>	<b>161.427</b>	<b>107.827</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-399.002	-398.877	-363.118
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	-445.359	-426.363	-337.012
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-200.050	-164.270	-185.194
14	66	Abschreibungen	-89.937	-86.764	-100.846
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-12.000	-12.000	-11.791
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>-1.146.348</b>	<b>-1.088.274</b>	<b>-997.960</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>-980.335</b>	<b>-926.847</b>	<b>-890.133</b>
21	56, 57	Finanzerträge	0	0	0
22	77	Finanzaufwendungen	0	0	0
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>-980.335</b>	<b>-926.847</b>	<b>-890.133</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	5.000	5.000	4.035
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	-5.000	-5.000	-1.193
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>2.842</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>-980.335</b>	<b>-926.847</b>	<b>-887.291</b>
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	0	0	0
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	0	0	0
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-980.335</b>	<b>-926.847</b>	<b>-887.291</b>

## Haushaltsplan Bad Sooden-Allendorf

<b>Teilfinanzhaushalt Teilhaushalt 03 Fachbereich 1 - Verwaltung</b>							
Bad Sooden-Allendorf							
		Haushaltsansatz				Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2024	Verpflichtungs-ermächtigungen	2023	Ergebnis des Jahresabschlusses 2022	Gesamtauszahlungsbedarf	davon bisher bereitgestellt
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0	0	0	10.700	0	0
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0	0	0	305	0	0
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0	0	0
	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0	0	0	0
	<b>Summe</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>11.005</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-10.000	0	-21.650	-21.969	-455.220	-416.220
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0	-6.607	-33.400	-33.400
	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0	0	0	0
	<b>Summe</b>	<b>-10.000</b>	<b>0</b>	<b>-21.650</b>	<b>-28.576</b>	<b>-488.620</b>	<b>-449.620</b>
	<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>-10.000</b>	<b>0</b>	<b>-21.650</b>	<b>-17.571</b>	<b>-488.620</b>	<b>-449.620</b>

## Haushaltsplan Bad Sooden-Allendorf

### Teilergebnishaushalt Produkt 111-05 Verwaltungssteuerung und -service

Bad Sooden-Allendorf

		Haushaltsansatz			Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
Nr.	Konten	Bezeichnung	2024	2023	
		<b>Ordentliche Erträge</b>			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	50	50	64
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	132
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	0	0	0
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0
06	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	0	0	1.734
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	1.587	0	0
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>1.637</b>	<b>50</b>	<b>1.930</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-168.397	-98.304	-88.269
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	-6.462	-3.320	-2.978
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-153.300	-58.020	-52.763
14	66	Abschreibungen	-6.268	-1.050	-1.193
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-12.000	-12.000	-11.791
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>-346.427</b>	<b>-172.694</b>	<b>-156.993</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>-344.790</b>	<b>-172.644</b>	<b>-155.063</b>
21	56, 57	Finanzerträge	0	0	0
22	77	Finanzaufwendungen	0	0	0
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>-344.790</b>	<b>-172.644</b>	<b>-155.063</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	16
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	-62
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-46</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>-344.790</b>	<b>-172.644</b>	<b>-155.109</b>
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	0	0	0
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	0	0	0
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-344.790</b>	<b>-172.644</b>	<b>-155.109</b>

## Haushaltsplan Bad Sooden-Allendorf

### Teilfinanzhaushalt Produkt 111-05 Verwaltungssteuerung und -service

Bad Sooden-Allendorf

		Haushaltsansatz				Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2024	Verpflichtungs-ermächtigungen	2023	Ergebnis des Jahresabschlusses 2022	Gesamtauszahlungsbedarf	davon bisher bereitgestellt
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0	0	0	0	0	0
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0	0	0	0	0	0
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0	0	0
	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0	0	0	0
	<b>Summe</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-10.000	0	0	0	-50.785	-11.785
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0	0	0	0
	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0	0	0	0
	<b>Summe</b>	<b>-10.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-50.785</b>	<b>-11.785</b>
	<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>-10.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-50.785</b>	<b>-11.785</b>

## Produktbeschreibungen

<b>Produktbeschreibung Produkt 111-05 Verwaltungssteuerung und -service</b>			
Bad Sooden-Allendorf			
<b>Produktbereich</b>	011	Innere Verwaltung	
<b>Produkt</b>	111-05	Verwaltungssteuerung und -service	
<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b>		<b>Verantwortliche Person(en)</b>	
Hauptverwaltung		Doreen Claus (Vertretung)	
<b>Kurzbeschreibung</b> Organisation und Sicherung der Verwaltungsabläufe, Serviceleistungen und Schnittstelle für Bürger, Gremien und Öffentlichkeitsarbeit			
<b>Aufgaben</b> - Allgem. Büroverwaltung (elektr. Korrespondenz, zentraler Posteingang, -ausgang,- umlauf, Ablage) - Terminorganisation - Datenschutz - Datenbankpflege / Statistiken - Betrieb der Telefonzentrale - Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Redaktion BSA-Aktuell - Amtliche Bekanntmachungen - Betreuung, Aktualisierung Homepage, Soziale Medien - Belegung des Hochzeitshauses - Vorbereitung und Durchführung von Jubiläums- und Kulturveranstaltungen - Beschaffung von Büromaterial - Ehrenamt - Archiv & Chronik - Ortsgericht und Schiedsmannswesen - Pflege der persönlichen Beziehungen zwischen den Paten- und Partnerschaften und Organisation und Durchführung von Fahrten und Veranstaltungen in Zusammenarbeit mit dem Städtepartnerschaftsverein			
<b>Auftragsgrundlage</b> Pflichtaufgabe: Arbeitsmedizinischer Dienst, Schwerbehindertenvertretung, Ortsgericht Freiwillige Aufgabe: Archiv & Chronik, Gesundheitswesen AbSchG, HDSG, HESOrtsGG, HSchAG, HArchivG Freiwillige Aufgabe: Partnerschaftsverträge			
<b>Zielgruppe</b> - Mitarbeiter/Innen der Verwaltung - Einwohner/innen und Bürger/innen aus Bad Sooden-Allendorf und den Partner- und Patenstädten			
<b>Übergeordnete Ziele</b> - Sicherstellung eines geordneten Dienstbetriebes - Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften			
<b>Messbare Ziele (operational)</b> - Optimierung der internen Verwaltungsabläufe (Durchlaufzeiten) - Reduzierung der Krankheitszeiten und Förderung der Gesundheit der Mitarbeiter			
Kennzahlen	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
Gesamte Erträge	1.946,31	50,00	1.637,00
Gesamte Aufwendungen	-157.055,17	-172.694,00	-346.427,00
Jahresergebnis	-155.108,86	-172.644,00	-344.790,00
Weitere Kennzahlen	2022	2023	2024
Personal:			
Vollzeitäquivalente	0,90	0,90	2,43



## Haushaltsplan Bad Sooden-Allendorf

### Teilergebnishaushalt Produkt 111-06 Zentrale Dienste (BIS HHP 2023)

Bad Sooden-Allendorf

		Haushaltsansatz			
Nr.	Konten	Bezeichnung	2024	2023	Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
		<b>Ordentliche Erträge</b>			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	0	0	0
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0
06	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	0	0	0
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0	680	1.539
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>0</b>	<b>680</b>	<b>1.539</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	0	-83.453	-74.454
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	0	-4.015	-3.600
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	-76.400	-107.319
14	66	Abschreibungen	0	-6.544	-11.099
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0	0	0
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>0</b>	<b>-170.412</b>	<b>-196.472</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>0</b>	<b>-169.732</b>	<b>-194.933</b>
21	56, 57	Finanzerträge	0	0	0
22	77	Finanzaufwendungen	0	0	0
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>0</b>	<b>-169.732</b>	<b>-194.933</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	0
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	-177
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-177</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>0</b>	<b>-169.732</b>	<b>-195.110</b>
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	0	0	0
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	0	0	0
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>0</b>	<b>-169.732</b>	<b>-195.110</b>

## Haushaltsplan Bad Sooden-Allendorf

### Teilfinanzhaushalt Produkt 111-06 Zentrale Dienste (BIS HHP 2023)

Bad Sooden-Allendorf

		Haushaltsansatz				Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2024	Verpflichtungs-ermächtigungen	2023	Ergebnis des Jahresabschlusses 2022	Gesamtauszahlungsbedarf	davon bisher bereitgestellt
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0	0	0	0	0	0
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0	0	0	305	0	0
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0	0	0
	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0	0	0	0
	<b>Summe</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>305</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	0	0	-21.650	-8.295	-147.535	-147.535
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0	0	0	0
	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0	0	0	0
	<b>Summe</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-21.650</b>	<b>-8.295</b>	<b>-147.535</b>	<b>-147.535</b>
	<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-21.650</b>	<b>-7.990</b>	<b>-147.535</b>	<b>-147.535</b>

## Produktbeschreibungen

<b>Produktbeschreibung Produkt 111-06 Zentrale Dienste (BIS HHP 2023)</b>			
Bad Sooden-Allendorf			
<b>Produktbereich</b>	011	Innere Verwaltung	
<b>Produkt</b>	111-06	Zentrale Dienste (BIS HHP 2023)	
<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b>		<b>Verantwortliche Person(en)</b>	
Hauptverwaltung		Doreen Claus	
<b>Kurzbeschreibung</b>	Serviceleistungen und Schnittstelle für Bürger, Gremien und Öffentlichkeit		
<b>Aufgaben</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Betrieb der Telefonzentrale</li> <li>- Beschaffung von Büromaterial</li> <li>- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Redaktion BSAktuell</li> <li>- Betreuung, Aktualisierung Homepage</li> <li>- Belegung des Hochzeitshauses</li> <li>- Vorbereitung und Durchführung von Kulturveranstaltungen</li> <li>- Amtliche Bekanntmachungen</li> </ul>		
<b>Auftragsgrundlage</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- HGO, Hauptsatzung der Stadt Bad Sooden-Allendorf</li> <li>- Nutzungs- und Gebührensatzung der DGH Bad Sooden-Allendorf</li> </ul>		
<b>Zielgruppe</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bürger/Innen</li> <li>- städtische Gremien</li> <li>- Presse, Firmen</li> </ul>		
Kennzahlen	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
Gesamte Erträge	1.539,00	680,00	0,00
Gesamte Aufwendungen	-196.648,99	-170.412,00	0,00
Jahresergebnis	-195.109,99	-169.732,00	0,00
Weitere Kennzahlen	2022	2023	2024
<b>Personal:</b>			
Vollzeitäquivalente	1,55	1,45	0,00

## Haushaltsplan Bad Sooden-Allendorf

Teilergebnishaushalt Produkt 111-07 EDV / IT					
Bad Sooden-Allendorf					
Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
			2024	2023	
		<b>Ordentliche Erträge</b>			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	500	1.000	0
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0
06	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	0	0	0
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0	0	0
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>500</b>	<b>1.000</b>	<b>0</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-70.146	-65.835	-61.028
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	-3.435	-3.261	-3.123
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.450	-1.450	-986
14	66	Abschreibungen	0	0	0
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0	0	0
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>-75.031</b>	<b>-70.546</b>	<b>-65.138</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>-74.531</b>	<b>-69.546</b>	<b>-65.138</b>
21	56, 57	Finanzerträge	0	0	0
22	77	Finanzaufwendungen	0	0	0
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>-74.531</b>	<b>-69.546</b>	<b>-65.138</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	7
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>7</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>-74.531</b>	<b>-69.546</b>	<b>-65.131</b>
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	0	0	0
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	0	0	0
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-74.531</b>	<b>-69.546</b>	<b>-65.131</b>

## Haushaltsplan Bad Sooden-Allendorf

<b>Teilfinanzhaushalt Produkt 111-07 EDV / IT</b>							
Bad Sooden-Allendorf							
		Haushaltsansatz				Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2024	Verpflichtungs-ermächtigungen	2023	Ergebnis des Jahresabschlusses 2022	Gesamtauszahlungsbedarf	davon bisher bereitgestellt
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0	0	0	0	0	0
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0	0	0	0	0	0
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0	0	0
	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0	0	0	0
	<b>Summe</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	0	0	0	0	0	0
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0	0	0	0
	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0	0	0	0
	<b>Summe</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Produktbeschreibungen

<b>Produktbeschreibung Produkt 111-07 EDV / IT</b>			
Bad Sooden-Allendorf			
<b>Produktbereich</b>	011	Innere Verwaltung	
<b>Produkt</b>	111-07	EDV / IT	
<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b>		<b>Verantwortliche Person(en)</b>	
Hauptverwaltung		Andreas Werner	
<b>Kurzbeschreibung</b>	- Bereitstellung von Hard- und Software und Betreuung der Anwender sowie geeignete Maßnahmen zum Datenschutz und der Datensicherung.		
<b>Aufgaben</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bereitstellung von Hard- und Software sowie Netzwerkleistungen</li> <li>- Anwenderbetreuung</li> <li>- Störungsbeseitigung, Ausfallsicherung</li> <li>- Datensicherung / Sicherung Netzwerk</li> <li>- Kontrolle / Überwachung des Datenschutzes</li> </ul>		
<b>Auftragsgrundlage</b>	- Sicherstellung einer fehlerfreien EDV-Anwendung für alle Mitarbeiter/Innen		
<b>Zielgruppe</b>	- Mitarbeiter/Innen (IT-Anwender) der Stadtverwaltung		
<b>Übergeordnete Ziele</b>	- Sicherstellung der Arbeitsfähigkeit an den PC-Arbeitsplätzen		
<b>Messbare Ziele (operational)</b>	- Die gesetzlich vorgeschriebenen technischen Standards der Datenschutzbestimmungen werden zu 100 % erfüllt.		
Kennzahlen	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
Gesamte Erträge	7,13	1.000,00	500,00
Gesamte Aufwendungen	-65.137,53	-70.546,00	-75.031,00
Jahresergebnis	-65.130,40	-69.546,00	-74.531,00
Weitere Kennzahlen	2022	2023	2024
<b>Investitionen:</b>			
Teilhaushalt 2 - Bürgermeister	0,00	1.800,00	4.500,00
Teilhaushalt 3 - Verwaltung	22.485,00	18.650,00	10.000,00
Teilhaushalt 4 - Finanzen	25.405,00	12.500,00	5.000,00
Teilhaushalt 5 - Ordnung und Soziales	14.405,00	18.600,00	11.200,00
Teilhaushalt 6 - Bauverwaltung	24.405,00	12.000,00	7.500,00
Gesamt	86.700,00	63.550,00	38.200,00
<b>Personal:</b>			
Vollzeitäquivalente	1,00	1,00	1,00
<b>Output (nach außen erbrachte Leistungen)</b>			
Anzahl betreuter PC-Arbeitsplätze	66	61	59

## Haushaltsplan Bad Sooden-Allendorf

### Teilergebnishaushalt Produkt 111-08 Personaldienste

Bad Sooden-Allendorf

		Haushaltsansatz			Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
Nr.	Konten	Bezeichnung	2024	2023	
		<b>Ordentliche Erträge</b>			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	63.480	59.000	55.645
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0
06	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	0	0	1.397
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0	0	0
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	70.908	69.857	17.411
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>134.388</b>	<b>128.857</b>	<b>74.454</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-169.413	-151.285	-139.544
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	-435.809	-415.767	-327.311
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-46.300	-28.400	-23.947
14	66	Abschreibungen	0	0	-102
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0	0	0
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>-651.522</b>	<b>-595.452</b>	<b>-490.903</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>-517.134</b>	<b>-466.595</b>	<b>-416.449</b>
21	56, 57	Finanzerträge	0	0	0
22	77	Finanzaufwendungen	0	0	0
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>-517.134</b>	<b>-466.595</b>	<b>-416.449</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	5.000	5.000	4.424
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	-5.000	-5.000	-954
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>3.470</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>-517.134</b>	<b>-466.595</b>	<b>-412.979</b>
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	0	0	0
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	0	0	0
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-517.134</b>	<b>-466.595</b>	<b>-412.979</b>

## Haushaltsplan Bad Sooden-Allendorf

Teilfinanzhaushalt Produkt 111-08 Personaldienste							
Bad Sooden-Allendorf							
		Haushaltsansatz				Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2024	Verpflichtungs-ermächtigungen	2023	Ergebnis des Jahresabschlusses 2022	Gesamtauszahlungsbedarf	davon bisher bereitgestellt
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0	0	0	0	0	0
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0	0	0	0	0	0
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0	0	0
	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0	0	0	0
	<b>Summe</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	0	0	0	0	0	0
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0	-6.607	-33.400	-33.400
	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0	0	0	0
	<b>Summe</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-6.607</b>	<b>-33.400</b>	<b>-33.400</b>
	<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-6.607</b>	<b>-33.400</b>	<b>-33.400</b>



## Produktbeschreibungen

<b>Produktbeschreibung Produkt 111-08 Personaldienste</b>			
Bad Sooden-Allendorf			
<b>Produktbereich</b>	011	Innere Verwaltung	
<b>Produkt</b>	111-08	Personaldienste	
<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b>	Hauptverwaltung		<b>Verantwortliche Person(en)</b>
			Doreen Claus Katja Schluckebier (Vertretung)
<b>Kurzbeschreibung</b>	Abwicklung der Personalangelegenheiten und Betreuung der Mitarbeiter/Innen der Stadt Bad Sooden-Allendorf /AöR		
<b>Aufgaben</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Berechnung und Anweisung der Entgelte, Gehälter u. sonstige Leistungen (z. B. ZVK) nach tariflichen und gesetzlichen Regelungen</li> <li>- Erstellung Arbeitsverträge</li> <li>- Beratung zu dienst- und arbeitsrechtlichen Maßnahmen</li> <li>- Aus- und Fortbildung</li> <li>- Beratung in personellen, sozialen und organisatorischen Angelegenheiten</li> <li>- Führung der Personalakten</li> <li>- Bearbeitung der Zeitwirtschaft (Urlaubs- und Krankheitstage etc.)</li> <li>- Stellenplan / Mittelanmeldungen Personal</li> <li>- Pfändungen / Abtretungen</li> <li>- Versicherungsfälle / Statistiken</li> <li>- Dienstjubiläen</li> <li>- Beihilfe, Beamtenversorgung</li> <li>- Ermittlung Rückstellungen aller Art</li> <li>- Arbeitsmedizinischer Dienst</li> <li>- betriebliches Gesundheitsmanagement</li> </ul>		
<b>Auftragsgrundlage</b>	gesetzliche Pflichtaufgabe Hess. Beamtengesetz (HBG), Beamtenbesoldungsgesetz (BBesG), Beamtenversorgungsgesetz (BeamtVG), Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD), Sozialgesetzbuch IX (SGB IX), Hess. Beihilfeverordnung (HBeiHVO), BUrlG, EntgFG, TZBfG, AGG, BEEG, PflegezeitG, Hess. Reisekostengesetz (HRKG), Hess. Personalvertretungsgesetz (HPVG), Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG), Magistratsbeschlüsse		
<b>Zielgruppe</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Beschäftigte der Stadtverwaltung, der Eigenbetriebe sowie der AöR</li> <li>- ausgeschiedene Beschäftigte</li> <li>- Versorgungsempfänger</li> </ul>		
<b>Übergeordnete Ziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Beratung der Fachbereichsleiter bei Fragen zur Sicherstellung eines geordneten Personalbestandes</li> <li>- Einhaltung der tariflichen und gesetzlichen Vorschriften</li> </ul>		
<b>Messbare Ziele (operational)</b>	- pünktliche Auszahlung der Löhne und Gehälter		
<b>Kennzahlen</b>	<b>Ist 2022</b>	<b>Plan 2023</b>	<b>Plan 2024</b>
Gesamte Erträge	78.877,41	133.857,00	139.388,00
Gesamte Aufwendungen	-491.856,85	-600.452,00	-656.522,00
Jahresergebnis	-412.979,44	-466.595,00	-517.134,00
<b>Weitere Kennzahlen</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>
<b>Personal:</b>			
Vollzeitäquivalente	2,00	2,00	3,00
<b>Output (nach außen erbrachte Leistungen):</b>			
Anzahl Beschäftigte	167	169	174
- Stadt	93	94	96
- AöR	50	52	54
- Stadtwerke	24	23	24

## Produktbeschreibungen

### Produktbeschreibung Produkt 111-08 Personaldienste

Bad Sooden-Allendorf

Anzahl Versorgungsempfänger	6	5	5

**Teilhaushalt 4**

**Fachbereich 2 - Finanzen**

**Produktbereich 11 Innere Verwaltung**

- 111-10 Haushalt und Finanzwirtschaft
- 111-11 Eigenbetriebe
- 111-12 Kasse und Vollstreckung
- 111-13 Buchhaltung
- 111-14 Soforthilfemittel

**Produktbereich 53 Ver- und Entsorgung**

- 537-01 Müllangelegenheiten

**Produktbereich 57 Wirtschaft und Tourismus**

- 571-01 Wirtschaftsförderung

## Haushaltsplan Bad Sooden-Allendorf

### Teilergebnishaushalt Teilhaushalt 04 Fachbereich 2- Finanzen

Bad Sooden-Allendorf

		Haushaltsansatz			Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
Nr.	Konten	Bezeichnung	2024	2023	
		<b>Ordentliche Erträge</b>			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	66.000	62.800	63.818
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.000	1.500	4.694
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	128.868	161.915	175.394
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0
06	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	1.001.167	1.001.167	1.268.502
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	2.800	2.800	2.904
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	15.840	9.600	1.138.036
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>1.219.675</b>	<b>1.239.782</b>	<b>2.653.348</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-439.105	-398.970	-367.353
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	-21.559	-18.780	-18.002
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-80.145	-99.250	-122.946
14	66	Abschreibungen	-11.160	-3.995	-26.681
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-1.028.606	-1.028.606	-1.292.056
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-634.092	-202.226	-26.796
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>-2.214.667</b>	<b>-1.751.827</b>	<b>-1.853.834</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>-994.992</b>	<b>-512.045</b>	<b>799.514</b>
21	56, 57	Finanzerträge	360.600	468.100	355.820
22	77	Finanzaufwendungen	-577.586	-448.343	-473.803
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)</b>	<b>-216.986</b>	<b>19.757</b>	<b>-117.983</b>
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>-1.211.978</b>	<b>-492.288</b>	<b>681.531</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	47.959
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	-5.935
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>42.024</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>-1.211.978</b>	<b>-492.288</b>	<b>723.555</b>
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	0	0	0
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	0	0	0
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-1.211.978</b>	<b>-492.288</b>	<b>723.555</b>

## Haushaltsplan Bad Sooden-Allendorf

### Teilfinanzhaushalt Teilhaushalt 04 Fachbereich 2- Finanzen

Bad Sooden-Allendorf

		Haushaltsansatz				Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2024	Verpflichtungs-ermächtigungen	2023	Ergebnis des Jahresabschlusses 2022	Gesamtauszahlungsbedarf	davon bisher bereitgestellt
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0	0	0	0	0	0
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0	0	0	0	0	0
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0	0	0
	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	3.237.032	0	1.906.989	0	0	0
	<b>Summe</b>	<b>3.237.032</b>	<b>0</b>	<b>1.906.989</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-5.000	0	-12.900	-6.048	-107.965	-92.965
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0	-42.987	-908.506	-908.506
	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-1.026.732	0	-1.041.333	-1.081.333	-9.681.425	-6.662.649
	<b>Summe</b>	<b>-1.031.732</b>	<b>0</b>	<b>-1.054.233</b>	<b>-1.130.368</b>	<b>-10.697.896</b>	<b>-7.664.120</b>
	<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>2.205.300</b>	<b>0</b>	<b>852.756</b>	<b>-1.130.368</b>	<b>-10.697.896</b>	<b>-7.664.120</b>

## Haushaltsplan Bad Sooden-Allendorf

### Teilergebnishaushalt Produkt 111-10 Haushalt und Finanzwirtschaft

Bad Sooden-Allendorf

		Haushaltsansatz			Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
Nr.	Konten	Bezeichnung	2024	2023	
		<b>Ordentliche Erträge</b>			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	108.968	141.815	153.300
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0
06	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	0	0	1.124
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	1.400	1.400	1.452
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	396.047
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>110.368</b>	<b>143.215</b>	<b>551.923</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-77.613	-73.362	-67.381
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	-3.812	-3.534	-3.405
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-34.825	-53.300	-72.358
14	66	Abschreibungen	-2.468	-3.195	-4.069
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0	0	0
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	-26.796
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>-118.718</b>	<b>-133.391</b>	<b>-174.009</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>-8.350</b>	<b>9.824</b>	<b>377.914</b>
21	56, 57	Finanzerträge	0	0	0
22	77	Finanzaufwendungen	-577.586	-447.843	-468.669
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)</b>	<b>-577.586</b>	<b>-447.843</b>	<b>-468.669</b>
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>-585.936</b>	<b>-438.019</b>	<b>-90.755</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	806
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>806</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>-585.936</b>	<b>-438.019</b>	<b>-89.949</b>
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	0	0	0
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	0	0	0
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-585.936</b>	<b>-438.019</b>	<b>-89.949</b>

## Haushaltsplan Bad Sooden-Allendorf

<b>Teilfinanzhaushalt Produkt 111-10 Haushalt und Finanzwirtschaft</b>							
Bad Sooden-Allendorf							
		Haushaltsansatz				Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2024	Verpflichtungs-ermächtigungen	2023	Ergebnis des Jahresabschlusses 2022	Gesamtauszahlungsbedarf	davon bisher bereitgestellt
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0	0	0	0	0	0
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0	0	0	0	0	0
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0	0	0
	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	3.237.032	0	1.906.989	0	0	0
	<b>Summe</b>	<b>3.237.032</b>	<b>0</b>	<b>1.906.989</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-3.000	0	-8.150	-4.499	-61.513	-52.513
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0	0	0	0
	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-1.026.732	0	-1.041.333	-1.081.333	-11.097.335	-8.078.559
	<b>Summe</b>	<b>-1.029.732</b>	<b>0</b>	<b>-1.049.483</b>	<b>-1.085.832</b>	<b>-11.158.848</b>	<b>-8.131.072</b>
	<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>2.207.300</b>	<b>0</b>	<b>857.506</b>	<b>-1.085.832</b>	<b>-11.158.848</b>	<b>-8.131.072</b>

## Produktbeschreibungen

<b>Produktbeschreibung Produkt 111-10 Haushalt und Finanzwirtschaft</b>			
Bad Sooden-Allendorf			
<b>Produktbereich</b>	011	Innere Verwaltung	
<b>Produkt</b>	111-10	Haushalt und Finanzwirtschaft	
<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b>		<b>Verantwortliche Person(en)</b>	
Finanzverwaltung		Frank Faßhauer Stephanie Stöber (Vertretung)	
<b>Kurzbeschreibung</b>	Aufstellung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes, inklusive aller Bestandteile und Anlagen sowie die Aufstellung der Wirtschaftspläne. Durch die Überwachung und Steuerung des beschlossenen Haushaltsplanes und der Wirtschaftspläne wird eine geordnete Haushaltswirtschaft sichergestellt.		
<b>Aufgaben</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Aufstellung des Haushaltsplanes mit Haushaltssatzung</li> <li>- Überwachung und Steuerung des beschlossenen Haushaltsplanes über die Budgets</li> <li>- Bewirtschaftung der Kassenkredite</li> <li>- Bewirtschaftung der Darlehen</li> <li>- Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzept</li> <li>- Erarbeitung von Kennzahlen für die städtischen Produkte</li> </ul>		
<b>Auftragsgrundlage</b>	Gesetzliche Pflichtaufgabe nach HGO und GemHVO		
<b>Zielgruppe</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Städtische Gremien</li> <li>- Fachbereiche</li> <li>- Unternehmen mit städtischer Beteiligung</li> </ul>		
<b>Übergeordnete Ziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Rechtzeitige und gesetzeskonforme Aufstellung des Haushaltsplanes</li> <li>- Sicherstellung einer geordneten Haushaltswirtschaft</li> </ul>		
<b>Messbare Ziele (operational)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Vorlage der Haushaltssatzung im letzten Quartal vor Beginn des Haushaltsjahres</li> <li>- Vermeidung von Nachtragshaushalten</li> </ul>		
<b>Kennzahlen</b>	<b>Ist 2022</b>	<b>Plan 2023</b>	<b>Plan 2024</b>
Erträge	552.729,40	143.215,00	110.368,00
Aufwendungen	-642.678,21	-581.234,00	-696.304,00
Ergebnis	-89.948,81	-438.019,00	-585.936,00
Aufwandsdeckungsgrad	-86,00	-24,64	-15,85
<b>Weitere Kennzahlen</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>
<b>Personal:</b>			
Vollzeitäquivalente	2,23	0,96	0,96



## Haushaltsplan Bad Sooden-Allendorf

Teilergebnishaushalt Produkt 111-11 Eigenbetriebe					
Bad Sooden-Allendorf					
Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
			2024	2023	
		<b>Ordentliche Erträge</b>			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	66.000	62.800	63.818
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	0	0	0
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0
06	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	1.001.167	1.001.167	1.264.993
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0	0	0
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	732.421
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>1.067.167</b>	<b>1.063.967</b>	<b>2.061.232</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-31.460	-29.554	-24.055
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	-1.547	-1.176	-1.172
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	-4.143
14	66	Abschreibungen	-7.234	0	-8.108
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-1.001.167	-1.001.167	-1.264.993
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-634.092	-202.226	0
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>-1.675.500</b>	<b>-1.234.123</b>	<b>-1.302.471</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>-608.333</b>	<b>-170.156</b>	<b>758.761</b>
21	56, 57	Finanzerträge	327.000	450.000	332.504
22	77	Finanzaufwendungen	0	0	-983
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)</b>	<b>327.000</b>	<b>450.000</b>	<b>331.521</b>
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>-281.333</b>	<b>279.844</b>	<b>1.090.282</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	46.176
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	-5.935
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>40.241</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>-281.333</b>	<b>279.844</b>	<b>1.130.523</b>
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	0	0	0
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	0	0	0
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-281.333</b>	<b>279.844</b>	<b>1.130.523</b>

## Haushaltsplan Bad Sooden-Allendorf

<b>Teilfinanzhaushalt Produkt 111-11 Eigenbetriebe</b>							
Bad Sooden-Allendorf							
		Haushaltsansatz			Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		
Nr.	Bezeichnung	2024	Verpflichtungs-ermächtigungen	2023	Ergebnis des Jahresabschlusses 2022	Gesamtauszahlungsbedarf	davon bisher bereitgestellt
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0	0	0	0	0	0
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0	0	0	0	0	0
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0	0	0
	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0	0	0	0
	<b>Summe</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	0	0	0	0	0	0
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0	-42.987	-908.506	-908.506
	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0	0	0	0
	<b>Summe</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-42.987</b>	<b>-908.506</b>	<b>-908.506</b>
	<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-42.987</b>	<b>-908.506</b>	<b>-908.506</b>

## Produktbeschreibungen

<b>Produktbeschreibung Produkt 111-11 Eigenbetriebe</b>			
Bad Sooden-Allendorf			
<b>Produktbereich</b>	011	Innere Verwaltung	
<b>Produkt</b>	111-11	Eigenbetriebe	
<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b>		<b>Verantwortliche Person(en)</b>	
Finanzverwaltung		Stephanie Stöber Frank Faßhauer (Vertretung)	
<b>Kurzbeschreibung</b> Buchhaltung der Eigenbetriebe und Abwicklung der Verlustausgleiche			
<b>Aufgaben</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Debitoren /Kreditorenbuchhaltung</li> <li>- Buchung der Bankbelege</li> <li>- Erstellung der Monatsabschlüsse</li> <li>- Überweisung der Verlustausgleiche bei Liquiditätseingüssen der Eigenbetriebe</li> <li>- Mahnwesen</li> </ul>			
<b>Zielgruppe</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>- städtische Gremien, Bürgermeister</li> <li>- Betriebsleiter bzw. Geschäftsführer</li> </ul>			
<b>Übergeordnete Ziele</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Ordnungsgemäße Buchführung der städtischen Betriebe (ohne Stadtwerke)</li> </ul>			
<b>Messbare Ziele (operational)</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erstellung der Jahresabschlüsse innerhalb der gesetzlichen Frist</li> <li>- Minimierung der Skontoverluste</li> </ul>			
Kennzahlen	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
Erträge	2.439.911,84	1.513.967,00	1.394.167,00
Aufwendungen	-1.309.388,60	-1.234.123,00	-1.675.500,00
Ergebnis	1.130.523,24	279.844,00	-281.333,00
Aufwandsdeckungsgrad	-186,34	-122,68	-83,21
Bäderpfennig	913.606,00	1.001.167,00	1.001.167,00
Weitere Kennzahlen	2022	2023	2024
Wirtschaftsplan Gebäudemanagement	160.442,00	-202.226,00	-634.092,00
Wirtschaftsplan AöR	-247.462,00	360.990,00	402.710,00
<b>Personal:</b>			
Vollzeitäquivalente	0,39	0,43	0,43

## Haushaltsplan Bad Sooden-Allendorf

### Teilergebnishaushalt Produkt 111-12 Kasse und Vollstreckung

Bad Sooden-Allendorf

		Haushaltsansatz			Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
Nr.	Konten	Bezeichnung	2024	2023	
		<b>Ordentliche Erträge</b>			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.000	1.500	4.694
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	9.500	9.500	11.466
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0
06	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	0	0	1.433
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	1.400	1.400	1.452
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>15.900</b>	<b>12.400</b>	<b>19.044</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-169.950	-157.257	-146.587
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	-8.353	-7.556	-7.236
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-11.700	-11.320	-13.122
14	66	Abschreibungen	-1.195	-800	-2.813
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0	0	0
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>-191.198</b>	<b>-176.933</b>	<b>-169.758</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>-175.298</b>	<b>-164.533</b>	<b>-150.714</b>
21	56, 57	Finanzerträge	33.600	18.100	23.316
22	77	Finanzaufwendungen	0	-500	-4.151
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)</b>	<b>33.600</b>	<b>17.600</b>	<b>19.164</b>
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>-141.698</b>	<b>-146.933</b>	<b>-131.550</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	977
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>977</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>-141.698</b>	<b>-146.933</b>	<b>-130.573</b>
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	0	0	0
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	0	0	0
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-141.698</b>	<b>-146.933</b>	<b>-130.573</b>

## Haushaltsplan Bad Sooden-Allendorf

<b>Teilfinanzhaushalt Produkt 111-12 Kasse und Vollstreckung</b>							
Bad Sooden-Allendorf							
		Haushaltsansatz			Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		
Nr.	Bezeichnung	2024	Verpflichtungs-ermächtigungen	2023	Ergebnis des Jahresabschlusses 2022	Gesamtauszahlungsbedarf	davon bisher bereitgestellt
<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>							
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0	0	0	0	0	0
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0	0	0	0	0	0
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0	0	0
<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>							
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0	0	0	0
<b>Summe</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>							
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-2.000	0	-4.750	-1.483	-46.452	-40.452
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0	0	0	0
<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>							
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0	0	0	0
<b>Summe</b>		<b>-2.000</b>	<b>0</b>	<b>-4.750</b>	<b>-1.483</b>	<b>-46.452</b>	<b>-40.452</b>
<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>		<b>-2.000</b>	<b>0</b>	<b>-4.750</b>	<b>-1.483</b>	<b>-46.452</b>	<b>-40.452</b>

## Produktbeschreibungen

<b>Produktbeschreibung Produkt 111-12 Kasse und Vollstreckung</b>			
Bad Sooden-Allendorf			
<b>Produktbereich</b>	011	Innere Verwaltung	
<b>Produkt</b>	111-12	Kasse und Vollstreckung	
<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b>		<b>Verantwortliche Person(en)</b>	
Stadtkasse		Kornelia Kolbe	
<b>Kurzbeschreibung</b>	Regelung zentraler Angelegenheiten im Kassen- & Rechnungswesen, sowie die Abwicklung des Zahlungsverkehrs einschließlich der Verwaltung der Kassenmittel und Wertgegenstände. Zwangsweise Einziehung von Forderungen und Einleitung des Vollstreckungsverfahrens.		
<b>Aufgaben</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Buchung der Bankauszüge (Ein- und Auszahlungen)</li> <li>- Verwaltung von Ausführungs- und Gewährleistungsbürgschaften für Bauleistungen (Verwahrgelass)</li> <li>- Mahnwesen</li> <li>- Durchführung von Zwangsvollstreckungen</li> <li>- Beitreibung von Geldforderungen (eigene und fremde Forderungen)</li> <li>- Anmeldung und Überwachung von Forderungen bei Zwangsversteigerungen, Insolvenz &amp; Zwangsversteigerungen</li> <li>- Sicherung von Forderungen durch Grundbucheintragen</li> </ul>		
<b>Auftragsgrundlage</b>	gesetzliche Pflichtaufgabe Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO), Gemeindekassenverordnung (GemKVO), BGB, Zivilprozessordnung (ZPO), Insolvenzordnung		
<b>Zielgruppe</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Fachbereiche</li> <li>- Zahlungspflichtige /-empfänger</li> <li>- Diverse Dritte</li> <li>- Gerichte</li> </ul>		
<b>Messbare Ziele (operational)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Regelmäßiges Mahnwesen</li> <li>- keine Bankkontenüberziehungen</li> </ul>		
Kennzahlen	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
Gesamte Erträge	43.336,74	30.500,00	49.500,00
Gesamte Aufwendungen	-173.909,27	-177.433,00	-191.198,00
Jahresergebnis	-130.572,53	-146.933,00	-141.698,00
Aufwandsdeckungsgrad	-24,92	-17,19	-25,89
Weitere Kennzahlen	2022	2023	2024
<b>Personal:</b>			
Vollzeitäquivalente	2,60	2,60	2,60
<b>Output (nach außen erbrachte Leistungen)</b>			
Anzahl neue Vollstreckungsaufträge	353	429	
davon eigene	225	255	
davon Amtshilfe	128	174	
Erledigte Vollstreckungsaufträge p.a.	234	503	

## Haushaltsplan Bad Sooden-Allendorf

### Teilergebnishaushalt Produkt 111-13 Buchhaltung (Deb/Kred/Jahresabschluss)

Bad Sooden-Allendorf

		Haushaltsansatz			
Nr.	Konten	Bezeichnung	2024	2023	Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
		<b>Ordentliche Erträge</b>			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	0	0	0
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0
06	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	0	0	952
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0	0	0
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	-31
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>921</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-155.568	-134.597	-126.411
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	-7.651	-6.313	-5.993
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-15.150	-16.000	-12.676
14	66	Abschreibungen	-263	0	-11.691
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0	0	0
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>-178.632</b>	<b>-156.910</b>	<b>-156.772</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>-178.632</b>	<b>-156.910</b>	<b>-155.851</b>
21	56, 57	Finanzerträge	0	0	0
22	77	Finanzaufwendungen	0	0	0
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>-178.632</b>	<b>-156.910</b>	<b>-155.851</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	0
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>-178.632</b>	<b>-156.910</b>	<b>-155.851</b>
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	0	0	0
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	0	0	0
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-178.632</b>	<b>-156.910</b>	<b>-155.851</b>

## Haushaltsplan Bad Sooden-Allendorf

### Teilfinanzhaushalt Produkt 111-13 Buchhaltung (Deb/Kred/Jahresabschluss)

Bad Sooden-Allendorf

		Haushaltsansatz				Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2024	Verpflichtungs-ermächtigungen	2023	Ergebnis des Jahresabschlusses 2022	Gesamtauszahlungsbedarf	davon bisher bereitgestellt
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0	0	0	0	0	0
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0	0	0	0	0	0
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0	0	0
	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0	0	0	0
	<b>Summe</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	0	0	0	-66	0	0
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0	0	0	0
	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0	0	0	0
	<b>Summe</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-66</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-66</b>	<b>0</b>	<b>0</b>



## Produktbeschreibungen

<b>Produktbeschreibung Produkt 111-13 Buchhaltung (Deb/Kred/Jahresabschluss)</b>			
Bad Sooden-Allendorf			
<b>Produktbereich</b>	011	Innere Verwaltung	
<b>Produkt</b>	111-13	Buchhaltung (Deb/Kred/Jahresabschluss)	
<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b>		<b>Verantwortliche Person(en)</b>	
Stadtkasse		Frank Faßhauer	
<b>Kurzbeschreibung</b>	Die Buchhaltung erfasst alle Debitoren und Kreditoren im jeweiligen Haushaltsjahr und erstellt die Jahresabschlüsse.		
<b>Aufgaben</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erfassung und Verbuchung des städtischen Anlagevermögens</li> <li>- Erstellung des Jahresabschlusses mit allen Anhängen</li> <li>- Erfassung der Kreditoren und Debitoren im Rechnungsworkflow für den Ergebnis und Finanzhaushalt</li> <li>- Verbuchung aller Debitoren und Kreditoren</li> </ul>		
<b>Auftragsgrundlage</b>	GemHVO, HGO		
<b>Zielgruppe</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- städtische Gremien</li> <li>- Unternehmer / Lieferanten</li> </ul>		
<b>Übergeordnete Ziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- vollständige, richtige und zeitgerechte Erfassung und Buchung aller Geschäftsvorfälle</li> <li>- zeitgerechte Aufstellung des Jahresabschlusses</li> <li>- Minimierung der Skontoverluste</li> </ul>		
<b>Messbare Ziele (operational)</b>	- Aufstellung des städtischen Jahresabschlusses bis 30.04.		
<b>Kennzahlen</b>	<b>Ist 2022</b>	<b>Plan 2023</b>	<b>Plan 2024</b>
Jahresergebnis	-155.851,10	-156.910,00	-178.632,00
<b>Weitere Kennzahlen</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>
<b>Personal:</b>			
Vollzeitäquivalente	1,03	2,36	2,36

## Haushaltsplan Bad Sooden-Allendorf

### Teilergebnishaushalt Produkt 111-14 Soforthilfemittel

Bad Sooden-Allendorf

		Haushaltsansatz			Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
Nr.	Konten	Bezeichnung	2024	2023	
		<b>Ordentliche Erträge</b>			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	0	0	0
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0
06	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	0	0	0
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0	0	0
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	0	0	0
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	0	0	0
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-18.470	-18.630	-20.646
14	66	Abschreibungen	0	0	0
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0	0	0
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>-18.470</b>	<b>-18.630</b>	<b>-20.646</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>-18.470</b>	<b>-18.630</b>	<b>-20.646</b>
21	56, 57	Finanzerträge	0	0	0
22	77	Finanzaufwendungen	0	0	0
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>-18.470</b>	<b>-18.630</b>	<b>-20.646</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	0
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>-18.470</b>	<b>-18.630</b>	<b>-20.646</b>
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	0	0	0
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	0	0	0
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-18.470</b>	<b>-18.630</b>	<b>-20.646</b>

## Haushaltsplan Bad Sooden-Allendorf

<b>Teilfinanzhaushalt Produkt 111-14 Soforthilfemittel</b>							
Bad Sooden-Allendorf							
		Haushaltsansatz			Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		
Nr.	Bezeichnung	2024	Verpflichtungs-ermächtigungen	2023	Ergebnis des Jahresabschlusses 2022	Gesamtauszahlungsbedarf	davon bisher bereitgestellt
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0	0	0	0	0	0
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0	0	0	0	0	0
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0	0	0
	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0	0	0	0
	<b>Summe</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	0	0	0	0	0	0
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0	0	0	0
	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0	0	0	0
	<b>Summe</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Produktbeschreibungen

<b>Produktbeschreibung Produkt 111-14 Soforthilfemittel</b>			
Bad Sooden-Allendorf			
<b>Produktbereich</b>	011	Innere Verwaltung	
<b>Produkt</b>	111-14	Soforthilfemittel	
<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b>		<b>Verantwortliche Person(en)</b>	
Finanzverwaltung		Frank Faßhauer	
<b>Kurzbeschreibung</b>	Die Soforthilfemittel stehen jedem Ortsbeirat zur freien Verfügung. Es dürfen keine Investitionen getätigt werden. Pro Einwohner im Stadtteil bekommt der Ortsbeirat 10 €.		
<b>Aufgaben</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Einplanung der 10 € pro Einwohner im Stadtteil in den Haushalt</li> <li>- Bearbeitung der eingereichten Rechnungen des Ortsbeirates</li> <li>- Überprüfung der Einhaltung des Budgets</li> </ul>		
<b>Auftragsgrundlage</b>	Freiwillige Aufgabe		
<b>Zielgruppe</b>	- Ortsbeiräte		
<b>Messbare Ziele (operational)</b>	- Einhaltung, der zur Verfügung gestellten Mittel		
<b>Kennzahlen</b>	<b>Ist 2022</b>	<b>Plan 2023</b>	<b>Plan 2024</b>
Jahresergebnis	-20.646,38	-18.630,00	-18.470,00
<b>Weitere Kennzahlen</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>
<b>Personal:</b>			
Vollzeitäquivalente	0,00	0,00	0,00
<b>Output (nach außen erbrachte Leistungen)</b>			
Ahrenberg	-450,00	-310,00	-350,00
Dudenrode	-2.325,00	-1.560,00	-1.530,00
Ellershausen	-2.460,00	-1.610,00	-1.670,00
Hilgershausen	-2.490,00	-1.620,00	-1.690,00
Kammerbach	-4.920,00	-3.340,00	-3.240,00
Kleinvach	-2.940,00	-1.860,00	-1.960,00
Oberrieden	-7.815,00	-5.310,00	-5.130,00
Orferode	-4.380,00	-2.810,00	-2.700,00
Weiden	-315,00	-210,00	-200,00
<b>Summe</b>	<b>-28.095,00</b>	<b>-18.630,00</b>	<b>-18.470,00</b>

## Haushaltsplan Bad Sooden-Allendorf

### Teilergebnishaushalt Produkt 537-01 Müllangelegenheiten

Bad Sooden-Allendorf

		Haushaltsansatz			Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
Nr.	Konten	Bezeichnung	2024	2023	
		<b>Ordentliche Erträge</b>			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	10.400	10.600	10.628
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0
06	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	0	0	0
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0	0	0
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	15.840	9.600	9.600
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>26.240</b>	<b>20.200</b>	<b>20.228</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-4.514	-4.200	-4.032
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	-196	-201	-196
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0
14	66	Abschreibungen	0	0	0
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0	0	0
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>-4.710</b>	<b>-4.401</b>	<b>-4.228</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>21.530</b>	<b>15.799</b>	<b>16.000</b>
21	56, 57	Finanzerträge	0	0	0
22	77	Finanzaufwendungen	0	0	0
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>21.530</b>	<b>15.799</b>	<b>16.000</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	0
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>21.530</b>	<b>15.799</b>	<b>16.000</b>
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	0	0	0
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	0	0	0
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>21.530</b>	<b>15.799</b>	<b>16.000</b>

## Haushaltsplan Bad Sooden-Allendorf

### Teilfinanzhaushalt Produkt 537-01 Müllangelegenheiten

Bad Sooden-Allendorf

		Haushaltsansatz				Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2024	Verpflichtungs-ermächtigungen	2023	Ergebnis des Jahresabschlusses 2022	Gesamtauszahlungsbedarf	davon bisher bereitgestellt
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0	0	0	0	0	0
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0	0	0	0	0	0
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0	0	0
	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0	0	0	0
	<b>Summe</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	0	0	0	0	0	0
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0	0	0	0
	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0	0	0	0
	<b>Summe</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Produktbeschreibungen

<b>Produktbeschreibung Produkt 537-01 Müllangelegenheiten</b>			
Bad Sooden-Allendorf			
<b>Produktbereich</b>	053	Ver- und Entsorgung	
<b>Produkt</b>	537-01	Müllangelegenheiten	
<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b>		<b>Verantwortliche Person(en)</b>	
Finanzverwaltung		Nezihe Franke	
<b>Kurzbeschreibung</b>	Ansprechpartner vor Ort für Angelegenheiten des Aballzweckverbandes Verwaltungstätigkeiten für Abfallangelegenheiten der Stadt		
<b>Aufgaben</b>	<p><b>Aufgaben für den Zweckverband Abfallwirtschaft (ZVA):</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bearbeitung von Anfragen zur Müllentsorgung von Bürger/Innen</li> <li>- Weiterleitung von Anträgen zur Änderung der Müllgefäße</li> <li>- Mitteilung über Eigentumswechsel</li> <li>- Abrechnung Restmüllsäcke</li> </ul> <p><b>Aufgaben für die Stadt</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Altkleidercontainer, Batteriebehälter, Sondermüll, Glascontainer</li> </ul>		
<b>Auftragsgrundlage</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen AZV und Stadt</li> <li>- Verbandssatzung</li> <li>- Vereinbarungen zwischen Containeraufstellern</li> </ul>		
<b>Zielgruppe</b>	- Einwohner		
<b>Kennzahlen</b>	<b>Ist 2022</b>	<b>Plan 2023</b>	<b>Plan 2024</b>
Gesamte Erträge	20.227,50	20.200,00	26.240,00
Gesamte Aufwendungen	-4.227,67	-4.401,00	-4.710,00
Jahresergebnis	15.999,83	15.799,00	21.530,00
Aufwandsdeckungsgrad	-478,46	-458,99	-557,11
<b>Weitere Kennzahlen</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>
<b>Personal:</b>			
Vollzeitäquivalente	0,07	0,07	0,07

## Haushaltsplan Bad Sooden-Allendorf

Teilergebnishaushalt Produkt 571-01 Wirtschaftsförderung					
Bad Sooden-Allendorf					
Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
			2024	2023	
		<b>Ordentliche Erträge</b>			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	0	0	0
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0
06	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	0	0	0
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0	0	0
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	0	0	0
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	0	0	0
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0
14	66	Abschreibungen	0	0	0
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-27.439	-27.439	-27.063
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>-27.439</b>	<b>-27.439</b>	<b>-27.063</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>-27.439</b>	<b>-27.439</b>	<b>-27.063</b>
21	56, 57	Finanzerträge	0	0	0
22	77	Finanzaufwendungen	0	0	0
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>-27.439</b>	<b>-27.439</b>	<b>-27.063</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	0
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>-27.439</b>	<b>-27.439</b>	<b>-27.063</b>
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	0	0	0
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	0	0	0
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-27.439</b>	<b>-27.439</b>	<b>-27.063</b>



## Haushaltsplan Bad Sooden-Allendorf

### Teilfinanzhaushalt Produkt 571-01 Wirtschaftsförderung

Bad Sooden-Allendorf

		Haushaltsansatz				Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2024	Verpflichtungs-ermächtigungen	2023	Ergebnis des Jahresabschlusses 2022	Gesamtauszahlungsbedarf	davon bisher bereitgestellt
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0	0	0	0	0	0
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0	0	0	0	0	0
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0	0	0
	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0	0	0	0
	<b>Summe</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	0	0	0	0	0	0
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0	0	0	0
	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0	0	0	0
	<b>Summe</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Produktbeschreibungen

<b>Produktbeschreibung Produkt 571-01 Wirtschaftsförderung</b>			
Bad Sooden-Allendorf			
<b>Produktbereich</b>	057	Wirtschaft und Tourismus	
<b>Produkt</b>	571-01	Wirtschaftsförderung	
<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b>		<b>Verantwortliche Person(en)</b>	
Finanzverwaltung		Fachbereich 2 - Finanzen	
<b>Kurzbeschreibung</b>	Die Stadt Bad Sooden-Allendorf ist Mitglied der Wirtschaftsförderungsgesellschaft (WFG)		
<b>Aufgaben</b>	- Zahlung des Beitrages		
<b>Auftragsgrundlage</b>	Freiwillige Leistung - vertragliche Bindung		
<b>Kennzahlen</b>	<b>Ist 2022</b>	<b>Plan 2023</b>	<b>Plan 2024</b>
Jahresergebnis	-27.063,00	-27.439,00	-27.439,00
<b>Weitere Kennzahlen</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>
<b>Personal:</b>			
Vollzeitäquivalente	0,00	0,00	0,00

**Teilhaushalt 5**

**Fachbereich 3 - Ordnung und  
Soziales**

**Produktbereich 12 Sicherheit und Ordnung**

- 121-01 Wahlen
- 122-01 Öffentliche Sicherheit u. Ordnung
- 122-02 Meldeangelegenheiten
- 122-03 Verkehrsangelegenheiten
- 122-04 Gewerbeangelegenheiten
- 122-05 Personenstandswesen
- 126-01 Aufgaben des Brandschutzes

**Produktbereich 28 Kultur- und Wissenschaft**

- 281-01 Kulturpflege, Sport- und Musik-  
zuschüsse

**Produktbereich 35 Soziale Leistungen / soziale  
Hilfen**

- 351-01 Soziale Dienste

**Produktbereich 36 Kinder-, Jugend- und  
Familienhilfe**

- 362-01 Kinder- und Jugendarbeit
- 363-01 Seniorenarbeit
- 365-01 Tageseinrichtungen für Kinder

## Haushaltsplan Bad Sooden-Allendorf

### Teilergebnishaushalt Teilhaushalt 05 Fachbereich 3 - Ordnung & Soziales

Bad Sooden-Allendorf

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
			2024	2023	
		<b>Ordentliche Erträge</b>			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	7.600	10.100	9.853
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	430.400	444.310	414.170
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	88.840	156.810	176.980
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0
06	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	740.400	610.862	818.758
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	5.814	5.200	5.930
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	70.060	43.060	60.199
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>1.343.114</b>	<b>1.270.342</b>	<b>1.485.889</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-2.691.506	-2.396.272	-2.072.540
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	-130.434	-117.998	-98.592
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-708.615	-742.225	-528.654
14	66	Abschreibungen	-30.370	-29.910	-33.349
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-1.582.363	-1.221.413	-1.238.244
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0
17	72	Transferaufwendungen	-9.450	-9.650	-7.543
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-27.000	-27.000	-2.996
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>-5.179.738</b>	<b>-4.544.468</b>	<b>-3.981.918</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>-3.836.624</b>	<b>-3.274.126</b>	<b>-2.496.029</b>
21	56, 57	Finanzerträge	0	0	0
22	77	Finanzaufwendungen	0	0	0
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>-3.836.624</b>	<b>-3.274.126</b>	<b>-2.496.029</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	13.549
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	-1.500	-23.577
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>	<b>0</b>	<b>-1.500</b>	<b>-10.028</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>-3.836.624</b>	<b>-3.275.626</b>	<b>-2.506.057</b>
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	0	0	0
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	0	0	0
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-3.836.624</b>	<b>-3.275.626</b>	<b>-2.506.057</b>

## Haushaltsplan Bad Sooden-Allendorf

### Teilfinanzhaushalt Teilhaushalt 05 Fachbereich 3 - Ordnung & Soziales

Bad Sooden-Allendorf

		Haushaltsansatz				Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2024	Verpflichtungs-ermächtigungen	2023	Ergebnis des Jahresabschlusses 2022	Gesamtauszahlungsbedarf	davon bisher bereitgestellt
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	15.000	0	109.500	0	0	0
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0	0	0	0	0	0
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0	0	0
	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0	0	0	0
	<b>Summe</b>	<b>15.000</b>	<b>0</b>	<b>109.500</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-381.000	0	-592.150	-57.544	-1.958.628	-1.853.628
	davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-50.000	0	-50.000	-20.900	-155.000	-155.000
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0	0	0	0
	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0	0	0	0
	<b>Summe</b>	<b>-381.000</b>	<b>0</b>	<b>-592.150</b>	<b>-57.544</b>	<b>-1.958.628</b>	<b>-1.853.628</b>
	<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>-366.000</b>	<b>0</b>	<b>-482.650</b>	<b>-57.544</b>	<b>-1.958.628</b>	<b>-1.853.628</b>

## Haushaltsplan Bad Sooden-Allendorf

### Teilergebnishaushalt Produkt 121-01 Wahlen

Bad Sooden-Allendorf

		Haushaltsansatz			Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
Nr.	Konten	Bezeichnung	2024	2023	
		<b>Ordentliche Erträge</b>			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	0	0	0
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0
06	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	6.500	6.500	0
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0	0	0
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>6.500</b>	<b>6.500</b>	<b>0</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-16.684	-25.196	-21.834
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	-796	-1.217	-1.158
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-30.900	-32.000	-5.740
14	66	Abschreibungen	0	0	0
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0	0	0
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0
17	72	Transferaufwendungen	-2.000	-2.000	0
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>-50.380</b>	<b>-60.413</b>	<b>-28.732</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>-43.880</b>	<b>-53.913</b>	<b>-28.732</b>
21	56, 57	Finanzerträge	0	0	0
22	77	Finanzaufwendungen	0	0	0
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>-43.880</b>	<b>-53.913</b>	<b>-28.732</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	6.132
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	150
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>6.282</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>-43.880</b>	<b>-53.913</b>	<b>-22.450</b>
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	0	0	0
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	0	0	0
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-43.880</b>	<b>-53.913</b>	<b>-22.450</b>

## Haushaltsplan Bad Sooden-Allendorf

<b>Teilfinanzhaushalt Produkt 121-01 Wahlen</b>							
Bad Sooden-Allendorf							
		Haushaltsansatz				Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2024	Verpflichtungs-ermächtigungen	2023	Ergebnis des Jahresabschlusses 2022	Gesamtauszahlungsbedarf	davon bisher bereitgestellt
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0	0	0	0	0	0
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0	0	0	0	0	0
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0	0	0
	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0	0	0	0
	<b>Summe</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	0	0	0	0	0	0
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0	0	0	0
	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0	0	0	0
	<b>Summe</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Produktbeschreibungen

<b>Produktbeschreibung Produkt 121-01 Wahlen</b>			
Bad Sooden-Allendorf			
<b>Produktbereich</b>	012	Sicherheit & Ordnung	
<b>Produkt</b>	121-01	Wahlen	
<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b>		<b>Verantwortliche Person(en)</b>	
Ordnungsverwaltung		Rainer Langefeld Nancy Goldmann-Corvey (Vertretung)	
<b>Kurzbeschreibung</b>	Vorbereitung und Durchführung von Wahlen (Europawahl, Bundestagswahl, Landtagswahl, Direktwahl, Kommunalwahl, Ausländerbeiratswahl) sowie von Abstimmungen und Bürgerbegehren		
<b>Aufgaben</b>	Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Wahlen - Festlegen der Wahlbezirke, amtliche Bekanntmachungen, Besetzung des Wahlamtes für Briefwähler/Innen, Einrichtung der Wahllokale - Wahlleitung für Kommunalwahlen und Bürgermeisterwahlen - Bearbeitung und Prüfung der Wahlvorschläge, Unterstützungsunterschriften der Parteien, Wählergruppen und Einzelbewerber - Berufung und Schulung der Wahlvorstände und des Wahlausschusses - Ermittlung, Feststellung und Weiterleitung des Wahlergebnisses, Benachrichtigung der Bewerber - Prüfung der Wahlunterlagen und Wahlniederschriften		
<b>Auftragsgrundlage</b>	Gesetzliche Pflichtaufgabe Europawahlgesetz, Europawahlordnung, Bundestagswahlgesetz, Bundeswahlordnung, Landtagswahlgesetz, Landeswahlordnung, Kommunalwahlgesetz, Kommunalwahlordnung, HGO und Wahlerlass der Wahlbehörden		
<b>Zielgruppe</b>	- alle wahlberechtigten Einwohner - Wahlbehörden (Bundes-, Landes- und Kreiswahlleiter/In) - Parteien, Wählergruppen, Einzelbewerber		
<b>Übergeordnete Ziele</b>	- Durchführung von ordnungsgemäßen Wahlen ohne Fehler, die eine Anfechtung rechtfertigen		
<b>Messbare Ziele (operational)</b>	- Ergebnismitteilung nach der Wahl zum frühestmöglichen Zeitpunkt - Weiterleitung des Ergebnisses an übergeordnete Wahlämter		
<b>Kennzahlen</b>	<b>Ist 2022</b>	<b>Plan 2023</b>	<b>Plan 2024</b>
Gesamte Erträge	6.131,94	6.500,00	6.500,00
Gesamte Aufwendungen	-28.582,25	-60.413,00	-50.380,00
Jahresergebnis	-22.450,31	-53.913,00	-43.880,00
<b>Weitere Kennzahlen</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>
<b>Personal:</b>			
Vollzeitäquivalente	0,35	0,35	0,23
<b>Output (nach außen erbrachte Leistungen)</b>			
Anzahl der Wahlen		2	
Europawahl			
Bundestagswahl			
Landtagswahl		1	
Landratswahl			
Kommunalwahl			
Bürgermeisterwahl			
Ausländerbeiratswahl			
Volksbegehren/Bürgerentscheid		1	
Anzahl Wahllokale	17	17	



## Haushaltsplan Bad Sooden-Allendorf

### Teilergebnishaushalt Produkt 122-01 Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Bad Sooden-Allendorf

		Haushaltsansatz			Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
Nr.	Konten	Bezeichnung	2024	2023	
		<b>Ordentliche Erträge</b>			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	11.050	11.050	944
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-9.870	9.800	9.256
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0
06	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	4.500	4.000	5.086
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	1.500	1.500	1.452
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>7.180</b>	<b>26.350</b>	<b>16.738</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-276.641	-237.809	-247.412
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	-13.556	-13.111	-11.712
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-63.500	-94.400	-71.384
14	66	Abschreibungen	-1.372	-7.320	-6.101
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-4.500	-3.000	-2.122
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0
17	72	Transferaufwendungen	-500	-500	0
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>-360.069</b>	<b>-356.140</b>	<b>-338.730</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>-352.889</b>	<b>-329.790</b>	<b>-321.992</b>
21	56, 57	Finanzerträge	0	0	0
22	77	Finanzaufwendungen	0	0	0
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>-352.889</b>	<b>-329.790</b>	<b>-321.992</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	0
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	-1.500	-982
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>	<b>0</b>	<b>-1.500</b>	<b>-982</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>-352.889</b>	<b>-331.290</b>	<b>-322.974</b>
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	0	0	0
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	0	0	0
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-352.889</b>	<b>-331.290</b>	<b>-322.974</b>

## Haushaltsplan Bad Sooden-Allendorf

Teilfinanzhaushalt Produkt 122-01 Öffentliche Sicherheit und Ordnung							
Bad Sooden-Allendorf							
		Haushaltsansatz				Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2024	Verpflichtungs-ermächtigungen	2023	Ergebnis des Jahresabschlusses 2022	Gesamtauszahlungsbedarf	davon bisher bereitgestellt
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0	0	0	0	0	0
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0	0	0	0	0	0
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0	0	0
	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0	0	0	0
	<b>Summe</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-159.000	0	-60.100	-470	-334.433	-292.433
	davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-50.000	0	-50.000	0	-100.000	-100.000
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0	0	0	0
	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0	0	0	0
	<b>Summe</b>	<b>-159.000</b>	<b>0</b>	<b>-60.100</b>	<b>-470</b>	<b>-334.433</b>	<b>-292.433</b>
	<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>-159.000</b>	<b>0</b>	<b>-60.100</b>	<b>-470</b>	<b>-334.433</b>	<b>-292.433</b>

## Produktbeschreibungen

<b>Produktbeschreibung Produkt 122-01 Öffentliche Sicherheit und Ordnung</b>			
Bad Sooden-Allendorf			
<b>Produktbereich</b>	012	Sicherheit & Ordnung	
<b>Produkt</b>	122-01	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	
<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b>		<b>Verantwortliche Person(en)</b>	
Ordnungsverwaltung		Rainer Langefeld Nancy Goldmann-Corvey (Vertretung)	
<b>Kurzbeschreibung</b> Die Maßnahmen, die unter diesem Produkt zu verstehen sind, dienen dem Schutz der allgemeinen öffentlichen Sicherheit und Ordnung wie z. B. Gefahr in Verzug			
<b>Aufgaben</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Gefahrenabwehr</li> <li>- Beseitigung von illegalen Abfällen</li> <li>- Ausstellung von Sondernutzungserlaubnissen auf Straßen, Wegen, Plätzen</li> <li>- Bereitstellung einer Obdachlosenunterkunft</li> <li>- Fundbüro, Beglaubigungen, Fischereischeine</li> <li>- Maßnahmen zum Katastrophenschutz</li> </ul>			
<b>Auftragsgrundlage</b> Gesetzliche Pflichtaufgabe: Hessisches Gesetz über Sicherheit und Ordnung (HSOG) Ordnungswidrigkeitengesetz (OWiG), Allgemeine Gefahrenabwehrverordnung etc.			
<b>Zielgruppe</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Einwohner/Innen</li> <li>- Besucher/Innen</li> </ul>			
<b>Übergeordnete Ziele</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Sicherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung</li> </ul>			
<b>Messbare Ziele (operational)</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Beim Vorliegen aller Unterlagen Erteilung der Sondernutzungserlaubnis innerhalb von drei Tagen</li> <li>- Bei Bedarf erhält jede obdachlose Person eine Unterkunft</li> </ul>			
Kennzahlen	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
Gesamte Erträge	16.738,13	26.350,00	7.180,00
Gesamte Aufwendungen	-339.711,67	-357.640,00	-360.069,00
Jahresergebnis	-322.973,54	-331.290,00	-352.889,00
Aufwandsdeckungsgrad	-4,93	-7,37	-1,99
Weitere Kennzahlen	2022	2023	2024
<b>Personal:</b>			
Vollzeitäquivalente	3,64	4,64	4,29
<b>Output (nach außen erbrachte Leistungen)</b>			
Anzahl der Obdachlosen	0	7	
Anzahl der Fischereischeine	18	27	
Anzahl der Ordnungswidrigkeiten	7	11	
Anzahl ausgestellter Sondernutzungserlaubnisse	27	38	
Anzahl Verwarnungsgelder	3500	3200	

## Haushaltsplan Bad Sooden-Allendorf

### Teilergebnishaushalt Produkt 122-02 Meldeangelegenheiten

Bad Sooden-Allendorf

		Haushaltsansatz			
Nr.	Konten	Bezeichnung	2024	2023	Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
		<b>Ordentliche Erträge</b>			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	65.250	65.400	66.623
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	0	0	2
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0
06	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	0	0	0
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0	0	0
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>65.250</b>	<b>65.400</b>	<b>66.624</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-25.144	-30.327	-26.901
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	-1.237	-1.676	-1.564
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-60.700	-56.200	-52.547
14	66	Abschreibungen	0	0	-22
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0	0	0
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>-87.081</b>	<b>-88.203</b>	<b>-81.034</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>-21.831</b>	<b>-22.803</b>	<b>-14.410</b>
21	56, 57	Finanzerträge	0	0	0
22	77	Finanzaufwendungen	0	0	0
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>-21.831</b>	<b>-22.803</b>	<b>-14.410</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	15
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>15</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>-21.831</b>	<b>-22.803</b>	<b>-14.395</b>
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	0	0	0
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	0	0	0
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-21.831</b>	<b>-22.803</b>	<b>-14.395</b>

## Haushaltsplan Bad Sooden-Allendorf

### Teilfinanzhaushalt Produkt 122-02 Meldeangelegenheiten

Bad Sooden-Allendorf

		Haushaltsansatz				Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2024	Verpflichtungs-ermächtigungen	2023	Ergebnis des Jahresabschlusses 2022	Gesamtauszahlungsbedarf	davon bisher bereitgestellt
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0	0	0	0	0	0
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0	0	0	0	0	0
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0	0	0
	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0	0	0	0
	<b>Summe</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	0	0	0	0	0	0
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0	0	0	0
	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0	0	0	0
	<b>Summe</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Produktbeschreibungen

<b>Produktbeschreibung Produkt 122-02 Meldeangelegenheiten</b>			
Bad Sooden-Allendorf			
<b>Produktbereich</b>	012	Sicherheit & Ordnung	
<b>Produkt</b>	122-02	Meldeangelegenheiten	
<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b>		<b>Verantwortliche Person(en)</b>	
Ordnungsverwaltung		Juliane Vollbrecht Jelena Schreiber (Vertretung)	
<b>Kurzbeschreibung</b> Servicestelle für die Einwohner/Innen Erfassung und Pflege des Melderegisters			
<b>Aufgaben</b> - An-, Ab- und Ummeldung sowie Berichtigungen des Wohnsitzes - Führung und Auskünfte des Melderegisters - Ausstellung/Änderungen von Ausweisen und Pässen - Anträge für Führungszeugnisse - Beglaubigungen - Ausstellung von Fischereischeinen - Änderung von Fahrzeugscheinen			
<b>Auftragsgrundlage</b> gesetzliche Pflichtaufgabe Bundesmeldegesetz, Staatsangehörigkeitsgesetz, Personalausweisgesetz, Passgesetz Hess. Gemeindeordnung (HGO), Verwaltungsverfahrensgesetz, Hess. Verwaltungs- kostenordnung, Hess. Fischereigesetz, Bundeszentralregistergesetz			
<b>Zielgruppe</b> - Einwohner/Innen - sonstige Behörden			
<b>Übergeordnete Ziele</b> - Sicherstellung der Einhaltung der melderechtlichen Vorgaben			
<b>Messbare Ziele (operational)</b> - richtige Führung des Melderegisters - korrekt ausgestellte Ausweise und Pässe - Auskünfte aus dem Melderegister werden innerhalb von 24 Stunden nach Eingang erteilt			
Kennzahlen	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
Gesamte Erträge	66.639,60	65.400,00	65.250,00
Gesamte Aufwendungen	-81.034,03	-88.203,00	-87.081,00
Jahresergebnis	-14.394,43	-22.803,00	-21.831,00
Aufwandsdeckungsgrad	-82,24	-74,15	-74,93
Weitere Kennzahlen	2022	2023	2024
<b>Personal:</b>			
Vollzeitäquivalente	0,64	0,64	0,49

## Haushaltsplan Bad Sooden-Allendorf

### Teilergebnishaushalt Produkt 122-03 Verkehrsangelegenheiten

Bad Sooden-Allendorf

		Haushaltsansatz			Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
Nr.	Konten	Bezeichnung	2024	2023	
		<b>Ordentliche Erträge</b>			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	153.000	151.000	138.696
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	11.000	11.000	0
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0
06	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	0	0	1.021
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0	0	0
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>164.000</b>	<b>162.000</b>	<b>139.717</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-71.343	-93.048	-80.147
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	-3.479	-5.825	-4.139
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-55.250	-44.050	-40.411
14	66	Abschreibungen	-3.149	-4.100	-4.356
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0	0	0
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>-133.221</b>	<b>-147.023</b>	<b>-129.052</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>30.779</b>	<b>14.977</b>	<b>10.665</b>
21	56, 57	Finanzerträge	0	0	0
22	77	Finanzaufwendungen	0	0	0
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>30.779</b>	<b>14.977</b>	<b>10.665</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	0
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	-1.899
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-1.899</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>30.779</b>	<b>14.977</b>	<b>8.766</b>
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	0	0	0
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	0	0	0
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>30.779</b>	<b>14.977</b>	<b>8.766</b>

## Haushaltsplan Bad Sooden-Allendorf

### Teilfinanzhaushalt Produkt 122-03 Verkehrsangelegenheiten

Bad Sooden-Allendorf

		Haushaltsansatz				Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2024	Verpflichtungs-ermächtigungen	2023	Ergebnis des Jahresabschlusses 2022	Gesamtauszahlungsbedarf	davon bisher bereitgestellt
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0	0	0	0	0	0
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0	0	0	0	0	0
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0	0	0
	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0	0	0	0
	<b>Summe</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-13.000	0	-1.500	-21.978	-188.851	-187.351
	davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	0	0	0	-20.900	-9.651	-9.651
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0	0	0	0
	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0	0	0	0
	<b>Summe</b>	<b>-13.000</b>	<b>0</b>	<b>-1.500</b>	<b>-21.978</b>	<b>-188.851</b>	<b>-187.351</b>
	<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>-13.000</b>	<b>0</b>	<b>-1.500</b>	<b>-21.978</b>	<b>-188.851</b>	<b>-187.351</b>



## Produktbeschreibungen

<b>Produktbeschreibung Produkt 122-03 Verkehrsangelegenheiten</b>			
Bad Sooden-Allendorf			
<b>Produktbereich</b>	012	Sicherheit & Ordnung	
<b>Produkt</b>	122-03	Verkehrsangelegenheiten	
<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b>	Ordnungsverwaltung		<b>Verantwortliche Person(en)</b>
			Rainer Langefeld Nancy Goldmann-Corvey (Vertretung)
<b>Kurzbeschreibung</b>	Sicherstellung eines geordneten Verkehrsflusses und Schaffung und Bewirtschaftung von öffentlichen Parkraum.		
<b>Aufgaben</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Zeitweise Verkehrsregelungen bei Baustellen und Veranstaltungen</li> <li>- Entscheidung über Verkehrslenkungsmaßnahmen und Umsetzung in Form von Verkehrszeichen (im Rahmen eines Gesamtverkehrskonzepts)</li> <li>- Genehmigung verkehrsrechtlicher Ausnahmegenehmigungen für Einzelpersonen (z. B. Befahren von Feldwegen)</li> <li>- Bewirtschaftung der öffentlichen Parkplätze</li> <li>- Ausstellung von Parkausweisen (Bewohner + Dauer)</li> <li>- Überwachung des ruhenden Verkehrs</li> </ul>		
<b>Auftragsgrundlage</b>	Gesetzliche Pflichtaufgabe: Straßenverkehrsgesetz (StVG), Straßenverkehrsordnung (StVO) und weitere gesetzliche Grundlagen Freiwillige Aufgabe: Überwachung des ruhenden Verkehrs		
<b>Zielgruppe</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Verkehrsteilnehmer/Innen</li> <li>- Einwohner/Innen</li> </ul>		
<b>Übergeordnete Ziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Garantie der Verkehrssicherheit</li> <li>- Vorhaltung von Parkraum für Bewohner, Berufstätige und Besucher</li> </ul>		
Kennzahlen	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
Gesamte Erträge	139.717,42	162.000,00	164.000,00
Gesamte Aufwendungen	-130.951,02	-147.023,00	-133.221,00
Jahresergebnis	8.766,40	14.977,00	30.779,00
Aufwandsdeckungsgrad	-106,69	-110,19	-123,10
Parkgebühren	36.602,49	40.000,00	47.000,00
Bußgelder	66.394,92	55.000,00	55.000,00
Weitere Kennzahlen	2022	2023	2024
<b>Personal:</b>			
Vollzeitäquivalente:	1,75	1,75	1,28
<b>Output (nach außen erbrachte Leistungen)</b>			
Anzahl öffentlicher Parkplätze gesamt	14	14	
Anzahl bewirtschafteter Parkplätze	6	6	
Anzahl der Dauerparkausweise	21	94	
Anzahl Bewohnerparkausweise	78	44	

## Haushaltsplan Bad Sooden-Allendorf

### Teilergebnishaushalt Produkt 122-04 Gewerbeangelegenheiten

Bad Sooden-Allendorf

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
			2024	2023	
		<b>Ordentliche Erträge</b>			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	15.000	33.000	13.618
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	0	0	0
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0
06	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	0	0	0
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0	0	0
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>15.000</b>	<b>33.000</b>	<b>13.618</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-12.211	-11.788	-10.679
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	-601	-593	-549
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.050	-2.050	-552
14	66	Abschreibungen	0	0	-66
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0	0	0
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>-14.862</b>	<b>-14.431</b>	<b>-11.847</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>138</b>	<b>18.569</b>	<b>1.771</b>
21	56, 57	Finanzerträge	0	0	0
22	77	Finanzaufwendungen	0	0	0
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>138</b>	<b>18.569</b>	<b>1.771</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	169
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>169</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>138</b>	<b>18.569</b>	<b>1.940</b>
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	0	0	0
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	0	0	0
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>138</b>	<b>18.569</b>	<b>1.940</b>

## Haushaltsplan Bad Sooden-Allendorf

### Teilfinanzhaushalt Produkt 122-04 Gewerbeangelegenheiten

Bad Sooden-Allendorf

		Haushaltsansatz				Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2024	Verpflichtungs-ermächtigungen	2023	Ergebnis des Jahresabschlusses 2022	Gesamtauszahlungsbedarf	davon bisher bereitgestellt
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0	0	0	0	0	0
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0	0	0	0	0	0
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0	0	0
	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0	0	0	0
	<b>Summe</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	0	0	0	0	0	0
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0	0	0	0
	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0	0	0	0
	<b>Summe</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Produktbeschreibungen

<b>Produktbeschreibung Produkt 122-04 Gewerbeangelegenheiten</b>			
Bad Sooden-Allendorf			
<b>Produktbereich</b>	012	Sicherheit & Ordnung	
<b>Produkt</b>	122-04	Gewerbeangelegenheiten	
<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b>		<b>Verantwortliche Person(en)</b>	
Ordnungsverwaltung		Xenia Aßmann Juliane Vollbrecht (Vertretung)	
<b>Kurzbeschreibung</b>			
Abwicklung die für Gewerbetreibende erforderlichen behördlichen Angelegenheiten (Meldungen, Erlaubnisse, Genehmigungen, Gestattungen) Darüber hinaus die Überwachung der Einhaltung von gewerblicher Vorschriften			
<b>Aufgaben</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Gewerbe-, -ab- und -ummeldungen</li> <li>- Genehmigung erlaubspflichtiger Gewerbe (Gaststätten, Reisegewerbe, Taxen, Spielhallen, u.a.)</li> <li>- Sonstige Genehmigungen z. B. Marktfestsetzungen, Gestattungen, Jugendschutzgesetz, Preisangabenverordnung u.a.</li> <li>- Wochenmarkt</li> </ul>			
<b>Auftragsgrundlage</b>			
Gesetzliche Pflichtaufgabe: Gewerbeordnung (GewO), Gaststättengesetz (GastG) Freiwillige Aufgabe: Durchführung des Wochenmarktes			
<b>Zielgruppe</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Gewerbetreibende</li> <li>- andere Behörden und Institutionen (Finanzämter, IHK, Handwerkskammer, usw.)</li> </ul>			
<b>Übergeordnete Ziele</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Sicherstellung eines geordneten Gewerbewesens</li> <li>- Sicherung eines großen Angebotes auf dem Wochenmarkt</li> </ul>			
<b>Messbare Ziele (operational)</b>			
- Bei Vorlage aller Genehmigungsvoraussetzungen die Genehmigungserteilung innerhalb von 5 Werktagen			
Kennzahlen	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
Gesamte Erträge	13.787,05	33.000,00	15.000,00
Gesamte Aufwendungen	-11.847,11	-14.431,00	-14.862,00
Jahresergebnis	1.939,94	18.569,00	138,00
Aufwandsdeckungsgrad	-116,37	-228,67	-100,93
Weitere Kennzahlen	2022	2023	2024
<b>Personal:</b>			
Vollzeitäquivalente	0,22	0,22	0,21
<b>Output (nach außen erbrachte Leistungen)</b>			
Anzahl Gewerbeanmeldungen	31	46	
Anzahl Gewerbeummeldungen	8	7	
Anzahl Gewerbeabmeldungen	41	38	

## Haushaltsplan Bad Sooden-Allendorf

### Teilergebnishaushalt Produkt 122-05 Personenstandswesen

Bad Sooden-Allendorf

		Haushaltsansatz			
Nr.	Konten	Bezeichnung	2024	2023	Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
		<b>Ordentliche Erträge</b>			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	600	600	578
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.100	8.100	13.444
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	10	10	13
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0
06	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	0	0	0
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	1.500	1.500	1.452
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>10.210</b>	<b>10.210</b>	<b>15.487</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-118.222	-42.059	-51.218
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	-5.799	-2.191	-2.093
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-16.440	-14.940	-12.026
14	66	Abschreibungen	-532	-1.150	-1.825
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0	0	0
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>-140.993</b>	<b>-60.340</b>	<b>-67.162</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>-130.783</b>	<b>-50.130</b>	<b>-51.675</b>
21	56, 57	Finanzerträge	0	0	0
22	77	Finanzaufwendungen	0	0	0
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>-130.783</b>	<b>-50.130</b>	<b>-51.675</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	-11
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-11</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>-130.783</b>	<b>-50.130</b>	<b>-51.686</b>
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	0	0	0
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	0	0	0
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-130.783</b>	<b>-50.130</b>	<b>-51.686</b>

## Haushaltsplan Bad Sooden-Allendorf

<b>Teilfinanzhaushalt Produkt 122-05 Personenstandswesen</b>							
Bad Sooden-Allendorf							
		Haushaltsansatz				Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2024	Verpflichtungs-ermächtigungen	2023	Ergebnis des Jahresabschlusses 2022	Gesamtauszahlungsbedarf	davon bisher bereitgestellt
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0	0	0	0	0	0
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0	0	0	0	0	0
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0	0	0
	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0	0	0	0
	<b>Summe</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-2.200	0	-7.750	-1.888	-46.982	-42.482
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0	0	0	0
	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0	0	0	0
	<b>Summe</b>	<b>-2.200</b>	<b>0</b>	<b>-7.750</b>	<b>-1.888</b>	<b>-46.982</b>	<b>-42.482</b>
	<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>-2.200</b>	<b>0</b>	<b>-7.750</b>	<b>-1.888</b>	<b>-46.982</b>	<b>-42.482</b>

## Produktbeschreibungen

<b>Produktbeschreibung Produkt 122-05 Personenstandswesen</b>				
Bad Sooden-Allendorf				
<b>Produktbereich</b>	012	Sicherheit & Ordnung		
<b>Produkt</b>	122-05	Personenstandswesen		
<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b>		<b>Verantwortliche Person(en)</b>		
Standes & Soziales		Ilka Kühnemuth Jelena Schreiber (Vertretung)		
<b>Kurzbeschreibung</b> Feststellung, Erfassung, Prüfung und Beurkundung von Geburten, Sterbefällen, Eheschließungen und weiteren personenstandsrechtlichen Änderungen				
<b>Aufgaben</b> - Führung des Personenstandsregisters - Beurkundung von Geburten, Sterbefällen und personenstandsrechtlichen Vorgängen - Einbürgerungen - Eheschließungen und Lebenspartnerschaften - sonstige Beurkundungen und Beglaubigungen				
<b>Auftragsgrundlage</b> gesetzliche Pflichtaufgabe Personenstandsgesetze, Personenstandsverordnungen, Bürger Gesetzbuch (BGB), Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG), Familienrechtsänderungsgesetz (FamRÄndG), Adoptionsgesetz (AdoptG), Eheschließungsgesetz (EheschIRG), Lebenspartnerschaftsgesetz (LPartG), u.v.m.				
<b>Zielgruppe</b> - Einwohner/Innen - Andere Behörden				
<b>Übergeordnete Ziele</b> Rechtssichere Erfassung aller Personenstandsfälle und -änderungen im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften				
Kennzahlen	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024	
Gesamte Erträge	15.475,65	10.210,00	10.210,00	
Gesamte Aufwendungen	-67.162,00	-60.340,00	-140.993,00	
Jahresergebnis	-51.686,35	-50.130,00	-130.783,00	
Aufwandsdeckungsgrad	-23,04	-16,92	-7,24	
Weitere Kennzahlen	2022	2023	2024	
<b>Personal:</b>				
Vollzeitäquivalente	0,67	0,67	1,48	
<b>Output (nach außen erbrachte Leistungen)</b>				
Anzahl:				
Sterbefälle	88	110		
Eheschließungen/Lebenspartnerschaften	43	50		
Besondere Beurkundungen	13	15		
Einbürgerungen	6	14		
Geburten	0	0		

## Haushaltsplan Bad Sooden-Allendorf

### Teilergebnishaushalt Produkt 126-01 Aufgaben des Brandschutzes

Bad Sooden-Allendorf

		Haushaltsansatz			Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
Nr.	Konten	Bezeichnung	2024	2023	
		<b>Ordentliche Erträge</b>			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	8.000	5.000	7.046
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	5.000	5.000	4.719
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0
06	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	0	0	15.000
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	29.488	30.840	29.904
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>42.488</b>	<b>40.840</b>	<b>56.669</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-37.044	-36.605	-32.975
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	-1.207	-737	-1.153
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-219.700	-214.100	-162.030
14	66	Abschreibungen	-92.336	-79.370	-90.892
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-3.500	-4.000	0
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0
17	72	Transferaufwendungen	-6.950	-6.950	-4.629
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>-360.737</b>	<b>-341.762</b>	<b>-291.679</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>-318.249</b>	<b>-300.922</b>	<b>-235.010</b>
21	56, 57	Finanzerträge	0	0	0
22	77	Finanzaufwendungen	0	0	0
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>-318.249</b>	<b>-300.922</b>	<b>-235.010</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	3.539
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	-2.554
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>985</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>-318.249</b>	<b>-300.922</b>	<b>-234.025</b>
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	0	0	0
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	0	0	0
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-318.249</b>	<b>-300.922</b>	<b>-234.025</b>



## Haushaltsplan Bad Sooden-Allendorf

<b>Teilfinanzhaushalt Produkt 126-01 Aufgaben des Brandschutzes</b>							
Bad Sooden-Allendorf							
		Haushaltsansatz			Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		
Nr.	Bezeichnung	2024	Verpflichtungs-ermächtigungen	2023	Ergebnis des Jahresabschlusses 2022	Gesamtauszahlungsbedarf	davon bisher bereitgestellt
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	15.000	0	109.500	10.700	0	0
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0	0	0	0	0	0
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0	0	0
	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0	0	0	0
	<b>Summe</b>	<b>15.000</b>	<b>0</b>	<b>109.500</b>	<b>10.700</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-174.800	0	-506.800	-43.599	-1.439.252	-1.424.252
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0	0	0	0
	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0	0	0	0
	<b>Summe</b>	<b>-174.800</b>	<b>0</b>	<b>-506.800</b>	<b>-43.599</b>	<b>-1.439.252</b>	<b>-1.424.252</b>
	<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>-159.800</b>	<b>0</b>	<b>-397.300</b>	<b>-32.899</b>	<b>-1.439.252</b>	<b>-1.424.252</b>

## Produktbeschreibungen

<b>Produktbeschreibung Produkt 126-01 Aufgaben des Brandschutzes</b>			
Bad Sooden-Allendorf			
<b>Produktbereich</b>	012	Sicherheit & Ordnung	
<b>Produkt</b>	126-01	Aufgaben des Brandschutzes	
<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b>		<b>Verantwortliche Person(en)</b>	
Feuerwehr		Rainer Langefeld	
<b>Kurzbeschreibung</b>	Sicherstellung der Brandbekämpfung aller Art und Größe in Verbindung mit Rettung von Menschen und Tieren Hilfeleistungen/Technische Hilfeleistung bei Unglücksfällen, öffentlichen Notständen, Naturereignissen, Explosionen		
<b>Aufgaben</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Allgemeine Aufgaben des Feuerlöschwesens</li> <li>- Technische Hilfeleistung</li> <li>- Beschaffung, Unterhaltung von Fahrzeugen, Geräten und Ausstattung</li> <li>- Brandschutzkontrollen/Brandschutzbegehungen</li> </ul>		
<b>Auftragsgrundlage</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- gesetzliche Pflichtaufgabe</li> <li>- Hess. Brand- und Katastrophenschutzgesetz (HBKG) Satzung/Gebührensatzung der FF</li> </ul>		
<b>Zielgruppe</b>	Einwohner/Innen		
<b>Übergeordnete Ziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Schnelle und qualifizierte Hilfe bei Einsätzen</li> <li>- Schutz von Personen, Tieren und Sachgütern vor Gefahr</li> <li>- Sicherstellung des vorbeugenden und abwehrenden Brandschutzes</li> </ul>		
<b>Messbare Ziele (operational)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bei allen Einsätzen wird die 10 Minuten-Regelung eingehalten</li> <li>- Im Jahr werden ca. 40 Stunden Brandschutzerziehung durchgeführt</li> </ul>		
Kennzahlen	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
Erträge	60.207,92	40.840,00	42.488,00
Aufwendungen	-294.233,12	-341.762,00	-360.737,00
Ergebnis	-234.025,20	-300.922,00	-318.249,00
Aufwandsdeckungsgrad	-20,46	-11,95	-11,78
Weitere Kennzahlen	2022	2023	2024
<b>Personal:</b>			
Vollzeitäquivalente	0,30	0,30	0,30
<b>Output (nach außen erbrachte Leistungen)</b>			
Einsatzstunden Brandschutzerziehung pro Jahr	40	40	
Anzahl der Feuerwehren	10	10	
Anzahl der Kinderfeuerwehren	5	5	
Anzahl der Jugendfeuerwehr	10	10	
Anzahl der Einsätze	122	148	
Einsätze bei den die 10 Min Regelung eingehalten wurde	122	148	

## Haushaltsplan Bad Sooden-Allendorf

### Teilergebnishaushalt Produkt 281-01 Kulturpflege, Sport- und Musikzuschüsse

Bad Sooden-Allendorf

Nr.		Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
				2024	2023	
			<b>Ordentliche Erträge</b>			
01	50		Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0
02	51		Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0
03	548-549		Kostensatzleistungen und -erstattungen	0	0	0
04	52		Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
05	55		Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0
06	547		Erträge aus Transferleistungen	0	0	0
07	540-543		Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	800	800	833
08	546		Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0	0	0
09	53		Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0
<b>10</b>			<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>800</b>	<b>800</b>	<b>833</b>
			<b>Ordentliche Aufwendungen</b>			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65		Personalaufwendungen	-1.012	-1.014	-979
12	644-646		Versorgungsaufwendungen	-50	-55	-53
13	60, 61, 67-69		Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.820	-320	-587
14	66		Abschreibungen	0	0	0
15	71		Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-5.613	-5.113	-5.613
16	73		Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0
17	72		Transferaufwendungen	0	0	0
18	70, 74, 76		Sonstige ordentliche Aufwendungen	-27.000	-27.000	-2.996
<b>19</b>			<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>-36.495</b>	<b>-33.502</b>	<b>-10.227</b>
<b>20</b>			<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>-35.695</b>	<b>-32.702</b>	<b>-9.394</b>
21	56, 57		Finanzerträge	0	0	0
22	77		Finanzaufwendungen	0	0	0
<b>23</b>			<b>Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>24</b>			<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>-35.695</b>	<b>-32.702</b>	<b>-9.394</b>
25	59		Außerordentliche Erträge	0	0	0
26	79		Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
<b>27</b>			<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>28</b>			<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>-35.695</b>	<b>-32.702</b>	<b>-9.394</b>
29			Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	0	0	0
30			Kosten der internen Leistungsbeziehungen	0	0	0
<b>31</b>			<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>32</b>			<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-35.695</b>	<b>-32.702</b>	<b>-9.394</b>

## Haushaltsplan Bad Sooden-Allendorf

### Teilfinanzhaushalt Produkt 281-01 Kulturpflege, Sport- und Musikzuschüsse

Bad Sooden-Allendorf

		Haushaltsansatz				Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2024	Verpflichtungs-ermächtigungen	2023	Ergebnis des Jahresabschlusses 2022	Gesamtauszahlungsbedarf	davon bisher bereitgestellt
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0	0	0	0	0	0
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0	0	0	0	0	0
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0	0	0
	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0	0	0	0
	<b>Summe</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	0	0	0	0	0	0
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0	0	0	0
	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0	0	0	0
	<b>Summe</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Produktbeschreibungen

<b>Produktbeschreibung Produkt 281-01 Kulturpflege, Sport- und Musikzuschüsse</b>			
Bad Sooden-Allendorf			
<b>Produktbereich</b>	028	Kultur und Wissenschaft	
<b>Produkt</b>	281-01	Kulturpflege, Sport- und Musikzuschüsse	
<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b>		<b>Verantwortliche Person(en)</b>	
Standes & Soziales		Ilka Kühnemuth	
<b>Kurzbeschreibung</b>	Pflege von kulturellen, sportlichen und musikalischen Angelegenheiten		
<b>Aufgaben</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kriegsgräberpflege</li> <li>- Durchführung der jährlichen Sportlerehrung</li> <li>- Zahlung Zuschuss an Musikschule</li> </ul>		
<b>Zielgruppe</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Vereine und Organisationen</li> <li>- Sportlich Interessierte</li> </ul>		
Kennzahlen	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
Gesamte Erträge	833,00	800,00	800,00
Gesamte Aufwendungen	-10.227,03	-33.502,00	-36.495,00
Jahresergebnis	-9.394,03	-32.702,00	-35.695,00
Aufwandsdeckungsgrad	-8,15	-2,39	-2,19
Weitere Kennzahlen	2022	2023	2024
<b>Personal:</b>			
Vollzeitäquivalente	0,02	0,02	0,02

## Haushaltsplan Bad Sooden-Allendorf

### Teilergebnishaushalt Produkt 351-01 Soziale Dienste

Bad Sooden-Allendorf

		Haushaltsansatz			Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
Nr.	Konten	Bezeichnung	2024	2023	
		<b>Ordentliche Erträge</b>			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	60	0
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	0	0	0
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0
06	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	0	0	0
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0	0	0
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	60	60	60
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>60</b>	<b>120</b>	<b>60</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-55.252	-49.800	-48.867
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	-2.693	-1.632	-2.325
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.100	-1.160	-1.703
14	66	Abschreibungen	0	-250	-252
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-29.750	-30.000	-26.213
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0
17	72	Transferaufwendungen	0	-200	0
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>-90.795</b>	<b>-83.042</b>	<b>-79.360</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>-90.735</b>	<b>-82.922</b>	<b>-79.300</b>
21	56, 57	Finanzerträge	0	0	0
22	77	Finanzaufwendungen	0	0	0
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>-90.735</b>	<b>-82.922</b>	<b>-79.300</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	0
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>-90.735</b>	<b>-82.922</b>	<b>-79.300</b>
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	0	0	0
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	0	0	0
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-90.735</b>	<b>-82.922</b>	<b>-79.300</b>

## Haushaltsplan Bad Sooden-Allendorf

### Teilfinanzhaushalt Produkt 351-01 Soziale Dienste

Bad Sooden-Allendorf

		Haushaltsansatz				Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2024	Verpflichtungs-ermächtigungen	2023	Ergebnis des Jahresabschlusses 2022	Gesamtauszahlungsbedarf	davon bisher bereitgestellt
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0	0	0	0	0	0
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0	0	0	0	0	0
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0	0	0
	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0	0	0	0
	<b>Summe</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-500	0	-800	0	-5.700	-5.700
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0	0	0	0
	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0	0	0	0
	<b>Summe</b>	<b>-500</b>	<b>0</b>	<b>-800</b>	<b>0</b>	<b>-5.700</b>	<b>-5.700</b>
	<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>-500</b>	<b>0</b>	<b>-800</b>	<b>0</b>	<b>-5.700</b>	<b>-5.700</b>

## Produktbeschreibungen

<b>Produktbeschreibung Produkt 351-01 Soziale Dienste</b>			
Bad Sooden-Allendorf			
<b>Produktbereich</b>	035	Soziale Leistungen / Soziale Hilfen	
<b>Produkt</b>	351-01	Soziale Dienste	
<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b>		<b>Verantwortliche Person(en)</b>	
Standes & Soziales		Annette Ruske-Wolf	
<b>Kurzbeschreibung</b>	Zahlung von Zuschüssen an örtliche soziale Vereinigungen Hilfe von bedürftigen Menschen in alltäglichen Situationen		
<b>Aufgaben</b>	- Zuschüsse für Familienzentrum, Hospiz, Frauenhaus, Werkstatt für junge Menschen etc. - Unterstützung von hilfebedürftigen Personen im Alltag		
<b>Auftragsgrundlage</b>	freiwillige Leistung		
<b>Zielgruppe</b>	- Hilfebedürftige Personen - Organisationen		
Kennzahlen	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
Gesamte Erträge	60,00	120,00	60,00
Gesamte Aufwendungen	-79.360,44	-83.042,00	-90.795,00
Jahresergebnis	-79.300,44	-82.922,00	-90.735,00
Weitere Kennzahlen	2022	2023	2024
<b>Personal:</b>			
Vollzeitäquivalente	0,64	0,64	0,64



## Haushaltsplan Bad Sooden-Allendorf

### Teilergebnishaushalt Produkt 362-01 Kinder- & Jugendarbeit

Bad Sooden-Allendorf

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
			2024	2023	
		<b>Ordentliche Erträge</b>			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.000	2.000	1.900
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	0	0	0
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0
06	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	0	0	6.000
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0	0	0
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>2.000</b>	<b>2.000</b>	<b>7.900</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	0	0	0
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	0	0	0
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-12.300	-11.800	-10.816
14	66	Abschreibungen	-126	-190	-436
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-68.000	-77.000	-110.150
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>-80.426</b>	<b>-88.990</b>	<b>-121.402</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>-78.426</b>	<b>-86.990</b>	<b>-113.502</b>
21	56, 57	Finanzerträge	0	0	0
22	77	Finanzaufwendungen	0	0	0
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>-78.426</b>	<b>-86.990</b>	<b>-113.502</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	0
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>-78.426</b>	<b>-86.990</b>	<b>-113.502</b>
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	0	0	0
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	0	0	0
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-78.426</b>	<b>-86.990</b>	<b>-113.502</b>

## Haushaltsplan Bad Sooden-Allendorf

### Teilfinanzhaushalt Produkt 362-01 Kinder- & Jugendarbeit

Bad Sooden-Allendorf

		Haushaltsansatz				Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2024	Verpflichtungs-ermächtigungen	2023	Ergebnis des Jahresabschlusses 2022	Gesamtauszahlungsbedarf	davon bisher bereitgestellt
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0	0	0	0	0	0
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0	0	0	0	0	0
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0	0	0
	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0	0	0	0
	<b>Summe</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-4.000	0	-4.000	-259	-26.000	-14.000
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0	0	0	0
	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0	0	0	0
	<b>Summe</b>	<b>-4.000</b>	<b>0</b>	<b>-4.000</b>	<b>-259</b>	<b>-26.000</b>	<b>-14.000</b>
	<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>-4.000</b>	<b>0</b>	<b>-4.000</b>	<b>-259</b>	<b>-26.000</b>	<b>-14.000</b>

## Produktbeschreibungen

<b>Produktbeschreibung Produkt 362-01 Kinder- &amp; Jugendarbeit</b>			
Bad Sooden-Allendorf			
<b>Produktbereich</b>	036	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	
<b>Produkt</b>	362-01	Kinder- & Jugendarbeit	
<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b>		<b>Verantwortliche Person(en)</b>	
Standes & Soziales		Nancy Goldmann-Corvey Ilka Kühnemuth (Vertretung)	
<b>Kurzbeschreibung</b> Organisation der Freizeitangebote - auch in den Ferien- und Organisation der Schülerbeförderung			
<b>Aufgaben</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Zusammenarbeit mit der Schule (Pakt für den Nachmittag)</li> <li>- Koordination von Ferienspielen und Ferienbetreuungsangeboten</li> <li>- Tagespflege für Kinder</li> <li>- Qualifizierte Hausaufgabenbetreuung</li> <li>- Jugendrat</li> <li>- Zusammenarbeit mit der AWO</li> </ul>			
<b>Zielgruppe</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kinder und Jugendliche</li> <li>- Jugendrat</li> </ul>			
<b>Messbare Ziele (operational)</b> - Durchführung der Ferienspiele in den Sommerferien			
Kennzahlen	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
Gesamte Erträge	7.900,00	2.000,00	2.000,00
Gesamte Aufwendungen	-121.401,77	-88.990,00	-80.426,00
Jahresergebnis	-113.501,77	-86.990,00	-78.426,00
Weitere Kennzahlen	2022	2023	2024
<b>Personal:</b>			
Vollzeitaquivalente			

## Haushaltsplan Bad Sooden-Allendorf

### Teilergebnishaushalt Produkt 363-01 Seniorenarbeit

Bad Sooden-Allendorf

		Haushaltsansatz			Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
Nr.	Konten	Bezeichnung	2024	2023	
		<b>Ordentliche Erträge</b>			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	7.000	9.500	9.275
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	3.004
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	0	0	0
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0
06	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	0	0	0
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0	0	0
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	2.000	2.000	0
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>9.000</b>	<b>11.500</b>	<b>12.279</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-44.773	-37.254	-35.410
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	-2.202	-1.781	-1.594
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.405	-3.035	-154
14	66	Abschreibungen	-687	-650	-687
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0	0	0
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>-49.067</b>	<b>-42.720</b>	<b>-37.845</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>-40.067</b>	<b>-31.220</b>	<b>-25.566</b>
21	56, 57	Finanzerträge	0	0	0
22	77	Finanzaufwendungen	0	0	0
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>-40.067</b>	<b>-31.220</b>	<b>-25.566</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	0
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>-40.067</b>	<b>-31.220</b>	<b>-25.566</b>
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	0	0	0
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	0	0	0
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-40.067</b>	<b>-31.220</b>	<b>-25.566</b>

## Haushaltsplan Bad Sooden-Allendorf

<b>Teilfinanzhaushalt Produkt 363-01 Seniorenarbeit</b>							
Bad Sooden-Allendorf							
		Haushaltsansatz			Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		
Nr.	Bezeichnung	2024	Verpflichtungs-ermächtigungen	2023	Ergebnis des Jahresabschlusses 2022	Gesamtauszahlungsbedarf	davon bisher bereitgestellt
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0	0	0	0	0	0
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0	0	0	0	0	0
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0	0	0
	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0	0	0	0
	<b>Summe</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	0	0	0	0	-16.900	-16.900
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0	0	0	0
	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0	0	0	0
	<b>Summe</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-16.900</b>	<b>-16.900</b>
	<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-16.900</b>	<b>-16.900</b>

## Produktbeschreibungen

<b>Produktbeschreibung Produkt 363-01 Seniorenarbeit</b>			
Bad Sooden-Allendorf			
<b>Produktbereich</b>	036	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	
<b>Produkt</b>	363-01	Seniorenarbeit	
<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b>		<b>Verantwortliche Person(en)</b>	
Standes & Soziales		Alexandra Kobusch	
<b>Kurzbeschreibung</b>	Die Seniorenarbeit dient der Verbesserung der Lebensqualität für ältere Menschen. Der Seniorentreffpunkt führt verschiedene Veranstaltungen mit älteren Menschen durch z. B. den Markttreff, Theaterfahrten etc.		
<b>Aufgaben</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Organisation und Durchführung des Seniorenforums sowie Begleitung der Arbeitsgruppen und ihrer Angebote und Projekte</li> <li>- Unterstützung älterer Menschen</li> </ul>		
<b>Auftragsgrundlage</b>	freiwillige Aufgabe		
<b>Zielgruppe</b>	- Einwohner/Innen		
<b>Übergeordnete Ziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Seniorinnen und Senioren nehmen am sozialen und gesellschaftlichen Leben teil</li> <li>- Sie gestalten das soziale und gesellschaftliche Leben in Bad Sooden-Allendorf mit und bringen ihr Erfahrungswissen ein</li> </ul>		
Kennzahlen	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
Gesamte Erträge	12.278,76	11.500,00	9.000,00
Gesamte Aufwendungen	-37.844,70	-42.720,00	-49.067,00
Jahresergebnis	-25.565,94	-31.220,00	-40.067,00
Aufwandsdeckungsgrad	-32,45	-26,92	-18,34
Weitere Kennzahlen	2022	2023	2024
<b>Personal:</b>			
Vollzeitäquivalente	0,64	0,64	0,64

## Haushaltsplan Bad Sooden-Allendorf

### Teilergebnishaushalt Produkt 365-01 Tageseinrichtungen für Kinder

Bad Sooden-Allendorf

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
			2024	2023	
		<b>Ordentliche Erträge</b>			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	168.000	168.700	168.895
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	82.700	131.000	162.990
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0
06	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	728.600	599.562	790.817
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	2.814	2.200	3.026
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	68.000	41.000	60.139
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>1.050.114</b>	<b>942.462</b>	<b>1.185.868</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-2.033.180	-1.831.372	-1.515.941
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	-98.814	-89.180	-72.251
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-240.450	-268.170	-170.704
14	66	Abschreibungen	-15.837	-16.050	-17.166
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-1.471.000	-1.102.300	-1.094.147
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0
17	72	Transferaufwendungen	0	0	-2.915
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>-3.859.281</b>	<b>-3.307.072</b>	<b>-2.873.123</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>-2.809.167</b>	<b>-2.364.610</b>	<b>-1.687.255</b>
21	56, 57	Finanzerträge	0	0	0
22	77	Finanzaufwendungen	0	0	0
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>-2.809.167</b>	<b>-2.364.610</b>	<b>-1.687.255</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	3.293
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	-18.292
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-15.000</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>-2.809.167</b>	<b>-2.364.610</b>	<b>-1.702.255</b>
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	0	0	0
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	0	0	0
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-2.809.167</b>	<b>-2.364.610</b>	<b>-1.702.255</b>

## Haushaltsplan Bad Sooden-Allendorf

### Teilfinanzhaushalt Produkt 365-01 Tageseinrichtungen für Kinder

Bad Sooden-Allendorf

		Haushaltsansatz				Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2024	Verpflichtungs-ermächtigungen	2023	Ergebnis des Jahresabschlusses 2022	Gesamtauszahlungsbedarf	davon bisher bereitgestellt
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0	0	0	0	0	0
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0	0	0	0	0	0
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0	0	0
	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0	0	0	0
	<b>Summe</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-27.500	0	-11.200	-3.022	-260.911	-230.911
	davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	0	0	0	0	-55.000	-55.000
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0	0	0	0
	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0	0	0	0
	<b>Summe</b>	<b>-27.500</b>	<b>0</b>	<b>-11.200</b>	<b>-3.022</b>	<b>-260.911</b>	<b>-230.911</b>
	<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>-27.500</b>	<b>0</b>	<b>-11.200</b>	<b>-3.022</b>	<b>-260.911</b>	<b>-230.911</b>



## Produktbeschreibungen

<b>Produktbeschreibung Produkt 365-01 Tageseinrichtungen für Kinder</b>			
Bad Sooden-Allendorf			
<b>Produktbereich</b>	036	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	
<b>Produkt</b>	365-01	Tageseinrichtungen für Kinder	
<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b>	<b>Verantwortliche Person(en)</b>		
Standes & Soziales	Nancy Goldmann-Corvey Ilka Kühnemuth (Vertretung)		
<b>Kurzbeschreibung</b>	Erziehung von Kindern im Alter von 1-6 Jahren		
<b>Aufgaben</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erziehung, Betreuung und Bildung von Kindergartenkindern</li> <li>- Planung, Organisation und Betrieb von zwei städtischen Kindertagesstätten</li> <li>- Verwaltungsleistungen u. a. Abrechnung der Elternbeiträge, An- und Abmeldungen</li> <li>- Angebot von altersspezifischen und altersübergreifenden Gruppen</li> </ul>		
<b>Auftragsgrundlage</b>	gesetzliche Pflichtleistung Hess. Kinder- und Jugendhilfegesetz (HKJGB), Hess. Kinderförderungsgesetz (KIFöG), Kindertagesstättenordnung, Hess. Bildungs- und Erziehungsplan, § 8a zur Kindeswohlgefährdung		
<b>Zielgruppe</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Kinder im Alter von 1 Jahr bis zur Einschulung</li> <li>- Eltern</li> </ul>		
<b>Übergeordnete Ziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Bestmögliche Betreuung, Erziehung und Bildung der Kinder in den Kindertagesstätten</li> <li>- Vereinbarkeit von Familie und Beruf fördern</li> <li>- Erfüllung des Rechtsanspruches auf einen Kindertagesstättenplatz ab 1 Jahr</li> <li>- Betreuungsangebote für Kinder ab 1 Jahr bedarfsgerecht ausbauen</li> </ul>		
Kennzahlen	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
Erträge	1.189.160,43	942.462,00	1.050.114,00
Aufwendungen	-2.891.415,45	-3.307.072,00	-3.859.281,00
Ergebnis	-1.702.255,02	-2.364.610,00	-2.809.167,00
Jahresergebnis Kita Regenbogen	-399.005,50	-642.175,00	-735.915,00
Aufwandsdeckungsgrad Regenbogen	56,55	37,74	35,92
Jahresergebnis Kita Werrawichtel	-382.743,90	-806.085,00	-812.935,00
Aufwandsdeckungsgrad Werra	55,60	29,54	34,52
Zuschuss ev. Kindergarten	-366.054,51	-444.200,00	-482.000,00
Zuschuss Kath. Kindergarten	-597.763,34	-505.000,00	-817.000,00
Zuschuss Waldkindergarten	-111.047,84	-123.100,00	-162.000,00
Weitere Kennzahlen	2022	2023	2024
<b>Personal:</b>			
Vollzeitäquivalente gesamt	29,55	29,84	29,48
Vollzeitäquivalente Regenbogen	14,41	14,86	
Vollzeitäquivalente Werrawichtel	14,46	14,30	
Vollzeitäquivalente Verwaltung	0,68	0,68	
<b>Output (nach außen erbrachte Leistungen)</b>			
Anzahl Kinder gesamt	157	164	
davon Regenbogen	75	70	
davon Werrawichtel	82	94	
Anzahl Krippenplätze	24	24	
davon Regenbogen	12	12	
davon Werrawichtel	12	12	
Anzahl Integrationen	3	4	
davon Regenbogen	2	3	

## Produktbeschreibungen

### Produktbeschreibung Produkt 365-01 Tageseinrichtungen für Kinder

Bad Sooden-Allendorf

davon Werrawichtel	1	1	

## **Teilhaushalt 6**

## **Fachbereich 4 - Bauverwaltung**

### **Produktbereich 11 Innere Verwaltung**

111-15 Gebäudewirtschaft  
111-16 Baubetriebshof  
111-17 Grundstücksverkehr

### **Produktbereich 42 Sportförderung**

424-01 Freibad

### **Produktbereich 51 Räumliche Planung, Entwicklung und Geoinformation**

511-01 Landschaftsplanung und  
Landschaftsentwicklung

### **Produktbereich 52 Bauen und Wohnen**

523-01 Denkmalschutz und -pflege

### **Produktbereich 54 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV**

541-01 Straßen, Wege, Plätze, Brücken  
545-01 Winterdienst u. Straßenreinigung  
546-01 Freizeiteinrichtungen

### **Produktbereich 55 Natur- und Landschaftspflege**

552-01 Gewässer  
555-01 Forst

## Haushaltsplan Bad Sooden-Allendorf

### Teilergebnishaushalt Teilhaushalt 06 Fachbereich 4 - Bauverwaltung

Bad Sooden-Allendorf

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
			2024	2023	
		<b>Ordentliche Erträge</b>			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	752.375	751.066	534.311
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	37.250	38.450	38.299
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	310.700	167.050	138.884
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0
06	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	122.638	2.700	14.774
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	391.869	382.372	408.002
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	11.620	6.950	73.965
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>1.626.452</b>	<b>1.348.588</b>	<b>1.208.235</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-1.954.332	-1.737.272	-1.481.182
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	-95.036	-83.370	-74.502
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.387.549	-2.068.317	-1.571.816
14	66	Abschreibungen	-877.989	-806.800	-902.692
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-531.222	-506.773	-472.464
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0
17	72	Transferaufwendungen	-50	-50	0
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-44.234	-43.857	-42.251
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>-5.890.412</b>	<b>-5.246.439</b>	<b>-4.544.906</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>-4.263.960</b>	<b>-3.897.851</b>	<b>-3.336.671</b>
21	56, 57	Finanzerträge	950	950	21
22	77	Finanzaufwendungen	-1.438	-1.500	-1.559
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)</b>	<b>-488</b>	<b>-550</b>	<b>-1.538</b>
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>-4.264.448</b>	<b>-3.898.401</b>	<b>-3.338.209</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	312.500	215.700	211.013
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	-50.000	-551.259	-210.783
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>	<b>262.500</b>	<b>-335.559</b>	<b>231</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>-4.001.948</b>	<b>-4.233.960</b>	<b>-3.337.978</b>
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	0	0	0
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	0	0	0
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-4.001.948</b>	<b>-4.233.960</b>	<b>-3.337.978</b>

## Haushaltsplan Bad Sooden-Allendorf

### Teilfinanzhaushalt Teilhaushalt 06 Fachbereich 4 - Bauverwaltung

Bad Sooden-Allendorf

		Haushaltsansatz				Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2024	Verpflichtungs-ermächtigungen	2023	Ergebnis des Jahresabschlusses 2022	Gesamtauszahlungsbedarf	davon bisher bereitgestellt
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	2.052.468	0	2.091.478	133.946	0	0
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	540.000	0	830.993	99.416	0	0
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0	0	0
	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0	0	0	0
	<b>Summe</b>	<b>2.592.468</b>	<b>0</b>	<b>2.922.471</b>	<b>233.362</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-1.022.000	0	-124.500	-345.211	-4.584.000	-1.669.000
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	-3.975.000	0	-3.587.500	-191.362	-23.555.500	-20.110.500
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-592.000	0	-769.560	-354.254	-4.706.595	-3.729.595
	davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-55.000	0	-10.500	-157.624	-1.070.000	-947.000
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0	0	0	0
	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-9.518	0	-9.518	-4.882	-63.646	-35.092
	<b>Summe</b>	<b>-5.598.518</b>	<b>0</b>	<b>-4.491.078</b>	<b>-895.709</b>	<b>-32.909.741</b>	<b>-25.544.187</b>
	<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>-3.006.050</b>	<b>0</b>	<b>-1.568.607</b>	<b>-662.347</b>	<b>-32.909.741</b>	<b>-25.544.187</b>

## Haushaltsplan Bad Sooden-Allendorf

<b>Teilergebnishaushalt Produkt 111-15 Gebäudewirtschaft</b>					
Bad Sooden-Allendorf					
Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
			2024	2023	
		<b>Ordentliche Erträge</b>			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	58.974	57.065	34.425
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	150	850	117
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	1.700	1.650	1.663
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0
06	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	0	0	1.352
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	73.410	69.685	74.269
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	2.660	750	1.096
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>136.894</b>	<b>130.000</b>	<b>112.923</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-176.522	-163.831	-158.945
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	-8.676	-8.052	-7.773
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-560.759	-543.630	-537.012
14	66	Abschreibungen	-197.203	-182.522	-194.036
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-45.522	-45.873	-46.664
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0
17	72	Transferaufwendungen	-50	-50	0
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-12.294	-12.302	-12.667
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>-1.001.026</b>	<b>-956.260</b>	<b>-957.098</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>-864.132</b>	<b>-826.260</b>	<b>-844.175</b>
21	56, 57	Finanzerträge	30	30	21
22	77	Finanzaufwendungen	0	0	0
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)</b>	<b>30</b>	<b>30</b>	<b>21</b>
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>-864.102</b>	<b>-826.230</b>	<b>-844.154</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	500	500	508
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	-97
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>	<b>500</b>	<b>500</b>	<b>411</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>-863.602</b>	<b>-825.730</b>	<b>-843.743</b>
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	0	0	0
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	0	0	0
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-863.602</b>	<b>-825.730</b>	<b>-843.743</b>

## Haushaltsplan Bad Sooden-Allendorf

### Teilfinanzhaushalt Produkt 111-15 Gebäudewirtschaft

Bad Sooden-Allendorf

		Haushaltsansatz				Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2024	Verpflichtungs-ermächtigungen	2023	Ergebnis des Jahresabschlusses 2022	Gesamtauszahlungsbedarf	davon bisher bereitgestellt
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	331.000	0	224.000	32.485	0	0
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0	0	0	0	0	0
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0	0	0
	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0	0	0	0
	<b>Summe</b>	<b>331.000</b>	<b>0</b>	<b>224.000</b>	<b>32.485</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-390.000	0	0	-69.127	-1.454.000	-1.284.000
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	-1.378.000	0	-567.500	-37.450	-11.068.500	-10.228.500
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-32.500	0	-64.100	-170.218	-712.785	-687.285
	davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	0	0	0	-122.124	-312.500	-312.500
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0	0	0	0
	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-580	0	-580	-1.160	-3.480	-1.740
	<b>Summe</b>	<b>-1.801.080</b>	<b>0</b>	<b>-632.180</b>	<b>-277.955</b>	<b>-13.238.765</b>	<b>-12.201.525</b>
	<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>-1.470.080</b>	<b>0</b>	<b>-408.180</b>	<b>-245.470</b>	<b>-13.238.765</b>	<b>-12.201.525</b>

## Produktbeschreibungen

<b>Produktbeschreibung Produkt 111-15 Gebäudewirtschaft</b>			
Bad Sooden-Allendorf			
<b>Produktbereich</b>	011	Innere Verwaltung	
<b>Produkt</b>	111-15	Gebäudewirtschaft	
<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b>		<b>Verantwortliche Person(en)</b>	
Bauverwaltung		Mario Blaschke Claudia Langefeld (Vertretung)	
<b>Kurzbeschreibung</b> Die Gebäudewirtschaft umfasst die Bewirtschaftung aller städtischen Gebäude und Kulturdenkmäler.			
<b>Aufgaben</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Verwaltung und Beratung der Trägervereine für die Dorfgemeinschaftshäuser</li> <li>- An- und Verkauf bebauter Grundstücke</li> <li>- Bauunterhaltung und Betrieb</li> <li>- Vermietung der städtischen Wohnungen/Häuser</li> <li>- Bereitstellung von Immobilien und Räumen für andere Produkte innerhalb der Stadtverwaltung</li> </ul>			
<b>Auftragsgrundlage</b> Hessische Bauordnung, BGB, Baurichtlinien, diverse Verträge und Beschlüsse			
<b>Zielgruppe</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Einwohner/Innen</li> <li>- Vereine und Verbände</li> <li>- Wohnungsmieter/Innen</li> </ul>			
<b>Übergeordnete Ziele</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bereitstellung von Gebäuden und Räumen zur öffentlichen Aufgabenerfüllung sowie für soziale und kulturelle Zwecke</li> </ul>			
Kennzahlen	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
Gesamte Erträge	113.451,38	130.530,00	137.424,00
Gesamte Aufwendungen	-957.194,42	-956.260,00	-1.001.026,00
Jahresergebnis	-843.743,04	-825.730,00	-863.602,00
Aufwandsdeckungsgrad	-11,85	-13,65	-13,73
Weitere Kennzahlen	2022	2023	2024
<b>Personal:</b>			
Vollzeitäquivalente	3,09	3,09	3,09



## Haushaltsplan Bad Sooden-Allendorf

### Teilergebnishaushalt Produkt 111-16 Baubetriebshof

Bad Sooden-Allendorf

		Haushaltsansatz			Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
Nr.	Konten	Bezeichnung	2024	2023	
		<b>Ordentliche Erträge</b>			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	500	900	1.764
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	0	0	184
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0
06	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	0	0	10.663
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0	0	0
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>500</b>	<b>900</b>	<b>12.611</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-1.203.828	-1.033.113	-891.095
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	-59.067	-50.681	-47.475
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-186.280	-172.530	-205.112
14	66	Abschreibungen	-60.809	-53.530	-70.273
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0	0	0
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-9.400	-9.400	-7.840
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>-1.519.384</b>	<b>-1.319.254</b>	<b>-1.221.796</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>-1.518.884</b>	<b>-1.318.354</b>	<b>-1.209.185</b>
21	56, 57	Finanzerträge	0	0	0
22	77	Finanzaufwendungen	0	0	0
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>-1.518.884</b>	<b>-1.318.354</b>	<b>-1.209.185</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	11.000	50.200	5.212
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	904
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>	<b>11.000</b>	<b>50.200</b>	<b>6.116</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>-1.507.884</b>	<b>-1.268.154</b>	<b>-1.203.069</b>
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	0	0	0
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	0	0	0
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-1.507.884</b>	<b>-1.268.154</b>	<b>-1.203.069</b>

## Haushaltsplan Bad Sooden-Allendorf

<b>Teilfinanzhaushalt Produkt 111-16 Baubetriebshof</b>							
Bad Sooden-Allendorf							
		Haushaltsansatz			Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		
Nr.	Bezeichnung	2024	Verpflichtungs-ermächtigungen	2023	Ergebnis des Jahresabschlusses 2022	Gesamtauszahlungsbedarf	davon bisher bereitgestellt
<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>							
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0	0	80.000	0	0	0
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	10.000	0	50.000	1.500	0	0
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0	0	0
<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>							
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0	0	0	0
<b>Summe</b>		<b>10.000</b>	<b>0</b>	<b>130.000</b>	<b>1.500</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>							
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-372.000	0	-599.700	-146.059	-2.500.150	-1.831.150
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0	0	0	0
<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>							
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0	0	0	0
<b>Summe</b>		<b>-372.000</b>	<b>0</b>	<b>-599.700</b>	<b>-146.059</b>	<b>-2.500.150</b>	<b>-1.831.150</b>
<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>		<b>-362.000</b>	<b>0</b>	<b>-469.700</b>	<b>-144.559</b>	<b>-2.500.150</b>	<b>-1.831.150</b>

## Produktbeschreibungen

<b>Produktbeschreibung Produkt 111-16 Baubetriebshof</b>			
Bad Sooden-Allendorf			
<b>Produktbereich</b>	011	Innere Verwaltung	
<b>Produkt</b>	111-16	Baubetriebshof	
<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b>		<b>Verantwortliche Person(en)</b>	
		Helmut Franke	
<b>Kurzbeschreibung</b>	Instandhaltung und Pflege der städtischen Gebäude, Grundstücke, Anlagen sowie des sonstigen Vermögens. Serviceleistungen für andere Fachbereiche und Eigenbetriebe der Stadt		
<b>Aufgaben</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Instandhaltung und Pflege</li> <li>- Städtische Gebäude</li> <li>- Straßen, Wege, Plätze</li> <li>- Straßenbegleitgrün</li> <li>- Spielplätze, Bolzplätze</li> <li>- Bänke (500 Stück)</li> <li>- Grünflächenpflege</li> <li>- Bepflanzung Grünanlagen</li> <li>- Bepflanzung Kurpark</li> <li>- Heimatfeste / sonstige Feste</li> <li>- Bestuhlung für Veranstaltungen</li> <li>- Mülleimerentleerungen</li> <li>- Brunnenreinigung</li> <li>- Containerplätze reinigen</li> </ul>		
<b>Auftragsgrundlage</b>	freiwillige Aufgabe		
<b>Zielgruppe</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Fachbereiche</li> <li>- Einwohner / Innen</li> <li>- Besucher</li> </ul>		
<b>Übergeordnete Ziele</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Gepflegte Grünflächen und Straßen, Wege, Plätze</li> <li>- Gepflegter Kurbereich</li> <li>- Verkehrssicherungspflichten</li> </ul>		
<b>Kennzahlen</b>	<b>Ist 2022</b>	<b>Plan 2023</b>	<b>Plan 2024</b>
Gesamte Erträge	17.823,10	51.100,00	11.500,00
Gesamte Aufwendungen	-1.220.891,88	-1.319.254,00	-1.519.384,00
Jahresergebnis	-1.203.068,78	-1.268.154,00	-1.507.884,00
Aufwandsdeckungsgrad	-1,46	-3,87	-0,76
<b>Weitere Kennzahlen</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>
<b>Personal:</b>			
Vollzeitäquivalente	18,56	18,56	20,56

## Haushaltsplan Bad Sooden-Allendorf

Teilergebnishaushalt Produkt 111-17 Grundstücksverkehr					
Bad Sooden-Allendorf					
Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
			2024	2023	
		<b>Ordentliche Erträge</b>			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	3.300	3.300	2.082
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	3.600	3.600	4.354
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	20.000	0	0
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0
06	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	0	0	0
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	2.844	2.846	2.844
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	1.200	700	69.259
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>30.944</b>	<b>10.446</b>	<b>78.538</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-46.974	-44.360	-42.356
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	-2.310	-2.182	-2.174
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-28.200	-4.700	-15.170
14	66	Abschreibungen	-14.150	-11.487	-13.208
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0	0	0
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-18.000	-17.400	-16.990
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>-109.634</b>	<b>-80.129</b>	<b>-89.898</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>-78.690</b>	<b>-69.683</b>	<b>-11.360</b>
21	56, 57	Finanzerträge	0	0	0
22	77	Finanzaufwendungen	0	0	0
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>-78.690</b>	<b>-69.683</b>	<b>-11.360</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	301.000	165.000	198.230
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	-50.000	-551.259	-222.901
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>	<b>251.000</b>	<b>-386.259</b>	<b>-24.671</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>172.310</b>	<b>-455.942</b>	<b>-36.031</b>
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	0	0	0
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	0	0	0
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>172.310</b>	<b>-455.942</b>	<b>-36.031</b>

## Haushaltsplan Bad Sooden-Allendorf

<b>Teilfinanzhaushalt Produkt 111-17 Grundstücksverkehr</b>							
Bad Sooden-Allendorf							
		Haushaltsansatz			Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		
Nr.	Bezeichnung	2024	Verpflichtungs-ermächtigungen	2023	Ergebnis des Jahresabschlusses 2022	Gesamtauszahlungsbedarf	davon bisher bereitgestellt
<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>							
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	50.000	0	50.000	0	0	0
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	530.000	0	780.993	97.916	0	0
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0	0	0
<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>							
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0	0	0	0
<b>Summe</b>		<b>580.000</b>	<b>0</b>	<b>830.993</b>	<b>97.916</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>							
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-70.000	0	-60.000	-714	-550.000	-340.000
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	-50.000	0	-84.000	0	-734.000	-234.000
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-55.000	0	-10.500	-28.000	-962.500	-839.500
	davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-55.000	0	-10.500	-28.000	-612.500	-489.500
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0	0	0	0
<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>							
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0	0	0	0
<b>Summe</b>		<b>-175.000</b>	<b>0</b>	<b>-154.500</b>	<b>-28.714</b>	<b>-2.246.500</b>	<b>-1.413.500</b>
<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>		<b>405.000</b>	<b>0</b>	<b>676.493</b>	<b>69.202</b>	<b>-2.246.500</b>	<b>-1.413.500</b>

## Produktbeschreibungen

<b>Produktbeschreibung Produkt 111-17 Grundstücksverkehr</b>			
Bad Sooden-Allendorf			
<b>Produktbereich</b>	011	Innere Verwaltung	
<b>Produkt</b>	111-17	Grundstücksverkehr	
<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b>		<b>Verantwortliche Person(en)</b>	
Bauverwaltung		Helmut Franke Claudia Langefeld (Vertretung)	
<b>Kurzbeschreibung</b>	Kaufmännische Verwaltung des unbebauten Grundbesitzes der Stadt Bad Sooden-Allendorf wie z. B. Grundstücke für Gewerbe, landwirtschaftliche Flächen etc.		
<b>Aufgaben</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Verkauf von Grundstücken und Bauplätzen</li> <li>- Unterhaltung der unbebauten Grundstücke</li> <li>- Vertragliche Regelungen zur Überlassung von Rechten an unbebauten Grundstücken (Erbbaurecht, Grunddienstbarkeiten, Grundpfandrechte, Baulasten)</li> <li>- Verpachtung von landwirtschaftlichen Flächen</li> <li>- Ausübung von Vorkaufsrechten</li> </ul>		
<b>Auftragsgrundlage</b>	<u>Gesetzliche Pflichtaufgabe:</u> Bürgerliches Gesetzbuch, Grundbuchordnung, Baugesetzbuch, Hessisches Nachbarschaftsgesetz, Hessische Gemeindeordnung <u>teilweise freiwillige Leistungen z. B.:</u> Richtlinie zur Ermäßigung von Baulandpreisen für Familien mit Kindern, Beschlüsse der Gremien		
<b>Zielgruppe</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Grundstückseigentümer/Innen</li> <li>- Bauplatzinteressierte</li> <li>- Gewerbetreibende</li> <li>- Kleingärtner, Landwirte</li> </ul>		
<b>Übergeordnete Ziele</b>	- Bauplätze werden bedarfsgerecht vorgehalten		
<b>Messbare Ziele (operational)</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Verkauf von mindestens 1 Gewerbegrundstück pro Jahr</li> <li>- Verkauf von mindestens 2 Bauplätzen</li> <li>- Im Jahresdurchschnitt sind 100% der Kleingärten verpachtet</li> </ul>		
<b>Kennzahlen</b>	<b>Ist 2022</b>	<b>Plan 2023</b>	<b>Plan 2024</b>
Gesamte Erträge	276.767,73	175.446,00	331.944,00
Gesamte Aufwendungen	-312.798,44	-631.388,00	-159.634,00
Jahresergebnis	-36.030,71	-455.942,00	172.310,00
Aufwandsdeckungsgrad	-88,48	-27,79	-207,94
<b>Weitere Kennzahlen</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>
<b>Personal:</b>			
Vollzeitäquivalente	0,65	0,65	0,65

## Haushaltsplan Bad Sooden-Allendorf

Teilergebnishaushalt Produkt 424-01 Freibad					
Bad Sooden-Allendorf					
Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
			2024	2023	
		<b>Ordentliche Erträge</b>			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	82.500	83.700	46.512
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	0	0	0
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0
06	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	14	16	18
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	4.139	4.136	4.138
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>86.653</b>	<b>87.852</b>	<b>50.668</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-7.672	-7.338	-7.019
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	-377	-361	-341
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-315.151	-318.830	-8.678
14	66	Abschreibungen	-50.316	-49.666	-50.483
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0	0	0
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	-215	-215
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>-373.516</b>	<b>-376.410</b>	<b>-66.736</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>-286.863</b>	<b>-288.558</b>	<b>-16.068</b>
21	56, 57	Finanzerträge	0	0	0
22	77	Finanzaufwendungen	-14	-16	-18
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)</b>	<b>-14</b>	<b>-16</b>	<b>-18</b>
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>-286.877</b>	<b>-288.574</b>	<b>-16.086</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	0
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>-286.877</b>	<b>-288.574</b>	<b>-16.086</b>
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	0	0	0
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	0	0	0
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-286.877</b>	<b>-288.574</b>	<b>-16.086</b>

## Haushaltsplan Bad Sooden-Allendorf

<b>Teilfinanzhaushalt Produkt 424-01 Freibad</b>							
Bad Sooden-Allendorf							
		Haushaltsansatz				Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2024	Verpflichtungs-ermächtigungen	2023	Ergebnis des Jahresabschlusses 2022	Gesamtauszahlungsbedarf	davon bisher bereitgestellt
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	71.000	0	0	0	0	0
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0	0	0	0	0	0
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0	0	0
	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0	0	0	0
	<b>Summe</b>	<b>71.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-120.000	0	0	0	-120.000	-120.000
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	0	0	0	0	-120.000	-120.000
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-2.000	0	-2.000	0	-24.000	-18.000
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0	0	0	0
	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-453	0	-453	-905	-3.171	-1.812
	<b>Summe</b>	<b>-122.453</b>	<b>0</b>	<b>-2.453</b>	<b>-905</b>	<b>-267.171</b>	<b>-259.812</b>
	<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>-51.453</b>	<b>0</b>	<b>-2.453</b>	<b>-905</b>	<b>-267.171</b>	<b>-259.812</b>



## Produktbeschreibungen

<b>Produktbeschreibung Produkt 424-01 Freibad</b>			
Bad Sooden-Allendorf			
<b>Produktbereich</b>	042	Sportförderung	
<b>Produkt</b>	424-01	Freibad	
<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b>	<b>Verantwortliche Person(en)</b>		
Bauverwaltung	Mario Blaschke Claudia Langefeld (Vertretung)		
<b>Kurzbeschreibung</b>	Bewirtschaftung des Freibades. Der Betrieb des Freibades wurde vom 01.01.2020 bis 31.12.2022 durch die AöR betrieben. Der Pachtvertrag wurde von Seiten der Stadt zum 31.12.2022 der AöR gekündigt und ein Dienstleistungsvertrag ab 01.01.2023 geschlossen. Der Betrieb erfolgt ab 01.01.2023 durch den Fachbereich 4. Die investive Planung des Freibades ist weiterhin im Wirtschaftsplan der AöR zu finden. Der Förderverein des Freibades unterstützt und entlastet das Produkt Freibad.		
<b>Aufgaben</b>	- Unterhaltung des Freibades		
<b>Auftragsgrundlage</b>	- freiwillige Aufgabe		
<b>Zielgruppe</b>	- Einwohner/Innen - Förderverein - Badegäste		
<b>Übergeordnete Ziele</b>	- Erhalt des Freibades		
<b>Kennzahlen</b>	<b>Ist 2022</b>	<b>Plan 2023</b>	<b>Plan 2024</b>
Erträge	50.668,10	87.852,00	86.653,00
Aufwendungen	-66.754,13	-376.426,00	-373.530,00
Ergebnis	-16.086,03	-288.574,00	-286.877,00
Aufwandsdeckungsgrad	-75,90	-23,34	-23,20
<b>Weitere Kennzahlen</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>
<b>Personal:</b>			
Vollzeitäquivalente	010	0,10	0,10

## Haushaltsplan Bad Sooden-Allendorf

### Teilergebnishaushalt Produkt 511-01 Landschaftsplanung und Entwicklung

Bad Sooden-Allendorf

		Haushaltsansatz			Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
Nr.	Konten	Bezeichnung	2024	2023	
		<b>Ordentliche Erträge</b>			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	59.000	70.400	60.051
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0
06	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	120.000	0	0
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0	0	0
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	60	0	60
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>179.060</b>	<b>70.400</b>	<b>60.111</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-99.981	-94.665	-23.038
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	-4.917	-4.656	-1.123
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-216.360	-137.886	-72.315
14	66	Abschreibungen	0	0	0
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0	0	0
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>-321.258</b>	<b>-237.207</b>	<b>-96.476</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>-142.198</b>	<b>-166.807</b>	<b>-36.365</b>
21	56, 57	Finanzerträge	0	0	0
22	77	Finanzaufwendungen	0	0	0
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>-142.198</b>	<b>-166.807</b>	<b>-36.365</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	0
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>-142.198</b>	<b>-166.807</b>	<b>-36.365</b>
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	0	0	0
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	0	0	0
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-142.198</b>	<b>-166.807</b>	<b>-36.365</b>

## Haushaltsplan Bad Sooden-Allendorf

<b>Teilfinanzhaushalt Produkt 511-01 Landschaftsplanung und Entwicklung</b>							
Bad Sooden-Allendorf							
		Haushaltsansatz			Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		
Nr.	Bezeichnung	2024	Verpflichtungs-ermächtigungen	2023	Ergebnis des Jahresabschlusses 2022	Gesamtauszahlungsbedarf	davon bisher bereitgestellt
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0	0	0	0	0	0
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0	0	0	0	0	0
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0	0	0
	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0	0	0	0
	<b>Summe</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	-95.000	-95.000
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	-67.000	0	-67.000	0	-335.000	-134.000
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	0	0	0	0	-160.000	-160.000
	davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	0	0	0	0	-160.000	-160.000
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0	0	0	0
	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0	0	0	0
	<b>Summe</b>	<b>-67.000</b>	<b>0</b>	<b>-67.000</b>	<b>0</b>	<b>-590.000</b>	<b>-389.000</b>
	<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>-67.000</b>	<b>0</b>	<b>-67.000</b>	<b>0</b>	<b>-590.000</b>	<b>-389.000</b>

## Produktbeschreibungen

<b>Produktbeschreibung Produkt 511-01 Landschaftsplanung und Entwicklung</b>			
Bad Sooden-Allendorf			
<b>Produktbereich</b>	051	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	
<b>Produkt</b>	511-01	Landschaftsplanung und Entwicklung	
<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b>		<b>Verantwortliche Person(en)</b>	
Bauverwaltung		Helmut Franke	
<b>Kurzbeschreibung</b>	Stadtentwicklung		
<b>Aufgaben</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Räumliche Planung</li> <li>- Dorferneuerung</li> <li>- Lebendige Zentren</li> </ul>		
<b>Auftragsgrundlage</b>	gesetzliche Pflichtaufgabe: Baugesetzbuch, Hess. Bauordnung		
<b>Zielgruppe</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Einwohner/Innen</li> <li>- Architekten und Investoren</li> </ul>		
<b>Übergeordnete Ziele</b>	- Nachhaltige städtebauliche Entwicklung		
Kennzahlen	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
Gesamte Erträge	60.111,29	70.400,00	179.060,00
Gesamte Aufwendungen	-96.476,13	-237.207,00	-321.258,00
Jahresergebnis	-36.364,84	-166.807,00	-142.198,00
Aufwandsdeckungsgrad	-62,31	-29,68	-55,74
Weitere Kennzahlen	2022	2023	2024
<b>Personal:</b>			
Vollzeitäquivalente	0,30	1,30	1,30

## Haushaltsplan Bad Sooden-Allendorf

### Teilergebnishaushalt Produkt 523-01 Denkmalschutz und -pflege

Bad Sooden-Allendorf

		Haushaltsansatz			Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
Nr.	Konten	Bezeichnung	2024	2023	
		<b>Ordentliche Erträge</b>			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	0	0	0
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0
06	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	0	0	0
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0	0	0
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-12.478	-12.015	-11.509
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	-614	-591	-561
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-11.500	-21.500	-47
14	66	Abschreibungen	-27	0	-4
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0	0	0
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>-24.619</b>	<b>-34.106</b>	<b>-12.121</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>-24.619</b>	<b>-34.106</b>	<b>-12.121</b>
21	56, 57	Finanzerträge	0	0	0
22	77	Finanzaufwendungen	0	0	0
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>-24.619</b>	<b>-34.106</b>	<b>-12.121</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	0
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>-24.619</b>	<b>-34.106</b>	<b>-12.121</b>
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	0	0	0
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	0	0	0
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-24.619</b>	<b>-34.106</b>	<b>-12.121</b>

## Haushaltsplan Bad Sooden-Allendorf

<b>Teilfinanzhaushalt Produkt 523-01 Denkmalschutz und -pflege</b>							
Bad Sooden-Allendorf							
		Haushaltsansatz			Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		
Nr.	Bezeichnung	2024	Verpflichtungs-ermächtigungen	2023	Ergebnis des Jahresabschlusses 2022	Gesamtauszahlungsbedarf	davon bisher bereitgestellt
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0	0	0	0	0	0
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0	0	0	0	0	0
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0	0	0
	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0	0	0	0
	<b>Summe</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	0	0	0	-400	-400	-400
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0	0	0	0
	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0	0	0	0
	<b>Summe</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-400</b>	<b>-400</b>	<b>-400</b>
	<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-400</b>	<b>-400</b>	<b>-400</b>

## Produktbeschreibungen

<b>Produktbeschreibung Produkt 523-01 Denkmalschutz und -pflege</b>			
Bad Sooden-Allendorf			
<b>Produktbereich</b>	052	Bauen und Wohnen	
<b>Produkt</b>	523-01	Denkmalschutz und -pflege	
<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b>		<b>Verantwortliche Person(en)</b>	
Bauverwaltung		Mario Blaschke	
<b>Kurzbeschreibung</b>	Erhalt/Unterhaltung von Gebäuden und Plätzen mit historischer Bedeutung (inkl. Stadtmauer).		
<b>Aufgaben</b>	- Unterhaltung von städtischen Gebäuden mit einer historischen Bedeutung		
<b>Auftragsgrundlage</b>	Hess. DenkmalschutzG., Gestaltungssatzung		
<b>Zielgruppe</b>	- Einwohner/Innen - Besucher der Stadt		
<b>Übergeordnete Ziele</b>	- Erhalt der historischen Bausubstanz - Erhalt der historischen Anlagen		
<b>Kennzahlen</b>	<b>Ist 2022</b>	<b>Plan 2023</b>	<b>Plan 2024</b>
Jahresergebnis	-12.120,99	-34.106,00	-24.619,00
<b>Weltere Kennzahlen</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>
<b>Personal:</b>			
Vollzeitaquivalente	0,15	0,15	0,15

## Haushaltsplan Bad Sooden-Allendorf

### Teilergebnishaushalt Produkt 541-01 Straßen, Wege, Plätze, Brücken

Bad Sooden-Allendorf

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
			2024	2023	
		<b>Ordentliche Erträge</b>			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	20
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	500	0
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	10.000	10.000	9.777
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0
06	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	1.424	1.484	1.541
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	311.476	305.705	326.751
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>322.900</b>	<b>317.689</b>	<b>338.089</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-117.125	-109.981	-106.535
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	-5.760	-5.409	-5.301
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-591.810	-491.650	-417.176
14	66	Abschreibungen	-547.425	-504.370	-569.106
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-312.100	-312.100	-312.100
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>-1.574.220</b>	<b>-1.423.510</b>	<b>-1.410.217</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>-1.251.320</b>	<b>-1.105.821</b>	<b>-1.072.128</b>
21	56, 57	Finanzerträge	0	0	0
22	77	Finanzaufwendungen	-1.424	-1.484	-1.541
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)</b>	<b>-1.424</b>	<b>-1.484</b>	<b>-1.541</b>
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>-1.252.744</b>	<b>-1.107.305</b>	<b>-1.073.669</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	3.041
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	-625
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>2.416</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>-1.252.744</b>	<b>-1.107.305</b>	<b>-1.071.253</b>
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	0	0	0
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	0	0	0
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-1.252.744</b>	<b>-1.107.305</b>	<b>-1.071.253</b>



## Haushaltsplan Bad Sooden-Allendorf

### Teilfinanzhaushalt Produkt 541-01 Straßen, Wege, Plätze, Brücken

Bad Sooden-Allendorf

		Haushaltsansatz				Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2024	Verpflichtungs-ermächtigungen	2023	Ergebnis des Jahresabschlusses 2022	Gesamtauszahlungsbedarf	davon bisher bereitgestellt
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	1.400.468	0	1.030.718	101.461	0	0
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0	0	0	0	0	0
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0	0	0
	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0	0	0	0
	<b>Summe</b>	<b>1.400.468</b>	<b>0</b>	<b>1.030.718</b>	<b>101.461</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-442.000	0	-54.500	-275.370	-736.000	-701.000
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	-2.246.000	0	-1.875.000	-153.911	-9.438.000	-7.534.000
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-24.500	0	-13.500	0	-131.500	-73.000
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0	0	0	0
	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	-8.485	0	-8.485	-2.817	-56.995	-31.540
	<b>Summe</b>	<b>-2.720.985</b>	<b>0</b>	<b>-1.951.485</b>	<b>-432.098</b>	<b>-10.362.495</b>	<b>-8.339.540</b>
	<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>-1.320.517</b>	<b>0</b>	<b>-920.767</b>	<b>-330.637</b>	<b>-10.362.495</b>	<b>-8.339.540</b>

## Produktbeschreibungen

<b>Produktbeschreibung Produkt 541-01 Straßen, Wege, Plätze, Brücken</b>			
Bad Sooden-Allendorf			
<b>Produktbereich</b>	054	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	
<b>Produkt</b>	541-01	Straßen, Wege, Plätze, Brücken	
<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b>		<b>Verantwortliche Person(en)</b>	
Bauverwaltung		Bernd Scharf Claudia Langefeld (Vertretung)	
<b>Kurzbeschreibung</b> Planung, Bau und Unterhaltung von Straßen, Gehwegen, Plätzen und Brücken sowie der Straßenbeleuchtung.			
<b>Aufgaben</b> - Planung von städtischem Infrastrukturvermögen - Unterhaltung von städtischem Infrastrukturvermögen - Abrechnung von Erschließungs- und Straßenausbaubeiträgen - Straßenentwässerung / Löschwasser			
<b>Auftragsgrundlage</b> Gesetzliche Pflichtaufgabe: Hess. Straßengesetz, Baugesetzbuch, Kommunales Abgabengesetz, Erschließungsbeitragsatzung und Straßenbeitragsatzung			
<b>Zielgruppe</b> - Einwohner/Innen - Besucher/Innen - Grundstückseigentümer/Innen			
<b>Übergeordnete Ziele</b> - Die Verkehrsflächen in einem verkehrssicheren Zustand zu unterhalten			
<b>Messbare Ziele (operational)</b> - Pro Jahr werden 160.000 € für die bauliche Unterhaltung von Verkehrsflächen zur Verfügung gestellt, die dringend benötigt werden.			
Kennzahlen	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
Gesamte Erträge	341.130,37	317.689,00	322.900,00
Gesamte Aufwendungen	-1.412.383,21	-1.424.994,00	-1.575.644,00
Jahresergebnis	-1.071.252,84	-1.107.305,00	-1.252.744,00
Aufwandsdeckungsgrad	-24,15	-22,29	-20,49
Weitere Kennzahlen	2022	2023	2024
<b>Personal:</b>			
Vollzeitäquivalente	1,65	1,65	1,65

## Haushaltsplan Bad Sooden-Allendorf

### Teilergebnishaushalt Produkt 545-01 Straßenreinigung und Winterdienst

Bad Sooden-Allendorf

		Haushaltsansatz			Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
Nr.	Konten	Bezeichnung	2024	2023	
		<b>Ordentliche Erträge</b>			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	0	0	0
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0
06	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	0	0	0
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0	0	0
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-7.143	-6.704	-6.355
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	-351	-330	-317
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-12.700	-12.700	-14.329
14	66	Abschreibungen	0	0	0
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0	0	0
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>-20.194</b>	<b>-19.734</b>	<b>-21.001</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>-20.194</b>	<b>-19.734</b>	<b>-21.001</b>
21	56, 57	Finanzerträge	0	0	0
22	77	Finanzaufwendungen	0	0	0
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>-20.194</b>	<b>-19.734</b>	<b>-21.001</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	0
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>-20.194</b>	<b>-19.734</b>	<b>-21.001</b>
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	0	0	0
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	0	0	0
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-20.194</b>	<b>-19.734</b>	<b>-21.001</b>

## Haushaltsplan Bad Sooden-Allendorf

<b>Teilfinanzhaushalt Produkt 545-01 Straßenreinigung und Winterdienst</b>							
Bad Sooden-Allendorf							
		Haushaltsansatz			Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen		
Nr.	Bezeichnung	2024	Verpflichtungs-ermächtigungen	2023	Ergebnis des Jahresabschlusses 2022	Gesamtauszahlungsbedarf	davon bisher bereitgestellt
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0	0	0	0	0	0
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0	0	0	0	0	0
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0	0	0
	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0	0	0	0
	<b>Summe</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	0	0	0	0	0	0
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0	0	0	0
	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0	0	0	0
	<b>Summe</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

## Produktbeschreibungen

<b>Produktbeschreibung Produkt 545-01 Straßenreinigung und Winterdienst</b>			
Bad Sooden-Allendorf			
<b>Produktbereich</b>	054	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	
<b>Produkt</b>	545-01	Straßenreinigung und Winterdienst	
<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b>		<b>Verantwortliche Person(en)</b>	
Bauverwaltung		Helmut Franke Michael Fiedler (Vertretung)	
<b>Kurzbeschreibung</b> Durchführung des Winterdienstes und der Reinigung von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen			
<b>Aufgaben</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Reinigung der öffentlichen Straßen, Wege, Plätze zur Verschönerung des Stadtbildes</li> <li>- Winterdienst zur Gewährleistung der Sicherheit auf städtischen Straßen</li> </ul>			
<b>Auftragsgrundlage</b> - Hess. StraßenG, Straßenreinigungssatzung			
<b>Zielgruppe</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Einwohner/Innen</li> <li>- Besucher/Innen</li> <li>- Verkehrsteilnehmer/Innen</li> </ul>			
<b>Übergeordnete Ziele</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Gewährleistung der Verkehrssicherungspflicht</li> <li>- Attraktives und gepflegtes Stadtbild</li> </ul>			
Kennzahlen	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
Jahresergebnis	-21.001,14	-19.734,00	-20.194,00
Weitere Kennzahlen	2022	2023	2024
<b>Personal:</b>			
Vollzeitäquivalente	0,10	0,10	0,10

## Haushaltsplan Bad Sooden-Allendorf

### Teilergebnishaushalt Produkt 546-01 Freizeiteinrichtungen

Bad Sooden-Allendorf

Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
			2024	2023	
		<b>Ordentliche Erträge</b>			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	401	401	336
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	5
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	0	0	0
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0
06	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	1.200	1.200	1.200
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0	0	0
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	100	0	50
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>1.701</b>	<b>1.601</b>	<b>1.591</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-10.538	-9.999	-9.548
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	-518	-492	-462
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-69.889	-47.691	-45.522
14	66	Abschreibungen	-5.202	-5.225	-5.582
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-58.600	-58.300	-52.200
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>-144.747</b>	<b>-121.707</b>	<b>-113.314</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>-143.046</b>	<b>-120.106</b>	<b>-111.723</b>
21	56, 57	Finanzerträge	0	0	0
22	77	Finanzaufwendungen	0	0	0
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>-143.046</b>	<b>-120.106</b>	<b>-111.723</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	0
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	13.212
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>13.212</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>-143.046</b>	<b>-120.106</b>	<b>-98.511</b>
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	0	0	0
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	0	0	0
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-143.046</b>	<b>-120.106</b>	<b>-98.511</b>

## Haushaltsplan Bad Sooden-Allendorf

### Teilfinanzhaushalt Produkt 546-01 Freizeiteinrichtungen

Bad Sooden-Allendorf

		Haushaltsansatz				Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2024	Verpflichtungs-ermächtigungen	2023	Ergebnis des Jahresabschlusses 2022	Gesamtauszahlungsbedarf	davon bisher bereitgestellt
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0	0	12.760	0	0	0
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0	0	0	0	0	0
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0	0	0
	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0	0	0	0
	<b>Summe</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>12.760</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	-10.000	0	-10.000	-10.000
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	-34.000	0	-34.000	0	-140.000	-140.000
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-103.000	0	-62.760	-9.577	-382.760	-294.760
	davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	0	0	0	-7.500	-15.000	-15.000
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0	0	0	0
	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0	0	0	0
	<b>Summe</b>	<b>-137.000</b>	<b>0</b>	<b>-106.760</b>	<b>-9.577</b>	<b>-532.760</b>	<b>-444.760</b>
	<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>-137.000</b>	<b>0</b>	<b>-94.000</b>	<b>-9.577</b>	<b>-532.760</b>	<b>-444.760</b>

## Produktbeschreibungen

<b>Produktbeschreibung Produkt 546-01 Freizeiteinrichtungen</b>			
Bad Sooden-Allendorf			
<b>Produktbereich</b>	054	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	
<b>Produkt</b>	546-01	Freizeiteinrichtungen	
<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b>		<b>Verantwortliche Person(en)</b>	
Bauverwaltung		Mario Blaschke Claudia Langefeld (Vertretung)	
<b>Kurzbeschreibung</b> Unterhaltung, Pflege und Bereitstellungen der Freizeiteinrichtungen in Bad Sooden-Allendorf.			
<b>Aufgaben</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Unterhaltung von Spielplätzen</li> <li>- Unterhaltung von Grillplätzen</li> <li>- Unterhaltung von einer Wassertretstelle</li> <li>- Unterhaltung von Sportplätzen</li> <li>- Zuschuss für Leichtathletikhalle</li> </ul>			
<b>Auftragsgrundlage</b> freiwillige Leistung			
<b>Zielgruppe</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Erholungssuchende</li> <li>- Erwachsene und Kinder</li> </ul>			
<b>Übergeordnete Ziele</b>			
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Familien- und Besucherfreundliches Bad Sooden-Allendorf</li> <li>- Erhaltung der Anlagen</li> </ul>			
Kennzahlen	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
Gesamte Erträge	1.591,00	1.601,00	1.701,00
Gesamte Aufwendungen	-100.102,19	-121.707,00	-144.747,00
Jahresergebnis	-98.511,19	-120.106,00	-143.046,00
Weitere Kennzahlen	2022	2023	2024
<b>Personal:</b>			
Vollzeitäquivalente	0,15	0,15	0,15



## Haushaltsplan Bad Sooden-Allendorf

### Teilergebnishaushalt Produkt 552-01 Gewässer

Bad Sooden-Allendorf

		Haushaltsansatz			Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
Nr.	Konten	Bezeichnung	2024	2023	
		<b>Ordentliche Erträge</b>			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.300	300	1.624
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	0	0	0
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0
06	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	0	0	0
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0	0	0
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>1.300</b>	<b>300</b>	<b>1.624</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-12.478	-12.016	-11.509
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	-614	-591	-561
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-17.600	-5.100	-15.278
14	66	Abschreibungen	0	0	0
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	0	0	0
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	0	0
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>-30.692</b>	<b>-17.707</b>	<b>-27.349</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>-29.392</b>	<b>-17.407</b>	<b>-25.725</b>
21	56, 57	Finanzerträge	0	0	0
22	77	Finanzaufwendungen	0	0	0
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>-29.392</b>	<b>-17.407</b>	<b>-25.725</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	0
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>-29.392</b>	<b>-17.407</b>	<b>-25.725</b>
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	0	0	0
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	0	0	0
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>-29.392</b>	<b>-17.407</b>	<b>-25.725</b>

## Haushaltsplan Bad Sooden-Allendorf

Teilfinanzhaushalt Produkt 552-01 Gewässer							
Bad Sooden-Allendorf							
		Haushaltsansatz				Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2024	Verpflichtungs-ermächtigungen	2023	Ergebnis des Jahresabschlusses 2022	Gesamtauszahlungsbedarf	davon bisher bereitgestellt
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	200.000	0	694.000	0	0	0
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0	0	0	0	0	0
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0	0	0
	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0	0	0	0
	<b>Summe</b>	<b>200.000</b>	<b>0</b>	<b>694.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	-2.500.000	0
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	-200.000	0	-960.000	0	-1.720.000	-1.720.000
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	0	0	0	0	0	0
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0	0	0	0
	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0	0	0	0
	<b>Summe</b>	<b>-200.000</b>	<b>0</b>	<b>-960.000</b>	<b>0</b>	<b>-4.220.000</b>	<b>-1.720.000</b>
	<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-266.000</b>	<b>0</b>	<b>-4.220.000</b>	<b>-1.720.000</b>

## Produktbeschreibungen

<b>Produktbeschreibung Produkt 552-01 Gewässer</b>			
Bad Sooden-Allendorf			
<b>Produktbereich</b>	055	Natur- und Landschaftspflege	
<b>Produkt</b>	552-01	Gewässer	
<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b>		<b>Verantwortliche Person(en)</b>	
Bauverwaltung		Helmut Franke Bernd Scharf (Vertretung)	
<b>Kurzbeschreibung</b> Unterhaltung der städtischen Gewässer			
<b>Aufgaben</b> - Unterhaltung der öffentlichen Gewässer inkl. Pflege der Ufer und Böschungen - Hochwasserschutzanlagen			
<b>Auftragsgrundlage</b> Gesetzliche Pflichtaufgabe: Wasserhaushaltsgesetz, Bundesnaturschutzgesetz, Hessisches Wassergesetz, Wasserrahmenrichtlinie			
<b>Zielgruppe</b> - Einwohner/Innen - Angelsportverein - Landwirte - Grundstückseigentümer			
<b>Kennzahlen</b>	<b>Ist 2022</b>	<b>Plan 2023</b>	<b>Plan 2024</b>
Jahresergebnis	-25.724,67	-17.407,00	-29.392,00
<b>Weitere Kennzahlen</b>		<b>2022</b>	<b>2023</b>
<b>Personal:</b>			
Vollzeitaquivalente		0,15	0,15

## Haushaltsplan Bad Sooden-Allendorf

Teilergebnishaushalt Produkt 555-01 Forst					
Bad Sooden-Allendorf					
Nr.	Konten	Bezeichnung	Haushaltsansatz		Ergebnis des Jahresabschlusses 2022
			2024	2023	
		<b>Ordentliche Erträge</b>			
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	605.400	605.400	447.549
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	33.500	33.500	33.823
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	220.000	85.000	67.208
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	0	0	0
06	547	Erträge aus Transferleistungen	0	0	0
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke und allgemeine Umlagen	0	0	0
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	0	0	0
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	7.600	5.500	3.500
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>866.500</b>	<b>729.400</b>	<b>552.079</b>
		<b>Ordentliche Aufwendungen</b>			
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	-259.593	-243.250	-213.274
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	-11.832	-10.025	-8.413
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	-377.300	-312.100	-241.175
14	66	Abschreibungen	-2.857	0	0
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	-115.000	-90.500	-61.500
16	73	Steueraufwendungen einschl. Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	0	0	0
17	72	Transferaufwendungen	0	0	0
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-4.540	-4.540	-4.539
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>-771.122</b>	<b>-660.415</b>	<b>-528.901</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>95.378</b>	<b>68.985</b>	<b>23.178</b>
21	56, 57	Finanzerträge	920	920	0
22	77	Finanzaufwendungen	0	0	0
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 bis Nr. 22)</b>	<b>920</b>	<b>920</b>	<b>0</b>
<b>24</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Verwaltungsergebnis und Finanzergebnis Nr. 20 und Nr. 23)</b>	<b>96.298</b>	<b>69.905</b>	<b>23.178</b>
25	59	Außerordentliche Erträge	0	0	4.022
26	79	Außerordentliche Aufwendungen	0	0	-1.276
<b>27</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 25 ./ Nr. 26)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>2.746</b>
<b>28</b>		<b>Jahresergebnis vor internen Leistungsbeziehungen (ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis Nr. 24 und Nr. 27)</b>	<b>96.298</b>	<b>69.905</b>	<b>25.924</b>
29		Erlöse der internen Leistungsbeziehungen	0	0	0
30		Kosten der internen Leistungsbeziehungen	0	0	0
<b>31</b>		<b>Ergebnis der internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>32</b>		<b>Jahresergebnis nach internen Leistungsbeziehungen</b>	<b>96.298</b>	<b>69.905</b>	<b>25.924</b>

## Haushaltsplan Bad Sooden-Allendorf

<b>Teilfinanzhaushalt Produkt 555-01 Forst</b>							
Bad Sooden-Allendorf							
		Haushaltsansatz				Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2024	Verpflichtungs-ermächtigungen	2023	Ergebnis des Jahresabschlusses 2022	Gesamtauszahlungsbedarf	davon bisher bereitgestellt
	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>						
20	+ Einz. aus Investitionszuweis. und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	0	0	0	0	0	0
21	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	0	0	0	0	0	0
22	+ Einz. aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0	0	0
	<b>Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>						
31	+ Einz. aus der Aufnahme v. Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0	0	0	0
	<b>Summe</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>						
24	- Ausz. für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0	0	0	0	0	0
25	- Ausz. für Baumaßnahmen	0	0	0	0	0	0
26	- Ausz. für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen davon: Ausz. aus gewährten Investitionszuweisungen und -zuschüssen	-3.000	0	-17.000	0	-37.300	-30.300
27	- Ausz. für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	0	0	0	0
	<b>Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit</b>						
32	- Ausz. für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0	0	0	0	0	0
	<b>Summe</b>	<b>-3.000</b>	<b>0</b>	<b>-17.000</b>	<b>0</b>	<b>-37.300</b>	<b>-30.300</b>
	<b>Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)</b>	<b>-3.000</b>	<b>0</b>	<b>-17.000</b>	<b>0</b>	<b>-37.300</b>	<b>-30.300</b>

## Produktbeschreibungen

<b>Produktbeschreibung Produkt 555-01 Forst</b>			
Bad Sooden-Allendorf			
<b>Produktbereich</b>	055	Natur- und Landschaftspflege	
<b>Produkt</b>	555-01	Forst	
<b>Verantwortliche Organisationseinheit</b>	<b>Verantwortliche Person(en)</b>		
Stadtwald	Helmut Franke Michael Fiedler (Vertretung)		
<b>Kurzbeschreibung</b>	Der Forst pflegt und bewirtschaftet die im Eigentum der Stadt Bad Sooden-Allendorf stehenden Waldflächen inkl. des zugehörigen Wegenetzes im Sinne einer nachhaltigen Nutzung.		
<b>Aufgaben</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Aufforstung, Waldpflege, Holzernte und Verkauf von Holz</li> <li>- Erhalt und Pflege des vorhandenen Wegenetzes und ggf. Wegeneubau</li> <li>- Vergabe von Waldnutzungsrechten an Dritte (Jagdpacht)</li> </ul>		
<b>Auftragsgrundlage</b>	Freiwillige Leistung Bundesnaturschutzgesetz, Bundeswaldgesetz, Hess. Naturschutzgesetz, Hess. Waldgesetz		
<b>Zielgruppe</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Einwohner/Innen</li> <li>- Käufer von forstwirtschaftlichen Produkten</li> <li>- Gäste und Touristen</li> </ul>		
<b>Übergeordnete Ziele</b>	- Nachhaltige Bewirtschaftung des Forstes		
<b>Messbare Ziele (operational)</b>	- Pro Jahr werden mindestens 10.000 Erntefestmeter/Efm Holz verkauft		
Kennzahlen	Ist 2022	Plan 2023	Plan 2024
Gesamte Erträge	556.101,91	730.320,00	867.420,00
Gesamte Aufwendungen	-530.176,85	-660.415,00	-771.122,00
Jahresergebnis	25.925,06	69.905,00	96.298,00
Aufwandsdeckungsgrad	-104,89	-110,59	-112,49
Weitere Kennzahlen	2022	2023	2024
<b>Personal:</b>			
Vollzeitäquivalente	4,20	4,20	4,20

# **Stellenplan 2024**

## Stellenplan Teil A: Beamte

Stadt Bad Sooden-Allendorf		Besoldungsgruppen nach dem Hessischen Besoldungsgesetz																Beamte zusammen	Zahl der Stellen nach dem Stellenplan	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am	Vermerke, Erläuterungen
Teilhaushalt	Bezeichnung	Höherer Dienst					Gehobener Dienst					Mittlerer Dienst									
		B4	B2	A16	A15	A14	A13	A13	A12	A11	A10	A9	A10	A9	A8	A7	A6	A5	2024	2023	30.06.2023
<b>FB 1</b>	<b>Verwaltung</b>																				
Stellenplan 2024				1															1		
Stellenplan 2023				1															1		
Zahl der am 30.06.2023 besetzten Stellen				1																	1



**Stellenplan Teil B1: Beschäftigte**  
**Sozial- und Erziehungsdienst**

Stadt Bad Sooden-Allendorf		Entgeltgruppen S für den Sozial- und Erziehungsdienst																Arbeitnehmer zusammen	Zahl der Stellen nach dem Stellenplan	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am	Vermerke, Erläuterungen	
Teilhaushalt	Bezeichnung	S18	S17	S16	S15	S14	S13	S12	S11b	S11	S9	S8b	S8a	S7	S6	S4	S3					2024
<b>FB 3</b>	<b>Ordnung/Soziales</b>																					
Stellenplan 2024					3		1	1 <sup>4</sup>						24					<b>29</b>			
Stellenplan 2023					3		2		1 <sup>4</sup>					23						<b>29</b>		
Zahl der am 30.06.2023 besetzten Stellen					3		2		1 <sup>4</sup>					23							<b>29</b>	

**4 "KW"-Vermerk. Die Stelle fällt bei Renteneintritt weg (voraussichtlich 2031)**

## Stellenplan Teil B: Beschäftigte

Stadt Bad Sooden-Allendorf		Entgeltgruppen nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst																Arbeitnehmer zusammen	Zahl der Stellen nach dem Stellenplan	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am	Vermerke, Erläuterungen	
Teilhaushalt	Bezeichnung	14	13	12	11	10	9b	9a	9	8	7	6	5	4	3	2/2Ü	P					AZ
<b>FB 1</b>	<b>Verwaltung</b>																					
Stellenplan 2024			1			1	2	1		1								1	8			
Stellenplan 2023			1			1	2	1		1										7		
Zahl der am 30.06.2023 besetzten Stellen			1			1	2	1		1											7	
<b>FB 2</b>	<b>Finanzen</b>																					
Stellenplan 2024					1	1	1			4		1							8			
Stellenplan 2023					1	1	1			4		1								8		
Zahl der am 30.06.2023 besetzten Stellen					1	1	1			4		1									8	
<b>FB 3</b>	<b>Ordnung/Soziales</b>																					
Stellenplan 2024					1	1	1	1		6 <sup>3</sup>		2				2			14			
Stellenplan 2023					1	1	1			5 <sup>3</sup>		3				2				13		
Zahl der am 30.06.2023 besetzten Stellen					1	1	1			5 <sup>3</sup>		3				2					13	
<b>FB 4</b>	<b>Bauverwaltung</b>																					
Stellenplan 2024					2	1	1			2	2 <sup>1</sup>	2,5	15	4		3		1	33,5			
Stellenplan 2023					2	1	1			2	2 <sup>1</sup>	2,5	13	4		4		1		32,5		
Zahl der am 30.06.2023 besetzten Stellen					1	1	1			2	2 <sup>1</sup>	2,5	13	4		3					29,5	

1 Davon eine Stelle "KU"-Vermerk. Die Stelle (Gärtnerei) wird bei Freiwerden nach EG 5 be

2 "KW"-Vermerk. Die Stelle fällt zum 01.06.2024 weg (Renteneintritt)

3 Davon zwei Stellen "KW"-Vermerk. Die eine Stelle fällt zum 01.08.2024 und die andere Stelle zum 01.05.2025 weg (Alterstei

## Stellenplan Teil C: Zusammenstellung

Teilhaushalt	Bezeichnung	Zahl der Stellen			Zahl der Stellen			Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am		
		2024			2023			30.06.2023		
		Beamte	Arbeitnehmer	zusammen	Beamte	Arbeitnehmer	zusammen	Beamte	Arbeitnehmer	zusammen
<b>FB 1</b>	<b>Verwaltung</b>	1	8	9	1	7	8	1	7	8
<b>FB 2</b>	<b>Finanzen</b>		8	8		8	8		8	8
<b>FB 3</b>	<b>Ordnung / Soziales</b>		43	43		42	42		42	42
<b>FB 4</b>	<b>Bauverwaltung</b>		33,5	33,5		32,5	32,5		29,5	29,5
	<b>Insgesamt</b>	<b>1</b>	<b>92,5</b>	<b>93,5</b>	<b>1</b>	<b>89,5</b>	<b>90,5</b>	<b>1</b>	<b>86,5</b>	<b>87,5</b>

# Stellenplan 2024 nach Produkten

		A16	EG 13	EG 11	EG 10	EG 9b	EG 9a	EG 8	EG 7	EG 6	EG 5	EG 4	EG 3	EG 2	S15	S13	S12	S8a	AZ	Summe
<b>Produkt</b>	<b>Produktbezeichnung</b>																			
111-01	Bürgermeister	1,00	0,20		0,10			0,57												1,87
111-02	Personalrat/ Gleichstellungs- beauftragte		0,05					0,09												0,14
111-03	Städtische Gremien		0,20		0,50															0,70
111-04	Städtepartner- schaften																			0,00
111-05	Verwaltungs- angelegenheiten/ Organisation		0,55		0,40			0,48		1,00										2,43
111-06	Zentrale Dienste																			0,00
111-07	EDV/IT						1,00													1,00
111-08	Personal- dienste					2,00													1,00	3,00
111-09	Controlling u. Haushalts- konsolidierung																			0,00
111-10	Haushalt u. Finanz- wirtschaft			0,80	0,16															0,96
111-11	Kommunale Beteiligungen/ Eigenbetriebe				0,33			0,10												0,43
111-12	Kasse und Vollstreckung					1,00		0,80		0,80										2,60

		A16	EG 13	EG 11	EG 10	EG 9b	EG 9a	EG 8	EG 7	EG 6	EG 5	EG 4	EG 3	EG 2	S15	S13	S12	S8a	AZ	Summe
<b>Produkt</b>	<b>Produktbezeichnung</b>																			
111-13	Buchhaltung/ Deb./Kred./ JA			0,20	0,33			1,00		0,83										2,36
111-14	Soforthilfe- mittel																			0,00
111-15	Gebäude- wirtschaft			0,05	0,50			0,20		0,05				2,29						3,09
111-16	Baubetriebshof			0,05	0,45			1,00	2,00	1,65	13,41		2,00							20,56
111-17	Grundstücks- verkehr			0,20				0,40		0,05										0,65
121-01	Wahlen			0,10				0,13												0,23
122-01	Öffentliche Sicherheit und Ordnung			0,70	0,10	0,10		3,01		0,38										4,29
122-02	Meldeange- legenheiten							0,49												0,49
122-03	Verkehrs- angelegen- heiten							0,12		1,16										1,28
122-04	Gewerbe- angelegen- heiten							0,21												0,21
122-05	Personenstands- wesen				0,90	0,39		0,19												1,48
126-01	Aufgaben des Brandschutzes			0,20						0,10										0,30
281-01	Kulturpflege, Sport- u. Musikzuschüsse					0,01		0,01												0,02
351-01	Soziale Dienste																0,64			0,64
363-01	Seniorenarbeit						0,64													0,64

		A16	EG 13	EG 11	EG 10	EG 9b	EG 9a	EG 8	EG 7	EG 6	EG 5	EG 4	EG 3	EG 2	S15	S13	S12	S8a	AZ	Summe
<b>Produkt</b>	<b>Produktbezeichnung</b>																			
365-01	Tageseinrichtungen für Kinder					0,50		0,08						1,36	3,00	1,00		23,54		29,48
424-01	Freibad			0,05						0,05										0,10
511-01	Landschaftsplanung und Entwicklung			1,20						0,10										1,30
523-01	Denkmalschutz und -pflege			0,10						0,05										0,15
537-01	Müllangelegenheiten							0,07												0,07
541-01	Straßen, Wege, Plätze, Brücken			0,10		1,00		0,40		0,15										1,65
545-01	Winterdienst und Stadtreinigung				0,05					0,05										0,10
546-01	Freizeiteinrichtungen			0,05						0,10										0,15
552-01	Gewässer			0,10						0,05										0,15
555-01	Forst			0,10						0,10		3,00							1,00	4,20
611-01	Gemeindesteuern							0,66		0,20										0,86
<b>Summe</b>		1,00	1,00	4,00	3,82	5,00	1,64	10,01	2,00	6,87	13,41	3,00	2,00	3,65	3,00	1,00	0,64	23,54	2,00	87,58

## Finanzstatusbericht zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit

Regierungsbezirk:	<u>Kassel</u>	Schlüsselnummer:	<u>636001</u>
Gemeinde:	<u>Bad Sooden-Allendorf</u>	Kreisfreie Stadt	
Landkreis:	<u>Werra-Meißner-Kreis</u>	Haushaltsjahr	<u>2024</u>
Einwohnerzahl am:			
31.12. 2022	<u>8.394</u>		
31.12. 2021	<u>8.460</u>		
		Haushaltsjahr	Jahresabschluss
		<u>2024</u>	<u>2022</u>
		-€ -	-€ -
<b><u>Ergebnishaushalt</u></b>			
<b>ordentliches Ergebnis</b>			
Erträge	21.645.371,00	20.428.957,64	
Aufwendungen	22.135.469,00	18.273.564,06	
<b>Saldo</b>	<b>-490.098,00</b>	<b>2.155.393,58</b>	
<b>außerordentliches Ergebnis</b>			
Erträge	317.500,00	276.559,06	
Aufwendungen	55.000,00	241.486,67	
<b>Saldo</b>	<b>262.500,00</b>	<b>35.072,39</b>	
Überschuss (+)/			
Fehlbedarf (-)	<b>-227.598,00</b>	<b>2.190.465,97</b>	
<b><u>Finanzhaushalt</u></b>			
<b>Laufende Verwaltungstätigkeit</b>			
Einzahlungen aus laufender			
Verwaltungstätigkeit	+ 21.248.810,00	18.688.038,00	
Auszahlungen aus laufender			
Verwaltungstätigkeit	- 21.086.484,00	16.803.998,00	
<b>Saldo</b>	<b>162.326,00</b>	<b>1.884.040,00</b>	
<b>Investitionstätigkeit</b>			
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	+ 2.752.468,00	+ 414.367,00	
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 5.989.500,00	- 1.039.670,00	
<b>Saldo</b>	<b>-3.237.032,00</b>	<b>-625.303,00</b>	
<b>Finanzierungstätigkeit</b>			
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	+ 3.237.032,00	+	
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	- 1.036.250,00	- 1.086.215,00	
<b>Saldo</b>	<b>2.200.782,00</b>	<b>-1.086.215,00</b>	
Finanzmittelüberschuss (+)/			
-fehlbedarf (-)	<b>-873.924,00</b>	<b>172.522,00</b>	
Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des			
Haushaltsjahres	<b>1.118.237,00</b>	<b>2.033.884,00</b>	
		Haushaltsjahr	
		<u>2024</u>	
		-€ -	
<b><u>Nachrichtlich</u></b>			
<b>Rechnerische Neuverschuldung</b>			
Kernhaushalt	<b>2.443.032,00</b>		
Eigenbetriebe und Anstalten des	<b>2.049.000,00</b>		
öffentlichen Rechts	<b>2.049.000,00</b>		
<b>Insgesamt</b>	<b>4.492.032,00</b>		





**Angaben zur Beurteilung der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit für 2024**

	- € -	Erläuterungen
1. Geplantes ordentliches Ergebnis für 2024	-490.098,00	Das ordentliche Ergebnis wird automatisch aus dem Blatt "Ergebnishaushalt" übernommen.
Bei einem geplanten Fehlbedarf im ordentlichen Ergebnis bitte nebenstehend auswählen, ob ein Ausgleich des Defizits durch die Inanspruchnahme der ordentlichen Rücklage nach § 92 Abs. 5 Nr. 1 HGO beim Jahresabschluss geplant ist.	nein	
2. Bestand Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum 31.12.2023	0,00	Es ist der (ggf. voraussichtliche) Bestand der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum Ende des Haushaltsvorjahres anzugeben.
3. Ordentliche Fehlbeträge aus Vorjahren (Bilanzwert der letzten aufgestellten Bilanz)	0,00	Es ist der in der letzten aufgestellten Bilanz ausgewiesene Fehlbetrag aus Vorjahren (§ 49 Abs. 4 Nr. 1.3.1.1 GemHVO) mit positivem Vorzeichen anzugeben.
4. Bestand der Liquiditätsreserve		
Mindestbetrag der nach § 106 Abs. 1 S. 2 HGO vorzuhaltenden Liquiditätsreserve für 2024	355.906,47	Es ist für das Haushaltsjahr der nach § 106 Abs. 1 S. 2 HGO zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit vorzuhaltende Mindestbetrag von 2 v.H. der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre anzugeben.
4.2 Höhe der tatsächlich vorgehaltenen Liquiditätsreserve am 1.1.2024	1.992.161,00	Es ist für das Haushaltsjahr die Höhe der tatsächlich vorhandenen Liquiditätsreserve anzugeben.
5. <u>Angaben zur letzten aufgestellten Vermögensrechnung</u>		
5.1 Haushaltsjahr der letzten aufgestellten Vermögensrechnung	2022	Es ist das Haushaltsjahr der letzten aufgestellten Vermögensrechnung anzugeben.
5.2 Bestand an Eigenkapital	33.093.493,82	Es ist die Höhe des Eigenkapitals (§ 49 Abs. 4 Nr. 1 GemHVO) aus der letzten aufgestellten Vermögensrechnung anzugeben.
Höhe der Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten (Kernverwaltung und Sondervermögen) zum 31.12.2023	0,00	Die Höhe der Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten wird automatisch aus dem Blatt "Verbindlichkeiten" übernommen.
7. Höhe der Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse	5.564.422,50	Die Höhe der Verbindlichkeiten wird automatisch aus dem Blatt "Verbindlichkeiten" übernommen.
8. <u>Geplante zu erwirtschaftende Differenz aus Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit und ordentlicher Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse</u>	-857.939,00	Diese Angabe wird rechnerisch aus dem Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit abzüglich der ordentlichen Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse und zuzüglich der zweckgebundenen Einzahlungen für die ordentliche Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse ermittelt.
8.1 Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit für 2024	162.326,00	Der Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit wird automatisch aus dem Blatt "Finanzhaushalt" übernommen.
8.2 Ordentliche Tilgung für 2024	794.000,00	Die Höhe der ordentlichen Tilgung wird automatisch aus dem Blatt "Finanzhaushalt" übernommen.
8.3 Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse für 2024	232.733,00	Die Höhe der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse wird automatisch aus dem Blatt "Finanzhaushalt" übernommen.
8.4 Zweckgebundene Einzahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten für 2024	6.468,00	Der Betrag wird automatisch aus dem Blatt "Finanzhaushalt - 4.2 " übernommen.
8.5 Zweckgebundene Einzahlungen für Auszahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse für 2024	0,00	Der Betrag wird automatisch aus dem Blatt "Finanzhaushalt - 4.3 " übernommen.
<u>Nachrichtlich:</u>		
Rechnerischer Hebesatz Grundsteuer B zum Erreichen des Ausgleichs im ordentlichen Ergebnis in v.H. für 2024	1.367,65	Diese Angabe wird bei einem geplanten negativen ordentlichen Ergebnis rechnerisch ermittelt.
Fiktive Hebesatzanhebung Grundsteuer B zum Erreichen des Ausgleichs im ordentlichen Ergebnis in v.H. für 2024	167,65	Diese Angabe wird bei einem geplanten negativen ordentlichen Ergebnis rechnerisch ermittelt.
Bestand Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zum 31.12.2023	0,00	Es ist der (ggf. voraussichtliche) Bestand der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses zum Ende des Haushaltsvorjahres anzugeben.

**Auswertung der Angaben zur Beurteilung der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit**

		Indikatorwert
Geplantes ordentliches Ergebnis je Einwohner für 2024	-58,39	10,00
Bestand Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum 31.12.2023	0,00	0,00
Ordentliche Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	5,00
Die Liquiditätsreserve wurde vollständig gebildet		5,00
Bestand an Eigenkapital	33.093.493,82	5,00
Höhe der Kassenkreditverbindlichkeiten (Kernverwaltung und Sondervermögen) zum 31.12.2023	0,00	5,00
Höhe der Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse	5.564.422,50	0,00
Geplante Differenz je Einwohner aus Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit und ordentlicher Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse je Einwohner	-102,21	0,00
Summe und Status		● 30,00
Vorliegende Auswertung präjudiziert das Haushaltsgenehmigungsverfahren nicht. Die notwendige individuelle Prüfung und Beurteilung der Aufsichtsbehörde wird hierdurch nicht ersetzt.		
Hinweise der Gemeinde zur aktuellen Haushaltslage (optional)		

**Angaben zur Beurteilung der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit für 2022**

**Erläuterungen**

	- € -	
1. Ordentliches Ergebnis für 2022	2.155.393,58	Das ordentliche Ergebnis wird automatisch aus dem Blatt "Ergebnishaushalt" übernommen.
Rechnerischer Bestand der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses vor Ergebnisverwendung zum 31.12.2022	0,00	Es ist der (ggf. voraussichtliche) Bestand der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum Ende des Haushaltsvorjahres (Abschlussjahr) anzugeben.
3. Ordentliche Fehlbeträge aus Vorjahren (Bilanzwert) zum 31.12.2022	0,00	Es ist der in der aufgestellten Bilanz ausgewiesene Fehlbetrag aus Vorjahren (§ 49 Abs. 4 Nr. 1.3.1.1 GemHVO) mit positivem Vorzeichen anzugeben.
4. Bestand der Liquiditätsreserve		
4.1 Mindestbetrag der nach § 106 Abs. 1 S. 2 HGO vorzuhaltenden Liquiditätsreserve für 2022	344.165,60	Es ist für das Haushaltsvorjahr der nach § 106 Abs. 1 S. 2 HGO zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit vorzuhaltende Mindestbetrag von 2 v.H. der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre anzugeben.
4.2 Höhe der tatsächlich vorgehaltenen Liquiditätsreserve am 31.12.2022	2.033.884,00	Es ist für das Abschlussjahr die Höhe der tatsächlich vorhandenen Liquiditätsreserve anzugeben.
5. Bestand an Eigenkapital am 31.12.2022	33.093.493,82	Es ist die Höhe des Eigenkapitals (§ 49 Abs. 4 Nr. 1 GemHVO) aus der aufgestellten Vermögensrechnung anzugeben.
Höhe der Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten (Kernverwaltung und Sondervermögen) zum 31.12.2022	0,00	Es ist die Höhe der Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten anzugeben
7. Höhe der Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse zum 31.12.2022	5.797.155,00	Es ist die Höhe der Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse anzugeben
8. <u>Erwirtschaftete Differenz aus Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit und ordentlicher Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse</u>	808.943,50	Diese Angabe wird rechnerisch aus dem Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit abzüglich der ordentlichen Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse und zuzüglich der zweckgebundenen Einzahlungen für die ordentliche Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse ermittelt.
8.1 Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit für 2022	1.884.040,00	
8.2 Ordentliche Tilgung für 2022	842.364,00	
8.3 Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse für 2022	232.732,50	
8.4 Zweckgebundene Einzahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten für 2022	0,00	
8.5 Zweckgebundene Einzahlungen für Auszahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse für 2022	0,00	
<u>Nachrichtlich:</u> Kash-Wert nach Planung für 2022	30,00	

**Auswertung der Angaben zur Beurteilung der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit**

		Indikatorwert
Geplantes ordentliches Ergebnis je Einwohner für 2024	256,78	40,00
Bestand Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zum 31.12. 2022	0,00	0,00
Ordentliche Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	5,00
Die Liquiditätsreserve wurde vollständig gebildet		5,00
Bestand an Eigenkapital	33.093.493,82	5,00
Höhe der Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten (Kernverwaltung und Sondervermögen) zum 31.12.2022	0,00	5,00
Höhe der Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse zum 31.12.2022	5.797.155,00	0,00
Erwirtschaftete Differenz aus Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit und ordentlicher Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse je Einwohner	96,37	30,00
Summe und Status nach Abschlusswert		● 90,00
Summe und Status nach Planwert		● 30,00

Indikator pro Einwohner	Bewertung ggf. der Entwicklung nach Indikatoren pro Einwohner	Gewichtung der Indikatoren pro Einwohner in %	Status
ordentliches Ergebnis	Überschuss (mehr als + 5 €) = 1	40%	grün (+) ≥ 70% gelb (0) < 70% und > 40%rot (-) ≤ 40%
	jahresbezogener Haushaltsausgleich (im Korridor von - 5 € bis + 5 € oder durch Rücklage) = 0,75		
	defizitär im Korridor (weniger als - 5 € bis - 40 €) = 0,5		
	defizitär im Korridor (weniger als - 40 € bis - 75 €) = 0,25		
	defizitär (weniger als -75 €) = 0		
Bestand ordentliche Rücklage	Bestand = 1	5%	
	kein Bestand (≤ 0 €) = 0		
Fehlbeträge aus Vorjahren (Bilanzwert der letzten aufgestellten Bilanz)	kein Bestandswert = 1	5%	
	Ausweis eines Fehlbetragbestands = 0		
Bestand der Liquiditätsreserve	Bestand vollständig gebildet = 1	5%	
	Bestand teilweise gebildet (≥ 50 %) = 0,5		
	Bestand unzureichend oder nicht gebildet (< 50 %) = 0		
Ausweis von Eigenkapital (nach letzter aufgestellter Bilanz)	positiver Eigenkapitalbestand = 1	5%	
	negativer Eigenkapitalbestand (≤ 0 €) = 0		
Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten (Kommune plus Sondervermögen)	kein Bestand (= 0 €) = 1	5%	
	Bestand (> 0 €) = 0		
Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse	kein Bestand (= 0 €) = 1	5%	
	Bestand (> 0 €) = 0		
Zahlungsmittelfluss lfd. Verwaltungstätigkeit abzüglich der Tilgung sowie der Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse	Saldo > 5 € = 1	30%	
	im Korridor von 0 € bis + 5 € = 0,5		
	Saldo < 0 € = 0		
		100%	

**Vomhundertsätze erhobener Umlagen (Landkreis / LWV / Land Hessen)**

Jahr	Kreisumlage	Schulumlage	Verbandsumlage LWV	Krankenhausumlage
2024	<input type="text"/> v.H.	<input type="text"/> v.H.	<input type="text"/> v.H.	<input type="text"/> v.H.
2023	<input type="text"/> v.H.	<input type="text"/> v.H.	<input type="text"/> v.H.	<input type="text"/> v.H.
2022	<input type="text"/> v.H.	<input type="text"/> v.H.	<input type="text"/> v.H.	<input type="text"/> v.H.

**Angaben für Gemeinden und Städte**

**Steuerhebesätze**

Jahr	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbsteuer	Vervielfältiger Gewerbesteuerumlage	Solidaritätsumlage	Heimatumlage
2024	<input type="text"/> 1.200,00 v.H.	<input type="text"/> 1.200,00 v.H.	<input type="text"/> 400,00 v.H.	<input type="text"/> 20,50 v.H.	<input type="text"/> Euro	<input type="text"/> 95.860,00 Euro
2023	<input type="text"/> 620,00 v.H.	<input type="text"/> 800,00 v.H.	<input type="text"/> 400,00 v.H.	<input type="text"/> 35,00 v.H.	<input type="text"/> Euro	<input type="text"/> 92.616,00 Euro
2022	<input type="text"/> 620,00 v.H.	<input type="text"/> 800,00 v.H.	<input type="text"/> 400,00 v.H.	<input type="text"/> 35,00 v.H.	<input type="text"/> Euro	<input type="text"/> 92.309,39 Euro

**Angaben für Gemeinden und Städte**

**Nivellierungshebesätze nach FAG**

Jahr	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbsteuer
2024	<input type="text"/> 332,00 v.H.	<input type="text"/> 365,00 v.H.	<input type="text"/> 357,00 v.H.

**Angaben zu weiteren Abgaben (ohne Gebühren)**

**Straßenbeiträge**

**einmalige Beiträge, Gemeindeanteil nach § 11 Abs. 4 KAG**

**Weitere Abgaben, die erhoben werden:**

Spielapparatesteuer	<input type="text"/> ja	Jagdsteuer	<input type="text"/> nein	Hundsteuer	<input type="text"/> ja
Zweitwohnungssteuer	<input type="text"/> nein	Fischereisteuer	<input type="text"/> nein	Gaststättenerlaubnissteuer	<input type="text"/> nein
Kurbeitrag	<input type="text"/> nein	Pferdesteuer	<input type="text"/> nein		
Tourismusbeitrag	<input type="text"/> nein	Getränkesteuer	<input type="text"/> nein		

**Sonstige Abgaben:**

		2022	2023	2024	2025	2026	2027	
<b>Ergebnishaushalt</b>		<b>vorläufiges Rechnungsergebnis</b>	<b>Haushaltsplan</b>	<b>Haushaltsplan</b>	<b>Ergebnisplan</b>	<b>Ergebnisplan</b>	<b>Ergebnisplan</b>	
- € -								
Position	Konten	Bezeichnung						
1	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	614.515,87	830.516,00	832.525,00	832.525,00	934.725,00	934.725,00
2	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	457.294,15	484.260,00	472.650,00	472.650,00	472.650,00	472.650,00
3	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	546.901,93	545.775,00	592.388,00	473.693,00	535.598,00	467.882,00
4	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	8.182.945,35	8.297.571,00	10.086.385,00	10.423.820,00	10.713.490,00	10.981.761,00
6	547	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7	540-543	Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	8.023.290,61	8.094.621,00	8.224.346,00	8.105.185,00	8.105.285,00	8.111.619,00
8	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Investitionszuweisungen, -zuschüssen und Investitionsbeiträgen	623.715,83	621.892,00	579.929,00	553.311,00	507.575,00	457.584,00
9	53	Sonstige ordentliche Erträge	1.622.697,08	450.037,00	492.098,00	492.198,00	492.298,00	492.398,00
10		<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>20.071.360,82</b>	<b>19.324.672,00</b>	<b>21.280.321,00</b>	<b>21.353.382,00</b>	<b>21.761.621,00</b>	<b>21.918.619,00</b>
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	4.536.654,03	5.217.265,00	5.789.951,00	5.912.722,00	6.029.903,00	6.148.704,00
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	661.338,30	778.118,00	828.749,00	838.844,00	848.552,00	858.361,00
13	60,61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.451.004,17	3.121.162,00	3.425.219,00	3.018.979,00	2.976.775,00	2.978.976,00
14	66	Abschreibungen	1.065.917,46	927.549,00	1.010.485,00	938.405,00	901.812,00	853.234,00
15	71	Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	3.014.554,66	2.770.292,00	3.154.191,00	3.018.051,00	3.014.771,00	2.881.091,00
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	5.987.029,82	6.629.626,00	6.631.124,00	6.642.364,00	6.652.454,00	6.660.664,00
17	72	Transferaufwendungen	7.543,27	9.700,00	9.500,00	9.500,00	9.500,00	9.450,00
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	72.043,02	273.083,00	705.326,00	596.127,00	552.256,00	564.780,00
19		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>17.796.084,73</b>	<b>19.726.795,00</b>	<b>21.554.545,00</b>	<b>20.974.992,00</b>	<b>20.986.023,00</b>	<b>20.955.260,00</b>
20		<b>Verwaltungsergebnis</b>	<b>2.275.276,09</b>	<b>-402.123,00</b>	<b>-274.224,00</b>	<b>378.390,00</b>	<b>775.598,00</b>	<b>963.359,00</b>
21	56,57	Finanzerträge	357.596,82	475.600,00	365.050,00	384.961,00	396.250,00	390.050,00
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	477.479,33	452.743,00	580.924,00	537.284,00	499.644,00	492.004,00
23		<b>Finanzergebnis</b>	<b>-119.882,51</b>	<b>22.857,00</b>	<b>-215.874,00</b>	<b>-152.323,00</b>	<b>-103.394,00</b>	<b>-101.954,00</b>
24		<b>Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge</b>	<b>20.428.957,64</b>	<b>19.800.272,00</b>	<b>21.645.371,00</b>	<b>21.738.343,00</b>	<b>22.157.871,00</b>	<b>22.308.669,00</b>
25		<b>Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>18.273.564,06</b>	<b>20.179.538,00</b>	<b>22.135.469,00</b>	<b>21.512.276,00</b>	<b>21.485.667,00</b>	<b>21.447.264,00</b>
26		<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>2.155.393,58</b>	<b>-379.266,00</b>	<b>-490.098,00</b>	<b>226.067,00</b>	<b>672.204,00</b>	<b>861.405,00</b>
27	59	Außerordentliche Erträge	220.700,00	276.559,06	317.500,00	27.500,00	27.500,00	27.500,00
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	241.486,67	557.759,00	55.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00
29		<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>35.072,39</b>	<b>-337.059,00</b>	<b>262.500,00</b>	<b>12.500,00</b>	<b>12.500,00</b>	<b>12.500,00</b>
30		<b>Jahresergebnis</b>	<b>2.190.465,97</b>	<b>-716.325,00</b>	<b>-227.598,00</b>	<b>238.567,00</b>	<b>684.704,00</b>	<b>873.905,00</b>

Bitte im Blatt KASH Planjahr unter 1 angeben, ob ein Ausgleich des Plandefizits durch die ordentliche Rücklage geplant ist.

<b>Nachrichtlich</b>		
31	Hochrechnung ordentliches Ergebnis zum 31.12.2023	-250.000,00
32	Summe vorgetragene Jahresfehlbeträge/Jahresüberschüsse zum 31.12.2022	1.157.582,99

**Aufschlüsselung von Erträgen und Aufwendungen**

		2022	2023	2024	2025	2026	2027	
		vorläufiges Rechnungsergebnis	Haushaltsplan	Haushaltsplan	Ergebnisplan	Ergebnisplan	Ergebnisplan	
Position	Konten	Bezeichnung						
- € -								
<b>5</b>	<b>55</b>	<b>Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen</b>						
		8.182.945,35	8.297.571,00	10.086.385,00	10.423.820,00	10.713.490,00	10.981.761,00	
<b>davon</b>	5500	Erträge aus Gemeindeanteil an Einkommensteuer (Produktgruppe 1601)	3.498.258,04	3.650.068,00	3.923.825,00	4.198.500,00	4.429.410,00	4.628.740,00
	5504	Erträge aus Gemeindeanteil an Umsatzsteuer (Produktgruppe 1601)	426.261,70	405.203,00	425.470,00	438.230,00	446.990,00	455.931,00
	5551	Erträge aus Grundsteuer A (Produktgruppe 1601)	85.157,73	84.900,00	165.400,00	165.400,00	165.400,00	165.400,00
	5552	Erträge aus Grundsteuer B (Produktgruppe 1601)	2.324.078,37	2.320.000,00	3.508.000,00	3.508.000,00	3.508.000,00	3.518.000,00
	5553	Erträge aus Gewerbesteuer (Produktgruppe 1601)	1.664.720,28	1.574.000,00	1.800.000,00	1.850.000,00	1.900.000,00	1.950.000,00
	5559	andere Steuern insgesamt (Produktgruppe 1601)	184.469,23	263.400,00	263.690,00	263.690,00	263.690,00	263.690,00
	5582	Erträge aus Kreisumlage (Produktgruppe 1601)						
	5583	Erträge aus Schulumlage (Produktgruppe 0313)						
		Sonstige Erträge	-0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>7</b>	<b>540-543</b>	<b>Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen</b>						
		8.023.290,61	8.094.621,00	8.224.346,00	8.105.185,00	8.105.285,00	8.111.619,00	
<b>davon</b>	540101	Schlüsselzuweisung (Produktgruppe 1601)	5.688.721,00	6.218.272,00	6.216.405,00	6.116.651,00	6.116.651,00	6.116.651,00
		Sonstige Erträge	2.334.569,61	1.876.349,00	2.007.941,00	1.988.534,00	1.988.634,00	1.994.968,00
<b>16</b>	<b>73</b>	<b>Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen</b>						
		5.987.029,82	6.629.626,00	6.631.124,00	6.642.364,00	6.652.454,00	6.660.664,00	
<b>davon</b>	7353	Krankenhausumlage (Produktgruppe 0701)						
	73541	Kreisumlage (Produktgruppe 1601)	3.861.181,33	4.329.580,00	4.271.262,00	4.271.262,00	4.271.262,00	
	73542	Schulumlage (Produktgruppe 1601)	1.884.995,25	2.091.660,00	2.074.002,00	2.074.002,00	2.074.002,00	
	73543	LWV-Umlage (Produktgruppe 1601)						
	735490	Solidaritätsumlage						
	735490	Weitere Umlagen (z.B. Regionalverband):						
	7380	Gewerbesteuerumlage (Produktgruppe 1601)	148.543,85	115.770,00	190.000,00	195.000,00	200.000,00	205.000,00
	735	Umlage starke Heimat Hessen (Produktgruppe 1601)	92.309,39	92.616,00	95.860,00	102.100,00	107.190,00	110.400,00
		Sonstige Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
<b>22</b>	<b>77</b>	<b>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</b>						
		477.479,33	452.743,00	580.924,00	537.284,00	499.644,00	492.004,00	
		Zinsen für Liquiditätskredite (Produktgruppe 1602)		1.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00
		Zinsen für Investitionskredite (Produktgruppe 1602)	468.668,73	448.343,00	410.000,00	375.000,00	346.000,00	347.000,00

Zahlungsmittelfluss nach § 3 GemHVO		2022	2023	2024	2025	2026	2027
		vorläufiges Rechnungsergebnis	Haushaltsplan	Haushaltsplan	Fpl-Jahr	Fpl-Jahr	Fpl-Jahr
Nr. Konten		- € -					
<b>Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit</b> (direkte Methode)							
1	<b>Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	18.688.038,00	19.344.130,00	21.248.810,00	21.393.495,00	21.879.643,00	22.091.334,00
2	<b>Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	16.803.998,00	19.216.489,00	21.086.484,00	20.534.771,00	20.544.155,00	20.553.730,00
3	<b>Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	1.884.040,00	127.641,00	162.326,00	858.724,00	1.335.488,00	1.537.604,00
<b>Zahlungsmittelfluss aus Investitionstätigkeit</b> (direkte Methode)							
4	820 Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und -zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	314.646,00	2.371.978,00	2.212.468,00	1.273.968,00	2.301.468,00	1.351.468,00
4.1	Pos. 4: davon aus Schlüsselzuweisungen						
4.2	Pos. 4: davon aus zweckgebundenen Einzahlungen für die ordentliche Tilgung von Investitionskrediten	6.468,00	6.468,00	6.468,00	6.468,00	6.468,00	6.468,00
4.3	Pos. 4: davon aus zweckgebundenen Einzahlungen für die Auszahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse						
5	822 Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	99.721,00	830.993,00	540.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00
6	823 Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens						
	davon Einzahlungen aus der Tilgung von gewährten Krediten						
7	<b>Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	414.367,00	3.202.971,00	2.752.468,00	1.293.968,00	2.321.468,00	1.371.468,00
8	841 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	345.211,00	124.500,00	1.022.000,00	275.000,00	1.570.000,00	1.070.000,00
9	842 Auszahlungen für Baumaßnahmen	191.362,00	3.587.500,00	3.975.000,00	1.921.000,00	737.000,00	787.000,00
10	840, 843 Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	452.582,00	1.397.960,00	992.500,00	403.500,00	388.500,00	369.500,00
11	844 Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	50.515,00					
	davon Auszahlungen aus der Gewährung von Krediten						
12	<b>Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	1.039.670,00	5.109.960,00	5.989.500,00	2.599.500,00	2.695.500,00	2.226.500,00
13	<b>Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit</b>	-625.303,00	-1.906.989,00	-3.237.032,00	-1.305.532,00	-374.032,00	-855.032,00
14	<b>Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelfehlbedarf</b>	1.258.737,00	-1.779.348,00	-3.074.706,00	-446.808,00	961.456,00	682.572,00
<b>Zahlungsmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit</b> (direkte Methode)							
15	826 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	1.906.989,00	3.237.032,00	1.305.532,00	374.032,00	855.032,00
	davon Einzahlungen aus der Aufnahme von Umschuldungen						
16	846 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse	1.086.215,00	1.050.851,00	1.036.250,00	1.062.750,00	1.022.550,00	962.030,00
16.1	Pos. 16: davon Auszahlungen für die ordentliche Tilgung von Krediten	842.263,00	808.600,00	794.000,00	820.500,00	780.300,00	740.937,00
16.2	Pos. 16: davon Auszahlungen aus der Tilgung von Umschuldungen						
16.3	Pos. 16: davon Auszahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse	232.732,50	232.733,00	232.733,00	232.733,00	232.733,00	232.733,00
17	<b>Zahlungsmittelüberschuss / Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit</b>	-1.086.215,00	856.138,00	2.200.782,00	242.782,00	-648.518,00	-106.998,00
18	<b>Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum Ende des Haushaltsjahres</b>	172.522,00	-923.210,00	-873.924,00	-204.026,00	312.938,00	575.574,00
19	829 Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Liquiditätskrediten	188.099,00					
	davon Aufnahme von Liquiditätskrediten						
20	849 Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Liquiditätskrediten)	164.660,00					
	davon Rückzahlung von Liquiditätskrediten						
21	<b>Zahlungsmittelüberschuss/Zahlungsmittelbedarf aus haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen</b>	23.439,00					
22	<b>Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres</b>	1.837.923,00	2.033.885,00	1.992.161,00	1.118.236,00	914.210,00	1.227.148,00
23	<b>Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln</b>	195.961,00	-923.210,00	-873.924,00	-204.026,00	312.938,00	575.574,00
24	<b>Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres</b>	2.033.884,00	1.110.675,00	1.118.237,00	914.210,00	1.227.148,00	1.802.722,00

**Verbindlichkeiten aus Krediten, Liquiditätskrediten sowie gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse zu Beginn des Haushaltsjahres 2024****Erläuterungen**

Verbindlichkeiten aus Krediten nach Abschluss des Vorjahres - Kernhaushalt -	9.848.902,99	€	Anzugeben ist der (ggf. voraussichtliche) Gesamtbetrag an Verbindlichk
Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten nach Abschluss des Vorjahres - Kernhaushalt -	0,00	€	Anzugeben ist der (ggf. voraussichtliche) Gesamtbetrag an Verbindlichk
Verbindlichkeiten aus Krediten nach Abschluss des Vorjahres - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	20.452.143,00	€	Anzugeben ist der (ggf. voraussichtliche) Gesamtbetrag an Verbindlichk
Verbindlichkeiten aus Liquiditätskrediten nach Abschluss des Vorjahres - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	0,00	€	Anzugeben ist der (ggf. voraussichtliche) Gesamtbetrag an Verbindlichk
<b>Gesamtbetrag aus Krediten und Liquiditätskrediten - Kernhaushalt und Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO</b>	<b>30.301.045,99</b>		
Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse nach Abschluss des Vorjahres	5.564.422,50	€	Anzugeben ist der Gesamtbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber dem
<b>Gesamtbetrag aus Krediten, Liquiditätskrediten sowie Verbindlichkeiten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse - Kernhaushalt und Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO</b>	<b>35.865.468,49</b>	€	

**im Haushaltsjahr 2024 veranschlagte Kreditaufnahmen**

im Haushaltsjahr veranschlagte Kreditaufnahmen - Kernhaushalt -	3.237.032,00	€
im Haushaltsjahr veranschlagte Kreditaufnahmen - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	3.189.000,00	€

**im Haushaltsjahr 2024 veranschlagte Tilgungen für Kredite sowie Auszahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse**

Ordentliche Tilgung - Kernhaushalt	794.000,00	€	Die ordentliche Tilgung wird automatisch aus dem Blatt Finanzhaushalt
Ordentliche Tilgung - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	1.140.000,00	€	
Außerordentliche Tilgung - Kernhaushalt -	0,00	€	
Außerordentliche Tilgung - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	0,00	€	
Auszahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse	232.733,00	€	Die Zahlungen an das Sondervermögen Hessenkasse werden automatis

Finanzhaushalt - Pos. 16.3 - übernommen.

**Verbindlichkeiten aus Krediten, Liquiditätskrediten sowie gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse am Ende des Haushaltsjahres 2024**

Voraussichtlicher Stand der Kredite am Ende des Haushaltsjahres - Kernverwaltung -	12.291.934,99	€
Voraussichtlicher Stand der Kredite am Ende des Haushaltsjahres - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO	22.501.143,00	€
Voraussichtlicher Stand der Kredite am Ende des Haushaltsjahres - Kernverwaltung und Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	34.793.077,99	€
Höchstbetrag der Liquiditätskredite Kernhaushalt laut Haushaltssatzung	1.000.000,00	€
Höchstbetrag der Liquiditätskredite der Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts	0,00	€
Voraussichtlicher Stand der Liquiditätskredite zum Ende des Haushaltsjahres - Kernverwaltung -	0,00	€
Voraussichtlicher Stand der Liquiditätskredite zum Ende des Haushaltsjahres - Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	0,00	€
Voraussichtlicher Stand der Liquiditätskredite zum Ende des Haushaltsjahres - Kernverwaltung und Eigenbetriebe und Anstalten des öffentlichen Rechts nach HGO -	0,00	€
Voraussichtlicher Stand der Verbindlichkeigten gegenüber dem Sondervermögen Hessenkasse zum Ende des Haushaltsjahres	5.331.689,50	
<b>Voraussichtlicher Zahlungsmittelbestand am Ende des Haushaltsjahres 2024</b>	<b>1.118.237,00</b>	€



Produktbereichsplan gemäß Muster 12 zu § 4 Abs. 2 GemHVO

		Haushaltsjahr								
		2024								
		Status:	Haushaltsansatz							
		ordentliche Erträge				ordentliche Aufwendungen				
PBNr.	Produktbereich/Produktgruppe	absolut vor ILV	pro Einwohner	absolut nach ILV	pro Einwohner	absolut vor ILV	pro Einwohner	absolut nach ILV	pro Einwohner	
1	Innere Verwaltung	1.867.578,00 €	222,49 €	1.867.578,00 €	222,49 €	6.891.533,00 €	821,01 €	6.891.533,00 €	821,01 €	
2	Sicherheit und Ordnung	310.628,00 €	37,01 €	310.628,00 €	37,01 €	1.147.343,00 €	136,69 €	1.147.343,00 €	136,69 €	
3	Schulträgeraufgaben									
4	Kultur und Wissenschaft	800,00 €	0,10 €	800,00 €	0,10 €	36.495,00 €	4,35 €	36.495,00 €	4,35 €	
5	Soziale Leistungen	60,00 €	0,01 €	60,00 €	0,01 €	90.795,00 €	10,82 €	90.795,00 €	10,82 €	
6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	1.061.114,00 €	126,41 €	1.061.114,00 €	126,41 €	3.988.774,00 €	475,19 €	3.988.774,00 €	475,19 €	
7	Gesundheitsdienste									
8	Sportförderung	86.653,00 €	10,32 €	86.653,00 €	10,32 €	373.530,00 €	44,50 €	373.530,00 €	44,50 €	
9	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	179.060,00 €	21,33 €	179.060,00 €	21,33 €	321.258,00 €	38,27 €	321.258,00 €	38,27 €	
10	Bauen und Wohnen					24.619,00 €	2,93 €	24.619,00 €	2,93 €	
11	Ver- und Entsorgung	26.240,00 €	3,13 €	26.240,00 €	3,13 €	4.710,00 €	0,56 €	4.710,00 €	0,56 €	
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	324.601,00 €	38,67 €	324.601,00 €	38,67 €	1.740.585,00 €	207,36 €	1.740.585,00 €	207,36 €	
13	Natur- und Landschaftspflege	868.720,00 €	103,49 €	868.720,00 €	103,49 €	801.814,00 €	95,52 €	801.814,00 €	95,52 €	
14	Umweltschutz									
15	Wirtschaft und Tourismus					27.439,00 €	3,27 €	27.439,00 €	3,27 €	
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	16.919.917,00 €	2.015,72 €	16.919.917,00 €	2.015,72 €	6.686.574,00 €	796,59 €	6.686.574,00 €	796,59 €	
Gesamtsumme		21.645.371,00 €	2.578,67 €	21.645.371,00 €	2.578,67 €	22.135.469,00 €	2.637,06 €	22.135.469,00 €	2.637,06 €	

Anmerkungen:

Bei den ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen sind die Finanzerträge bzw. Zinsen und anderen Finanzaufwendungen zu berücksichtigen.

Für die ordentlichen Erträge und ordentlichen Aufwendungen sind jeweils die absoluten Beträge vor internen Leistungsverrechnungen (Spalten "absolut vor ILV") und nach internen Leistungsverrechnungen (Spalten "absolut nach ILV") anzugeben.

Bei den Eingaben im Feld "Status" ist Folgendes zu beachten:  
 Wenn es sich um reine Planzahlen handelt, ist der Status auf Haushaltsansatz zu setzen.  
 Wenn Ist-Daten zum 31.12. des Haushaltsjahres vorliegen, ist der Status "Ist 31.12." zu wählen. Diese Auswahl ist auch dann vorzunehmen,  
 wenn die Jahresabschlussbuchungen noch nicht vorliegen.  
 Der Status "vorläufiges Rechnungsergebnis" ist zu wählen, sobald für das Haushaltsjahr ein vorläufiges, d.h. verwaltungsseitiges Rechnungsergebnis vorliegt. Sobald ein geprüftes Rechnungsergebnis vorliegt, ist dieser Status zu wählen.

Produktbereichsplan gemäß Muster 12 zu § 4 Abs. 2 GemHVO

		Haushaltsvorjahr								
		2023								
		Status:	Haushaltsansatz							
		ordentliche Erträge				ordentliche Aufwendungen				
PBNr.	Produktbereich/Produktgruppe	absolut vor ILV	pro Einwohner	absolut nach ILV	pro Einwohner	absolut vor ILV	pro Einwohner	absolut nach ILV	pro Einwohner	
1	Innere Verwaltung	1.968.195,00 €	234,48 €	1.968.195,00 €	234,48 €	5.947.496,00 €	708,54 €	5.947.496,00 €	708,54 €	
2	Sicherheit und Ordnung	344.300,00 €	41,02 €	344.300,00 €	41,02 €	1.068.312,00 €	127,27 €	1.068.312,00 €	127,27 €	
3	Schulträgeraufgaben									
4	Kultur und Wissenschaft	800,00 €	0,10 €	800,00 €	0,10 €	33.502,00 €	3,99 €	33.502,00 €	3,99 €	
5	Soziale Leistungen	120,00 €	0,01 €	120,00 €	0,01 €	83.042,00 €	9,89 €	83.042,00 €	9,89 €	
6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	955.962,00 €	113,89 €	955.962,00 €	113,89 €	3.438.782,00 €	409,67 €	3.438.782,00 €	409,67 €	
7	Gesundheitsdienste									
8	Sportförderung	87.852,00 €	10,47 €	87.852,00 €	10,47 €	376.426,00 €	44,84 €	376.426,00 €	44,84 €	
9	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	70.400,00 €	8,39 €	70.400,00 €	8,39 €	237.207,00 €	28,26 €	237.207,00 €	28,26 €	
10	Bauen und Wohnen					34.106,00 €	4,06 €	34.106,00 €	4,06 €	
11	Ver- und Entsorgung	20.200,00 €	2,41 €	20.200,00 €	2,41 €	4.401,00 €	0,52 €	4.401,00 €	0,52 €	
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	319.290,00 €	38,04 €	319.290,00 €	38,04 €	1.566.435,00 €	186,61 €	1.566.435,00 €	186,61 €	
13	Natur- und Landschaftspflege	730.620,00 €	87,04 €	730.620,00 €	87,04 €	678.122,00 €	80,79 €	678.122,00 €	80,79 €	
14	Umweltschutz									
15	Wirtschaft und Tourismus					27.439,00 €	3,27 €	27.439,00 €	3,27 €	
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	15.302.533,00 €	1.823,03 €	15.302.533,00 €	1.823,03 €	6.684.268,00 €	796,31 €	6.684.268,00 €	796,31 €	
Gesamtsumme		19.800.272,00 €	2.358,86 €	19.800.272,00 €	2.358,86 €	20.179.538,00 €	2.404,04 €	20.179.538,00 €	2.404,04 €	

Anmerkungen:

Bei den ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen sind die Finanzerträge bzw. Zinsen und anderen Finanzaufwendungen zu berücksichtigen.

Für die ordentlichen Erträge und ordentlichen Aufwendungen sind jeweils die absoluten Beträge vor internen Leistungsverrechnungen (Spalten "absolut vor ILV") und nach internen Leistungsverrechnungen (Spalten "absolut nach ILV") anzugeben.

Bei den Eingaben im Feld "Status" ist Folgendes zu beachten:  
 Wenn es sich um reine Planzahlen handelt, ist der Status auf Haushaltsansatz zu setzen.  
 Wenn Ist-Daten zum 31.12. des Haushaltsjahres vorliegen, ist der Status "Ist 31.12." zu wählen. Diese Auswahl ist auch dann vorzunehmen,  
 wenn die Jahresabschlussbuchungen noch nicht vorliegen.  
 Der Status "vorläufiges Rechnungsergebnis" ist zu wählen, sobald für das Haushaltsjahr ein vorläufiges, d.h. verwaltungsseitiges Rechnungsergebnis vorliegt. Sobald ein geprüftes Rechnungsergebnis vorliegt, ist dieser Status zu wählen.

Produktbereichsplan gemäß Muster 12 zu § 4 Abs. 2 GemHVO

		Haushaltsvorvorjahr								
		2022								
		Status:	vorläufiges Rechnungsergebnis							
		ordentliche Erträge				ordentliche Aufwendungen				
PBNr.	Produktbereich/Produktgruppe	absolut vor ILV	pro Einwohner	absolut nach ILV	pro Einwohner	absolut vor ILV	pro Einwohner	absolut nach ILV	pro Einwohner	
1	Innere Verwaltung	3.280.052,45 €	390,76 €	3.280.052,45 €	390,76 €	5.850.363,20 €	696,97 €	5.850.363,20 €	696,97 €	
2	Sicherheit und Ordnung	308.853,23 €	36,79 €	308.853,23 €	36,79 €	948.236,89 €	112,97 €	948.236,89 €	112,97 €	
3	Schulträgeraufgaben									
4	Kultur und Wissenschaft	833,00 €	0,10 €	833,00 €	0,10 €	10.227,03 €	1,22 €	10.227,03 €	1,22 €	
5	Soziale Leistungen	60,00 €	0,01 €	60,00 €	0,01 €	79.360,44 €	9,45 €	79.360,44 €	9,45 €	
6	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	1.206.046,46 €	143,68 €	1.206.046,46 €	143,68 €	3.032.369,60 €	361,25 €	3.032.369,60 €	361,25 €	
7	Gesundheitsdienste									
8	Sportförderung	50.668,10 €	6,04 €	50.668,10 €	6,04 €	66.754,13 €	7,95 €	66.754,13 €	7,95 €	
9	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	60.111,29 €	7,16 €	60.111,29 €	7,16 €	96.476,13 €	11,49 €	96.476,13 €	11,49 €	
10	Bauen und Wohnen					12.120,99 €	1,44 €	12.120,99 €	1,44 €	
11	Ver- und Entsorgung	20.227,50 €	2,41 €	20.227,50 €	2,41 €	4.227,67 €	0,50 €	4.227,67 €	0,50 €	
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	339.680,11 €	40,47 €	339.680,11 €	40,47 €	1.546.073,11 €	184,19 €	1.546.073,11 €	184,19 €	
13	Natur- und Landschaftspflege	553.703,46 €	65,96 €	553.703,46 €	65,96 €	556.249,50 €	66,27 €	556.249,50 €	66,27 €	
14	Umweltschutz									
15	Wirtschaft und Tourismus					27.063,00 €	3,22 €	27.063,00 €	3,22 €	
16	Allgemeine Finanzwirtschaft	14.608.722,04 €	1.740,38 €	14.608.722,04 €	1.740,38 €	6.044.042,37 €	720,04 €	6.044.042,37 €	720,04 €	
<b>Gesamtsumme</b>		<b>20.428.957,64 €</b>	<b>2.433,76 €</b>	<b>20.428.957,64 €</b>	<b>2.433,76 €</b>	<b>18.273.564,06 €</b>	<b>2.176,98 €</b>	<b>18.273.564,06 €</b>	<b>2.176,98 €</b>	

**Anmerkungen:**

Bei den ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen sind die Finanzerträge bzw. Zinsen und anderen Finanzaufwendungen zu berücksichtigen.

Für die ordentlichen Erträge und ordentlichen Aufwendungen sind jeweils die absoluten Beträge vor internen Leistungsverrechnungen (Spalten "absolut vor ILV") und nach internen Leistungsverrechnungen (Spalten "absolut nach ILV") anzugeben.

Bei den Eingaben im Feld "Status" ist Folgendes zu beachten:

Wenn es sich um reine Planzahlen handelt, ist der Status auf Haushaltsansatz zu setzen.

Wenn Ist-Daten zum 31.12. des Haushaltsjahres vorliegen, ist der Status "Ist 31.12." zu wählen. Diese Auswahl ist auch dann vorzunehmen,

wenn die Jahresabschlussbuchungen noch nicht vorliegen.

Der Status "vorläufiges Rechnungsergebnis" ist zu wählen, sobald für das Haushaltsjahr ein vorläufiges, d.h. verwaltungsseitiges Rechnungsergebnis vorliegt. Sobald ein geprüftes Rechnungsergebnis vorliegt, ist dieser Status zu wählen.

**Liquiditätsplanung gemäß Hinweis Nr. 7 zu § 105 HGO zur Ermittlung des genehmigungsfähigen Höchstbetrages der Liquiditätskredite**

Eintragungen bitte nur in den blau hinterlegten Feldern und in Euro vornehmen  
Zahlungsmittelbestand, Liquiditätskreditbestand, Einzahlungen und Auszahlungen bitte als positiven Wert eintragen

**1.) Betrachtung laufende Verwaltungstätigkeit des Haushaltsjahres**

**Einzahlungen und Auszahlungen beziehen sich nur auf die laufende Verwaltungstätigkeit**

Liquiditätsplanung für das Haushaltsjahr  (wird automatisch übernommen aus "Deckblatt")

Gemäß Haushaltssatzung vorgesehener Höchstbetrag Liquiditätskredite

Monate	Zusätzliche Parameter	Einzahlungen	Auszahlungen	Saldo/Monat	Liquiditätsbedarf zum Monatsende unter Berücksichtigung vorhandener Liquidität und Liquiditätskrediten
Zahlungsmittelbestand zum 31.12. des Vorjahres	1.992.161 €				
Bestand an Liquiditätskrediten zum 31.12. des Vorjahres	- €				
Differenz	1.992.161 €				
Januar		690.800 €	1.650.000 €	- 959.200 €	1.032.961 €
Februar		1.630.000 €	1.450.000 €	180.000 €	1.212.961 €
März		998.000 €	1.400.000 €	- 402.000 €	810.961 €
April		1.985.000 €	1.750.000 €	235.000 €	1.045.961 €
Mai		1.600.500 €	1.350.000 €	250.500 €	1.296.461 €
Juni		1.105.000 €	1.600.000 €	- 495.000 €	801.461 €
Juli		1.600.500 €	1.500.000 €	100.500 €	901.961 €
August		1.800.000 €	1.450.000 €	350.000 €	1.251.961 €
September		850.000 €	1.300.000 €	- 450.000 €	801.961 €
Oktober		1.500.000 €	1.650.000 €	- 150.000 €	651.961 €
November		1.600.500 €	1.780.000 €	- 179.500 €	472.461 €
Dezember		1.750.000 €	1.850.500 €	- 100.500 €	371.961 €
<b>Summe</b>		<b>17.110.300 €</b>	<b>18.730.500 €</b>	<b>- 1.620.200 €</b>	
<b>Werte gemäß Haushaltsplan</b>					
Differenz		17.110.300 €	18.730.500 €		
höchster monatsbezogener Zahlungsmittelbedarf				959.200 €	
höchster monatsbezogener Liquiditätskreditbedarf					- 371.961 €

**2. nachrichtliche Betrachtung Liquiditätskreditstand aus Vorjahren - Zwischenfinanzierungen**

Liquiditätskreditbestand zum 31.12.		<input type="text" value="2023"/>	- €	wird von oben stehender Berechnung übernommen
davon für				
Zwischenfinanzierung Investitionen	Kreditermächtigung wird voraussichtlich in Anspruch genommen am:	<input type="text" value="2023"/>	- €	
Zwischenfinanzierung Investitionen	Kreditermächtigung wird in Anspruch genommen am:	<input type="text" value="2022"/>	- €	Kreditermächtigung erlischt nach 103 Abs. 3 mit Inkrafttreten der Haushalts-satzung des aktuellen Haushaltsjahres
Zwischenfinanzierung Investitionen	vor	<input type="text" value="2022"/>	- €	Kreditermächtigung nach § 103 erloschen, neue Finanzierung notwendig
Zwischenfinanzierung von öffentlich-rechtlichen Forderungen (nachrichtliche Angabe, da die Auszahlungen oben bei der laufenden Verwaltungstätigkeit berücksichtigt sind)			- €	
Verbleibender Liquiditätskreditbestand aus Vorjahren			- €	("echte" Liquiditätskredite aus Vorjahren)

### 3. Betrachtung der Kredittilgungen und Zwischenfinanzierung von Investitionen des Haushaltsjahres

Saldo lfd. VwT gem Haushaltssatzung 2024  
 vorgesehene belastende Tilgung (Tilgungszuschüsse im Rahmen von Sonderprogrammen sind zu berücksichtigen)  
 verbleibender Saldo  
 Beitrag zur Hessenkasse  
 Differenz

162.326,00 €	Betrag wird automatisch übernommen aus Blatt "Finanzhaushalt"
803.517,00 €	Tilgung bitte als positiven Betrag eintragen
- 641.191,00 €	
232.733,00 €	Betrag wird automatisch übernommen aus Blatt "Finanzhaushalt"
- 873.924,00 €	

vorgesehene Auszahlungen für Investitionen

5.989.500,00 €
----------------

### 4. Betrachtung der Liquiditätsreserve

#### Berechnung Liquiditätsreserve gem. § 106 Abs. 1 HGO

Auszahlungen laufende Verwaltungstätigkeit

	Planzahl	2023		
Vorjahr			19.216.489,00 €	bitte als positiven Betrag eintragen
Vorvorjahr	Ist	2022	16.803.998,48 €	bitte als positiven Betrag eintragen
3. Vorjahr	Ist	2021	17.365.483,74 €	bitte als positiven Betrag eintragen
<b>Summe</b>			<b>53.385.971,22 €</b>	
Durchschnitt			17.795.323,74 €	
<b>davon 2 v. H. als Liquiditätsreserve</b>			<b>355.906,47 €</b>	
voraussichtlicher Zahlungsmittelbestand zum 1.1. des Haushaltsjahres			1.992.161,00 €	wird von oben übernommen
<b>Vorgaben des § 106 Abs. 1 HGO erfüllt</b>			<b>ja</b>	

nachrichtlich:

Höchstbetrag Liquiditätskredite  
 höchste Inanspruchnahme

Haushaltsjahr

2023	- €
2023	- €



**Elektronisches  
Haushaltssicherungskonzept  
2024**

HSK vom	05.02.24		
Name der Kommune	Bad Sooden-Allendorf, Stadt		GKZ 636001
Postanschrift	Str.	Marktplatz	Nr. 8
	PLZ	37242	Ort Bad Sooden-Allendorf
Gesetzliche(r) Vertreter(in)	Frank Hix		
Amtsbezeichnung	Bürgermeister		
Fachlicher Ansprechpartner	Frank Faßhauer		
Funktion	Fachbereichsleiter - Finanzen		
Telefon	05652 9585-202		
E-Mail-Adresse	f.fasshauer@bad-sooden-allendorf.de		
Verabschiedung durch die Vertretungskörperschaft erfolgte am	[ ]		

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Anlage:

- Beschluss der Vertretungskörperschaft [ ] Seiten

**Konsolidierungspfad Ergebnishaushalt**

Einwohner zum Stichtag 31.12.2022 8.394

**Darstellung: Überschuss positiv (+), Defizit negativ (-)**

**Haushaltsjahr 2023**

Produktbereich	Haushaltsansatz in Euro	in Euro/EW	Ergebnis in Euro	in Euro/EW
1 Innere Verwaltung	-3.979.301,00	-474,06	-4.117.709,68	-490,55
2 Sicherheit und Ordnung	-724.012,00	-86,25	-702.558,36	-83,70
3 Schulträgeraufgaben		0,00		0,00
4 Kultur und Wissenschaft	-32.702,00	-3,90	-6.529,45	-0,78
5 Soziale Leistungen	-82.922,00	-9,88	-86.684,08	-10,33
6 Kinder-, Jugend-, und Familienhilfe	-2.482.820,00	-295,79	-2.321.405,46	-276,56
7 Gesundheitsdienste		0,00		0,00
8 Sportförderung	-288.574,00	-34,38	-196.606,10	-23,42
9 Räumliche Planung / Entwickl. Geoinfo.	-166.807,00	-19,87	-132.932,19	-15,84
10 Bauen und Wohnen	-34.106,00	-4,06	-12.329,15	-1,47
11 Ver- und Entsorgung	15.799,00	1,88	15.700,68	1,87
12 Verkersflächen und -anlagen, ÖPNV	-1.247.145,00	-148,58	-1.335.089,98	-159,05
13 Natur- und Landschaftspflege	52.498,00	6,25	84.315,99	10,04
14 Umweltschutz		0,00		0,00
15 Wirtschaft und Tourismus	-27.439,00	-3,27	-27.063,00	-3,22
16 Allgemeine Finanzwirtschaft	8.618.265,00	1.026,72	8.969.941,55	1.068,61
Summe Ordentliches Ergebnis	-379.266,00	-45,18	131.050,77	15,61

Veränderung (vorl.) Ergebnis zu Plan 510.316,77 60,80

**Haushaltsjahr 2024**

Haushaltsansatz in Euro	in Euro/EW	Hochrechnung in Euro	in Euro/EW
-5.023.955,00	-598,52		0,00
-836.715,00	-99,68		0,00
	0,00		0,00
-35.695,00	-4,25		0,00
-90.735,00	-10,81		0,00
-2.927.660,00	-348,78		0,00
	0,00		0,00
-286.877,00	-34,18		0,00
-142.198,00	-16,94		0,00
-24.619,00	-2,93		0,00
21.530,00	2,56		0,00
-1.415.984,00	-168,69		0,00
66.906,00	7,97		0,00
	0,00		0,00
-27.439,00	-3,27		0,00
10.233.343,00	1.219,13		0,00
-490.098,00	-58,39	0,00	0,00

Veränderung Prognose zu Plan 490.098,00 58,39

**Haushaltsjahr 2025**

**Haushaltsjahr 2026**

**Haushaltsjahr 2027**

Haushaltsansatz in Euro	in Euro/EW	Haushaltsansatz in Euro	in Euro/EW	Haushaltsansatz in Euro	in Euro/EW
-4.844.471,00	-577,13	-4.754.578,00	-566,43	-4.821.394,00	-574,39
-825.687,00	-98,37	-840.900,00	-100,18	-838.059,00	-99,84
	0,00		0,00		0,00
-35.715,00	-4,25	-35.737,00	-4,26	-35.759,00	-4,26
-91.884,00	-10,95	-93.056,00	-11,09	-94.252,00	-11,23
-2.858.974,00	-340,60	-2.930.465,00	-349,11	-2.841.339,00	-338,50
	0,00		0,00		0,00
-245.373,00	-29,23	-237.880,00	-28,34	-239.876,00	-28,58
-118.097,00	-14,07	-119.017,00	-14,18	-119.979,00	-14,29
-69.879,00	-8,32	-70.147,00	-8,36	-70.420,00	-8,39
21.437,00	2,55	21.341,00	2,54	21.243,00	2,53
-1.341.253,00	-159,79	-1.351.133,00	-160,96	-1.358.144,00	-161,80
123.097,00	14,66	302.721,00	36,06	234.194,00	27,90
	0,00		0,00		0,00
-27.439,00	-3,27	-27.439,00	-3,27	-27.439,00	-3,27
10.540.305,00	1.255,70	10.808.494,00	1.287,65	11.052.629,00	1.316,73
226.067,00	26,93	672.204,00	80,08	861.405,00	102,62

**Ausgleich im HH-Plan**

Konsolidierungspfad Finanzhaushalt

Einwohner zum Stichtag 31.12.2022 8.394

Bitte Werte ohne Vorzeichen eintragen.

Haushaltsjahr 2023

	Haushaltsansatz in Euro	in Euro/EW	Ergebnis in Euro	in Euro/EW
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	19.344.130,00	2.304,52	20.707.029,61	2.466,88
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	19.216.489,00	2.289,31	19.459.235,85	2.318,23
<b>Zahlungsmittelfluss laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>127.641,00</b>	<b>15,21</b>	<b>1.247.793,76</b>	<b>148,65</b>
Ordentliche Tilgung sowie Beitrag an das Sondervermögen HESSENKASSE	1.050.851,00	125,19	995.879,60	118,64
<b>Differenz aus Zahlungsmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit und ordentlicher Tilgung</b>	<b>-923.210,00</b>	<b>-109,98</b>	<b>251.914,16</b>	<b>30,01</b>
(geplanter) Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des HH-Jahres (Nr. 38 Finanzrechnung/-haushalt)	2.033.885,00	242,30	2.033.885,00	242,30
davon "ungebundene Liquidität" zur Abdeckung des Zahlungsmittelflusses aus laufender Verwaltungstätigkeit und ordentlicher Tilgung <sup>1)</sup>	1.800.943,18	214,55		0,00
<b>verbleibende Differenz, die durch Konsolidierungsmaßnahmen auszugleichen ist</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>

Haushaltsjahr 2024

	Haushaltsansatz in Euro	in Euro/EW	Hochrechnung in Euro	in Euro/EW
	21.248.810,00	2.531,43		0,00
	21.086.484,00	2.512,09		0,00
	<b>162.326,00</b>	<b>19,34</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	1.036.250,00	123,45		0,00
	<b>-873.924,00</b>	<b>-104,11</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	1.992.161,00	237,33		0,00
	1.992.161,00	237,33		0,00
	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

Haushaltsjahr 2025

Haushaltsjahr 2026

Haushaltsjahr 2027

	Haushaltsansatz in Euro	in Euro/EW	Haushaltsansatz in Euro	in Euro/EW	Haushaltsansatz in Euro	in Euro/EW
	21.893.495,00	2.548,67	21.879.643,00	2.606,58	22.091.394,00	2.631,80
	20.534.771,00	2.446,36	20.544.155,00	2.447,48	20.553.730,00	2.448,62
	<b>858.724,00</b>	<b>102,30</b>	<b>1.335.488,00</b>	<b>159,10</b>	<b>1.537.604,00</b>	<b>183,18</b>
	1.062.750,00	126,61	1.022.550,00	121,82	962.030,00	114,61
	<b>-204.026,00</b>	<b>-24,31</b>	<b>312.938,00</b>	<b>37,28</b>	<b>575.574,00</b>	<b>68,57</b>
	1.118.236,00	133,22	914.210,00	108,91	1.227.148,00	146,19
	1.118.236,00	133,22		0,00		0,00
	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>

<sup>1)</sup> Als gebundene Liquidität gelten z. B.  
 - Investitionsauszahlungen die aus eigener Liquidität geleistet werden  
 - Sondertilgungen  
 - Auszahlungen für Rückstellungen, soweit nicht bereits unter Pos. 11 (Ausz. lfd. Verw. tätigkeit) berücksichtigt  
 - Belastungen aus Vorjahren



**Ausgewählte Finanzinformationen**

für das Jahr **2024**

**1. Kostendeckungsquoten**

Aufgabenbereich	Aufgabe wird durch Kommune selbst wahrgenommen	ordentlichen Erträge in Euro	ordentliche Aufwendungen in Euro	Aufwandsdeckungsquote in Prozent	Zuschuss an nichtkommunalen Aufgabenträger	Weitere Informationen	Hinweise
<b>Wasser</b>						Wasserpreis in Euro je m³ (inkl. USt)	
Ist eine Kostendeckung nach § 10 KAG erreicht?	Auswahl					Verzinsung Anlagekapital in Prozent	
Ergebnisverbesserungspotenzial bei Kostendeckung in Euro							
<b>Abwasser</b>						Abwasserpreis in Euro je m³ (inkl. USt)	
Ist eine Kostendeckung nach § 10 KAG erreicht?	Auswahl					Verzinsung Anlagekapital in Prozent	
Ergebnisverbesserungspotenzial bei Kostendeckung in Euro							
<b>Abfall</b>						Verzinsung Anlagekapital in Prozent	
Ist eine Kostendeckung nach § 10 KAG erreicht?	Auswahl						
Ergebnisverbesserungspotenzial bei Kostendeckung in Euro							
<b>Friedhof</b>						Darlegung Gründe für Nichterreichung Kostendeckung	
Ist eine Kostendeckung nach § 10 KAG erreicht?	Auswahl						
Ergebnisverbesserungspotenzial bei Kostendeckung in Euro							
<b>Kinderbetreuung</b>		1.050.114,00 €	3.859.281,00 €	27,21%		Anzahl betreuter Kinder...	
davon: Erträge aus Elternbeiträgen		236.000,00 €				... in eigenen Einrichtungen	Gesamtzahl 132
						... in bezuschussten Einrichtungen	111
							... davon unter Dreijährige (U3) 42
							35
<b>Rechnungsprüfungsamt</b>							

**2. Infrastruktureinrichtungen**

Aufgabenbereich	Aufgabe wird durch Kommune selbst wahrgenommen	ordentlichen Erträge in Euro	ordentliche Aufwendungen in Euro	Aufwandsdeckungsquote in Prozent	Zuschuss an nichtkommunalen Aufgabenträger	Weitere Informationen	Hinweise
Volkshochschule						Anzahl der Zweigstellen	
Dorfgemeinschaftsl		20.208,00 €	141.317,00 €	14,30%		Anzahl	9
Museen						Anzahl	
Theater						Anzahl	
Schwimmbäder		86.653,00 €	373.516,00 €	23,20%		Anzahl	1
Bibliotheken						Anzahl	
Feuerwehrstandort		42.488,00 €	360.737,00 €	11,78%		Anzahl	9
Spielplätze			25.128,00 €	0,00%		Anzahl	15
Sporthallen						Anzahl	
Sportplätze		1.501,00 €	84.533,00 €	1,78%		Anzahl	6
Hort (Schulkindbetr)						Anzahl	

### 3. Steuern

			Hinweise
Grundsteuer A	Erträge in Euro	165.400,00 €	
	Hebesatz in Prozent	1200,00%	
Grundsteuer B	Erträge in Euro	3.508.000,00 €	
	Hebesatz in Prozent	1200,00%	
Gewerbesteuer	Erträge brutto in Euro	1.800.000,00 €	
	Erträge netto in Euro	1.610.000,00 €	
	Hebesatz in Prozent	400,00%	
Hundesteuer	Erträge in Euro	56.690,00 €	
	Steuer für den ersten Hund in Euro	81,00 €	
Zweitwohnsitzsteuer	Erträge in Euro		
	Steuersatz in Prozent		
Jagd- und Fischereisteuer	Erträge in Euro		
	Steuersatz in Prozent		
Spielapparatesteuer	Erträge in Euro	207.000,00 €	
	Steuersatz in Prozent		
Sonstige Aufwands- und Verbrauchssteuern	Erträge in Euro		

### 4. Beiträge

Ist in der Kommune eine Straßenbeitragsatzung in Kraft <u>und</u> wird angewandt?	<input type="text" value="ja"/>	Welche Variante der Straßenbeitrags-erhebung wird angewandt?	<input type="text" value="einmalig"/>	Wird bei Einführung von wiederkehrenden Straßenbeiträgen das Förderprogramm in Anspruch genommen?	<input type="text" value="Auswahl"/>
---	---------------------------------	--	---------------------------------------	---	--------------------------------------

### 5. Personal

Aufgabenbereich	Anzahl der Vollzeitäquivalente laut Stellenplan
Kernhaushalt und Eigenbetriebe	110,48
davon PB 6	29,48

### 6. Verbindlichkeiten im Kernhaushalt

	Werte in Euro	in Euro/EW
Liquiditätskreditbestand in Euro zum 31.12.2022	0,00 €	0,00
Investitionskreditbestand in Euro zum 31.12.2022	8.961.114,81 €	1.067,56

### Verbindlichkeiten im ausgegliederten Bereich

	Werte in Euro	in Euro/EW
Verbindlichkeiten Eigenbetriebe in Euro zum 31.12.2022	19.179.198,59 €	2.284,87
Verbindlichkeiten Körperschaften u.a. in Euro zum 31.12.2022	0,00 €	0,00

### Entwicklung der Verbindlichkeiten im Kernhaushalt

	2023	2024	2025	2026	2027
Entwicklung Liquiditätskredite in Euro jeweils zum 31.12.	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Entwicklung Investitionskredite in Euro jeweils zum 31.12.	9.848.906,70 €	9.554.907,00 €	11.234.407,00 €	10.504.107,00 €	9.763.170,00 €

**7. Jahresabschlüsse**

Letzter aufgestellter Jahresabschluss (Haushaltsjahr)	2022
Eigenkapital laut letztem geprüften Jahresabschluss in Euro	30.400.544,15 €
Letzter geprüfter Jahresabschluss (Haushaltsjahr)	2020

	2019	2020	2021	2022
Ordentliches Ergebnis laut Haushaltsplan in Euro	31.894,00 €	266.308,00 €	-861.914,00 €	-364.370,00 €
Ordentliches Ergebnis laut Ergebnisrechnung in Euro	688.323,20 €	251.985,30 €	1.157.582,99 €	2.155.393,58 €
davon: Erträge aus Landesausgleichsstockzuweisungen				

	2023
Haushaltsplan (inkl. Nachtrag)	-379.266,00 €
Ergebnisrechnung (Prognose)	-250.000,00 €
Landesausgleichsstockzuweisung	

**8. Steuerung**

Wurden Angaben zur absehbaren demographischen Entwicklung im Vorbericht zum Haushalt gemacht, wie es § 6 Abs. 2 Satz 2 GemHVO vorsieht?	ja
Wurden Ziele und Kennzahlen im Haushalt definiert, wie es § 10 Abs. 3 GemHVO vorsieht?	teilweise
Wie oft wurde der Vorherigkeitsgrundsatz nach §§ 94 Abs. 3 Satz 1, 97 Abs. 3 HGO in den vergangenen fünf Haushaltsjahren eingehalten?	niemals

**Konsolidierungsmaßnahmen (mit Interkommunale Zusammenarbeit und ohne bereits durchgeführte Maßnahmen)**

Lfd. Nr.	Konsolidierungsmaßnahme	Produktbereich	Produkt	Erzielbare Ergebnisverbesserung in Euro				Auswirkungen auf den Zahlungsmittelfluss aus lfd. Verwaltungstätigkeit			
				2024	2025	2026	2027	2024	2025	2026	2027
1	Einnahmen Windkraftanlagen	13 - Natur- und Landschaftspflege	552-01			92.000,00	92.000,00			92.000,00	92.000,00
2	Erhöhung Vergnügungssteuer (bereits in 2023 umgesetzt)	16 - Allgemeine Finanzwirtschaft	611-01								
3	Erweiterung der Hundesteuersatzung für gefährliche Hunde (bereits in 2023 umgesetzt)	16 - Allgemeine Finanzwirtschaft	611-01								
4	Erhöhung der Grundsteuer A auf 1.200 %	16 - Allgemeine Finanzwirtschaft	611-01	79.900,00	79.900,00	79.900,00	79.900,00	79.900,00	79.900,00	79.900,00	79.900,00
5	Erhöhung der Grundsteuer B auf 1.200 %	16 - Allgemeine Finanzwirtschaft	611-01	1.168.000,00	1.168.000,00	1.168.000,00	1.168.000,00	1.168.000,00	1.168.000,00	1.168.000,00	1.168.000,00
6	Reduzierung Pos. 13 Aufw. Sach- und Dienstleistungen		351-01		400.000,00				400.000,00		
7	Erträge aus einem PV-Park	13 - Natur- und Landschaftspflege	552-01		50.000	50.000	50.000		50.000,00	50.000,00	50.000,00
8											
9											
10											
11											
12											
13											
14											
15											
16											
17											
18											
19											
20											
21											
22											
23											
24											
25											
26											
27											
28											
29											
30											
31											
32											
33											
34											
35											
36											
37											
38											
39											
40											
41											
42											
43											
44											
45											
46											



Eigenbetrieb  
**Gebäudemanagement**  
Bad Sooden-Allendorf

**Wirtschaftsplan**  
**2024**

1. Übersicht der wirtschaftlichen Entwicklung
2. Erfolgsplan
3. Finanzplan
4. Investitionsprogramm
5. Teilergebnis- & Teilfinanzplan

## **Feststellungsvermerk**

Aufgrund der § 5 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) in der Fassung vom 09.06.1989 (GVBl. I S.154), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.07.2016 (GVBL. S.121) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Sooden-Allendorf am XXX folgenden Beschluss über den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Gebäudemanagement Bad Sooden-Allendorf für das Wirtschaftsjahr 2024 gefasst:

### **§ 1**

Nach dem Erfolgsplan werden 2024 die Erträge mit 3.284.542 € und die Aufwendungen mit 3.918.634 € festgesetzt.

### **§ 2**

Im Finanzplan werden 2024 die Deckungsmittel auf 444.311 € und der Ausgabenbedarf auf 444.311 € festgesetzt.

### **§ 3**

Der Gesamtbetrag der Darlehen, der zur Finanzierung von Ausgaben nach dem Vermögensplan 2024 erforderlich ist, wird auf 0,00 € festgesetzt.

### **§ 4**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 0,00 € festgesetzt.

Bad Sooden-Allendorf, den xxx

Der Magistrat der Stadt  
Bad Sooden-Allendorf

gez. Frank Hix  
Bürgermeister

## **1. Übersicht über die wirtschaftliche Entwicklung**

Der Eigenbetrieb Gebäudemanagement Bad Sooden-Allendorf wurde durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung am 03.12.2004 gegründet und nahm seine Geschäftstätigkeit am 01.01.2005 auf.

Der Eigenbetrieb verfügt über kein eigenes Personal.

Die Förderung für hessische Heilbäder durch das Land Hessen (ugs. Bäderpfennig) wird zu 100% im Eigenbetrieb Gebäudemanagement vereinnahmt und dient dem Erhalt des Infrastrukturvermögens des Kurbereichs.

Sämtliche Darlehen der ehemaligen Abteilungen 60 und 70 werden seit Aufnahme der Geschäftstätigkeit, seit 01.01.2005 durch den Eigenbetrieb Gebäudemanagement bedient.

**Die folgenden Ausführungen geben einen Überblick über die Entwicklung:**

### **Wirtschaftsjahr 2021:**

Für das Jahr 2021 wurde mit einem Fehlbedarf von 445.068 € geplant. Das Jahr 2021 schließt tatsächlich mit einem Überschuss i.H.v. 163.374,65 €. Dies ist Folge der Pachtzahlungen durch die Tourismus- und Kur AöR Bad Sooden-Allendorf.

### **Wirtschaftsjahr 2022:**

Für das Jahr 2022 wurde mit einem Überschuss von 160.442 € gerechnet. Tatsächlich schließt der Wirtschaftsplan 2022 mit einem Fehlbetrag i.H.v. 157.957 €.

### **Wirtschaftsjahr 2023:**

Für das Jahr 2023 wurde mit einem Fehlbedarf von 202.226 € gerechnet. Nach aktuellem Stand muss mit einem Fehlbetrag in dieser Größenordnung gerechnet werden, wie hoch dieser ausfällt ist aktuell nicht zu sagen.

**Für detailliertere Informationen wird auf den jeweiligen Bericht des Jahresabschlusses verwiesen.**

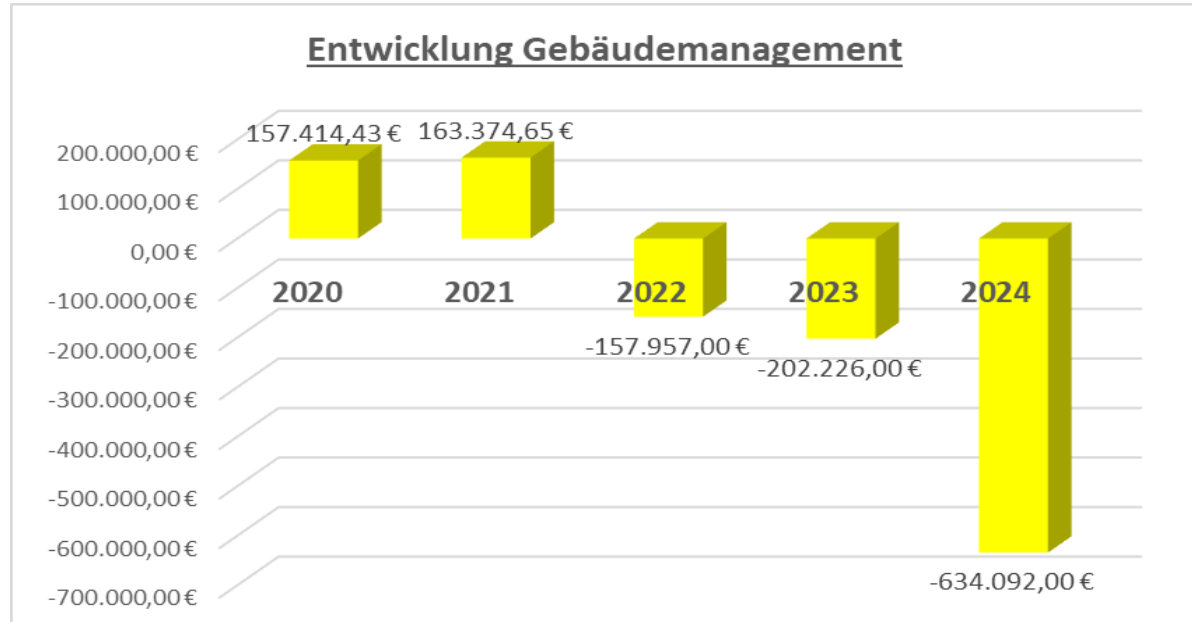


## Erwartete Entwicklung für das Jahr 2024:

Für das Jahr 2024 wird mit einem Fehlbedarf von 634.092 € gerechnet. Wie auch im Vorjahr ist die Umstrukturierung der Tourismus- & Kur AöR und die Auswirkungen auf den Wirtschaftsplan des Gebäudemanagements Grund für die geplante Ergebnisentwicklung des vorliegenden Wirtschaftsplans. Aus steuerlichen Gründen wurden die Pachtverträge zwischen dem Gebäudemanagement und der Tourismus- & Kur AöR zum 31.12.2022 gekündigt. Zusätzlich wurde die Sparte „Therme“ aus der Tourismus- & Kur AöR in den vorliegenden Wirtschaftsplan des Gebäudemanagements Bad Sooden-Allendorf eingearbeitet. Dies war ebenfalls, aufgrund steuerlicher Änderungen, ab 2023 notwendig geworden. Weiterhin schlagen sich in diesem Wirtschaftsplan auch die Auswirkungen der Energiekrise aufgrund der geopolitischen Spannungen nieder.

Alle Informationen können den Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalten, sowie der Investitionsübersicht entnommen werden.

Aufgrund der Haushaltsgenehmigung 2017 müssen Eigenbetriebe die Tilgungsleistung für Darlehen (Anleihetilgung) selbst aus laufender Liquidität zahlen können, ansonsten muss ein Ausgleich über die Stadt erfolgen. Für das Jahr 2024 ist eine Ausgleichszahlung von maximal 634.092 € nötig.



## **Erläuterungen zum Erfolgsplan:**

### **Position 1 – Umsatzerlöse**

Die Umsatzerlöse beinhalten überwiegend die Einnahmen aus Therme und Sauna i.H.v. 1.858.000 €. Außerdem enthalten, ist die Zuweisung zu den Belastungen der Heilkurorte (ugs. Bäderpfennig) i.H.v. 965.879 €, sowie der Verkauf von Tennis-Abos i.H.v. 45.000 €.

### **Position 4 – Sonstige betriebliche Erträge**

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten die Auflösung von Sonderposten. Die Position kommt aus der Anlagenbuchhaltung und spiegelt die Auflösung der passivierten Zuschüsse wider.

### **Position 5a – Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe**

Diese Position beinhaltet im Wesentlichen Energiekosten. Größte Positionen sind Strom 432.000 € und Fernwärme 365.000 €. Der überwiegende Anteil entfällt auf die Sparte „Therme“.

### **Position 5b – Aufwendungen für bezogene Leistungen**

Größte Position bei den Aufwendungen für bezogene Leistungen ist der Dienstleistungsvertrag über den Betrieb der WerratalTherme mit der Tourismus- & Kur AöR i.H.v. 1.432.132 €.

Ebenfalls ist in der o.g. Position die Bädertechnik der Stadtwerke i.H.v. 215.000 €, die Instandhaltungen der Gebäude und Außenanlagen mit 93.500 € und Wartungskosten mit 51.200 € enthalten.

### **Position 7 – Abschreibungen**

In dieser Position enthalten sind die Beträge der Abschreibung des Anlagevermögens des Eigenbetriebes. Diese Position bleibt aufgrund der Nutzungsdauern unverändert.

### **Position 8 – Sonstige betriebliche Aufwendungen**

Der größte Posten bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind die gebäudebezogenen Versicherungen mit 75.160 €.

### **Position 13 – Zinsen und ähnliche Aufwendungen**

Bankzinsen i.H.v. 109.926 € sind hier die größte Position, der Restbetrag entfällt auf Zinsaufwendungen ggü. der Stadt Bad Sooden-Allendorf aus einem aufgenommenen Darlehen bei der Stadt, in dem Teile das Gebäudemanagement betreffen.

## Wirtschaftsplan Gebäudemanagement 2024

<b>Erfolgsplan</b>				
Gebäudemanagement Bad Sooden-Allendorf				
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
<b>01</b>	<b>Gewinn- und Verlustrechnung</b>			
02				
03	1. Umsatzerlöse	3.054.429,00	3.420.037,00	
04	2. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes			
05	an fertigen und unfertigen Erzeugnissen			
06	3. andere aktivierte Eigenleistungen			
07	4. sonstige betriebliche Erträge	230.113,00	216.500,00	
08	davon Auflösungen von Sonderposten mit			
09	Rücklageanteil			
10				
11	Summe Umsatzerlöse	3.284.542,00	3.636.537,00	
12				
13	5. Materialaufwand:			
14	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und			
15	Betriebsstoffe und für bezogene			
16	Waren	-1.088.600,00	-1.240.425,00	
17	b) Aufwendungen für bezogene			
18	Leistungen	-1.927.832,00	-1.795.534,00	
19				
20	Summe Materialaufwand	-3.016.432,00	-3.035.959,00	
21				
22	6. Personalaufwand:			
23	a) Löhne und Gehälter			
24	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen			
25	für Altersversorgung und für Unter-			
26	stützung			
27	(davon für Altersversorgung)			
28				
29	Summe Personalaufwand			
30				
31	7. Abschreibungen:			
32	a) auf immaterielle Vermögensgegen-			
33	stände des Anlagevermögens und			
34	Sachanlagen	-444.311,00	-419.170,00	
35	(davon nach § 253 Abs. 2 Satz 3 HGB)			
36	b) Auf Vermögensgegenstände des Umlauf-			
37	vermögens, soweit diese die im Unterneh-			
38	men üblichen Abschreibungen überschreiten			
39	(davon nach § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB)			
40				
41	Summe Abschreibungen	-444.311,00	-419.170,00	
42				
43	8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-226.590,00	-136.373,00	
44	(davon Zuführungen zu Sonderposten-			
45	mit Rücklageanteil)			
46				
47	9. Erträge aus Beteiligungen			
48	(davon aus verbundenen Unternehmen)			
49				
50	10. Erträge aus anderen Wertpapieren und			
51	Ausleihungen des Finanzanlagevermögens			
52	(davon aus verbundenen Unternehmen)			

## Wirtschaftsplan Gebäudemanagement 2024

<b>Erfolgsplan</b>				
Gebäudemanagement Bad Sooden-Allendorf				
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
53	11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			
54	(davon aus verbundenen Unternehmen)			
55				
56	12. Abschreibungen auf Finanzanlagen und			
57	auf Wertpapiere des Umlaufvermögens			
58				
59	13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-132.624,00	-148.584,00	
60	(davon aus verbundenen Unternehmen)			
61				
62	14. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäfts-			
63	tätigkeit	-535.415,00	-103.549,00	
64				
65	15. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Ge-			
66	winnabführungs- und Teilgewinnabfüh-			
67	rungsverträgen			
68	16. Aufwendungen aus Verlustübernahme			
69				
70	Summe Position 15. und 16.			
71				
72	17. Außerordentliche Erträge			
73	18. Außerordentliche Aufwendungen			
74				
75	19. Summe außerordentliches Ergebnis			
76				
77	20. Steuern vom Einkommen und vom			
78	Ertrag			
79	21. Sonstige Steuern	-98.677,00	-98.677,00	
80				
81	22. Jahresgewinn/Jahresverlust	-634.092,00	-202.226,00	

## Wirtschaftsplan Gebäudemanagement 2024

### Finanzplan Teil A nach §19 Nr. 1 EigBGes

Gebäudemanagement Bad Sooden-Allendorf

Nr.	Bezeichnung	2024	2025	2026	2027
<b>01</b>	<b>Deckungsmittel (Mittelherkunft)</b>				
02	Zuführungen zum Stammkapital				
03	Zuführung zu Rücklagen abzüglich Entnahmen				
04	Zuführungen zu langfristigen Rückstellungen abzüglich Entnahmen				
05	Zuführungen zu Sonderposten mit Rücklageanteil abzüglich Entnahmen				
08	Abschreibungen und Anlagenabgänge	-444.311	-438.370	-444.322	-444.393
09	Vom Anschaffungswert abzusetzende Kapitalzuschüsse				
10	Zuschüsse Nutzungsberechtigter abzüglich Entnahmen				
11	Rückflüsse aus gewährten Darlehen				
12	Kredite				
13	a) von der Gemeinde				
14	b) von Dritten				
15	.....				
16	Deckungsmittel insgesamt	-444.311	-438.370	-444.322	-444.393
<b>17</b>	<b>Ausgaben (Mittelverwendung)</b>				
23	Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte				
25	Tilgung von Krediten				
26	Rückzahlung von Stammkapital				
27	.....				
28	Ausgaben insgesamt				

## Wirtschaftsplan Gebäudemanagement 2024

<b>Investitionsprogramm</b>						
Gebäudemanagement Bad Sooden-Allendorf						
Nr. Bezeichnung	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Bish. bereitgest. Ges. Ein- Ausz.
I10100.01 Anschaffungen für Sauna	-31.000,00					-66.000,00 -7.649,00
I10100.02 Anschaffungen für Kurmittelhaus	-14.500,00					-14.500,00 -12.271,81
I10100.03 Parkplatz Therme	-45.000,00					-45.000,00
I10150.01 Tennishalle - Anschaffungen						-2.321,00 -1.950,00
I10200.01 KuK - Saalerweiterung						
I10200.02 KuK - Anschaffungen	-7.550,00					-41.750,00
I10250.01 Pfennigstube- Videoüberwachung						-1.000,00
I10250.02 Renaturierung Schwanenteich (Lebendige Zentren)						-130.000,00
I10300.01 Gradierwerk - Holzbrücken	-20.000,00					-65.000,00 -3.351,30
I10300.02 Siedekot	-40.000,00					-40.000,00 -8.484,07
I10350.01 Altes Kurhaus - WC Anlage						
I10350.02 Altes Kurhaus - Anschaffungen	-25.800,00					-39.600,00
<b>Gesamtsumme</b>	<b>-183.850,00</b>					<b>-445.171,00</b> <b>-33.706,18</b>

## Wirtschaftsplan Gebäudemanagement 2024

### Teilerfolgsplan 1. Verdichtungsebene 10100 BGA Therme & KMH

Gebäudemanagement Bad Sooden-Allendorf

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
<b>01</b>	<b>Gewinn- und Verlustrechnung</b>			
02				
03	1. Umsatzerlöse	603.437	568.179	
04	2. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes			
05	an fertigen und unfertigen Erzeugnissen			
06	3. andere aktivierte Eigenleistungen			
07	4. sonstige betriebliche Erträge	154.733	135.000	
08	davon Auflösungen von Sonderposten mit			
09	Rücklageanteil			
10				
11	Summe Umsatzerlöse	758.170	703.179	
12				
13	5. Materialaufwand:			
14	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und			
15	Betriebsstoffe und für bezogene			
16	Waren	-23.000	-6.550	
17	b) Aufwendungen für bezogene			
18	Leistungen	-378.600	-358.600	
19				
20	Summe Materialaufwand	-401.600	-365.150	
21				
22	6. Personalaufwand:			
23	a) Löhne und Gehälter			
24	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen			
25	für Altersversorgung und für Unter-			
26	stützung			
27	(davon für Altersversorgung)			
28				
29	Summe Personalaufwand			
30				
31	7. Abschreibungen:			
32	a) auf immaterielle Vermögensgegen-			
33	stände des Anlagevermögens und			
34	Sachanlagen	-250.034	-225.500	
35	(davon nach § 253 Abs. 2 Satz 3 HGB)			
36	b) Auf Vermögensgegenstände des Umlauf-			
37	vermögens, soweit diese die im Unterneh-			
38	men üblichen Abschreibungen überschreiten			
39	(davon nach § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB)			
40				
41	Summe Abschreibungen	-250.034	-225.500	
42				
43	8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-95.750	-62.700	
44	(davon Zuführungen zu Sonderposten-			
45	mit Rücklageanteil)			
46				
47	9. Erträge aus Beteiligungen			
48	(davon aus verbundenen Unternehmen)			
49				
50	10. Erträge aus anderen Wertpapieren und			
51	Ausleihungen des Finanzanlagevermögens			



## Wirtschaftsplan Gebäudemanagement 2024

### Teilerfolgsplan 1. Verdichtungsebene 10100 BGA Therme & KMH

Gebäudemanagement Bad Sooden-Allendorf

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
52	(davon aus verbundenen Unternehmen)			
53	11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			
54	(davon aus verbundenen Unternehmen)			
55				
56	12. Abschreibungen auf Finanzanlagen und			
57	auf Wertpapiere des Umlaufvermögens			
58				
59	13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-76.692	-85.486	
60	(davon aus verbundenen Unternehmen)			
61				
62	14. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäfts-			
63	tätigkeit	-65.906	-35.657	
64				
65	15. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Ge-			
66	winnabführungs- und Teilgewinnabfüh-			
67	rungsverträgen			
68	16. Aufwendungen aus Verlustübernahme			
69				
70	Summe Position 15. und 16.			
71				
72	17. Außerordentliche Erträge			
73	18. Außerordentliche Aufwendungen			
74				
75	19. Summe außerordentliches Ergebnis			
76				
77	20. Steuern vom Einkommen und vom			
78	Ertrag			
79	21. Sonstige Steuern	-58.095	-58.095	
80				
81	22. Jahresgewinn/Jahresverlust	-124.001	-93.752	

## Wirtschaftsplan Gebäudemanagement 2024

### Teilfinanzplan 1. Verdichtungsebene 10100 BGA Therme & KMH

Gebäudemanagement Bad Sooden-Allendorf

Nr.	Bezeichnung	2024	2025	2026	2027
<b>01</b>	<b>Deckungsmittel (Mittelherkunft)</b>				
02	Zuführungen zum Stammkapital				
03	Zuführung zu Rücklagen abzüglich Entnahmen				
04	Zuführungen zu langfristigen Rückstellungen abzüglich Entnahmen				
05	Zuführungen zu Sonderposten mit Rücklageanteil abzüglich Entnahmen				
08	Abschreibungen und Anlagenabgänge	-250.034,00	-250.810,00	-252.783,00	-254.785,00
09	Vom Anschaffungswert abzusetzende Kapitalzuschüsse				
10	Zuschüsse Nutzungsberechtigter abzüglich Entnahmen				
11	Rückflüsse aus gewährten Darlehen				
12	Kredite				
13	a) von der Gemeinde				
14	b) von Dritten				
15	.....				
16	Deckungsmittel insgesamt	-250.034,00	-250.810,00	-252.783,00	-254.785,00
<b>17</b>	<b>Ausgaben (Mittelverwendung)</b>				
23	Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte				
25	Tilgung von Krediten				
26	Rückzahlung von Stammkapital				
27	.....				
28	Ausgaben insgesamt				

## Wirtschaftsplan Gebäudemanagement 2024

### Teilerfolgsplan 1. Verdichtungsebene 10150 BGA Tennishalle

Gebäudemanagement Bad Sooden-Allendorf

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
<b>01</b>	<b>Gewinn- und Verlustrechnung</b>			
02				
03	1. Umsatzerlöse	55.881	60.296	
04	2. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes			
05	an fertigen und unfertigen Erzeugnissen			
06	3. andere aktivierte Eigenleistungen			
07	4. sonstige betriebliche Erträge	951		
08	davon Auflösungen von Sonderposten mit			
09	Rücklageanteil			
10				
11	Summe Umsatzerlöse	56.832	60.296	
12				
13	5. Materialaufwand:			
14	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und			
15	Betriebsstoffe und für bezogene			
16	Waren	-38.250	-31.650	
17	b) Aufwendungen für bezogene			
18	Leistungen	-15.700	-23.680	
19				
20	Summe Materialaufwand	-53.950	-55.330	
21				
22	6. Personalaufwand:			
23	a) Löhne und Gehälter			
24	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen			
25	für Altersversorgung und für Unter-			
26	stützung			
27	(davon für Altersversorgung)			
28				
29	Summe Personalaufwand			
30				
31	7. Abschreibungen:			
32	a) auf immaterielle Vermögensgegen-			
33	stände des Anlagevermögens und			
34	Sachanlagen	-16.367	-15.970	
35	(davon nach § 253 Abs. 2 Satz 3 HGB)			
36	b) Auf Vermögensgegenstände des Umlauf-			
37	vermögens, soweit diese die im Unterneh-			
38	men üblichen Abschreibungen überschreiten			
39	(davon nach § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB)			
40				
41	Summe Abschreibungen	-16.367	-15.970	
42				
43	8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-8.970	-7.170	
44	(davon Zuführungen zu Sonderposten-			
45	mit Rücklageanteil)			
46				
47	9. Erträge aus Beteiligungen			
48	(davon aus verbundenen Unternehmen)			
49				
50	10. Erträge aus anderen Wertpapieren und			
51	Ausleihungen des Finanzanlagevermögens			

## Wirtschaftsplan Gebäudemanagement 2024

### Teilerfolgsplan 1. Verdichtungsebene 10150 BGA Tennishalle

Gebäudemanagement Bad Sooden-Allendorf

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
52	(davon aus verbundenen Unternehmen)			
53	11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			
54	(davon aus verbundenen Unternehmen)			
55				
56	12. Abschreibungen auf Finanzanlagen und			
57	auf Wertpapiere des Umlaufvermögens			
58				
59	13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
60	(davon aus verbundenen Unternehmen)			
61				
62	14. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäfts-			
63	tätigkeit	-22.455	-18.174	
64				
65	15. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Ge-			
66	winnabführungs- und Teilgewinnabfüh-			
67	rungsverträgen			
68	16. Aufwendungen aus Verlustübernahme			
69				
70	Summe Position 15. und 16.			
71				
72	17. Außerordentliche Erträge			
73	18. Außerordentliche Aufwendungen			
74				
75	19. Summe außerordentliches Ergebnis			
76				
77	20. Steuern vom Einkommen und vom			
78	Ertrag			
79	21. Sonstige Steuern	-10.280	-10.280	
80				
81	22. Jahresgewinn/Jahresverlust	-32.735	-28.454	

## Wirtschaftsplan Gebäudemanagement 2024

### Teilfinanzplan 1. Verdichtungsebene 10150 BGA Tennishalle

Gebäudemanagement Bad Sooden-Allendorf

Nr.	Bezeichnung	2024	2025	2026	2027
<b>01</b>	<b>Deckungsmittel (Mittelherkunft)</b>				
02	Zuführungen zum Stammkapital				
03	Zuführung zu Rücklagen abzüglich Entnahmen				
04	Zuführungen zu langfristigen Rückstellungen abzüglich Entnahmen				
05	Zuführungen zu Sonderposten mit Rücklageanteil abzüglich Entnahmen				
08	Abschreibungen und Anlagenabgänge	-16.367,00	-8.303,00	-8.419,00	-8.223,00
09	Vom Anschaffungswert abzusetzende Kapitalzuschüsse				
10	Zuschüsse Nutzungsberechtigter abzüglich Entnahmen				
11	Rückflüsse aus gewährten Darlehen				
12	Kredite				
13	a) von der Gemeinde				
14	b) von Dritten				
15	.....				
16	Deckungsmittel insgesamt	-16.367,00	-8.303,00	-8.419,00	-8.223,00
<b>17</b>	<b>Ausgaben (Mittelverwendung)</b>				
23	Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte				
25	Tilgung von Krediten				
26	Rückzahlung von Stammkapital				
27	.....				
28	Ausgaben insgesamt				

## Wirtschaftsplan Gebäudemanagement 2024

### Teilerfolgsplan 1. Verdichtungsebene 10199 Therme (ehemals AÖR)

Gebäudemanagement Bad Sooden-Allendorf

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
<b>01</b>	<b>Gewinn- und Verlustrechnung</b>			
02				
03	1. Umsatzerlöse	1.989.050	2.343.050	
04	2. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes			
05	an fertigen und unfertigen Erzeugnissen			
06	3. andere aktivierte Eigenleistungen			
07	4. sonstige betriebliche Erträge	7.000	13.800	
08	davon Auflösungen von Sonderposten mit			
09	Rücklageanteil			
10				
11	Summe Umsatzerlöse	1.996.050	2.356.850	
12				
13	5. Materialaufwand:			
14	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und			
15	Betriebsstoffe und für bezogene			
16	Waren	-962.750	-1.131.575	
17	b) Aufwendungen für bezogene			
18	Leistungen	-1.474.132	-1.309.304	
19				
20	Summe Materialaufwand	-2.436.882	-2.440.879	
21				
22	6. Personalaufwand:			
23	a) Löhne und Gehälter			
24	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen			
25	für Altersversorgung und für Unter-			
26	stützung			
27	(davon für Altersversorgung)			
28				
29	Summe Personalaufwand			
30				
31	7. Abschreibungen:			
32	a) auf immaterielle Vermögensgegen-			
33	stände des Anlagevermögens und			
34	Sachanlagen			
35	(davon nach § 253 Abs. 2 Satz 3 HGB)			
36	b) Auf Vermögensgegenstände des Umlauf-			
37	vermögens, soweit diese die im Unterneh-			
38	men üblichen Abschreibungen überschreiten			
39	(davon nach § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB)			
40				
41	Summe Abschreibungen			
42				
43	8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-40.750	-23.813	
44	(davon Zuführungen zu Sonderposten-			
45	mit Rücklageanteil)			
46				
47	9. Erträge aus Beteiligungen			
48	(davon aus verbundenen Unternehmen)			
49				
50	10. Erträge aus anderen Wertpapieren und			
51	Ausleihungen des Finanzanlagevermögens			

## Wirtschaftsplan Gebäudemanagement 2024

### Teilerfolgsplan 1. Verdichtungsebene 10199 Therme (ehemals AÖR)

Gebäudemanagement Bad Sooden-Allendorf

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
52	(davon aus verbundenen Unternehmen)			
53	11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			
54	(davon aus verbundenen Unternehmen)			
55				
56	12. Abschreibungen auf Finanzanlagen und			
57	auf Wertpapiere des Umlaufvermögens			
58				
59	13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
60	(davon aus verbundenen Unternehmen)			
61				
62	14. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäfts-			
63	tätigkeit	-481.582	-107.842	
64				
65	15. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Ge-			
66	winnabführungs- und Teilgewinnabfüh-			
67	rungsverträgen			
68	16. Aufwendungen aus Verlustübernahme			
69				
70	Summe Position 15. und 16.			
71				
72	17. Außerordentliche Erträge			
73	18. Außerordentliche Aufwendungen			
74				
75	19. Summe außerordentliches Ergebnis			
76				
77	20. Steuern vom Einkommen und vom			
78	Ertrag			
79	21. Sonstige Steuern			
80				
81	22. Jahresgewinn/Jahresverlust	-481.582	-107.842	

## Wirtschaftsplan Gebäudemanagement 2024

### Teilfinanzplan 1. Verdichtungsebene 10199 Therme (ehemals AÖR)

Gebäudemanagement Bad Sooden-Allendorf

Nr.	Bezeichnung	2024	2025	2026	2027
<b>01</b>	<b>Deckungsmittel (Mittelherkunft)</b>				
02	Zuführungen zum Stammkapital				
03	Zuführung zu Rücklagen abzüglich Entnahmen				
04	Zuführungen zu langfristigen Rückstellungen abzüglich Entnahmen				
05	Zuführungen zu Sonderposten mit Rücklageanteil abzüglich Entnahmen				
08	Abschreibungen und Anlagenabgänge				
09	Vom Anschaffungswert abzusetzende Kapitalzuschüsse				
10	Zuschüsse Nutzungsberechtigter abzüglich Entnahmen				
11	Rückflüsse aus gewährten Darlehen				
12	Kredite				
13	a) von der Gemeinde				
14	b) von Dritten				
15	.....				
16	Deckungsmittel insgesamt				
<b>17</b>	<b>Ausgaben (Mittelverwendung)</b>				
23	Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte				
25	Tilgung von Krediten				
26	Rückzahlung von Stammkapital				
27	.....				
28	Ausgaben insgesamt				



## Wirtschaftsplan Gebäudemanagement 2024

### Teilerfolgsplan 1. Verdichtungsebene 10200 BGA KUK

Gebäudemanagement Bad Sooden-Allendorf

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
<b>01</b>	<b>Gewinn- und Verlustrechnung</b>			
02				
03	1. Umsatzerlöse	209.653	222.828	
04	2. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes			
05	an fertigen und unfertigen Erzeugnissen			
06	3. andere aktivierte Eigenleistungen			
07	4. sonstige betriebliche Erträge	61.730	62.000	
08	davon Auflösungen von Sonderposten mit			
09	Rücklageanteil			
10				
11	Summe Umsatzerlöse	271.383	284.828	
12				
13	5. Materialaufwand:			
14	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und			
15	Betriebsstoffe und für bezogene			
16	Waren	-38.500	-35.750	
17	b) Aufwendungen für bezogene			
18	Leistungen	-35.900	-40.750	
19				
20	Summe Materialaufwand	-74.400	-76.500	
21				
22	6. Personalaufwand:			
23	a) Löhne und Gehälter			
24	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen			
25	für Altersversorgung und für Unter-			
26	stützung			
27	(davon für Altersversorgung)			
28				
29	Summe Personalaufwand			
30				
31	7. Abschreibungen:			
32	a) auf immaterielle Vermögensgegen-			
33	stände des Anlagevermögens und			
34	Sachanlagen	-84.501	-83.000	
35	(davon nach § 253 Abs. 2 Satz 3 HGB)			
36	b) Auf Vermögensgegenstände des Umlauf-			
37	vermögens, soweit diese die im Unterneh-			
38	men üblichen Abschreibungen überschreiten			
39	(davon nach § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB)			
40				
41	Summe Abschreibungen	-84.501	-83.000	
42				
43	8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-62.600	-22.700	
44	(davon Zuführungen zu Sonderposten-			
45	mit Rücklageanteil)			
46				
47	9. Erträge aus Beteiligungen			
48	(davon aus verbundenen Unternehmen)			
49				
50	10. Erträge aus anderen Wertpapieren und			
51	Ausleihungen des Finanzanlagevermögens			

## Wirtschaftsplan Gebäudemanagement 2024

### Teilerfolgsplan 1. Verdichtungsebene 10200 BGA KUK

Gebäudemanagement Bad Sooden-Allendorf

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
52	(davon aus verbundenen Unternehmen)			
53	11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			
54	(davon aus verbundenen Unternehmen)			
55				
56	12. Abschreibungen auf Finanzanlagen und			
57	auf Wertpapiere des Umlaufvermögens			
58				
59	13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
60	(davon aus verbundenen Unternehmen)			
61				
62	14. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäfts-			
63	tätigkeit	49.882	102.628	
64				
65	15. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Ge-			
66	winnabführungs- und Teilgewinnabfüh-			
67	rungsverträgen			
68	16. Aufwendungen aus Verlustübernahme			
69				
70	Summe Position 15. und 16.			
71				
72	17. Außerordentliche Erträge			
73	18. Außerordentliche Aufwendungen			
74				
75	19. Summe außerordentliches Ergebnis			
76				
77	20. Steuern vom Einkommen und vom			
78	Ertrag			
79	21. Sonstige Steuern	-22.840	-22.840	
80				
81	22. Jahresgewinn/Jahresverlust	27.042	79.788	

## Wirtschaftsplan Gebäudemanagement 2024

### Teilfinanzplan 1. Verdichtungsebene 10200 BGA KUK

Gebäudemanagement Bad Sooden-Allendorf

Nr.	Bezeichnung	2024	2025	2026	2027
<b>01</b>	<b>Deckungsmittel (Mittelherkunft)</b>				
02	Zuführungen zum Stammkapital				
03	Zuführung zu Rücklagen abzüglich Entnahmen				
04	Zuführungen zu langfristigen Rückstellungen abzüglich Entnahmen				
05	Zuführungen zu Sonderposten mit Rücklageanteil abzüglich Entnahmen				
08	Abschreibungen und Anlagenabgänge	-84.501,00	-87.833,00	-91.670,00	-91.855,00
09	Vom Anschaffungswert abzusetzende Kapitalzuschüsse				
10	Zuschüsse Nutzungsberechtigter abzüglich Entnahmen				
11	Rückflüsse aus gewährten Darlehen				
12	Kredite				
13	a) von der Gemeinde				
14	b) von Dritten				
15	.....				
16	Deckungsmittel insgesamt	-84.501,00	-87.833,00	-91.670,00	-91.855,00
<b>17</b>	<b>Ausgaben (Mittelverwendung)</b>				
23	Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte				
25	Tilgung von Krediten				
26	Rückzahlung von Stammkapital				
27	.....				
28	Ausgaben insgesamt				

## Wirtschaftsplan Gebäudemanagement 2024

### Teilerfolgsplan 1. Verdichtungsebene 10250 BGA Stadtmarketing & Gästedienst

Gebäudemanagement Bad Sooden-Allendorf

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
<b>01</b>	<b>Gewinn- und Verlustrechnung</b>			
02				
03	1. Umsatzerlöse	36.204	38.818	
04	2. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes			
05	an fertigen und unfertigen Erzeugnissen			
06	3. andere aktivierte Eigenleistungen			
07	4. sonstige betriebliche Erträge	5.699	5.700	
08	davon Auflösungen von Sonderposten mit			
09	Rücklageanteil			
10				
11	Summe Umsatzerlöse	41.903	44.518	
12				
13	5. Materialaufwand:			
14	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und			
15	Betriebsstoffe und für bezogene			
16	Waren	-6.100	-5.000	
17	b) Aufwendungen für bezogene			
18	Leistungen	-6.800	-4.500	
19				
20	Summe Materialaufwand	-12.900	-9.500	
21				
22	6. Personalaufwand:			
23	a) Löhne und Gehälter			
24	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen			
25	für Altersversorgung und für Unter-			
26	stützung			
27	(davon für Altersversorgung)			
28				
29	Summe Personalaufwand			
30				
31	7. Abschreibungen:			
32	a) auf immaterielle Vermögensgegen-			
33	stände des Anlagevermögens und			
34	Sachanlagen	-13.234	-13.300	
35	(davon nach § 253 Abs. 2 Satz 3 HGB)			
36	b) Auf Vermögensgegenstände des Umlauf-			
37	vermögens, soweit diese die im Unterneh-			
38	men üblichen Abschreibungen überschreiten			
39	(davon nach § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB)			
40				
41	Summe Abschreibungen	-13.234	-13.300	
42				
43	8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.600	-1.000	
44	(davon Zuführungen zu Sonderposten-			
45	mit Rücklageanteil)			
46				
47	9. Erträge aus Beteiligungen			
48	(davon aus verbundenen Unternehmen)			
49				
50	10. Erträge aus anderen Wertpapieren und			
51	Ausleihungen des Finanzanlagevermögens			

## Wirtschaftsplan Gebäudemanagement 2024

### Teilerfolgsplan 1. Verdichtungsebene 10250 BGA Stadtmarketing & Gästedienst

Gebäudemanagement Bad Sooden-Allendorf

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
52	(davon aus verbundenen Unternehmen)			
53	11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			
54	(davon aus verbundenen Unternehmen)			
55				
56	12. Abschreibungen auf Finanzanlagen und			
57	auf Wertpapiere des Umlaufvermögens			
58				
59	13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-7.000	-10.709	
60	(davon aus verbundenen Unternehmen)			
61				
62	14. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäfts-			
63	tätigkeit	6.169	10.009	
64				
65	15. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Ge-			
66	winnabführungs- und Teilgewinnabfüh-			
67	rungsverträgen			
68	16. Aufwendungen aus Verlustübernahme			
69				
70	Summe Position 15. und 16.			
71				
72	17. Außerordentliche Erträge			
73	18. Außerordentliche Aufwendungen			
74				
75	19. Summe außerordentliches Ergebnis			
76				
77	20. Steuern vom Einkommen und vom			
78	Ertrag			
79	21. Sonstige Steuern			
80				
81	22. Jahresgewinn/Jahresverlust	6.169	10.009	

## Wirtschaftsplan Gebäudemanagement 2024

### Teilfinanzplan 1. Verdichtungsebene 10250 BGA Stadtmarketing & Gästedienst

Gebäudemanagement Bad Sooden-Allendorf

Nr.	Bezeichnung	2024	2025	2026	2027
<b>01</b>	<b>Deckungsmittel (Mittelherkunft)</b>				
02	Zuführungen zum Stammkapital				
03	Zuführung zu Rücklagen abzüglich Entnahmen				
04	Zuführungen zu langfristigen Rückstellungen abzüglich Entnahmen				
05	Zuführungen zu Sonderposten mit Rücklageanteil abzüglich Entnahmen				
08	Abschreibungen und Anlagenabgänge	-13.234,00	-12.958,00	-12.818,00	-12.818,00
09	Vom Anschaffungswert abzusetzende Kapitalzuschüsse				
10	Zuschüsse Nutzungsberechtigter abzüglich Entnahmen				
11	Rückflüsse aus gewährten Darlehen				
12	Kredite				
13	a) von der Gemeinde				
14	b) von Dritten				
15	.....				
16	Deckungsmittel insgesamt	-13.234,00	-12.958,00	-12.818,00	-12.818,00
<b>17</b>	<b>Ausgaben (Mittelverwendung)</b>				
23	Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte				
25	Tilgung von Krediten				
26	Rückzahlung von Stammkapital				
27	.....				
28	Ausgaben insgesamt				

## Wirtschaftsplan Gebäudemanagement 2024

### Teilerfolgsplan 1. Verdichtungsebene 10300 BGA Soleförderung & Gradierwerk

Gebäudemanagement Bad Sooden-Allendorf

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
<b>01</b>	<b>Gewinn- und Verlustrechnung</b>			
02				
03	1. Umsatzerlöse	129.133	150.749	
04	2. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes			
05	an fertigen und unfertigen Erzeugnissen			
06	3. andere aktivierte Eigenleistungen			
07	4. sonstige betriebliche Erträge			
08	davon Auflösungen von Sonderposten mit			
09	Rücklageanteil			
10				
11	Summe Umsatzerlöse	129.133	150.749	
12				
13	5. Materialaufwand:			
14	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und			
15	Betriebsstoffe und für bezogene			
16	Waren	-20.000	-15.500	
17	b) Aufwendungen für bezogene			
18	Leistungen	-10.700	-33.700	
19				
20	Summe Materialaufwand	-30.700	-49.200	
21				
22	6. Personalaufwand:			
23	a) Löhne und Gehälter			
24	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen			
25	für Altersversorgung und für Unter-			
26	stützung			
27	(davon für Altersversorgung)			
28				
29	Summe Personalaufwand			
30				
31	7. Abschreibungen:			
32	a) auf immaterielle Vermögensgegen-			
33	stände des Anlagevermögens und			
34	Sachanlagen	-61.188	-60.000	
35	(davon nach § 253 Abs. 2 Satz 3 HGB)			
36	b) Auf Vermögensgegenstände des Umlauf-			
37	vermögens, soweit diese die im Unterneh-			
38	men üblichen Abschreibungen überschreiten			
39	(davon nach § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB)			
40				
41	Summe Abschreibungen	-61.188	-60.000	
42				
43	8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-3.070	-2.990	
44	(davon Zuführungen zu Sonderposten-			
45	mit Rücklageanteil)			
46				
47	9. Erträge aus Beteiligungen			
48	(davon aus verbundenen Unternehmen)			
49				
50	10. Erträge aus anderen Wertpapieren und			
51	Ausleihungen des Finanzanlagevermögens			

## Wirtschaftsplan Gebäudemanagement 2024

### Teilerfolgsplan 1. Verdichtungsebene 10300 BGA Soleförderung & Gradierwerk

Gebäudemanagement Bad Sooden-Allendorf

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
52	(davon aus verbundenen Unternehmen)			
53	11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			
54	(davon aus verbundenen Unternehmen)			
55				
56	12. Abschreibungen auf Finanzanlagen und			
57	auf Wertpapiere des Umlaufvermögens			
58				
59	13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-26.234	-28.574	
60	(davon aus verbundenen Unternehmen)			
61				
62	14. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäfts-			
63	tätigkeit	7.941	9.985	
64				
65	15. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Ge-			
66	winnabführungs- und Teilgewinnabfüh-			
67	rungsverträgen			
68	16. Aufwendungen aus Verlustübernahme			
69				
70	Summe Position 15. und 16.			
71				
72	17. Außerordentliche Erträge			
73	18. Außerordentliche Aufwendungen			
74				
75	19. Summe außerordentliches Ergebnis			
76				
77	20. Steuern vom Einkommen und vom			
78	Ertrag			
79	21. Sonstige Steuern			
80				
81	22. Jahresgewinn/Jahresverlust	7.941	9.985	



## Wirtschaftsplan Gebäudemanagement 2024

### Teilfinanzplan

### 1. Verdichtungsebene 10300 BGA Soleförderung & Gradierwerk

Gebäudemanagement Bad Sooden-Allendorf

Nr.	Bezeichnung	2024	2025	2026	2027
<b>01</b>	<b>Deckungsmittel (Mittelherkunft)</b>				
02	Zuführungen zum Stammkapital				
03	Zuführung zu Rücklagen abzüglich Entnahmen				
04	Zuführungen zu langfristigen Rückstellungen abzüglich Entnahmen				
05	Zuführungen zu Sonderposten mit Rücklageanteil abzüglich Entnahmen				
08	Abschreibungen und Anlagenabgänge	-61.188,00	-62.013,00	-62.179,00	-60.259,00
09	Vom Anschaffungswert abzusetzende Kapitalzuschüsse				
10	Zuschüsse Nutzungsberechtigter abzüglich Entnahmen				
11	Rückflüsse aus gewährten Darlehen				
12	Kredite				
13	a) von der Gemeinde				
14	b) von Dritten				
15	.....				
16	Deckungsmittel insgesamt	-61.188,00	-62.013,00	-62.179,00	-60.259,00
<b>17</b>	<b>Ausgaben (Mittelverwendung)</b>				
23	Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte				
25	Tilgung von Krediten				
26	Rückzahlung von Stammkapital				
27	.....				
28	Ausgaben insgesamt				

## Wirtschaftsplan Gebäudemanagement 2024

### Teilerfolgsplan 1. Verdichtungsebene 10350 BGA Altes Kurhaus

Gebäudemanagement Bad Sooden-Allendorf

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
<b>01</b>	<b>Gewinn- und Verlustrechnung</b>			
02				
03	1. Umsatzerlöse	31.071	36.117	
04	2. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes			
05	an fertigen und unfertigen Erzeugnissen			
06	3. andere aktivierte Eigenleistungen			
07	4. sonstige betriebliche Erträge			
08	davon Auflösungen von Sonderposten mit			
09	Rücklageanteil			
10				
11	Summe Umsatzerlöse	31.071	36.117	
12				
13	5. Materialaufwand:			
14	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und			
15	Betriebsstoffe und für bezogene			
16	Waren		-14.400	
17	b) Aufwendungen für bezogene			
18	Leistungen	-6.000	-25.000	
19				
20	Summe Materialaufwand	-6.000	-39.400	
21				
22	6. Personalaufwand:			
23	a) Löhne und Gehälter			
24	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen			
25	für Altersversorgung und für Unter-			
26	stützung			
27	(davon für Altersversorgung)			
28				
29	Summe Personalaufwand			
30				
31	7. Abschreibungen:			
32	a) auf immaterielle Vermögensgegen-			
33	stände des Anlagevermögens und			
34	Sachanlagen	-13.628	-16.000	
35	(davon nach § 253 Abs. 2 Satz 3 HGB)			
36	b) Auf Vermögensgegenstände des Umlauf-			
37	vermögens, soweit diese die im Unterneh-			
38	men üblichen Abschreibungen überschreiten			
39	(davon nach § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB)			
40				
41	Summe Abschreibungen	-13.628	-16.000	
42				
43	8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-5.200	-8.500	
44	(davon Zuführungen zu Sonderposten-			
45	mit Rücklageanteil)			
46				
47	9. Erträge aus Beteiligungen			
48	(davon aus verbundenen Unternehmen)			
49				
50	10. Erträge aus anderen Wertpapieren und			
51	Ausleihungen des Finanzanlagevermögens			

## Wirtschaftsplan Gebäudemanagement 2024

### Teilerfolgsplan 1. Verdichtungsebene 10350 BGA Altes Kurhaus

Gebäudemanagement Bad Sooden-Allendorf

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
52	(davon aus verbundenen Unternehmen)			
53	11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			
54	(davon aus verbundenen Unternehmen)			
55				
56	12. Abschreibungen auf Finanzanlagen und			
57	auf Wertpapiere des Umlaufvermögens			
58				
59	13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
60	(davon aus verbundenen Unternehmen)			
61				
62	14. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäfts-			
63	tätigkeit	6.243	-27.783	
64				
65	15. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Ge-			
66	winnabführungs- und Teilgewinnabfüh-			
67	rungsverträgen			
68	16. Aufwendungen aus Verlustübernahme			
69				
70	Summe Position 15. und 16.			
71				
72	17. Außerordentliche Erträge			
73	18. Außerordentliche Aufwendungen			
74				
75	19. Summe außerordentliches Ergebnis			
76				
77	20. Steuern vom Einkommen und vom			
78	Ertrag			
79	21. Sonstige Steuern	-7.462	-7.462	
80				
81	22. Jahresgewinn/Jahresverlust	-1.219	-35.245	

## Wirtschaftsplan Gebäudemanagement 2024

### Teilfinanzplan 1. Verdichtungsebene 10350 BGA Altes Kurhaus

Gebäudemanagement Bad Sooden-Allendorf

Nr.	Bezeichnung	2024	2025	2026	2027
<b>01</b>	<b>Deckungsmittel (Mittelherkunft)</b>				
02	Zuführungen zum Stammkapital				
03	Zuführung zu Rücklagen abzüglich Entnahmen				
04	Zuführungen zu langfristigen Rückstellungen abzüglich Entnahmen				
05	Zuführungen zu Sonderposten mit Rücklageanteil abzüglich Entnahmen				
08	Abschreibungen und Anlagenabgänge	-13.628,00	-13.628,00	-13.628,00	-13.628,00
09	Vom Anschaffungswert abzusetzende Kapitalzuschüsse				
10	Zuschüsse Nutzungsberechtigter abzüglich Entnahmen				
11	Rückflüsse aus gewährten Darlehen				
12	Kredite				
13	a) von der Gemeinde				
14	b) von Dritten				
15	.....				
16	Deckungsmittel insgesamt	-13.628,00	-13.628,00	-13.628,00	-13.628,00
<b>17</b>	<b>Ausgaben (Mittelverwendung)</b>				
23	Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte				
25	Tilgung von Krediten				
26	Rückzahlung von Stammkapital				
27	.....				
28	Ausgaben insgesamt				

# Wirtschaftsplan Gebäudemanagement 2024

## Teilerfolgsplan 1. Verdichtungsebene 10400 BGA Hoheitlicher Bereich

Gebäudemanagement Bad Sooden-Allendorf

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
<b>01</b>	<b>Gewinn- und Verlustrechnung</b>			
02				
03	1. Umsatzerlöse			
04	2. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes			
05	an fertigen und unfertigen Erzeugnissen			
06	3. andere aktivierte Eigenleistungen			
07	4. sonstige betriebliche Erträge			
08	davon Auflösungen von Sonderposten mit			
09	Rücklageanteil			
10				
11	Summe Umsatzerlöse			
12				
13	5. Materialaufwand:			
14	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und			
15	Betriebsstoffe und für bezogene			
16	Waren			
17	b) Aufwendungen für bezogene			
18	Leistungen			
19				
20	Summe Materialaufwand			
21				
22	6. Personalaufwand:			
23	a) Löhne und Gehälter			
24	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen			
25	für Altersversorgung und für Unter-			
26	stützung			
27	(davon für Altersversorgung)			
28				
29	Summe Personalaufwand			
30				
31	7. Abschreibungen:			
32	a) auf immaterielle Vermögensgegen-			
33	stände des Anlagevermögens und			
34	Sachanlagen	-5.359	-5.400	
35	(davon nach § 253 Abs. 2 Satz 3 HGB)			
36	b) Auf Vermögensgegenstände des Umlauf-			
37	vermögens, soweit diese die im Unterneh-			
38	men üblichen Abschreibungen überschreiten			
39	(davon nach § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB)			
40				
41	Summe Abschreibungen	-5.359	-5.400	
42				
43	8. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
44	(davon Zuführungen zu Sonderposten-			
45	mit Rücklageanteil)			
46				
47	9. Erträge aus Beteiligungen			
48	(davon aus verbundenen Unternehmen)			
49				
50	10. Erträge aus anderen Wertpapieren und			
51	Ausleihungen des Finanzanlagevermögens			

## Wirtschaftsplan Gebäudemanagement 2024

### Teilerfolgsplan 1. Verdichtungsebene 10400 BGA Hoheitlicher Bereich

Gebäudemanagement Bad Sooden-Allendorf

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
52	(davon aus verbundenen Unternehmen)			
53	11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			
54	(davon aus verbundenen Unternehmen)			
55				
56	12. Abschreibungen auf Finanzanlagen und			
57	auf Wertpapiere des Umlaufvermögens			
58				
59	13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
60	(davon aus verbundenen Unternehmen)			
61				
62	14. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäfts-			
63	tätigkeit	-5.359	-5.400	
64				
65	15. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Ge-			
66	winnabführungs- und Teilgewinnabfüh-			
67	rungsverträgen			
68	16. Aufwendungen aus Verlustübernahme			
69				
70	Summe Position 15. und 16.			
71				
72	17. Außerordentliche Erträge			
73	18. Außerordentliche Aufwendungen			
74				
75	19. Summe außerordentliches Ergebnis			
76				
77	20. Steuern vom Einkommen und vom			
78	Ertrag			
79	21. Sonstige Steuern			
80				
81	22. Jahresgewinn/Jahresverlust	-5.359	-5.400	

## Wirtschaftsplan Gebäudemanagement 2024

### Teilfinanzplan 1. Verdichtungsebene 10400 BGA Hoheitlicher Bereich

Gebäudemanagement Bad Sooden-Allendorf

Nr.	Bezeichnung	2024	2025	2026	2027
<b>01</b>	<b>Deckungsmittel (Mittelherkunft)</b>				
02	Zuführungen zum Stammkapital				
03	Zuführung zu Rücklagen abzüglich Entnahmen				
04	Zuführungen zu langfristigen Rückstellungen abzüglich Entnahmen				
05	Zuführungen zu Sonderposten mit Rücklageanteil abzüglich Entnahmen				
08	Abschreibungen und Anlagenabgänge	-5.359,00	-2.825,00	-2.825,00	-2.825,00
09	Vom Anschaffungswert abzusetzende Kapitalzuschüsse				
10	Zuschüsse Nutzungsberechtigter abzüglich Entnahmen				
11	Rückflüsse aus gewährten Darlehen				
12	Kredite				
13	a) von der Gemeinde				
14	b) von Dritten				
15	.....				
16	Deckungsmittel insgesamt	-5.359,00	-2.825,00	-2.825,00	-2.825,00
<b>17</b>	<b>Ausgaben (Mittelverwendung)</b>				
23	Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte				
25	Tilgung von Krediten				
26	Rückzahlung von Stammkapital				
27	.....				
28	Ausgaben insgesamt				

## Wirtschaftsplan Gebäudemanagement 2024

### Teilerfolgsplan 1. Verdichtungsebene 20100 Buchhaltung

Gebäudemanagement Bad Sooden-Allendorf

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
<b>01</b>	<b>Gewinn- und Verlustrechnung</b>			
02				
03	1. Umsatzerlöse			
04	2. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes			
05	an fertigen und unfertigen Erzeugnissen			
06	3. andere aktivierte Eigenleistungen			
07	4. sonstige betriebliche Erträge			
08	davon Auflösungen von Sonderposten mit			
09	Rücklageanteil			
10				
11	Summe Umsatzerlöse			
12				
13	5. Materialaufwand:			
14	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und			
15	Betriebsstoffe und für bezogene			
16	Waren			
17	b) Aufwendungen für bezogene			
18	Leistungen			
19				
20	Summe Materialaufwand			
21				
22	6. Personalaufwand:			
23	a) Löhne und Gehälter			
24	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen			
25	für Altersversorgung und für Unter-			
26	stützung			
27	(davon für Altersversorgung)			
28				
29	Summe Personalaufwand			
30				
31	7. Abschreibungen:			
32	a) auf immaterielle Vermögensgegen-			
33	stände des Anlagevermögens und			
34	Sachanlagen			
35	(davon nach § 253 Abs. 2 Satz 3 HGB)			
36	b) Auf Vermögensgegenstände des Umlauf-			
37	vermögens, soweit diese die im Unterneh-			
38	men üblichen Abschreibungen überschreiten			
39	(davon nach § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB)			
40				
41	Summe Abschreibungen			
42				
43	8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-7.650	-7.500	
44	(davon Zuführungen zu Sonderposten-			
45	mit Rücklageanteil)			
46				
47	9. Erträge aus Beteiligungen			
48	(davon aus verbundenen Unternehmen)			
49				
50	10. Erträge aus anderen Wertpapieren und			
51	Ausleihungen des Finanzanlagevermögens			



## Wirtschaftsplan Gebäudemanagement 2024

### Teilerfolgsplan 1. Verdichtungsebene 20100 Buchhaltung

Gebäudemanagement Bad Sooden-Allendorf

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
52	(davon aus verbundenen Unternehmen)			
53	11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			
54	(davon aus verbundenen Unternehmen)			
55				
56	12. Abschreibungen auf Finanzanlagen und			
57	auf Wertpapiere des Umlaufvermögens			
58				
59	13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-22.698	-23.815	
60	(davon aus verbundenen Unternehmen)			
61				
62	14. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäfts-			
63	tätigkeit	-30.348	-31.315	
64				
65	15. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Ge-			
66	winnabführungs- und Teilgewinnabfüh-			
67	rungsverträgen			
68	16. Aufwendungen aus Verlustübernahme			
69				
70	Summe Position 15. und 16.			
71				
72	17. Außerordentliche Erträge			
73	18. Außerordentliche Aufwendungen			
74				
75	19. Summe außerordentliches Ergebnis			
76				
77	20. Steuern vom Einkommen und vom			
78	Ertrag			
79	21. Sonstige Steuern			
80				
81	22. Jahresgewinn/Jahresverlust	-30.348	-31.315	

## Wirtschaftsplan Gebäudemanagement 2024

### Teilfinanzplan 1. Verdichtungsebene 20100 Buchhaltung

Gebäudemanagement Bad Sooden-Allendorf

Nr.	Bezeichnung	2024	2025	2026	2027
<b>01</b>	<b>Deckungsmittel (Mittelherkunft)</b>				
02	Zuführungen zum Stammkapital				
03	Zuführung zu Rücklagen abzüglich Entnahmen				
04	Zuführungen zu langfristigen Rückstellungen abzüglich Entnahmen				
05	Zuführungen zu Sonderposten mit Rücklageanteil abzüglich Entnahmen				
08	Abschreibungen und Anlagenabgänge				
09	Vom Anschaffungswert abzusetzende Kapitalzuschüsse				
10	Zuschüsse Nutzungsberechtigter abzüglich Entnahmen				
11	Rückflüsse aus gewährten Darlehen				
12	Kredite				
13	a) von der Gemeinde				
14	b) von Dritten				
15	.....				
16	Deckungsmittel insgesamt				
<b>17</b>	<b>Ausgaben (Mittelverwendung)</b>				
23	Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte				
25	Tilgung von Krediten				
26	Rückzahlung von Stammkapital				
27	.....				
28	Ausgaben insgesamt				

## Wirtschaftsplan Gebäudemanagement 2024

### Teilerfolgsplan 1. Verdichtungsebene 20200 EDV

Gebäudemanagement Bad Sooden-Allendorf

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
<b>01</b>	<b>Gewinn- und Verlustrechnung</b>			
02				
03	1. Umsatzerlöse			
04	2. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes			
05	an fertigen und unfertigen Erzeugnissen			
06	3. andere aktivierte Eigenleistungen			
07	4. sonstige betriebliche Erträge			
08	davon Auflösungen von Sonderposten mit			
09	Rücklageanteil			
10				
11	Summe Umsatzerlöse			
12				
13	5. Materialaufwand:			
14	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und			
15	Betriebsstoffe und für bezogene			
16	Waren			
17	b) Aufwendungen für bezogene			
18	Leistungen			
19				
20	Summe Materialaufwand			
21				
22	6. Personalaufwand:			
23	a) Löhne und Gehälter			
24	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen			
25	für Altersversorgung und für Unter-			
26	stützung			
27	(davon für Altersversorgung)			
28				
29	Summe Personalaufwand			
30				
31	7. Abschreibungen:			
32	a) auf immaterielle Vermögensgegen-			
33	stände des Anlagevermögens und			
34	Sachanlagen			
35	(davon nach § 253 Abs. 2 Satz 3 HGB)			
36	b) Auf Vermögensgegenstände des Umlauf-			
37	vermögens, soweit diese die im Unterneh-			
38	men üblichen Abschreibungen überschreiten			
39	(davon nach § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB)			
40				
41	Summe Abschreibungen			
42				
43	8. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
44	(davon Zuführungen zu Sonderposten-			
45	mit Rücklageanteil)			
46				
47	9. Erträge aus Beteiligungen			
48	(davon aus verbundenen Unternehmen)			
49				
50	10. Erträge aus anderen Wertpapieren und			
51	Ausleihungen des Finanzanlagevermögens			

## Wirtschaftsplan Gebäudemanagement 2024

### Teilerfolgsplan 1. Verdichtungsebene 20200 EDV

Gebäudemanagement Bad Sooden-Allendorf

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
52	(davon aus verbundenen Unternehmen)			
53	11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			
54	(davon aus verbundenen Unternehmen)			
55				
56	12. Abschreibungen auf Finanzanlagen und			
57	auf Wertpapiere des Umlaufvermögens			
58				
59	13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
60	(davon aus verbundenen Unternehmen)			
61				
62	14. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäfts-			
63	tätigkeit			
64				
65	15. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Ge-			
66	winnabführungs- und Teilgewinnabfüh-			
67	rungsverträgen			
68	16. Aufwendungen aus Verlustübernahme			
69				
70	Summe Position 15. und 16.			
71				
72	17. Außerordentliche Erträge			
73	18. Außerordentliche Aufwendungen			
74				
75	19. Summe außerordentliches Ergebnis			
76				
77	20. Steuern vom Einkommen und vom			
78	Ertrag			
79	21. Sonstige Steuern			
80				
81	22. Jahresgewinn/Jahresverlust			

## Wirtschaftsplan Gebäudemanagement 2024

### Teilfinanzplan 1. Verdichtungsebene 20200 EDV

Gebäudemanagement Bad Sooden-Allendorf

Nr.	Bezeichnung	2024	2025	2026	2027
<b>01</b>	<b>Deckungsmittel (Mittelherkunft)</b>				
02	Zuführungen zum Stammkapital				
03	Zuführung zu Rücklagen abzüglich Entnahmen				
04	Zuführungen zu langfristigen Rückstellungen abzüglich Entnahmen				
05	Zuführungen zu Sonderposten mit Rücklageanteil abzüglich Entnahmen				
08	Abschreibungen und Anlagenabgänge				
09	Vom Anschaffungswert abzusetzende Kapitalzuschüsse				
10	Zuschüsse Nutzungsberechtigter abzüglich Entnahmen				
11	Rückflüsse aus gewährten Darlehen				
12	Kredite				
13	a) von der Gemeinde				
14	b) von Dritten				
15	.....				
16	Deckungsmittel insgesamt				
<b>17</b>	<b>Ausgaben (Mittelverwendung)</b>				
23	Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte				
25	Tilgung von Krediten				
26	Rückzahlung von Stammkapital				
27	.....				
28	Ausgaben insgesamt				

# **Wirtschaftspläne 2024**

## **der Stadtwerke**

- 1. Stromversorgung**
- 2. Wasserversorgung**
- 3. Abwasser**
- 4. Wärmeversorgung**
- 5. Bädertechnik**
- 6. Personennahverkehr (ÖPNV)**
- 7. Stellenübersicht**

# **1. Stromversorgung**

- I. Übersicht über die wirtschaftliche Entwicklung**
- II. Erfolgsplan**
- III. Investitionsplan**
- IV. Finanzierung der Investitionen**

# I. Übersicht über die wirtschaftliche Entwicklung

## 1. Allgemein

Nachdem die Energiepreise Ende 2022 förmlich explodiert waren, bewegen sie sich am Ende des Jahres 2023 wieder auf ein zwar hohes, aber gemäßigtes Niveau herunter. Hierbei nähern sich die Preise auf dem Gasmarkt bedingt durch stabile Gasflüsse, eine milde Witterung und eine „schwächelnde“ Wirtschaft sogar schon langsam den Preisen vor Ausbruch des Ukraine-Krieges an.

Durch den rollierenden Stromeinkauf profitierten die Kunden von niedrigen Strompreisen der Stadtwerke in den Jahren 2022 und 2023 am steigenden Markt. In dem nun fallenden Markt bestimmen Akteure die Endkundenpreise, die zu den jetzigen Notierungen für Neukunden einkaufen und damit äußerst günstig anbieten können.

Die Erlössituation verschlechtert sich zudem, weil im Dezember 2023 aufgrund fehlender staatlicher Zuschüsse die Netzentgelte der Übertragungsnetzbetreiber gestiegen sind.

Im vorliegenden Wirtschaftsplan ist eine Erhöhung der Preise für Haushaltskunden eingerechnet. Derzeit ist jedoch davon auszugehen, dass sich diese nicht am Markt durchsetzen lassen und womöglich leichte Verluste in Kauf genommen werden müssen.

Von staatlicher Seite wurden die Kunden durch eine „Dezemberhilfe Gas“ im Jahr 2022 und eine Strom-, Gas- und Wärmepreisbremse im Jahr 2023 vor besonders hohen Preissteigerungen geschützt. Die Abwicklung dieser Hilfen obliegt den Energieversorgern. Dies führte zu erheblicher Mehrarbeit und bedeutet bis zur Endabrechnung und Testtaterstellung noch einiges an Aufwand.

Der Arbeits- und Dienstleistungsaufwand für die Digitalisierung ist ungebrochen hoch. Führt die Automatisierung einerseits zu Arbeitserleichterungen und Einsparungen, so wird dies durch ständig neue Anforderungen und immer komplexer werdende Abläufe sofort wieder „zunichte gemacht“. Die Einführung von Redispatch 2.0 verzögert sich durch eine mutmaßlich viel zu hohe Detailtiefe weiterhin. Der Rollout der smart-meter-Gateways soll nach dem ersten Scheitern mit einem Gesetz zum „Neustart der Digitalisierung“ durch viele Vereinfachungen beschleunigt werden. Hinzu kommen ab dem Jahr 2004 das „Dimmen“ von Hausanschlüssen bzw. das Schalten von steuerbaren Verbrauchern zur Stabilisierung der Verteilnetze.

Die Netzentgelte werden gemäß den Regeln der Anreizregulierung ermittelt. Der Erlöspfad ist hierbei vorgegeben. Dies erfordert einen kontinuierlichen Abbau der Kosten, um noch Gewinne zur Finanzierung von Investitionen im Netz erzielen zu können. Dem stehen jedoch der ständig steigende Aufwand im Bereich des Netzbetriebes (Redispatch, Kaskade, Blindleistungskompensation, Datenmeldung, Abrechnung und Überwachung von EEG-Anlagen, ...) entgegen. Die Investitionen verteuern sich deutlich. Die Ursachen hierfür liegen im Rohstoff- und Fachkräftemangel sowie den gestiegenen Energiepreisen.

## 2. Gewinn-/Verlustaussichten

Durch den fallenden Markt entsteht ein Wettbewerbsdruck, der es nicht möglich machen wird, die aufgrund gestiegener Netzentgelte erforderlichen Preiserhöhungen durchzusetzen.

Trotz stabiler Erträge aus den Windparkbeteiligungen muss mit Verlusten gerechnet werden.



Der rollierende Einkauf erweist sich bei einem so schnellen Preisverfall als nachteilig.

### **3. Personal**

Im Stellenplan sind zwei Stellen von Gruppe 8 in Gruppe 9 verschoben worden.

### **4. Investitionen**

Für das Jahr 2024 sind Erweiterungen des Ortsnetzes in den Neubaugebieten, Sanierungen im Niederspannungsnetz sowie Maßnahmen für das Netzmonitoring und das Messwesen vorgesehen.

Für Investitionen in die Energieerzeugung aus Photovoltaik und Windkraft ist wie in den Vorjahren ein pauschaler Betrag eingestellt. Hier wird erwartet, dass in Kürze SUN-Projekte über die Gründung von Betreibergesellschaften umgesetzt werden. Des Weiteren gibt es Ansätze zur Erweiterung vorhandener Windparks.

## Feststellungsvermerk

Aufgrund des § 5 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) in der Fassung vom 09.06.1989 (GVBl. I S. 154), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.07.2016 (GVBl. S. 121) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Sooden-Allendorf am XX.XX.2024 folgenden Beschluss über den Wirtschaftsplan "Strom" des Eigenbetriebes Stadtwerke Bad Sooden-Allendorf für das Wirtschaftsjahr 2024 gefasst:

### § 1

	2024
Nach dem Erfolgsplan werden	
die Erträge mit	6.784.000 €
die Aufwendungen mit	6.689.000 €
festgesetzt	

### § 2

Im Finanzplan werden	
die Deckungsmittel auf	1.670.000 €
der Ausgabenbedarf auf	1.670.000 €
festgesetzt	

### § 3

Der Gesamtbetrag der Darlehen, der zur Finanzierung von Ausgaben nach dem Vermögensplan erforderlich ist, wird im Jahr 2024 auf 1.141.000 € festgesetzt.

### § 4

Es gilt die von der Stadtverordnetenversammlung am XX.XX.2024 beschlossene Stellenübersicht.

Bad Sooden-Allendorf, XX.XX.2024

Der Magistrat der Stadt  
Bad Sooden-Allendorf

gez. Frank Hix  
Bürgermeister

## II. Erfolgsplan

## „Strom“

Titel	Planansatz 2024 EUR	Planansatz 2023 EUR	Ergebnis 2022 EUR
1. Umsatzerlöse (ohne Stromsteuer)	4.854.000	6.690.000	4.359.357,76
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	25.000	25.000	28.912,62
3. Gesamtleistung	<b>4.879.000</b>	<b>6.715.000</b>	<b>4.388.270,38</b>
4. Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie für bezogene Waren	4.963.000	7.000.000	4.093.774,01
5. Rohertrag	<b>-84.000</b>	<b>-285.000</b>	<b>294.496,37</b>
6. Sonstige Erträge	1.905.000	2.348.000	1.922.945,23
Summe Erträge	<b>1.821.000</b>	<b>2.063.000</b>	<b>2.217.441,60</b>
7. Löhne und Gehälter	600.000	560.000	561.237,13
8. Soziale Abgaben	143.000	132.000	130.728,43
9. Aufwendungen für Altersversorgung	39.000	35.000	49.106,04
10. Abschreibungen auf Sachanlagen	234.000	230.000	240.483,08
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	36.000	18.000	23.852,66
12. Steuern vom Einkommen, Ertrag und Vermögen	60.000	60.000	112.727,71
13. Sonstige Steuern	3.000	3.000	2.437,42
14. Sonstige Aufwendungen	611.000 <b>1.726.000</b>	604.000 <b>1.642.000</b>	727.752,86 <b>1.848.325,33</b>
15. Übertrag auf Vermögensplan	<b>95.000</b>	<b>421.000</b>	369.116,27
16. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			3.739,30
17. Steuererstattungen vom Einkommen und Ertrag			
18. Außerordentlicher Ertrag			

Ergebnis: **372.855,57**

## Erläuterungen zum Erfolgsplan „Strom“

Zu 1. Die **Umsatzerlöse** setzen sich wie folgt zusammen:

	Planansatz 2024 EUR	Planansatz 2023 EUR	Ergebnis 2022 EUR
a) Haushalt- und Gewerbe	3.572.000	4.500.000	3.318.486,72
b) Sondervertragskunden	630.000	1.020.000	491.819,35
c) Straßenbeleuchtung	72.000	100.000	51.931,25
d) Netznutzung (ohne eigenen Vertrieb)	850.000	770.000	782.023,80
e) abzüglich Stromsteuer	-270.000	300.000	-284.903,36
	<b>4.854.000</b>	<b>6.690.000</b>	<b>4.359.357,76</b>

Zu 2. Bei den **anderen aktivierten Eigenleistungen** handelt es sich um die aktivierten Löhne einschließlich Gemeinkosten und Sozialabgaben, die bei der Herstellung von Gegenständen des Anlagevermögens aufgewendet werden.

	Planansatz 2024 EUR	Planansatz 2023 EUR	Ergebnis 2022 EUR
andere aktivierte Eigenleistungen	25.000	25.000	28.912,62
	<b>25.000</b>	<b>25.000</b>	<b>28.912,62</b>

Zu 4. Die **Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** setzen sich wie folgt zusammen:

	Planansatz 2024 EUR	Planansatz 2023 EUR	Ergebnis 2022 EUR
a) Netznutzung vorgelagertes Netz, vermiedene Netznutzung KWKG-Anlagen, Umlagen nach §19, §17, KWKG	1.000.000	1.100.000	862.495,64
aa) Netznutzung OoA (Out-of-Area)	45.000	35.000	41.894,75
b) Stromeinkauf	2.410.000	3.830.000	1.453.423,43
c) EEG-Umlage (Zahlung Vertrieb)	0	0	269.800,94
d) EEG-Vergütung (Zahlung Netz an Anlagenbetreiber)	1.400.000	2.000.000	1.253.892,76
e) Stromeinkauf BHKW	108.000	35.000	212.266,49
	<b>4.963.000</b>	<b>7.000.000</b>	<b>4.093.774,01</b>

Zu 6. Die **sonstigen Erträge** setzen sich folgendermaßen zusammen:

	Planansatz 2024 EUR	Planansatz 2023 EUR	Ergebnis 2022 EUR
a) Installationserträge, Auflösung BKZ, Sonstige Erträge	70.000	50.000	102.021,93
b) Straßenbeleuchtung, Wartung und Installation	50.000	50.000	51.892,03
c) Erstattung EEG-Vergütung (./. vermiedene Netzentgelte)	1.385.000	1.970.000	1.324.771,05
d) Betriebsführungsentgelt Gaswerk	100.000	98.000	103.750,86
e) Beteiligungserträge	300.000	180.000	340.509,36
	<b>1.905.000</b>	<b>2.348.000</b>	<b>1.922.945,23</b>

Zu 7. Die **Löhne und Gehälter** gliedern sich wie folgt:

	Planansatz 2024 EUR	Planansatz 2023 EUR	Ergebnis 2022 EUR
a) Löhne und Gehälter	600.000	560.000	561.237,13
	<b>600.000</b>	<b>560.000</b>	<b>561.237,13</b>

Zu 8. Die **sozialen Abgaben** gliedern sich wie folgt:

	Planansatz 2024 EUR	Planansatz 2023 EUR	Ergebnis 2022 EUR
a) Arbeitgeberanteil Sozialversicherung	130.000	122.000	117.461,03
b) Berufsgenossenschaftsbeiträge, Arbeitsmedizin, Arbeitssicherheit	13.000	10.000	13.267,40
	<b>143.000</b>	<b>132.000</b>	<b>130.728,43</b>

Zu 9. **Aufwendungen für die Altersversorgung** sind die Beiträge zur Zusatzversorgungskasse

	Planansatz 2024 EUR	Planansatz 2023 EUR	Ergebnis 2022 EUR
Zusatzversorgungskasse	39.000	35.000	49.106,04
	<b>39.000</b>	<b>35.000</b>	<b>49.106,04</b>

Zu 10. Die **Abschreibungen auf Sachanlagen** gliedern sich wie folgt:

	Planansatz 2024 EUR	Planansatz 2023 EUR	Ergebnis 2022 EUR
Abschreibungen	234.000	230.000	240.483,08
	<b>234.000</b>	<b>230.000</b>	<b>240.483,08</b>

Zu 11. **Zinsen und ähnliche Aufwendungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	Planansatz 2024 EUR	Planansatz 2023 EUR	Ergebnis 2022 EUR
Zinsen	36.000	18.000	23.852,66
	<b>36.000</b>	<b>18.000</b>	<b>23.852,66</b>

Zu 12. Die **Steuern vom Einkommen, Ertrag und vom Vermögen** gliedern sich wie folgt:

	Planansatz 2024 EUR	Planansatz 2023 EUR	Ergebnis 2022 EUR
a) Gewerbesteuer	10.000	10.000	0,00
b) Körperschaftsteuer	50.000	50.000	112.727,71
	<b>60.000</b>	<b>60.000</b>	<b>112.727,71</b>

Zu 13. **Sonstige Steuern**

(bisher auch Stromsteuer, Ausweis jetzt unter Umsatzerlöse)

	Planansatz 2024 EUR	Planansatz 2023 EUR	Ergebnis 2022 EUR
sonstige Steuern (z. B. Kfz, Zinsabschlagst.)	3.000	3.000	2.437,42
	<b>3.000</b>	<b>3.000</b>	<b>2.437,42</b>

Zu 14. Die **sonstigen Aufwendungen** gliedern sich wie folgt:

	Planansatz 2024 EUR	Planansatz 2023 EUR	Ergebnis 2022 EUR
a) Konzessionsabgabe	175.000	180.000	180.296,81
b) Verwaltungskostenbeitrag	4.000	3.500	3.624,63
c) Bürobedarf u. a.	5.000	5.000	2.663,98
d) Porto, Telefon, Zählerfernabfrage, Funkrundsteuerung	22.000	21.000	22.659,02
e) Mieten	0	0	0,00
f) Prüfungskosten und Beratungskosten	40.000	50.000	31.419,47
g) SUN, GkK, VKU, VDEW Mitgliedschaft und Beratung (inkl. Verlustzuweisung Beteiligungen)	30.000	30.000	20.353,37
h) Regulierungsmanagement	35.000	30.000	33.200,24
i) Heizung, Reinigung	8.000	8.000	7.624,42
j) Reisekosten, Aus- u. Fortbildung	8.000	8.000	8.603,16
k) Sonstiges	35.000	35.000	176.671,57
l) Marketing, Werbung, Unternehmenskommunikation	10.000	10.000	4.289,31
m) EDV/Rechenzentrum anteilig, Energiedatenmanagement, Messstellenbetrieb, intelligente Messsysteme	140.000	120.000	138.609,53
n) Versicherungen	15.000	15.000	13.937,99
o) Treibstoffe	5.000	4.500	4.747,54
<b>Instandhaltung</b>			
p) Unterhaltung Ortsnetz inkl. Hausanschlüsse	25.000	25.000	38.621,95
q) Unterhaltung Trafo- und Schaltstationen	15.000	15.000	7.946,32
r) Unterhaltung Kfz	7.000	7.000	10.220,21
s) Unterhaltung Zähler	3.000	3.000	1.874,63
t) Unterhaltung Werkzeug und Gerät	4.000	4.000	7.722,25
u) Unterhaltung Einrichtung	5.000	5.000	4.948,22
v) Unterhaltung Straßenbeleuchtung	20.000	25.000	7.718,24
	<b>611.000</b>	<b>604.000</b>	<b>727.752,86</b>

<b>III. Investitionsplan Stromversorgung</b>	<b>2024</b>
<b>1. Erweiterung Ortsnetz u. a.</b>	
Anschluss Sendemast Roßkopf	150.000 €
Trafostation "Freibad"	60.000 €
Hausanschlüsse (pauschal)	20.000 €
<b>2. Sanierung Ortsnetz, pauschal</b>	100.000 €
<b>3. Neubau und Sanierung Umspann-/Schaltstationen</b>	100.000 €
<b>4. Netzmonitoring Niederspannungsnetz</b>	50.000 €
<b>5. Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energien/ Beteiligungen/Projektgesellschaft(en) Windpark(s)</b>	1.000.000 € *
<b>6. Messwesen iMS, Redispatch 2.0; pauschal</b>	50.000 €
<b>7. Fahrzeuge</b>	- €
<b>8. Tilgung von Krediten</b>	120.000 €
<b>9. Betriebsgebäude inkl. Außenanlagen</b>	5.000 €
<b>10. Bürobedarf, EDV pauschal</b>	10.000 €
<b>11. Werkzeug</b>	5.000 €
	<b>1.670.000 €</b>

\* Sperrvermerk bei Position Nr. 5

<b>IV. Finanzierung der Investitionen Stromversorgung</b>	<b>2024</b>
---	-------------

1.	Abschreibungen	234.000 €
2.	Rückflüsse aus Beteiligungs-/Kommanditkapital Windkraft	30.000 €
3.	Übertrag aus dem Erfolgsplan	95.000 €
4.	Baukostenzuschüsse	170.000 €
5.	Kreditaufnahme	1.141.000 €
		<hr/>
		<b>1.670.000 €</b>

## **2. Wasserversorgung**

- I. Übersicht über die wirtschaftliche Entwicklung**
- II. Erfolgsplan**
- III. Investitionsplan**
- IV. Finanzierung der Investitionen**



# **I. Übersicht über die wirtschaftliche Entwicklung**

## **1. Allgemein**

Nach den „Corona-Jahren“ hat sich der Wasserabsatz zwar wieder stabilisiert, bedingt durch die Schließung einer Reha-Klinik wird jedoch von einem geringeren Absatz ausgegangen.

## **2. Gewinn-/Verlustaussichten**

Die Kalkulation nach dem kommunalen Abgabengesetz wird weitergeführt und dient als Grundlage für die Gebühren. Für das Jahr 2024 ist eine Gebührenerhöhung vorgesehen und so auch in den Wirtschaftsplan eingeflossen.

## **3. Personal**

Im Stellenplan ist keine Änderung vorgesehen.

## **4. Investitionen**

Für das Jahr 2024 sind Leitungssanierungen und Erweiterungen des Netzes (Baugebiete) geplant. Zudem soll der Trinkwasser-Hochbehälter der Kernstadt teilweise saniert werden.

## Feststellungsvermerk

Aufgrund des § 5 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) in der Fassung vom 09.06.1989 (GVBl. I S. 154), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.07.2016 (GVBl. S. 121) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Sooden-Allendorf am XX.XX.2024 folgenden Beschluss über den Wirtschaftsplan "Wasser" des Eigenbetriebes Stadtwerke Bad Sooden-Allendorf für das Wirtschaftsjahr 2024 gefasst:

### § 1

	2024
Nach dem Erfolgsplan werden	
die Erträge mit	1.329.000 €
die Aufwendungen mit	1.304.000 €
festgesetzt	

### § 2

Im Finanzplan werden	
die Deckungsmittel auf	1.113.000 €
der Ausgabenbedarf auf	1.113.000 €
festgesetzt	

### § 3

Der Gesamtbetrag der Darlehen, der zur Finanzierung von Ausgaben nach dem Vermögensplan erforderlich ist, wird im Jahr 2024 auf 816.000 € festgesetzt.

### § 4

Es gilt die von der Stadtverordnetenversammlung am XX.XX.2024 beschlossene Stellenübersicht.

Bad Sooden-Allendorf, XX.XX.2024

Der Magistrat der Stadt  
Bad Sooden-Allendorf

gez. Frank Hix  
Bürgermeister

## II. Erfolgsplan

## „Wasser“

Titel	Planansatz 2024 EUR	Planansatz 2023 EUR	Ergebnis 2022 EUR
1. Umsatzerlöse	1.319.000	1.215.000	1.159.745,24
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	5.000	5.000	2.548,03
3. Gesamtleistung	<b>1.324.000</b>	<b>1.220.000</b>	<b>1.162.293,27</b>
4. Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie für bezogene Waren	80.000	100.000	56.180,07
5. Rohertrag	<b>1.244.000</b>	<b>1.120.000</b>	<b>1.106.113,20</b>
6. Sonstige Erträge	5.000	8.000	2.870,17
7. Summe Erträge	<b>1.249.000</b>	<b>1.128.000</b>	<b>1.108.983,37</b>
8. Löhne und Gehälter	351.000	326.000	320.022,06
9. Soziale Abgaben	86.000	80.000	74.185,98
10. Aufwendungen für Altersversorgung	22.000	20.000	28.053,08
11. Abschreibungen auf Sachanlagen	272.000	280.000	301.774,69
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	97.000	80.000	83.461,54
13. Steuern vom Einkommen, Ertrag und Vermögen	0	0	0,00
14. Sonstige Steuern	2.000	2.000	1.566,72
15. Sonstige Aufwendungen	394.000 <b>1.224.000</b>	383.000 <b>1.171.000</b>	381.752,83 <b>1.190.816,90</b>
16. Übertrag auf Vermögensplan	<b>25.000</b>	<b>-43.000</b>	-81.833,53
17. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			
18. Steuererstattungen vom Einkommen und Ertrag			
19. Außerordentlicher Ertrag			

**Ergebnis -81.833,53**

## Erläuterungen zum Erfolgsplan „Wasser“

Zu 1. Die **Umsatzerlöse** setzen sich wie folgt zusammen:

	Planansatz 2024 EUR	Planansatz 2023 EUR	Ergebnis 2022 EUR
a) Haushalt und Gewerbe	717.000	624.000	576.580,92
b) Großabnehmer	226.000	236.000	232.067,94
c) Grund- und Zählergebühr	316.000	295.000	287.841,31
d) Löschwasser, Bereitstellungspauschale	30.000	30.000	30.000,00
e) Sonstige	30.000	30.000	33.255,07
f) Gebührenausschüttung	0	0	0,00
	<b>1.319.000</b>	<b>1.215.000</b>	<b>1.159.745,24</b>

Zu 2. Bei den **anderen aktivierten Eigenleistungen** handelt es sich um die aktivierten Löhne einschließlich Gemeinkosten und Sozialabgaben, die bei der Herstellung von Gegenständen des Anlagevermögens aufgewendet werden.

	Planansatz 2024 EUR	Planansatz 2023 EUR	Ergebnis 2022 EUR
andere aktivierte Eigenleistungen	5.000	5.000	2.548,03
	<b>5.000</b>	<b>5.000</b>	<b>2.548,03</b>

Zu 4. Bei den **Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie für bezogene Waren** handelt es sich um Stromverbrauch.

	Planansatz 2024 EUR	Planansatz 2023 EUR	Ergebnis 2022 EUR
Stromverbrauch	80.000	100.000	56.180,07
	<b>80.000</b>	<b>100.000</b>	<b>56.180,07</b>

Zu 6. Bei den **sonstigen Erträgen** handelt es sich um Installationserträge.

	Planansatz 2024 EUR	Planansatz 2023 EUR	Ergebnis 2022 EUR
Installationserträge	5.000	8.000	2.870,17
	<b>5.000</b>	<b>8.000</b>	<b>2.870,17</b>

Zu 8. Die **Löhne und Gehälter** gliedern sich wie folgt:

	Planansatz 2024 EUR	Planansatz 2023 EUR	Ergebnis 2022 EUR
a) Löhne und Gehälter	351.000	326.000	320.022,06
	<b>351.000</b>	<b>326.000</b>	<b>320.022,06</b>

Zu 9. Die **sozialen Abgaben** gliedern sich wie folgt:

	Planansatz 2024 EUR	Planansatz 2023 EUR	Ergebnis 2022 EUR
a) Arbeitgeberanteil Sozialversicherung	77.000	71.000	66.005,54
b) Berufsgenossenschaftsbeiträge, Arbeitsmedizin, Arbeitssicherheit	9.000	9.000	8.180,44
	<b>86.000</b>	<b>80.000</b>	<b>74.185,98</b>

Zu 10. **Aufwendungen für die Altersversorgung** sind die Beiträge zur Zusatzversorgungskasse

	Planansatz 2024 EUR	Planansatz 2023 EUR	Ergebnis 2022 EUR
Zusatzversorgungskasse	22.000	20.000	28.053,08
	<b>22.000</b>	<b>20.000</b>	<b>28.053,08</b>

Zu 11. Die **Abschreibungen auf Sachanlagen** gliedern sich wie folgt:

	Planansatz 2024 EUR	Planansatz 2023 EUR	Ergebnis 2022 EUR
Abschreibungen	272.000	280.000	301.774,69
	<b>272.000</b>	<b>280.000</b>	<b>301.774,69</b>

Zu 12. **Zinsen und ähnliche Aufwendungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	Planansatz 2024 EUR	Planansatz 2023 EUR	Ergebnis 2022 EUR
a) Zinsen für Fremdmittel	97.000	80.000	83.461,54
b) Eigenkapitalverzinsung		0	0,00
	<b>97.000</b>	<b>80.000</b>	<b>83.461,54</b>

Zu 13. Die **Steuern vom Einkommen, Ertrag und Vermögen** setzen sich wie folgt zusammen:

	Planansatz 2024 EUR	Planansatz 2023 EUR	Ergebnis 2022 EUR
a) Gewerbesteuer	0	0	0,00
b) Körperschaftsteuer	0	0	0,00
	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>

Zu 14. **Sonstige Steuern**

	Planansatz 2024 EUR	Planansatz 2023 EUR	Ergebnis 2022 EUR
sonstige Steuern (z. B. Kfz)	2.000	2.000	1.566,72
	<b>2.000</b>	<b>2.000</b>	<b>1.566,72</b>

Zu 15. Die **sonstigen Aufwendungen** gliedern sich wie folgt:

	Planansatz 2024 EUR	Planansatz 2023 EUR	Ergebnis 2022 EUR
a) Konzessionsabgabe	100.000	95.000	93.764,66
b) Verwaltungskostenbeitrag	2.000	2.000	1.998,64
c) Bürobedarf u. a.	3.500	3.500	2.244,92
d) Porto, Telefon, Fernüberwachung	13.000	12.500	12.549,30
e) Mieten	0	0	0,00
f) Heizung, Reinigung	8.000	8.000	7.624,44
g) Reisekosten	2.000	2.000	2.807,00
h) Verschiedene Kosten (Mitgliedsbeiträge für BGW usw., Ausbildungskosten, Beratung, Sonstiges)	35.000	30.000	52.586,80
j) Prüfung, Jahresabschluss	6.500	6.500	5.219,31
k) EDV, Jahresverbrauchsabrechnung	55.000	55.000	50.480,34
l) Versicherung	25.000	25.000	23.507,38
m) Beratung und Ausgleichszahlung für grundwasserschonende Landwirtschaft	14.000	14.000	10.455,50
n) Treibstoffe	4.000	3.500	4.095,02
<b>Instandhaltung</b>			
o) Unterhaltung Quelfassungen/Tiefbrunnen/Pumpstationen/ Hochbehälter	30.000	30.000	20.485,89
p) Unterhaltung Rohrnetz	30.000	30.000	24.754,82
q) Unterhaltung Kfz/Werkzeug/Geräte	7.000	7.000	6.511,35
r) Unterhaltung Wasserzähler	3.000	3.000	5.112,07
s) Unterhaltung Hausanschlüsse	25.000	25.000	31.145,25
t) Pflegearbeiten Schutzgebiet	14.000	14.000	13.767,06
u) Wasseruntersuchungen	17.000	17.000	12.643,08
	<b>394.000</b>	<b>383.000</b>	<b>381.752,83</b>

<b>III.</b>	<b>Investitionsplan Wasserversorgung</b>	<b>2024</b>
1.	<b>Erweiterung Ortsnetz</b>	0
2.	<b>Sanierung Ortsnetz, pauschal</b> offen: Transportleitung Kleinvach / Gartenstraße / Waldisstraße / Am Scheiderasen / Hinter dem Wahl / Steinborn / Untere Bergstraße / Weinreihe / Westerburgstraße / Ringstraße...	500.000
3.	<b>Sanierung Hochbehälter/Pumpwerke</b> u. a. Druckerhöhung "Struth" mit Hochbehälter Klausberg teilweise	200.000
4.	<b>Gewinnungsanlagen</b> Zaunanlage Schutzgebiet Quelle Kringelborn	30.000
5.	<b>Wasserzähler</b> (pauschal)	12.000
6.	<b>Tilgung von Krediten</b>	281.000
7.	<b>Werkstatt-Kraftfahrzeug</b> (Ersatzbeschaffung)	40.000
8.	<b>Werkzeug</b> pauschal	5.000
9.	<b>Betriebseinrichtungen inkl. E-Technik, Pumpen usw.</b> pauschal	30.000
10.	<b>Betriebsgebäude inkl. Außenanlagen</b>	5.000
11.	<b>Bürobedarf, EDV, Fernwirktechnik, pauschal</b>	10.000
		<b>1.113.000</b>

<b>IV. Finanzierung der Investitionen Wasserversorgung</b>	<b>2024</b>
1. Abschreibungen	272.000
2. Übertrag aus dem Erfolgsplan	25.000
3. Baukostenzuschüsse	0
4. Fördermittel	0
5. Kreditaufnahme	816.000
	<b>1.113.000</b>

## **3. Abwasser**

- I. Übersicht über die wirtschaftliche Entwicklung**
- II. Erfolgsplan**
- III. Investitionsplan**
- IV. Finanzierung der Investitionen**



# I. Übersicht über die wirtschaftliche Entwicklung

## 1. Allgemein

Die Abwasserentsorgung und -reinigung ist seit dem 01.01.2002 aus dem städtischen Haushalt ausgegliedert und wird seitdem als eigene Sparte bei den Stadtwerken geführt. Der Abwasserverband Werratal (Witzenhausen und Bad Sooden-Allendorf) ist zum 31.12.2006 aufgelöst und das Anlagevermögen in die Stadtwerke überführt worden.

An die Stadt wird seit 2014 eine Eigenkapitalverzinsung abgeführt, soweit sie erwirtschaftet werden kann.

## 2. Gebührenentwicklung

Die Gebühren wurden zuletzt zum 01.10.2008 erhöht. Eine Anpassung für das Jahr 2024 ist erfolgt. Des Weiteren wird mit Inkrafttreten der neuen Satzung die Niederschlagswassergebühr ab dem 01.01.2024 erstmalig erhoben.

## 3. Personal

Im Stellenplan ist keine Änderung vorgesehen.

## 4. Investitionen

Ein Schwerpunkt der Investitionen liegt neben dem Kanalnetz in der Sanierung von Betriebseinrichtungen der Zentralen Kläranlage. Ein großer Teil der alten Bauwerke (1960-1970) kann aufgrund der Umstellung zur aeroben Schlammstabilisierung außer Betrieb genommen werden. Die sich in Betrieb befindenden alten Bauwerke werden sukzessive saniert.

Insbesondere die Elektroausrüstung mit Steuerungs-, Regelungs- und Messtechnik verursacht aufgrund des Alters mittlerweile häufiger Störungen. Ersatzteile sind kaum noch lieferbar. Mit der Erneuerung werden die Verfahrenstechnik überarbeitet sowie Prozesse angepasst und optimiert. Die Investitionskosten mit einem Umfang von 3-4 Mio € sollen über die nächsten 3-4 Jahre verteilt werden.

## Feststellungsvermerk

Aufgrund des § 5 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) in der Fassung vom 09.06.1989 (GVBl. I S. 154), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.07.2016 (GVBl. S. 121) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Sooden-Allendorf am XX.XX.2022 folgenden Beschluss über den Wirtschaftsplan "Abwasser" des Eigenbetriebes Stadtwerke Bad Sooden-Allendorf für das Wirtschaftsjahr 2024 gefasst:

### § 1

	2024
Nach dem Erfolgsplan werden	
die Erträge mit	2.785.000 €
die Aufwendungen mit	2.595.000 €
festgesetzt	

### § 2

Im Finanzplan werden	
die Deckungsmittel auf	2.104.000 €
der Ausgabenbedarf auf	2.104.000 €
festgesetzt	

### § 3

Der Gesamtbetrag der Darlehen, der zur Finanzierung von Ausgaben nach dem Vermögensplan erforderlich ist, wird im Jahr 2024 auf 1.035.000 € festgesetzt.

### § 4

Es gilt die von der Stadtverordnetenversammlung am XX.XX.2024 beschlossene Stellenübersicht.

Bad Sooden-Allendorf, XX.XX.2024

Der Magistrat der Stadt  
Bad Sooden-Allendorf

gez. Frank Hix  
Bürgermeister

## II. Erfolgsplan „Abwasser“

Titel	Planansatz 2024 EUR	Planansatz 2023 EUR	Ergebnis 2022 EUR
1. Umsatzerlöse	2.770.000	2.711.000	2.176.271,44
2. Andere aktivierte Eigenleistungen			0,00
3. Gesamtleistung	<b>2.770.000</b>	<b>2.711.000</b>	<b>2.176.271,44</b>
4. Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, sowie für bezogene Waren	340.000	340.000	225.671,11
5. Rohertrag	<b>2.430.000</b>	<b>2.371.000</b>	<b>1.950.600,33</b>
6. Sonstige Erträge	15.000	15.000	9.939,81
7. Summe Erträge	<b>2.445.000</b>	<b>2.386.000</b>	<b>1.960.540,14</b>
8. Löhne und Gehälter	360.000	340.000	266.995,08
9. Soziale Abgaben	86.000	78.000	64.091,72
10. Aufwendungen für Altersversorgung	22.000	22.000	24.613,78
11. Abschreibungen auf Sachanlagen	879.000	910.000	847.884,08
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	318.000	370.000	309.740,86
13. Sonstige Steuern	1.000	500	321,00
14. Sonstige Aufwendungen	589.000 <b>2.255.000</b>	567.000 <b>2.287.500</b>	651.941,45 <b>2.165.587,97</b>
15. Übertrag auf Vermögensplan	190.000	98.500	-205.047,83
16. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			0,00

**Ergebnis -205.047,83**

**Erläuterungen zum Erfolgsplan „Abwasser“**

Zu 1. Umsatzerlöse	Planansatz 2024 EUR	Planansatz 2023 EUR	Ergebnis 2022 EUR
a) Abwassergebühren	1.720.000	1.800.000	1.706.687,40
b) Niederschlagswassergebühren	580.000	440.000	0,00
c) Straßenentwässerung	280.000	280.000	280.000,00
d) Erlöse aus Weiterberechnung	0	1.000	0,00
e) Auflösung Ertrags- und sonst. Zuschüsse	190.000	190.000	189.584,04
	<b>2.770.000</b>	<b>2.711.000</b>	<b>2.176.271,44</b>

Zu 4. Aufwendungen für Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe	Planansatz 2024 EUR	Planansatz 2023 EUR	Ergebnis 2022 EUR
u. a. Strom, Gas, Flockungsmittel	340.000	340.000	225.671,11
	<b>340.000</b>	<b>340.000</b>	<b>225.671,11</b>

Zu 6. Sonstige Erträge	Planansatz 2024 EUR	Planansatz 2023 EUR	Ergebnis 2022 EUR
Sonstige Erträge	15.000	15.000	9.939,81
	<b>15.000</b>	<b>15.000</b>	<b>9.939,81</b>

Zu 8. Löhne und Gehälter	Planansatz 2024 EUR	Planansatz 2023 EUR	Ergebnis 2022 EUR
Löhne und Gehälter	360.000	340.000	266.995,08
	<b>360.000</b>	<b>340.000</b>	<b>266.995,08</b>

Zu 9. Soziale Abgaben	Planansatz 2024 EUR	Planansatz 2023 EUR	Ergebnis 2022 EUR
a) Arbeitgeberanteil Sozialversicherung	79.000	71.000	56.900,18
b) Berufsgenossenschaftsbeiträge, Arbeitsmedizin, Arbeitssicherheit	7.000	7.000	7.191,54
	<b>86.000</b>	<b>78.000</b>	<b>64.091,72</b>

Zu 10. Aufwendungen für die Altersversorgung	Planansatz 2024 EUR	Planansatz 2023 EUR	Ergebnis 2022 EUR
Zusatzversorgungskasse	22.000	22.000	24.613,78
	<b>22.000</b>	<b>22.000</b>	<b>24.613,78</b>

Zu 11. Abschreibungen auf Sachanlagen	Planansatz 2024 EUR	Planansatz 2023 EUR	Ergebnis 2022 EUR
Abschreibungen	879.000	910.000	847.884,08
	<b>879.000</b>	<b>910.000</b>	<b>847.884,08</b>

Zu 12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	Planansatz 2024 EUR	Planansatz 2023 EUR	Ergebnis 2022 EUR
a) Zinsen für Fremdmittel	318.000	370.000	309.740,86
b) Eigenkapitalverzinsung	0	0	0,00
	<b>318.000</b>	<b>370.000</b>	<b>309.740,86</b>

Zu 13. **Sonstige Steuern**

	Planansatz 2024 EUR	Planansatz 2023 EUR	Ergebnis 2022 EUR
Sonstige Steuern (Kfz)	1.000	500	321,00
	<b>1.000</b>	<b>500</b>	<b>321,00</b>

Zu 14. **Sonstige Aufwendungen**

	Planansatz 2024 EUR	Planansatz 2023 EUR	Ergebnis 2022 EUR
a) Abwasserabgabe	35.000	35.000	35.315,81
aa) Abwasserabgabe Zuführung Bkz Vermögensplan	0	0	0,00
b) Verwaltungskostenbeitrag Stadt	2.000	2.000	1.795,29
e) Bürobedarf u. a.	1.000	1.000	78,64
f) Porto/Telefon/Fernüberwachung	14.000	14.000	9.979,84
g) Reisekosten	2.000	2.000	3.329,47
h) Verschiedene Kosten (Mitgliedsbeiträge für BGW usw., Fortbildungskosten, ALK)	8.000	8.000	7.916,76
i) Steuern, Versicherung	20.000	19.000	19.637,36
j) Beratung und Sonstiges (u. a. Gebührensplitting)	40.000	40.000	82.465,10
k) IT (inkl. Jahresverbrauchsabrechnung)	45.000	45.000	61.195,33
l) Treibstoffe	5.000	4.000	5.803,96
<b>Instandhaltung und Bewirtschaftung</b>			
m) Rohrnetzunterhaltung	25.000	25.000	11.341,12
n) Kanaluntersuchung und Zustandsbewertung nach EKVO; öffentliche Kanäle, HA und Grundleitungen	50.000	30.000	67.203,00
o) Unterhaltung Hausanschlüsse	5.000	5.000	1.029,35
p) Unterhaltung Betriebsanlagen inkl. Gebäude	125.000	125.000	141.120,53
q) Klärschlammtransport, Nassschlammtransport	165.000	165.000	163.013,47
r) Untersuchungen der Abwässer	24.000	24.000	18.190,84
s) Fahrzeugunterhaltung	3.000	3.000	6.633,97
t) Pflegearbeiten Außenanlagen	12.000	12.000	11.194,79
u) Unterhaltung Werkzeug und Gerät	8.000	8.000	4.696,82
	<b>589.000</b>	<b>567.000</b>	<b>651.941,45</b>

<b>III.</b>	<b>Investitionsplan Abwasser</b>	<b>2024</b>
1.	<b>Erweiterung Ortsnetz</b> Sooden Süd, Im Wendling	100.000 €
2.	<b>Sanierung Ortsnetz, pauschal</b> (offen u. a.: Gartenstraße / Waldisstraße / Steinborn / Untere Bergstraße, Westerburgstraße / Weinreihe)	700.000 €
3.	<b>Betriebsanlagen (KA, PW) mit Einrichtungen</b> Allgemein, u. a. Pumpen, pauschal Sanierung Eindicker / Sanierung Denitrifikationsbecken / Belüftung Leit- und Verfahrenstechnik / E-Technik (Teilerneuerung)	500.000 €
4.	<b>Tilgung von Krediten</b>	724.000 €
5.	<b>Büroeinrichtung, EDV, pauschal</b>	10.000 €
6.	<b>Werkstatt-Kraftfahrzeug</b>	40.000 €
7.	<b>Werkzeug, Analysetechnik pauschal</b>	30.000 €
		<b>2.104.000 €</b>

<b>IV. Finanzierung der Investitionen Abwasser</b>	<b>2024</b>
1. Abschreibung	879.000 €
2. Übertrag aus dem Erfolgsplan	190.000 €
3. Baukostenzuschüsse/Abwasserabgabe	- €
4. Kreditaufnahme	1.035.000 €
	<b>2.104.000 €</b>

## **4. Wärmeversorgung**

- I. Übersicht über die wirtschaftliche Entwicklung**
- II. Erfolgsplan**
- III. Investitionsplan**
- IV. Finanzierung der Investitionen**



# **I. Übersicht über die wirtschaftliche Entwicklung**

## **1. Allgemein**

Die Stadtwerke sind Eigentümer der Heizungszentrale des Kurzentrums/WerratalTherme, bestehend aus zwei Heizkesseln, den Wärmeübergabestationen, dem Pufferspeicher und dem Primärkreislauf. Das Geriatriezentrum Rhenanus wird hierüber ebenfalls mit Wärme versorgt.

Im ehemaligen BHKW-Raum ist durch die Gaswerk Bad Sooden-Allendorf GmbH ein Biomethan-BHKW (Biogas-Gasabtausch) installiert worden. Der dort erzeugte Strom wird in das Netz der Stadtwerke eingespeist und über Direktvermarktung durch die EAM Natur Energie GmbH vertrieben. Die Stadtwerke vergüten für den erzeugten Strom gemäß dem EEG die Marktprämie.

Die Wärme wird als Grundlastwärme an die Stadtwerke verkauft.

In den Erdgas-Kesseln wird die Restwärme erzeugt.

Des Weiteren betreiben die Stadtwerke eine Micro-KWK-Anlage mit Brennstoffzelle in der Kindertagesstätte „Werrawichtel“ und eine Gas-Brennwertheizung in der Feuerwache.

## **2. Gewinn-/Verlustaussichten**

Der Wärmepreis ist so kalkuliert, dass ein kostendeckender Betrieb erreicht wird.

## **3. Investitionen**

Im Jahr 2024 sind weitere Investitionen (Contracting) in Heizungsanlagen in städtischen Liegenschaften geplant.

## **Feststellungsvermerk**

Aufgrund des § 5 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) in der Fassung vom 09.06.1989 (GVBl. I S. 154), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.07.2016 (GVBl. S. 121) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Sooden-Allendorf am XX.XX.2024 folgenden Beschluss über den Wirtschaftsplan "Wärme" des Eigenbetriebes Stadtwerke Bad Sooden-Allendorf für das Wirtschaftsjahr 2024 gefasst:

### **§ 1**

	2024
Nach dem Erfolgsplan werden	
die Erträge mit	451.000 €
die Aufwendungen mit	437.000 €
festgesetzt	

### **§ 2**

Im Finanzplan werden	
die Deckungsmittel auf	229.000 €
der Ausgabenbedarf auf	229.000 €
festgesetzt	

### **§ 3**

Der Gesamtbetrag der Darlehen, der zur Finanzierung von Ausgaben nach dem Vermögensplan erforderlich ist, wird im Jahr 2024 auf 197.000 € festgesetzt.

### **§ 4**

Es gilt die von der Stadtverordnetenversammlung am XX.XX.2024 beschlossene Stellenübersicht.

Bad Sooden-Allendorf, XX.XX.2024

Der Magistrat der Stadt  
Bad Sooden-Allendorf

gez. Frank Hix  
Bürgermeister

**II. Erfolgsplan**
**„Wärmeversorgung“**

Titel	Planansatz 2024 EUR	Planansatz 2023 EUR	Ergebnis 2022 EUR
1. Umsatzerlöse	450.000	720.000	305.671,89
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0,00
3. Gesamtleistung	<b>450.000</b>	<b>720.000</b>	<b>305.671,89</b>
4. Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie für bezogene Waren	400.000	675.000	254.430,83
5. Rohertrag	<b>50.000</b>	<b>45.000</b>	<b>51.241,06</b>
6. Sonstige Erträge	1.000	1.000	544,71
7. Summe Erträge	<b>51.000</b>	<b>46.000</b>	<b>51.785,77</b>
8. Löhne und Gehälter	0	0	0,00
9. Soziale Abgaben	0	0	0,00
10. Aufwendungen für Altersversorgung	0	0	0,00
11. Abschreibungen auf Sachanlagen	18.000	19.000	16.845,70
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0,00
13. Steuern vom Einkommen, Ertrag und Vermögen	0	0	
14. Sonstige Aufwendungen	19.000 <b>37.000</b>	17.000 <b>36.000</b>	18.469,91 <b>35.315,61</b>
15. Übertrag auf Vermögensplan	<b>14.000</b>	<b>10.000</b>	<b>16.470,16</b>
16. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			
17. Steuererstattungen vom Einkommen und Ertrag			
18. Außerordentlicher Ertrag			

**Ergebnis 16.470,16**

**Erläuterungen zum Erfolgsplan „Wärmeversorgung“**

Zu 1. <b>Umsatzerlöse</b>	Planansatz 2024 EUR	Planansatz 2023 EUR	Ergebnis 2022 EUR
a) Wärmeverkauf	450.000	720.000	305.671,89

Zu 2. Bei den **anderen aktivierten Eigenleistungen** handelt es sich um die aktivierten Löhne einschließlich Gemeinkosten und Sozialabgaben, die bei der Herstellung von Gegenständen des Anlagevermögens aufgewendet werden.

	Planansatz 2024 EUR	Planansatz 2023 EUR	Ergebnis 2022 EUR
andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0,00

Zu 4. Die **Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie für bezogene Waren** gliedern sich wie folgt:

	Planansatz 2024 EUR	Planansatz 2023 EUR	Ergebnis 2022 EUR
a) Wärmelieferung Grundlast (aus Biogas-BHKW)	97.000	105.000	64.594,81
b) Gaslieferung Rest- und Spitzenlast	303.000	570.000	189.836,02
	<b>400.000</b>	<b>675.000</b>	<b>254.430,83</b>

Zu 6. **Sonstige Erträge**

	Planansatz 2024 EUR	Planansatz 2023 EUR	Ergebnis 2022 EUR
a) sonstige Erträge	1.000	1.000	544,71

Zu 11. **Abschreibungen auf Sachanlagen**

	Planansatz 2024 EUR	Planansatz 2023 EUR	Ergebnis 2022 EUR
Abschreibungen	18.000	19.000	16.845,70

Zu 12. **Zinsen und ähnliche Aufwendungen**

	Planansatz 2024 EUR	Planansatz 2023 EUR	Ergebnis 2022 EUR
Zinsen	0	0	0,00

Zu 13. **Steuern vom Einkommen, Ertrag und Vermögen**

	Planansatz 2024 EUR	Planansatz 2023 EUR	Ergebnis 2022 EUR
a) Gewerbesteuer	0	0	0,00
b) Körperschaftsteuer	0	0	0,00
c) Vermögenssteuer	0	0	0,00
	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>

Zu 14. **Sonstige Aufwendungen**

	Planansatz 2024 EUR	Planansatz 2023 EUR	Ergebnis 2022 EUR
a) Wartung und Instandhaltung (Heizzentrale/Heizungen/Übergabestationen)	9.000	7.000	9.239,34
b) Personalkosten Bedienung und Instandhaltung (Dienstleistung von AöR)	5.000	5.000	5.000,00
c) Rechts- und Beratungskosten	1.000	1.000	552,10
d) Versicherung	1.000	1.000	401,04
e) Sonstiges	3.000	3.000	3.277,43
	<b>19.000</b>	<b>17.000</b>	<b>18.469,91</b>

### III. Investitionsplan Wärmeversorgung

	<u>2024</u>
1. Tilgung von Krediten	0
2. Modernisierung und Optimierung (pauschal)	29.000
3. Heizungsanlagen städtische Liegenschaft	200.000
	<u>229.000</u>

#### IV. Finanzierung der Investitionen Wärmeversorgung

	<b>2024</b>
1. Abschreibungen	18.000
2. Übertrag aus dem Erfolgsplan	14.000
3. Kreditaufnahme	197.000
	<b>229.000</b>

## **5. Bädertechnik**

- I. Übersicht über die wirtschaftliche Entwicklung**
- II. Erfolgsplan**
- III. Investitionsplan**
- IV. Finanzierung der Investitionen**

# **I. Übersicht über die wirtschaftliche Entwicklung**

## **1. Allgemein**

In den Jahren 2004 und 2005 sind die Klima- und Bädertechnik sowie diverse Nebengewerke des Neubaus der WerratalTherme durch die Stadtwerke errichtet worden. Der Betrieb dieser Haustechnik in WerratalTherme und Kurmittelzentrum „unter der Kellerdecke“ erfolgt durch die Stadtwerke.

## **2. Gewinn-/Verlustaussichten**

Für den Betrieb und die Abschreibungen der Klima- und Bädertechnik sind kostendeckende Entgelte durch den Eigenbetrieb Gebäudemanagement der Stadt eingeplant.

Die Auflösung der Zuschüsse (Fördermittel) ist beendet. Die Abschreibungen laufen teilweise aus.

## **3. Investitionen**

Die Unterstationen und die Zentrale der Gebäudeleittechnik sind zu ertüchtigen.



## Feststellungsvermerk

Aufgrund des § 5 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) in der Fassung vom 09.06.1989 (GVBl. I S. 154), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.07.2016 (GVBl. S. 121) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Sooden-Allendorf am XX.XX.2024 folgenden Beschluss über den Wirtschaftsplan "Bädertechnik" des Eigenbetriebes Stadtwerke Bad Sooden-Allendorf für das Wirtschaftsjahr 2024 gefasst:

### § 1

	2024
Nach dem Erfolgsplan werden	
die Erträge mit	231.500 €
die Aufwendungen mit	231.500 €
festgesetzt	

### § 2

Im Finanzplan werden	
die Deckungsmittel auf	107.000 €
der Ausgabenbedarf auf	107.000 €
festgesetzt	

### § 3

Der Gesamtbetrag der Darlehen, der zur Finanzierung von Ausgaben nach dem Vermögensplan erforderlich ist, wird im Jahr 2024 auf - € festgesetzt.

### § 4

Es gilt die von der Stadtverordnetenversammlung am XX.XX.2024 beschlossene Stellenübersicht.

Bad Sooden-Allendorf, XX.XX.2024

Der Magistrat der Stadt  
Bad Sooden-Allendorf

gez. Frank Hix  
Bürgermeister

**II. Erfolgsplan****Bädertechnik**

Titel	Planansatz 2024 EUR	Planansatz 2023 EUR	Ergebnis 2022 EUR
1. Umsatzerlöse	218.000	212.000	193.154,81
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0,00
3. Gesamtleistung	<b>218.000</b>	<b>212.000</b>	<b>193.154,81</b>
4. Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie für bezogene Waren	0	0	0,00
5. Rohertrag	<b>218.000</b>	<b>212.000</b>	<b>193.154,81</b>
6. Sonstige Erträge	13.500	13.500	13.754,44
7. Summe Erträge	<b>231.500</b>	<b>225.500</b>	<b>206.909,25</b>
8. Löhne und Gehälter	0	0	0,00
9. Soziale Abgaben	0	0	0,00
10. Aufwendungen für Altersversorgung	0	0	0,00
11. Abschreibungen auf Sachanlagen	107.000	101.000	106.076,46
12. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.500	4.500	4.944,04
13. Steuern vom Einkommen, Ertrag und Vermögen	0	0	0,00
14. Sonstige Aufwendungen	120.000 <b>231.500</b>	120.000 <b>225.500</b>	95.888,75 <b>206.909,25</b>
15. Übertrag auf Vermögensplan	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>
16. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			
17. Steuererstattungen vom Einkommen und Ertrag			
18. Außerordentlicher Ertrag			

## Erläuterungen zum Erfolgsplan „Bädertechnik“

Zu 1. Die **Umsatzerlöse** setzen sich wie folgt zusammen:

	Planansatz 2024 EUR	Planansatz 2023 EUR	Ergebnis 2022 EUR
a) Dienstleistung Bäder- u. Lüftungstechnik (Zahlung Stadt, Gebäudemanagement)	218.000	212.000	193.154,81
	<b>218.000</b>	<b>212.000</b>	<b>193.154,81</b>

Zu 2. Bei den **anderen aktivierten Eigenleistungen** handelt es sich um die aktivierten Löhne einschließlich Gemeinkosten und Sozialabgaben, die bei der Herstellung von Gegenständen des Anlagevermögens aufgewendet werden.

	Planansatz 2024 EUR	Planansatz 2023 EUR	Ergebnis 2022 EUR
andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0,00
	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>

Zu 4. Die **Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie für bezogene Waren** gliedern sich wie folgt:

	Planansatz 2024 EUR	Planansatz 2023 EUR	Ergebnis 2022 EUR
a) Hilfsenergie	0	0	0,00
b) Gaseinkauf	0	0	0,00
	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>

Zu 6. Die **sonstige Erträge** setzen sich wie folgt zusammen:

	Planansatz 2024 EUR	Planansatz 2023 EUR	Ergebnis 2022 EUR
sonstige Erträge	13.500	13.500	13.754,44
	<b>13.500</b>	<b>13.500</b>	<b>13.754,44</b>

Zu 11. Die **Abschreibungen auf Sachanlagen** gliedern sich wie folgt:

	Planansatz 2024 EUR	Planansatz 2023 EUR	Ergebnis 2022 EUR
Abschreibungen Bäder- u. Lüftungstechnik	107.000	101.000	106.076,46
	<b>107.000</b>	<b>101.000</b>	<b>106.076,46</b>

Zu 12. **Zinsen und ähnliche Aufwendungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	Planansatz 2024 EUR	Planansatz 2023 EUR	Ergebnis 2022 EUR
Zinsen	4.500	4.500	4.944,04
	<b>4.500</b>	<b>4.500</b>	<b>4.944,04</b>

Zu 13. Die **Steuern vom Einkommen, Ertrag und vom Vermögen** setzen sich wie folgt zusammen:

	Planansatz 2024 EUR	Planansatz 2023 EUR	Ergebnis 2022 EUR
a) Gewerbesteuer	0	0	0,00
b) Körperschaftssteuer	0	0	0,00
c) Vermögenssteuer	0	0	0,00
	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>

Zu 14. **Sonstige Aufwendungen**

	<b>Planansatz 2024 EUR</b>	<b>Planansatz 2023 EUR</b>	<b>Ergebnis 2022 EUR</b>
a) Instandhaltung Bädertechnik (Wartungsverträge, Materialaufwand)	70.000	70.000	55.718,48
b) Personalkosten zur Bedienung und Instandhaltung Bädertechnik (Dienstleistung AöR, ILV Stadtwerke)	30.000	30.000	25.000,00
c) Rechts- und Beratungskosten	1.000	1.000	368,07
d) Versicherung	9.000	9.000	9.496,77
e) Sonstiges	10.000	10.000	5.305,43
	<b>120.000</b>	<b>120.000</b>	<b>95.888,75</b>

**III. Investitionsplan „Bädertechnik“**

	<u>2024</u>
1. Tilgung von Krediten	15.000
2. Pumpen und Steuertechnik	42.000
3. Ersatzinvestitionen pauschal	50.000
	<u>107.000</u>

**IV. Finanzierung der Investitionen „Bädertechnik“**

	<u>2024</u>
1. Abschreibungen	107.000
2. Übertrag aus dem Erfolgsplan	0
3. Fördermittel	0
4. Kreditaufnahme	0
	<u>107.000</u>

## **6. ÖPNV**

- I. Übersicht über die wirtschaftliche Entwicklung**
- II. Erfolgsplan**
- III. Investitionsplan**
- IV. Finanzierung der Investitionen**

# **I. Übersicht über die wirtschaftliche Entwicklung**

## **1. Allgemein**

Zu Beginn des Jahres 2017 ist die Konzession und die Verkehrsleistung für die „Stadtlinie“ europaweit neu ausgeschrieben worden. Die Vergabe erfolgte für acht Jahre an die Fa. Brundig, Witzenhausen. Der Vertrag begann mit dem Fahrplanwechsel 2017/2018.

## **2. Gewinn-/Verlustaussichten**

Durch die Preisanpassung bei der Abrechnung der Verkehrsleistung (Steigerung Kraftstoff- und Personalkosten) sowie eines deutlich gestiegenen Beitrages zum Nahverkehr Werra-Meißner bei etwa gleichbleibenden Einnahmen steigen die Verluste der Sparte deutlich an.

## **3. Personal**

Die im städtischen Bereich entstehenden Personalkosten sind in Form eines Verwaltungskostenbeitrages in die Erfolgsrechnung eingerechnet.

## **4. Investitionen**

Es sind keine nennenswerten Investitionen geplant.



## Feststellungsvermerk

Aufgrund des § 5 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) in der Fassung vom 09.06.1989 (GVBl. I S. 154), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.07.2016 (GVBl. S. 121) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Sooden-Allendorf am XX.XX.2024 folgenden Beschluss über den Wirtschaftsplan "ÖPNV" des Eigenbetriebes Stadtwerke Bad Sooden-Allendorf für das Wirtschaftsjahr 2024 gefasst:

### § 1

	2024
Nach dem Erfolgsplan werden	
die Erträge mit	167.000 €
die Aufwendungen mit	350.000 €
festgesetzt	

### § 2

Im Finanzplan werden	
die Deckungsmittel auf	1.000 €
der Ausgabenbedarf auf	1.000 €
festgesetzt	

### § 3

Der Gesamtbetrag der Darlehen, der zur Finanzierung von Ausgaben nach dem Vermögensplan erforderlich ist, wird im Jahr 2024 auf - € festgesetzt.

### § 4

Es gilt die von der Stadtverordnetenversammlung am XX.XX.2024 beschlossene Stellenübersicht.

Bad Sooden-Allendorf, XX.XX.2024

Der Magistrat der Stadt  
Bad Sooden-Allendorf

gez. Frank Hix  
Bürgermeister

## II. Erfolgsplan

„ÖPNV“

Titel	Planansatz 2024 EUR	Planansatz 2023 EUR	Ergebnis 2022 EUR
1. Umsatzerlöse	68.500	58.500	82.510,67
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0,00
3. Gesamtleistung	<b>68.500</b>	<b>58.500</b>	<b>82.510,67</b>
4. Aufwendungen für bezogene Waren und Dienstleistungen	250.000	210.000	241.261,40
5. Rohertrag	<b>-181.500</b>	<b>-151.500</b>	<b>-158.750,73</b>
6. Sonstige Erträge	98.500	83.500	83.192,85
Summe Erträge	<b>-83.000</b>	<b>-68.000</b>	<b>-75.557,88</b>
7. Löhne und Gehälter	0	0	0,00
8. Soziale Abgaben	0	0	0,00
9. Aufwendungen für Altersversorgung	0	0	0,00
10. Abschreibungen auf Sachanlagen	0	0	473,82
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0	0,00
12. Steuern vom Einkommen, Ertrag und Vermögen	0	0	0,00
13. Sonstige Steuern	0	0	0,00
14. Sonstige Aufwendungen	100.000 <b>100.000</b>	60.000 <b>60.000</b>	55.836,75 <b>56.310,57</b>
15. Übertrag Vermögensplan	<b>-183.000</b>	<b>-128.000</b>	<b>-131.868,45</b>
16. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			
17. Steuererstattungen vom Einkommen und Ertrag			
18. Außerordentlicher Ertrag			

**Ergebnis -131.868,45**

**Erläuterungen zum Erfolgsplan „ÖPNV“**

Zu 1. Die **Umsatzerlöse** setzen sich wie folgt zusammen:

	Planansatz 2024 EUR	Planansatz 2023 EUR	Ergebnis 2022 EUR
a) Fahrgeldeinnahmen 215 (Stadtlinie, AST)	40.000	30.000	54.347,12
b) Kurgastticket (215)	19.000	19.000	19.294,39
c) Schülerticket (215)	9.500	9.500	8.869,16
	<b>68.500</b>	<b>58.500</b>	<b>82.510,67</b>

Zu 4. Die **Aufwendungen für bezogene Waren und Dienstleistungen** setzen sich wie folgt zusammen:

	Planansatz 2024 EUR	Planansatz 2023 EUR	Ergebnis 2022 EUR
a) Fahrleistung 215	250.000	210.000	241.261,40
	<b>250.000</b>	<b>210.000</b>	<b>241.261,40</b>

Zu 6. Die **sonstige Erträge** gliedern sich wie folgt:

	Planansatz 2024 EUR	Planansatz 2023 EUR	Ergebnis 2022 EUR
a) Zuschuss NWM für 215 und 215 AST (50 % der Kosten nach Abzug Fahrgeldeinnahmen)	93.000	78.000	82.302,61
b) Schwerbehindertenzulage	5.000	5.000	638,24
c) Sonstige Erlöse	500	500	252,00
	<b>98.500</b>	<b>83.500</b>	<b>83.192,85</b>

Zu 10. **Abschreibungen auf Sachanlagen**

	Planansatz 2024 EUR	Planansatz 2023 EUR	Ergebnis 2022 EUR
Abschreibungen	0	0	473,82
	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>473,82</b>

Zu 11. **Zinsen und ähnliche Aufwendungen**

	Planansatz 2024 EUR	Planansatz 2023 EUR	Ergebnis 2022 EUR
Zinsen	0	0	0,00
	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>

Zu 12. Die **Steuern vom Einkommen, Ertrag und Vermögen** setzen sich wie folgt zusammen:

	Planansatz 2024 EUR	Planansatz 2023 EUR	Ergebnis 2022 EUR
a) Gewerbesteuer	0	0	0,00
b) Körperschaftsteuer	0	0	0,00
	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>

Zu 13. **Sonstige Steuern**

	Planansatz 2024 EUR	Planansatz 2023 EUR	Ergebnis 2022 EUR
sonstige Steuern	0	0	0,00
	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>

Zu 14. Die **sonstigen Aufwendungen** gliedern sich wie folgt:

	Planansatz 2024 EUR	Planansatz 2023 EUR	Ergebnis 2022 EUR
a) Marketing Stadtverkehr	1.000	1.000	0,00
b) Verwaltungskostenbeitrag Stadt	11.000	11.000	9.255,61
c) Verwaltungskosten/Werbung	0	0	0,00
d) Beitrag Nahverkehr Werra-Meißner	85.000	45.000	44.737,89
e) Sonstiges (z. B. Ausrüstung Haltestellen)	3.000	3.000	1.843,25
	<b>100.000</b>	<b>60.000</b>	<b>55.836,75</b>

**III. Investitionsplan "ÖPNV"**

	<u>2024</u>
1. Pauschal	1.000
	<u>1.000</u>

**IV. Finanzierung der Investitionen "ÖPNV"**

	<u>2024</u>
1. Abschreibung	0
2. Übertrag aus dem Erfolgsplan	0
3. Baukostenzuschüsse	0
4. Kreditaufnahme	1.000
	<u>1.000</u>

## **7. Stellenübersicht**

# Stellenübersicht Stadtwerke 2024

Gliederungsplan	Entgeltgruppen nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst												Arbeitnehmer zusammen	Zahl der Stellen nach dem Stellenplan  2023	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am  30.06.2023
	15	14	13	12	11	10	09	08	07	06	05	AZ			
Strom	0	0	0	0	0	0	1	0	3	0	0	0	4,0		
Wasser	0	0	0	0	0	0	1	0	3	0	0	0	4,0		
Abwasser	0	0	0	0	0	0	1	0	3	0	0	0	4,0		
Verwaltung <sup>1)</sup>	0	1	0	0	1	1	3	4	0	1	0	0	11,0		
Stellenplan 2024	0	1	0	0	1	1	6	4	9	1	0	0	23,0	24,0	22,5
Stellenplan 2023	0	1	0	0	1	1	4	6	9	1	0	1	24,0		
Zahl der am 30.06.2023 besetzten Stellen	0	1	0	0	1	1	4	6	9	0,5	0	0	22,5		

<sup>1)</sup> Die Personalkosten "Verwaltung" werden gemäß Arbeitsaufwand prozentual auf die jeweiligen Sparten geschlüsselt. Die der Mitarbeiter(innen) der Verbrauchsabrechnung werden im Verhältnis der Zählpunkte geschlüsselt.

# **Finanzplan der Stadtwerke Bad Sooden-Allendorf für den Planungszeitraum 2023 - 2027**

- I. Investitionsprogramm  
2023 - 2027**
  
- II. Finanzplan**



**Investitionsprogramm für den Planungszeitraum 2023 - 2027 in [€]**

	<b>Nr.: Bezeichnung der Vorhaben</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>Gesamtbedarf</b>
<b>Stromversorgung</b>	1. Schalt- und Trafostationen	80.000	100.000	80.000	80.000	80.000	420.000
	2. Ortsnetz und Beteiligungen	1.440.000	1.380.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000	7.320.000
	3. Messwesen/Netz-Monitoring	50.000	50.000	100.000	50.000	50.000	300.000
	4. Werkstatt Kfz	40.000	0	40.000	40.000	0	120.000
	5. Büroeinrichtung und EDV	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	50.000
	6. Werkzeug	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	25.000
	7. Betriebsgebäude	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	25.000
	8. Tilgung von Krediten	110.000	120.000	130.000	130.000	130.000	620.000
	gesamt	1.740.000	1.670.000	1.870.000	1.820.000	1.780.000	8.880.000
<b>Wasserversorgung</b>	1. Tiefbrunnen, Quellen, Hochbehälter	270.000	230.000	200.000	50.000	50.000	800.000
	2. Ortsnetz	540.000	500.000	600.000	600.000	600.000	2.840.000
	3. Zähler	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000	60.000
	4. Werkstatt Kfz	0	40.000	0	40.000	0	80.000
	5. Büroeinrichtung und EDV	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	50.000
	6. Werkzeug u. Betriebseinrichtungen	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000	175.000
	7. Betriebsgebäude	35.000	5.000	70.000	5.000	5.000	120.000
	8. Tilgung von Krediten	268.000	281.000	291.000	291.000	291.000	1.422.000
	gesamt	1.170.000	1.113.000	1.218.000	1.043.000	1.003.000	5.547.000
<b>Abwasser</b>	1. Kläranlagen/Pumpwerke	500.000	500.000	1.500.000	1.500.000	1.500.000	5.500.000
	2. Ortsnetz	795.000	800.000	800.000	800.000	800.000	3.995.000
	3. Werkstatt Kfz	0	40.000	0	40.000	0	80.000
	4. Büroeinrichtung und EDV	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	50.000
	5. Werkzeug und Mess-/Analysetechnik	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000	150.000
	6. Tilgung von Krediten	703.000	724.000	758.000	758.000	758.000	3.701.000
	gesamt	2.038.000	2.104.000	3.098.000	3.138.000	3.098.000	13.476.000
<b>Wärme</b>	1. Heizungsanlagen	129.000	229.000	25.000	25.000	25.000	433.000
	2. ---						0
	3. Tilgung von Krediten	0	0	0	0	0	0
	gesamt	129.000	229.000	25.000	25.000	25.000	433.000
<b>ÖPNV</b>	1. Haltestellen / GWG	500	1.000	500	500	500	3.000
	2. Tilgung von Krediten	0	0	0	0	0	0
	gesamt	500	1.000	500	500	500	3.000
<b>Bäder</b>	1. Bädertechnik	90.000	92.000	60.000	60.000	60.000	362.000
	2. ---						0
	3. Tilgung von Krediten	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	75.000
	gesamt	105.000	107.000	75.000	75.000	75.000	437.000

**Finanzplan zum Wirtschaftsplan 2024 in [€]**

A	<b>Übersicht über die Entwicklung der Ausgaben und der Deckungsmittel des Vermögensplanes (§ 19 Nr. 1 EBG)</b>					
	<b>Nr. Bezeichnung</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>
	<b>Deckungsmittel (Mittelherkunft)</b>					
	1. Übertrag aus Erfolgsplan	118.000	141.000	150.000	150.000	150.000
	2. Abschreibungen	1.540.500	1.510.000	1.467.000	1.450.000	1.430.000
	3. Kredite von Dritten	2.792.500	3.403.000	4.519.500	4.351.500	4.251.500
	4. Baukostenzuschüsse/Fördermittel	731.500	170.000	150.000	150.000	150.000
	Deckungsmittel insgesamt	5.182.500	5.224.000	6.286.500	6.101.500	5.981.500
	<b>Ausgaben (Mittelverwendung)</b>					
	1. Sachanlagen und immaterielle Anlagenwerte					
	- für Stromversorgung	1.740.000	1.670.000	1.870.000	1.820.000	1.780.000
	- für Wasserversorgung	1.170.000	1.113.000	1.218.000	1.043.000	1.003.000
	- für Abwasserentsorgung	2.038.000	2.104.000	3.098.000	3.138.000	3.098.000
	- für Wärmeversorgung	129.000	229.000	25.000	25.000	25.000
	- für ÖPNV	500	1.000	500	500	500
	- für Bäderbetrieb	105.000	107.000	75.000	75.000	75.000
	einschließlich Tilgung von Krediten					
		5.182.500	5.224.000	6.286.500	6.101.500	5.981.500

B	<b>Übersicht über die Einnahmen und Ausgaben, die sich auf die Finanzierung für den Haushalt der Gemeinde auswirken (§ 19 Nr. 2 EBG)</b>					
	<b>Nr. Bezeichnung</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>
	<b>Ausgaben</b>					
	1. Konzessionsabgaben	275.000	275.000	175.000	175.000	175.000
	2. Verwaltungskostenbeiträge	18.500	19.000	19.500	20.000	20.000
	<b>Einnahmen</b>					
	1. Wartungsvertrag Straßenbeleuchtung (netto)	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
	2. Straßenentwässerung	280.000	280.000	280.000	280.000	280.000
	3. Löschwasserbereitstellung (netto)	30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
	4. Ausgleich Bädertechnik	212.000	218.000	215.000	215.000	215.000

Stadt Bad Sooden-Allendorf  
Tourismus- und Kur- AÖR

# **Wirtschaftsplan**

## **2024**

1. Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2024
2. Erfolgsplan
3. Finanzplan
4. Investitionsprogramm
5. Teilfinanz- und Teilerfolgspläne
6. Stellenplan

## Vorbericht zum Wirtschaftsplan 2024

Die Stadt Bad Sooden-Allendorf Tourismus- und Kur - AÖR ist für die touristische Entwicklung und Vermarktung der Stadt, der Förderung des Tourismus, der überregionalen und regionalen Werbung und Öffentlichkeitsarbeit sowie der Organisation und Durchführung kultureller Veranstaltungen zuständig. Sie betreibt selbst oder über Dritte touristische Infrastruktur, wie z.B. den Wohnmobilstellplatz, den Spielgolfplatz und die Tourist-Information. Die WerratalTherme und das Freibad werden seit 01.01.2023 auf Rechnung der Stadt Bad Sooden-Allendorf betrieben. Die erforderlichen Aufwendungen der AÖR werden zuzüglich einer Marge in Höhe von 3% der Stadt Bad Sooden-Allendorf in Rechnung gestellt. Grundlage ist ein entsprechender Dienstleistungsvertrag.

Die Stadt Bad Sooden-Allendorf Tourismus- und Kur- AÖR arbeitet organisatorisch und wirtschaftlich selbständig. Sie beschäftigt aktuell 29 festangestellte Mitarbeiter/-innen in Voll- und Teilzeit sowie 33 geringfügig Beschäftigte.

Es gibt wesentliche ergebnisbeeinflussende Faktoren: die Energie-Krise, die hohe Inflation sowie der Fach- und Arbeitskräftemangel. Die Nachwirkungen der Corona-Pandemie haben noch immer Einfluss auf den wirtschaftlichen Erfolg des Unternehmens.

Eine Gas-Mangellage ist aktuell nicht zu erwarten.

Es wurde mit einer Erhöhung des Kurbeitrages ab dem 01.01.2024 um 0,50 € pro Person und Tag auf 3,60 € kalkuliert. Dienst- bzw. Geschäftsreisende bleiben weiterhin vom Kurbeitrag befreit.

Es werden weiter steigende Übernachtungszahlen erwartet, für 2024 ähnlich hoch wie 2019.

Die Erhöhung der Stellplatzgebühr für den Wohnmobilstellplatz ab 2023 ist mit einem Rückgang der Stellplatzvermietungen bei konstantem Umsatz einhergegangen.

Der Wegfall von Sonderzahlung des Landes (Corona 2020 bis 2022, Energie 2023) wurde berücksichtigt. Geänderte Regelungen bzgl. Energiepreisbremse, CO<sub>2</sub>-Abgabe und Netzentgelte erfolgten erst nach Haushaltsbeschluss (07.12.2023).

Für die Umsetzung von Maßnahmen aus dem 2023 beschlossenen Kurortentwicklungskonzept sind in der GuV 113.000 € angesetzt, wofür 46.690 € Fördermittel angestrebt werden. Investiv sind hierfür 195.000 € vorgesehen, wofür eine Förderung in Höhe von 118.700 € akquiriert werden sollen.

Für die Durchführung eigener Großveranstaltungen im Kultur- und Kongresszentrum sind Ergebnisneutral 75.000 € eingeplant.

#### Für den Eigenbetrieb Gebäudemanagement – Therme:

Die Energiepreisdeckel für Strom und Fernwärme werden nicht ins Jahr 2024 verlängert. Auch die Erhöhung der CO<sub>2</sub>-Abgabe und höhere Netzentgelte wurden nach dem Haushaltsbeschluss neu festgelegt und sind somit nicht in die Planung eingeflossen.

Zur Deckung der Energiekostensteigerung erfolgte bereits zum 01.09.2022 eine Preiserhöhung um 30 % in der WerratalTherme. Für 2024 sind keine Preisanpassungen vorgesehen. Es wird mit 150.000 Besuchern gerechnet.

Die räumlichen und technischen Defizite der Einrichtung werden analysiert. In einem ersten Schritt soll der Gebäudekomplex Therme und Kurmittelhaus einer Nutzungsanalyse unterzogen werden (Projektentwicklung WerratalTherme). Fördermittel aus dem integrierten Stadtentwicklungskonzept stehen zur Verfügung.

Mittelfristig sind für die WerratalTherme eine umfassende Neuausrichtung des Angebotsportfolios inkl. Erweiterung sowie umfangreiche Maßnahmen zur Attraktivitätssteigerung erforderlich. Dies ist nicht nur dem Alter der Anlage geschuldet, sondern sich veränderten Marktbedingungen und Kundenpräferenzen. Zielgruppen sind neu zu definieren. Investitionen in energetische Verbesserungen müssen alsbald vorgenommen werden.

Verluste bzw. Gewinne sind in den Teilhaushalten der Sparten *Allgemein, Therme, Freibad* und *Stadtmarketing* ersichtlich.

## Wirtschaftsplan Tourismus- und Kur-AöR

<b>Erfolgsplan</b>				
Tourismus- und Kur- AöR				
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
<b>01</b>	<b>Gewinn- und Verlustrechnung</b>			
02				
03	1. Umsatzerlöse	2.869.903,00	2.641.784,00	2.361.667,96
04	2. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes			
05	an fertigen und unfertigen Erzeugnissen			
06	3. andere aktivierte Eigenleistungen			
07	4. sonstige betriebliche Erträge	218.385,00	167.473,00	568.416,14
08	davon Auflösungen von Sonderposten mit			
09	Rücklageanteil			
10				
11	Summe Umsatzerlöse	3.088.288,00	2.809.257,00	2.930.084,10
12				
13	5. Materialaufwand:			
14	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und			
15	Betriebsstoffe und für bezogene			
16	Waren	-111.400,00	-96.630,00	-827.565,16
17	b) Aufwendungen für bezogene			
18	Leistungen	-508.350,00	-473.050,00	-490.390,92
19				
20	Summe Materialaufwand	-619.750,00	-569.680,00	-1.317.956,08
21				
22	6. Personalaufwand:			
23	a) Löhne und Gehälter	-1.330.339,00	-1.144.124,00	-1.021.939,99
24	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen			
25	für Altersversorgung und für Unter-			
26	stützung	-395.176,00	-342.028,00	-269.878,10
27	(davon für Altersversorgung)	-86.964,00	-76.155,00	-64.193,92
28				
29	Summe Personalaufwand	-1.725.515,00	-1.486.152,00	-1.291.818,09
30				
31	7. Abschreibungen:			
32	a) auf immaterielle Vermögensgegen-			
33	stände des Anlagevermögens und			
34	Sachanlagen	-35.289,00	-6.162,00	-29.038,24
35	(davon nach § 253 Abs. 2 Satz 3 HGB)			
36	b) Auf Vermögensgegenstände des Umlauf-			
37	vermögens, soweit diese die im Unterneh-			
38	men üblichen Abschreibungen überschreiten			-137,43
39	(davon nach § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB)			
40				
41	Summe Abschreibungen	-35.289,00	-6.162,00	-29.175,67
42				
43	8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-457.479,00	-386.237,00	-489.443,61
44	(davon Zuführungen zu Sonderposten-			
45	mit Rücklageanteil)			
46				
47	9. Erträge aus Beteiligungen			
48	(davon aus verbundenen Unternehmen)			
49				
50	10. Erträge aus anderen Wertpapieren und			
51	Ausleihungen des Finanzanlagevermögens			
52	(davon aus verbundenen Unternehmen)			

## Wirtschaftsplan Tourismus- und Kur-AöR

<b>Erfolgsplan</b>				
Tourismus- und Kur- AöR				
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
53	11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3.200,00	200,00	1.035,90
54	(davon aus verbundenen Unternehmen)			
55				
56	12. Abschreibungen auf Finanzanlagen und			
57	auf Wertpapiere des Umlaufvermögens			
58				
59	13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-100,00	-247,51
60	(davon aus verbundenen Unternehmen)			
61				
62	14. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäfts-			
63	tätigkeit	253.455,00	361.126,00	-197.520,96
64				
65	15. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Ge-			
66	winnabführungs- und Teilgewinnabfüh-			
67	rungsverträgen			
68	16. Aufwendungen aus Verlustübernahme			
69				
70	Summe Position 15. und 16.			
71				
72	17. Außerordentliche Erträge			56.675,52
73	18. Außerordentliche Aufwendungen			-88.846,00
74				
75	19. Summe außerordentliches Ergebnis			-32.170,48
76				
77	20. Steuern vom Einkommen und vom			
78	Ertrag	-40.000,00		-33.318,79
79	21. Sonstige Steuern	-3.110,00	-136,00	-136,00
80				
81	22. Jahresgewinn/Jahresverlust	210.345,00	360.990,00	-263.146,23

## Wirtschaftsplan Tourismus- und Kur-AöR

### Finanzplan Teil A nach §19 Nr. 1 EigBGes

Tourismus- und Kur- AöR

Nr.	Bezeichnung	2024	2025	2026	2027
<b>01</b>	<b>Deckungsmittel (Mittelherkunft)</b>				
02	Zuführungen zum Stammkapital				
03	Zuführung zu Rücklagen abzüglich Entnahmen				
04	Zuführungen zu langfristigen Rückstellungen abzüglich Entnahmen				
05	Zuführungen zu Sonderposten mit Rücklageanteil abzüglich Entnahmen				
08	Abschreibungen und Anlagenabgänge	-35.289	-28.293	-20.800	-16.696
09	Vom Anschaffungswert abzusetzende Kapitalzuschüsse	85.000	297.000		
10	Zuschüsse Nutzungsberechtigter abzüglich Entnahmen				
11	Rückflüsse aus gewährten Darlehen				
12	Kredite				
13	a) von der Gemeinde				
14	b) von Dritten				
15	.....				
16	Deckungsmittel insgesamt	49.711	268.707	-20.800	-16.696
<b>17</b>	<b>Ausgaben (Mittelverwendung)</b>				
23	Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte	274.000	552.500	102.500	102.500
25	Tilgung von Krediten				
26	Rückzahlung von Stammkapital				
27	.....				
28	Ausgaben insgesamt	274.000	552.500	102.500	102.500



## Wirtschaftsplan Tourismus- und Kur-AöR

<b>Investitionsprogramm</b>						
Tourismus- und Kur- AöR						
Nr. Bezeichnung	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Bish. bereitgest. Ges. Ein- Ausz.
I10110.01 Betriebs-u. Geschäftsausstattung Therme	-25.000,00	-25.000,00	-25.000,00	-25.000,00	-25.000,00	-87.500,00 -71.769,72
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-25.000,00	-25.000,00	-25.000,00	-25.000,00	-25.000,00	-87.500,00 -70.941,43
34 36 Haushaltswirk. Auszahl.(u.a. fremde Finanzm.,						-828,29
I10110.02 Lastenfahrrad						-8.000,00 -3.528,78
20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.						1.176,26
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen						-8.000,00 -4.705,04
I10150.01 Fuhrpark Therme		-6.000,00				-6.000,00
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen		-6.000,00				-6.000,00
<i>Erläuterungen:</i>						
PKW-Anhänger						
I10160.01 EDV-Anlage/EWV Kasse - Therme	-20.000,00	-30.000,00	-15.000,00	-15.000,00	-15.000,00	-155.000,00 -50.499,96
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-20.000,00	-30.000,00	-15.000,00	-15.000,00	-15.000,00	-155.000,00 -49.184,48
34 36 Haushaltswirk. Auszahl.(u.a. fremde Finanzm.,						-1.315,48
I10160.02 Informationssystem						-5.000,00
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen						-5.000,00
I10160.03 IT/EDV-Anschaffungen (Therme)	-10.000,00	-6.000,00	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00	-56.000,00 -22.425,08
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-10.000,00	-6.000,00	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00	-56.000,00 -22.357,63
34 36 Haushaltswirk. Auszahl.(u.a. fremde Finanzm.,						-67,45
I11010.01 Anschaffung Becken-Lift						-6.000,00
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen						-6.000,00
I13010.01 Mähroboter für Sauna-Außenbereich						-6.500,00 -4.509,48
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen						-6.500,00 -4.509,48
I20110.01 Anschaffungen Freibad	-23.000,00	-20.000,00	-15.000,00	-15.000,00	-15.000,00	-46.000,00 -4.292,13
20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.						12.457,86
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-23.000,00	-20.000,00	-15.000,00	-15.000,00	-15.000,00	-46.000,00 -16.749,99
I30110.01 Stadtmarketing - allgemein	-19.500,00	-15.000,00	-100.000,00	-15.000,00	-15.000,00	-46.500,00 -22.075,83
20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.			165.000,00			
24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden						-3.876,45
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-19.500,00	-15.000,00	-265.000,00	-15.000,00	-15.000,00	-46.500,00 -17.129,26
34 36 Haushaltswirk. Auszahl.(u.a. fremde Finanzm.,						-1.070,12
I30110.02 IT/EDV-Anschaffungen (Stadtmarketing)	-7.800,00	-3.500,00	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00	-37.300,00 -14.513,01
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-7.800,00	-3.500,00	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00	-37.300,00 -14.395,46
34 36 Haushaltswirk. Auszahl.(u.a. fremde Finanzm.,						-117,55
I30110.03 Heilwald		-28.000,00				-28.000,00
20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.		52.000,00				52.000,00
24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden		-80.000,00				-80.000,00

## Wirtschaftsplan Tourismus- und Kur-AöR

<b>Investitionsprogramm</b>						
Tourismus- und Kur- AöR						
Nr. Bezeichnung	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Finanzplan 2025	Finanzplan 2026	Finanzplan 2027	Bish. bereitgest. Ges. Ein- Ausz.
I30110.04 Geschäftsausstattung Stadtmarketing	-5.000,00	-3.500,00	-3.500,00	-3.500,00	-3.500,00	-16.000,00
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-5.000,00	-3.500,00	-3.500,00	-3.500,00	-3.500,00	-16.000,00
I31020.01 Wohnmobilstellplatz	-5.000,00	-24.500,00	-73.000,00	-5.000,00	-5.000,00	-41.500,00
20 20 Einz.a.Inv.zuw.u.-zusch.s.a.Inv.beitr.		33.000,00	132.000,00			33.000,00
24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden		-50.000,00	-200.000,00			-50.000,00
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-5.000,00	-7.500,00	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00	-24.500,00
						-1.061,20
I31020.02 Wobi-Platz Parkscheinautomat						-16.000,00
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen						-6.500,00
						-16.000,00
						-6.500,00
I31030.01 Anschaffung Fahrräder etc.	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00	-23.500,00
24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden						-3.459,39
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00	-1.518,30
						-23.500,00
						-1.941,09
I31050.01 Geschäftsausstattung Gästeservice	-10.500,00	-3.500,00	-3.500,00	-3.500,00	-3.500,00	-19.000,00
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-10.500,00	-3.500,00	-3.500,00	-3.500,00	-3.500,00	-19.000,00
I31050.02 E-Bike-Ladesäule neben der TI		-5.000,00				-5.000,00
24 24 Ausz.f.d.Erwerb v.Grundstücken u.Gebäuden		-5.000,00				-5.000,00
I31060.01 4 Schaukästen	-4.000,00	-4.000,00	-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00	-14.400,00
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-4.000,00	-4.000,00	-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00	-14.400,00
I31060.02 Ausstattung Schausiedehaus		-10.000,00	-2.500,00	-2.500,00	-2.500,00	-10.000,00
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen		-10.000,00	-2.500,00	-2.500,00	-2.500,00	-10.000,00
I34010.01 Ausstattung Spielgolfanlage	-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00	-17.500,00
26 26 Ausz.f.Invest.i.d.sonst.Sachanl.vermögen	-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00	-444,16
						-17.500,00
						-444,16
<b>Gesamtsumme</b>	<b>-134.800,00</b>	<b>-189.000,00</b>	<b>-255.500,00</b>	<b>-102.500,00</b>	<b>-102.500,00</b>	<b>-650.700,00</b>
						<b>-205.078,74</b>

## Wirtschaftsplan Tourismus- und Kur-AöR

Teilerfolgsplan Sparte 0 Allgemein				
Tourismus- und Kur- AöR				
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
<b>01</b>	<b>Gewinn- und Verlustrechnung</b>			
02				
03	1. Umsatzerlöse			
04	2. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes			
05	an fertigen und unfertigen Erzeugnissen			
06	3. andere aktivierte Eigenleistungen			
07	4. sonstige betriebliche Erträge			351.387
08	davon Auflösungen von Sonderposten mit			
09	Rücklageanteil			
10				
11	Summe Umsatzerlöse			351.387
12				
13	5. Materialaufwand:			
14	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und			
15	Betriebsstoffe und für bezogene			
16	Waren			-155
17	b) Aufwendungen für bezogene			
18	Leistungen	-12.850	-10.750	-17.353
19				
20	Summe Materialaufwand	-12.850	-10.750	-17.508
21				
22	6. Personalaufwand:			
23	a) Löhne und Gehälter	-16.184	-78.780	-71.485
24	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen			
25	für Altersversorgung und für Unter-			
26	stützung	-15.476	-32.759	-27.687
27	(davon für Altersversorgung)	-8.459	-12.227	-11.733
28				
29	Summe Personalaufwand	-31.660	-111.539	-99.172
30				
31	7. Abschreibungen:			
32	a) auf immaterielle Vermögensgegen-			
33	stände des Anlagevermögens und			
34	Sachanlagen			
35	(davon nach § 253 Abs. 2 Satz 3 HGB)			
36	b) Auf Vermögensgegenstände des Umlauf-			
37	vermögens, soweit diese die im Unterneh-			
38	men üblichen Abschreibungen überschreiten			-137
39	(davon nach § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB)			
40				
41	Summe Abschreibungen			-137
42				
43	8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-154.100	-96.450	-124.285
44	(davon Zuführungen zu Sonderposten-			
45	mit Rücklageanteil)			
46				
47	9. Erträge aus Beteiligungen			
48	(davon aus verbundenen Unternehmen)			
49				
50	10. Erträge aus anderen Wertpapieren und			
51	Ausleihungen des Finanzanlagevermögens			

## Wirtschaftsplan Tourismus- und Kur-AöR

### Teilerfolgsplan Sparte 0 Allgemein

Tourismus- und Kur- AöR

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
52	(davon aus verbundenen Unternehmen)			
53	11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3.000		
54	(davon aus verbundenen Unternehmen)			
55				
56	12. Abschreibungen auf Finanzanlagen und			
57	auf Wertpapiere des Umlaufvermögens			
58				
59	13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen			-248
60	(davon aus verbundenen Unternehmen)			
61				
62	14. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäfts-			
63	tätigkeit	-195.610	-218.739	110.037
64				
65	15. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Ge-			
66	winnabführungs- und Teilgewinnabfüh-			
67	rungsverträgen			
68	16. Aufwendungen aus Verlustübernahme			
69				
70	Summe Position 15. und 16.			
71				
72	17. Außerordentliche Erträge			
73	18. Außerordentliche Aufwendungen			-2.770
74				
75	19. Summe außerordentliches Ergebnis			-2.770
76				
77	20. Steuern vom Einkommen und vom			
78	Ertrag			
79	21. Sonstige Steuern			
80				
81	22. Jahresgewinn/Jahresverlust	-195.610	-218.739	107.267

## Wirtschaftsplan Tourismus- und Kur-AöR

### Teilfinanzplan Sparte 0 Allgemein

Tourismus- und Kur- AöR

Nr.	Bezeichnung	2024	2025	2026	2027
<b>01</b>	<b>Deckungsmittel (Mittelherkunft)</b>				
02	Zuführungen zum Stammkapital				
03	Zuführung zu Rücklagen abzüglich Entnahmen				
04	Zuführungen zu langfristigen Rückstellungen abzüglich Entnahmen				
05	Zuführungen zu Sonderposten mit Rücklageanteil abzüglich Entnahmen				
08	Abschreibungen und Anlagenabgänge				
09	Vom Anschaffungswert abzusetzende Kapitalzuschüsse				
10	Zuschüsse Nutzungsberechtigter abzüglich Entnahmen				
11	Rückflüsse aus gewährten Darlehen				
12	Kredite				
13	a) von der Gemeinde				
14	b) von Dritten				
15	.....				
16	Deckungsmittel insgesamt				
<b>17</b>	<b>Ausgaben (Mittelverwendung)</b>				
23	Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte				
25	Tilgung von Krediten				
26	Rückzahlung von Stammkapital				
27	.....				
28	Ausgaben insgesamt				

## Wirtschaftsplan Tourismus- und Kur-AöR

Teilerfolgsplan Sparte 1 Therme				
Tourismus- und Kur- AöR				
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
<b>01</b>	<b>Gewinn- und Verlustrechnung</b>			
02				
03	1. Umsatzerlöse	1.432.132	1.255.304	1.490.022
04	2. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes			
05	an fertigen und unfertigen Erzeugnissen			
06	3. andere aktivierte Eigenleistungen			
07	4. sonstige betriebliche Erträge	86.647	75.513	72.788
08	davon Auflösungen von Sonderposten mit			
09	Rücklageanteil			
10				
11	Summe Umsatzerlöse	1.518.779	1.330.817	1.562.810
12				
13	5. Materialaufwand:			
14	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und			
15	Betriebsstoffe und für bezogene			
16	Waren	-32.100	-32.300	-734.123
17	b) Aufwendungen für bezogene			
18	Leistungen	-244.500	-201.500	-253.132
19				
20	Summe Materialaufwand	-276.600	-233.800	-987.255
21				
22	6. Personalaufwand:			
23	a) Löhne und Gehälter	-796.061	-648.937	-628.550
24	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen			
25	für Altersversorgung und für Unter-			
26	stützung	-234.245	-192.921	-167.486
27	(davon für Altersversorgung)	-47.711	-38.937	-34.417
28				
29	Summe Personalaufwand	-1.030.306	-841.858	-796.036
30				
31	7. Abschreibungen:			
32	a) auf immaterielle Vermögensgegen-			
33	stände des Anlagevermögens und			
34	Sachanlagen	-24.473	-3.903	-24.354
35	(davon nach § 253 Abs. 2 Satz 3 HGB)			
36	b) Auf Vermögensgegenstände des Umlauf-			
37	vermögens, soweit diese die im Unterneh-			
38	men üblichen Abschreibungen überschreiten			
39	(davon nach § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB)			
40				
41	Summe Abschreibungen	-24.473	-3.903	-24.354
42				
43	8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-44.663	-30.063	-183.772
44	(davon Zuführungen zu Sonderposten-			
45	mit Rücklageanteil)			
46				
47	9. Erträge aus Beteiligungen			
48	(davon aus verbundenen Unternehmen)			
49				
50	10. Erträge aus anderen Wertpapieren und			
51	Ausleihungen des Finanzanlagevermögens			

## Wirtschaftsplan Tourismus- und Kur-AöR

Teilerfolgsplan Sparte 1 Therme				
Tourismus- und Kur- AöR				
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
52	(davon aus verbundenen Unternehmen)			
53	11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			
54	(davon aus verbundenen Unternehmen)			
55				
56	12. Abschreibungen auf Finanzanlagen und			
57	auf Wertpapiere des Umlaufvermögens			
58				
59	13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-100	
60	(davon aus verbundenen Unternehmen)			
61				
62	14. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäfts-			
63	tätigkeit	142.737	221.093	-428.607
64				
65	15. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Ge-			
66	winnabführungs- und Teilgewinnabfüh-			
67	rungsverträgen			
68	16. Aufwendungen aus Verlustübernahme			
69				
70	Summe Position 15. und 16.			
71				
72	17. Außerordentliche Erträge			
73	18. Außerordentliche Aufwendungen			-83.711
74				
75	19. Summe außerordentliches Ergebnis			-83.711
76				
77	20. Steuern vom Einkommen und vom			
78	Ertrag			
79	21. Sonstige Steuern	-136	-136	-136
80				
81	22. Jahresgewinn/Jahresverlust	142.601	220.957	-512.454

## Wirtschaftsplan Tourismus- und Kur-AöR

<b>Teilfinanzplan</b> <b>Sparte 1 Therme</b> Tourismus- und Kur- AöR					
Nr.	Bezeichnung	2024	2025	2026	2027
<b>01</b>	<b>Deckungsmittel (Mittelherkunft)</b>				
02	Zuführungen zum Stammkapital				
03	Zuführung zu Rücklagen abzüglich Entnahmen				
04	Zuführungen zu langfristigen Rückstellungen abzüglich Entnahmen				
05	Zuführungen zu Sonderposten mit Rücklageanteil abzüglich Entnahmen				
08	Abschreibungen und Anlagenabgänge	-24.473,00	-19.527,00	-16.431,00	-13.859,00
09	Vom Anschaffungswert abzusetzende Kapitalzuschüsse				
10	Zuschüsse Nutzungsberechtigter abzüglich Entnahmen				
11	Rückflüsse aus gewährten Darlehen				
12	Kredite				
13	a) von der Gemeinde				
14	b) von Dritten				
15	.....				
16	Deckungsmittel insgesamt	-24.473,00	-19.527,00	-16.431,00	-13.859,00
<b>17</b>	<b>Ausgaben (Mittelverwendung)</b>				
23	Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte	67.000,00	45.000,00	45.000,00	45.000,00
25	Tilgung von Krediten				
26	Rückzahlung von Stammkapital				
27	.....				
28	Ausgaben insgesamt	67.000,00	45.000,00	45.000,00	45.000,00



## Wirtschaftsplan Tourismus- und Kur-AöR

Teilerfolgsplan Sparte 2 Freibad				
Tourismus- und Kur- AöR				
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
<b>01</b>	<b>Gewinn- und Verlustrechnung</b>			
02				
03	1. Umsatzerlöse	207.871	157.480	96.909
04	2. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes			
05	an fertigen und unfertigen Erzeugnissen			
06	3. andere aktivierte Eigenleistungen			
07	4. sonstige betriebliche Erträge	3.938		1.007
08	davon Auflösungen von Sonderposten mit			
09	Rücklageanteil			
10				
11	Summe Umsatzerlöse	211.809	157.480	97.916
12				
13	5. Materialaufwand:			
14	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und			
15	Betriebsstoffe und für bezogene			
16	Waren	-4.000	-3.400	-45.581
17	b) Aufwendungen für bezogene			
18	Leistungen	-14.000	-6.000	-16.570
19				
20	Summe Materialaufwand	-18.000	-9.400	-62.151
21				
22	6. Personalaufwand:			
23	a) Löhne und Gehälter	-126.435	-97.570	-84.269
24	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen			
25	für Altersversorgung und für Unter-			
26	stützung	-34.799	-27.063	-22.184
27	(davon für Altersversorgung)	-7.578	-5.854	-4.774
28				
29	Summe Personalaufwand	-161.234	-124.633	-106.453
30				
31	7. Abschreibungen:			
32	a) auf immaterielle Vermögensgegen-			
33	stände des Anlagevermögens und			
34	Sachanlagen	-4.145	-167	-1.484
35	(davon nach § 253 Abs. 2 Satz 3 HGB)			
36	b) Auf Vermögensgegenstände des Umlauf-			
37	vermögens, soweit diese die im Unterneh-			
38	men üblichen Abschreibungen überschreiten			
39	(davon nach § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB)			
40				
41	Summe Abschreibungen	-4.145	-167	-1.484
42				
43	8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-5.317	-5.034	-48.937
44	(davon Zuführungen zu Sonderposten-			
45	mit Rücklageanteil)			
46				
47	9. Erträge aus Beteiligungen			
48	(davon aus verbundenen Unternehmen)			
49				
50	10. Erträge aus anderen Wertpapieren und			
51	Ausleihungen des Finanzanlagevermögens			

## Wirtschaftsplan Tourismus- und Kur-AöR

### Teilerfolgsplan Sparte 2 Freibad

Tourismus- und Kur- AöR

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
52	(davon aus verbundenen Unternehmen)			
53	11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			
54	(davon aus verbundenen Unternehmen)			
55				
56	12. Abschreibungen auf Finanzanlagen und			
57	auf Wertpapiere des Umlaufvermögens			
58				
59	13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
60	(davon aus verbundenen Unternehmen)			
61				
62	14. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäfts-			
63	tätigkeit	23.113	18.246	-121.109
64				
65	15. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Ge-			
66	winnabführungs- und Teilgewinnabfüh-			
67	rungsverträgen			
68	16. Aufwendungen aus Verlustübernahme			
69				
70	Summe Position 15. und 16.			
71				
72	17. Außerordentliche Erträge			
73	18. Außerordentliche Aufwendungen			-570
74				
75	19. Summe außerordentliches Ergebnis			-570
76				
77	20. Steuern vom Einkommen und vom			
78	Ertrag			
79	21. Sonstige Steuern			
80				
81	22. Jahresgewinn/Jahresverlust	23.113	18.246	-121.679

## Wirtschaftsplan Tourismus- und Kur-AöR

<b>Teilfinanzplan</b> <b>Sparte 2 Freibad</b> Tourismus- und Kur- AöR					
Nr.	Bezeichnung	2024	2025	2026	2027
<b>01</b>	<b>Deckungsmittel (Mittelherkunft)</b>				
02	Zuführungen zum Stammkapital				
03	Zuführung zu Rücklagen abzüglich Entnahmen				
04	Zuführungen zu langfristigen Rückstellungen abzüglich Entnahmen				
05	Zuführungen zu Sonderposten mit Rücklageanteil abzüglich Entnahmen				
08	Abschreibungen und Anlagenabgänge	-4.145,00	-2.680,00	-546,00	-420,00
09	Vom Anschaffungswert abzusetzende Kapitalzuschüsse				
10	Zuschüsse Nutzungsberechtigter abzüglich Entnahmen				
11	Rückflüsse aus gewährten Darlehen				
12	Kredite				
13	a) von der Gemeinde				
14	b) von Dritten				
15	.....				
16	Deckungsmittel insgesamt	-4.145,00	-2.680,00	-546,00	-420,00
<b>17</b>	<b>Ausgaben (Mittelverwendung)</b>				
23	Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte	20.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00
25	Tilgung von Krediten				
26	Rückzahlung von Stammkapital				
27	.....				
28	Ausgaben insgesamt	20.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00

## Wirtschaftsplan Tourismus- und Kur-AöR

Teilerfolgsplan Sparte 3 Stadtmarketing				
Tourismus- und Kur- AöR				
Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
<b>01</b>	<b>Gewinn- und Verlustrechnung</b>			
02				
03	1. Umsatzerlöse	1.229.900	1.229.000	774.737
04	2. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes			
05	an fertigen und unfertigen Erzeugnissen			
06	3. andere aktivierte Eigenleistungen			
07	4. sonstige betriebliche Erträge	127.800	91.960	143.234
08	davon Auflösungen von Sonderposten mit			
09	Rücklageanteil			
10				
11	Summe Umsatzerlöse	1.357.700	1.320.960	917.971
12				
13	5. Materialaufwand:			
14	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und			
15	Betriebsstoffe und für bezogene			
16	Waren	-75.300	-60.930	-47.706
17	b) Aufwendungen für bezogene			
18	Leistungen	-237.000	-254.800	-203.335
19				
20	Summe Materialaufwand	-312.300	-315.730	-251.041
21				
22	6. Personalaufwand:			
23	a) Löhne und Gehälter	-391.659	-318.837	-237.636
24	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen			
25	für Altersversorgung und für Unter-			
26	stützung	-110.656	-89.285	-52.521
27	(davon für Altersversorgung)	-23.216	-19.137	-13.270
28				
29	Summe Personalaufwand	-502.315	-408.122	-290.157
30				
31	7. Abschreibungen:			
32	a) auf immaterielle Vermögensgegen-			
33	stände des Anlagevermögens und			
34	Sachanlagen	-6.671	-2.092	-3.200
35	(davon nach § 253 Abs. 2 Satz 3 HGB)			
36	b) Auf Vermögensgegenstände des Umlauf-			
37	vermögens, soweit diese die im Unterneh-			
38	men üblichen Abschreibungen überschreiten			
39	(davon nach § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB)			
40				
41	Summe Abschreibungen	-6.671	-2.092	-3.200
42				
43	8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-253.399	-254.690	-132.450
44	(davon Zuführungen zu Sonderposten-			
45	mit Rücklageanteil)			
46				
47	9. Erträge aus Beteiligungen			
48	(davon aus verbundenen Unternehmen)			
49				
50	10. Erträge aus anderen Wertpapieren und			
51	Ausleihungen des Finanzanlagevermögens			

## Wirtschaftsplan Tourismus- und Kur-AöR

### Teilerfolgsplan Sparte 3 Stadtmarketing

Tourismus- und Kur- AöR

Nr.	Bezeichnung	Ansatz 2024	Ansatz 2023	Ergebnis 2022
52	(davon aus verbundenen Unternehmen)			
53	11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	200	200	1.036
54	(davon aus verbundenen Unternehmen)			
55				
56	12. Abschreibungen auf Finanzanlagen und			
57	auf Wertpapiere des Umlaufvermögens			
58				
59	13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen			
60	(davon aus verbundenen Unternehmen)			
61				
62	14. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäfts-			
63	tätigkeit	283.215	340.526	242.159
64				
65	15. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Ge-			
66	winnabführungs- und Teilgewinnabfüh-			
67	rungsverträgen			
68	16. Aufwendungen aus Verlustübernahme			
69				
70	Summe Position 15. und 16.			
71				
72	17. Außerordentliche Erträge			56.676
73	18. Außerordentliche Aufwendungen			-1.795
74				
75	19. Summe außerordentliches Ergebnis			54.881
76				
77	20. Steuern vom Einkommen und vom			
78	Ertrag	-40.000		-33.319
79	21. Sonstige Steuern	-2.974		
80				
81	22. Jahresgewinn/Jahresverlust	240.241	340.526	263.721

## Wirtschaftsplan Tourismus- und Kur-AöR

<b>Teilfinanzplan</b> <b>Sparte 3 Stadtmarketing</b> Tourismus- und Kur- AöR					
Nr.	Bezeichnung	2024	2025	2026	2027
<b>01</b>	<b>Deckungsmittel (Mittelherkunft)</b>				
02	Zuführungen zum Stammkapital				
03	Zuführung zu Rücklagen abzüglich Entnahmen				
04	Zuführungen zu langfristigen Rückstellungen abzüglich Entnahmen				
05	Zuführungen zu Sonderposten mit Rücklageanteil abzüglich Entnahmen				
08	Abschreibungen und Anlagenabgänge	-6.671,00	-6.086,00	-3.823,00	-2.417,00
09	Vom Anschaffungswert abzusetzende Kapitalzuschüsse	85.000,00	297.000,00		
10	Zuschüsse Nutzungsberechtigter abzüglich Entnahmen				
11	Rückflüsse aus gewährten Darlehen				
12	Kredite				
13	a) von der Gemeinde				
14	b) von Dritten				
15	.....				
16	Deckungsmittel insgesamt	78.329,00	290.914,00	-3.823,00	-2.417,00
<b>17</b>	<b>Ausgaben (Mittelverwendung)</b>				
23	Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte	187.000,00	492.500,00	42.500,00	42.500,00
25	Tilgung von Krediten				
26	Rückzahlung von Stammkapital				
27	.....				
28	Ausgaben insgesamt	187.000,00	492.500,00	42.500,00	42.500,00

## Wirtschaftsplan Tourismus- und Kur-AöR

<b>Gesamtergebnishaushalt</b>					
Tourismus- und Kur- AöR					
Nr.	Bezeichnung	2024	2025	2026	2027
<b>01</b>	<b>Gewinn- und Verlustrechnung</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
02		0,00	0,00	0,00	0,00
03	1. Umsatzerlöse	2.869.903,00	2.917.926,00	2.901.912,00	2.925.171,00
04	2. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes	0,00	0,00	0,00	0,00
05	an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00
06	3. andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
07	4. sonstige betriebliche Erträge	218.385,00	172.221,00	171.172,00	173.172,00
08	davon Auflösungen von Sonderposten mit	0,00	0,00	0,00	0,00
09	Rücklageanteil	0,00	0,00	0,00	0,00
10		0,00	0,00	0,00	0,00
11	Summe Umsatzerlöse	3.088.288,00	3.090.147,00	3.073.084,00	3.098.343,00
12		0,00	0,00	0,00	0,00
13	5. Materialaufwand:	0,00	0,00	0,00	0,00
14	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und	0,00	0,00	0,00	0,00
15	Betriebsstoffe und für bezogene	0,00	0,00	0,00	0,00
16	Waren	-111.400,00	-111.400,00	-111.400,00	-111.400,00
17	b) Aufwendungen für bezogene	0,00	0,00	0,00	0,00
18	Leistungen	-508.350,00	-509.350,00	-513.350,00	-514.350,00
19		0,00	0,00	0,00	0,00
20	Summe Materialaufwand	-619.750,00	-620.750,00	-624.750,00	-625.750,00
21		0,00	0,00	0,00	0,00
22	6. Personalaufwand:	0,00	0,00	0,00	0,00
23	a) Löhne und Gehälter	-1.330.339,00	-1.336.946,00	-1.364.088,00	-1.391.767,00
24	b) Soziale Abgaben und Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
25	für Altersversorgung und für Unter-	0,00	0,00	0,00	0,00
26	stützung	-395.176,00	-402.851,00	-410.686,00	-418.685,00
27	(davon für Altersversorgung)	-86.964,00	-88.548,00	-90.168,00	-91.822,00
28		0,00	0,00	0,00	0,00
29	Summe Personalaufwand	-1.725.515,00	-1.739.797,00	-1.774.774,00	-1.810.452,00
30		0,00	0,00	0,00	0,00
31	7. Abschreibungen:	0,00	0,00	0,00	0,00
32	a) auf immaterielle Vermögensgegen-	0,00	0,00	0,00	0,00
33	stände des Anlagevermögens und	0,00	0,00	0,00	0,00
34	Sachanlagen	-35.289,00	-28.293,00	-20.800,00	-16.696,00
35	(davon nach § 253 Abs. 2 Satz 3 HGB)	0,00	0,00	0,00	0,00
36	b) Auf Vermögensgegenstände des Umlauf-	0,00	0,00	0,00	0,00
37	vermögens, soweit diese die im Unterneh-	0,00	0,00	0,00	0,00
38	men üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	0,00	0,00	0,00
39	(davon nach § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB)	0,00	0,00	0,00	0,00
40		0,00	0,00	0,00	0,00
41	Summe Abschreibungen	-35.289,00	-28.293,00	-20.800,00	-16.696,00
42		0,00	0,00	0,00	0,00
43	8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-457.479,00	-427.466,00	-365.466,00	-365.466,00
44	(davon Zuführungen zu Sonderposten-	0,00	0,00	0,00	0,00
45	mit Rücklageanteil)	0,00	0,00	0,00	0,00
46		0,00	0,00	0,00	0,00
47	9. Erträge aus Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00
48	(davon aus verbundenen Unternehmen)	0,00	0,00	0,00	0,00
49		0,00	0,00	0,00	0,00
50	10. Erträge aus anderen Wertpapieren und	0,00	0,00	0,00	0,00
51	Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
52	(davon aus verbundenen Unternehmen)	0,00	0,00	0,00	0,00
53	11. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3.200,00	3.200,00	3.200,00	3.200,00

## Wirtschaftsplan Tourismus- und Kur-AöR

<b>Gesamtergebnishaushalt</b>					
Tourismus- und Kur- AöR					
Nr.	Bezeichnung	2024	2025	2026	2027
54	(davon aus verbundenen Unternehmen)	0,00	0,00	0,00	0,00
55		0,00	0,00	0,00	0,00
56	12. Abschreibungen auf Finanzanlagen und	0,00	0,00	0,00	0,00
57	auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
58		0,00	0,00	0,00	0,00
59	13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
60	(davon aus verbundenen Unternehmen)	0,00	0,00	0,00	0,00
61		0,00	0,00	0,00	0,00
62	14. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäfts-	0,00	0,00	0,00	0,00
63	tätigkeit	253.455,00	277.041,00	290.494,00	283.179,00
64		0,00	0,00	0,00	0,00
65	15. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Ge-	0,00	0,00	0,00	0,00
66	winnabführungs- und Teilgewinnabfüh-	0,00	0,00	0,00	0,00
67	rungsverträgen	0,00	0,00	0,00	0,00
68	16. Aufwendungen aus Verlustübernahme	0,00	0,00	0,00	0,00
69		0,00	0,00	0,00	0,00
70	Summe Position 15. und 16.	0,00	0,00	0,00	0,00
71		0,00	0,00	0,00	0,00
72	17. Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00
73	18. Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00
74		0,00	0,00	0,00	0,00
75	19. Summe außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00
76		0,00	0,00	0,00	0,00
77	20. Steuern vom Einkommen und vom	0,00	0,00	0,00	0,00
78	Ertrag	-40.000,00	-40.000,00	-40.000,00	-40.000,00
79	21. Sonstige Steuern	-3.110,00	-3.110,00	-3.110,00	-3.110,00
80		0,00	0,00	0,00	0,00
81	22. Jahresgewinn/Jahresverlust	210.345,00	233.931,00	247.384,00	240.069,00



## Wirtschaftsplan Tourismus- und Kur-AöR

<b>Gesamtfinanzhaushalt</b>							
Tourismus- und Kur- AöR							
Nr.	Bezeichnung	HHansatz 2024	HHansatz Vorjahr 2023	Ergebnis Jahresabschluss 2022	Ansatz 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027
<b>01</b>	<b>Deckungsmittel (Mittelherkunft)</b>						
02	Zuführungen zum Stammkapital	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
03	Zuführung zu Rücklagen abzüglich Entnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	Zuführungen zu langfristigen Rückstellungen abzüglich Entnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	Zuführungen zu Sonderposten mit Rücklageanteil abzüglich Entnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	Abschreibungen und Anlagenabgänge	-35.289,00	-6.162,00	-29.038,24	-28.293,00	-20.800,00	-16.696,00
09	Vom Anschaffungswert abzusetzende Kapitalzuschüsse	85.000,00	0,00	7.250,00	297.000,00	0,00	0,00
10	Zuschüsse Nutzungsberechtigter abzüglich Entnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	Rückflüsse aus gewährten Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	Kredite						
13	a) von der Gemeinde	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14	b) von Dritten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	.....	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	Deckungsmittel insgesamt	49.711,00	-6.162,00	-21.788,24	268.707,00	-20.800,00	-16.696,00
<b>17</b>	<b>Ausgaben (Mittelverwendung)</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
23	Sachanlagen und immaterielle Anlagewerte	274.000,00	142.800,00	113.526,34	552.500,00	102.500,00	102.500,00
25	Tilgung von Krediten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26	Rückzahlung von Stammkapital	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
27	.....	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28	Ausgaben insgesamt	274.000,00	142.800,00	113.526,34	552.500,00	102.500,00	102.500,00

## Stellenplan AöR 2024

Bezeichnung	Entgeltgruppen nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst										Gehalt gemäß Vertrag		Arbeitnehmer zusammen 2024
	13	10	9	8	7	6	5	3	2	P/AZ	Ang	geringfügig	
Stadtmarketing			1	2		1					4	8	<b>16</b>
Therme						1	1				17	25	<b>44</b>
Freibad				1							1		<b>2</b>
<b>Summe</b>			1	3	0	2	1		0		22	33	<b>62</b>

# Jahresabschluss 2022



**BADSOODEN** **ALLENDORF**

Jahresabschluss 2022

<b>Vermögensrechnung</b>			
Bad Sooden-Allendorf			
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ergebnis 2021
<b>01</b>	<b>Aktiva</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>02</b>	<b>1 Anlagevermögen</b>	<b>55.637.509,21</b>	<b>56.058.876,95</b>
03	- frei -	0,00	0,00
04	- frei -	0,00	0,00
<b>05</b>	<b>1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>232.622,61</b>	<b>77.967,15</b>
06	1.1.1 Konzessionen, Lizenzen u. ähn.Rechte	23.449,02	23.036,48
07	1.1.2 gel. Investzuw. und -zuschüsse	209.173,59	54.930,67
08	1.1.3 gel.Anz.auf immaterielle Verm.Gegenstände	0,00	0,00
<b>09</b>	<b>1.2 Sachanlagevermögen</b>	<b>37.813.007,59</b>	<b>38.292.319,92</b>
10	1.2.1 Grundstücke, grdstgl. Rechte	9.954.266,20	10.284.494,89
11	1.2.2 Bauten einschl. Bauten auf fremden Grundstck	6.446.498,56	6.509.910,78
12	1.2.3 Sachanl. im Gemeindebr., Infrastrukturverm.	19.424.525,51	19.624.051,34
13	1.2.4 Anlagen und Maschinen z. Leistungserstellung	538.671,16	536.101,26
14	1.2.5 andere Anl., Betriebs- u.Geschäftsausstattung	1.233.569,29	1.226.184,43
15	1.2.6 gel. Anzahlungen und Anlagen im Bau	215.476,87	111.577,22
<b>16</b>	<b>1.3 Finanzanlagevermögen</b>	<b>17.591.879,01</b>	<b>17.688.589,88</b>
17	1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	15.445.652,24	15.302.664,99
18	1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	2.023.205,99	2.270.431,54
19	1.3.3 Beteiligungen	4.609,31	4.609,31
20	1.3.4 Ausleih. an Untern.,m.d.e.Bet.-Verh. besteht	0,00	0,00
21	1.3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens	118.411,47	110.884,04
22	1.3.6 Sonstige Ausleihungen (sonst.Finanzanlagen)	0,00	0,00
<b>22A</b>	<b>1.4 Sparkassenrechtliche Sonderbeziehungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>23</b>	<b>2 Umlaufvermögen</b>	<b>6.205.886,21</b>	<b>4.969.859,46</b>
<b>24</b>	<b>2.1 Vorräte einschl. Roh-, Hilfs- u.Betriebsstoffe</b>	<b>8.031,39</b>	<b>8.031,39</b>
<b>25</b>	<b>2.2 Fertige u. unfertige Erzeugn., Leistg.u.Waren</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>26</b>	<b>2.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenst.</b>	<b>4.163.970,12</b>	<b>3.123.904,77</b>
27	2.3.1 F.a.Zuw.,Zusch.Transf.L.,Inv.Zuw.Zusch.Beitr	285.747,68	213.140,28
28	2.3.2 Forderungen aus Steuern u.steuerähn.Abgaben, Umlagen	520.155,87	450.260,74
29	2.3.3 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.312.951,42	3.326.145,81
30	2.3.4 F.geg.verb.Untern.u.Untern.m.Bet.V., und SV.	838.704,42	-1.218.154,17
31	2.3.5 Sonstige Vermögensgegenstände	206.410,73	352.512,11
32	2.3.6 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
<b>33</b>	<b>2.4 Flüssige Mittel</b>	<b>2.033.884,70</b>	<b>1.837.923,30</b>
<b>34</b>	<b>3 Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>16.991,06</b>	<b>16.766,24</b>
<b>36</b>	<b>4 Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehibetrag</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>38</b>	<b>Summe Aktiva</b>	<b>61.860.386,48</b>	<b>61.045.502,65</b>
39		0,00	0,00
<b>40</b>	<b>Passiva</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>41</b>	<b>1 Eigenkapital</b>	<b>-33.093.493,82</b>	<b>-30.903.027,85</b>
<b>42</b>	<b>1.1 Netto-Position</b>	<b>-33.612.472,64</b>	<b>-33.612.472,64</b>
<b>43</b>	<b>1.2 Rücklagen, Sonderrücklagen, Stiftungskapital</b>	<b>-27.653,20</b>	<b>-27.653,20</b>
44	1.2.1 Rückl.a.Übersch.d.ordentl. Ergebnisses	0,00	0,00
45	1.2.2 Rückl.a.Übersch.d.außerord.Ergebnisses	0,00	0,00
46	1.2.3 Sonderrücklagen	-27.653,20	-27.653,20
46A	davon: Sonderrücklagen	0,00	0,00
46B	davon: Vortragswerte alte zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
46C	davon: Vortragswerte alte Sonderrücklagen	0,00	0,00
46D	davon: Vortragswerte alte sonstige Sonderrücklagen	-27.653,20	-27.653,20

## Jahresabschluss 2022

<b>Vermögensrechnung</b>			
Bad Sooden-Allendorf			
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ergebnis 2021
48	1.2.4 Stiftungskapital	0,00	0,00
<b>50</b>	<b>1.3 Ergebnisverwendung</b>	<b>546.632,02</b>	<b>2.737.097,99</b>
51	1.3.1 Ergebnisvortrag	2.737.097,99	3.239.581,69
52	1.3.1.1 Ordentliche Ergebnisse aus Vorjahren	-1.157.582,99	0,00
53	1.3.1.2 Außerordentl. Ergebnisse aus Vorjahren	3.894.680,98	3.239.581,69
54	1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-2.190.465,97	-502.483,70
55	1.3.2.1 Ord. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-2.155.393,58	-1.157.582,99
56	1.3.2.2 Außerord.Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-35.072,39	655.099,29
<b>57</b>	<b>2 Sonderposten</b>	<b>-6.217.317,29</b>	<b>-6.528.731,29</b>
58	2.1 Sonderp.f.erh.Inv.Zuw., -zusch. u. -beiträge	-6.217.317,29	-6.528.731,29
59	2.1.1 Zuweisungen vom öffentlichen Bereich	-5.355.151,22	-5.557.346,39
60	2.1.2 Zuschüsse vom nicht. öffentl. Bereich	-28.560,86	-30.489,86
61	2.1.3 Investitionsbeiträge	-833.605,21	-940.895,04
<b>62</b>	<b>2.2 Sonderposten für den Gebührenaussgleich</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>62A</b>	<b>2.3 Sonderposten für Umlagen nach § 50 Abs. 3 FAG</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>62B</b>	<b>2.4 Sonstige Sonderposten</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>63</b>	<b>3 Rückstellungen</b>	<b>-4.331.475,04</b>	<b>-4.817.500,24</b>
<b>64</b>	<b>3.1 Rückstellung für Pensionen u. ähnl.Verpflcht.</b>	<b>-2.566.321,15</b>	<b>-2.586.063,15</b>
<b>65</b>	<b>3.2 Rückst.f.Finanzausgl.u.Steuerschuldverh.</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>66</b>	<b>3.3 Rückst.f.d.Rekultivierung u.Nachs.Abfalldep.</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>67</b>	<b>3.4 Rückst.f.d.Sanierung von Altlasten</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>68</b>	<b>3.5 Sonstige Rückstellungen</b>	<b>-1.765.153,89</b>	<b>-2.231.437,09</b>
<b>69</b>	<b>4 Verbindlichkeiten</b>	<b>-18.217.330,47</b>	<b>-18.795.127,64</b>
<b>70</b>	<b>4.1 Verbindlichkeiten aus Anleihen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
70A	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	0,00	0,00
70B	davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr	0,00	0,00
<b>71</b>	<b>4.2 Verbindlichkeiten a. Kreditaufnahmen f. Investitionen und Inv.fördermaßnahm.</b>	<b>-11.001.649,70</b>	<b>-11.879.784,28</b>
71A	davon: Vortragswerte alte Vermögensgliederung	0,00	0,00
71B	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	0,00	0,00
71C	davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr	-11.001.649,70	-11.879.784,28
<b>72</b>	<b>4.2.1 Verbindlichk.g.Kreditinstituten</b>	<b>-10.852.274,09</b>	<b>-11.705.344,08</b>
72A	davon: Vortragswerte alte Vermögensgliederung	0,00	0,00
72B	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	0,00	0,00
72C	davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr	-10.852.274,09	-11.705.344,08
<b>73</b>	<b>4.2.2 Verbindlichk.g.öffentl.Kreditgebern</b>	<b>-132.046,03</b>	<b>-138.281,67</b>
73A	davon: Vortragswerte alte Vermögensgliederung	0,00	0,00
73B	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	0,00	0,00
73C	davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr	-132.046,03	-138.281,67
<b>74</b>	<b>4.2.3 Verbindlichkeiten gg. sonstigen Kreditgebern</b>	<b>-17.329,58</b>	<b>-36.158,53</b>
74A	davon: Vortragswerte alte Vermögensgliederung	0,00	0,00
74B	davon: mit einer Restlaufzeit bis einschließlich einem Jahr	0,00	0,00
74C	davon: mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr	-17.329,58	-36.158,53
<b>74D</b>	<b>4.3 Verbindlichkeiten a.Kreditaufnahmen f. d. Liquiditätssicherung</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
74E	davon: gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00
74F	davon: gegenüber öffentlichen Kreditgebern	0,00	0,00
74G	davon: gegenüber sonstigen Kreditgebern	0,00	0,00
<b>75</b>	<b>4.4 Verbindlichk.a.kreditähn.Rechtsgeschäften</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>76</b>	<b>4.5 Verb.a.Zuw.u.Zusch.,Transf.L.u.Inv.Zuw.,Zusch.</b>	<b>-76.989,98</b>	<b>-28.129,47</b>
<b>77</b>	<b>4.6 Verb. aus Lieferungen und Leistungen</b>	<b>-623.575,86</b>	<b>-389.786,84</b>

## Jahresabschluss 2022

<b>Vermögensrechnung</b>			
Bad Sooden-Allendorf			
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2022	Ergebnis 2021
<b>78</b>	<b>4.7 Verb.aus Steuern u.steuerähnl.Abgaben</b>	<b>-44.987,15</b>	<b>123,99</b>
<b>79</b>	<b>4.8 Verb.g.verb.Untern.u.g.Untern.m.Bet.V.u.SV</b>	<b>-983,00</b>	<b>0,00</b>
79A	davon: Vortragswerte alte Vermögensgliederung	0,00	0,00
79B	4.8.1 Verb. aus Kreditaufnahmen für Investitionen	0,00	0,00
79C	4.8.2 Verb. aus Kreditaufnahmen für Liquiditätssicherung	0,00	0,00
79D	4.8.3 Verb. aus Lieferungen + Leistungen, Steuern usw.	-983,00	0,00
<b>80</b>	<b>4.9 Sonstige Verbindlichkeiten</b>	<b>-6.469.144,78</b>	<b>-6.497.551,04</b>
<b>81</b>	<b>5 Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>-769,86</b>	<b>-1.115,63</b>
<b>83</b>	<b>Summe Passiva</b>	<b>-61.860.386,48</b>	<b>-61.045.502,65</b>

## Jahresabschluss 2022

<b>Ergebnisrechnung</b>						
Bad Sooden-Allendorf						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
01	50	Privatrechtliche Leistungsentgelte	-691.188,03	-667.182,00	-614.515,87	-52.666,13
02	51	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-351.429,06	-488.325,00	-457.294,15	-31.030,85
03	548-549	Kostensatzleistungen und -erstattungen	-490.744,82	-654.957,00	-546.901,93	-108.055,07
04	52	Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
05	55	Steuern und steuerähnliche Erträge einschl. Erträge aus gesetzlichen Umlagen	-7.925.260,49	-7.760.993,00	-8.182.945,35	421.952,35
06	547	Erträge aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
07	540-543	Erträge aus Zuweisungen u. Zuschüssen für lfd. Zwecke u. allgemeine Umlagen	-8.276.154,59	-7.776.612,00	-8.023.290,61	246.678,61
08	546	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	-640.971,67	-618.207,00	-623.715,83	5.508,83
09	53	Sonstige ordentliche Erträge	-590.680,12	-446.586,80	-1.622.697,08	1.176.110,28
<b>10</b>		<b>Summe der ordentlichen Erträge (Nr. 1 bis 9)</b>	<b>-18.966.428,78</b>	<b>-18.412.862,80</b>	<b>-20.071.360,82</b>	<b>1.658.498,02</b>
11	62, 63, 640-643, 647-649, 65	Personalaufwendungen	4.432.532,03	4.836.320,00	4.536.654,03	299.665,97
12	644-646	Versorgungsaufwendungen	689.534,40	758.209,00	661.338,30	96.870,70
13	60, 61, 67-69	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.237.286,67	2.789.858,00	2.451.004,17	338.853,83
	(697)	davon: Einstellung in den Sonderposten	0,00	0,00	0,00	0,00
14	66	Abschreibungen	1.105.030,63	1.295.198,00	1.065.917,46	229.280,54
15	71	Aufwendungen f. Zuweisungen u. Zuschüsse sowie besondere Finanzaufwendungen	2.972.050,17	2.874.957,00	3.014.554,66	-139.597,66
16	73	Steueraufwendungen einschließlich Aufwendungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	5.907.651,69	5.930.601,00	5.987.029,82	-56.428,82
			0,00	-654.437,00	0,00	-654.437,00
17	72	Transferaufwendungen	7.980,35	2.700,00	7.543,27	-4.843,27
18	70, 74, 76	Sonstige ordentliche Aufwendungen	44.000,05	71.232,00	72.043,02	-811,02
<b>19</b>		<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 11 bis 18)</b>	<b>17.396.065,99</b>	<b>18.559.075,00</b>	<b>17.796.084,73</b>	<b>762.990,27</b>
<b>20</b>		<b>Verwaltungsergebnis (Nr. 10 ./ Nr. 19)</b>	<b>-1.570.362,79</b>	<b>146.212,20</b>	<b>-2.275.276,09</b>	<b>2.421.488,29</b>
21	56, 57	Finanzerträge	-120.768,56	-278.600,00	-357.596,82	78.996,82
22	77	Zinsen und andere Finanzaufwendungen	533.548,36	496.758,00	477.479,33	19.278,67
<b>23</b>		<b>Finanzergebnis (Nr. 21 ./ Nr. 22)</b>	<b>412.779,80</b>	<b>218.158,00</b>	<b>119.882,51</b>	<b>98.275,49</b>
<b>24</b>		<b>Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge (Nr. 10 und Nr. 21)</b>	<b>-19.087.197,34</b>	<b>-18.691.462,80</b>	<b>-20.428.957,64</b>	<b>1.737.494,84</b>
<b>25</b>		<b>Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen (Nr. 19 und Nr. 22)</b>	<b>17.929.614,35</b>	<b>19.055.833,00</b>	<b>18.273.564,06</b>	<b>782.268,94</b>
<b>26</b>		<b>Ordentliches Ergebnis (Nr. 24 ./ Nr. 25)</b>	<b>-1.157.582,99</b>	<b>364.370,20</b>	<b>-2.155.393,58</b>	<b>2.519.763,78</b>
27	59	Außerordentliche Erträge	-72.356,07	-21.850,00	-276.559,06	254.709,06
28	79	Außerordentliche Aufwendungen	727.455,36	21.500,00	241.486,67	-219.986,67
<b>29</b>		<b>Außerordentliches Ergebnis (Nr. 27 ./ Nr. 28)</b>	<b>655.099,29</b>	<b>-350,00</b>	<b>-35.072,39</b>	<b>34.722,39</b>
<b>30</b>		<b>Jahresergebnis (Nr. 26 und Nr. 29)</b>	<b>-502.483,70</b>	<b>364.020,20</b>	<b>-2.190.465,97</b>	<b>2.554.486,17</b>
		Nachrichtlich:	0,00	0,00	0,00	0,00
A		Summe der Jahresfehlbeträge	0,00	0,00	0,00	0,00
B		vorgetragene Jahresfehlbeträge	0,00	0,00	0,00	0,00
C		Summe der vorgetragenen Jahresfehlbeträge	0,00	0,00	0,00	0,00

Jahresabschluss 2022

<b>Finanzrechnung</b>						
Bad Sooden-Allendorf						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
01	810	Privatrechtliche Leistungsentgelte	693.105,62	667.182,00	1.694.980,05	-1.027.798,05
02	811	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	351.891,08	488.325,00	455.434,09	32.890,91
03	812	Kostensersatzleistungen und -erstattungen	759.871,78	902.704,00	-3.528.701,54	4.431.405,54
04	814	Steuern und steuerähnliche Erträge einschließlich Erträge aus gesetzlichen Umlagen	7.736.369,75	7.760.993,00	7.997.336,09	-236.343,09
			0,00	-654.437,00	0,00	-654.437,00
05	815	Einzahlungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
06	816	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke und allgemeine Umlagen	8.281.396,10	7.776.612,00	7.944.273,74	-167.661,74
07	817	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	122.371,97	278.600,00	3.417.799,92	-3.139.199,92
08	813, 828	Sonstige ordentliche Einzahlungen und sonstige außerordentliche Einzahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	480.314,13	388.736,80	706.916,04	-318.179,24
			0,00	-654.437,00	0,00	-654.437,00
<b>09</b>		<b>Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 1 bis 8)</b>	<b>18.425.320,43</b>	<b>18.263.152,80</b>	<b>18.688.038,39</b>	<b>-424.885,59</b>
10	830	Personalauszahlungen	-4.494.009,78	-4.836.320,00	-4.442.880,67	-393.439,33
11	831	Versorgungsauszahlungen	-680.635,75	-725.009,00	-676.891,91	-48.117,09
12	832	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.020.955,28	-2.790.558,00	-2.467.776,18	-322.781,82
13	833	Auszahlungen für Transferleistungen	-8.487,63	-2.700,00	-5.519,26	2.819,26
14	834	Auszahlungen für Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke sowie besondere Finanzauszahlungen	-3.721.562,46	-2.901.957,00	-2.723.455,36	-178.501,64
15	835	Auszahlungen für Steuern einschließlich Auszahlungen aus gesetzlichen Umlageverpflichtungen	-5.923.105,43	-5.930.601,00	-5.913.887,44	-16.713,56
16	836	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	-519.837,32	-496.758,00	-493.766,04	-2.991,96
17	837, 848	Sonstige ordentliche Auszahlungen und sonstige außerordentliche Auszahlungen, die sich nicht aus Investitionstätigkeit ergeben	3.109,91	-55.732,00	-79.821,62	24.089,62
<b>18</b>		<b>Summe Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 10 bis 17)</b>	<b>-17.365.483,74</b>	<b>-17.739.635,00</b>	<b>-16.803.998,48</b>	<b>-935.636,52</b>
<b>19</b>		<b>Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Nr. 9 ./ Nr. 18)</b>	<b>1.059.836,69</b>	<b>523.517,80</b>	<b>1.884.039,91</b>	<b>-1.360.522,11</b>
20	820	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen und Zuschüssen sowie aus Investitionsbeiträgen	347.382,52	4.162.968,00	314.646,04	3.848.321,96
21	822	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	95.595,00	10.000,00	99.721,10	-89.721,10
22	823	Einzahlungen aus Abgängen von Vermögensgegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>23</b>		<b>Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 20 bis 22)</b>	<b>442.977,52</b>	<b>4.172.968,00</b>	<b>414.367,14</b>	<b>3.758.600,86</b>
24	841	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-263.585,94	-224.500,00	-345.210,87	120.710,87
25	842	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-90.865,38	-7.327.535,00	-191.361,54	-7.136.173,46
26	840, 843	Auszahlungen für Investitionen in das sonstige Sachanlagevermögen und immaterielle Anlagevermögen	-234.013,33	-1.428.271,00	-452.582,41	-975.688,59
27	844	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-357.525,21	-255.262,00	-50.514,68	-204.747,32
<b>28</b>		<b>Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Nr. 24 bis 27)</b>	<b>-945.989,86</b>	<b>-9.235.568,00</b>	<b>-1.039.669,50</b>	<b>-8.195.898,50</b>
<b>29</b>		<b>Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit (Nr. 23 ./ Nr. 28)</b>	<b>-503.012,34</b>	<b>-5.062.600,00</b>	<b>-625.302,36</b>	<b>-4.437.297,64</b>
<b>30</b>		<b>Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf (Nr. 19 und 29)</b>	<b>556.824,35</b>	<b>-4.539.082,20</b>	<b>1.258.737,55</b>	<b>-5.797.819,75</b>
31	826	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	3.702.333,00	0,00	3.702.333,00
32	846	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und inneren Darlehen und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen sowie an das Sondervermögen Hessenkasse	-1.040.437,71	-1.095.238,00	-1.086.214,95	-9.023,05
<b>33</b>		<b>Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus Finanzierungstätigkeit (Nr. 31 ./ Nr. 32)</b>	<b>-1.040.437,71</b>	<b>2.607.095,00</b>	<b>-1.086.214,95</b>	<b>3.693.309,95</b>
<b>34</b>		<b>Änderung des Zahlungsmittelbestandes zum</b>	<b>-483.613,36</b>	<b>-1.931.987,20</b>	<b>172.522,60</b>	<b>-2.104.509,80</b>
		<b>Ende des Haushaltsjahres (Nr. 30 und Nr. 33)</b>	<b>0,00</b>	<b>-654.437,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-654.437,00</b>



## Jahresabschluss 2022

<b>Finanzrechnung</b>						
Bad Sooden-Allendorf						
Nr.	Konten	Bezeichnung	Ergebnis des Vorjahres 2021	Fortgeschriebener Ansatz des Haushaltsjahres 2022	Ergebnis des Haushaltsjahres 2022	Vergleich fortgeschr. Ansatz/ Ergebnis des Haushaltsjahres (Sp. 5 ./ Sp. 6)
35		Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	143.094,33	0,00	188.098,72	-188.098,72
			0,00	-654.437,00	0,00	-654.437,00
36		Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. fremde Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	-74.186,25	0,00	-164.659,92	164.659,92
			0,00	-654.437,00	0,00	-654.437,00
<b>37</b>		<b>Zahlungsmittelüberschuss/ Zahlungsmittelbedarf aus</b>	<b>68.908,08</b>	<b>0,00</b>	<b>23.438,80</b>	<b>-23.438,80</b>
		<b>haushaltsunwirksamen Zahlungsvorgängen (Nr. 35 ./ Nr. 36)</b>	<b>0,00</b>	<b>-654.437,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-654.437,00</b>
<b>38</b>		<b>Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Haushaltsjahres</b>	<b>2.252.628,58</b>	<b>-1.303.560,72</b>	<b>1.837.923,30</b>	<b>-3.141.484,02</b>
<b>39</b>		<b>Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln (Nr. 34 und 37)</b>	<b>-414.705,28</b>	<b>-1.931.987,20</b>	<b>195.961,40</b>	<b>-2.127.948,60</b>
<b>40</b>		<b>Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Nr. 38 und 39)</b>	<b>1.837.923,30</b>	<b>-3.235.547,92</b>	<b>2.033.884,70</b>	<b>-5.269.432,62</b>



### AKTENVERMERK

Fachbereich: FB 2 - Finanzen  
Sachbearbeiter/in: Faßhauer, Frank  
Aktenzeichen: 902.41-2023/000063  
DokumentID: 850382  
Datum: 28.03.2024

#### **Beantwortung Protokoll FA 25.03.2024**

##### Produkt 111-16 Bauhof, S. 171:

Die Erträge i.H.v. 11.500 € ergeben sich aus privatrechtlichen Leistungsentgelten i.H.v. 500 € und außerordentlichen Erträgen von 11.000 € (siehe hierzu Teilergebnishaushalt 111-16, S. 169).

Die Summe der Aufwendungen sind ebenfalls aus den ordentlichen Aufwendungen des o.g. Teilergebnishaushalts auf Seite 169 zu entnehmen.

##### Produkt 111-17 Grundstücksverkehr S. 174:

Die Erträge i.H.v. 331.944 € sind dem Teilergebnishaushalt auf Seite 172 zu entnehmen, hier ordentliche Erträge von 30.944 € und außerordentliche Erträge i.H.V. 301.000 €.

Gleiches gilt für die Aufwendungen.



## Beschlussvorlage

- öffentlich -

**VL-22/2024**

Fachbereich	Fachbereich 2
Federführendes Amt	Allgemeine Finanzen
Sachbearbeiter	Frank Faßhauer
Aktenzeichen	042.15
Datum	01.02.2024

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Bad Sooden-Allendorf	05.02.2024	vorberatend
Finanzausschuss	14.02.2024	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Sooden-Allendorf	16.02.2024	beschließend
Finanzausschuss	13.03.2024	vorberatend
Finanzausschuss	20.03.2024	vorberatend
Finanzausschuss	25.03.2024	vorberatend

### **Einbringung des Investitionsprogramms für den Zeitraum 2023 - 2027**

#### **Erläuterung:**

Gemäß § 101 Abs. 3 Hessische Gemeindeordnung (HGO) ist für die Finanzplanung ein Investitionsprogramm aufzustellen. Das 5-jährige Investitionsprogramm ist von der Stadtverordnetenversammlung zu beschließen. Der Planungszeitraum erstreckt sich von 2023 bis 2027.

Das Investitionsprogramm ist Bestandteil des Haushaltsplans 2024.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

#### **Beteiligung Beiräte:**

#### **Beschlussvorschlag:**

Das vom Magistrat festgestellte Investitionsprogramm für den Zeitraum 2023 – 2027 gem. § 101 Abs. 3 HGO wird in die Stadtverordnetenversammlung eingebracht und zur weiteren Beratung in den Finanzausschuss überwiesen.



## Beschlussvorlage

- öffentlich -

### VL-23/2024 1. Ergänzung

Fachbereich	Fachbereich 2
Federführendes Amt	Allgemeine Finanzen
Sachbearbeiter	Frank Faßhauer
Aktenzeichen	042.15
Datum	07.02.2024

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Finanzausschuss	14.02.2024	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Sooden-Allendorf	16.02.2024	beschließend

## Einbringung Entwurf Haushaltssicherungskonzept 2024

### Erläuterung:

Gemäß § 92a Hessische Gemeindeordnung (HGO) hat die Gemeinde ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, wenn sie die Vorgaben zum Ausgleich des Ergebnis- und des Finanzhaushaltes in der Planung trotz Ausnutzung aller Einsparmöglichkeiten bei den Aufwendungen und Auszahlungen sowie der Ausschöpfung aller Ertrags- und Einzahlungsmöglichkeiten nicht einhält oder nach der Ergebnis- und Finanzplanung (§101) im Planungszeitraum Fehlbeträge oder ein negativer Zahlungsmittelbestand erwartet werden.

Nach der aktuellen Haushaltsplanung 2024 hat die Stadt Bad Sooden-Allendorf ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen.

Das Haushaltssicherungskonzept 2024 wurde im Magistrat am 29.01.2024 und 05.02.2024 abschließend besprochen.

### Finanzielle Auswirkungen:

### Beteiligung Beiräte:

### Beschlussvorschlag:

Das Haushaltssicherungskonzept wird gem. § 92a HGO in die Stadtverordnetenversammlung eingebracht und zur weiteren Beratung in den Finanzausschuss überwiesen.



## Beschlussvorlage

- öffentlich -

**VL-281/2023**

Fachbereich	Fachbereich 4
Federführendes Amt	Bauverwaltung
Sachbearbeiter	Helmut Franke
Aktenzeichen	
Datum	12.12.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Bad Sooden-Allendorf	22.01.2024	vorberatend
Finanzausschuss	14.02.2024	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Sooden-Allendorf	16.02.2024	beschließend

### **Forstwirtschaftsplan 2024**

#### **Erläuterung:**

Hessen Forst hat den Wirtschaftsplan für das Jahr 2024 vorgelegt. Der geplante Überschuss beträgt 55.798,00 €. In dem Wirtschaftsplan ist die Forsteinrichtung enthalten, die erstmalig in Hessen von den Waldbesitzern bezahlt werden muss und nicht mehr in den Beförsterungskosten enthalten ist, die mit netto 52.416,00 € zu Buche schlägt. Die einzelnen Positionen in der beigefügten Gesamtergebnisrechnung 2024 zu entnehmen. Der geplante Überschuss entspricht der nachhaltigen Bewirtschaftung der städtischen Flächen.

Gemäß einstimmigen Stadtverordnetenbeschluss vom 05.10.2012 erläutert das Forstamt Hessisch Lichtenau dem Parlament jährlich rechtzeitig vor den Haushaltsberatungen die Schwerpunkte der Wirtschaftspläne für den gesamten Stadtwald. Dabei soll auch auf Aufwand mindernde und Ertrag fördernde Maßnahmen eingegangen werden.

Der zuständige Revierleiter Johannes Thomas wird den Plan in der nächsten Magistratssitzung und der Finanzausschuss-Sitzung am 14.02.2024 umfassend erläutern.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

#### **Beteiligung Beiräte:**

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Stadtverordnetenversammlung nimmt den Forstwirtschaftsplan 2024 mit einem Überschuss von 55.798,00 € zur Kenntnis.

Anlage(n):

1. Forstwirtschaftsplan 2024



# HAUSHALT STADTWALD BSA

2024

Ausdruck: 13.12.2023

Kostenstelle Wald

42200

Tatsächl.

EINNAHMEN (Sachkonten)

2023  
Ansatz

EINNAHMEN  
AUSGABEN

5005000 SONSTIGES (pausch. Wildsch. und Pacht etc.)	5.400,00	
5060000 ERLÖS AUS HOLZVERKAUF UND Nebennutzung	600.000,00	
5101000 öff.rechtl. Benutzungsgebühr		
5110000 PACHTEN EIGENJAGDEN	33.500,00	
5300100 Nebenerlö a. Vermiet.u.Verpach (Funkturn-Rosskopf)	7.600,00	
5410300 Son. Zuweis. Des Landes	80.000,00	
5481000 Kostenerstattung Land (Naturschutz, Kalamitätspauschale)	140.000,00	
5490000 anderer Kostenerstazleistungen und Erstattungen		
5640000 Erträge aus anderen Beteiligungen	920,00	
5989000 sons. Periodenfremde Erträge		
5990900 sons.außerordentliche Erträge		
<b>SA. EINNAHMEN</b>	<b>867.420,00</b>	<b>0,00</b>
<b>AUSGABEN (Sachkonten)</b>		
6201000 LÖHNE ARBEITSLEISTUNG	208.443,00	
6401000 SOZIALVERSICHERUNGEN	35.150,00	
6420000 Berufsgenossenschaft	16.000,00	
6590100 Zuführung Rückstellung f. Urlaub-& Zeitguthaben		
6451000 ZVK BEITRÄGE	11.832,00	
<b>SA. LÖHNE WALDARBEITER</b>	<b>271.425,00</b>	<b>0,00</b>
6063000 Materialaufw. Für Einrichtungen		
6069000 sonstiger Aufwand fürReparatur u. Instandhaltung		
6070000 BES. AUFWEND./SCHUTZKLEIDUNG	1.800,00	
6164000 Instandhaltung von Fahrzeugen		
6165000 Instandh.v.Sachanl.	30.000,00	
6179000 UNTERNEHMEREINSATZ	155.000,00	
6645000 Abschreib. Auf Geschäftsausstattung	3.057,00	
6701000 MIETEN UND PACHTEN	1.460,00	
6730000 Gebühren	440,00	
6772000 Aufw. Steuerbe., Wirtschaftsprü	400,00	
6840000 amtl. Bekanntmachungen		
6862000 Aufw. Für Gästebewirtung	500,00	
6880000 Aufw. F. Fort- u. weiterbildung		
6909000 Beiträge sons. Versicherung	500,00	
6910000 VERSICHERUNGSFÄLLE	2.000,00	
6993000 Pflanzung - VERMISCHTE AUSGABEN	185.000,00	
<b>SA Sach-u.Dienstleistung</b>	<b>380.157,00</b>	<b>0,00</b>
6641000 Abschreibungen	15.000,00	
7104000 BEFÖRSTERUNGSKOSTEN	90.500,00	
7490000 sonst. Steuern v. Eink. U.Ertrag	50.000,00	
7020000 Grundsteuer	4.540,00	
<b>Su außer Löhne WA</b>	<b>540.197,00</b>	<b>0,00</b>
<b>SA.AUSGABEN</b>	<b>811.622,00</b>	<b>0,00</b>
<b>VERMÖGENSHAUSHALT</b>		
<b>EINNAHMEN</b>	<b>867.420,00 €</b>	<b>- €</b>
<b>AUSGABEN</b>	<b>811.622,00 €</b>	<b>- €</b>
<b>Überschuß</b>	<b>55.798,00 €</b>	<b>- €</b>



## Beschlussvorlage

- öffentlich -

**VL-284/2023**

Fachbereich	Fachbereich 4
Federführendes Amt	Bauverwaltung
Sachbearbeiter	Helmut Franke
Aktenzeichen	
Datum	12.12.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Bad Sooden-Allendorf	22.01.2024	vorberatend
Finanzausschuss	14.02.2024	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Sooden-Allendorf	16.02.2024	beschließend

### **Aufhebung Bebauungsplan Nr. 1 Lindenallee**

#### **Erläuterung:**

Der Bebauungsplan Nr. 1 Lindenallee wurde 1963 rechtskräftig, um die bauliche Unordnung auf der nordwestlichen Seite der Lindenallee auf Dauer nicht hinzunehmen. Mit einer zwingend vorgeschrieben dreigeschossigen und geschlossen Bebauung sollte eine Einheitlichkeit in der Lindenallee entstehen. Die mehrgeschossigen Heimstättenhäuser waren zu diesem Zeitpunkt bereits vorhanden.

Der in der Anlage beigefügte Investor hat das Grundstück des Kegelcenters, Lindenallee 6, errichtet von Erich Sippel, gekauft. Herr Sippel hatte 1983 ein dreigeschossiges Gebäude genehmigt bekommen, aber nach der Erdgeschossbebauung nicht weitergebaut. Baurechtliche Sanktionen haben leider den Weiterbau nicht erreichen können.

Dem jetzigen Investor waren die bauplanerischen Voraussetzungen beim Kauf des Grundstückes nicht bekannt. Er möchte nur das vorhandene erdgeschossige Gebäude sanieren und eine Nutzungsänderung zur Beherbergung von Gästen in barrierefreien Räumen beantragen. Der umfangreiche Antrag des Planungsbüros ist der Anlage beigefügt. Insgesamt ist die Nutzungsänderung zu begrüßen, die zu einer Aufwertung des Bereiches, wenn auch nur eingeschossig, führen wird.

Seit 1963 konnten die Ziele der Planung nicht umgesetzt werden. Die Grundstücke im B-Plan der Lindenallee gehören zu den Grundstücken in der Landgrafenstraße und Langen Reihe. Diese werden zum größten Teil als Zufahrten und zum Parken genutzt. In den vergangenen 60 Jahren ist bis auf die Häuser Lindenallee 2 und 4 auch keine Planung analog dem Bebauungsplan erfolgt und es ist auch zukünftig nicht damit zu rechnen.

Bei der Aufhebung des B-Planes wird dieser Bereich zu einem Bereich nach § 34 Baugesetzbuch „Zulässigkeit von Vorhaben Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile“. Damit ist sogar ein breiteres Spektrum an Bebauung zulässig.

Der Investor hat eine Kostenübernahmeerklärung für die Aufhebung des Bebauungsplanes vorgelegt. Von der Bauverwaltung bestehen aus o.a. Gründen gegen die Aufhebung keine Bedenken. Aufhebungen können nach § 13 a Baugesetzbuch im beschleunigten Verfahren durch-



geführt werden. Nur aus sentimentalen Gründen ist es traurig, den ersten Bebauungsplan der Stadtgeschichte aufzuheben.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Keine.

**Beteiligung Beiräte:**

--

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Aufstellungsbeschluss für die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1 Lindenallee, Gemarkung Bad Sooden-Allendorf, wird in den in der Anlage dargestellten Grenzen gefasst.
2. Das Verfahren wird nach § 13 a Baugesetzbuch im beschleunigten Verfahren durchgeführt.
3. Die Verwaltung wird mit der Durchführung der Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 13 (2) BauGB beauftragt.
4. Die Kosten für die Bauleitplanung trägt der Antragsteller. Ein städtebaulicher Vertrag ist abzuschließen.

Anlage(n):

1. BPL\_Lindenallee\_Aufhebung\_Begr\_Ent\_01
2. Anlagen Aufhebung B-Plan Lindenallee



**Begründung gem. § 9 (8) BauGB zur  
Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 1  
„Lindenallee“,  
Gemarkung Bad Sooden - Allendorf**

Erarbeitet im Auftrag des  
Magistrates der  
Stadt Bad Sooden-Allendorf

**Ingenieurbüro Christoph Henke**  
Ökologische Bauleit- und Landschaftsplanung

Bahnhof Str. 21 • 37218 Witzenhausen  
Tel.: 05542/920310 • Fax: 05542/920309  
Email: info@planung-henke.de

01/2024



Quelle: OpenTopoMaps

Übersichtskarte ohne Maßstab



## **Inhalt**

<b>1</b>	<b>Lage und Geltungsbereich des Plangebietes.....</b>	<b>1</b>
<b>2</b>	<b>Veranlassung der Planung .....</b>	<b>2</b>
<b>3</b>	<b>Rechtliche Grundlagen und Verfahren.....</b>	<b>3</b>
<b>4</b>	<b>Bestandsbeschreibung .....</b>	<b>7</b>
<b>5</b>	<b>Zweck und Ziele der Planung .....</b>	<b>10</b>
<b>6</b>	<b>Festsetzungen und mittelbare Planinhalte.....</b>	<b>10</b>
6.1	Art und Maß der baulichen Nutzung des aufzuhebenden Bebauungsplanes .....	10
6.2	Sonstige Festsetzungen des aufzuhebenden Bebauungsplanes .....	11
6.3	Eingriffsregelung.....	11
6.4	Erschließung.....	11
6.4.1	Verkehrerschließung.....	11
6.4.2	Ver- und Entsorgung .....	11
<b>7</b>	<b>Auswirkungen der Aufhebung.....</b>	<b>12</b>
<b>8</b>	<b>Bodenordnung .....</b>	<b>14</b>
<b>9</b>	<b>Hinweise .....</b>	<b>14</b>
<b>10</b>	<b>Verfahrensvermerke .....</b>	<b>15</b>

## **Anhang**

- I Übersicht rechtskräftiger Bebauungsplan Nr. 1 „Lindenallee“**
- II Nachbarbebauungsplan: Bebauungsplan Nr. 14 „Brunnenplatz“**
- III Geltungsbereich der Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 1 „Lindenallee“**





## 1 Lage und Geltungsbereich des Plangebietes

Im östlichen Teil des Werra-Meißner-Kreises liegt die Stadt Bad Sooden-Allendorf. Im Regionalplan Nordhessen 2009 ist sie als Grundzentrum eingestuft und liegt im ländlichen Raum, unmittelbar westlich an Thüringen angrenzend. Die Kreisstadt Eschwege (Mittelzentrum) liegt 15 km entfernt, Witzenhausen (Mittelzentrum) 17 km, das Heilbad Heiligenstadt in Thüringen (Mittelzentrum) liegt 21 km entfernt. Die Bundesstrasse B 27 stellt den direkten Anschluss zu den Autobahnen A 38 und A 7 und damit an das überregionale Verkehrsnetz dar.

Naturräumlich wird die Stadt dem Osthessischen Bergland zugeordnet. Sie liegt in der naturräumlichen Haupteinheit Unteres Werraland, im Naturraum Allendorfer Weitung. Die betrachteten Flächen sind verhältnismäßig eben und liegen auf NN-Höhen zwischen 151 und 152 m.

Der Geltungsbereich der Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Lindenallee“ liegt am südlichen Rand des historischen Stadtkerns von Bad Sooden, zwischen der Bebauung an der Straße Lange Reihe bzw. Landgrafenstraße und der Bebauung an der Lindenallee.

Das Plangebiet ist parzelliert, der überwiegende Teil ist bebaut.



Abbildung 1: Luftbild mit Aufhebungsbereich (Quelle: Natureg Viewer Hessen)



An der Aufhebungsbereich grenzt zu allen Seiten Bebauung an. Die Lindenallee wurde zu Beginn der 1960er Jahre ausgebaut.

Der Aufhebungsbereich umfasst in der Gemarkung Bad Sooden-Allendorf, in der Flur 58 die Flurstücke 375, 379/1, 380/2, 381/1 382/2, 383/2 und 317/12, alle ganz. Außerdem sind jeweils teilweise die Flurstücke 337/2, 335/4, 331/2, 320/8, 315/3, 315/2, 315/1, 315/8 und 315/9 betroffen. Die Straßenparzelle, Flurstück 77/59 liegt in der Flur 59 und ist teilweise betroffen.

Der Geltungsbereich der Aufhebung überspannt eine Fläche von ca. 0,75 ha.

## **2 Veranlassung der Planung**

Im Betrachtungsraum ist laut rechtskräftigem Bebauungsplan aus dem Jahr 1963 ein Sondergebiet ausgewiesen. Nach dem Ende der 1950er Jahre stattgefundenen Bebauung auf der Südostseite der Lindenallee mit dreigeschossigen Gebäuden, bestand die Zielsetzung seinerzeit darin, durch eine adäquate Bebauung auch auf der Nordwestseite [...] *ein in architektonischer Hinsicht einwandfreies Straßenbild zu schaffen.* [...] (Zitat: Begründung zum Bebauungsplan der Nordwestseite der Lindenallee).

Aus diesem Grund wurde eine dreigeschossige Bebauung festgesetzt.

Diese städtebaulichen Ziele wurden in den zurückliegenden mehr als 60 Jahren seit Rechtskraft des Bebauungsplanes ansatzweise umgesetzt, zum größten Teil jedoch nicht realisiert. Die meisten Grundstücke reichen von der Landgrafenstraße, bzw. Lange Reihe bis zu Lindenallee und stellen sich dort als rückwärtige Flächen mit Stellplätzen, Garagen und Gärten dar. Eine Unterteilung zwecks Bebauung erfolgte nicht. Die Gebäude stellen sich als ein- bis zweigeschossig dar, nur im nördlichen Bereich ist ein dreigeschossiges Wohngebäude vorhanden. An der Einmündung Lindenallee / Auf den Teichhöfen steht ein denkmalgeschütztes Gebäude, welches schon lange vor der Rechtskraft des Bebauungsplanes errichtet wurde und ebenfalls zumindest die Höhe eines dreigeschossigen Gebäudes darstellt.

Aktuell wurde für ein vorhandenes, eingeschossiges Gebäude ein Bauantrag für eine Nachnutzung gestellt, der von der Bauaufsicht mit der Begründung abgelehnt wurde, eine dreigeschossige Bebauung sei an dieser Stelle gemäß Bebauungsplan zwingend. Bei dem Vorhaben handelt es sich konkret um die geplante Umnutzung einer aktuell leerstehenden Gaststätte mit Kegelbahnen sowie Lagerhallen. Das Gebäude wurde in den 60er Jahren des letzten Jahrhunderts errichtet und war als dreigeschossiges Gebäude geplant und beantragt. Die Bauarbeiten wurden nach dem EG nicht fortgesetzt und das Gebäude verblieb eingeschossig mit Flachdach. Der Vorhabenträger plant den Umbau im Bestand zu zentrumsnahen Ferienwohnungen, hat vor dem Hintergrund der aktuellen Preisentwicklung in der Baubranche, jedoch nicht die Absicht das Gebäude aufzustocken oder gar abzureißen und neu zu bauen.

Seitens der Stadt Bad Sooden-Allendorf ist das aktuelle Bauvorhaben zur Nachverdichtung im Stadtgebiet zu unterstützen. Auf diese Weise kann die Nachfrage nach Übernachtungsmöglichkeiten für Touristen verbessert und der bestehende Leerstand am Rand der historischen Altstadt



beseitigt werden. Da der Fremdenverkehr für die Stadt Bad Sooden-Allendorf eine hohe wirtschaftliche Bedeutung hat, soll an dieser Stelle den Belangen der Nachnutzung Vorrang gegenüber städtebaulichen Belangen eingeräumt werden.

Mit der Aufhebung des Bebauungsplanes wird das Ziel verfolgt, den Grundstückseigentümern im Geltungsbereich mehr Flexibilität zu ermöglichen.

Seit Anfang 2023 kann gem. § 13 a (4) BauGB auch für Aufhebungen eines Bebauungsplanes das beschleunigte Verfahren nach § 13 a BauGB durchgeführt werden.

Nach Aufhebung des Bebauungsplanes gilt für Bauanträge der § 34 BauGB „Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile“. Bauliche Veränderungen und weitere Maßnahmen, außer der Umnutzung des Bestandsgebäudes des ehemaligen Kegelzentrums, sind aufgrund der Nutzungsstruktur nicht zu erwarten.

Die Erschließung der betreffenden Grundstücke ist über die Lindenallee gesichert. Erforderliche Stellplätze für PKW sind im Rahmen der Bauantragstellung entsprechend nachzuweisen.

### 3 Rechtliche Grundlagen und Verfahren

Gemäß § 1 (4) BauGB sind Bebauungspläne den Zielen der Raumordnung anzupassen.

Im **Regionalplan Nordhessen 2009** ist die Stadt Bad Sooden-Allendorf als Grundzentrum im ländlichen Raum dargestellt, mit dem zentralen Ortsteil Sooden-Allendorf. Das Mittelzentrum Witzenhausen liegt in einer Entfernung von ca. 17 km (Luftlinie).

Die Flächen des Aufhebungsbereichs sind als Vorranggebiet Siedlung Bestand gekennzeichnet.

Der **Landschaftsrahmenplan Nordhessen 2000** beschreibt den Geltungsbereich in der Bestandskarte als bebauten Bereich. In der Entwicklungskarte werden zum Plangebiet keine Angaben gemacht.

Der **Flächennutzungsplan** der Stadt Bad Sooden-Allendorf, der am 19.10.2007 rechtswirksam wurde, stellt die Flächen der Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1 als Wohnbauflächen dar, die in einer denkmalgeschützten Gesamtanlage liegt. Der Flächennutzungsplan entspricht somit den aktuellen Planungsabsichten der Stadt.

Entlang der Westseite der Lindenallee verläuft die Grenze eines Wasserschutzgebietes.





Abbildung 2: Ausschnitt FNP (2007) der Stadt Bad Sooden-Allendorf

### **Naturschutzrechtliche Vorgaben**

Fachgesetzliche Schutzgebiete sind im unmittelbaren Plangebiet nicht ausgewiesen. Das gesamte Stadtgebiet von Bad Sooden-Allendorf liegt im Geo-Naturpark Frau-Holle-Land.

Weitere Schutzgebiete oder gesetzlich geschützte Biotopie sind im Natureg-Viewer Hessen nicht verzeichnet.

### **Wasserrechtliche Vorgaben**

Der Aufhebungsbereich liegt in keinem festgesetzten Überschwemmungs- oder Hochwasserabflussgebiet. Diese Schutzbereiche befinden sich weiter östlich, jenseits der Bundesstraße B 27, entlang der Werra.

Der Geltungsbereich liegt laut geoportal Hessen in der qualitativen Schutzzone II und der quantitativen Schutzzone A-neu des Heilquellenschutzgebietes Bad Sooden-Allendorf, für den Betriebs- und Gradierwerksbrunnen. Der Verordnungstext ist bei den Stadtwerken Bad Sooden-Allendorf, der Stadtverwaltung, der Unteren Wasserbehörde beim Werra-Meißner-Kreis und beim Regierungspräsidium Kassel, Abt. Umweltschutz, Dez. 31.2, einzusehen. Dort stehen neben Verordnungstexten auch Kartenwerke zur Verfügung. Im Falle der Errichtung von baulichen Anlagen ist eine Abstimmung mit der Unteren Wasserbehörde beim Werra-Meißner-Kreis erforderlich.

Der Betrachtungsraum liegt jedoch vollständig in einem Risikogebiet außerhalb von Überschwemmungsgebieten. Dabei handelt es sich um Gebiete, die nicht als Überschwemmungsgebiete festgesetzt oder vorläufig gesichert sind, für die aber ein signifikantes Hochwasserrisiko besteht. Gem. § 74 WHG wurden vom Land Hessen für diese Bereiche Gefahrenkarten angefertigt und im HWRM-Viewer veröffentlicht. Dort wurde der Geltungsbereich der Stufe HQ 100 zugeordnet. Dabei handelt es sich um die Überflutungsfläche eines Hochwassers von mittlerer Wahrscheinlichkeit mit einem voraussichtlichen Wiederkehrintervall von mindestens 100 Jahren.

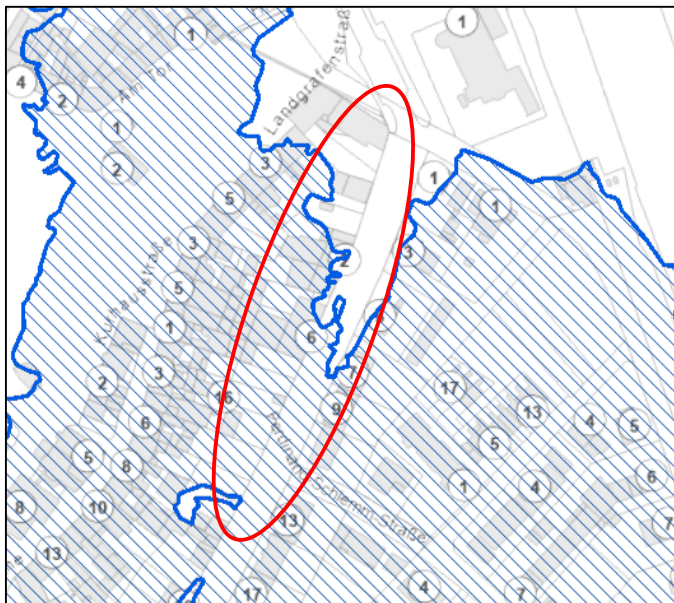


Abbildung 3: Überflutungsfläche HQ 100 (blau) (Quelle: HWRM-Viewer Hessen)

Außerdem wird der Aufhebungsbereich im Westen von einem Hochwasserrisiko der Stufe HQ 10 tangiert, bei welchem es sich um die Überflutungsfläche eines Hochwassers mit hoher Wahrscheinlichkeit handelt, die mit einem Wiederkehrintervall von mindestens 10 Jahren angenommen wird.

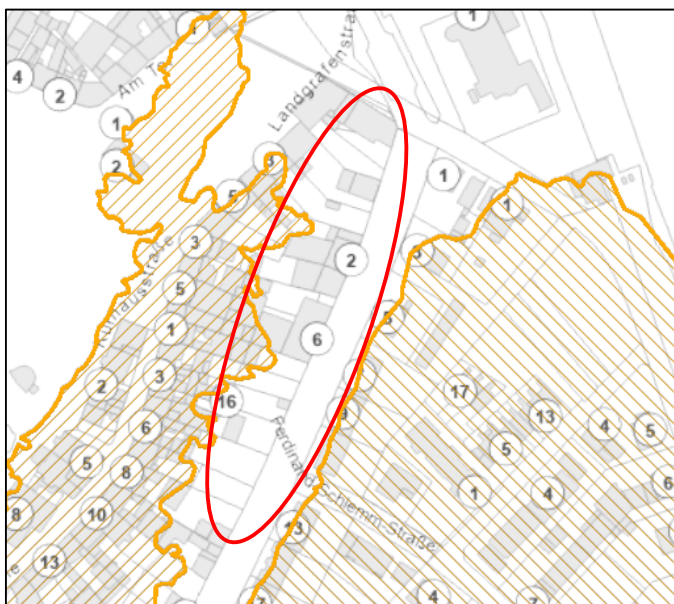


Abbildung 4: Überflutungsfläche HQ 10 (gelb) (Quelle: HWRM-Viewer Hessen)

Aufgrund der Lage in einem Risikogebiet außerhalb von Überschwemmungsgebieten ist bei der Bauleitplanung grundsätzlich der § 78b WHG zu beachten, wonach in der Abwägung insbesondere der Schutz von Leben und Gesundheit sowie die Vermeidung von erheblichen Sachschäden zu berücksichtigen sind.





Da es sich bei vorliegender Planung um die Aufhebung eines Bebauungsplanes handelt, sind zur Beachtung des Hochwasserschutzes zukünftig im Rahmen des Bauantrages für Baumaßnahmen entsprechende Schutzmaßnahmen nachzuweisen. Die finden ggfs. durch geeignete Auflagen in der Baugenehmigung ihren Niederschlag.

Damit werden die Belange der Hochwasservorsorge ausreichend beachtet.

### **Denkmalschutzrechtliche Vorgaben**

In der Internetdatenbank des Landesamtes für Denkmalpflege Hessen (DenkXweb) wird angegeben, dass der Aufhebungsbereich innerhalb einer denkmalgeschützten Gesamtanlage gem. § 2 (3) HDSchG liegt. Die Altstadt von Bad Sooden ist aufgrund ihrer geschichtlichen Bedeutung geschützt, deren Bausubstanz bis in die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts zurückreicht.

Das als Kulturdenkmal gem. § 2 (1) HDSchG ausgewiesene Gebäude Landgrafenstraße 1, an der Einmündung „Auf den Teichhöfen“ / Lindenallee steht teilweise innerhalb des Geltungsbereiches. Außerhalb des Geltungsbereiches, jedoch im unmittelbaren Umfeld, stehen weitere, als Kulturdenkmale dargestellte Wohn- und Geschäftshäuser: Landgraf-Phillipp-Platz 4 sowie Lange Reihe 1, 2, sowie 5-9.

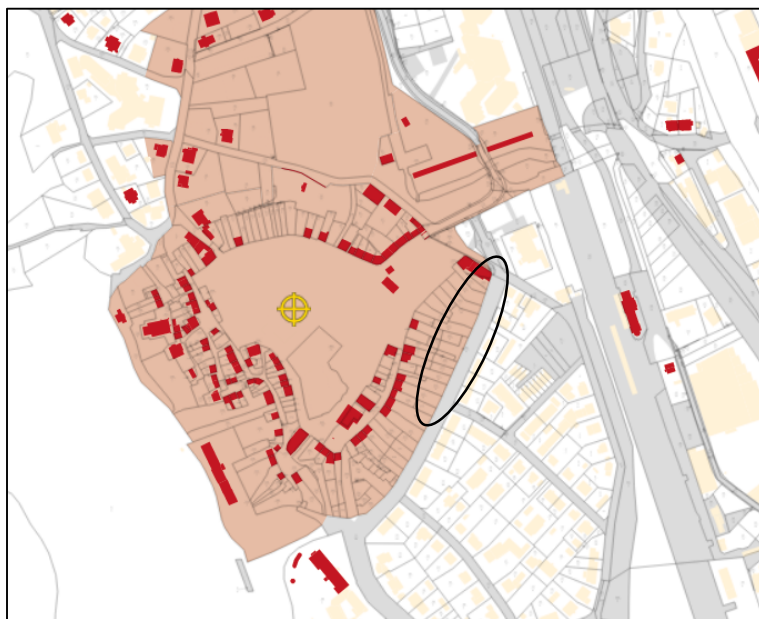


Abbildung 5: Denkmalgeschützte Gesamtanlage und Kulturdenkmale (rot) (Quelle: DenkXweb)

### **Rechtskräftiger Bebauungsplan, Nachbarbebauungsplan**

Im Betrachtungsraum liegen zwei rechtskräftige Bebauungspläne der Stadt Bad Sooden-Allendorf. Einerseits besteht hier der Bebauungsplan Nr. 1 „Lindenallee“, der am 18.04.1963 Rechtskraft erlangte und sich auf die Nordwestseite der Lindenallee erstreckt. Es wurde ein Sondergebiet ausgewiesen, in welchem nur dreigeschossige Vordergebäude in geschlossener Bauweise zulässig sind.



Andererseits hat hier der Bebauungsplan Nr. 14 „Brunnenplatz“ seit 30.04.1977 Rechtskraft. Dieser Bebauungsplan wurde für das Sanierungsgebiet der Altstadt von Sooden aufgestellt und hat den südlichen Teil des Bebauungsplanes Nr. 1 überdeckt und ersetzt.

Der Geltungsbereich der vorliegenden Aufhebung betrifft den kompletten, noch bestehenden Teil des Bebauungsplanes Nr. 1, der als Sondergebiet und Straße festgesetzt ist.

### **Bauleitplanverfahren**

Seit Anfang 2023 kann gem. § 13 a (4) BauGB auch für Aufhebungen von Bauleitplänen das beschleunigte Verfahren nach § 13 a BauGB durchgeführt werden.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Sooden-Allendorf hat in Ihrer Sitzung am ..... die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Lindenallee“, Gemarkung Bad Sooden-Allendorf beschlossen.

Das aktuelle Bauleitplanverfahren wird nach den Regelungen des BauGB i.d.F. der Veröffentlichung vom 03.11.2017 zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20.12.2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) durchgeführt. Da es sich um eine Maßnahme der Innenentwicklung handelt, soll das Verfahren nach § 13 a BauGB durchgeführt werden.

Die Voraussetzungen des § 13 a BauGB zur Anwendung des beschleunigten Verfahrens sind gegeben. Die festgesetzten Grundflächen innerhalb des Geltungsbereiches sind kleiner als 20.000 m<sup>2</sup>. Der gesamte Geltungsbereich hat eine Größe von 0,75 ha und ist somit deutlich kleiner als diese Vorgabe. Im Verfahren nach § 13 a BauGB erfolgt keine Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB. Ein naturschutzrechtlicher Ausgleich ist nicht erforderlich, weil die zu erwartenden Eingriffe als erfolgt bzw. zulässig gelten. Durch den Bebauungsplan wird nicht die Zulässigkeit von Vorhaben begründet, die einer Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung unterliegen, Erhaltungsziele und Schutzzwecke der Gebiete gemeinschaftlicher Bedeutung oder der europäischen Vogelschutzgebiete sind durch die Planung nicht betroffen. Die Flächen liegen vollständig im planungsrechtlichen Innenbereich, werden bereits als Siedlungsflächen genutzt und sind technisch und Verkehrlich vollständig erschlossen.

Nach § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB gelten im beschleunigten Verfahren die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 BauGB.

Die weiteren Verfahrensdaten sind dem letzten Kapitel dieser Begründung zu entnehmen.

## **4 Bestandsbeschreibung**

Die Lindenallee ist als öffentliche Straße mit beidseitig geführten Gehwegen und Parkstreifen ausgebaut. In einem Pflanzstreifen an der Ostseite steht eine Lindenreihe aus älteren Bäumen (Linden), die das Straßenbild prägen.

Nachfolgende Fotos wurden vom Planungsbüro Christoph Henke bei einer Ortsbegehung Ende Dezember 2023 angefertigt. Dabei erfolgten die Aufnahmen von Norden nach Süden.



Abbildung 6: Lindenreihe an der Lindenallee im nördlichen Abschnitt, Blickrichtung Süden

Die Grundstücke im Betrachtungsraum sind im nördlichen Bereich fast vollständig bebaut. Hier stehen sowohl Mehrfamilienhäuser als auch Garagen. Das leerstehende Kegelzentrum mit angrenzenden Lagerhallen befindet sich hier.



Abbildung 7: Bebauung im nördlichen Bereich, Kegelzentrum im Vordergrund

Im südlichen Bereich ist die Bebauung weniger dicht und von Gärten und Freiflächen durchzogen. Auch hier gibt es mehrere ältere Garagengebäude sowie umfangreiche Stellplatzflächen.





Abbildung 8: Bebauung bzw. Nutzung im südlichen Bereich

In den Gärten wachsen vorwiegend fremdländische Ziergehölze, von Intensivrasen umgeben. Ein besonders prägender Gehölzbestand ist nicht erkennbar.



Garage im GB B-Plan 14

Abbildung 9: Ende Geltungsbereich der Grundstücke im Süden.

Das ältere Garagengebäude auf dem Flurstück 341/1 steht schon im Geltungsbereich (GB) des Nachbarbebauungsplanes (B-Plan Nr. 14 Brunnenplatz) und somit außerhalb des Aufhebungsbereiches.



## 5 Zweck und Ziele der Planung

Anlass für die vorliegende Aufhebung des Bebauungsplanes ist die Situation, dass die in den 1960er Jahren entwickelten städtebaulichen Ziele nie in vollem Umfang realisiert wurden, wie geplant. Das Plangebiet ist fast vollständig bebaut. Die starre Festsetzung einer dreigeschossigen Bebauung erscheint nach diesem langen Zeitraum nicht mehr zielführend.

Die Stadt Bad Sooden-Allendorf möchte vielmehr dem inzwischen entstandenen Leerstand im Gebiet entgegenwirken und stellt daher die früheren städtebaulichen Ziele gegenüber einer Nachnutzung vorhandener Gebäude zurück. Mit der Aufhebung des Bebauungsplanes wird das Ziel verfolgt, den Grundstückseigentümern im Geltungsbereich mehr Flexibilität und eine Integration anderer Nutzungsformen als bisher zu ermöglichen.

Dies wäre unter Beachtung der Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes, vor allem zwingend festgesetzten Geschossigkeit, nicht möglich.

Nach der Aufhebung des Bebauungsplanes sind alle zukünftigen Vorhaben im Plangebiet nach den gesetzlichen Regelungen des BauGB (hier § 34) zu beurteilen. Das bedeutet, dass die Zulässigkeit eines Vorhabens innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile davon abhängt, ob es sich [...] »nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise, der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.« (Zitat: § 34 BauGB)

## 6 Festsetzungen und mittelbare Planinhalte

### 6.1 Art und Maß der baulichen Nutzung des aufzuhebenden Bebauungsplanes

Als **Art der baulichen Nutzung** wird im Aufhebungsbereich ein Sondergebiet (SO) gem. § 11 BauNVO mit folgenden Nutzungsmöglichkeiten festgesetzt:

- Wohngebäude,
- Einzelhandelsbetriebe,
- Nicht wesentlich störende Gewerbebetriebe,
- Schank- und Speisewirtschaften,
- Betriebe des Beherbergungsgewerbes,
- Anlagen für Verwaltung sowie für kirchliche, kulturelle, soziale und gesundheitliche Zwecke

Der Straßenraum der Lindenallee wird nicht gesondert als Verkehrsfläche festgesetzt, ist aber im Planteil des Bebauungsplanes als Straße mit entsprechend bemaßter Untergliederung für verschiedene Nutzungen sowie einen Grünstreifen dargestellt.

Als **Maß der baulichen Nutzung** ist festgesetzt:

- Bauweise: geschlossen



- Bautiefe: bis zu 12,50 m, die Straßenbegrenzungslinie ist gleichzeitig Baulinie
- Grundflächenzahl (GRZ): 0,6
- Geschossflächenzahl (GFZ): 1,8
- festgesetzte Vollgeschosse: III-geschossige Vordergebäude, I-geschossige Hofeinbauten sind zulässig
- Dachneigung: 25° bis 50°

## 6.2 Sonstige Festsetzungen des aufzuhebenden Bebauungsplanes

Weitere Festsetzungen enthält der aufzuhebende Bebauungsplan nicht.

## 6.3 Eingriffsregelung

Nach § 15 BNatSchG sind unvermeidbare Eingriffe in Natur und Landschaft ausgleichspflichtig. Dies gilt gemäß § 18 BNatSchG auch im Zusammenhang mit der Bauleitplanung. Grundsätzlich sollen die Ausgleichsmaßnahmen unter Wahrung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung die quantitative und qualitative Kompensation gewährleisten.

Durch die Aufhebung des Bebauungsplanes werden sich keine wesentlichen zusätzlichen Eingriffe in den Naturhaushalt ergeben. Im Weiteren ist die Eingriffsregelung nach BNatSchG im Innenbereich nicht anzuwenden.

## 6.4 Erschließung

### 6.4.1 Verkehrserschließung

Die verkehrliche Erschließung des Gebietes erfolgt über die Lindenallee, die im Norden an die Straße „Auf den Teichhöfen“ und kurz darauf an die Landgrafenstraße anbindet. Im Süden stellt die Lindenallee die Verbindung zur Ferdinand-Schlemm-Straße, zu den Straßen „Hinter dem Wall“ und „Auf dem Herrengraben“ und schließlich zum Balzerbornweg her.

Aufgrund der relativen Nähe zum Bahnhof, können öffentliche Verkehrsmittel in einer Entfernung von ca. 250 m genutzt werden. Für Feriengäste bietet die Stadt außerdem einen Stadtbus an, sodass die für Besucher interessanten Bereiche ohne eigenes Auto angefahren werden können.

### 6.4.2 Ver- und Entsorgung

Nach Rechtskraft des Bebauungsplanes Nr. 1 Lindenallee wurden seitens der Stadt Bad Sooden-Allendorf Ver- und Entsorgungseinrichtungen für das Plangebiet erstellt, an die auch die bereits erstellten Gebäude angeschlossen sind. Im Geltungsbereich sind nach Angaben der Stadt ausreichend dimensionierte **Trink- und Regenwasserleitungen** sowie **Abwasseranlagen** vorhanden.



Für die bestehenden Gebäude ist auch die **Löschwasserversorgung** gesichert. Laut einem vom Fachausschuss vorbeugender Brand- und Gefahrenschutz der deutschen Feuerwehren im Oktober 2018 herausgegebenen Informationsblatt, wird der Löschwasserbedarf auf der Grundlage der Nutzung in Verbindung mit der Geschossflächenzahl der betrachteten Gebäude ermittelt.

Eine Versorgung des Plangebietes mit **Strom- und Telekommunikationsleitungen** ist gegeben und kann bei Bedarf weiter ausgebaut werden.

Die **Abfallentsorgung** ist durch regelmäßige Müllabfuhr gewährleistet, die Straßenbreiten und -radien entsprechen den notwendigen Anforderungen.

Änderungen für die Anforderungen der einzelnen Erschließungskomponenten ergeben sich durch die Aufhebung des Bebauungsplanes nicht.

## 7 Auswirkungen der Aufhebung

### 7.1 Baurechtliche Auswirkungen

Mit der vorliegenden Planung soll ein rechtsgültiger Bebauungsplan aufgehoben werden, mit dem Ziel, ein seit einiger Zeit leerstehendes Gebäude innerhalb der historischen Altstadt von Sooden durch eine Nutzungsänderung vor dauerhaftem Leerstand zu schützen. Nach der Aufhebung des Bebauungsplanes gilt für Bauanträge der § 34 BauGB, „Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile“. Danach sind Bauvorhaben mit ihrer Dimension und Gestaltung in die Eigenart der näheren Umgebung einzufügen.

### 7.2 Landschaftspflegerische, naturschutzrechtliche Auswirkungen

Durch die Aufhebung des Bebauungsplanes ergeben sich keine wesentlichen zusätzlichen Beeinträchtigungen des Gebiets, da der rechtskräftige Bebauungsplan bereits eine Bebauung zulässt und diese in Teilen umgesetzt ist.

Die Eingriffsregelung nach BauGB gilt gem. § 13 a BauGB als abgearbeitet. Zukünftige Bauvorhaben, die über § 34 BauGB genehmigt werden können, führen nicht zu wesentlichen Auswirkungen auf die Schutzgüter des BNatSchG. Aspekte wie **Arten, Lebensgemeinschaften und Landschaftsbild** werden nicht merklich stärker beeinträchtigt. Weder die bereits bebauten Grundstücke, noch die Freiflächen weisen besondere Gehölz- oder andere bedeutende Lebensraumstrukturen auf.

Die Auswirkungen auf **Boden- und Wasserhaushalt** werden sich bei der Umnutzung eines Gebäudes ähnlich auswirken, wie in der derzeitigen Situation. Laut Festsetzung im rechtskräftigen Bebauungsplan ist bei einer GRZ von 0,6, nach § 19 (4) BauNVO eine maximale Überbauung von bis zu 80 % der Flächen zulässig.

Zusätzliche Auswirkungen auf das **Klima** werden durch eine Änderung der Nutzung vorhandener Gebäude nicht gesehen. Im Fall einer zusätzlichen Bebauung nach § 34 BauGB sind Auswirkungen auf das Klima sehr geringfügig und nur lokal.

Der **Artenschutz** ist unabhängig vom Planungs- und Baurecht zu beachten. Wie zuvor ausgeführt, sind auf dem aktuell für eine Nutzungsänderung vorgesehenen Grundstück (Flurstücke









Mit der Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1 wird die Zielsetzung des Sondergebietes nicht weiterverfolgt. In den vergangenen über 60 Jahren seit Rechtskraft des Bebauungsplanes hat sich die damals geplante Zielsetzung nicht durchsetzen können. Für Baumaßnahmen, die zukünftig doch noch durchgeführt werden sollen, müssen zukünftig Vorgaben zur städtebaulichen Integration über die jeweilige Baugenehmigung festgelegt werden.

Mit der Aufhebung werden somit die beschriebenen Auswirkungen mit ihren spezifischen Wirkungen auf die Schutzgüter Arten und Biotope, Landschaftsbild, Boden, Wasser, Klima, Mensch, Kultur- und Sachgüter bzw. deren Wechselwirkungen nicht verstärkt. Weitere die Schutzgüter betreffenden Auswirkungen und Wechselwirkungen oder Kumulationen sind durch die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1 nicht zu befürchten.

## **8 Bodenordnung**

Infolge der Aufhebung des Bebauungsplans sind keine bodenordnenden Maßnahmen erforderlich. Die Einteilung der betreffenden Flurstücke ist bereits erfolgt.

## **9 Hinweise**

Weitere gesetzliche Vorgaben und Verhaltensweisen, die z.B. aus Gründen des Denkmalschutzes, des Altlasten- und Bodenschutzes, des Heilquellenschutzgebiets sowie des Artenschutzes zu beachten sind, bleiben auch nach Aufhebung des Bebauungsplanes für alle Bauherren verbindlich. Die entsprechenden gesetzlichen Vorschriften sind auf der Ebene des jeweiligen Baugenehmigungsverfahrens zu berücksichtigen.



## 10 Verfahrensvermerke

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Sooden-Allendorf hat die Aufstellung der Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Lindenallee“, Gemarkung Bad Sooden-Allendorf, Stadt Bad Sooden-Allendorf, gem. § 2 (1) BauGB am ## beschlossen, öffentlich bekanntgemacht am ##.

Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gem. § 13 (2) BauGB mit Schreiben vom ## bzw. ## zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Der Entwurf der Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Lindenallee“, Gemarkung Bad Sooden-Allendorf, Stadt Bad Sooden-Allendorf hat gem. § 13 (2) BauGB mit Begründung in der Zeit vom ## bis ## zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden gem. § 3 (2) Satz 2 BauGB am ## ortsüblich mit dem Hinweis amtlich bekanntgemacht, dass Anregungen während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können.

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Sooden-Allendorf hat die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Lindenallee“, Gemarkung Bad Sooden-Allendorf, Stadt Bad Sooden-Allendorf am ## **beschlossen**.

Bad Sooden-Allendorf, den .....

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

Die Aufhebung des Bebauungsplans ist am ..... gemäß § 10 (3) BauGB mit dem Hinweis, dass der Bebauungsplan von jedermann eingesehen werden kann, bekanntgemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung wurde der Bebauungsplan **rechtsverbindlich**.

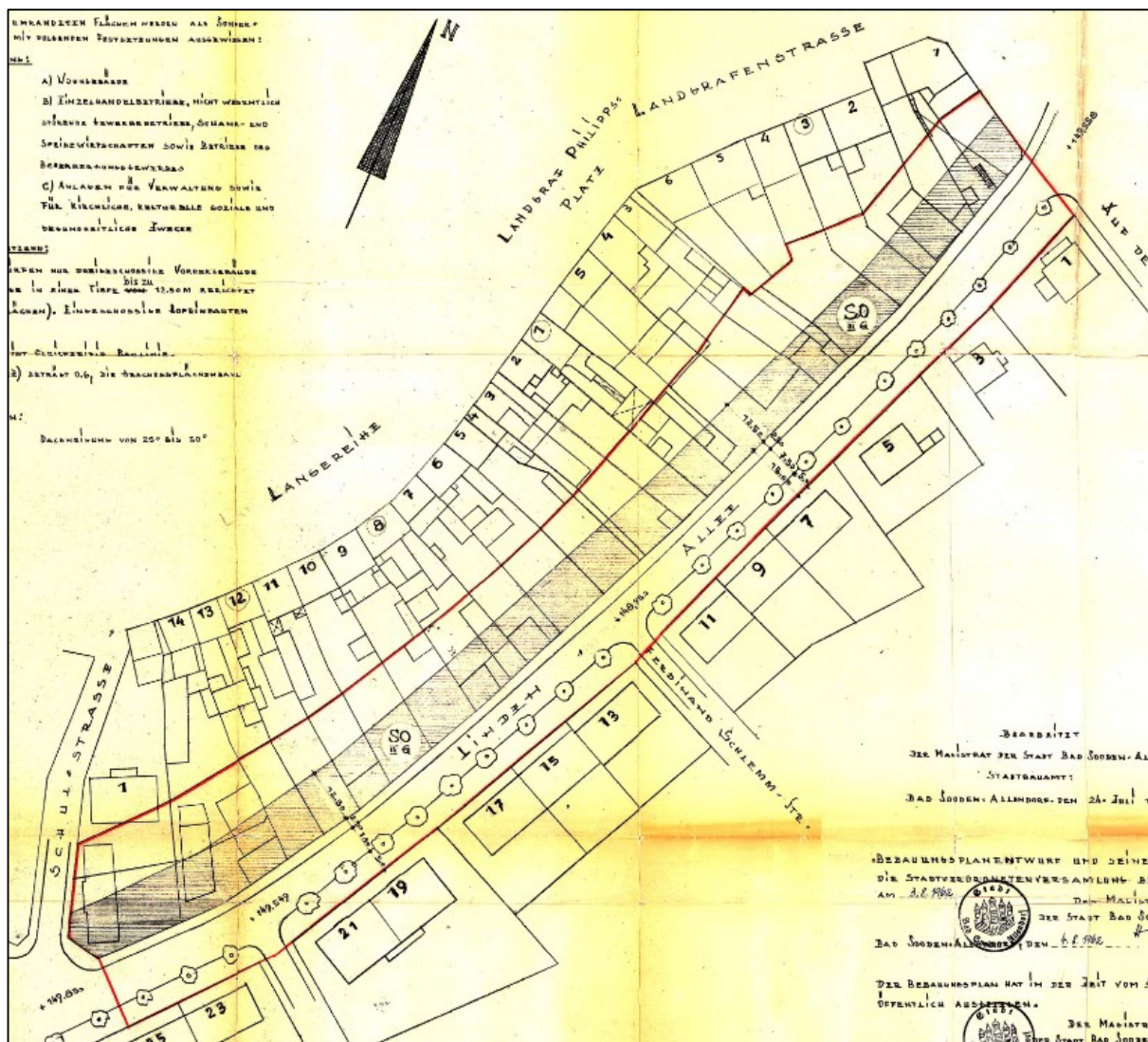
Bad Sooden-Allendorf, den .....

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister



## Anhang I

### Rechtskräftiger Bebauungsplan Nr. 1 „Lindenallee“ (18.04.1963)

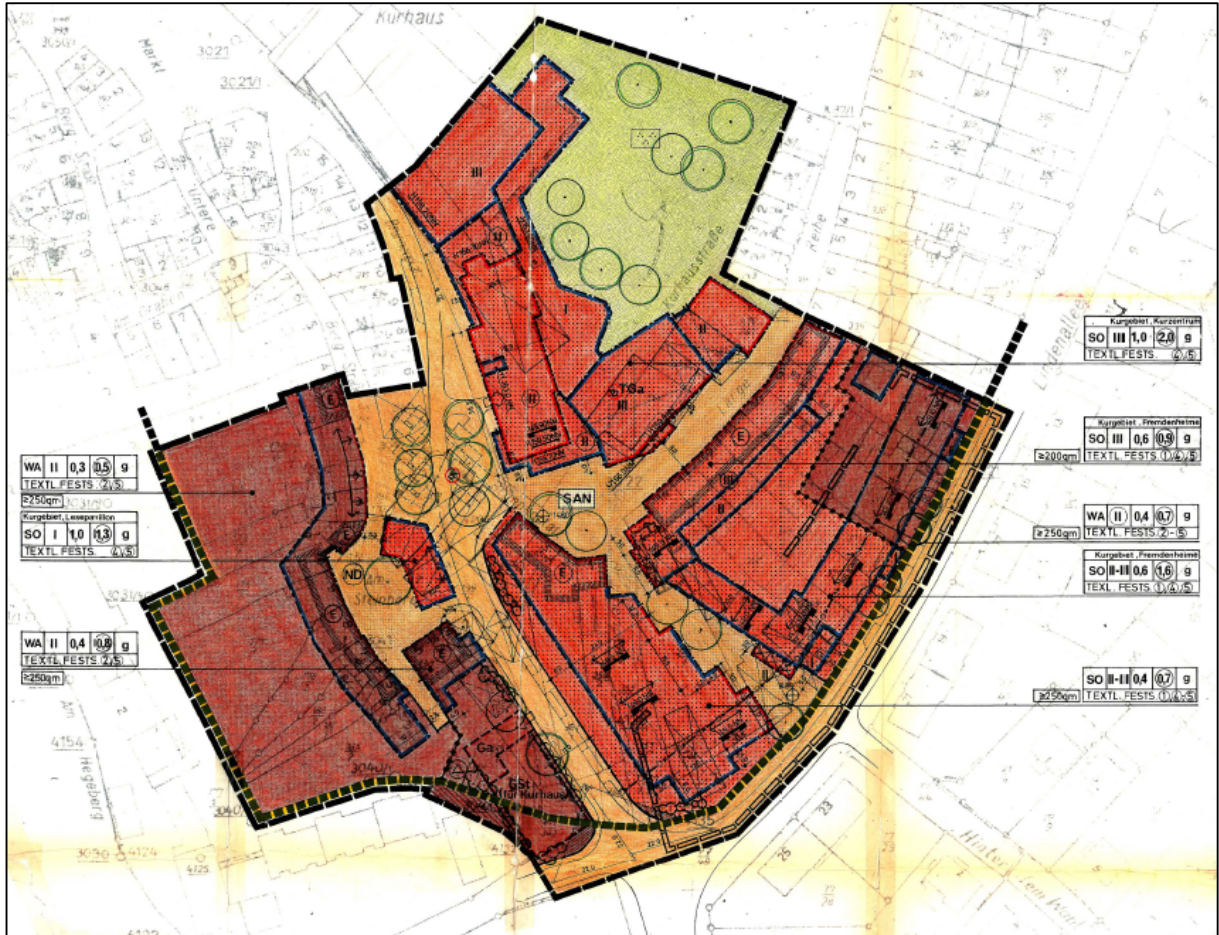






## Anhang II

Nachbarbebauungsplan: Bebauungsplan Nr. 14 „Brunnenplatz“ (30.04.1977)





## Anhang III

Geltungsbereich der Aufhebung des Bebauungsplans Nr. 1 „Lindenallee“





B e g r ü n d u n g

zum Bebauungsplan der Nordwestseite der Lindenallee

Mit der seit 1957 stattgefundenen Bebauung der Südostseite der Lindenallee mit dreigeschossigen Wohnhäusern fielen die nur mit Schuppen und Garagen bebauten Grundstücke auf der Nordwestseite der Straße in ihrer architektonischen Wirkung noch mehr ab, so daß man von einer ungünstigen Beeinträchtigung des gesamten Straßenbildes sprechen muß.

Dieser Eindruck wurde nach der im Frühjahr 1962 erfolgten Fertigstellung des Umbaues der Lindenallee - Fahrbahn und Bürgersteige - noch verstärkt. Wegen der Nähe des Kurviertels und den Bauabsichten der Kurverwaltung an der Ecke Lindenallee und Schulstraße kann diese bauliche Unordnung auf die Dauer nicht hingenommen werden. Es muß vielmehr angestrebt werden, ein in architektonischer Hinsicht einwandfreies Straßenbild zu schaffen. Zu diesem Zweck ist in dem anliegenden Bebauungsplan auf der Nordwestseite der Lindenallee eine dreigeschossige Bebauung festgelegt worden, mit der die Einheitlichkeit der Bebauung an der Lindenallee für die Zukunft sichergestellt werden soll.

Bad Sooden-Allendorf, 30. 10. 1962

Stadtbauamt

*[Handwritten signature]*

Gesehen  
Kasseler  
7. 2. 1963  
Regierungspräsident  
im Auftrag:  
*[Handwritten signature]*





**Stadt Bad Sooden-Allendorf**  
**Auffebung des Bebauungsplanes Nr. 1**  
**"Lindenallee"**  
**Gemarkung Bad Sooden-Allendorf**  
**Abgrenzung des Geltungsbereichs**

Stand: 11.2023

ohne Maßstab



Ingenieurbüro Christoph Henke  
 Ökologische Bauleit- und Landschaftsplanung

Café Feldmann u. Pension

Gerhard Beier

Landgrafenstraße 5, Bad Sooden-Allendorf

04.12.2023

Bauamtsleitung der

Stadt Bad Sooden-Allendorf

Helmut Franke

Rathofplatz 2

37242 Bad Sooden-Allendorf

Aufhebung des Bebauungsplanes Lindenallee

**Kostenübernahmebestätigung**

Hallo und guten Tag,

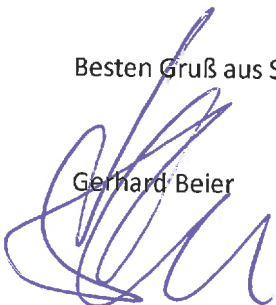
absprachegemäß erteile ich hiermit die Zusage, die anfallenden Kosten, die beim Ing.-Büro Henke WIZ für die Aufhebung des Bebauungsplanes Nr.1 Lindenallee entstehen, zu übernehmen, damit der Nutzungsänderung für die Umwidmung von Kegel-Center in Gästezimmer die Hürde in Form des B-Planes nicht mehr entgegensteht.

Mit Herrn Henke wurde eben telefonisch über das Angebot vom 30.11.2023 gesprochen. Es wurde vereinbart, dass die Honorarpauschale die Obergrenze darstellt und bei geringerem Aufwand niedriger abgerechnet werden würde.

Es wäre wunderbar, wenn die weiteren notwendigen Schritte ohne zeitlichen Verzug vollzogen werden könnten. Dafür danke ich herzlich im voraus ....

Besten Gruß aus Sooden

Gerhard Beier





Magistrat der Stadt Bad Sooden-Allendorf  
Marktplatz 8  
37242 Bad Sooden-Allendorf

**Bauvorhaben : Nutzungsänderung Kegelbahn in Gästehaus**  
**Bauort : Lindenallee 6, 37242 Bad Sooden-Allendorf**  
**Bauherr : Gerhard Beier, Untere Bergstraße 1, 37242 Bad Sooden-Allendorf**  
**- Anfrage zum Umgang mit der Nutzungsänderung in Bezug auf den B-Plan -**

Sehr geehrte Damen und Herrn,

Herr Beier hat das ehemalige Kegelcenter in der Lindenallee 6 im August gekauft.  
Herr Beier ist der derzeitige Inhaber des Familienbetriebes Café Feldmann und Pension mit über 91 jähriger Tradition.

Das Objekt steht seit einigen Jahren leer. Die Vorbesitzer hatten einen Bauantrag über 11 Wohneinheiten gestellt. Da sich die Finanzierung bei den derzeitigen Baukosten nicht wirtschaftlich darstellen lässt, hat der Vorbesitzer die Planung aufgegeben und das Objekt wieder zum Verkauf angeboten. Der Versuch, das Objekt mit der genehmigten Planung an andere Investoren zu verkaufen, scheiterte ebenfalls, so dass der Leerstand weiter fortbesteht.

Das Kegelcenter wurde 1983 durch den Bauherrn Sippel errichtet. Auch damals wurde die genehmigte Planung eines dreigeschossigen Wohn- und Geschäftshauses nicht umgesetzt. Vom Kreisbauamt und auch Ihren Vorgängern wurde die dreigeschossige Bebauung nicht durchgesetzt, so dass die Vorgaben des B-Planes nun seit 40 Jahren nicht umgesetzt wurden. Dies trifft auch auf die Nachbarbebauung zu. Bis auf zwei Objekte entspricht kein Grundstück dem B-Plan in der Straße, wie die anhängenden Fotos belegen. Aus meiner Sicht ist in absehbarer Zeit dort auch keine geschlossene dreigeschossige Bebauung zu erwarten.

Für Herrn Beier stellt sich Frage, ob bei einem Nutzungsänderungsantrag für das ehemalige Kegelcenter die Auflage für eine dreigeschossige Bebauung von Ihnen gefordert wird. Ob dies dann auch bei einer rechtlichen Prüfung bestand hat, sei dahingestellt.

Herr Beier hätte für sein weiteres Vorgehen gern Planungssicherheit und fragt deshalb an, ob die Duldung der Gebäudekubatur und Abweichungen vom B-Plan weiter Bestand haben.

Die betrifft folgende Punkte:

1. zulässig: geschlossene Bebauung  
Bestand: offene Bebauung
2. zulässig: 3-geschossige Bebauung  
Bestand: eingeschossige Bebauung
3. zulässig: GRZ 0,6  
Bestand: GRZ ca. 0,75 (ohne Nebenanlagen entsprechend BauNVO 1962)
4. zulässig: Dachneigung 25-30 °  
Bestand: Dachneigung ca. 4-5°

Herr Beier plant, das Objekt einer Nutzungsänderung zur Beherbergung von Gästen in barrierefreien Räumen zuzuführen. Die Nutzungsänderung soll die gesamte Bestandsbebauung umfassen. Durch bereits geführte Gespräche mit Nachbarn sieht die Nutzung auch eine Durchgangsmöglichkeit zu seinem Cafe in der Landgrafenstraße und letztlich dem Kurpark vor. Dies wirkt sich zentrumsbelebend aus. Außerdem wird einer Mangellage hinsichtlich stufenloser und barrierefreier Gästezimmer entgegengewirkt. Rollstuhlfahrende konnten jahrelang im Zentrum kaum eine Unterbringung finden. Auch die vielen Gäste für "nur" eine Übernachtung finden oft keine Möglichkeit, vor allem wenn es um Gruppen geht. Diese Kundengruppe kommt zu unterschiedlichen Zeiten, zuweilen in großer Anzahl. (Stichwort: Rad- und Wanderwege Werratal-Radweg, Prag/Amsterdam, grünes Band, Iron/Courtain-Trail, Werra/Burgensteig u.v.a. Premium-Wanderwege...). Eine Kapazitätserweiterung wirkt auch hier einer weiteren Mangellage entgegen. Das Bauvorhaben wird auch die Leerstandsbesetzung in der Stadt weiter voranbringen.

Durch die erhöhte Anzahl an Gästebetten werden sich die Einnahmen der Stadt erhöhen (Kurtaxe, Gewerbesteuer, sonst. Steuern). Die Gastronomie, der Einzelhandel, die Werrataltherme, das Grenzmuseum und weitere werden profitieren.

Die höhere Kapazität wird kaum mit dem vorhandenen Personal zu bewältigen sein, was bedeutet, dass eine Arbeitsplatzschaffung im Bereich Housekeeping stattfinden wird.

Die Fortführung seines seit 1932 bestehenden Familienbetriebes in die Zukunft wird dadurch gestärkt und der in einigen Jahren anstehende Generationswechsel überhaupt erst möglich sein. Dann werden zwei Familien mit den dort generierten Erlösen auskommen müssen.

Es ist geplant, die asbesthaltigen Faser-Zement-Platten (ca. 475 m<sup>2</sup>) durch eine Trapezblecheindeckung mit Photovoltaikanlage zu ersetzen. Die momentan betriebene Gas-Heizung wird ersetzt oder evtl. ergänzt mit Luft/Luft-Wärmepumpe/n. Die Warmwasserbereitung soll mit dem Strom der PV-Anlage betrieben werden. Hierdurch wird auch die von der Bundesregierung angestrebte Energiewende vorangebracht.

Eine Unklarheit über die Frage, ob die Anforderungen des Bebauungsplans durchgesetzt werden sollen, würde die weiteren Planungen und die Durchführung des Projektes beenden. Bei der Projektvorstellung im Rahmen der Fördermöglichkeiten für das Programm Lebendige Zentren klang bereits an, dass eine städtische Förderung nur stattfindet, wenn der Bebauungsplan eingehalten wird.

Der Bauherr befürchtet sowieso, dass er auf die Fördermittel verzichten muss, da die Zeitspanne bis zu treffenden Fördermittelentscheidungen zu lang ist.

Der Bauherr bemüht sich daher bereits um eine LEADER-Förderung, deren Förderquote die Durchführung der Maßnahme überhaupt erst möglich macht.

Um für die Durchführung der Maßnahme eine notwendige Planungssicherheit zu erhalten, möchten wir Sie bitten, eine Entscheidung zu treffen, ob einer Nutzungsänderung ohne Auflagen hinsichtlich des B-Planes zugestimmt werden kann.

Letztlich würde hier ein Leerstandsobjekt ressourcenschonend und damit auch CO<sub>2</sub>-arm einer neuen Nutzung zugeführt, die für zahlreiche Akteure positive Wirkung entfaltet und die Zukunftsfähigkeit stärkt.

Mit freundlichen Grüßen



Anlagen: - Lageplan

1-fach









Flurstück: 383/2  
Flur: 58  
Gemarkung: Bad  
Sooden-Allendo

Gemeinde: Bad Sooden-Allendorf  
Kreis: Werra-Meißner  
Regierungsbezirk: Kassel

5680138

32.567431



5680028

Maßstab 1:500



Meter



## Beschlussvorlage

- öffentlich -

**VL-262/2023**

Fachbereich	Bürgermeister
Federführendes Amt	Bürgermeister
Sachbearbeiter	Claudia Langefeld
Aktenzeichen	
Datum	28.11.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Finanzausschuss	13.12.2023	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Sooden-Allendorf	15.12.2023	beschließend
Finanzausschuss	24.01.2024	vorberatend
Finanzausschuss	14.02.2024	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Sooden-Allendorf	16.02.2024	beschließend

### Neufassung der Straßenbeitragsatzung

#### Erläuterung:

Durch das Gesetz zur Änderung des Kommunalen Abgabengesetzes haben sich für das Straßenbeitragsrecht einige wichtige Änderungen ergeben.

Bisher wurden unsere Straßenbeitragsmaßnahmen noch nach der alten Satzung abgerechnet, der Hessische Städte- u. Gemeindebund hat dringend empfohlen, die Satzung zu aktualisieren und die neuen Faktoren aufzunehmen. Die Neufassung wurde analog der Mustersatzung des Hess. Städte- u. Gemeindebundes erstellt. Die Hauptänderung liegt darin, dass jetzt die vorhandenen oder im B-Plan festgeschriebenen Vollgeschosse als Nutzungsfaktor dienen. Bisher wurde nach Geschossflächenzahlen abgerechnet.

Nachfolgend aufgeführt Erläuterungen zu den Änderungen:

§ 1	Gem. § 11 Abs. 1 Satz 3 KAG können auch Beiträge für Baumaßnahmen an Verkehrsanlagen im Außenbereich erhoben werden, dieser Zusatz wurde ergänzt.
§ 2	Der Passus der 2. Änderung der Satzung „Bei der Berechnung des Aufwandes werden Kosten für Stützbauwerke für die Verkehrsanlage nicht berücksichtigt“ wurde hinzugefügt.
§ 3	Die im Gesetz festgelegten Mindestanteile der Gemeinde am beitragsfähigen Aufwand sind unverändert geblieben, in Anbetracht der vergleichbaren Vorteilslage wurden diese Mindestanteile auch für die Herstellung von Außenbereichsstraßen übernommen.
§ 4	Keine Änderung
§ 5	Das Erfordernis eines Fertigstellungsbeschlusses und dessen Bekanntmachung ist im Gesetz entfallen. Die Beitragspflicht entsteht mit der Fertigstellung der beitragsfähigen Maßnahme, oder bei Abschnittsbildung, der einzelnen fertiggestellten Abschnitte.
§ 6	Bei der Verteilung des Aufwandes wird nicht mehr die Geschossfläche, sondern die Veranlagungsfläche zugrunde gelegt. Hierfür wird die

		Buchgrundstücksfläche mit dem Nutzungsfaktor aus §§ 8-12 vervielfacht.
§ 7		Keine Änderung
§ 8		<p>Anstatt der bisherigen Geschossflächenzahlen gilt als Nutzungsfaktor der Vollgeschossmaßstab. § 8 regelt den Nutzungsfaktor im beplanten Gebieten (B-Plan).</p> <p>Diese richten sich nach der Zahl der Vollgeschosse im Bebauungsplan. Ein eingeschossiger Bau hat den Nutzungsfaktor 1. Dieser erhöht sich mit jedem Vollgeschoss um 0,25.</p> <p>Wenn für ein Gebäude lediglich die zulässige Gebäudehöhe festgesetzt ist, gilt als Nutzungsfaktor die höchste zulässige Höhe durch 2,2 geteilt und kaufmännisch gerundet.</p> <p>Wenn nur die Baumassenzahl festgesetzt ist wird diese durch 3,5 geteilt und analog verfahren.</p> <p>Für Grundstücke mit unterschiedlich festgesetzten Vollgeschosszahlen, Gebäudehöhen oder Baumassenzahlen, gilt der Nutzungsfaktor nach dem höchsten festgesetzten Wert für die gesamte Grundstücksfläche im beplanten Gebiet.</p> <p>Ist keine Zuordnung möglich, weil der B-Plan keine entsprechenden Regelungen enthält, wird § 10 angewandt.</p>
§ 9		Auch hier wird die Geschossflächenzahl durch die Nutzungsfaktoren ersetzt.
§ 10		<p>Anpassung an Nutzungsfaktorenregelung im unbeplanten Bereich: Der Nutzungsfaktor richtet sich nach der Höchstzahl der tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse, analog § 8. Auf die Zuordnung von Baugebietsarten wurde verzichtet.</p> <p>Bei unbebauten Grundstücken wird auf die Höchstzahl der in der unmittelbaren Umgebung vorhandenen Vollgeschosse abgestellt. Ist im Bauwerk kein Vollgeschoss vorhanden, wird der Faktor anhand der vorhandenen Traufhöhe errechnet.</p>
§ 11		<p>Der bisher in § 8 Abs. 7 und § 10, Abs. 5 u. 6 geregelte Artzuschlag für Grundstücke in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten wurde in einer einheitlichen Regelung im neuen § 11 zusammengefasst und geändert. Beim grundstücksbezogenen Artzuschlag soll nunmehr unterschieden werden zwischen gänzlich oder nur teilweise gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzten Grundstücken. Hierbei soll eine unterschiedliche Höhe des Artzuschlages festgesetzt werden. Empfohlen wird ein hälftiger Unterschied der Höhe des Artzuschlages. (ganz gewerblich genutztes Grundstück 25 % Zuschlag, teilweise gewerblich genutztes Grundstück 12,5 % Zuschlag)</p> <p>Der Artzuschlag ist immer bei dem konkret betroffenen Grundstück anzuwenden. Die Höhe des Artzuschlages liegt im Ermessen der Stadt, bisher waren es 25 %.</p>
§ 12	Bisher § 11	<p>Es werden neue Werte für die Nutzungsfaktoren im Außenbereich festgelegt.</p> <p>Bei teilweise bebauten Grundstücken werden von nun an für den bebauten Teil des Grundstücks die Nutzung nach Anzahl der Vollgeschosse und § 8, Abs. 1 - 4 bestimmt. Für den Rest des Grundstücks gelten die Faktoren des Außenbereichs.</p>
§ 13	Bisher § 12	Bei Grundstücken, teilweise im B-Plan, teilweise unbeplant, bestimmt sich die Veranlagungsfläche nach den entsprechenden §§ 8 und 10.

		<p>Bei Grundstücken, teilweise im B-Plan und teilweise im Außenbereich, bestimmt sich die Veranlagungsfläche entsprechend nach den §§ 9 und 12.</p> <p>Liegt ein Grundstück im unbeplanten Innenbereich und endet im Außenbereich, so wird ab einer Tiefe von 50 m die Veranlagungsfläche nach dem Außenbereich berechnet (keine Änderung).</p> <p>Überschreitet die bauliche oder gewerbliche Nutzung des Grundstücks die festgesetzte Tiefe von 50 m, wird die Fläche zwischen der Erschließungsanlage und einer parallel zu der Erschließungsanlage verlaufende Linie entsprechend der tatsächlichen Nutzung dem Innenbereich zugerechnet.</p>
§ 14	Bisher § 13	<p>Grundstücke die durch mehrere gleichartige Verkehrsanlagen erschlossen werden sind, wie bisher auch, mit 2/3 der Berechnungsfläche zugrunde zu legen, wenn mindestens zwei Verkehrsanlagen voll in der Baulast der Gemeinde liegen.</p> <p>Für Grundstücke in Gewerbe-, Industrie-, Kern- und Sondergebieten welche vollständig gewerblich genutzt werden, gibt es keine Vergünstigung.</p> <p>Für Grundstücke in Gewerbe-, Industrie-, Kern- und Sondergebieten die nur teilweise gewerblich genutzt werden, ist eine Berechnungsfläche von 3/4 zugrunde zu legen, wenn mindestens 2 Verkehrsanlagen voll in der Baulast der Gemeinde liegen.</p>
§ 15	Zuvor 14	<p>Information der Beitragspflichtigen entfällt. Die Mustersatzung enthält keine Informationspflicht der Beitragspflichtigen. Der Passus „Information und Beteiligung der Beitragspflichtigen“ gab immer wieder Anlass zu Ärger, weil die Beitragspflichtigen daraus geschlossen haben, sie hätten Mitspracherecht bei der Planung der Baumaßnahme. Eine vorherige Information der Anlieger ist gesetzlich nicht vorgeschrieben und keine Voraussetzung für die Rechtmäßigkeit der Beitragserhebung. Das Fehlen einer vorherigen Bürgerinformation berührt grundsätzlich weder die Beitragsfähigkeit entstandener Aufwendungen, noch die Rechtmäßigkeit eines ergangenen Beitragsbescheides. Vorauszahlungen können ab Beginn der Maßnahme erhoben werden. Bisher war das schon Anfang des Jahres in welchem die Baumaßnahme durchgeführt wurde, möglich. Die Vorauszahlung ist auf die endgültige Beitragsschuld anzurechnen. Zuviel gezahlte Vorausleistungen im Falle eines Eigentümerwechsels werden an den endgültig Beitragspflichtigen zurückgezahlt.</p>
§§ 16 und 17	Zuvor 15-17	Keine Änderung
§ 18		Abs. 4 ist neu – der Beitrag ruht als öffentliche Last auf dem Grundstück, –bei Bestehen eines solchen-auf dem Erbbaurecht, bzw. dem Wohnungs- u. Teileigentum.
		Die Ermittlung von Berechnungsgrundlagen, die Beitragsberechnung, die Ausfertigung und Versendung von Beitragsbescheiden sowie die Entgegennahme der zu entrichtenden Beträge kann auch von einem dafür beauftragten Büro durchgeführt werden, das wäre dann in einem § 19 der Satzung festzuhalten
§ 19		In-Kraft-Treten – keine Änderung
		Ausfertigungsvermerk



**Finanzielle Auswirkungen:**

Keine – die Straßenbeiträge werden in gleichem Umfang erhoben, wie nach der alten Satzung

**Beteiligung Beiräte:**

**Beschlussvorschlag:**

Die vorgelegte Neufassung der Straßenbeitragssatzung der Stadt Bad Sooden-Allendorf wird erlassen. Die Satzung tritt am .....in Kraft. Gleichzeitig tritt damit die bisherige Satzung vom 01.11.2005 sowie die 1. Änderung vom 01.03.2013 und die 2. Änderung vom 01.08.2019 außer Kraft.

Anlage(n):

1. Straßenbeitragssatzung Entwurf, alte Satzung und Änderungen

# Straßenbeitragssatzung (StrBS) der Stadt Bad Sooden-Allendorf

Aufgrund der §§ 5, 51 und 93 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.03.2005 (GVBl I Satz 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Februar 2023 (GVBl. S. 90), der §§ 1 bis 5a, 6a, 11 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben in der Fassung vom 24.03.2013 (GVBl I S. 134), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.05.2018 (GVBl S. 247) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Sooden-Allendorf am..... die folgende Satzung beschlossen:

## **STRAßENBEITRAGSSATZUNG** **[StrBS]**

### **§ 1 Erheben von Beiträgen**

Zur Deckung des Aufwands für den Um- oder Ausbau von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen - nachfolgend Verkehrsanlagen genannt – sowie für die Herstellung, den Um- und Ausbau von Verkehrsanlagen im Außenbereich erhebt die Stadt Beiträge nach Maßgabe des § 11 KAG in Verbindung mit den Bestimmungen dieser Satzung.

### **§ 2 Beitragsfähiger Aufwand**

- (1) Der beitragsfähige Aufwand wird nach den tatsächlichen Kosten grundsätzlich für die gesamte Verkehrsanlage ermittelt.
- (2) Der Magistrat kann abweichend von Abs. 1 bestimmen, dass der beitragsfähige Aufwand für Abschnitte einer Verkehrsanlage ermittelt wird.
- (3) Bei der Berechnung des Aufwandes werden Kosten für Stützbauwerke für die Verkehrsanlage nicht berücksichtigt

### **§ 3 Anteil der Stadt**

- (1) Die Stadt trägt 25 % des beitragsfähigen Aufwands, wenn die Verkehrsanlage überwiegend dem Anliegerverkehr, 50 %, wenn sie überwiegend dem innerörtlichen und 75 %, wenn sie überwiegend dem überörtlichen Durchgangsverkehr dient. Die Anteile der Stadt gelten auch für die Abrechnung (Herstellung, Um- und Ausbau) von Außenbereichsstraßen.
- (2) Unterscheiden sich Teile einer Verkehrsanlage in ihrer Verkehrsbedeutung, gelten die Regelungen in Abs. 1 für diese einzelnen Teileinrichtungen jeweils entsprechend.

#### § 4 Kostenspaltung

Der Magistrat kann bestimmen, dass der Straßenbeitrag für einzelne Teile, nämlich Grunderwerb, Freilegung, Fahrbahn, Radwege, Gehwege, Parkflächen, Grünanlagen, Beleuchtungs- oder Entwässerungseinrichtungen selbständig erhoben wird.

#### § 5 Entstehen der Beitragspflicht

- (1) Die Beitragspflicht entsteht mit der Fertigstellung der beitragsfähigen Maßnahme.
- (2) Sind die gebildeten Abschnitte (§ 2 Abs. 2) oder Teile (§ 4) nutzbar, entsteht die Beitragspflicht mit der Fertigstellung des Teils oder Abschnitts der Verkehrsanlage.

#### § 6 Verteilung

Der umlagefähige Aufwand wird auf die erschlossenen Grundstücke nach deren Flächen verteilt. Soweit eine unterschiedliche bauliche oder sonstige Nutzung zulässig ist, wird die Verteilung nach der Veranlagungsfläche vorgenommen. Die Veranlagungsfläche ergibt sich durch Vervielfachen der Grundstücksfläche (§ 7) mit dem Nutzungsfaktor (§§ 8 bis 12). Werden auch Außenbereichsgrundstücke erschlossen, richtet sich die Verteilung ebenfalls nach der Veranlagungsfläche, wobei der Nutzungsfaktor der Außenbereichsgrundstücke nach deren tatsächlicher Nutzung bestimmt wird.

#### § 7 Grundstücksfläche

Als Grundstücksfläche im Sinne des § 6 gilt grundsätzlich die Fläche des Grundbuchgrundstücks.

#### § 8 Nutzungsfaktor in beplanten Gebieten

- (1) Der Nutzungsfaktor in beplanten Gebieten bestimmt sich nach der Zahl der im Bebauungsplan festgesetzten Vollgeschosse. Hat ein neuer Bebauungsplan den Verfahrensstand des § 33 Abs. 1 Nr. 1 BauGB erreicht, ist dieser maßgebend. Werden die Festsetzungen des Bebauungsplans überschritten, ist die genehmigte oder vorhandene Zahl der Vollgeschosse, Gebäudehöhe (Traufhöhe) oder Baumassenzahl zugrunde zu legen.

Der Nutzungsfaktor beträgt:

- |                                      |       |
|--------------------------------------|-------|
| a) bei eingeschossiger Bebaubarkeit  | 1,0,  |
| b) bei zweigeschossiger Bebaubarkeit | 1,25, |
| c) bei dreigeschossiger Bebaubarkeit | 1,5,  |
| d) bei viergeschossiger Bebaubarkeit | 1,75. |

Bei jedem weiteren Vollgeschoss erhöht sich der Nutzungsfaktor um	0,25.
---	-------

- (2) Ist nur die zulässige Gebäudehöhe (Traufhöhe) festgesetzt, gilt als Zahl der Vollgeschosse die höchst zulässige Höhe geteilt durch 2,2, wobei Bruchzahlen kaufmännisch auf- oder abgerundet werden. In Gewerbe-, Industrie- und Sondergebieten i. S. v. § 11 BauNVO erfolgt die Teilung in Abweichung zu Satz 1 durch 3,5.

- (3) Ist weder die Zahl der Vollgeschosse noch die Gebäudehöhe (Traufhöhe), sondern nur eine Baumassenzahl festgesetzt, ist sie durch 3,5 zu teilen, wobei Bruchzahlen kaufmännisch auf volle Zahlen auf- oder abgerundet werden. Das Ergebnis gilt als Zahl der Vollgeschosse.
- (4) Bei Grundstücken, für die der Bebauungsplan
- a) Gemeinbedarfsflächen ohne Festsetzung der Anzahl der Vollgeschosse oder anderer Werte, anhand derer die Zahl der Vollgeschosse nach Abs. 2 und 3 festgestellt werden könnte, vorsieht, gilt 1,25,
  - b) nur gewerbliche Nutzung ohne Bebauung festsetzt oder bei denen die zulässige Bebauung im Verhältnis zu dieser Nutzung untergeordnete Bedeutung hat, gilt 1,0,
  - c) nur Friedhöfe, Freibäder, Sportplätze sowie sonstige Anlagen, die nach ihrer Zweckbestimmung im Wesentlichen nur in einer Ebene genutzt werden können, gestattet, gilt 0,5,
  - d) nur Garagen oder Stellplätze zulässt, gilt 0,5
  - e) landwirtschaftliche Nutzung festsetzt, gilt 0,1,
  - f) Dauerklein-, Schreber- oder Freizeitgärten festsetzt, gilt 0,25,
  - g) Kirchengebäude oder ähnliche Gebäude mit religiöser Zweckbestimmung festsetzt, gilt 1,25
- als Nutzungsfaktor, womit auch die Nutzungsart berücksichtigt ist.
- (5) Sind für ein Grundstück unterschiedliche Vollgeschossezahlen, Gebäudehöhen (Traufhöhen) oder Baumassenzahlen festgesetzt, ist der Nutzungsfaktor nach dem höchsten festgesetzten Wert für die gesamte Grundstücksfläche im beplanten Gebiet zu ermitteln.
- (6) Enthält der Bebauungsplan keine Festsetzungen über die Anzahl der Vollgeschosse oder der Gebäudehöhe (Traufhöhe) oder der Baumassenzahlen, anhand derer sich der Nutzungsfaktor ermitteln lässt, gelten die Vorschriften für den unbeplanten Innenbereich nach § 10 entsprechend.

### **§ 9 Nutzungsfaktor bei Bestehen einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB**

Enthält eine Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB Festsetzungen nach § 9 Abs. 1, 3 und 4 BauGB, gelten die Regelungen des § 8 für die Ermittlung des Nutzungsfaktors entsprechend; ansonsten sind die Vorschriften des § 10 anzuwenden.

### **§ 10 Nutzungsfaktor im unbeplanten Innenbereich**

- (1) Im unbeplanten Innenbereich wird zur Bestimmung des Nutzungsfaktors auf die Höchstzahl der tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse abgestellt.
- Sind Grundstücke unbebaut, wird auf die Höchstzahl der in ihrer unmittelbaren Umgebung vorhandenen Vollgeschosse abgestellt.

- (2) Ist im Bauwerk kein Vollgeschoss vorhanden, gilt als Zahl der Vollgeschosse die tatsächliche Gebäudehöhe (Traufhöhe), geteilt durch 3,5, für insgesamt gewerblich oder industriell genutzte Grundstücke; durch 2,2 für alle in anderer Weise baulich genutzte Grundstücke. Bruchzahlen werden hierbei kaufmännisch auf volle Zahlen auf- oder abgerundet.
- (3) Die in § 8 Abs. 1 festgesetzten Nutzungsfaktoren je Vollgeschoss gelten entsprechend.
- (4) Bei Grundstücken, die
- als Gemeinbedarfsflächen unbebaut oder im Verhältnis zu ihrer Größe untergeordnet bebaut sind (z. B. Festplatz u. Ä.), gilt 0,5,
  - nur gewerblich ohne Bebauung oder mit einer im Verhältnis zur gewerblichen Nutzung untergeordneten Bebauung genutzt werden dürfen, gilt 1,0,
  - als Friedhöfe, Freibäder, Sportplätze sowie sonstige Anlagen, die nach ihrer Zweckbestimmung im Wesentlichen nur in einer Ebene genutzt werden können, gilt 0,5,
  - wegen ihrer Größe nur mit Garagen bebaut, als Stellplatz oder in ähnlicher Weise genutzt werden können, gilt 0,5,
  - nur als Dauerklein-, Schreber- oder Freizeitgärten genutzt werden können, gilt 0,25,
  - mit Kirchengebäuden oder ähnlichen Gebäuden mit religiöser Zweckbestimmung bebaut sind, gilt 1,25
- als Nutzungsfaktor, womit auch die Nutzungsart berücksichtigt ist.

## § 11 Artzuschlag

In Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten (im beplanten und unbeplanten Innenbereich) werden die nach den §§ 8-10 ermittelten Veranlagungsflächen um 25 % erhöht. Das gleiche gilt für ausschließlich gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzte Grundstücke in sonstigen Baugebieten. Bei teilweise gewerblich, industriell oder in ähnlicher Weise genutzten Grundstücken (gemischt genutzte Grundstücke) in sonstigen Baugebieten (im beplanten und unbeplanten Innenbereich) erhöhen sich die Veranlagungsflächen um 12,5 %.

## § 12 Nutzungsfaktor im Außenbereich

- (1) Bei im Außenbereich gelegenen Grundstücken bestimmt sich der Nutzungsfaktor nach folgenden Zahlen:

Landwirtschaft (Äcker, Wiesen und Ähnliches)	0,01
Weidewirtschaft, Fischzucht, Imkerei, Baumschulen, Anlagen zur Tierhaltung (z. B. Hühnerfarm, Mast- oder Zuchtbetriebe) und Grundstücke, die der Erholung dienen	0,06
Forstwirtschaft	0,006
Obst- und Weinbau	0,03
Gartenbau, Dauerklein-, Schreber- und Freizeitgärten, Kleintierzuchtanlagen	0,25

Garten- und Parkanlagen	0,25
Freibäder, Sport-, Spiel-, Grill- und Campingplätze, Biergärten und Ähnliches	0,5
Übungsplätze (z. B. Reitanlagen, Hundedressurplatz, Schießanlage, Kfz-Übungsgelände etc.)	0,5
Zoologische Gärten (Tierparks) und botanische Gärten	0,5
Spiel- und Vergnügungsparks	2,0
gewerbliche Nutzung (z. B. Abbau von Bodenschätzen, Kies- und Bodenabbau)	1,0
Ausflugsziele (z. B. Burgruinen, Kultur- und Naturdenkmäler, Ausgrabungsstätten)	0,25
Friedhöfe	0,5

- (2) Sind Außenbereichsgrundstücke teilweise bebaut, bestimmt sich die Veranlagungsfläche für den jeweils bebauten Teil des Grundstücks nach der Grundstücksfläche in Verbindung mit den jeweils tatsächlich vorhandenen Vollgeschossen, wobei entsprechend § 8 Abs. 1 bis 4 der Nutzungsfaktor bestimmt wird. Für die Restfläche (Grundstücksfläche abzüglich der Gebäudefläche) gelten die Vorgaben des Abs. 1.

### § 13 Nutzungsfaktor in Sonderfällen

- (1) Liegt ein Grundstück zum Teil im Geltungsbereich eines Bebauungsplans oder einer Satzung gemäß § 34 Abs. 4 BauGB, zum Teil im unbeplanten Innenbereich, so bestimmt sich die Veranlagungsfläche für den beplanten Bereich nach § 8, für den Bereich einer Satzung gemäß § 34 Abs. 4 BauGB nach § 9 und für den unbeplanten Innenbereich nach § 10.
- (2) Liegt ein Grundstück teilweise im Geltungsbereich eines Bebauungsplans oder im Bereich einer Satzung gemäß § 34 Abs. 4 BauGB, teilweise im Außenbereich, so bestimmt sich die Veranlagungsfläche für den beplanten Bereich nach § 8, für den Bereich einer Satzung gemäß § 34 Abs. 4 BauGB nach § 9 und für den Außenbereich nach § 12.
- (3) Liegt ein Grundstück teilweise im unbeplanten Innenbereich –welcher abgehend von der Erschließungsanlage bei einer Tiefe von 50 m endet -, teilweise im Außenbereich, so bestimmt sich die Veranlagungsfläche für den unbeplanten Innenbereich nach § 10 und für den Außenbereich nach § 12. Überschreitet die bauliche oder gewerbliche Nutzung des Grundstücks die in Satz 1 bestimmte Tiefe, ist zusätzlich die übergreifende Fläche zwischen der Erschließungsanlage und einer Linie, die im gleichmäßigen Abstand verläuft, die der übergreifenden Bebauung oder gewerblichen Nutzung entspricht, dem Innenbereich zuzurechnen. Dies gilt auch dann, wenn die Bebauung, gewerbliche oder sonstige Nutzung erst bei oder hinter der Begrenzung von 50 m beginnt.

### § 14 Mehrfach erschlossene Grundstücke

- (1) Zur sachgerechten Abgeltung des Vorteils bei Grundstücken, die durch mehrere gleichartige Verkehrsanlagen erschlossen werden, sind die nach den vorstehenden Regelun-

gen ermittelten Berechnungsflächen für jede Verkehrsanlage nur mit zwei Dritteln zugrunde zu legen. Dies gilt nur, wenn mindestens zwei Verkehrsanlagen voll in der Baulast der Stadt stehen.

- (2) Die Vergünstigungsregelungen gelten nicht in Gewerbe-, Industrie-, Kern- und Sondergebieten i. S. d. § 11 BauNVO sowie für Grundstücke, die ausschließlich gewerblich, industriell oder so genutzt werden, wie dies in Kern- bzw. Sondergebieten nach § 11 BauNVO zulässig ist.
- (3) Zur sachgerechten Abgeltung des Vorteils bei Grundstücken, die durch mehrere gleichartige Verkehrsanlagen erschlossen werden und die teilweise gewerblich, industriell oder so genutzt werden, wie dies in Kern- bzw. Sondergebieten nach § 11 BauNVO zulässig ist, sind die nach den vorstehenden Regelungen ermittelten Berechnungsflächen für jede Verkehrsanlage nur mit  $\frac{3}{4}$  zugrunde zu legen. Dies gilt nur, wenn mindestens zwei Verkehrsanlagen voll in der Baulast der Stadt stehen.

### **§ 15 Vorausleistungen**

- (1) Die Stadt kann Vorausleistungen bis zur Höhe des voraussichtlichen Beitrags ab Beginn der Maßnahme verlangen.
- (2) Die Vorausleistung ist auf die endgültige Beitragsschuld anzurechnen, auch wenn die oder der Vorausleistende nicht endgültig beitragspflichtig ist. Dies gilt auch, wenn eine überschüssige Vorausleistung zu erstatten ist.

### **§ 16 Ablösung**

Vor Entstehen der Beitragspflicht kann der Beitrag im Ganzen abgelöst werden. Der Ablösungsbetrag bestimmt sich nach der Höhe des voraussichtlich entstehenden Beitrags. Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

### **§ 17 Fälligkeit**

Der Beitrag wird einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheids fällig.

### **§ 18 Beitragspflichtige, öffentliche Last**

- (1) Beitragspflichtig ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Bescheids Eigentümer des Grundstücks ist. Wenn das Grundstück mit einem Erbbaurecht belastet ist, tritt der Erbbauberechtigte an die Stelle des Eigentümers.
- (2) Bei Wohnungs- und Teileigentum sind die einzelnen Wohnungs- und Teileigentümer entsprechend ihrem Miteigentumsanteil beitragspflichtig.
- (3) Mehrere Beitragspflichtige haften als Gesamtschuldner.
- (4) Der Beitrag ruht als öffentliche Last auf dem Grundstück – bei Bestehen eines solchen – auf dem Erbbaurecht bzw. auf dem Wohnungs- und Teileigentum.

## § 19 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am ..... in Kraft. Gleichzeitig tritt damit die bisherige Satzung vom 01.11.2005 sowie die 1. Änderung vom 01.03.2013 und die 2. Änderung vom 01.08.2019 außer Kraft.

### Ausfertigungsvermerk:

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit dem/den hierzu ergangenen Beschluss/ Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Bad Sooden-Allendorf, den .....

Der Magistrat der  
Stadt Bad Sooden-Allendorf

[ Siegel ]

.....  
Bürgermeister





**Amtliche Bekanntmachung der Stadt**

**Bad Sooden-Allendorf**

Nr. 68/2005

**Bekanntmachung Nr. 68/2005 der Stadt Bad Sooden-Allendorf**

Strassenbeitragsatzung (StrBS) der Stadt Bad Sooden-Allendorf  
 Aufgrund der §§ 1 bis 5 a. 11 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) vom 17.03.1970 (GVBl. I S. 225), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.1998 (GVBl. I. S. 562), in Verbindung mit § 5 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 01.04.1993 (GVBl. 1992 I. S. 534), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23.12.1999 (GVBl. 2000 I. S. 2), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Sooden-Allendorf in der Sitzung am 16.09.2005 folgende **Strassenbeitragsatzung (StrBS)** beschlossen.

**§ 1 - Erheben von Beiträgen**  
 Zur Deckung des Aufwandes für den Um- oder Ausbau von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen - nachfolgend Verkehrsanlagen genannt - erhebt die Stadt Beiträge nach Maßgabe des § 11 KAG in Verbindung mit den Bestimmungen dieser Satzung.

**§ 2 - Beitragsfähiger Aufwand**  
 (1) Der beitragsfähige Aufwand wird nach den tatsächlichen Kosten grundsätzlich für die gesamte Verkehrsanlage ermittelt.  
 (2) Der Magistrat kann abweichend von Abs. 1 bestimmen, dass der beitragsfähige Aufwand für Abschnitte einer Verkehrsanlage ermittelt wird.

**§ 3 - Anteil der Stadt**  
 (1) Die Gemeinde trägt 40 % des beitragsfähigen Aufwandes, wenn die Verkehrsanlage überwiegend dem Anliegerverkehr, 60 %, wenn sie überwiegend dem innerörtlichen und 90 %, wenn sie überwiegend dem überörtlichen Durchgangsverkehr dient.  
 (2) Unterscheiden sich Teile einer Verkehrsanlage in ihrer Verkehrsbedeutung, gelten die Regelungen in Abs. 1 für diese einzelnen Teileinrichtungen jeweils entsprechend.

**§ 4 - Kostenspaltung**  
 Der Magistrat kann bestimmen, dass der Straßenbeitrag für einzelne Teile, nämlich Grunderwerb, Freilegung, Fahrbahn, Radwege, Gehwege, Parkflächen, Grünanlagen, Beleuchtungs- oder Entwässerungseinrichtungen selbständig erhoben wird.

**§ 5 - Entstehen der Beitragspflicht**  
 (1) Die Beitragspflicht entsteht mit der tatsächlichen Fertigstellung der beitragsfähigen Maßnahme. Der Magistrat stellt den Zeitpunkt der Fertigstellung fest und macht diese Feststellung öffentlich bekannt.  
 (2) Sind Abschnitte oder Teile nutzbar, entsteht die Beitragspflicht mit der Bekanntmachung des Beschlusses des Magistrats über die Abschnittsbildung bzw. Kostenspaltung, der den Zeitpunkt der Fertigstellung der Abschnitte oder Teile feststellt und die Abrechnung anordnet.

**§ 6 - Verteilung**  
 Der umlagefähige Aufwand wird auf die erschlossenen Grundstücke nach deren Flächen verteilt. Soweit eine unterschiedliche bauliche oder sonstige Nutzung zulässig ist, wird die Verteilung nach den Geschossflächen vorgenommen. Werden auch Außenbereichsgrundstücke erschlossen, richtet sich die Verteilung nach der Geschossfläche, wobei die Geschossfläche der Außenbereichsgrundstücke nach deren tatsächlicher Nutzung bestimmt wird.

**§ 7 - Grundstücksfläche**  
 Als Grundstücksfläche im Sinne des § 6 gilt grundsätzlich die Flächen des Grundbuchgrundstücks.  
**§ 8 - Geschossfläche in beplanten Gebieten**  
 (1) In beplanten Gebieten bestimmt sich die Geschossfläche nach der Festsetzung des Bebauungsplans durch Verflechtung der Grundstücksfläche mit der Geschossflächenzahl (GFZ). Hat ein neuer Bebauungsplan den Verfahrensstand des § 33 BauGB erreicht, ist dieser maßgebend. Werden die Festsetzungen des Bebauungsplans überschritten, ist die genehmigte oder vorhandene Geschossfläche zugrunde zu legen.  
 (2) Ist statt der Geschossflächenzahl eine Baumassenzahl festgesetzt, ist sie zur Ermittlung der Geschossflächenzahl durch 3,5 zu teilen.  
 (3) Ist das Maß der baulichen Ausnutzbarkeit in anderer Weise bestimmt, ist die Geschossfläche nach den für das Baugenehmigungsverfahren geltenden Vorschriften zu ermitteln.  
 (4) Bei Grundstücken, für die der Bebauungsplan  
 a) Gemeinbedarfsflächen ohne Festsetzung einer GFZ oder anderer Werte, anhand derer die Geschossfläche festgestellt werden könnte, vorsieht, gilt 0,8,  
 b) nur gewerbliche Nutzung ohne Bebauung oder eine im Verhältnis zur gewerblichen Nutzung untergeordnete Bebauung zulässt, gilt 0,8,  
 c) nur Friedhöfe gestattet, gilt 0,5,  
 d) nur Garagen oder Stellplätze erlaubt, gilt 0,5,  
 e) nur Freibäder, Sportplätze oder sonstige Anlagen, die nach ihrer Zweckbestimmung im Wesentlichen nur in einer Ebene genutzt werden können, gestattet, gilt 0,25  
 als Geschossflächenzahl, womit auch die Nutzungsart berücksichtigt ist.  
 (5) Können Grundstücke im Innenbereich nur landwirtschaftlich genutzt werden, bestimmt sich die Geschossfläche nach den Regelungen des § 11.  
 (6) Sind für ein Grundstück unterschiedliche Geschossflächenzahlen, Geschosszahlen oder Baumassenzahlen zugelassen, ist die Geschossfläche unter Beachtung dieser unterschiedlichen Werte zu ermitteln.  
 (7) In Gewerbe-, Industrie-, Kerngebieten sowie in Sondergebieten nach § 11 BauNVO werden die ermittelten Geschossflächen um 25 v.H. erhöht, wenn im Abrechnungsgebiet auch Grundstücke mit anderer zulässiger Nutzungsart erschlossen werden.

**§ 9 - Geschossfläche bei Bestehen einer Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB**  
 Enthält eine Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB Festsetzungen nach § 9 Abs. 1, 2 und 4 BauGB, gelten die Regelungen des § 8 für die Ermittlung der GFZ entsprechend; ansonsten sind die Vorschriften des § 10 anzuwenden.  
**§ 10 - Geschossfläche im unbeplanten Innenbereich**  
 (1) Im unbeplanten Innenbereich bestimmt sich die Geschossfläche nach folgenden Geschossflächenzahlen:  
 Wochenendhaus-, Kleingartengebiete 0,2  
 Kleinsiedlungsgebiete 0,4  
 Campingplatzgebiete 0,5  
 Wohn-, Misch-, Dorf- und Ferienhausgebiete bei einem zulässigen Vollgeschoss 0,5  
 zwei zulässigen Vollgeschossen 0,8  
 vier und fünf 1,0  
 sechs und mehr 1,2  
 Kern- und Gewerbegebiete bei einem zulässigen Vollgeschoss 1,0  
 zwei zulässigen 1,6  
 vier und fünf 2,0  
 sechs und mehr 2,2  
 Industrie- und sonstige Sondergebiete 2,4  
 Wird die Geschossfläche überschritten, ist die genehmigte oder vorhandene zugrunde zu legen.  
 Hinsichtlich der zulässigen Vollgeschosse ist darauf abzustellen, was

nach § 34 BauGB zulässig ist.  
 (2) Bei Grundstücken, die  
 a) als Gemeinbedarfsflächen unbebaut oder im Verhältnis zu ihrer Größe untergeordnet bebaut sind (z.B. Festplätze und Ähnliches), gilt 0,2,  
 b) nur gewerblich ohne Bebauung oder mit einer im Verhältnis zur gewerblichen Nutzung untergeordneten Bebauung genutzt werden dürfen, gilt 0,8,  
 c) als Friedhof genutzt werden, gilt 0,5,  
 d) wegen ihrer Größe nur mit Garagen bebaut, als Stellplatz oder in ähnlicher Art und Weise genutzt werden können, gilt 0,5,  
 e) als Freibad oder Sportplatz genutzt werden, gilt 0,25  
 als Geschossflächenzahl, womit auch die Nutzungsart berücksichtigt ist.  
 (3) Kann eine Zuordnung zu einem der in Abs. 1 genannten Baugebietstypen (z.B. wegen mangelnder oder stark unterschiedlicher Bebauung) nicht vorgenommen werden (diffuse Nutzung), wird bei bebauten Grundstücken auf die vorhandene Geschossfläche und bei unbebauten, aber bebaubaren Grundstücken darauf abgestellt, was nach § 34 BauGB bei Berücksichtigung des in der näheren Umgebung des Grundstücks vorhandenen Maßes der tatsächlichen Nutzung zulässig ist. Um Übrigen gilt Abs. 2 entsprechend.  
 (4) In Gebieten, die aufgrund der vorhandenen im Wesentlichen gleichartigen Bebauung oder sonstigen Nutzung als Kerngebiete mit einer nach § 7 Abs. 2, als Gewerbegebiete mit einer nach § 9 Abs. 2 BauNVO zu-lässigen Nutzung oder als Sondergebiete i. S. d. § 11 BauNVO angesehen sind, werden die Geschossflächen um 25 v.H. erhöht, wenn im Abrechnungsgebiet auch Grundstücke mit anderer Nutzungsart erschlossen werden.  
 (5) In anderen als Gewerbe-, Industrie-, Kern- und Sondergebieten i. S. von Abs. 4 sowie in Gebieten mit diffuser Nutzung gilt die in Abs. 4 vorgesehene Erhöhung für Grundstücke, die ausschließlich oder überwiegend (mit mehr als der Hälfte der Geschossflächen) gewerblich, industriell oder so genutzt werden, wie dies im Kern- bzw. Sondergebieten nach § 11 BauNVO zulässig ist.

**§ 11 - Geschossfläche im Außenbereich**  
 (1) Bei im Außenbereich gelegenen Grundstücken bestimmt sich die Geschossfläche nach folgenden Geschossflächenzahlen:  
 Landwirtschaft (Acker, Wiesen und Ähnliches) 0,005  
 Landwirtschaft, Fischzucht, Imkerei, Weidewirtschaft, Waldschulen 0,005  
 Anlagen zur Tierhaltung (z.B. Hühnerfarm, Mast- oder Zuchtbetriebe) und Grundstücke, die der Erholung dienen 0,03  
 Forstwirtschaft 0,003  
 Obst- und Weinbau 0,015  
 Gartenbau, Kleingärten und Kleintierzuchtanlagen 0,125  
 Garten- und Parkanlagen 0,125  
 Freibäder, Sport-, Spiel-, Grill- und Campingplätze, Biergärten und Ähnliches 0,25  
 Übungsplätze (z.B. Reitanlagen, Hundeschulung, Schießanlage, Kiz) 0,25  
 Übungsgelände etc. (Tierparks) und botanische Gärten 0,25  
 Spiel- und Vergnügungsparks 1,00  
 gewerbliche Nutzung (z.B. Abbau von Bodenschätzen, Kies- und Bodenabbau) 0,76  
 Ausflugsziele (z.B. Burgruinen, Kultur- und Naturdenkmäler, Ausgrabungsstätten) 0,125  
 Friedhöfe 0,5  
 (3) Sind Außenbereichsgrundstücke teilweise bebaut, bestimmt sich die Geschossfläche nach den Ausmaßen der Gebäude in allen Geschossen, so auch für den ausgebauten Teil von Dach- und Kellergeschossen. Für die Restfläche

(Grundstücksfläche abzüglich der Gebäudefläche) gelten die Vorgaben des Abs. 1.  
**§ 12 - Geschossfläche in Sonderfällen**  
 (1) Liegt ein Grundstück zum Teil im Geltungsbereich eines Bebauungsplans oder einer Satzung gemäß § 34 Abs. 4 BauGB, zum Teil im unbeplanten Innenbereich, so bestimmt sich die Geschossfläche für den beplanten Bereich nach § 8, für den Bereich einer Satzung gemäß § 9, für den unbeplanten Innenbereich nach § 10.  
 (2) Liegt ein Grundstück teilweise im Geltungsbereich eines Bebauungsplans oder im Bereich einer Satzung gemäß § 34 Abs. 4 BauGB, teilweise im Außenbereich, so bestimmt sich die Geschossfläche für den beplanten Bereich nach § 8, für den Bereich einer Satzung gemäß § 9 und für den Außenbereich nach § 11.  
 (3) Liegt ein Grundstück teilweise im unbeplanten Innenbereich, der bei einer Tiefe von 50 m endet, teilweise im Außenbereich, so bestimmt sich die Geschossfläche für den unbeplanten Innenbereich nach § 10 und für den Außenbereich nach § 11.

**§ 13 - Mehrfach erschlossene Grundstücke**  
 (1) Zur sachgerechten Abgeltung des Vorteils bei Grundstücken, die durch mehrere gleichartige Verkehrsanlagen erschlossen werden, sind die nach den vorstehenden Regelungen ermittelten Berechnungsflächen für jede Verkehrsanlage nur mit zwei Dritteln zugrunde zu legen. Dies gilt nur, wenn mindestens zwei Verkehrsanlagen voll in der Baulast der Gemeinde stehen.  
 (2) Die Vergünstigungsregelungen gelten nicht in Gewerbe-, Industrie-, Kern- und Sondergebieten, im Sinne des § 11 BauNVO sowie für Grundstücke in unbeplanten Gebieten, die überwiegend (mit mehr als der Hälfte der Geschossflächen) gewerblich, industriell oder so genutzt werden, wie dies in Kern- bzw. Sondergebieten nach § 11 BauNVO zulässig ist.

**§ 14 Information/Beteiligung über geplanten Um- oder Ausbau**  
 Vor der Ausführung des Um- oder Ausbaues von Verkehrsanlagen informiert und beteiligt der Magistrat die voraussichtlich Beitragspflichtigen über Umfang, Art und Weise der geplanten Maßnahmen.  
**§ 15 - Vorausleistungen**  
 Am Beginn des Jahres, in dem mit der Baumaßnahme begonnen wird, kann die Gemeinde Vorausleistungen bis zur Höhe des voraussichtlichen Beitrags verlangen.  
**§ 16 - Ablösung**  
 Vor Entstehen der Beitragspflicht kann der Beitrag im Ganzen abgelöst werden. Der Ablösungsbetrag bestimmt sich nach der Höhe des voraussichtlich entstehenden Beitrags. Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.  
**§ 17 - Fälligkeit**  
 Der Beitrag wird einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheides fällig.  
**§ 18 - Beitragspflichtige**  
 (1) Beitragspflichtig ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Bescheides Eigentümer des Grundstücks ist. Wenn das Grundstück mit einem Erbaurecht belastet ist, tritt der Erbauberechtigte an die Stelle des Eigentümers.  
 (2) Bei Wohnungs- und Teileigentum sind die einzelnen Wohnungs- und Teileigentümer entsprechend ihrem Miteigentumsanteil beitragspflichtig.  
 (3) Mehrere Beitragspflichtige haften als Gesamtschuldner.  
**§ 19 - Inkrafttreten**  
 Diese Satzung tritt am 1. Januar 2006 in Kraft. Gleichzeitig tritt damit die bisherige Satzung vom 29. 8. 1997 außer Kraft.  
**Bad Sooden-Allendorf**, den 1. November 2005  
 (Siegel) Der Magistrat der Stadt Bad Sooden-Allendorf  
 gez. Gundlach  
 Bürgermeister

(Grundstücksfläche abzüglich der Gebäudefläche) gelten die Vorgaben des Abs. 1.  
**§ 12 - Geschossfläche in Sonderfällen**  
 (1) Liegt ein Grundstück zum Teil im Geltungsbereich eines Bebauungsplans oder einer Satzung gemäß § 34 Abs. 4 BauGB, zum Teil im unbeplanten Innenbereich, so bestimmt sich die Geschossfläche für den beplanten Bereich nach § 8, für den Bereich einer Satzung gemäß § 9, für den unbeplanten Innenbereich nach § 10.  
 (2) Liegt ein Grundstück teilweise im Geltungsbereich eines Bebauungsplans oder im Bereich einer Satzung gemäß § 34 Abs. 4 BauGB, teilweise im Außenbereich, so bestimmt sich die Geschossfläche für den beplanten Bereich nach § 8, für den Bereich einer Satzung gemäß § 9 und für den Außenbereich nach § 11.  
 (3) Liegt ein Grundstück teilweise im unbeplanten Innenbereich, der bei einer Tiefe von 50 m endet, teilweise im Außenbereich, so bestimmt sich die Geschossfläche für den unbeplanten Innenbereich nach § 10 und für den Außenbereich nach § 11.

**§ 13 - Mehrfach erschlossene Grundstücke**  
 (1) Zur sachgerechten Abgeltung des Vorteils bei Grundstücken, die durch mehrere gleichartige Verkehrsanlagen erschlossen werden, sind die nach den vorstehenden Regelungen ermittelten Berechnungsflächen für jede Verkehrsanlage nur mit zwei Dritteln zugrunde zu legen. Dies gilt nur, wenn mindestens zwei Verkehrsanlagen voll in der Baulast der Gemeinde stehen.  
 (2) Die Vergünstigungsregelungen gelten nicht in Gewerbe-, Industrie-, Kern- und Sondergebieten, im Sinne des § 11 BauNVO sowie für Grundstücke in unbeplanten Gebieten, die überwiegend (mit mehr als der Hälfte der Geschossflächen) gewerblich, industriell oder so genutzt werden, wie dies in Kern- bzw. Sondergebieten nach § 11 BauNVO zulässig ist.

**§ 14 Information/Beteiligung über geplanten Um- oder Ausbau**  
 Vor der Ausführung des Um- oder Ausbaues von Verkehrsanlagen informiert und beteiligt der Magistrat die voraussichtlich Beitragspflichtigen über Umfang, Art und Weise der geplanten Maßnahmen.  
**§ 15 - Vorausleistungen**  
 Am Beginn des Jahres, in dem mit der Baumaßnahme begonnen wird, kann die Gemeinde Vorausleistungen bis zur Höhe des voraussichtlichen Beitrags verlangen.  
**§ 16 - Ablösung**  
 Vor Entstehen der Beitragspflicht kann der Beitrag im Ganzen abgelöst werden. Der Ablösungsbetrag bestimmt sich nach der Höhe des voraussichtlich entstehenden Beitrags. Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.  
**§ 17 - Fälligkeit**  
 Der Beitrag wird einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheides fällig.  
**§ 18 - Beitragspflichtige**  
 (1) Beitragspflichtig ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Bescheides Eigentümer des Grundstücks ist. Wenn das Grundstück mit einem Erbaurecht belastet ist, tritt der Erbauberechtigte an die Stelle des Eigentümers.  
 (2) Bei Wohnungs- und Teileigentum sind die einzelnen Wohnungs- und Teileigentümer entsprechend ihrem Miteigentumsanteil beitragspflichtig.  
 (3) Mehrere Beitragspflichtige haften als Gesamtschuldner.  
**§ 19 - Inkrafttreten**  
 Diese Satzung tritt am 1. Januar 2006 in Kraft. Gleichzeitig tritt damit die bisherige Satzung vom 29. 8. 1997 außer Kraft.  
**Bad Sooden-Allendorf**, den 1. November 2005  
 (Siegel) Der Magistrat der Stadt Bad Sooden-Allendorf  
 gez. Gundlach  
 Bürgermeister

**§ 11 - Geschossfläche im Außenbereich**  
 (1) Bei im Außenbereich gelegenen Grundstücken bestimmt sich die Geschossfläche nach folgenden Geschossflächenzahlen:  
 Landwirtschaft (Acker, Wiesen und Ähnliches) 0,005  
 Landwirtschaft, Fischzucht, Imkerei, Weidewirtschaft, Waldschulen 0,005  
 Anlagen zur Tierhaltung (z.B. Hühnerfarm, Mast- oder Zuchtbetriebe) und Grundstücke, die der Erholung dienen 0,03  
 Forstwirtschaft 0,003  
 Obst- und Weinbau 0,015  
 Gartenbau, Kleingärten und Kleintierzuchtanlagen 0,125  
 Garten- und Parkanlagen 0,125  
 Freibäder, Sport-, Spiel-, Grill- und Campingplätze, Biergärten und Ähnliches 0,25  
 Übungsplätze (z.B. Reitanlagen, Hundeschulung, Schießanlage, Kiz) 0,25  
 Übungsgelände etc. (Tierparks) und botanische Gärten 0,25  
 Spiel- und Vergnügungsparks 1,00  
 gewerbliche Nutzung (z.B. Abbau von Bodenschätzen, Kies- und Bodenabbau) 0,76  
 Ausflugsziele (z.B. Burgruinen, Kultur- und Naturdenkmäler, Ausgrabungsstätten) 0,125  
 Friedhöfe 0,5  
 (3) Sind Außenbereichsgrundstücke teilweise bebaut, bestimmt sich die Geschossfläche nach den Ausmaßen der Gebäude in allen Geschossen, so auch für den ausgebauten Teil von Dach- und Kellergeschossen. Für die Restfläche

(Grundstücksfläche abzüglich der Gebäudefläche) gelten die Vorgaben des Abs. 1.  
**§ 12 - Geschossfläche in Sonderfällen**  
 (1) Liegt ein Grundstück zum Teil im Geltungsbereich eines Bebauungsplans oder einer Satzung gemäß § 34 Abs. 4 BauGB, zum Teil im unbeplanten Innenbereich, so bestimmt sich die Geschossfläche für den beplanten Bereich nach § 8, für den Bereich einer Satzung gemäß § 9, für den unbeplanten Innenbereich nach § 10.  
 (2) Liegt ein Grundstück teilweise im Geltungsbereich eines Bebauungsplans oder im Bereich einer Satzung gemäß § 34 Abs. 4 BauGB, teilweise im Außenbereich, so bestimmt sich die Geschossfläche für den beplanten Bereich nach § 8, für den Bereich einer Satzung gemäß § 9 und für den Außenbereich nach § 11.  
 (3) Liegt ein Grundstück teilweise im unbeplanten Innenbereich, der bei einer Tiefe von 50 m endet, teilweise im Außenbereich, so bestimmt sich die Geschossfläche für den unbeplanten Innenbereich nach § 10 und für den Außenbereich nach § 11.

**§ 13 - Mehrfach erschlossene Grundstücke**  
 (1) Zur sachgerechten Abgeltung des Vorteils bei Grundstücken, die durch mehrere gleichartige Verkehrsanlagen erschlossen werden, sind die nach den vorstehenden Regelungen ermittelten Berechnungsflächen für jede Verkehrsanlage nur mit zwei Dritteln zugrunde zu legen. Dies gilt nur, wenn mindestens zwei Verkehrsanlagen voll in der Baulast der Gemeinde stehen.  
 (2) Die Vergünstigungsregelungen gelten nicht in Gewerbe-, Industrie-, Kern- und Sondergebieten, im Sinne des § 11 BauNVO sowie für Grundstücke in unbeplanten Gebieten, die überwiegend (mit mehr als der Hälfte der Geschossflächen) gewerblich, industriell oder so genutzt werden, wie dies in Kern- bzw. Sondergebieten nach § 11 BauNVO zulässig ist.

**§ 14 Information/Beteiligung über geplanten Um- oder Ausbau**  
 Vor der Ausführung des Um- oder Ausbaues von Verkehrsanlagen informiert und beteiligt der Magistrat die voraussichtlich Beitragspflichtigen über Umfang, Art und Weise der geplanten Maßnahmen.  
**§ 15 - Vorausleistungen**  
 Am Beginn des Jahres, in dem mit der Baumaßnahme begonnen wird, kann die Gemeinde Vorausleistungen bis zur Höhe des voraussichtlichen Beitrags verlangen.  
**§ 16 - Ablösung**  
 Vor Entstehen der Beitragspflicht kann der Beitrag im Ganzen abgelöst werden. Der Ablösungsbetrag bestimmt sich nach der Höhe des voraussichtlich entstehenden Beitrags. Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.  
**§ 17 - Fälligkeit**  
 Der Beitrag wird einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheides fällig.  
**§ 18 - Beitragspflichtige**  
 (1) Beitragspflichtig ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Bescheides Eigentümer des Grundstücks ist. Wenn das Grundstück mit einem Erbaurecht belastet ist, tritt der Erbauberechtigte an die Stelle des Eigentümers.  
 (2) Bei Wohnungs- und Teileigentum sind die einzelnen Wohnungs- und Teileigentümer entsprechend ihrem Miteigentumsanteil beitragspflichtig.  
 (3) Mehrere Beitragspflichtige haften als Gesamtschuldner.  
**§ 19 - Inkrafttreten**  
 Diese Satzung tritt am 1. Januar 2006 in Kraft. Gleichzeitig tritt damit die bisherige Satzung vom 29. 8. 1997 außer Kraft.  
**Bad Sooden-Allendorf**, den 1. November 2005  
 (Siegel) Der Magistrat der Stadt Bad Sooden-Allendorf  
 gez. Gundlach  
 Bürgermeister

**§ 11 - Geschossfläche im Außenbereich**  
 (1) Bei im Außenbereich gelegenen Grundstücken bestimmt sich die Geschossfläche nach folgenden Geschossflächenzahlen:  
 Landwirtschaft (Acker, Wiesen und Ähnliches) 0,005  
 Landwirtschaft, Fischzucht, Imkerei, Weidewirtschaft, Waldschulen 0,005  
 Anlagen zur Tierhaltung (z.B. Hühnerfarm, Mast- oder Zuchtbetriebe) und Grundstücke, die der Erholung dienen 0,03  
 Forstwirtschaft 0,003  
 Obst- und Weinbau 0,015  
 Gartenbau, Kleingärten und Kleintierzuchtanlagen 0,125  
 Garten- und Parkanlagen 0,125  
 Freibäder, Sport-, Spiel-, Grill- und Campingplätze, Biergärten und Ähnliches 0,25  
 Übungsplätze (z.B. Reitanlagen, Hundeschulung, Schießanlage, Kiz) 0,25  
 Übungsgelände etc. (Tierparks) und botanische Gärten 0,25  
 Spiel- und Vergnügungsparks 1,00  
 gewerbliche Nutzung (z.B. Abbau von Bodenschätzen, Kies- und Bodenabbau) 0,76  
 Ausflugsziele (z.B. Burgruinen, Kultur- und Naturdenkmäler, Ausgrabungsstätten) 0,125  
 Friedhöfe 0,5  
 (3) Sind Außenbereichsgrundstücke teilweise bebaut, bestimmt sich die Geschossfläche nach den Ausmaßen der Gebäude in allen Geschossen, so auch für den ausgebauten Teil von Dach- und Kellergeschossen. Für die Restfläche

(Grundstücksfläche abzüglich der Gebäudefläche) gelten die Vorgaben des Abs. 1.  
**§ 12 - Geschossfläche in Sonderfällen**  
 (1) Liegt ein Grundstück zum Teil im Geltungsbereich eines Bebauungsplans oder einer Satzung gemäß § 34 Abs. 4 BauGB, zum Teil im unbeplanten Innenbereich, so bestimmt sich die Geschossfläche für den beplanten Bereich nach § 8, für den Bereich einer Satzung gemäß § 9, für den unbeplanten Innenbereich nach § 10.  
 (2) Liegt ein Grundstück teilweise im Geltungsbereich eines Bebauungsplans oder im Bereich einer Satzung gemäß § 34 Abs. 4 BauGB, teilweise im Außenbereich, so bestimmt sich die Geschossfläche für den beplanten Bereich nach § 8, für den Bereich einer Satzung gemäß § 9 und für den Außenbereich nach § 11.  
 (3) Liegt ein Grundstück teilweise im unbeplanten Innenbereich, der bei einer Tiefe von 50 m endet, teilweise im Außenbereich, so bestimmt sich die Geschossfläche für den unbeplanten Innenbereich nach § 10 und für den Außenbereich nach § 11.

**§ 13 - Mehrfach erschlossene Grundstücke**  
 (1) Zur sachgerechten Abgeltung des Vorteils bei Grundstücken, die durch mehrere gleichartige Verkehrsanlagen erschlossen werden, sind die nach den vorstehenden Regelungen ermittelten Berechnungsflächen für jede Verkehrsanlage nur mit zwei Dritteln zugrunde zu legen. Dies gilt nur, wenn mindestens zwei Verkehrsanlagen voll in der Baulast der Gemeinde stehen.  
 (2) Die Vergünstigungsregelungen gelten nicht in Gewerbe-, Industrie-, Kern- und Sondergebieten, im Sinne des § 11 BauNVO sowie für Grundstücke in unbeplanten Gebieten, die überwiegend (mit mehr als der Hälfte der Geschossflächen) gewerblich, industriell oder so genutzt werden, wie dies in Kern- bzw. Sondergebieten nach § 11 BauNVO zulässig ist.

**§ 14 Information/Beteiligung über geplanten Um- oder Ausbau**  
 Vor der Ausführung des Um- oder Ausbaues von Verkehrsanlagen informiert und beteiligt der Magistrat die voraussichtlich Beitragspflichtigen über Umfang, Art und Weise der geplanten Maßnahmen.  
**§ 15 - Vorausleistungen**  
 Am Beginn des Jahres, in dem mit der Baumaßnahme begonnen wird, kann die Gemeinde Vorausleistungen bis zur Höhe des voraussichtlichen Beitrags verlangen.  
**§ 16 - Ablösung**  
 Vor Entstehen der Beitragspflicht kann der Beitrag im Ganzen abgelöst werden. Der Ablösungsbetrag bestimmt sich nach der Höhe des voraussichtlich entstehenden Beitrags. Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.  
**§ 17 - Fälligkeit**  
 Der Beitrag wird einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheides fällig.  
**§ 18 - Beitragspflichtige**  
 (1) Beitragspflichtig ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Bescheides Eigentümer des Grundstücks ist. Wenn das Grundstück mit einem Erbaurecht belastet ist, tritt der Erbauberechtigte an die Stelle des Eigentümers.  
 (2) Bei Wohnungs- und Teileigentum sind die einzelnen Wohnungs- und Teileigentümer entsprechend ihrem Miteigentumsanteil beitragspflichtig.  
 (3) Mehrere Beitragspflichtige haften als Gesamtschuldner.  
**§ 19 - Inkrafttreten**  
 Diese Satzung tritt am 1. Januar 2006 in Kraft. Gleichzeitig tritt damit die bisherige Satzung vom 29. 8. 1997 außer Kraft.  
**Bad Sooden-Allendorf**, den 1. November 2005  
 (Siegel) Der Magistrat der Stadt Bad Sooden-Allendorf  
 gez. Gundlach  
 Bürgermeister

**§ 11 - Geschossfläche im Außenbereich**  
 (1) Bei im Außenbereich gelegenen Grundstücken bestimmt sich die Geschossfläche nach folgenden Geschossflächenzahlen:  
 Landwirtschaft (Acker, Wiesen und Ähnliches) 0,005  
 Landwirtschaft, Fischzucht, Imkerei, Weidewirtschaft, Waldschulen 0,005  
 Anlagen zur Tierhaltung (z.B. Hühnerfarm, Mast- oder Zuchtbetriebe) und Grundstücke, die der Erholung dienen 0,03  
 Forstwirtschaft 0,003  
 Obst- und Weinbau 0,015  
 Gartenbau, Kleingärten und Kleintierzuchtanlagen 0,125  
 Garten- und Parkanlagen 0,125  
 Freibäder, Sport-, Spiel-, Grill- und Campingplätze, Biergärten und Ähnliches 0,25  
 Übungsplätze (z.B. Reitanlagen, Hundeschulung, Schießanlage, Kiz) 0,25  
 Übungsgelände etc. (Tierparks) und botanische Gärten 0,25  
 Spiel- und Vergnügungsparks 1,00  
 gewerbliche Nutzung (z.B. Abbau von Bodenschätzen, Kies- und Bodenabbau) 0,76  
 Ausflugsziele (z.B. Burgruinen, Kultur- und Naturdenkmäler, Ausgrabungsstätten) 0,125  
 Friedhöfe 0,5  
 (3) Sind Außenbereichsgrundstücke teilweise bebaut, bestimmt sich die Geschossfläche nach den Ausmaßen der Gebäude in allen Geschossen, so auch für den ausgebauten Teil von Dach- und Kellergeschossen. Für die Restfläche

(Grundstücksfläche abzüglich der Gebäudefläche) gelten die Vorgaben des Abs. 1.  
**§ 12 - Geschossfläche in Sonderfällen**  
 (1) Liegt ein Grundstück zum Teil im Geltungsbereich eines Bebauungsplans oder einer Satzung gemäß § 34 Abs. 4 BauGB, zum Teil im unbeplanten Innenbereich, so bestimmt sich die Geschossfläche für den beplanten Bereich nach § 8, für den Bereich einer Satzung gemäß § 9, für den unbeplanten Innenbereich nach § 10.  
 (2) Liegt ein Grundstück teilweise im Geltungsbereich eines Bebauungsplans oder im Bereich einer Satzung gemäß § 34 Abs. 4 BauGB, teilweise im Außenbereich, so bestimmt sich die Geschossfläche für den beplanten Bereich nach § 8, für den Bereich einer Satzung gemäß § 9 und für den Außenbereich nach § 11.  
 (3) Liegt ein Grundstück teilweise im unbeplanten Innenbereich, der bei einer Tiefe von 50 m endet, teilweise im Außenbereich, so bestimmt sich die Geschossfläche für den unbeplanten Innenbereich nach § 10 und für den Außenbereich nach § 11.

**§ 13 - Mehrfach erschlossene Grundstücke**  
 (1) Zur sachgerechten Abgeltung des Vorteils bei Grundstücken, die durch mehrere gleichartige Verkehrsanlagen erschlossen werden, sind die nach den vorstehenden Regelungen ermittelten Berechnungsflächen für jede Verkehrsanlage nur mit zwei Dritteln zugrunde zu legen. Dies gilt nur, wenn mindestens zwei Verkehrsanlagen voll in der Baulast der Gemeinde stehen.  
 (2) Die Vergünstigungsregelungen gelten nicht in Gewerbe-, Industrie-, Kern- und Sondergebieten, im Sinne des § 11 BauNVO sowie für Grundstücke in unbeplanten Gebieten, die überwiegend (mit mehr als der Hälfte der Geschossflächen) gewerblich, industriell oder so genutzt werden, wie dies in Kern- bzw. Sondergebieten nach § 11 BauNVO zulässig ist.

**§ 14 Information/Beteiligung über geplanten Um- oder Ausbau**  
 Vor der Ausführung des Um- oder Ausbaues von Verkehrsanlagen informiert und beteiligt der Magistrat die voraussichtlich Beitragspflichtigen über Umfang, Art und Weise der geplanten Maßnahmen.  
**§ 15 - Vorausleistungen**  
 Am Beginn des Jahres, in dem mit der Baumaßnahme begonnen wird, kann die Gemeinde Vorausleistungen bis zur Höhe des voraussichtlichen Beitrags verlangen.  
**§ 16 - Ablösung**  
 Vor Entstehen der Beitragspflicht kann der Beitrag im Ganzen abgelöst werden. Der Ablösungsbetrag bestimmt sich nach der Höhe des voraussichtlich entstehenden Beitrags. Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.  
**§ 17 - Fälligkeit**  
 Der Beitrag wird einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheides fällig.  
**§ 18 - Beitragspflichtige**  
 (1) Beitragspflichtig ist, wer im Zeitpunkt der Bekanntgabe des Bescheides Eigentümer des Grundstücks ist. Wenn das Grundstück mit einem Erbaurecht belastet ist, tritt der Erbauberechtigte an die Stelle des Eigentümers.  
 (2) Bei Wohnungs- und Teileigentum sind die einzelnen Wohnungs- und Teileigentümer entsprechend ihrem Miteigentumsanteil beitragspflichtig.  
 (3) Mehrere Beitragspflichtige haften als Gesamtschuldner.  
**§ 19 - Inkrafttreten**  
 Diese Satzung tritt am 1. Januar 2006 in Kraft. Gleichzeitig tritt damit die bisherige Satzung vom 29. 8. 1997 außer Kraft.  
**Bad Sooden-Allendorf**, den 1. November 2005  
 (Siegel) Der Magistrat der Stadt Bad Sooden-Allendorf  
 gez. Gundlach  
 Bürgermeister

**§ 11 - Geschossfläche im Außenbereich**  
 (1) Bei im Außenbereich gelegenen Grundstücken bestimmt sich die Geschossfläche nach folgenden Geschossflächenzahlen:  
 Landwirtschaft (Acker, Wiesen und Ähnliches) 0,005  
 Landwirtschaft, Fischzucht, Imkerei, Weidewirtschaft, Waldschulen 0,005  
 Anlagen zur Tierhaltung (z.B. Hühnerfarm, Mast- oder Zuchtbetriebe) und Grundstücke, die der Erholung dienen 0,03  
 Forstwirtschaft 0,003  
 Obst- und Weinbau 0,015  
 Gartenbau, Kleingärten und Kleintierzuchtanlagen 0,125  
 Garten- und Parkanlagen 0,125  
 Freibäder, Sport-, Spiel-, Grill- und Campingplätze, Biergärten und Ähnliches 0,25  
 Übungsplätze (z.B. Reitanlagen, Hundeschulung, Schießanlage, Kiz) 0,25  
 Übungsgelände etc. (Tierparks) und botanische Gärten 0,25  
 Spiel- und Vergnügungsparks 1,00  
 gewerbliche Nutzung (z.B. Abbau von Bodenschätzen, Kies- und Bodenabbau) 0,76  
 Ausflugsziele (z.B. Burgruinen, Kultur- und Naturdenkmäler, Ausgrabungsstätten) 0,125  
 Friedhöfe 0,5  
 (3) Sind Außenbereichsgrundstücke teilweise bebaut, bestimmt sich die Geschossfläche nach den Ausmaßen der Gebäude in allen Geschossen, so auch für den ausgebauten Teil von Dach- und Kellergeschossen. Für die Restfläche

(Grundstücksfläche abzüglich der Gebäudefläche) gelten die Vorgaben des Abs. 1.  
**§ 12 - Geschossfläche in Sonderfällen**  
 (1) Liegt ein Grundstück zum Teil im Geltungsbereich eines Bebauungsplans oder einer Satzung gemäß § 34 Abs. 4 BauGB, zum Teil im unbeplanten Innenbereich, so bestimmt sich die Geschossfläche für den beplanten Bereich nach § 8, für den Bereich einer Satzung gemäß § 9, für den unbeplanten Innenbereich nach § 10.  
 (2) Liegt ein Grundstück teilweise im Geltungsbereich eines Bebauungsplans oder im Bereich einer Satzung gemäß § 34 Abs. 4 BauGB, teilweise im Außenbereich, so bestimmt sich die Geschossfläche für den beplanten Bereich nach § 8, für den Bereich einer Satzung gemäß § 9 und für den Außenbereich nach § 11.  
 (3) Liegt ein Grundstück teilweise im unbeplanten Innenbereich, der bei einer Tiefe von 50 m endet, teilweise im Außenbereich, so bestimmt sich die Geschossfläche für den unbeplanten Innenbereich nach § 10 und für den Außenbereich nach § 11.



## BEKANNTMACHUNG Nr. 57/2012

22.08.2012

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 27.04.2012 nachfolgende Änderung der Straßenbeitragssatzung beschlossen:

1. Die Straßenbeitragssatzung, die am 01.01.2006 in Kraft getreten ist, wird wie nachfolgend aufgeführt im § 3 Abs. 1 wie folgt geändert:

### § 3 – Anteil der Stadt

- (1) Die Gemeinde trägt 25 % des beitragsfähigen Aufwands, wenn die Verkehrsanlage überwiegend dem Anliegerverkehr, 50 % wenn sie überwiegend dem innerörtlichen Verkehr und 75 %, wenn Sie überwiegend dem überörtlichen Verkehr dient.

2. Die Änderung der Straßenbeitragssatzung tritt zum **01.03.2013** in Kraft.

Der Magistrat  
der Stadt Bad Sooden-Allendorf

Gez. H i x  
Bürgermeister



**BEKANNTMACHUNG Nr.**  
11.12.2019

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 28.06.2019 nachfolgende Änderung der Straßenbeitragsatzung beschlossen:

1. Die Straßenbeitragsatzung, die am 01.01.2006 in Kraft getreten ist, wird in einer zweiten Änderung in § 2 Abs. 1, um den Satz 2, wie nachfolgend aufgeführt, ergänzt:

**§ 2 – Beitragsfähiger Aufwand**

(1) Der beitragsfähige Aufwand wird nach den tatsächlichen Kosten grundsätzlich für die gesamte Verkehrsanlage ermittelt. Bei der Berechnung des Aufwandes werden Kosten für Stützbauwerke für die Verkehrsanlage nicht berücksichtigt.

2. Die Änderung der Straßenbeitragsatzung tritt zum 01.08.2019 in Kraft.

Der Magistrat  
Der Stadt Bad Sooden-Allendorf

Gez. H i x  
Bürgermeister



## Beschlussvorlage

- öffentlich -

**VL-209/2023**

Fachbereich	Eigenbetrieb Gebäudemanagement
Federführendes Amt	Eigenbetrieb Gebäudemanagement
Sachbearbeiter	Frank Faßhauer
Aktenzeichen	042.15
Datum	28.09.2023

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Bad Sooden-Allendorf	09.10.2023	vorberatend
Finanzausschuss	13.12.2023	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Sooden-Allendorf	15.12.2023	beschließend
Finanzausschuss	24.01.2024	vorberatend
Finanzausschuss	14.02.2024	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Sooden-Allendorf	16.02.2024	beschließend

### **Entlastung Jahresabschluss 31.12.2022 Gebäudemanagement**

#### **Erläuterung:**

Der Jahresabschluss zum 31.12.2022 des Eigenbetriebes Gebäudemanagement mit einer Bilanzsumme von EUR 14.985.843,96 und einem Jahresfehlbetrag von EUR 157.956,74 wird auszugsweise zur Beschlussfassung vorgelegt.

Gem. § 7 Buchstabe j) der Satzung des Eigenbetriebes obliegt der Stadtverordnetenversammlung die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Jahresgewinnes. Im Jahresabschluss zum 31.12.2021 erfolgte eine Einstellung in die Gewinnrücklage i.H.v. 163.374,65 €

Es wird empfohlen, die im Vorjahr gebildete Gewinnrücklage i.H.v. 157.956,74 € aufzulösen und diesen Auflösungsbetrag mit dem Jahresfehlbetrag des Jahres 2022 zu verrechnen.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

#### **Beteiligung Beiräte:**

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Die Stadtverordnetenversammlung stellt den geprüften Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 des Eigenbetriebes Gebäudemanagement fest und entlastet die Betriebsleitung für das Geschäftsjahr 2022.

2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Auflösung der im Vorjahr gebildeten Gewinnrücklage in Höhe von 157.956,74 Euro und die Verrechnung des Auflösungsbetrages mit dem Jahresfehlbetrag des Jahres 2022.

Anlage(n):

1. Jahresabschluss Eigenbetrieb Gebäudemanagement 31.12.2022



## Beschlussvorlage

- öffentlich -

**VL-11/2024**

Fachbereich	Bürgermeister
Federführendes Amt	Bürgermeister
Sachbearbeiter	Doreen Claus
Aktenzeichen	
Datum	30.01.2024

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat der Stadt Bad Sooden-Allendorf	05.02.2024	vorberatend
Finanzausschuss	14.02.2024	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Sooden-Allendorf	16.02.2024	beschließend

### **Ehemaliges Sportinternat; hier: Rückabwicklung Kaufvertrag**

#### **Erläuterung:**

Weitere Informationen folgen bzw. werden mündlich erläutert.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

#### **Beteiligung Beiräte:**

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Geltendmachung der Rückabwicklung des Kaufvertrages und die Rückübertragung des Gebäudes „ehemaliges Sportinternat“ an die Stadt. Sollte es keine einvernehmliche Rückabwicklung geben, beschließt die Stadtverordnetenversammlung die gerichtliche Geltendmachung.
2. Die von Werraland Lebenswelten geltend gemachte Schadensersatzforderung in Höhe der seinerzeit gewährten Fördermittel wird zurückgewiesen. Die Stadtverordnetenversammlung stimmt einer Vertretung durch einen entsprechenden Rechtsanwalt und einer etwaigen gerichtlichen Auseinandersetzung zu.

06.02.2024

## **Überprüfung der Organisations- und Personalstruktur (gemeinsamer Antrag aller Fraktionen)**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Magistrat wird beauftragt, eine Untersuchung der Personal- und Organisationsstruktur, nach Fachbereichen getrennt, für die Stadtverwaltung und die Stadtwerke zu veranlassen und in die Stadtverordnetenversammlung einzubringen.

Aus der Untersuchung soll auch hervorgehen, welche Personalstellen und Kosten welchem Fachbereich zuzurechnen sind mit einer Aufschlüsselung nach Pflichtaufgaben und freiwilligen Aufgaben.

Die Ergebnisse sollen anschließend im Finanzausschuss beraten werden.

Im Rahmen der Haushaltsberatungen für das Jahr 2024 im Finanzausschuss wird der Magistrat über aktuelle und bereits vorgenommene Strukturanpassungen innerhalb der letzten sechs Monate und den daraus resultierenden Kosten- und Leistungsveränderungen schriftlich berichten.

### **Begründung:**

Eine zielgerichtete Organisations- und Personalentwicklung im Rahmen einer entsprechenden externen Untersuchung erscheint aus Sicht der Fraktionen als beste Möglichkeit, eine moderne, bürgernahe und effizientere Verwaltung zu entwickeln. Für kommunale Behörden wird es immer schwerer, gutes und fachkundiges Personal zu gewinnen. Zusätzlich sind z. B. durch die fortschreitende Digitalisierung und durch verstärkte Zusammenarbeit mit Nachbarkommunen Möglichkeiten gegeben Arbeitsabläufe effizienter zu gestalten und einer Personalknappheit entgegenzuwirken. Um die Herausforderungen der kommenden Jahre zu meistern, ist in diesem Bereich eine koordinierte und vorausschauende Planung unabdingbar. Aber auch die nur begrenzt zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel machen eine vorausschauende Betrachtung der Personal- und Organisationsstruktur erforderlich. Um den Umfang einer entsprechenden Untersuchung und der damit einhergehende Bedarf von Haushaltsmitteln einschätzen zu können, ist es erforderlich, dass der Magistrat bereits im Rahmen der Haushaltsberatungen für das Jahr 2024 über bereits vorgenommene Strukturanpassungen in der Verwaltung und über deren Auswirkungen berichtet.

### **Anlage(n):**

1. Antrag Organisationsuntersuchung alle Fraktionen\_20240131

Die Fraktionen in der Stadtverordnetenversammlung  
Bad Sooden-Allendorf

per E-Mail  
Herrn  
Stadtverordnetenvorsteher  
Mario Ziegler  
Marktplatz 8 (Rathaus)  
37242 Bad Sooden-Allendorf

31.01.2024

### **Antrag für die Stadtverordnetenversammlung am 16.02.2024**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

zur Aufnahme auf die Tagesordnung der Stadtverordnetenversammlung am 16.02.2024 reichen wir, die Fraktionen im Stadtparlament BSA, unseren Antrag zur Überprüfung der Organisations- und Personalstruktur mit folgendem Beschlussvorschlag ein:

#### **Überprüfung der Organisations- und Personalstruktur**

Der Magistrat wird beauftragt, eine Untersuchung der Personal- und Organisationsstruktur, nach Fachbereichen getrennt, für die Stadtverwaltung und die Stadtwerke zu veranlassen und in die Stadtverordnetenversammlung einzubringen. Aus der Untersuchung soll auch hervorgehen, welche Personalstellen und Kosten welchem Fachbereich zuzurechnen sind mit einer Aufschlüsselung nach Pflichtaufgaben und freiwilligen Aufgaben.

Die Ergebnisse sollen anschließend im Finanzausschuss beraten werden.

Im Rahmen der Haushaltsberatungen für das Jahr 2024 im Finanzausschuss wird der Magistrat über aktuelle und bereits vorgenommene Strukturanpassungen innerhalb der letzten sechs Monate und den daraus resultierenden Kosten- und Leistungsveränderungen schriftlich berichten.

Begründung:

Eine zielgerichtete Organisations- und Personalentwicklung im Rahmen einer entsprechenden externen Untersuchung erscheint aus Sicht der Fraktionen als beste Möglichkeit, eine moderne, bürgernahe und effizientere Verwaltung zu entwickeln. Für kommunale Behörden wird es immer schwerer, gutes und fachkundiges Personal zu gewinnen. Zusätzlich sind z. B. durch die fortschreitende Digitalisierung und durch verstärkte Zusammenarbeit mit Nachbarkommunen Möglichkeiten gegeben Arbeitsabläufe effizienter zu gestalten und einer Personalknappheit entgegenzuwirken. Um die Herausforderungen der kommenden Jahre zu meistern, ist in diesem Bereich eine koordinierte und vorausschauende Planung unabdingbar.

Aber auch die nur begrenzt zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel machen eine vorausschauende Betrachtung der Personal- und Organisationsstruktur erforderlich.

Um den Umfang einer entsprechenden Untersuchung und der damit einhergehende Bedarf von Haushaltsmitteln einschätzen zu können, ist es erforderlich, dass der



Magistrat bereits im Rahmen der Haushaltsberatungen für das Jahr 2024 über bereits vorgenommene Strukturanpassungen in der Verwaltung und über deren Auswirkungen berichtet.

Bad Sooden-Allendorf, 31.01.2024  
im Auftrag der Fraktionen



Peter Siebold  
Fraktionsvorsitzender CDU-Fraktion

Heike Krumpholz Ackerstr. 15 37242 Bad Sooden-Allendorf

z.Hd. Herr Ziegler  
Stadtverordnetenvorsteher  
Stadtverordnetenversammlung BSA

**Fraktion**  
**Bad Sooden-Allendorf**  
**Heike Krumpholz**  
Ackerstraße 15  
37242 Bad Sooden-Allendorf  
Tel: 05652 6576  
✉ [bsa@gruene-werra-meissner.de](mailto:bsa@gruene-werra-meissner.de)  
[www.gruene-werra-meissner.de](http://www.gruene-werra-meissner.de)

Bad Sooden-Allendorf, den 03.02.2024

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
Anfrage der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,  
Auch hier ist die letzte Anfrage 8 Monate her und es stellen sich immer noch folgende Fragen:  
Im Haushalt 2023 sind Mittel für eine Klimaschutzbeauftragte eingestellt worden.

- Ist die Förderung inzwischen beantragt? Wenn ja, wann wurde dies gemacht und wo? Und wurde die Förderung dieser Stelle bewilligt?
- Konnten schon Bewerbungen gesichtet werden?
- Wie wird weiter vorgegangen?

Die gleiche Anfrage gilt für das Fördergeldmanagement, welches mit mehreren Gemeinden gemeinsam auf den Weg gebracht werden sollte – auch hier der letzte Sachstand von vor 8 Monaten:

- Ist die Förderung inzwischen beantragt? Wenn ja, wann wurde dies gemacht und wo? Und wurde die Förderung dieser Stelle bewilligt?
- Wurde diese Stelle schon besetzt oder wann ist mit der Besetzung zu rechnen?
- Gibt es hier schon Absprachen mit den infrage kommenden Kommunen?
- Gibt es einen Zeitplan für anstehende Fördermaßnahmen und wie sieht der aus?

Mit freundlichen Grüßen



Heike Krumpholz



Heike Krumpholz Ackerstr. 15 37242 Bad Sooden-Allendorf

z.Hd. Herr Ziegler  
Stadtverordnetenvorsteher  
Stadtverordnetenversammlung BSA

**Fraktion**  
**Bad Sooden-Allendorf**  
**Heike Krumpholz**  
Ackerstraße 15  
37242 Bad Sooden-Allendorf  
Tel: 05652 6576  
✉ [bsa@gruene-werra-meissner.de](mailto:bsa@gruene-werra-meissner.de)  
[www.gruene-werra-meissner.de](http://www.gruene-werra-meissner.de)

Bad Sooden-Allendorf, den 03.02.2024

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
Anfrage der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,  
für die nächste Stadtverordnetenversammlung bitten wir Sie folgende Anfrage mit auf die  
Tagesordnung zu nehmen:

Mitgliedschaft in der AG Nahmobilität Hessen:

- Wann wurde die Mitgliedschaft beantragt?
- Gab es schon Möglichkeiten des Erfahrungsaustausches mit anderen Kommunen?
- Wurden Fördermöglichkeiten mit der AG Nahmobilität erörtert (hier insbesondere Radwegausbau Orferode – Frankershausen?)
- Gab es sonst Kontakt zur AG Nahmobilität, um vom Know How zu profitieren?

Mit freundlichen Grüßen

Heike Krumpholz



Anne Christin Thomas Hinter der Kirche 14 37242 Bad Sooden-Allendorf

z.Hd. Herr Ziegler  
Stadtverordnetenvorsteher  
Stadtverordnetenversammlung BSA

**Fraktion  
Bad Sooden-Allendorf  
Anne Christin Thomas**  
Hinter der Kirche 14  
37242 Bad Sooden-Allendorf  
Tel: 05652 918486  
✉thomas@acm-schuhe.de  
www.gruene-werra-meissner.de

Bad Sooden-Allendorf, den 03.02.2024

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
Antrag der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,  
für die nächste Stadtverordnetenversammlung bitten wir Sie folgenden Anfrage mit auf die  
Tagesordnung zu nehmen:

Lückenschluss Radweg Orferode – Frankershausen:

- Was wurde seitens der Stadt dazu unternommen?
- Wurde Kontakt mit der Gemeinde Berkatal aufgenommen?
- Konnte eine kostengünstige Lösung gefunden werden?
- Befindet sich der Radweg in unserer Zuständigkeit?
- Wenn nicht – in welcher Planungsphase befindet sich das Projekt?

Mit freundlichen Grüßen

Anne Christin Thomas

Heike Krumpholz Ackerstr. 15 37242 Bad Sooden-Allendorf

z.Hd. Herr Ziegler  
Stadtverordnetenvorsteher  
Stadtverordnetenversammlung BSA

**Fraktion**  
**Bad Sooden-Allendorf**  
**Heike Krumpholz**  
Ackerstraße 15  
37242 Bad Sooden-Allendorf  
Tel: 05652 6576  
✉ [bsa@gruene-werra-meissner.de](mailto:bsa@gruene-werra-meissner.de)  
[www.gruene-werra-meissner.de](http://www.gruene-werra-meissner.de)

Bad Sooden-Allendorf, den 03.02.2024

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
Anfrage der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,  
für die nächste Stadtverordnetenversammlung bitten wir Sie folgende Anfrage mit auf die Tagesordnung zu nehmen:

Geplanter Bahnhof in Oberrieden:

In dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 01.06.2023 sollte dieser dem NVV übermittelt werden, um zu erwirken, dass der geplante Bahnhof im Fahrplan zu berücksichtigen ist.

- Gab es hier schon eine Rückmeldung seitens des NVVs?
- Wenn ja, wurde die Bürgerinitiative darüber informiert?

Mit freundlichen Grüßen



Heike Krumpholz